

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 79 (2005)

Artikel: Bedrohte Grenzregion : die schweizerische Evakuationspolitik 1938-1945 am Beispiel von Schaffhausen
Autor: Wipf, Matthias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Matthias Wipf

Die schweizerische
Evakuationspolitik
1938–1945
am Beispiel
von Schaffhausen

HISTORISCHER VEREIN DES
KANTONS SCHAFFHAUSEN

Bedrohte Grenzregion

CHRONOS

Matthias Wipf • Bedrohte Grenzregion

✓ Schaffhauser Beiträge zur Geschichte

herausgegeben vom
Historischen Verein des Kantons Schaffhausen

Band 79/2005

Matthias Wipf

Bedrohte Grenzregion

Die schweizerische Evakuationspolitik 1938–1945
am Beispiel von Schaffhausen



4-9393/05

CHRONOS

Autor und Verlag danken dem Kanton Schaffhausen (Lotteriefonds), der Stadt Schaffhausen, der Clientis Ersparniskasse Schaffhausen sowie der Schaffhauser Kantonalbank für einen Druckkostenbeitrag.

Dissertation der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern

Umschlagbild: Bei seinem Antrittsbesuch im Oktober 1939 wurde General Guisan von der Schaffhauser Kantonsregierung (hier mit Präsident Traugott Wanner) standesgemäss empfangen. Über die Art der Verteidigung des Grenzkantons gingen die Standpunkte allerdings mehrheitlich auseinander. (StadtASH)

© 2005 Chronos Verlag, Zürich
ISBN 3-0340-0729-9
ISSN 0259-3599

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.	9
Untersuchungsobjekt und Erkenntnisinteresse	9
Die Bedrohungslage und ihre Wahrnehmung	10
Der Begriff «Evakuations» und seine Verwendung	12
Fragestellungen und Aufbau der Arbeit	13
Forschungsstand und Quellenlage	15
<i>1. Teil: Die Evakuations der Zivilbevölkerung</i>	
1. Die Zeit vor Kriegsausbruch	21
1.1 Vorerst keine Bevölkerungsevakuation vorgesehen	21
1.2 Der Krieg kündigt sich an.	23
1.3 Freiwillige Abwanderung erlaubt	25
1.4 Evakuations kleiner Grenzorte vorbereitet	27
1.5 Erste Truppenmobilmachungen	29
2. Die ersten Kriegsmonate	33
2.1 Die Generalmobilmachung	33
2.2 Die ersten Kriegswochen	35
2.3 Behörden erwägen eine Evakuations	38
2.4 Weisungen an die Bevölkerung	42
3. Die Zeit der <i>Drôle de guerre</i>	45
3.1 Ernennung lokaler Ortschefs	45
3.2 «Winterpause» des Krieges	47
3.3 Informationen des Platzkommandanten	50
3.4 Bisherige Evakuationsplanung wird bestätigt	53
3.5 Suche nach Zufluchtsorten im Landesinnern	55

3.6	Kantonale Verordnung zur Evakuation.....	58
3.7	Öffentliche Orientierungsveranstaltungen	62
3.8	Deutsche Invasion in Skandinavien	65
3.9	Bessere Verteidigung Schaffhausens gefordert.....	69
4.	Der «heisse Mai» 1940	75
4.1	Die Schweiz im Nervenkrieg	75
4.2	Beginn des Westfeldzuges	77
4.3	Die zweite Generalmobilmachung	79
4.4	Die Gefahr nimmt weiter zu	83
4.5	Am Vorabend der Massenabwanderung	87
4.6	Ein «Panzerzug» verursacht Fehllalarm	91
4.7	Überstürzte Abwanderung aus den Grenzgebieten.....	95
4.8	Fluchtbewegung auch aus Schaffhausen	99
4.9	Nicht nur «die Reichen» gingen	103
4.10	Verschiedene Zufluchtsorte im Landesinnern.....	108
4.11	Eher Spott statt anhaltende Ressentiments	112
4.12	Die «Flucht» von Stadtpräsident Bringolf	115
4.13	Weitere kritische Tage.....	121
4.14	Deutscher «Rückzug» von der Grenze	123
4.15	Aufhebung des Alarmzustandes	128
4.16	Lehren aus dem deutschen Westfeldzug.....	130
5.	Der weitere Kriegsverlauf	135
5.1	Luftkampf über der Schweiz	135
5.2	Deutsche Truppen an der Westgrenze.....	137
5.3	Bevölkerungsevakuation stark eingeschränkt.....	139
5.4	Kritische Tage für die Schweiz.....	142
5.5	Freiwillige Abwanderung verboten	146
5.6	Endphase des Krieges.....	150
5.7	Der lang erwartete <i>Victory Day</i>	153

2. Teil: Die Evakuation von Gütern

1.	Die Evakuation von Banken	157
1.1	Frühzeitig erste Vorbereitungen getroffen	157
1.2	Die <i>Sudetenkrise</i> im Herbst 1938 als Zäsur	159
1.3	Erste Evakuationen aus Schaffhausen	162
1.4	Kantonalbank evakuiert gesamten Bestand	165
1.5	Die Situation beruhigt sich wieder	168
1.6	Richtlinien über die Evakuation erlassen	170
1.7	Letzte Vorbereitungsmaßnahmen der Banken.....	172

1.8	Der Kriegsausbruch bringt zahlreiche Probleme	175
1.9	Befohlene Evakuierung ins Landesinnere	177
1.10	Vorbereitungen für allfällige Sitzverlegung	181
1.11	Freizügigkeit der Sparguthaben eingeführt.	183
1.12	Bank Oechslin evakuiert nach Sarnen	187
1.13	Die Banken im Mai 1940	190
1.14	Debatte über Rückevakuationen im Sommer 1940	193
1.15	Bankenevakuierung wird neu geregelt	197
1.16	Lehren aus der Bombardierung Schaffhausens	200
1.17	Kriegsende macht Evakuierungen überflüssig	203
2.	Die Evakuierung von Kulturgütern	207
2.1	Grundlagen des Kulturgüterschutzes	207
2.2	Erste Evakuationsvorbereitungen	209
2.3	Sicherungsmassnahmen mit Kriegsbeginn.	210
2.4	Weitere Reaktionen auf die Kriegsgefahr.	214
2.5	Staatliche Anordnungen im Frühjahr 1940.	216
2.6	Die Situation im Mai 1940	220
2.7	Rückführung oder weiterhin Evakuierung?	224
2.8	Schutzmassnahmen vor Ort getroffen	226
2.9	Die Bombardierung Schaffhausens	229
2.10	Reaktionen auf die Bombardierung	233
2.11	Entschädigungen und Spenden.	237
2.12	Das letzte Kriegsjahr.	240
2.13	Rücktransporte und Wiederaufbau nach Kriegsende	242
2.14	Schutz der Kulturgüter in späteren Jahren	246
Fazit		249

Anhang

Die Evakuierung im Überblick	255
Abkürzungen	259
Quellen- und Literaturverzeichnis	261

Einleitung

Untersuchungsobjekt und Erkenntnisinteresse

Von Zeitzeugen des Zweiten Weltkrieges wird immer wieder betont, man werde «jene Nächte im Mai 1940» nie vergessen, als eine Invasion der Schweiz durch den kriegsführenden deutschen Nachbarn unmittelbar bevorzustehen schien. Bisweilen wird die Nacht vom 14. auf den 15. Mai 1940, der Höhepunkt der damaligen Krisenperiode, sogar als zweites markantes historisches Datum nach dem 1. August 1291 genannt. Es wird erzählt, dass grosse Teile der Bevölkerung damals überstürzt aus den nördlichen Grenzregionen der Schweiz geflüchtet seien, um einer drohenden deutschen Okkupation zu entgehen. Genauer ist jedoch bisher über diese Fluchtbewegung, eine spontane Form der Bevölkerungsevakuation, noch kaum bekannt.

Bei meinen ausgedehnten Recherchen zu den Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges auf die Grenzregion Schaffhausen bin ich immer wieder auf dieselben Fragestellungen und Sachverhalte, zuweilen auch auf Mythen, Legenden und Klischees gestossen. Vorerst hatte ich mein Augenmerk hauptsächlich auf die Ausprägungen der rechtsextremen Parteien und Vereinigungen (Frontisten, Nationalsozialisten und italienische Faschisten) sowie auf deren Presseerzeugnisse (*Grenzbote* und *Front*) gerichtet. Schon damals bin ich in Gesprächen mit Zeitzeugen und in verschiedenen Aktenbeständen wiederholt der tiefgreifenden Angst und Beklemmung begegnet, welche während der Kriegszeit Behörden und Bevölkerung ergriffen hatte: Man war sich bewusst, dass Schaffhausen bei einer deutschen Invasion «besonders gefährdet» wäre, ähnlich wie die Kantone Baselstadt und Thurgau, und wusste gleichzeitig, dass die Armee aus gesamtstrategischen Erwägungen in «jenem verlorenen Zipfel jenseits des Rheins» kaum Widerstand leisten würde.¹ Wenig wissen wir jedoch bis heute darüber, wie die Grenzbevölkerung mit diesem anhaltenden Gefühl der Verunsicherung und des Bedrohtseins umging.

1 StadtASH, G 02.07-6-42, Brief E. Schnyder vom 27. 9. 1938, und G 02.13, Selbstbiographie C. E. Scherrer (Bd. III), S. 149. Vgl. auch StASH, RRA 6/181238, div. Schreiben, 1938–1945.

Das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit besteht folglich darin, das Denken und Handeln der Schaffhauser Behörden und Bevölkerung in den 1930er und 1940er Jahren, genau genommen den Umgang mit der Bedrohungslage und einer möglichen Evakuierung, umfassend zu beleuchten. Ziel war es, möglichst unvoreingenommen an die (weitgehend erstmals bearbeiteten) Quellen heranzutreten, diese im Kontext der damaligen Verhältnisse und Sachzwänge zu erschliessen und so zu einer möglichst differenzierten, wirklichkeitsnahen Darstellung jener krisenhaften Jahre zu gelangen. Durch die Gegenüberstellung unterschiedlicher Quellen und Zitate sollten strittige Sachverhalte aufgezeigt werden, ohne jedoch aus der Sicht des Nachgeborenen, der um den Fortgang der Geschichte weiss, abschliessend oder gar moralisierend zu urteilen.

Die Bedrohungslage und ihre Wahrnehmung

Die geographische Lage des Kantons Schaffhausen präsentierte sich damals, wie auch heute noch, sehr eigentümlich und ist hauptverantwortlich für das ausgeprägte Gefühl der Bedrohung, das während des Zweiten Weltkrieges in dieser Region vorherrschte. Mit Deutschland, dem potenziellen Aggressor im Norden, teilte man eine 155 km lange, grösstenteils eher unübersichtlich verlaufende Grenzlinie, während die Schweizer Nachbarkantone Zürich und Thurgau nur gerade auf 33,6 km, einer viereinhalbmal kürzeren Strecke, anstiessen. Hinzu kam, dass das rund 300 km² grosse, dreigeteilte Schaffhauser Kantonsgebiet praktisch ausschliesslich nördlich des Rheins, welcher andernorts die Landesgrenze markierte, situiert und so territorial beinahe vom Mutterland abgetrennt war.² Nachdem die Schweizer Armee frühzeitig die Sprengung der Rheinbrücken für den «Ernstfall» vorbereitet und schon bald nach Kriegsausbruch auch einen Grossteil der Truppenbestände aus den nördlichen Grenzgebieten zurückgezogen und im Landesinnern regroupiert hatte, kamen sich viele Bewohner des Kantons Schaffhausen ziemlich vergessen und verloren vor.³ Aufgrund der Tatsache, dass die nördliche Grenzregion auch im Schienenverkehr vornehmlich durch den deutschen Nachbarstaat erschlossen war, bestand überdies die ernstzunehmende Gefahr, dass die feindlichen Truppen bei einer Invasion quasi unbemerkt und unbehelligt auf eigenen Geleisen in Schaffhausen einfahren würden.⁴

Ähnlich bedroht wie die Schaffhauser mussten sich in jenen Jahren auch die Grenzbewohner des Kantons Baselstadt, besonders jene der Gebiete Riehen, Bettingen und Kleinbasel, vorkommen – weshalb sich nachfolgend immer wieder ein vergleichender

2 SB, 14. 10. 1935; SchM, Jg. 1943, S. 5 f. Vgl. auch NZZ, 10. 11. 1940.

3 StadtASH, G 02.07-6-42, Brief E. Schnyder vom 19. 9. 1938; H. Wanner, Verteidigungskonzeption, 1989, S. 34; StASH, RRA 6/181238, div. Schreiben, 1939-1945.

4 M. Wipf, Nationalsozialismus, 1999, S. 6 und 78 f. Vgl. auch W. Rings, Krieg, 1990, S. 290 f.

keineswegs immer mit ersterer übereinzustimmen braucht. Letztlich muss uns aber gerade diese subjektive Lagebeurteilung der zuständigen Behörden und der Schaffhauser Öffentlichkeit als Ausgangspunkt dienen, wenn in der vorliegenden Studie deren Reaktionen näher untersucht und dargestellt werden.⁶ Solche Reaktionen waren etwa die verschiedenen Anpassungen des Verteidigungsdispositivs (*Limmatstellung*, *Alpenreduit* etc.), die wirtschaftlichen Konzessionen zugunsten der Achsenmächte, die Vorbereitungen zur Zerstörung von Industrie- und Infrastrukturanlagen für den Fall einer deutschen Invasion, die umfassende nächtliche Verdunkelung und später umgekehrt die spezielle Kennzeichnung der Landesgrenze durch Hoheitszeichen und ähnliche Markierungen.⁷ Eine weitere damals getroffene Massnahme, anhand der sich die Bedrohungswahrnehmung geradezu exemplarisch aufzeigen lässt, ist die sogenannte Evakuierung, welche deshalb im Zentrum unserer Betrachtungen stehen wird.

Der Begriff «Evakuierung» und seine Verwendung

Das Bild, das man sich heute gemeinhin von der Evakuierung der Schweizer Zivilbevölkerung im Zweiten Weltkrieg macht, ist vielfach geprägt durch eine kurze Sequenz im Film *Der 10. Mai (Angst vor der Gewalt)* des bekannten Berner Filmemachers Franz Schnyder sowie durch die hartnäckig kolportierte Mutmassung, es hätten sich damals «vor allem die oberen Zehntausend», die Klasse der Reichen also, im Landesinnern in Sicherheit gebracht und sich damit gegenüber den sozial schwächeren Mitbürgern hochgradig unsolidarisch verhalten. Im folgenden soll der Frage nachgegangen werden, ob dieses von Zeitgenossen gezeichnete Bild einer detaillierten Quellenstudie standhält oder ob sich die historische Realität nicht als differenzierter erweist.

Die Evakuierung (seltener auch: Evakuierung) bedeutet dem eigentlichen, lateinischen Wortsinn nach die Entleerung, Räumung oder Entfernung eines Inhalts. Im medizinischen Kontext war früher die Entschlackung des Körpers damit gemeint, technisch-physikalisch dann die Herstellung eines Vakuums in einem abgeschlossenen Raum, beispielsweise einer Elektronenröhre. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts wird der Begriff Evakuierung (und das dazugehörige Verb evakuieren) vermehrt auch für die meist vorübergehende Aussiedelung von Menschen, insbesondere Zivilpersonen, aus einer gefährdeten Lokalität verwendet: Wohnungen, Städte oder einzelne Landstriche können aus militärischen oder Sicherheitsgründen ganz oder teilweise

6 UEK, Schlussbericht, 2002, S. 84; K. Bächtold, *Kriegsalarm*, 1989, S. 32.

7 H. Wanner, *Verteidigungskonzeption*, 1989, S. 34–40; M. Wipf, *Réduit*, 2001, S. 2, ders., *Industrie*, 2001, S. 19, ders., *Grenzmarkierung*, 2001, S. 179–201.

geräumt werden.⁸ Für die Zeit des Zweiten Weltkrieges lässt sich die Evakuierung der Zivilbevölkerung in der Schweiz in drei Varianten unterteilen, wobei die Termini im folgenden quellengetreu verwendet werden, auch wenn sich deren Bedeutung seit-her teilweise geändert hat: a) die eigentliche, durch die Armeeleitung angeordnete, gesamthafte Evakuierung der Zivilbevölkerung aus gefährdeten Landesgegenden; b) die durch Kantone oder Gemeinden organisierte, freiwillige Abwanderung; c) die private, freiwillige Bevölkerungsabwanderung, welche obgenanntem Bild vom Mai 1940 zugrunde liegt. Daneben gab es noch eine weitere Evakuationsbestimmung, die allerdings nur für Armeereservisten Gültigkeit hatte.⁹

Ähnlich wie Menschen und Tiere können auch (wertvolle) Gegenstände wie Kunstwerke, Archivalien, Geld oder Lebensmittel evakuiert, also ausgelagert und gesichert werden.¹⁰ In der Schweiz erfolgte eine solche Gütereвакуation teilweise bereits vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges und betraf – neben ausgewählten Industriebetrieben und staatlichen Verwaltungsabteilungen – die Bankinstitute im Grenzrayon sowie wertvolle Sammlungsstücke kultureller Institutionen. Während die Banken vor allem eine feindliche Beschlagnahme ihrer Wertgegenstände befürchteten und deshalb Aufbewahrungsorte im Landesinnern bezogen, versuchten sich die Museen, Archive und Bibliotheken zusätzlich gegen Fliegerangriffe zu wappnen. Auch für die Banken- und Kulturgütereвакуation ist der Grenzkanton Schaffhausen unstrittig ein besonders aufschlussreiches Beispiel, was sich nicht zuletzt an den tragischen Bombardierungen gegen Kriegsende, namentlich an jener vom 1. April 1944, zeigen sollte.¹¹

Fragestellungen und Aufbau der Arbeit

Eine umfassende historische Abhandlung über die territoriale Bedrohungslage des Kantons Schaffhausen im Zweiten Weltkrieg und insbesondere über die Frage der Evakuierung fehlt bislang. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, diese Forschungslücke zu schliessen, einen weiteren wichtigen Ausschnitt der damaligen Lebensrealität

8 H. Schulz/O. Basler, Fremdwörterbuch, 2004, S. 324–328; W. Pfeifer, Wörterbuch, 1993, S. 306. – In Frankreich sprach man zur Zeit des Zweiten Weltkrieges ebenfalls von «*évacuation*». Demgegenüber finden sich in deutschen Quellen differenziertere Bezeichnungen wie «*Umquartierung*», «*Freimachung*» oder «*Räumung*» der Aufmarsch- und Kampfgebiete – alles Begriffe, die in der Schweiz so nicht gebräuchlich waren –, während «*Evakuierungen*» als Reaktion auf den verstärkten Luftkrieg über deutschen Städten erst in den letzten Kriegsjahren erfolgten. (K. Hochstuhl, *Elsass*, 1984, S. 400 ff.; M. Krause, *Bombenkrieg*, 1997, S. 38–41 und 81–184. Vgl. auch B. Arnold, *Freimachung*, 1996, S. 4 f.; K. Klee, *Luftschutzbunker*, 1999, S. 13 f.)

9 BAR, E 27 13126 und E 27 13132, div. Schreiben, 1937 ff. – Vgl. auch Kapitel I.

10 H. Schulz/O. Basler, Fremdwörterbuch, 2004, S. 324.

11 BAR, E 27 13136 und E 27 13139, div. Schreiben, 1936 ff. – Vgl. auch Kapitel II.1 und II.2.

zu beleuchten oder auch zu vergleichenden, interkantonalen Studien anzuregen, von denen zusätzliche Einsichten zu erwarten wären. Die für diese Untersuchung gewählte Art der Darstellung ist wesentlich bestimmt durch den Charakter des vorhandenen Quellenmaterials, welches praktisch keine quantitativen Angaben und nur einzelne vage schichtspezifische Aussagen zulässt. Dafür bietet es mit seiner Fülle verschiedenster Informationen eine solide Basis für eine breit abgestützte, detaillierte Schilderung der damaligen Verhältnisse. Strukturiert wird der umfangreiche Stoff durch eine Reihe von Fragestellungen, auf die in der Arbeit möglichst quellennah und differenziert Antwort gegeben werden soll.

Die oben skizzierte besondere Bedrohungslage im exponierten Kanton Schaffhausen bildet dafür den logischen Ausgangspunkt: Wie hat sich die Gefahr eines feindlichen Einmarsches, sowohl subjektiv wie faktisch, während der Jahre des Zweiten Weltkrieges entwickelt? Wie haben die politischen und militärischen Behörden darauf reagiert? Gab es Differenzen zwischen den Bundesbehörden und den verantwortlichen Stellen im Kanton Schaffhausen? Wie widerspiegelte sich die gefühlsmässige Bedrohung im Verhalten der lokalen Bevölkerung, und wie nahm diese die getroffenen Massnahmen auf?

Den Hauptteil der Arbeit beansprucht aber wie gesagt das weite Thema der Evakuierung: Wie realistisch und der jeweiligen Gefahrenlage angepasst waren die Massnahmen zur Personenevakuierung? Wie weit entsprachen sie den Bedürfnissen der Bevölkerung? Wie gut war die Öffentlichkeit über diese Vorkehrungen überhaupt informiert, und wie reagierte sie darauf? Wie fügt sich die erwähnte Fluchtbewegung vom Mai 1940 ins allgemeine Bild der Personenevakuierung ein?

Welches Gewicht wurde der Evakuierung von Wertgegenständen aus Banken und kulturellen Institutionen beigemessen, und wer zeichnete für die entsprechenden Vorkehrungen verantwortlich? Ergaben sich aus der Gütereвакуation allenfalls Friktionen mit den Interessen der Zivilbevölkerung? Worin bestanden die hauptsächlichsten Unterschiede zwischen Personen- und Gütereвакуation, und wie wirkte sich dies in der Praxis aus?

Besonders spannend präsentiert sich die offensichtliche Wechselbeziehung zwischen dem Bedrohungsgefühl der Behörden und der Bevölkerung einerseits sowie den getroffenen Evakuationsmassnahmen andererseits. Der Aufbau vorliegender Forschungsarbeit trägt dieser Interdependenz bewusst Rechnung, indem die beiden Themenbereiche komplementär und in chronologischer Abfolge anstatt separat behandelt werden. Daraus ergeben sich immer wieder zusätzliche, aufschlussreiche Einsichten. Erst im Laufe meiner Nachforschungen ist sodann der Wunsch gereift, auch die Evakuierung von Wertgegenständen aus Banken und kulturellen Institutionen eigenständig und umfassend zu beleuchten, mithin also ähnlich stark zu gewichten wie die Bevölkerungsevakuierung. Somit teilt sich die vorliegende Arbeit auf in zwei grosse, dem historischen Ablauf und der militärisch-strategischen Entwicklung folgende Kapitel zur Evakuierung der Zivilbevölkerung (I) sowie zur Evakuierung der Banken (II.1) und der Kulturgüter (II.2). Eine kurze Zusammenstellung mit den wichtigsten Daten und Fakten zur Evakuierung, welche sich im Anhang dieser Arbeit

findet, bietet ausserdem eine nützliche Orientierungshilfe in einer Thematik mit häufig wechselnden Regeln und Verantwortlichkeiten. Nochmals soll allerdings deutlich betont werden, dass nicht die Evakuierung als staatspolitische Massnahme, sondern als Reaktion auf die jeweilige subjektive Bedrohungslage im Vordergrund steht.

Forschungsstand und Quellenlage

Nach einigen kleineren Publikationen seit Mitte der 1960er Jahre sowie einzelnen Unterkapiteln in Monographien und Gemeindechroniken ist nun insbesondere im vergangenen Jahrzehnt eine ganze Reihe von Spezialuntersuchungen erschienen, die sich vertieft mit der Epoche des Zweiten Weltkrieges im Kanton Schaffhausen befassen: Wir denken dabei an die Veröffentlichungen zur irrtümlichen Bombardierung Schaffhausens vom 1. April 1944 (1994/95),¹² zum Verhalten der reformierten Kirche während jener schwierigen Jahre (1997),¹³ zu den vergleichsweise markanten Erscheinungsformen des Frontismus und Nationalsozialismus (1998/99),¹⁴ zur umstrittenen Flüchtlingspolitik in der exponierten Grenzregion (2000)¹⁵ oder zur Haltung der Schaffhauser Industrie gegenüber dem kriegführenden deutschen Nachbarn (2001).¹⁶ Zusätzlich zu erwähnen sind eine profunde Biographie zu Stadtpräsident und Nationalrat Walther Bringolf, der prägenden Figur jener Zeit (1995),¹⁷ ein wichtiger Sammelband zu verschiedenen Einzelthemen (1995)¹⁸ und schliesslich die eben abgeschlossene, dreibändige Schaffhauser Kantonsgeschichte, welche ebenfalls einzelne Aspekte des Zweiten Weltkrieges aufgreift und den aktuellen Forschungsstand reflektiert (2001/02).

Die bislang vorhandene Literatur über die militärische Landesverteidigung und die Bedrohungslage im Kanton Schaffhausen präsentiert sich indes ziemlich fragmentarisch: Vorwiegend handelt es sich um sehr persönliche, retrospektive und unwissenschaftliche Schilderungen Direktbeteiligter, etwa von Wehrmännern der Aktivdienstgeneration, oder um die Darstellung einzelner spezieller Episoden aus jenen Jahren.¹⁹ Noch ausgeprägter betreten wir beim Themenbereich der Evakuierung

12 F. Battel, Bombardierung, 1994; J. Hutson, Bombing, 1995.

13 W. Wolf, Not, 1997.

14 M. Wipf, Frontismus, 1998, ders., Grenzbote, 1999, ders., Nationalsozialismus, 1999.

15 F. Battel, Flüchtlinge, 2000.

16 H.U. Wipf, Georg Fischer, 2001.

17 W. Wolf, Bringolf, 1995.

18 A. Schiendorfer (Hg.), Kriegsjahre, 1995.

19 Systematisch habe ich alle mir bekannten Truppengeschichten und -erinnerungen, oft auch nur Manuskripte, Notizen und kleine Zeitungsartikel, ausgewertet. Durch öffentliche Aufrufe in der Presse, bei verschiedenen Organisationen und Gremien sowie durch zahlreiche persönliche Kontakte habe ich eine entsprechend umfassende Bibliographie zusammengestellt, die ich – da im Anhang

forscherisches Neuland: Bislang liegen für Schaffhausen erst die beiden Zeitungs- respektive Zeitschriftenartikel von Kurt Bächtold und Kurt Waldvogel vor, welche sich mit der Bevölkerungsevakuation (genau gesagt der «Massenflucht» im Mai 1940) befassen.²⁰ In kurzen wissenschaftlichen Aufsätzen und Zeitungsartikeln haben sich in den letzten Jahren auch Urban Gubser, André Lasserre, Patrick Weissenberger, Peter Voegeli und Georg Kreis mit dem Evakuationsphänomen befasst, vor allem für die Städte Zürich und Basel.²¹ Erst einmal hingegen wurde das Thema Güterevakuation thematisiert, und zwar in der Lizentiatsarbeit von Kaspar Schürch, der den Kulturgüterschutz in den Basler Museen untersuchte.²² Umfassende Arbeiten zur Frage der Evakuation während des Zweiten Weltkrieges gibt es bisher noch nicht.²³

Für die grundlegende Quellenarbeit, die dadurch notwendig wurde, standen mir die umfangreichen Aktenbestände aus staatlichen und kommunalen Archiven, aus verschiedenen damals involvierten Firmen und Institutionen sowie eine ganze Anzahl privater Aufzeichnungen und Nachlässe zur Verfügung. Wichtige Teile dieses Quellenmaterials sind erst seit kurzem oder gar nur mit Spezialbewilligung zugänglich. Systematisch habe ich überdies die lokalen Presseerzeugnisse jener Jahre ausgewertet, auch wenn deren Berichterstattung über militärische Angelegenheiten als Folge der Pressezensur sehr reduziert war, und habe zahlreiche Geschäfts- und Jahresberichte konsultiert. Schliesslich habe ich durch die gezielte, kritische Befragung derjenigen Generation von Frauen und Männern, welche die Kriegszeit noch selbst miterlebt haben, diese schriftlichen Quellen wesentlich ergänzen können.

Erstmals konnte aus den einzelnen Truppentagebüchern, welche sich vorwiegend im Bundesarchiv in Bern befinden, zuverlässig rekonstruiert werden, welche militärischen Einheiten im Verlaufe des Krieges jeweils (noch) nördlich des Rheins, im Kanton Schaffhausen, stationiert waren und wie sich die Änderungen des Verteidigungsdispositivs konkret auf die exponierte Grenzregion auswirkten. Speziell auch zur Lagebeurteilung im «heissen Mai 1940» erwiesen sich diese Journale als sehr aussagekräftig. Vollständig durchgearbeitet wurden überdies die umfangreichen, ebenfalls im Bundesarchiv aufbewahrten Aktenbestände, welche sich mit den unzähligen, oft schnell wechselnden Weisungen und Vorschriften zur Evakuation befassen.

der Arbeit nur die wirklich zitierten Titel erwähnt sind – als Beitrag an spätere Forschungsarbeiten dem Staatsarchiv Schaffhausen übergebe.

20 K. Bächtold, Evakuation, 1987, S. 31–33; K. Waldvogel, Ernstfall, 1990, S. 5.

21 U. Gubser, Basel, 1973, S. 12–21; A. Lasserre, Jahre, 1992, S. 89–100; P. Weissenberger, Evakuationsfrage, 1989, S. 19–23; P. Voegeli, Zivilbevölkerung, 1990, S. 69–84; G. Kreis, Panik, 1990, S. 23 f., ders., Massenflucht, 1999, S. 132–136.

22 K. Schürch, Schutz, 1997, S. 19–48.

23 Auch in den Nachbarländern Deutschland und Frankreich, die als kriegführende Nationen allerdings völlig andere Voraussetzungen hatten, sind erst in jüngster Zeit grundlegende Darstellungen zum Thema Evakuation erschienen. (K. Hochstuhl, Elsass, 1984, S. 179–246; B. Arnold, Freimachung, 1996, S. 53–161; M. Krause, Bombenkrieg, 1997, S. 38–184; K. Klee, Luftschutzkeller, 1999, S. 27–185.)

Wichtige Hinweise auf die unmittelbaren Vorbereitungen und den konkreten Ablauf der Bevölkerungs- und der Gütereвакуation fanden sich in den verschiedenen öffentlichen Archiven im Kanton Schaffhausen. Im Laufe der Arbeit zeigte sich dann, dass weitere Nachforschungen an den Zielorten der Evakuierung wertvolle zusätzliche Erkenntnisse bringen konnten. Für die Gütereвакуation wurden überdies die betroffenen Firmen, Institutionen und Verbände in die Recherchearbeit einbezogen: Die Bankinstitute innerhalb und ausserhalb des Kantons gewährten grosszügig Akteneinsicht, so dass die damaligen Vorgänge, welche bis dato weitgehend unbekannt waren, erstmals verlässlich dargestellt werden können. Auch für die Kulturgütereвакуation wurden, zusätzlich zu den Schaffhauser Akten, die einschlägigen Quellenbestände der wichtigsten Schweizer Museen ausgewertet, woraus wiederum Ergebnisse von überregionalem Interesse resultieren.

Von entscheidender Bedeutung ist, dass die bisher genannten Akten, welche naturgemäss nicht alle Aspekte abdecken, durch private Aufzeichnungen verschiedener Persönlichkeiten zweckmässig ergänzt werden konnten: Der umfangreiche Briefnachlass von Pfarrer Ernst Schnyder, der damals an der Schaffhauser Stadtkirche St. Johann tätig war, bietet uns gerade in Briefen an Verwandte im Ausland äusserst wertvolle, umfassende Situationsbeschreibungen. Auch Kantonalbank-Direktor René Corrodi verfasste in den kritischen Momenten detaillierte Lagebeurteilungen und erläuterte die gründlichen Evakuationsbemühungen seiner Firma. Wichtige Schilderungen der damaligen Vorgänge verdanken wir überdies dem Tagebuch von Gotthard End, Direktor bei der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft (SIG) in Neuhausen, sowie dem Briefnachlass von Forstmeister Arthur Uehlinger, welcher aus dem Aktivdienst an seine Angehörigen schrieb.²⁴

Schliesslich konnte durch die systematische Befragung von Zeitzeugen, welche die Kriegszeit im Kanton Schaffhausen hautnah miterlebt hatten, eine weitere auffällige Forschungslücke geschlossen werden: Die Frauen und Männer berichteten über ihre damaligen Gefühle, Ängste, Wünsche und Handlungsmotive, erhellten bedeutsame Beziehungsstrukturen, dienten gelegentlich auch als wertvolles Korrektiv zum überlieferten Archivgut und trugen so ganz wesentlich zu einem facettenreichen und aussagekräftigen Epochenbild bei. Die Erhebung erfolgte entweder schriftlich oder wurde in Interviewprotokollen festgehalten und orientierte sich konzeptionell an der Oralistik, welche Zeitzeugenaussagen aufgrund der hinlänglich bekannten Risiken nicht einfach *tel quel* übernimmt, sondern anhand anderer mündlicher oder schriftlicher Quellen auf ihre Validität respektive Plausibilität hin prüft und gegebenenfalls ergänzend in die Darstellung einfließen lässt.²⁵ Insgesamt konnten im

24 Die erwähnten Nachlässe liegen im Stadtarchiv Schaffhausen (Schnyder), im Archiv der Schaffhauser Kantonalbank (Corrodi), in der Zentralbibliothek Luzern (End) oder befinden sich in Privatbesitz (Uehlinger).

25 K. Urner, *Oralistik*, 1980, S. 69 f. Vgl. auch G. Spuhler, *Oral History*, 1994, S. 10 f.; I. Vonarb, *Möglichkeiten*, 1994, S. 136 und 142.

Rahmen meiner Forschungsarbeiten rund 140 Zeitzeugen aus allen sozialen Schichten befragt werden. Nicht weniger als siebzehn von ihnen sind in der Zwischenzeit leider bereits verstorben.

Die vorliegende Untersuchung, noch leicht überarbeitet und aktualisiert, wurde im Wintersemester 2003/04 von der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern als Dissertation angenommen. In den vergangenen Jahren, in denen ich mich intensiv mit der Geschichte des Zweiten Weltkrieges befasste, durfte ich auf vielfältigste Unterstützung zählen: Herzlich danken möchte ich Prof. Dr. Brigitte Studer, welche die Arbeit initiiert und kritisch begleitet hat, sowie meinen Eltern und Geschwistern für ihr Verständnis und ihr kaum zu ermessendes zeitliches und persönliches Engagement.

Bei meinen Recherchen durfte ich die Dienste zahlreicher Archive und Bibliotheken in Anspruch nehmen, und gleichzeitig wurden mir wichtige Aktenbestände von Privatpersonen zur Verfügung gestellt. Ihnen sei ebenso herzlich gedankt wie den bereits erwähnten Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die ich noch befragen konnte. Sie haben nicht nur die vorliegende Arbeit in ganz entscheidendem Masse bereichert, sondern waren mir auch auf der persönlichen Ebene ein wichtiger Ansporn und Gewinn.

Zu grossem Dank verpflichtet bin ich den befreundeten Historiker- und Journalistenkollegen Annetta Bundi (Bern) und Bernhard Ott (Schaffhausen), die das Manuskript kritisch durchgesehen haben. Mit unermüdlichem Einsatz hat mich Bojan Laskovic (Schaffhausen) bei der Bildbearbeitung unterstützt. Dankbar bin ich schliesslich dem Herausbergremium für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe *Schaffhauser Beiträge zur Geschichte* sowie dem Chronos-Verlag für die sorgfältige Arbeit bei Druck und Gestaltung.

März 2005

Matthias Wipf

1. Teil

Die Evakuierung der Zivilbevölkerung

1. Die Zeit vor Kriegsausbruch

1.1 Vorerst keine Bevölkerungsevakuation vorgesehen

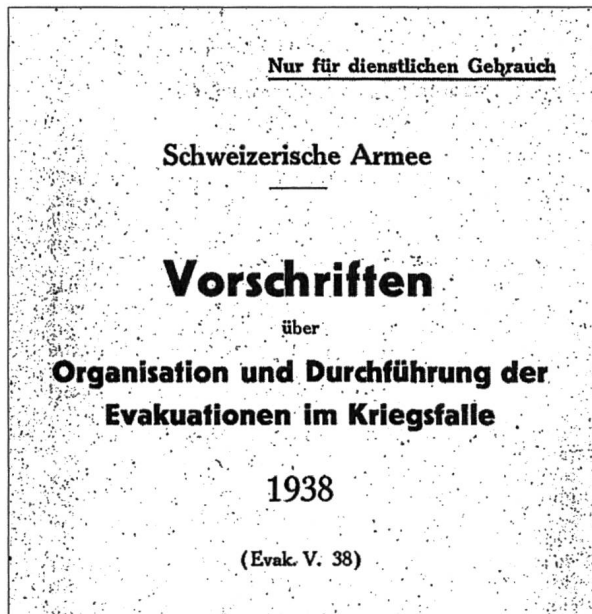
Bereits in den Jahren vor dem eigentlichen Kriegsausbruch fühlte sich die Schweiz von ihrem nördlichen Nachbarland zunehmend territorial bedroht. Dazu trugen gezielte Angriffe in der deutschen Presse, Aktivitäten der sogenannten Fünften Kolonne sowie verschiedene Äusserungen führender Nationalsozialisten bei, die sich pointiert gegen den neutralen und föderalistischen Kleinstaat aussprachen, der ihrer Meinung nach sein Existenzrecht verwirkt hatte. Die Befürchtung schien durchaus begründet, dass die latente Gefährdung der Schweiz unvermittelt in eine akute Bedrohung und überfallartige Invasion münden könnte.¹ Gegen diese Unwägbarkeit versuchte sich die Schweiz mit einer neuen Truppenordnung zu wappnen, die im Herbst 1936 initiiert, ein gutes Jahr später in Kraft gesetzt wurde und für die Kriegsjahre prägend bleiben sollte: Erstmals wurden besondere Grenzschutztruppen gebildet, welche aus Wehrmännern aller Heeres- und Altersklassen bestanden und möglichst in der Nähe ihres Wohnortes eingesetzt wurden. Dadurch wollte man, falls dies nötig würde, eine rasche Sicherung der Landesgrenze und einen geregelten Aufmarsch der Feldarmee ermöglichen.² Zudem wurde nun die Ausrüstung verbessert und die Ausbildung der Armee forciert, was in den Jahren zuvor stark vernachlässigt worden war, und den Rhein entlang beispielsweise entstanden zahlreiche Geländebefestigungen, Waffenstellungen und Bunkeranlagen.³

Trotz der bedrohlichen Ausgangslage zogen Bundesrat und Eidgenössisches Militärdepartement (EMD) eine Evakuierung der Zivilbevölkerung im Kriegsfall vorläufig nicht näher in Betracht, sondern regelten primär die Sicherung militärisch relevanter Güter. Dies geht aus den zahlreichen Verordnungen und Weisungen hervor, welche

1 A. Meyer, Anpassung und Widerstand, 1965, S. 16; W. Rings, Krieg, 1990, S. 249 f.; M. Wipf, Nationalsozialismus, 1999, S. 76–78 und 85 f.

2 W. Rutschmann, Flieger, 1989, S. 29 f.; H. Wanner, Verteidigungskonzeption, 1989, S. 34; K. Bächtold, Kriegsvorbereitung, 1989, S. 19.

3 K. Bächtold, Kriegsvorbereitung, 1989, S. 19; H. Wanner, Verteidigungskonzeption, 1989, S. 34.



In den Vorkriegsjahren wurde lediglich die Evakuierung von militärisch wichtigen Gütern und Personen geregelt. Die Zivilbevölkerung spielte in den Überlegungen von Bundesrat und EMD noch keine Rolle. (BAR)

sich mit der Evakuierung als wichtiger kriegswirtschaftlicher Massnahme befassten.⁴ Noch Mitte März 1937 stellte das EMD unmissverständlich klar, eine Evakuierung der Zivilbevölkerung sei «infolge wesentlicher Schwierigkeiten nicht durchzuführen». Man befürchtete offensichtlich, dass dadurch der Armee nicht mehr genügend Transportmittel zur Verfügung stünden sowie das öffentliche Leben allzu stark aus den Fugen geriete. Überdies sei die Schweiz für eine sinnvolle Evakuierung in eine mögliche «Sicherheitszone» viel zu klein, so dass letztlich der «Mehraufwand [...] zu dem Erfolge in einem Missverhältnis» stünde.⁵ Der Bevölkerung wurde statt dessen der Bau von Luftschutzräumen empfohlen, der dann in den Kriegsjahren noch weiter forciert werden sollte.⁶

Auch im Sommer 1937 bekräftigte das EMD nochmals, dass eine grossangelegte Evakuierung der Zivilbevölkerung für die Schweiz «überhaupt nicht in Frage» komme. «Müsste aus militärischen Gründen in der Kampfzone die Evakuierung durchgeführt werden», schrieben die Behörden weiter, «so wäre dies eine ausserordentliche Massnahme, die im einzelnen Falle besonders angeordnet würde».⁷ In der erneuerten Evakuierungsverordnung vom Januar 1938, die dann bis zum Kriegsende massgeblich blieb, wurden zusätzlich noch zwei weitere Ausnahmefälle genannt: Die Spezialisten industrieller Betriebe, welche zur Evakuierung vorgesehen waren,

4 BAR, E 27 13121 und E 27 13129, Verordnung über die Evakuierung, 23. 1. 1912, E 27 13130, Bericht Oberst A. Spsychiger, Okt. 1921, und E 27 13122, Schreiben Bundesrat R. Minger, 15. 6. 1936.

5 BAR, E 27 13126, Kreisschreiben Abt. für Passiven Luftschutz, 17. 3. 1937.

6 BAR, E 27 13126, Kreisschreiben Abt. für Passiven Luftschutz, 17. 3. 1937. Vgl. auch StadtASH, Prot. GStR, 27. 10. 1939; StASH, Prot. RR, 26. 6. 1940; A. Riser, Luftschutz, 1959, S. 145 f.; B. Hunger, Errungenschaft, 1989, S. 24–26; M. Wipf, Fliegeralarme, 1999, S. 168–170.

7 BAR, E 27 13126, Öffentl. Mitteilung des EMD betr. Evakuierung, 3. 7. 1937.

sowie potenzielle Reservisten der Armee sollten bei einer Verwicklung der Schweiz in den Krieg ebenfalls vor dem Zugriff durch den Feind bewahrt werden. «Mit der Evakuierung wird bezweckt», lautete Anfang 1938 das Credo, «Personen, Tiere und Güter (Lebensmittelvorräte, Waren, Maschinen, Transportmittel usw.), die für die Erhaltung der Schlagkraft der Armee und für die Bevölkerung unentbehrlich sind, in Sicherheit zu bringen.»⁸ Ein ganz klares Bekenntnis also zum Primat der Landesverteidigung und eine Absage an eine allgemeine Bevölkerungsevakuation in den schweizerischen Grenzgebieten.

1.2 Der Krieg kündigt sich an

Bereits 1938 bewegte sich Europa langsam, aber deutlich spürbar auf den Krieg zu. Der *Anschluss* Österreichs Mitte März, den die Westmächte noch beinahe ungerührt hinnahmen, war offenbar für viele Schaffhauser ein regelrechtes Schockerlebnis: Sein Vertrauen in den Frieden sei nun «weitestgehend erschüttert», teilte etwa Ernst Homberger, Verwaltungsratspräsident des Industrieunternehmens Georg Fischer (GF), einem amerikanischen Geschäftsfreund mit.⁹ Auf dem *Platz*, mitten in der Schaffhauser Altstadt, fand eine grosse Kundgebung mit Reden von Stadtpräsident Walther Bringolf (SAP) und Bauernsekretär Paul Schmid-Ammann statt, welche die Bevölkerung dazu aufriefen, mit ihrer festen Haltung «den Beweis [zu] erbringen, dass die Freiheit lebt und nicht zu erwürgen ist».¹⁰ Gemäss Nationalrat Heinrich Sigerist-Schalch (Freis.) sollte den benachbarten Staaten deutlich aufgezeigt werden, «dass wir unsere Grenzen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln bis aufs äusserste verteidigen würden»,¹¹ und auch der Bundesrat gab in jenen Tagen, unterstützt von den Bundeshausfraktionen, ein eindrückliches «Bekenntnis zur Unabhängigkeit und Verteidigungsbereitschaft» ab.¹² Gleichzeitig wurden die Schaffhauser Wehrmänner des Regiments 53 in einem einwöchigen Einführungskurs, anschliessend an den normalen WK, auf ihre zukünftigen Aufgaben beim Grenzschutz vorbereitet. Die

8 BAR, E 27 13123, Vorschriften über Organisation und Durchführung der Evakuierungen im Kriegs-falle, 19. 1. 1938; BAR, E 27 14873 und E 27 13132, Bd. 2, Bericht Abt. für Evakuationsdienst, 5. 7. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 13126, Kreisschreiben Major M. Zeller, o. D. – Die Kompetenz zur Auslösung der Evakuierung lag vorerst noch beim Bundesrat, wurde jedoch nach der Mobilmachung im Herbst 1939 dem General (resp. nach Eröffnung der Feindseligkeiten dem jeweiligen Abschnittskommandanten) übertragen. (BAR, E 27 13123, Vorschriften über Organisation und Durchführung der Evakuierungen im Kriegs-falle, 19. 1. 1938.)

9 PB, Brief E. Homberger vom 21. 2. 1938 (engl.); H. U. Wipf, Georg Fischer, 2001, S. 43; SN, 15. 3. 1938.

10 SAZ, 15. 3. 1938; DDS, Bd. XII, S. 704–707.

11 StadtASH, D IV 01.45, Lebenserinnerungen H. Sigerist-Schalch, S. 152–154.

12 DDS, Bd. XII, S. 543–545; E. Bonjour, Neutralität (Bd. III), 1967, S. 238 f.; W. Hofer/H. R. Regin-bogin, Hitler, 2002, S. 206–210; W. Bringolf, Leben, 1965, S. 200 f.; SN und SAZ, 22. 3. 1938.

meisten hätten im Ernstfall ihre engste Heimat zu verteidigen gehabt, wo sie sich nicht nur gut auskannten, sondern auch in besonderem Masse motiviert gewesen wären.¹³ Entsprechend der aktuellen Bedrohungslage wurde die militärische Infrastruktur mit Bunkern, Beobachtungsposten, Unterständen und Tanksperren ständig weiter ausgebaut.¹⁴ Ausserdem entschloss sich der Bundesrat Ende April 1938, aufgrund der verschärften aussenpolitischen Lage zur integralen Neutralität zurückzukehren, von der man sich einen effektiveren Schutz des Landes erhoffte.¹⁵ Mit der *Sudetenkrise* im September 1938, dem Griff Nazi-Deutschlands nach Teilen der Tschechoslowakei, drehte sich die Bedrohungsspirale unablässig weiter: Im *Münchener Abkommen* vom 29./30. September 1938 wurden Hitler, der dies als seine letzte «Revisionsforderung» bezeichnete, die deutsch besiedelten Randgebiete Böhmens, Mährens und Schlesiens zugestanden, indes seine Verhandlungspartner, angeführt vom britischen Premierminister Chamberlain, einen trügerischen «Frieden für unsere Zeit» verkündeten.¹⁶ Die Schaffhauser Bevölkerung beurteilte die Lage während diesen Tagen als «sehr ungemütlich» und fühlte sich an der Grenze «besonders gefährdet». Ernst Schnyder, Pfarrer an der Stadtkirche St. Johann und gleichzeitig Kirchenratspräsident, befürchtete in einem Brief an seine Verwandten, «es könnte uns von einer Stunde zur andern passieren, dass wir von unserem schweizerischen Vaterland abgeschnitten wären».¹⁷ Strassen, Brücken und Schienen im Grenzgebiet wurden nun nämlich mit Sprengstoff geladen und militärisch bewacht,¹⁸ und kurzzeitig berieten Bundesrat und Generalstab gar über eine Teilmobilmachung.¹⁹ Pfarrer Schnyder glaubte zu wissen, «dass Schaffhausen im Ernstfall preisgegeben würde und dass wir vorübergehend (oder ganz?) unter deutsche Herrschaft kämen». Deshalb

13 K. Bächtold, Kriegsvorbereitung, 1989, S. 19; R. Gubler, Grenzbrigade, 1994, S. 23 und 56; SN und SAZ, 22. 3. 1938.

14 S. Halbrook, Schweiz, 2000, S. 71; W. Hofer/H. R. Reginbogin, Hitler, 2002, S. 233; BAR, E 27 13150, Bd. 3, Referat Oberst A. Strüby, 23. 11. 1938; PB, Aufsatzheft K. Braun, Aug. 1938. Vgl. auch BAR, E 27 17357, Bd. 1 und 2, div. Schreiben, 1937 f. – Das Infanteriewerk in Stein am Rhein, unterhalb der Kirche Burg, war damals als eine der ersten grösseren Befestigungsbauten bereits fertiggestellt und konnte von den Truppen der Grenzbrigade 6 belegt werden. Zahlreiche weitere Verteidigungsobjekte wurden jedoch erst während des Krieges geplant und/oder fertiggestellt. (M. Lovisa, Inventar, 1999, S. 14 und 19–21.)

15 E. Bonjour, Neutralität (Bd. III), 1967, S. 241–281; H. U. Jost, Politik, 1998, S. 32; W. Hofer/H. R. Reginbogin, Hitler, 2002, S. 225–232; JBRG, Jg. 1939, S. 298.

16 W. Shirer, Aufstieg und Fall, 2000, S. 361–392; S. Halbrook, Schweiz, 2000, S. 77–79; W. Hofer/H. R. Reginbogin, Hitler, 2002, S. 302–330. Interessant auch: FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi). – W. Hofer vertritt die Auffassung, «dass das britische Verhalten [...] entscheidend zum Ausbruch des Krieges beigetragen hat, weil die Appeasementpolitik Hitler in dem Glauben bestärkte, er habe freie Hand in Mittel- und Osteuropa». (W. Hofer/H. R. Reginbogin, Hitler, 2002, S. 17.)

17 StadtASH, G 02.07-6-42, Briefe E. Schnyder vom 19. 9. 1938 und 27. 9. 1938. Vgl. auch StadtASH, D IV 01.34-01/1950, Brief H. Sturzenegger vom 2. 10. 1938.

18 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi); StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 18. 9. 1938, und G 02.07-6-42, Brief vom 19. 9. 1938; SAZ, 13. 9. 1938.

19 W. Hofer/H. R. Reginbogin, Hitler, 2002, S. 386.

erwögen nun auch manche Grenzbewohner, sich rechtzeitig vor einer drohenden Invasion «über den Rhein zu flüchten», wie es gewisse Banken und Verwaltungsstellen mit einem Teil ihrer Bestände bereits bewerkstelligt hätten.²⁰ Diese Unruhe nahm in den Tagen nach dem *Münchener Abkommen* nur unwesentlich ab. Dazu trugen weitere Schreckensmeldungen bei, wie jene über die Pogrome gegen deutsche Juden vom 9./10. November 1938, die auch vor den unmittelbaren deutschen Grenzorten, wie etwa dem zwischen Schaffhausen und Stein am Rhein gelegenen Gailingen, nicht Halt machten.²¹

1.3 Freiwillige Abwanderung erlaubt

Der Einmarsch von Hitlers Truppen in die Tschechoslowakei bedeutete Mitte März 1939 das endgültige Versagen der alliierten *Appeasement*-Politik; der Ausbruch eines europäischen Krieges war nun in bedrohliche Nähe gerückt.²² Auch in der Schweiz war deshalb die Stimmung ziemlich aufgewühlt: «Bei uns werden Tag und Nacht Festungen gebaut am Rhein, gegenüber der Badanstalt, in Flurlingen, beim Schlösschen Wörth, zwischen Langwiesen und Feuerthalen», liess Pfarrer Ernst Schnyder seine als Arztfrau in China lebende Tochter wissen; «ihr werdet einmal unsere schöne Rheingegend ganz verunstaltet finden durch diese vielen Forts.» Auch die Brücken seien wieder geladen und könnten «jeden Augenblick in die Luft gesprengt werden, was ja natürlich für uns Schaffhauser eine liebliche Aussicht ist, dann einfach dem Feind ausgeliefert zu sein». Europa befinde sich in einem «Fieberzustand», und alle Anzeichen deuteten darauf hin, dass «es dieses Frühjahr losgehe». René Corrodi, Direktor der Schaffhauser Kantonalbank, sprach in einer Aktennotiz konkret von einer «Ansammlung deutscher Truppen im Raume Waldshut, Donaueschingen und Lindau», weshalb nun der Grenzschutz verstärkt und alle bereits bestehenden Befestigungswerke entlang der Grenze durch Alarmdetachemente besetzt worden seien.²³

20 StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 18. 9. 1938, und G 02.07-6-42, Brief vom 27. 9. 1938. Vgl. auch M. Wipf, *Evakuierung*, 2000, S. 25, ders., *Kantonalbank*, 2001, S. 22. – Auch in Basel, geographisch ähnlich gelegen wie Schaffhausen, vermisste die Bevölkerung in jenen Tagen anscheinend eine klare Orientierung darüber, «ob überhaupt Massnahmen für eine eventuelle Evakuierung getroffen» oder ob die rechtsrheinischen Quartiere «sozusagen schutzlos einer feindlichen Invasion ausgesetzt» wären. (BAR, E 27 13150, Bd. 3, Schreiben Radikaldemokrat. Verein Kleinbasel, 7. 10. 1938.)

21 W. Wolf, *Not*, 1997, S. 38 f.; SAZ, 11. 11. 1938 f.

22 W. Shirer, *Aufstieg und Fall*, 2000, S. 410–422; S. Halbrook, *Schweiz*, 2000, S. 91. – Gemäss W. Hofer überschätzten die Westmächte fatalerweise die deutsche Truppenstärke deutlich und verpassten so die Gelegenheit, Hitler frühzeitig zu stoppen. (W. Hofer/H. R. Reginbodin, *Hitler*, 2002, S. 318–320 und 391–396.)

23 StadtASH, G 02.07-4-27, Briefe E. Schnyder vom 19. 3. 1939 und 27. 3. 1939; FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 27. 3. 1939 (Aktennotiz R. Corrodi).

In dieser Stimmung absolvierten die Schaffhauser Wehrmänner aller Heeres- und Altersklassen, die in den Grenzschutztruppen vereinigt wurden, ihren (wie sich später herausstellen sollte) letzten Wiederholungskurs vor dem Aktivdienst.²⁴

Noch immer aber erklärte Bundesrat Rudolf Minger (EMD) dezidiert, sein Departement werde «für die Evakuierung der Zivilbevölkerung im Kriegsfall nichts vorsehen»; diesbezüglich müsse sich «letzten Endes jeder selbst zu helfen suchen». Der Schaffhauser Stadtrat erwog zuerst, die Bevölkerung über diesen Standpunkt in Kenntnis zu setzen, verzichtete aber aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen letztlich doch darauf.²⁵ Von den Bundesorganen wurden Ortschaften wie Schaffhausen mit seinen rund 21'500 Einwohnern generell als zu gross befunden für eine geordnete Evakuierung, da dafür «nicht genügend Transportmittel» zur Verfügung stünden und die «in Massen flüchtende Zivilbevölkerung [...] die Strassen verstopfen und die Verteidigung behindern» würde. «Der Gegner könnte sehr wohl der flüchtenden Bevölkerung dicht folgen und in deren Schutz vorgehen, wobei es unsern Truppen schwer fallen müsste, auf den Gegner zu schießen mit der Gefahr, die eigene Bevölkerung zu treffen.»²⁶ Hingegen wies Bundesrat Minger Ende April 1939 in aller Deutlichkeit darauf hin, einer Abwanderung «vor der Mobilmachung und aus eigenen Mitteln» stehe in der gesamten Grenzregion überhaupt nichts im Wege. «Wir begrüßen es sogar, wenn in dieser Richtung vorgesorgt wird», weshalb die Grenzkantone möglichst frühzeitig über den «Zustand drohender Kriegsgefahr» orientiert würden. Auch in verschiedenen weiteren Schreiben der Bundesbehörden wurde diese «freiwillige Abwanderung» – eine völlig andere Massnahme als die militärische Evakuierung – in der Folge immer wieder propagiert.²⁷

Die angespannte Situation, gerade in einer Grenzregion wie Schaffhausen, kam nun auch in Leserbriefen in der Presse regelmässig zum Ausdruck, denn die breite Öffentlichkeit war bis dahin bezüglich Evakuierung bzw. Abwanderung noch nie informiert worden. «Wir Schweizer de l'autre côté du Rhin», hiess es da etwa, würden angesichts der aktuellen «Panikstimmung» gerne einmal «von kompetenter Seite erfahren, was eigentlich mit uns im Ernstfalle geschieht». Defaitismus und Gerüchtemacherei waren als grosse Gefahrenquellen erkannt. Nach Meinung von Ernst Uhlmann, Chefredaktor des *Schaffhauser Intelligenzblattes* und späterer Korpskommandant, hatte der Kanton Schaffhausen jedenfalls «die stolze Aufgabe, den ersten und stärksten Abwehrwall gegen geistige und militärische Invasion von aussen zu bilden»; dies sei «eine ehrenvolle nationale Mission». Die Behörden, befand Uhlmann, sollten dementsprechend «durch sachliche Aufklärung zur Erhaltung oder Wiedergewinnung von Ruhe und klarem Denken beitragen».²⁸

24 K. Bächtold, Aufgebot, 1982, S. 113, ders., Kriegsvorbereitung, 1989, S. 19; SN, 28. 3. 1939.

25 Zit. nach A. Meyer, Anpassung und Widerstand, 1965, S. 108 f.; StadtASH, Prot. StR, 25. 3. 1939.

26 BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Major Ch. Rathgeb, 26. 4. 1939 (franz.), und Schreiben Bundesrat R. Minger, 28. 4. 1939.

27 BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Bundesrat R. Minger, 28. 4. 1939, und div. weitere Schreiben, 1939.

28 SN, 1. 4. 1939.

1.4 Evakuierung kleiner Grenzzorte vorbereitet

Mit einer öffentlichen Mitteilung versuchte das EMD denn auch Anfang Juli 1939, bestehende «Missverständnisse» und «falsche Behauptungen über angebliche Evakuierungen ins Hinterland» aus der Welt zu schaffen. Dabei wurde die Position bekräftigt, welche man bereits zwei Jahre zuvor eingenommen hatte: Die Evakuationsvorbereitungen bezogen sich demnach «zur Hauptsache auf Güter, die dem Bedarf der Armee oder der Bevölkerung dienen». Eine grossangelegte, befohlene Evakuierung der Zivilbevölkerung war nicht vorgesehen, da man «die Desorganisation des öffentlichen Lebens, die Beeinträchtigung der für die Armee und die Bevölkerung gleich notwendigen Produktion und eine starke Entblössung der Armee von Transportmitteln» befürchtete. Zudem fehle es der Schweiz entschieden am notwendigen Raum, «um eine evakuierte Bevölkerung auf grosse Entfernungen in Sicherheit zu bringen».²⁹

Schon kurze Zeit später, am 21. Juli 1939, stellte die Generalstabsabteilung in geheimen Weisungen dennoch erstmals «einige Grundsätze über die Evakuierung von Zivilpersonen» auf, wie sie intern bereits seit Jahresbeginn vorbereitet worden waren. «Es wird nur die Bevölkerung derjenigen Ortschaften evakuiert», hielt Unterstabschef Jakob Huber, der spätere Generalstabschef, in diesen Weisungen fest, «die unmittelbar im Feuer unserer Grenzbefestigungen liegen, damit die Verteidigung nicht behindert wird.» Dies betraf beispielsweise die Ortschaften Stein am Rhein (1700 Personen) und Hemishofen (312) im Kanton Schaffhausen sowie das benachbarte Feuerthalen (2032) im Kanton Zürich, deren Bevölkerung im Ernstfall via den Etappenort Thalheim in die Gegend um Lausanne evakuiert worden wäre. «Die Evakuierung erfolgt zu Fuss bis zum ersten Bestimmungsort, wo die Evakuierten vom Territorialdienst aufgenommen werden. Das Kriegsfürsorgeamt wird in diesen Ortschaften die nötigen Massnahmen für die Verpflegung, Einquartierung usw. treffen. [...] Der Armeestab wird, wenn möglich, am ersten Bestimmungsort die nötigen Transportmittel zur Verfügung stellen für den Abtransport der Evakuierten bis zum Endziel.»³⁰ Die fertig vorbereiteten Evakuationsbefehle blieben vorläufig aber noch bei den zuständigen Truppenkommandanten, welche sie im Ernstfall den Gemeindepräsidenten der bezeichneten Ortschaften zu übergeben gehabt hätten. Eine entsprechende Orientierung der Bevölkerung erfolgte nicht.³¹

29 BAR, E 27 13126, und StadtASH, C II 03.40/25, Öffentl. Mitteilung des EMD, 3. 7. 1939; SN, SAZ und SB, 5. 7. 1939. Vgl. auch StadtASH, Prot. StR, 12. 7. 1939.

30 BAR, E 27 13126 und E 27 13132, Bd. 1, Geheime Weisungen Gst.-Abteilung, 21. 7. 1939. Vgl. auch BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef J. Huber, 10. 1. 1939 (franz.), und Schreiben Major Ch. Rathgeb, 26. 4. 1939 (franz.); Bericht J. Huber, 1945, S. 261. – Insgesamt wurde offenbar die Evakuierung von ca. 33'000 Personen aus den gefährdeten Grenzzonen nach Genf und in die Waadt vorbereitet – eine Zahl, die zu Beginn des Folgejahres noch stark erhöht werden sollte. (BAR, E 27 13132, Bd. 2, und E 27 14873, Bericht Abt. für Evakuationsdienst, 5. 7. 1940.)

31 BAR, E 27 13126, Geheime Weisungen Gst.-Abteilung, 21. 7. 1939.

Weisungen für die Evakuierung
der Bevölkerung aus der Grenzzone.

-2-

1. Es werden nur die Bevölkerung derjenigen Ortschaften evakuiert, die unmittelbar in Feuer unserer Grenzbefestigungen liegen, damit die Verteidigung nicht behindert wird. Da die Transportmittel für die Evakuierung der grösseren Ortschaften fehlen, wird diese Bevölkerung an Ort und Stelle bleiben müssen. Vorbehalten bleiben die Evakuierungen, welche vor der Mobilmachung stattfinden; sie sind freiwillig und haben den Charakter von Auswanderungen zu Friedenszeiten.
2. Die beigelegte Tabelle enthält das Verzeichnis denjenigen Ortschaften, deren Evakuierung bis heute vorgesehen ist. Die Bevölkerungszahl basiert auf der Volkszählung vom Jahre 1930; die Zahlen, die in der Kolonne 3 eingetragen sind wurden um ungefähr 25% vermindert, wegen Wegzug der einkreisungspflichtigen Männer (15%) und andererseits gewisse Einwohner sicher an Ort und Stelle bleiben werden (schätzungsweise 10%).
3. Die Evakuierung erfolgt zu Fuss bis zum ersten Bestimmungsort, wo die Evakuierten vom Territorialdienst aufgenommen werden. Das Kriegsfürsorgeamt wird in diesen Ortschaften die nötigen Massnahmen für die Verpflegung, Einquartierung, usw. treffen.
4. Der Armeestab wird, wenn möglich, am ersten Bestimmungsort die nötigen Transportmittel zur Verfügung stellen für den Abtransport der Evakuierten bis zum Endziel. Sollten die Verhältnisse einen Transport per Eisenbahn ab dem ersten Bestimmungsort nicht gestatten, so wird der Territorialkommandant das Nötige veranlassen, dass die Evakuierten zu Fuss weiter marschieren, sei es nach vom Armeestab bezeichneten Ortschaften, oder, in ganz dringenden Fällen, nach solchen, die er für gut findet. In letzterem Falle, hat der Territorialkommandant den Armeestab unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen.
5. Sobald die Evakuierten die Züge besetzt haben, werden diese nach den in Kolonne 7 aufgeführten Hauptstützenden Kantone geführt. Nachher wird das Kriegsfürsorgeamt die Evakuierten nach Möglichkeit des ihm zur Verfügung stehenden Kantons verteilen.
6. Die Evakuationsbefehle sind geheim und bleiben bei den Akten der Grenz- oder Gebirgsbrigaden. Die Grenz- oder Gebirgsbrigadekommandanten übergeben diese Befehle nach vorheriger Datierung dem Gemeindepräsidenten oder Gemeindevorstand durch

die Evakuierung betroffenen Ortschaften. Die Übergabe dieser Dokumente wird auf Befehl des Bundesrates oder des Generals erfolgen, wenn die Evakuierung vor der Mobilmachung oder wenigstens vor Beginn der Feindseligkeiten stattfindet; sie wird auf Initiative der Grenz- oder Gebirgsbrigadekommandanten erfolgen, im Falle die Feindseligkeiten ausbrechen bevor die Evakuationsbefehle ertönen. Beiliegend erhalten Sie ein Muster eines Evakuationsbefehles.

7. Die Kommandanten der Grenz- und Gebirgsbrigaden melden der Generalstabsabteilung - je nach der Fertigstellung der im Bau befindlichen oder projektierten Werke - diejenigen Ortschaften, welche in beiliegender Tabelle nicht ausgeführt sind und deren Evakuierung nach Art. 1 der vorliegenden Weisungen ebenfalls vorzusehen sein wird.

Der CHEF
der GENERALSTABSABTEILUNG:*ik. Habler*Beilagen:
1 Tabelle,
1 Formular.

Kurz vor Kriegsausbruch im Herbst 1939 wurde in der Schweiz erstmals die Evakuierung der Zivilbevölkerung aus gefährdeten Grenzgebieten, und zwar in Richtung Westschweiz, ins Auge gefasst. (BAR)

In den Weisungen der Generalstabsabteilung wurde überdies nochmals bekräftigt, dass für grössere Ortschaften aus den bereits erwähnten Gründen eine organisierte Evakuierung nicht in Frage komme. «Vorbehalten bleiben die Evakuierungen, welche vor der Mobilmachung stattfinden; sie sind freiwillig und haben den Charakter von Auswanderungen zu Friedenszeiten.»³² Dass Feuerthalen militärisch evakuiert worden wäre, nicht aber das benachbarte, rechtsrheinische Schaffhausen, das dem Verteidigungsfeuer ebenfalls ausgesetzt gewesen wäre, mutet aus heutiger Sicht allerdings doch etwas seltsam an.

Am 23. August 1939 schrieb GF-Verwaltungsratspräsident Ernst Homberger einer Bekannten in der Westschweiz, in Schaffhausen sei man «in der Tat sehr besorgt, angesichts der bald zu erwartenden Entwicklungen so nahe an der deutschen Grenze zu wohnen».³³ Mit der Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts am selben Abend, der in einem geheimen Zusatzprotokoll zudem die beiderseitigen Interessensphären in Osteuropa abgrenzte, war Deutschland nun endgültig für den Krieg gerüstet, den Hitler seinen engsten Vertrauten schon lange angekündigt und

32 BAR, E 27 13126, Geheime Weisungen Gst.-Abteilung, 21. 7. 1939.

33 PB, Brief E. Homberger vom 23. 8. 1939.

der sich seit Monaten abgezeichnet hatte.³⁴ Die Schweiz versuchte derweil, die dissuasive, also abschreckende Wirkung ihrer Armee mit Befestigungsbauten konstant zu erhöhen,³⁵ und der spätere General Henri Guisan traf für den Fall einer deutschen Invasion – analog zum Ersten Weltkrieg – vorsorglich Kooperationsabsprachen mit Frankreich, was neutralitätspolitisch allerdings nicht unbedenklich und auch armeeintern keineswegs unumstritten war.³⁶

1.5 Erste Truppenmobilmachungen

Am Abend des 28. August 1939 verkündete der Bundesrat nach ausgiebigen Beratungen, er habe angesichts der sich stetig verschlechternden weltpolitischen Lage beschlossen, als vorsorgliche Massnahme den Grenzschutz mit seinen rund 90'000 Mann aufzubieten. Bundespräsident Philipp Etter rief die Bevölkerung in seiner abendlichen Radioansprache jedoch dazu auf, «auch in dieser ersten Stunde ruhiges Blut zu bewahren»; noch sei der Krieg nicht ausgebrochen.³⁷ Während die wichtigsten Grenzwerke umgehend besetzt wurden, trafen die Grenzschutzbataillone, durch die roten Aufgebotsplakate und Extrablätter der Zeitungen alarmiert, im Laufe des nächsten Morgens ein.³⁸ Die Schaffhauser Wehrmänner leisteten ihren Aktivdienst mehrheitlich in der Grenzbrigade 6, die den Raum zwischen Eschenz und Weiach zu verteidigen hatte, wobei das Grenzinfanterieregiment 53 mit den Bataillonen 264, 265 und 266 speziell für den Brückenkopf Schaffhausen zuständig war.³⁹ Am frühen Nachmittag des 29. August 1939 wurden die Wehrmänner des Regiments 53 beim *Schützenhaus* auf der Breite vereidigt, mussten geloben, «für die Verteidigung des Vaterlandes und seiner Verfassung Leib und Leben aufzuopfern», und sicherten dann in ihren vorbereiteten Stellungen den Aufmarsch der Feldarmee, der wenige Tage später erfolgen sollte.⁴⁰ Die Schaffhauser *Arbeiter-Zeitung* bereitete ihre Leser auf eine «lange, schwere Zeit» des Krieges vor, in der die Bevölkerung «vernünftig, klug und mutig» sein müsse.⁴¹ Derweil gab man beim *Schaffhauser Bauern*, dessen Redaktor Paul Schmid-Amman ebenfalls für den Grenzschutz aufgeboden wurde, der

34 W. Shirer, *Aufstieg und Fall*, 2000, S. 497–502; S. Halbrook, *Schweiz*, 2000, S. 100.

35 S. Halbrook, *Schweiz*, 2000, S. 93 und 99; Mitteilung Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000.

36 G. Kreis, *Spuren*, 1976, S. 25 f. und 44 f.; A. Ernst, *Konzeption*, 1971, S. 83; W. Gautschi, *General*, 1989, S. 114–143.

37 W. Gautschi, *General*, 1989, S. 69–71; H.-R. Kurz, *Dokumente*, 1965, S. 27 f.; JBRG, Jg. 1940, S. 157–159; SN und SAZ, 29. 8. 1939.

38 R. Gubler, *Grenzbrigade*, 1994, S. 70; BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 29. 8. 1939; K. Bächtold, *Aufgebot*, 1982, S. 113 f.

39 H. Wanner, *Aktivdienst*, 1995, S. 14; A. Schiendorfer, *Merishausen*, 1996, S. 121 f.

40 BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 29. 8. 1939; K. Bächtold, *Kriegsvorbereitung*, 1989, S. 21.

41 SAZ, 30. 8. 1939.

Überzeugung Ausdruck, «dass jeder der einrückenden Soldaten sich des ganzen Ernstes bewusst ist und keiner einen Augenblick zögert, auch das Letzte einzusetzen».⁴² Paradox wirkt aus heutiger Sicht, dass diese Mobilmachung im Grunde nicht aus Angst vor einem deutschen Angriff, sondern vor einem französischen Durchmarsch im Jura angeordnet wurde, da der Armeespitze die erwähnten geheimen Absprachen Guisans nicht bekannt waren.⁴³

Mit dem Aufgebot der Grenztruppen berief der Bundesrat auf den Abend des 30. August 1939 auch die Bundesversammlung zu einer dringlichen Sitzung ein. Durch eine Vollmachterklärung liess er sich wie im Ersten Weltkrieg die Kompetenzen geben, rasche, notrechtliche Massnahmen im Sinne einer bestmöglichen Landesverteidigung zu treffen. Gleichentags wurde mit dem 64jährigen Waadtländer Henri Guisan, dem bisherigen Kommandanten des 1. Armeekorps und Vertrauten Bundesrat Mingers, auch der Oberbefehlshaber der Armee gewählt und vereidigt.⁴⁴ Auf Antrag Guisans wurde ein Tag später der 58jährige Thurgauer Oberstkorpskommandant Jakob Labhart zum Generalstabschef ernannt.⁴⁵ Schliesslich sandte der Bundesrat, wiederum in Analogie zum Ersten Weltkrieg, eine formelle Neutralitätserklärung an vierzig Länder⁴⁶ und erteilte General Guisan den klaren Auftrag, «unter Einsatz aller geeigneten militärischen Mittel die Unabhängigkeit des Landes zu behaupten und die Unversehrtheit des Territoriums zu bewahren».⁴⁷ Anzumerken ist allerdings, dass die Bewaffnung der Schweizer Armee, gerade im Bereich des im *Blitzkrieg* wichtigen Panzer- oder Luftabwehrkampfes, damals ziemlich «ungenügend und rückständig» war, da die notwendigen Wehrkredite erst spät eine parlamentarische Mehrheit gefunden hatten und bei Kriegsbeginn deshalb noch nicht in Waffen und Ausrüstungsgegenstände umgesetzt worden waren. Dieser Rückstand wurde in den Folgejahren zwar so gut wie möglich wettgemacht, allerdings begleitet von einer stetigen Angst vor dem Ernstfall.⁴⁸

42 SB, 29. 8. 1939. Vgl. auch M. Wipf, Schmid-Amman, 2000, S. 21.

43 W. Gautschi, General, 1989, S. 71 f.

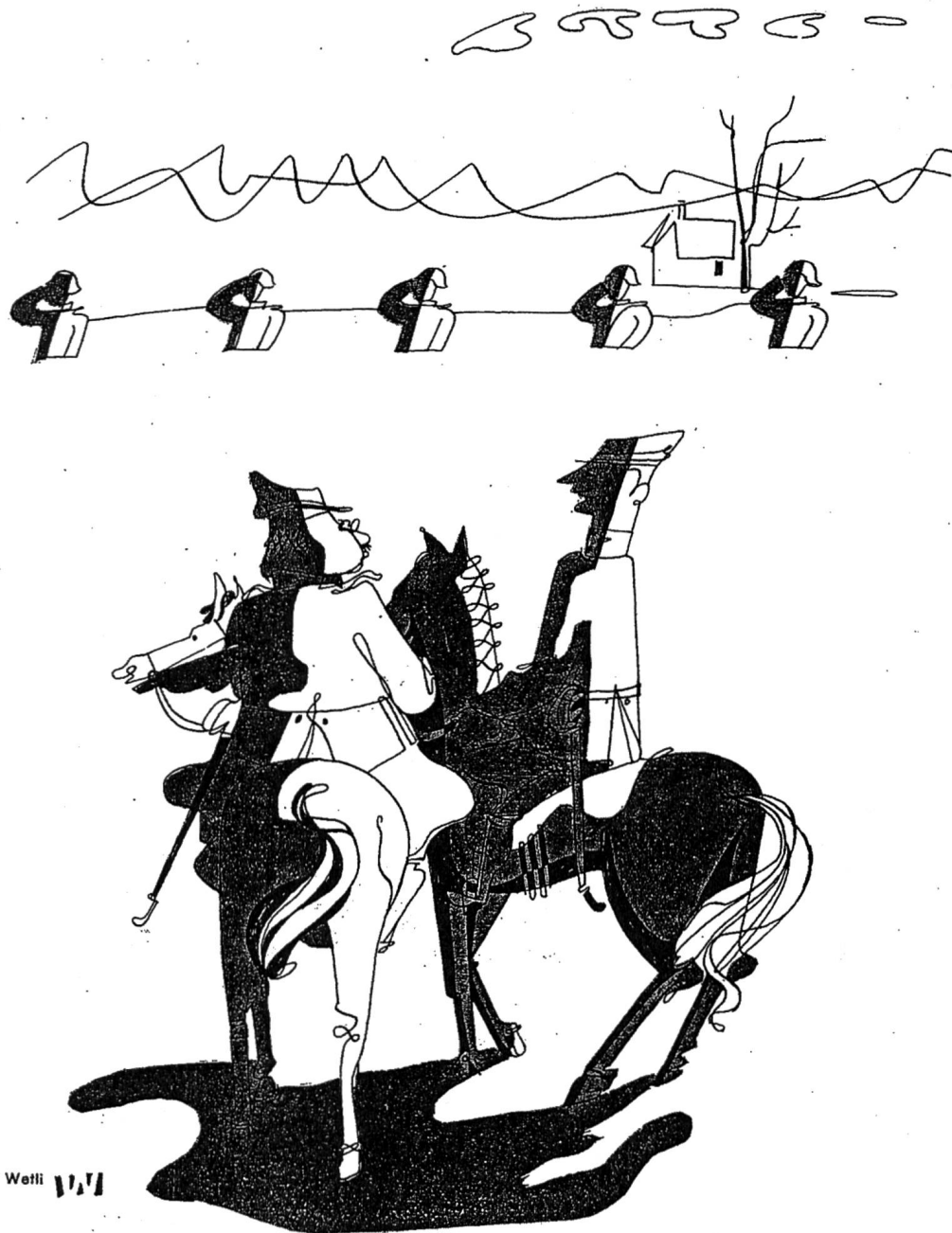
44 JBRG, Jg. 1940, S. 171–203; H. U. Jost, Politik, 1998, S. 54; W. Gautschi, General, 1989, S. 72–78. – Der frisch erkorene General wurde in Schaffhausen als «ritterlicher, gerechter, kluger, mutiger, heimat- und bekenntnistreuer Eidgenosse» begrüsst, «zu dem das Schweizervolk mit vollem, herzlichem Vertrauen aufblicken kann». (SN, 4. 9. 1939.)

45 W. Rutschmann, Flieger, 1989, S. 119; H. Lei, Verfassung, 1978, S. 41.

46 JBRG, Jg. 1940, S. 203–205; SN, 4. 9. 1939; E. Bonjour, Neutralität (Bd. IV), 1970, S. 22–27; H.-R. Kurz, Stellung, 1964, S. 20; S. Schäfer, Planungen, 1998, S. 26.

47 W. Gautschi, General, 1989, S. 80 f.; W. Schaufelberger, Nord, 1990, S. 11.

48 W. Gautschi, General, 1989, S. 84 f.; G. Kreis, Schweiz, 1999, S. 84 f.; R. Gubler, Grenzbrigade, 1994, S. 72; Mitteilungen K. Marquardt, 13. 7. 2000, und Dr. E. Steiner, 30. 11. 2000. – «In der Mischung von Hass auf Hitler und Angst vor seinem Angriff», erinnert sich der spätere Stadtpräsident Felix Schwank, «schwang Wut auf die Sozialdemokraten mit, die den Aufbau einer modernen Schweizer Armee so lange gehindert hatten.» (Mitteilung Dr. F. Schwank, 5. 6. 1998. Vgl. auch Mitteilung G. Waeffler, 24. 1. 2000.)



Euseri Tank-Tarnig bewährt sich vorträftlich. Da chunt jetzt zum Bischpil e Gruppe vo feuf Tank, mir gsehnd aber nu d'Soldate, wo obe-n-use lueged!

Die militärische Landesverteidigung befand sich zu Beginn des Zweiten Weltkrieges sowohl materiell als auch strategisch in einem ziemlich prekären Zustand. Erst etwa ein Drittel der kurzfristig gesprochenen Wehrkredite war bis dahin umgesetzt. (Nebelspalter, Jg. 1940)

2. Die ersten Kriegsmonate

2.1 Die Generalmobilmachung

Mit dem überfallartigen Angriff Deutschlands auf Polen wurde am 1. September 1939 der Zweite Weltkrieg offiziell ausgelöst.¹ Dies blieb auch für Schaffhausen nicht ohne Konsequenzen: Der Verkehr für Grenzgänger wurde nun deutlich erschwert, und zwischenzeitlich wurde von Deutschland sogar eine totale Grenzsperrung verhängt. Der Schaffhauser Stadtrat forderte umgehend die Bewachung der Wasserversorgung, des Elektrizitäts- und des Gaswerks, weil «Sabotageakte nicht ausgeschlossen» werden könnten. Einmal mehr zeigte sich nun, dass Schaffhausen «als rechtsrheinischer Brückenkopf besonders exponiert» war.²

Im Einvernehmen mit dem General ordnete der Bundesrat auf den 2. September 1939 die Generalmobilmachung der Schweizer Armee an, wovon, Hilfsdienstpflichtige eingeschlossen, weitere 540'000 Schweizer betroffen waren. Allein aus der Stadt Schaffhausen strömten in jenen Tagen rund 2300 Wehrmänner auf die Mobilmachungsplätze und fehlten in der Folge natürlich im Wirtschaftsprozess.³ Die Generalmobilmachung verlief insgesamt ruhig und planmässig.⁴ Bald schon mussten jedoch auf wirtschaftlichen und politischen Druck hin erste Dispensationen gewährt und Ablösungsdienste organisiert werden, wobei die Industrie gegenüber dem Kleingewerbe offenbar deutlich bevorzugt wurde.⁵

1 W. Shirer, *Aufstieg und Fall*, 2000, S. 547–551; SN und SAZ, 2. 9. 1939.

2 M. Wipf, *Nationalsozialismus*, 1998, S. 6–8; I. Meier, *Singen*, 1992, S. 7 f.; W. Wolf, *Bringolf*, 1995, S. 146; StadtASH, Prot. StR, 1. 9. 1939; SN, 6. 9. 1939.

3 W. Gautschi, *General*, 1989, S. 78–80 und 84 f.; StadtASH, Prot. GStR, 27. 10. 1939; SN, 2. 9. 1939. – Die Schweiz zählte damals ca. 4,2 Mio. Einwohner; es musste also jeder sechste Schweizer und etwa jeder vierte Berufstätige einrücken. (H. Siegenthaler/H. Ritzmann, *Statistik*, 1996, S. 94 f.; H. U. Jost, *Politik*, 1998, S. 57.)

4 W. Gautschi, *General*, 1989, S. 84 f.; E. Uhlmann, *Kriegsmobilmachung*, 1980, S. 11 f.; K. Bächtold, *Aufgebot*, 1982, S. 114.

5 StadtASH, D IV 01.30, TTB E. Steinemann vom 9. 9. 1939, 4. 10. 1939 und 18. 10. 1939 sowie div. Schreiben, 1939 f.; H. U. Wipf, *Georg Fischer*, 2001, S. 129 f.; W. Schaufelberger, *Nord*, 1990,

Zunächst formierte sich die Schweizer Armee, vorwiegend aus neutralitätspolitischen Erwägungen, in einem von langer Hand vorbereiteten Mobilmachungs- bzw. Bereitschaftsdispositiv, welches sich fast über das gesamte Mittelland erstreckte und für die ersten fünf Wochen des Aktivdienstes beibehalten wurde. Mit dem Operationsbefehl vom 2. September 1939 erhielten die Wehrmänner den Auftrag, «das Land gegen Neutralitätsverletzungen auf der Erde oder in der Luft zu schützen und gegen jeden Angreifer zu verteidigen». Konkrete Operationspläne für die Führung eines Abwehrkampfes waren bis dahin, sehr zum Missfallen General Guisans, aber noch keine ausgearbeitet worden.⁶ Nach der Kriegserklärung Grossbritanniens und Frankreichs an Deutschland, welche am 3. September 1939 erfolgte, wurden die Stäbe und Truppen der Schweizer Armee ein erstes Mal während jener Jahre in höchste Alarmbereitschaft versetzt.⁷

Die Grenzbrigade 6 mit den Schaffhauser Wehrmännern besetzte mit Kriegsbeginn planmässig die Bunkerlinie südlich des Rheins sowie, gestaffelt bis an die Grenze, vorläufig noch verschiedene Vorposten im Kanton. Im *Brückenkopf* Schaffhausen sollten die Bataillone 264, 265 und 266 die Abwehrlinie Buchthalen–Breitenau–Griesbach–Enge–Nohl halten.⁸ Unterbrochen durch Ausbildungsblöcke und Wachtdienst, wurden die entsprechenden Stellungen und Unterstände in den folgenden Wochen mit vollem Einsatz ausgebaut.⁹ «Unser Kanton», schrieb St.-Johann-Pfarrer Ernst Schnyder an seine Verwandten, «[...] ist formidabel befestigt. Es werden überall Maschinengewehre eingebaut.»¹⁰ Für die jungen Schaffhauser Wehrmänner stand gleich zu Beginn die längste Dienstperiode von mehr als 14 Monaten an: Neben dem Grenzschutz, den sie oft Seite an Seite mit ihren Vätern leisteten, waren sie nämlich zusätzlich in den Auszugsbataillonen 61, 64 oder S Bat. 7 eingeteilt, so dass sich die verschiedenen Aufgebote oft nahtlos aneinanderreichten.¹¹

Die Wilchinger Schriftstellerin Ruth Blum erinnerte sich später, dass die Überlandstrassen unmittelbar nach Kriegsausbruch, abgesehen von Militärfahrzeugen, «beinahe menschenleer» gewesen seien. «In den Dörfern standen die Menschen in Gruppen

S. 28 f.; SN, 28. 10. 1939. – Hptm. Ernst Steinemann (Gz. Füs. Kp. III/264) ereiferte sich, dass «die Führer der Grossindustrie [GF, SIG] ihre Forderungen restlos durchsetzen» könnten, auch über den Kopf der eigentlich verantwortlichen Truppenkommandanten hinweg, währenddem «eine Anzahl Leute aus dem Kleingewerbe [...] in grösste Not geraten, weil sie nicht beurlaubt werden können». Daraus resultiere unbestrittenermassen eine gefährliche «Missstimmung» und «Schädigung der Kampfkraft» der Truppe. (StadtASH, D IV 01.30, Schreiben vom 21. 9. 1939.)

6 Bericht H. Guisan, 1946, S. 13; W. Gautschi, General, 1989, S. 85–87; H.-R. Kurz, Stellung, 1964, S. 21; A. Ernst, Konzeption, 1971, S. 32–34 und 139.

7 W. Gautschi, General, 1989, S. 86 f.; SN und SAZ, 4. 9. 1939.

8 R. Gubler, Grenzbrigade, 1994, S. 70; R. Fröhlich, Erinnerungen, 1982, S. 220; H. Wanner, Verteidigungskonzeption, 1989, S. 34.

9 K. Bächtold, Aufgebot, 1982, S. 115, ders., Kriegsvorbereitung, 1989, S. 21; BAR, E 5790 1475, div. Schreiben, 1939; SN, 11. 9. 1939.

10 StadtASH, G 02.07-2-8, Brief E. Schnyder vom 3. 9. 1939.

11 R. Gubler, Felddivision, 1991, S. 226; H. Wanner, Aktivdienst, 1995, S. 17; A. Schiendorfer, Merishausen, 1996, S. 121 f.

herum, und man sah ihren Gesichtern an, wovon sie redeten.»¹² Die Schaffhauser Schulen waren in jenen Tagen vorübergehend geschlossen, da viele Lehrkräfte bei der Mobilmachung einrücken mussten und Schulzimmer als Kantonnements für Militär und Luftschutz gebraucht wurden.¹³ Überdies erwogen einzelne Familien im Grenzkanton bereits ernsthaft, sich allenfalls ins Landesinnere «in Sicherheit» zu begeben, wie es im kommenden Frühjahr dann gehäuft passierte.¹⁴ Auch die mittels Lautsprechern verkündete Nazipropaganda im benachbarten Grenzland, welche bisweilen bis nach Schaffhausen zu hören war, «trug nicht gerade zur Entspannung der Situation bei», wie sich einzelne Zeitzeugen erinnern.¹⁵

2.2 Die ersten Kriegswochen

Neben der Gefahr einer Invasion bzw. eines Durchmarsches deutscher oder alliierter Truppen, die vom Schweizer Nachrichtendienst zu Kriegsbeginn eher niedrig eingestuft wurde, diskutierte man im Kanton Schaffhausen nun auch intensiv «die Frage des Schutzes von Land und Volk vor Fliegerangriffen». Aus Holland und Belgien waren nämlich bereits erste Neutralitätsverletzungen mit Bombenabwürfen gemeldet worden.¹⁶ Und auch Schaffhausen erlebte wenig später, am 12. September 1939, den ersten widerrechtlichen Überflug durch ein deutsches Kriegsflugzeug.¹⁷ Der besorgte Grossratspräsident Franz Moser-Rich (Freis.) aus Neuhausen wünschte sich deshalb, in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, eine effizientere Grenzmarkierung im Kanton, erhielt jedoch von General Guisan und Generalstabschef Labhart eine abschlägige Antwort.¹⁸

Im Armeestab wurde inzwischen die Ausarbeitung von Verteidigungsplänen gegen einen möglichen Angriff Nazi-Deutschlands, den sogenannten *Fall Nord*, schnellst-

12 R. Blum, Steine, 1972, S. 355.

13 StadtASH, G 02.07-2-8, Brief E. Schnyder vom 3. 9. 1939, und G 02.07-4-27, Brief vom 6. 9. 1939; StadtBSH, div. JB Schuljahr 1939/40; SN, 11. 9. 1939 und 20. 5. 1940. – Die Kantonsschule verzichtete im April 1940 wegen «mancherlei Unregelmässigkeiten für den Schulbetrieb» für einmal sogar auf Schlussprüfungen. (SN, 3. 4. 1940.)

14 PB, NL A. Uehlinger, Brief G. Uehlinger-Müller vom 1. 9. 1939.

15 Zit. nach M. Wipf, Tag des Friedens, 1995, S. 10.

16 A. Ernst, Konzeption, 1971, S. 33; Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 46 f.; W. Gautschi, General, 1989, S. 86 f.; BAR, E 27 14368, Bd. 4, Schreiben Grossratspräsident F. Moser-Rich, 8. 9. 1939.

17 BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 12. 9. 1939; StASH, Prot. RR, 12. 9. 1939; SN, 13. 9. 1939. Vgl. auch M. Wipf, Grenzmarkierung, 2001, S. 180.

18 BAR, E 27 14368, Bd. 4, Schreiben Grossratspräsident F. Moser-Rich, 8. 9. 1939; StASH, Prot. RR, 1. 9. 1939 und 12. 9. 1939; M. Wipf, Luftraum, 2000, S. 23, ders., Grenzmarkierung, 2001, S. 180. – Die Frage der bestmöglichen Grenzmarkierung als Schutzmassnahme war für den Kanton Schaffhausen, der einige Male mit fatalen Folgen bombardiert wurde, während des ganzen Krieges von grosser Wichtigkeit. (Ausführlich in: M. Wipf, Grenzmarkierung, 2001, S. 179–201.)

möglich vorangetrieben. Neben Oberst i. Gst. Oscar Germann, Strafrechtsprofessor aus dem Kanton Thurgau, war auch der junge Schaffhauser Hauptmann i. Gst. Ernst Uhlmann mit der Konzeption eines zweckmässigen Abwehrdispositivs beschäftigt.¹⁹ Ihre Vorschläge führten General Guisan dazu, einem Ausbau der *Limmatstellung* zwischen Sargans und dem Gempnenplateau, mit Hauptwiderstand auf der Linie Zürichsee–Limmat–Bözberg–Hauenstein, zuzustimmen und in seinem Operationsbefehl vom 4. Oktober 1939 als neue Doktrin zu präsentieren. Diese zurückgestaffelte Verteidigungsstellung schien von ihrer relativen Kürze und von der Geländestruktur her die erfolgversprechendste Variante gegen die neuartige deutsche *Blitzkrieg*-Taktik, reagierte also auf die offensichtliche «Diskrepanz zwischen vorhandenen Abwehrmitteln und zu erwartenden feindlichen Angriffskräften».²⁰ Bundespräsident Philipp Etter bekräftigte in einer Rede im Nationalrat, die Schweiz sei bereit, jeden Angriff einer feindlichen Macht abzuwehren.²¹

Dass die Ostschweiz und Teile der Nordwestschweiz nun für einen Grossteil der Kriegszeit vom eigentlichen Verteidigungsdispositiv ausgenommen sein würden, musste gemäss den Verantwortlichen *faute de mieux* in Kauf genommen werden.²² Auch zwei der drei Bataillone, die bis dahin im Kanton Schaffhausen stationiert gewesen waren, verlegten ihre Kantonnements und Einsatzgebiete in jenen Tagen auf die südliche Seite des Rheins ins benachbarte Zürcher Weinland.²³ Ein enger Verteidigungsgürtel um die Stadt Schaffhausen und verschiedene weitere Beobachtungs- und Bewachungsaufgaben in einzelnen Grenzorten blieben zwar weiterhin gewährleistet. Die drei Bataillone 264, 265 und 266 lösten sich dabei immer wieder ab.²⁴ Trotzdem konnte bei der Schaffhauser Bevölkerung verständlicherweise der Eindruck entstehen, der Grenzkanton werde künftig weitgehend sich selbst

19 W. Schaufelberger, Nord, 1990, S. 15; W. Gautschi, General, 1989, S. 87 f. – Entsprechende Operationspläne für einen möglichen *Fall West* oder einen *Fall Süd* wurden vom General, im Gegensatz zu verschiedenen andern Generalstabsoffizieren und zu Generalstabschef Labhart, als weniger dringlich eingestuft und erst im Laufe des Frühjahrs 1940 ausgearbeitet. (W. Gautschi, General, 1989, S. 96–98; W. Schaufelberger, Nord, 1990, S. 12.)

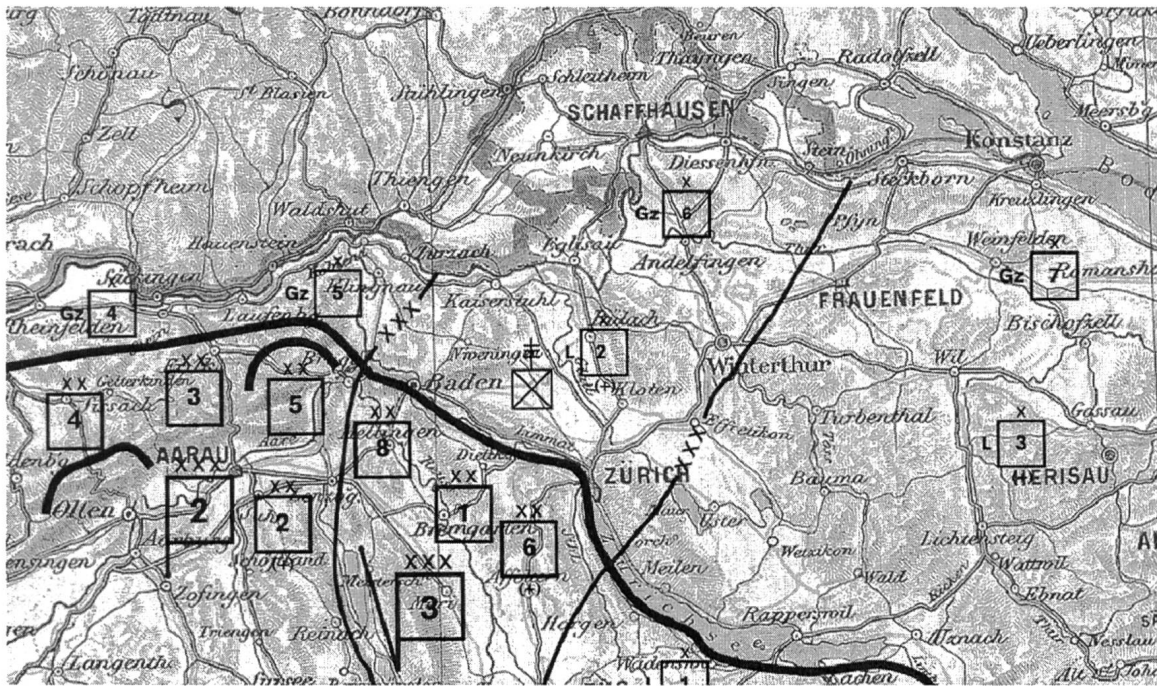
20 W. Gautschi, General, 1989, S. 87–90; Bericht J. Huber, 1945, S. 27 f. und 74; Bericht H. Guisan, 1946, S. 20 f.; W. Schaufelberger, Nord, 1990, S. 12–14; R. Gubler, Felddivision, 1991, S. 240; W. Lüem, Limmat, 1997, S. 15 f.

21 S. Halbrook, Schweiz, 2000, S. 106.

22 W. Schaufelberger, Nord, 1990, S. 14; W. Gautschi, General, 1989, S. 88. – Gemäss A. Ernst hatten der General und seine Berater vor dem Dilemma gestanden, «entweder ein Dispositiv zu wählen, das für den Abwehrkampf vorteilhaft war, bei dessen Bezug jedoch ausgedehnte Gebiete dem Zugriff des Feindes [...] preisgegeben werden mussten, oder aber unsere Kräfte aus politisch-psychologischen Gründen möglichst weit vorne einzusetzen, auch wenn die Aussichten für eine erfolgreiche Verteidigung dort wesentlich schlechter waren». (A. Ernst, Konzeption, 1971, S. 101.)

23 BAR, E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 26. 9. 1939 und 2. 10. 1939. Vgl. auch BAR, E 5790 1475, Schreiben Oberstlt. O. Germann, o. D. (1939), und Major R. Fröhlich, 17. 10. 1939.

24 BAR, E 5790 1475, Schreiben Oberstlt. O. Germann, 26. 9. 1939 und 12. 10. 1939, Major R. Fröhlich, 17. 10. 1939, und Oberstlt. J. Bühner, 20. 11. 1939, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 15. 10. 1939, 22. 10. 1939, 12. 11. 1939 und 19. 11. 1939, E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 13. 10. 1939 und 3. 11. 1939, und E 5719 1, Schreiben Oberstlt. J. Bühner, 13. 11. 1939.



Mit dem Bezug der sogenannten Limmatstellung im Herbst 1939, als Reaktion auf den deutschen Polen-Feldzug, versuchte die Armeeführung die vorhandene Topographie möglichst effizient für einen allfälligen Abwehrkampf zu nutzen. Nur noch ein Teil des Grenzschatzes stand künftig vorgestaffelt und gestützt auf ein Zerstörungsnetz an den Landesgrenzen. (BAR)

überlassen. Der spätere Brigadier Ernst Steiner erinnert sich allerdings, dass man im allgemeinen «den Entscheid nicht weiter hinterfragt, sondern den politischen und militärischen Behörden voll vertraut» habe. Die Frage bleibt offen, inwieweit allenfalls Ernst Uhlmann, der ja an der Erarbeitung dieser militärischen Disposition beteiligt war, seinen zweifellos vorhandenen Einfluss geltend machte. Jedenfalls hielt auch eine andere massgebende Persönlichkeit, Stadtpräsident Walther Bringolf, eine allfällige vorübergehende Preisgabe des Kantons für unabdingbar, «um unser Land wirksam verteidigen zu können»; der Rhein bilde immerhin «eine natürliche Verteidigungslinie».²⁵ Ein Grossteil der Schaffhauser Grenzschatztruppen bereitete sich nun also im Zürcher Weinland darauf vor, gegebenenfalls «den Vormarsch der Deutschen so lange wie möglich hinauszuzögern» und damit der Feldarmee genügend Zeit zum Aufmarsch zu verschaffen.²⁶ Viel Energie wurde weiterhin in den Ausbau

25 Mitteilung Dr. E. Steiner, 30. 11. 2000; W. Bringolf, *Leben*, 1965, S. 230. Vgl. auch H. Wanner, *Aktivdienst*, 1995, S. 14; Mitteilungen M. Rich, 10. 2. 2000, B. Rühli-Tanner, 13. 2. 2000, G. Walter, 3. 7. 2000, H. Reich, 27. 5. 2002, und W. Ziegler, 15. 10. 2002.

26 W. Schaufelberger, *Nord*, 1990, S. 18 und 24; R. Gubler, *Grenzbrigade*, 1994, S. 23 und 73; M. Wipf, *Industrie*, 2001, S. 19; Mitteilung Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000.



Zwischen dem Schaarenwald und dem Laubberg bei Eglisau bauten die Schaffhauser Grenzschutztruppen, meist auf der linken Seite des Rheins, zahlreiche Waffenstellungen und Sperren, um dem Abwehrdispositiv mehr Tiefe zu verleihen. (PB M. Wipf)

der Abwehrstellung verwendet, und den Rhein entlang wurde die Bunkerkette durch behelfsmässige Zwischenstellungen zunehmend verstärkt.²⁷

2.3 Behörden erwägen eine Evakuierung

Bereits kurz nach Kriegsausbruch waren rund 530'000 Bewohner der französischen Grenzregionen Elsass und Lothringen, das heisst etwa ein Drittel der nicht mobilisierten Bevölkerung, per Eisenbahn nach Südwestfrankreich evakuiert worden, wo man sie offenbar sicherer wähnte.²⁸ Auch im benachbarten Kanton Baselstadt

27 H. U. Jost, Politik, 1998, S. 58; H. Wanner, Verteidigungskonzeption, 1989, S. 34, ders., Hallau, 1991, S. 274; K. Bächtold, Kriegsvorbereitung, 1989, S. 19; C. Wüscher, Grenzdienst, 1989, S. 23; R. Gubler, Grenzbrigade, 1994, S. 71 f. – Ursprünglich war nicht nur den Rhein entlang, sondern auch rund um die Stadt Schaffhausen eine Kette von zwölf Bunkern zur Verteidigung geplant. Letztlich wurden jedoch nur deren zwei realisiert, und zwar in Herblingen. Bewacht wurden diese Bunker bis zu ihrer Desarmierung 1941, in der Folge des Reduitbezugs, durch freiwillige Grenzschutzkompanien. (BAR, E 27 17357, Bd. 1 und 2, div. Schreiben/Prot., 1935 ff.; M. Lovisa, Inventar, 1999, S. 17. Vgl. auch Mitteilungen K. Marquardt, 30. 5. 2002, und E. Rühli, 20. 8. 2002.)

28 K. Hochstuhl, Elsass, 1984, S. 192–194; SN, 12. 3. 1940. – Der Aggressor Deutschland räumte gleichzeitig, im Rahmen der sogenannten Freimachung West, die potenzielle Kampfzone entlang

wurde – als Unikum in der Schweiz – schon seit dem Frühjahr 1939 die «Schaffung eines Zufluchtsgebietes [...] im Kriegsfall», Voraussetzung für eine kantonal organisierte freiwillige Abwanderung, sondiert. Vor allem Leuten mit tiefen Einkommen sollte es durch die sogenannte Zivilevakuierung Basel (ZEB), deren Leitung nach Kriegsausbruch Oberst Hans Lichtenhahn übernahm, ermöglicht werden, im Falle einer drohenden Gefahr die Stadt in Sonderzügen zu verlassen. In enger Absprache mit den waadtländischen Behörden wurden deshalb im Raum Lausanne vorsorglich für 30'000 Personen öffentliche oder private Unterkünfte organisiert.²⁹

Während man in Frankreich also die Grenzregion gezielt evakuierte und in Basel wenigstens entsprechende Vorbereitungen dafür traf, blieb es in den ähnlich exponierten Kantonen Schaffhausen und Thurgau lange Zeit einzig bei der Güterevakuierung. Am 25. September 1939 fand in der Rathauslaube in Schaffhausen immerhin erstmals eine Instruktion der Gemeindevertreter «über die verschiedenen Kriegsmassnahmen» statt. Ob bei dieser Gelegenheit die Evakuierung der Zivilbevölkerung tatsächlich thematisiert wurde, kann heute leider nicht mehr festgestellt werden.³⁰ Wenig später verlangte jedenfalls Militärdirektor Gustav Schoch (Freis.) aufgrund von «Nachrichten über die Ansammlung deutscher Truppenbestände längs der ganzen Schweizergrenze», es müsse nun «ohne Verzug die Frage der Evakuierung der Bevölkerung geprüft und entschieden werden».³¹ Auch Regierungspräsident Traugott Wanner (BP) betonte die «grosse Gefahr», in der sich Schaffhausen zur Zeit befinde, und Chefredaktor Ernst Uhlmann konstatierte «ernste Besorgnisse [...] und konkrete Befürchtungen» unter der Grenzbevölkerung.³² Heute scheint es aufgrund des verfügbaren Aktenmaterials zwar klar, dass Nazi-Deutschland im Herbst 1939, allen Truppenbewegungen zum Trotz, keinerlei Angriffsvorbereitungen gegen die Schweiz traf – doch den Zeitgenossen fehlte selbstverständlich diese Erkenntnis.³³

der deutsch-französischen und der deutsch-luxemburgischen Grenze, wovon in Baden, der Pfalz und im Saarland mehr als 500'000 Zivilpersonen betroffen waren. (B. Arnold, Freimachung, 1996, S. 82–116. Vgl. auch K. Klee, Luftschutzbunker, 1999, S. 30–37; M. Krause, Bombenkrieg, 1997, S. 42–45.)

29 BAR, E 27 13150, Bd. 3, Schreiben Regierungsrat Dr. C. Ludwig, 27. 2. 1940; Mitteilung StadtA Lausanne, 6. 9. 2002; U. Gubser, Basel, 1973, S. 12 f. und 17 f.; P. Weissenberger, Evakuationsfrage, 1989, S. 19–21; Ch. Brückner, Stadtkommando, 1989, S. 31 f. – Die *Zivilevakuierung Basel*, für die sich bis zum folgenden Frühjahr 22'343 Personen einschrieben, wurde jedoch, trotz teilweise bedrohlich wirkender Lage am südlichen Ende der deutsch-französischen Kampffront, während des ganzen Krieges nie ausgelöst. Andernfalls wäre wahrscheinlich eine riesige Verwirrung oder sogar Panik unter der Bevölkerung entstanden. (P. Weissenberger, Evakuationsfrage, 1989, S. 20 f.; Ch. Brückner, Stadtkommando, 1989, S. 32; BAR, E 27 13150, Bd. 3, Prot. Konferenz, 12. 5. 1940.)

30 Z. B. GASchl, Prot. GR, 22. 9. 1939 und 6. 10. 1939.

31 StASH, Prot. RR, 29. 9. 1939. – Der linke Flügel der deutschen Westfront, also die unmittelbare Nachbarschaft der Schweiz, war Ende September 1939, nach der Niederwerfung Polens, offenbar so stark belegt wie nachher nie mehr. Auch ennet der Grenze waren die Artillerieduelle zwischen Franzosen und Deutschen teilweise zu hören. (Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 96; S. Halbrook, Schweiz, 2000, S. 107 f.)

32 BAR, E 27 14368, Bd. 4, Schreiben Regierungspräs. T. Wanner, 30. 9. 1939; StASH, Prot. RR, 18. 10. 1939; E. Uhlmann, Kriegsmobilmachung, 1980, S. 12.

33 Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 154; S. Schäfer, Planungen, 1998, S. 48 f.

General Guisan legte grossen Wert darauf, innert nützlicher Frist allen Kantonsregierungen einen persönlichen Antrittsbesuch abzustatten. Am 4. Oktober 1939 – just am Tag des neuen Operationsbefehls, der den Entschluss für die *Limmatstellung* schriftlich begründete – besuchte Guisan Schaffhausen und wurde von der Bevölkerung, die zu Tausenden von der Rheinbrücke bis zum Herrenacker Spalier stand, «mit Begeisterung begrüsst».³⁴ Nach dem Abschreiten einer Ehrenkompanie und dem Grusswort von Regierungspräsident Traugott Wanner versicherte General Guisan in seiner Antwortrede, trotz den gesamtstrategischen Interessen auf jeden Fall «die Grenzen unserer Heimat zu schützen», auch wenn dies angesichts der verzwickten Grenzverhältnisse im Kanton Schaffhausen alles andere als einfach sei. Anschliessend lud die Regierung den hohen Gast zum Mittagessen ins Restaurant *Fischerzunft* an der Schiffflände ein.³⁵ Am Nachmittag besichtigte Guisan einige Stellungen und Tankgräben der Grenzschutztruppen in Neuhausen und Beringen, bevor er gleichentags auch den Kantonsregierungen im benachbarten Thurgau und in St. Gallen noch seine Aufmerksamkeit machte. Auch dort löste der General offenbar einen «spontanen Ausbruch der Begeisterung» aus und eroberte die Herzen der Bevölkerung «im Sturme».³⁶

Ob der Schutz der Bevölkerung beim Treffen des Regierungsrates mit dem General, dem auch Stadtpräsident Bringolf beiwohnte, ein Thema war, kann nachträglich nicht mehr eruiert werden. Insgesamt scheint man im Armeekommando damals aber noch ziemlich unschlüssig über die genauen Evakuationsmassnahmen gewesen zu sein und rätselte intern gar, «ob die Evakuierung der Gebiete nördlich des Rheins (Schaffhausen) schon organisiert» sei.³⁷ In Schaffhausen selbst wurde am 9. Oktober 1939 auf Antrag Bringolfs eine streng vertrauliche Konferenz von Stadt- und Regierungsrat abgehalten, gemeinsam mit den Schaffhauser Bundesparlamentariern sowie Vertretern des Platzkommandos. In den darauffolgenden Wochen wurden im stillen – allerdings nicht in übertriebener Eile, wie es scheint – erste organisatorische Massnahmen getroffen für eine allfällige zivile Bevölkerungsevakuation respektive Abwanderung aus den Grenzgebieten.³⁸

Im Armeekommando befürchtete man im Spätherbst 1939 noch immer, dass «es im dicht bevölkerten Gebiet der Schweiz recht schwierig sein wird, grössere Bevölke-

34 W. Gautschi, General, 1989, S. 102; BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 7. 10. 1939; SN und SAZ, 4. 10. 1939 f. – «Man sah sein Bildnis damals in fast allen Schaufenstern der Stadt», erinnert sich Kurt Bächtold an die Popularität des Generals, die beispielsweise jene des Bundesrates bei weitem übertraf; «es war echte Verehrung, kein blosser Personenkult!» (K. Bächtold, Kriegsalltag, 1984, S. 15.)

35 BAR, E 5790 104, TTB Stab Gz. Br. 6, 4. 10. 1939, und E 5790 1850, TTB Gz. Füs. Kp. V/265, 4. 10. 1939; PB, Lebenserinnerungen Dr. A. Uehlinger, S. 125; SN und SAZ, 5. 10. 1939. Vgl. auch SchM, Jg. 1961, S. 7 f.

36 BAR, E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 4. 10. 1939, und E 5790 104, TTB Stab Gz. Br. 6, 4. 10. 1939; ThZ und SGT, 5. 10. 1939.

37 BAR, E 27 13150, Bd. 2, Schreiben vom 4. 10. 1939. – Auch die Evakuierung weiter südlich gelegener Städte wie Winterthur und Zürich, deren Situation sich durch den Bezug der *Limmatstellung* stark verändert hatte, wurde nun kontrovers diskutiert. (P. Voegeli, Zivilbevölkerung, 1990, S. 72.)

38 StASH, RRA 6/181236, div. Schreiben, 1939.



Am 4. Oktober 1939 machte General Guisan seinen Antrittsbesuch bei der Schaffhauser Regierung und wurde von der Bevölkerung, die ihn tief verehrte, begeistert empfangen. (PB M. Wipf)

rungrmassen zu evakuieren und an andern Orten unterzubringen». Grundsätzlich wolle man sich deshalb «auf die dringend notwendigen Fälle beschränken». Als solche galten, in abnehmender Priorität: 1) alle Ortschaften in der eigenen Abwehrfront; 2) Ortschaften, die dem Feind als Angriffsstellungen dienen könnten; 3) Ortschaften unmittelbar hinter der Abwehrfront, die dem feindlichen Feuer besonders ausgesetzt wären.³⁹ Es wurde auch darüber debattiert, ob die einzelnen Territorialkommandos, welche für die Evakuationsvorbereitungen verantwortlich zeichneten, ermächtigt werden sollten, öffentlich darüber zu informieren. Oberstkorpskommandant Rudolf Miescher etwa versprach sich eine allgemeine Beruhigung, «wenn die Bevölkerung sieht, dass sich die militärischen Kommandostellen mit der Organisation der Evakuation befassen». Ansonsten riskiere man, «dass die Bevölkerung sich selbst bewaffnet und auf den Kleinkrieg rüstet».⁴⁰ Die eigentlichen Evakuationsbefehle sollten allerdings, wie bereits erwähnt, «erst unmittelbar vor der Evakuation» den

39 BAR, E 27 13150, Bd. 2, div. Schreiben, 1939, und E 27 12861, Schreiben Gst.-Chef J. Labhart, 27. 10. 1939.

40 BAR, E 27 13150, Bd. 2, div. Schreiben, 1939. – Ansätze zu solchen Bürgerwehren will Miescher auch in Schaffhausen bereits ausgemacht haben. Worauf er sich dabei genau stützt, bleibt jedoch unklar. (BAR, E 27 13150, Bd. 2, Schreiben vom 11. 10. 1939.)

Verantwortlichen vor Ort zugestellt werden, da man befürchtete, dem potenziellen Feind sonst durch verfrühte Auslösung wichtige Hinweise auf das schweizerische Verteidigungsdispositiv zu geben. Die Evakuationsbefehle enthielten «Zeit und Ort der Besammlung, Marschroute, ersten Bestimmungsort, besondere Weisungen betr. Verwendung der Transportmittel, Gepäck und Lebensmittel».⁴¹

2.4 Weisungen an die Bevölkerung

Gerade auch für die Moral der Schaffhauser Soldaten, die nun grösstenteils jenseits des Rheins stationiert waren, von Familie und Bekannten räumlich getrennt, wäre eine klare und transparente Regelung der Evakuationsfrage ein wichtiges Signal gewesen.⁴² Deutschland nämlich leitete nun, in Zusammenhang mit dem *Fall Gelb*, der Planung für seinen Westfeldzug, in unmittelbarer Grenznähe erste Täuschungsmanöver ein. Diese wurden auch in der Schweiz mit einiger Nervosität beobachtet und führten zu einem Wiederaufgebot beurlaubter Truppen, die sofort in «erhöhte Bereitschaft» versetzt wurden. Ursprünglich hätte der Stoss Nazi-Deutschlands nach Westen bereits Mitte November 1939 erfolgen sollen.⁴³ Während des ganzen Winters wurden dann auf sehr effektive Art und Weise Gefechtstätigkeit und Truppenmobilisationen vorgetäuscht und im Frühjahr 1940, wie noch zu zeigen sein wird, zusätzlich verstärkt.⁴⁴ General Guisan warnte denn auch vor einer «Friedenspsychose» und gab die unmissverständliche Weisung aus, dass «die Wachsamkeit, besonders an den Grenzen, [...] in keiner Weise nachlassen» dürfe,⁴⁵ was durch einzelne Truppenverschiebungen sowie die erstmalige Entfernung zahlreicher Wegweiser noch unterstrichen wurde.⁴⁶ Man habe sich jedoch zu keinem Zeitpunkt dazu hinreissen lassen, bilanzierte der General später stolz, «den sogenannten Aufmarsch Nord verfrüht in die Tat umzusetzen».⁴⁷

41 BAR, E 27 12861, Schreiben Gst-Chef J. Labhart, 27. 10. 1939.

42 Mitteilungen A. Schweizer, 6. 6. 1998, und Dr. H. Fehr, 25. 1. 2000.

43 Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 47, 52 f. und 78; W. Gautschi, General, 1989, S. 93 f.; I. Meier, Singen, 1992, S. 9; BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 29. 10. 1939 und 12. 11. 1939, und E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 26. 10. 1939, 3. 11. 1939, 5. 11. 1939 und 10. 11. 1939.

44 Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 42–79. – «Wir sind in Erwartung der <grossen Sache>, wie sie die Deutschen etwa einmal pro Woche ankündigen», berichtete GF-Verwaltungsratspräsident Homberger einem Geschäftsfreund in den USA, «[...] und obwohl wir eine kleine Nation sind, sind wir bereit, ihnen zu begegnen.» Offenbar ordnete Hitler während des Winters 1939/40 nicht weniger als vierzehnmal die Verschiebung des Westfeldzuges an. (PB E. Homberger, Schreiben vom 20. 11. 1939 (engl.); W. Gautschi, General, 1989, S. 94.)

45 H.-R. Kurz, Dokumente, 1965, S. 48; R. Gubler, Grenzbrigade, 1994, S. 73.

46 BAR, E 5790 1475, div. Schreiben, 1939. Vgl. auch S. Halbhook, Schweiz, 2000, S. 110.

47 Bericht H. Guisan, 1946, S. 22.

Weisungen

an
die Bevölkerung für den Kriegsfall.

Beschlossen vom Bundesrat am 30. Oktober 1939.

1. Allgemeines.

Die vorliegenden Weisungen gelten für den Fall, daß die Schweiz in kriegerische Ereignisse verwickelt werden sollte. Sie entspringen dem Bestreben, die Behörden und die Bevölkerung über ihre Stellung gegenüber einer feindlichen Armee aufzuklären. Es soll vermieden werden, daß durch unbedachtes Verhalten der Bevölkerung die militärische Landesverteidigung beeinträchtigt oder die Bevölkerung selbst schweren Gefahren ausgesetzt wird. Diese Orientierung der Bevölkerung bildet einen Teil der Vorbereitung unseres Landes für den Kriegsfall und kann deshalb nicht erst bei unmittelbar bevorstehender Gefahr getroffen werden. Aus dem Erlaß dieser Weisungen darf daher nichts geschlossen werden, daß im gegenwärtigen Moment eine solche Gefahr bestünde.

Maßgebend ist ein internationales Abkommen, die Landkriegsordnung, welche (als Anlage zum Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges) für die Schweiz und ihre Nachbarstaaten, sowie zahlreiche andere Staaten verbindlich ist. Die Regeln der Landkriegsordnung gelten als völkerrechtliches Wohnheitsrecht auf alle Fälle, gleichgültig, ob feindliche Staaten sie formell anerkannt haben oder nicht.

Die Behörden und die Bevölkerung sind befugt, sich gegenüber den militärischen Organen eines feindlichen Staates auf die Landkriegsordnung (deren wichtigste Bestimmungen im Anhang abgedruckt sind) und diese Weisungen zu berufen.

2. Teilnahme an den Feindseligkeiten.

Nach dem geltenden Völkerrecht ist deutlich zu unterscheiden zwischen der bewaffneten Macht einerseits und der Bevölkerung andererseits. Kriegerische Kampfhandlungen sollen nach dem geltenden Recht nur von der bewaffneten Macht (Kriegsführende) vorgenommen werden.

glieder von Freiwilligenkorps (oben II A) der Beteiligung an einer Volkserhebung vorzuziehen.

3. Verhalten im Hinterland.

In der Regel haben Behörden und Bevölkerung im Hinterland an Ort und Stelle auszuharren und soweit wie nur möglich die Armeen und Kriegswirtschaft durch nützliche Arbeit zu unterstützen. Eine Evakuierung der Gesamtbevölkerung im Hinterland findet nicht statt, es sei denn, daß durch besondere militärische Befehle etwas anderes angeordnet wird. Die freiwillige Abwanderung und die Aufnahme der Abgewanderten in einem andern Landesteil ist jedoch zulässig; vorbehalten bleibt die Benutzung der Straßen und Transportmittel für militärische Zwecke. Will ein Kanton eine derartige freiwillige Abwanderung vorbereiten, so hat er sich an das eidgenössische Kriegsfürsorgeamt (Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement) zu wenden.

Die Evakuierung von Gütern ist von der Armee vorbereitet. Sie wird auf Anordnung der militärischen Stellen hin durchgeführt.

4. Verhalten in der Kampfzone.

Ob die Bevölkerung von Ortschaften, die in der Kampfzone liegen, am Ort zu verbleiben hat oder evakuiert wird, richtet sich nach den Anordnungen der militärischen Befehlshaber.

5. Besetzung von Gebiet durch den Feind.

Wenn die Schweiz angegriffen werden sollte, wird sie ihr Gebiet mit allen Kräften verteidigen. Jedoch besteht in jedem Krieg die Möglichkeit, daß Gebiet vom Feind besetzt (okkupiert) wird. Rechte und Pflichten der dort verbleibenden Zivilbehörden und der Bevölkerung einerseits, der Okkupationsarmee andererseits werden durch Art. 42–56 der Landkriegsordnung geregelt.

Ein Gebiet gilt erst dann als besetzt (okkupiert), wenn es sich tatsächlich unter der Herrschaft des feindlichen Heeres befindet. Die Besetzung erstreckt sich nur auf solche Gebiete, in denen die Herrschaft hergestellt ist und ausgeübt werden kann. Gebiete, in denen Kampfhandlungen stattfinden oder in denen sich nur vorübergehend feindliche Truppen befinden (Vorstoß

In den Weisungen des Bundesrates vom 30. Oktober 1939 wurde die Möglichkeit einer freiwilligen Abwanderung der Zivilbevölkerung ins Landesinnere erstmals öffentlich thematisiert, und zwar als Reaktion auf die neuartigen Bedrohungsformen des Krieges, welche sich im deutschen Polen-Feldzug manifestiert hatten. (Amtsblatt Kt. SH, Jg. 1939)

Erstmals am 30. Oktober 1939 wurde dann mit den bundesrätlichen *Weisungen an die Bevölkerung für den Kriegsfall* eine breite Öffentlichkeit über die Bevölkerungsevakuation orientiert. Auch in Schaffhausen wurden diese Weisungen an sämtliche Haushaltungen verteilt und überdies im *Amtsblatt* publiziert.⁴⁸ Inhaltlich wurde damit jedoch nur die bisherige Konzeption bestätigt, welche eine rechtzeitige freiwillige Abwanderung in vermeintlich sichere Landesteile – entweder individuell oder kantonale organisiert – gestattete, solange die militärischen Bedürfnisse des Landes dadurch nicht ungebührlich tangiert wurden. Konkret war dies wie folgt formuliert: «Eine Evakuierung der Gesamtbevölkerung im Hinterland findet nicht statt, es sei denn, dass durch besondere militärische Befehle etwas anderes angeordnet wird. Die freiwillige Abwanderung und die Aufnahme der Abgewanderten

48 BAR, E 27 12861 und E 27 13132, Bd. 1, und StadtASH, C II 03.40/25, Weisungen des Bundesrates, 30. 10. 1939; Amtsblatt Kt. SH, Jg. 1939, S. 936–946 (3. 11. 1939); StadtASH, Prot. StR, 8. 11. 1939.

in einem andern Landesteil ist jedoch zuzulassen; vorbehalten bleibt die Benutzung der Strassen und Transportmittel für militärische Zwecke.»⁴⁹ Diese Weisungen, basierend auf der *Haager Landkriegsordnung* von 1907, sollten verhindern, dass durch unbedachtes Verhalten der Bevölkerung «die militärische Landesverteidigung beeinträchtigt oder die Bevölkerung selbst schweren Gefahren ausgesetzt» würde. Sie blieben in den kommenden Monaten gültig und bildeten somit auch die Basis für die kritische Situation im Mai 1940.⁵⁰

49 BAR, E 27 12861, Weisungen des Bundesrates, 30. 10. 1939; JBRG, Jg. 1940, S. 235–249.

50 BAR, E 27 12861, Weisungen des Bundesrates, 30. 10. 1939.

3. Die Zeit der *Drôle de guerre*

3.1 Ernennung lokaler Ortschefs

Die offensichtliche Zweiteilung der Bevölkerungsevakuation in eine zivile, freiwillige sowie eine militärische, befohlene wurde durch eine Weisung des Armeekommandos vom 17. November 1939 noch verstärkt: Für die freiwillige Abwanderung war demnach das Eidgenössische Kriegsfürsorgeamt in Zusammenarbeit mit den Wohngemeinden, für die befohlene Evakuierung hingegen die Gruppe Ic im Armeekommando (Rückwärtiger Dienst) verantwortlich.¹ Letztere hatte im Auftrag General Guisans «allgemeine Grundsätze» ausgearbeitet, um für eine befohlene Bevölkerungsevakuation im *Fall Nord* jederzeit gewappnet zu sein.² Die bereits im Juli eingeleiteten Evakuationsvorbereitungen wurden konsequent weitergeführt, zusätzliche Massnahmen durch das Armeekommando evaluiert, überall die genauen Personenzahlen ermittelt, Marschrouten sowie Aufenthalts- und Bestimmungsorte festgelegt,³ und erstmals durften nun auch die lokalen Behörden informiert werden, deren Mitarbeit man sich partiell zunutze machen wollte.⁴ Während ein Grossteil

1 BAR, E 27 13132, Bd. 1 und 2, Befehl Gruppe Ic AK, 17. 11. 1939, und E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Dr. A. Saxer, 23. 4. 1940. – Erst Anfang Mai 1940 wurde dann mit der Abteilung Evakuationsdienst in der neugeschaffenen Gruppe Id des Armeestabes eine Gesamtleitung für die Evakuierung geschaffen. (BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben General H. Guisan, 4. 5. 1940, und E 27 14873, Bericht Oberst F. Rothpletz, 5. 7. 1940.)

2 BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Oberstlt. F. Fuchs, 7. 12. 1940, und E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Oberst F. Rothpletz, 1. 7. 1940.

3 BAR, E 27 13132, Bd. 1 und 2, Befehl Gruppe Ic AK, 17. 11. 1939, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef J. Huber, 4. 12. 1939, und E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Oberstlt. F. Fuchs, 7. 12. 1940.

4 BAR, E 27 13150, Bd. 2, Schreiben Unterstabschef J. Huber, 17. 11. 1939, E 27 12861, Schreiben Gst-Chef J. Labhart, 20. 11. 1939, und E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Bundesrat R. Minger, 23. 11. 1939. – Im benachbarten Kanton Thurgau etwa wurde Oberst Hans M. Heitz, früherer Kommandant einer Infanteriebrigade, vom Regierungsrat zum Evakuationskommissär für die grenznahen Gemeinden

der Einwohner von Stein am Rhein, Hemishofen und Feuerthalen, wie ehemals beschlossen, in die Romandie evakuiert worden wäre, war eine ähnliche Massnahme für die Stadt Schaffhausen weiterhin nicht vorgesehen.⁵

Trotzdem wurden in den Grenzgebieten und entlang der schweizerischen Verteidigungsstellung nun überall sogenannte Ortschefs ernannt, die gemeinsam mit ihren Stellvertretern und weiteren Helfern für die gewissenhafte «Vorbereitung und Durchführung» einer allfälligen militärischen Bevölkerungsevakuation zuständig waren. Um je nach Kriegsverlauf möglichst schnell und flexibel reagieren zu können, sollten nämlich Besammlungs- und Aufenthaltsorte, Marschroute, Gepäck und Zwischenverpflegung sowie Transportmittel für hilfsbedürftige Mitbürger schon frühzeitig und für alle Fälle festgelegt werden. Gemäss dem Schaffhauser Gemeindedirektor Traugott Wanner zählte man für diese Aufgabe auf «Personen, die über eine gewisse Erfahrung im Organisieren verfügen und ein ruhiges, bestimmtes Auftreten haben».⁶

In der Stadt Schaffhausen beispielsweise übernahmen Stadtpräsident Walther Bringolf und Vizepräsident Martin Stamm (BP) die Posten des Ortschefs und seines Stellvertreters. Beide waren nicht mehr dienstpflichtig und hätten deshalb bis zuletzt ausharren können.⁷ «Gemäss Weisungen des Armeekommandos», erinnerte sich Bringolf später, hätten sie «für den Fall einer Invasion [...] die Evakuierung der Zivilbevölkerung vorzubereiten» gehabt.⁸ In der Gemeinde Schleithen arbeitete Ortschef Alexander Russenberger sogar einen detaillierten Leitfaden aus, in welchem er der Bevölkerung versicherte, «dass von den verantwortlichen Instanzen das Menschenmögliche vorgekehrt worden ist, um Abtransport und Unterkunft geordnet durchzuführen». Er zeigte auf, welche Ausrüstung gegebenenfalls nötig wäre und dass diese keinesfalls 30 kg übersteigen dürfe. «Wenn alles zur Abreise gerüstet ist, wird der Abstellhahn geschlossen, die Sicherungen der elektrischen Leitungen werden ausgeschraubt. Das Haus darf nicht geschlossen werden. Nachher begibt sich die Familie auf den Gemeindesammelplatz beim Löwen. Dort wird die gesamte Bevölkerung in Gruppen eingeteilt und nach besonderen Befehlen abtransportiert. [...] Alle bilden nun eine

Kreuzlingen, Bottighofen, Tägerwilten und Gottlieben ernannt und arbeitete einen Plan zur Abwanderung in die Romandie aus. Auch diese Evakuierung wurde letztlich allerdings nie realisiert, auch nicht im Mai 1940. (A. Schoop, Thurgau, 1987, S. 361–364; R. Herzog/H. Stricker, Grenzschutz, 1994, S. 88–90; R. Herzog, Heitz, 1996, S. 165.)

5 BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Oberst A. Weber, 24. 11. 1939. – Aufgrund eines Entscheides von Generalstabschef Huber im Januar 1940 wäre die Bevölkerung von Stein am Rhein, Hemishofen und Feuerthalen dann nicht mehr in den Kanton Waadt, sondern lediglich innerhalb des eigenen Territorialkreises, vermutlich nach Winterthur, evakuiert worden. (BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Oberstlt. F. Fuchs, 22. 1. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 14873, Bericht der Sektion Evakuierung, o. D. (1940), und Evakuationskarte, 11. 6. 1940.)

6 Z. B. StadtASH, C II 03.40/25, Kreisschreiben Gemeindedirektion, 11. 12. 1939. – In vielen Gemeindearchiven im Kanton Schaffhausen finden sich noch Akten betr. Ernennung von Ortschefs und ihren Stellvertretern um die Jahreswende 1939/40.

7 StadtASH, Prot. StR, 10. 1. 1940 und 20. 3. 1940. Vgl. auch StadtASH, D IV 01.08/9-002, div. Schreiben, 1937.

8 W. Bringolf, Leben, 1965, S. 229.

Schicksalsgemeinschaft, eine grosse Familie, deren Glieder sich gegenseitig unterstützen und helfen. Nur so wird das schwere Los erträglich sein.»⁹

In Armeekreisen legte man allerdings grossen Wert auf die Feststellung, diese Evakuationsvorbereitungen hätten bisher «den Charakter blosser Eventualmassnahmen», und es dürfe daraus «keinesfalls abgeleitet werden, dass bestimmte Ortschaften oder Grenzzonen unter allen Umständen evakuiert würden». Vielmehr käme es ganz auf die konkrete Gefahrensituation und auf die Befehle an, «die alsdann das Armeekommando je nach der Lage erteilt».¹⁰ Nach wie vor würden nur Ortschaften oder Ortschaftsteile evakuiert, die «in unmittelbarer Nähe der Grenzbefestigungen oder in der Armeestellung liegen».¹¹

3.2 «Winterpause» des Krieges

Nachdem sich die Schweiz im sogenannten *November-Alarm* durch Nazi-Deutschland noch stark gefährdet sah,¹² befand man sich während des Winters 1939/40 dann in der *Drôle de guerre*, dem *seltsamen Krieg*, einer mehrmonatigen Ruhephase in den deutschen Angriffsfeldzügen. Die schweizerische Armee konnte deshalb gezielte Beurlaubungen vornehmen und so den Bedürfnissen der Wirtschaft ein gutes Stück entgegenkommen; der Mannschaftsbestand wurde gegenüber den ersten Septembertagen um knapp zwei Drittel reduziert.¹³ Die im Dienst verbliebenen Auszugstruppen, die sich in ihren Stammbataillonen reorganisierten, sollten mit ihrem zähen Widerstand im Notfall so lange Gegenwehr leisten, bis der komplette Armeeaufmarsch wieder erfolgt wäre.¹⁴ Zum Jahresende gab sich Generalstabschef Jakob Labhart allerdings überzeugt, «dass die Schweiz recht viel Aussicht hat, auch durch diesen Krieg hindurchzukommen, ohne hineingezogen zu werden». Bedingung sei jedoch

9 GASchl, Prot. GR, 20. 12. 1939 und 8. 3. 1940, und Militär V, Anleitung A. Russenberger, o. D. (1940). – Russenberger wurde für seinen Aufwand später, wie auch Ortschef Erzinger in Stein am Rhein, mit Fr. 150.– entschädigt. (GASchl, Prot. GR, 26. 7. 1940; StadtASaR, Militär XII, Schreiben Stadtrat, 20. 8. 1940.)

10 BAR, E 27 13150, Bd. 1 und E 27 13126, Kreisschreiben Abt. für Passiven Luftschutz, 18. 12. 1939. – Dieser «eventuelle Charakter» der Evakuationsvorbereitungen wurde auch im folgenden Jahr immer wieder bekräftigt. (BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Prof. E. von Waldkirch, 4. 3. 1940, und Schreiben Unterstabschef Ch. Dubois, 15. 4. 1940.)

11 BAR, E 27 13126, Schreiben Major M. Zeller, 30. 12. 1939.

12 Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 47; Bericht H. Guisan, 1946, S. 22; W. Gautschi, General, 1989, S. 93 f.; BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 12. 11. 1939.

13 W. Gautschi, General, 1989, S. 98; E. Uhlmann, Kriegsmobilmachung, 1980, S. 12; H. Wanner, Verteidigungskonzeption, 1989, S. 34; BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 3. 12. 1939 und 9. 12. 1939.

14 Bericht J. Huber, 1945, S. 28; W. Rutschmann, Flieger, 1989, S. 240; R. Fröhlich, Erinnerungen, 1982, S. 220; BAR, E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 4. 12. 1939; Mitteilungen H. Reich, 27. 5. 2002, und Dr. K. Bächtold, 12. 6. 2002.

«eine sehr kluge aussenpolitische Haltung».¹⁵ Diese Meinung vertrat, in beinahe identischen Worten, auch Julius Bühler, GF-Direktor und späterer Ständerat, vor der Arbeiterkommission seiner Firma in Schaffhausen.¹⁶

Die Vorbereitungen für eine allfällige Bevölkerungsevakuation liefen jedoch trotzdem weiter: In einem vertraulichen Zirkular wurden die Gemeindebehörden und die Ortschefs des Kantons Schaffhausen Anfang Januar 1940 nochmals ermahnt, «dafür zu sorgen, dass nicht eine allgemeine Flucht Platz greift, dass die Bevölkerung keine kriegsrisikoreichen Handlungen vornimmt und dass Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten wird».¹⁷ In bezug auf eine mögliche freiwillige Abwanderung wurde der Grundsatz aufgestellt, dass sich die Interessenten «unter Angabe ihres Reisezieles und der am Ziel bestehenden Aufnahmemöglichkeiten beim Präsidenten ihrer Wohnsitzgemeinde zu melden» hätten. Vom Platzkommando Schaffhausen und vom Eidgenössischen Kriegsfürsorgeamt würden dann «die endgültigen Anordnungen» getroffen.¹⁸

Die breite Bevölkerung sollte allerdings über diese Vorkehrungen für eine militärische Evakuierung nach wie vor nicht orientiert werden. Als beispielsweise Oberst Hans M. Heitz, der Evakuationsverantwortliche für Kreuzlingen und Umgebung, in der *Thurgauer Zeitung* öffentlich Position bezog, wurden ihm von seinen vorgesetzten Stellen offenbar sofort «die erforderlichen Belehrungen» erteilt. Gemäss General Guisan würden durch solche Publikationen nämlich «Verwirrung in die Begriffe und die Durchführung der Evakuationsvorbereitungen» gebracht und die «Vorschriften betreffend der Wahrung militärischer Geheimnisse» verletzt.¹⁹ Bundesrat und Armeekommando legten überdies grossen Wert darauf, sich «mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Neutralitätseinstellung» öffentlich nicht zu früh auf eine Evakuierung im *Fall Nord* festzulegen.²⁰

15 W. Gautschi, General, 1989, S. 97. – Auf Anfang 1940, also nur wenige Tage später, wurde Generalstabschef Labhart – aufgrund eklatanter militär- und neutralitätspolitischer Differenzen mit dem General – durch Divisionär Jakob Huber, den bisherigen Unterstabschef Rückwärtige Dienste, ersetzt und befehligte in der Folge das neu geschaffene IV. Armeekorps. (W. Gautschi, General, 1989, S. 104–113; H. U. Jost, Politik, 1998, S. 58.)

16 H. U. Wipf, Georg Fischer, 2001, S. 61.

17 Z. B. StadtASH, C II 03.40/25, Instruktionen Ter. Kdo. 6, 2. 1. 1940. – Die *Neue Zürcher Zeitung* liess in einer Analyse auch deutliche Zweifel anklingen, «ob die Zivilbevölkerung im Aufnahmeaum sicherer sei als z. B. in einer befestigten und energisch verteidigten Stadt in der Nähe der Grenze oder des Kampfgebietes». (NZZ, 18. 1. 1940.)

18 Z. B. StadtASH, C II 03.40/25, Instruktionen Ter. Kdo. 6, 2. 1. 1940.

19 ThZ, 3. 1. 1940 und 17. 1. 1940; BAR, E 27 13135, Schreiben General H. Guisan, 15. 1. 1940 und 29. 3. 1940. – Die Presse wurde nun umgehend angewiesen, «über diese Frage» künftig nur noch spezielle Mitteilungen des Armeestabes zu veröffentlichen resp. die Artikel vor der Publikation durch die Presseabteilung genehmigen zu lassen. (SAZ, 24. 1. 1940.) Trotzdem ärgerte sich die für Schaffhausen zuständige Pressekontrollstelle noch zwei Monate später, an der «Beunruhigung im Volk (Evakuierung, Sitzverlegung von Firmen)» trügen die «sensationshungrigen Journalisten» die Hauptschuld. (BAR, E 4450 172, Konferenz vom 18. 3. 1940. Vgl. auch M. Wipf, Schweizer Zeitungen, 2001, S. 278.)

20 BAR, E 27 12861, Schreiben Unterstabschef Ch. Dubois, 10. 1. 1940.



Die Bevölkerung wurde über die behördlichen Vorkehrungen zur Evakuierung äusserst zurückhaltend orientiert, was insbesondere im Frühjahr 1940 zu einer gefährlichen Gerüchtebildung führte. (Nebelspalter, Jg. 1940)

Auch in der Schaffhauser Presse war im Nachgang des Artikels von Oberst Heitz bedauert worden, dass «die Öffentlichkeit [...] nur sehr dürftig orientiert» werde, weshalb natürlich «Gerüchte und Mutmassungen einen aufnahmefähigen Boden» fänden. «Gemäss Auffassung der Armeeführung soll grundsätzlich nur dort evakuiert werden, wo Kampfhandlungen zu erwarten sind», wurden die geltenden Weisungen zuhanden der Leserschaft nochmals zusammengefasst. Während «Dörfer und kleinere Städte» leicht evakuiert werden könnten, bereite «die Entleerung grösserer Städte» etwelche Schwierigkeiten. In diesen grösseren Städten, wie etwa Schaffhausen, sei allerdings die Sicherheit ohnehin «durch Luftschutz besser organisiert».²¹

21 SAZ, 24. 1. 1940. – Im Gegensatz dazu beschloss etwa der Stadtrat von Stein am Rhein, für das «die Gesamtevakuation vorgesehen» war, auf die Errichtung teurer Luftschutzbauten gänzlich zu verzichten. Statt dessen war, gemäss Rücksprache mit dem zuständigen Territorialkommando, dieser «allfälligen Evakuierung [...] alle Aufmerksamkeit zu schenken». Erst im Sommer 1940 wurde dann dem Luftschutz, auf Ersuchen von Bundesrat Minger, vermehrte Beachtung zuteil. (StadtASaR, Prot. StR, 9. 2. 1940, 16. 2. 1940 und 31. 5. 1940.)

3.3 Informationen des Platzkommandanten

Johannes Müller, Personalverantwortlicher bei GF, war während jenen Jahren Platzkommandant für den Kanton Schaffhausen und als solcher ebenfalls mit den Evakuationsvorbereitungen befasst.²² Am 10. Januar 1940 bekräftigte er gegenüber dem Regierungsrat, die freiwillige Abwanderung – im Kanton Schaffhausen nicht kollektiv organisiert – geschehe auf eigene Verantwortung, müsse den Behörden der betroffenen Wohngemeinde aber trotzdem mitgeteilt werden und sei «nur solange möglich und erlaubt, solange die Feindseligkeiten nicht unmittelbar bevorstehen». Der Bestimmungsort solle zudem «möglichst weit weg» liegen.²³ In bezug auf die militärisch befohlene Evakuation sollten nun, nebst Stein am Rhein und Hemishofen, neu auch einzelne Bevölkerungsteile aus Schaffhausen, Neuhausen und dem später eingemeindeten Buchthalen dislozieren, wenn auch nicht bis ins Landesinnere. Wegen der «Gefährdung [...] durch unsere linksrheinischen Befestigungsanlagen» wären offenbar rund 13'000 Personen «für die fragliche Zeit in den nördlich gelegenen Quartieren [Schaffhausens] verteilt» worden.²⁴ Im Falle einer erhöhten Kriegsgefahr schliesslich, orientierte Johannes Müller, würde «überall eine beschränkte Evakuation gemäss gelbem Aufgebotsplakat durchgeführt», wovon militärisch unentbehrliche Personen, Tiere und Güter betroffen wären.²⁵

Gleichermassen informierte Platzkommandant Müller dann auch die Vertreter einzelner Schaffhauser Gemeinden,²⁶ und am 29. Januar 1940 fand in der Rathauslaube ein gemeinsamer Rapport aller lokalen Ortschefs statt, die nun offiziell durch die Vertreter des Territorialkommandos vereidigt wurden.²⁷ Die Stadt Schaffhausen wurde aufgrund ihrer Grösse zusätzlich noch in einzelne Regionen unterteilt, in denen zum Beispiel Nationalrat Heinrich Sigerist-Schalch (nördliche Altstadt), AZ-Redaktor Georg Leu (südliche Altstadt), Rechtsanwalt Theodor Lunke (Fischerhäusern, Rheinhalde), der ehemalige Stadtpräsident Heinrich Pletscher (Emmersberg), Kantonsschullehrer Hugo Meyer (Geissberg), Stadtrat Hermann Erb (Breite) und Pfarrer Werner Weibel (Steig, Fäsenstaub, Urwerf) als Quartierchefs fungierten.²⁸

Im schweizerischen Armeestab wurde immer wieder betont, es müsse «eine scharfe Trennung gemacht werden zwischen freiwilliger Abwanderung und (befohlener) Evakuation», und für erstere müsse eine klare zeitliche Limite festgelegt werden,

22 Müller, seiner markanten Haarfarbe wegen auch «der rote Müller» genannt, war Jurist und offenbar ein guter Organisator, im Ersten Weltkrieg aber als schikanöser Kompaniekommandant aufgetreten und deshalb in der Bevölkerung nicht sehr beliebt. (Mitteilung Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000.)

23 StASH, Prot. RR, 10. 1. 1940.

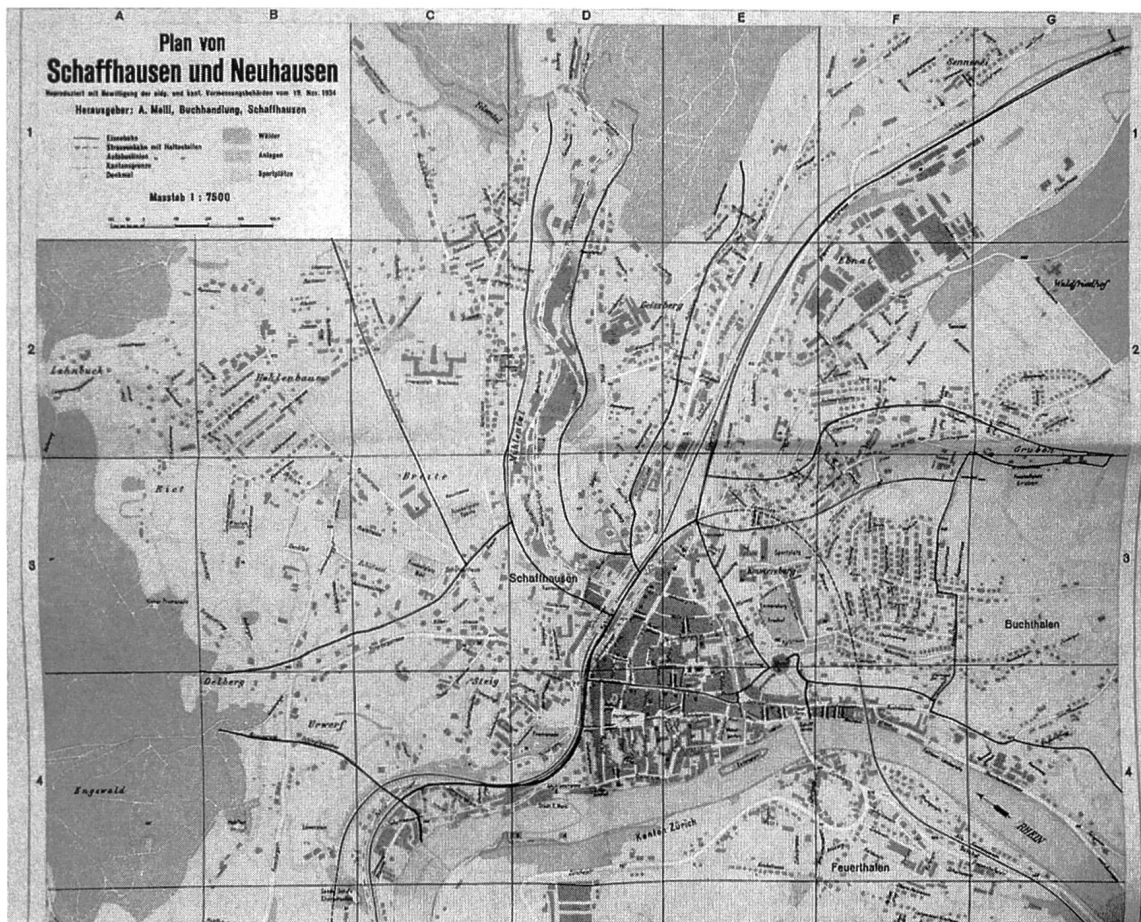
24 StASH, Prot. RR, 10. 1. 1940; StadtASH, Prot. StR, 31. 1. 1940 und 30. 3. 1940.

25 StASH, Prot. RR, 10. 1. 1940. – Die weiter südlich gelegene Schaffhauser Exklave Rüdlingen-Buchberg wurde in Bezug auf die Evakuationsvorbereitungen zum benachbarten Kanton Zürich gezählt. (StASH, Prot. RR, 10. 1. 1940.)

26 Z. B. StadtASaR, Prot. StR, 12. 1. 1940.

27 Z. B. StadtASH, Prot. StR, 31. 1. 1940.

28 StadtASH, C II 03.40/25, Liste mit Quartierchefs, 1940.



Verschiedene Wohnquartiere zwischen dem Zoll an der Rheinhalde und dem Schlösschen Wörth bei Neuhausen wären «für den Fall, dass um den Rhein und den Brückenkopf Schaffhausen gekämpft werden muss», in benachbarte, weniger gefährdet scheinende Ortsteile evakuiert worden. Die Planungen hierfür gediehen aber offenbar nicht sehr weit – und glücklicherweise kam es auch nie zum Ernstfall. (StadtASH)

um angesichts der militärischen Bedürfnisse «eine Überlastung der Transportmittel und Verbindungen zu vermeiden».²⁹ An einer Konferenz des Eidgenössischen Kriegsfürsorgeamtes mit Vertretern der Armee und der nördlichen Grenzkantone, an der auch Regierungsrat Traugott Wanner teilnahm, wurde überdies einmal mehr darauf hingewiesen, dass die Schweiz «für Evakuationen grossen Umfanges zu klein» sei, also nicht über eine genügend grosse «Sicherheitszone» verfüge. «Die Zulassung der freiwilligen Abwanderung, wie sie nach den Weisungen des Bundesrates gewährleistet ist», orientierte der Chef des Eidgenössischen Kriegsfürsorgeamtes, Arnold Saxer, «kann also nur so verstanden werden, dass es sich um Einzelpersonen oder Familien handeln muss, ferner dass die Abwanderung rechtzeitig, und zwar

29 BAR, E 27 12861, Konferenz versch. Armeestellen, 18. 1. 1940, und E 27 13150, Bd. 3, Schreiben General H. Guisan, 13. 3. 1940.

vor der militärischen Evakuierung, zu erfolgen hat. Es kommt vor, dass Familien, die in der gefährdeten Grenzzone wohnen, Gelegenheit haben, im Hinterland bei Verwandten oder befreundeten Familien Aufnahme zu finden. Derartige Abwanderungen sind uns sogar erwünscht, weil sie die Zahl der aus militärischen Gründen zu Evakuierenden und der Flüchtlinge verringern und diese Familien sich auf das ganze Hinterland verteilen.»³⁰

Weil die Bundesbehörden «wilde Flüchtlingsströme» und «Chaos» unter allen Umständen vermeiden wollten, ermunterten sie die Kantone zusätzlich, als Ergänzung zur befohlenen Evakuierung «alle jene [Personen], die freiwillig abwandern wollen, von vornherein in einer Massenabwanderung auf[zu]fangen». Gemeinsam hätten Wohngemeinden und Wohnkantone die anfallenden Kosten zu tragen.³¹ Der Kanton Baselstadt blieb jedoch mit seiner zentralen Einrichtung für eine freiwillige Abwanderung, der *Zivilevakuierung Basel*, die bereits im Vorjahr ins Leben gerufen worden war, nach wie vor allein. Aufgrund seiner geographisch «besonders exponierten Lage [...] am südlichen Ende der deutsch-französischen Kampffront» war diese Organisation vom Armeekommando gutgeheissen worden. Im Unterschied dazu sah der Thurgauer Regierungsrat vor, dass die dortige Bevölkerung, «vorbehältlich der militärisch notwendigen Evakuierung einiger weniger Grenzgemeinden, nach Möglichkeit zuhause bleiben» solle. Ähnlich argumentierte als Vertreter des dritten stark exponierten Kantons auch der Schaffhauser Regierungsrat Traugott Wanner, der allerdings anmerkte, man habe noch keine «definitiven Beschlüsse» gefasst und warte auf entsprechende Instruktionen des Bundes.³² Das Eidgenössische Kriegsfürsorgeamt bat darauf die Kantonsvertreter, baldmöglichst «feststellen zu lassen, ob und in welchem Umfang eine freiwillige Abwanderung [...] in Erwägung gezogen wird».³³

Einstweilen rechneten die Bundesbehörden gemäss einer groben Schätzung mit rund 300'000 Personen, die gesamtschweizerisch von einer befohlenen Evakuierung betroffen wären, sowie weiteren 100'000–150'000 freiwillig Abwandernden bzw. Flüchtlingen aus den Grenzregionen. Als Aufnahmekantone waren vorläufig «Neuenburg (südlicher Kantonsteil), Freiburg, Waadt, Unterwallis, Genf und vielleicht Tessin» vorgesehen.³⁴

30 BAR, E 27 13132, Bd. 2 und E 27 13150, Bd. 2, Prot. Konferenz, 31. 1. 1940.

31 BAR, E 27 13132, Bd. 2 und E 27 13150, Bd. 2, Prot. Konferenz, 31. 1. 1940.

32 BAR, E 27 13132, Bd. 2 und E 27 13150, Bd. 2, Prot. Konferenz, 31. 1. 1940. – Offenbar erwog im April 1940 auch die Regierung des Kantons Zürich eine organisierte freiwillige Abwanderung wie in Baselstadt, kam jedoch mit der Konzeption derselben nicht mehr weit. (BAR, E 27 13150, Bd. 2, Schreiben Dr. A. Saxer, 15. 4. 1940, und Schreiben General H. Guisan, o. D. (Ende April 1940); P. Voegeli, Zivilbevölkerung, 1990, S. 72.)

33 BAR, E 27 13132, Bd. 2 und E 27 13150, Bd. 2, Prot. Konferenz, 31. 1. 1940. – «Die freiwillige Abwanderung erweist sich überall als ein besonders schwieriges Kapitel», hatten auch Beobachtungen in Frankreich ergeben, «weil die Behörden keine Anhaltspunkte über die Anzahl der auswandernden Personen, über den Zeitpunkt ihrer Abreise noch über das Ziel haben. [...] Sie stehen einfach einer grossen Menschenmasse gegenüber, die fort will, und müssen sehen, wie sie damit fertig werden.» (BAR, E 27 13150, Bd. 1, Bericht Dr. G. von Schulthess, 20. 1. 1940.)

34 BAR, E 27 13132, Bd. 1, Vertrauliche Besprechungsnotiz, 1. 2. 1940. – Abklärungen des Eidgenössischen Kriegsfürsorgeamtes hatten betreffend einer freiwilligen Abwanderung offenbar folgendes

3.4 Bisherige Evakuationsplanung wird bestätigt

Mit dem Bundesratsbeschluss vom 9. Februar 1940 wurde die «befohlene Evakuation der Zivilbevölkerung im Kriegsfall» bestätigt, die von der Armeeführung ausgelöst und hinter der Frontlinie durch das Eidgenössische Kriegsfürsorgeamt, in Zusammenarbeit mit weiteren nationalen und lokalen Amtsstellen, durchgeführt würde. Rechtliche, finanzielle, wirtschaftliche und fürsorgerische Aspekte mussten geklärt werden. Die in Frage kommenden Gemeinden und Kantone in der Innerschweiz und der Romandie wurden verpflichtet, «die Aufnahme der evakuierten Bevölkerung [...] vorzubereiten und durchzuführen». Für Widerhandlungen jeglicher Art wurden strafrechtliche Sanktionen angedroht.³⁵ Es gab für die Zivilbevölkerung also a) diese militärisch befohlene Evakuation, b) die organisierte freiwillige Abwanderung, wie im Kanton Baselstadt vorgesehen, und c) die private freiwillige Abwanderung, deren zahlenmässiger Umfang im voraus nur schwer abzusehen war.³⁶ Dazwischen gab es – durch ein gelbes Aufgebotsplakat signalisiert und nicht mit der befohlenen Evakuation zu verwechseln – noch immer die Evakuation der «für die Armee nötigen Personen, Tiere, Autos und Fuhrwerke», wie sie bereits in der Verordnung vom Januar 1938 vorgesehen war, als von einer Bevölkerungsevakuation sonst noch gar nicht die Rede war.³⁷

Im Kanton Schaffhausen erliessen Regierungsrat und Territorialkommando am 13. Februar 1940 zusätzliche *Weisungen an die Bevölkerung für den Kriegsfall*, die – basierend auf den Richtlinien des Bundesrates vom 30. Oktober des Vorjahres – deutlich machen sollten, «dass im Hinblick auf die Ereignisse, die möglicherweise eintreten, das vorbedacht und vorgekehrt worden ist, was nach menschlicher Voraussicht getan werden kann». Hingegen dürfe daraus keinesfalls abgeleitet werden, dass nun «eine Kriegsgefahr unmittelbar bevorstehe».³⁸ Die freiwillige Abwanderung, wurde in den Weisungen bekräftigt, geschehe «auf eigene Verantwortung», müsse aber rechtzeitig und «aufgrund einer besonderen, gemeindeweise getroffenen Organisation» erfolgen. «Die Anordnungen hierfür trifft die Kantonsregierung in Verbindung mit dem Eidgenössischen Kriegsfürsorgeamt.»³⁹ Bezüglich einer militärisch befohlenen Evakuation hiess es, deren Umfang hänge «im gegebenen Zeitpunkt vom Entschluss der militärischen Führung ab», von der dann die lokalen Ortschefs ihre Anweisungen bezögen. «Wo die allgemeine Evakuation nicht befohlen ist, bleibt die Bevölkerung,

ergeben: «Basel rechnet mit 30'000 Abwandernden; Aargau, Thurgau und Schaffhausen sind der Auffassung, dass die Bevölkerung am Ort bleiben soll; in Zürich ist die Frage noch nicht abgeklärt; St. Gallen will eine freiwillige Abwanderung begünstigen, weil die Regierung eine Deportation der Bevölkerung befürchtet.» (BAR, E 27 13132, Bd. 1, Vertrauliche Besprechungsnotiz, 1. 2. 1940.)

35 BAR, E 27 13126 und E 27 14873, BRB betr. befohlene Evakuation der Zivilbevölkerung, 9. 2. 1940. Vgl. auch AStB-S, Jg. 1940, S. 336–341.

36 BAR, E 27 13150, Bd. 2, Schreiben Dr. A. Saxer, 15. 4. 1940.

37 BAR, E 27 13132, Bd. 1, Merkblatt Aufgebote und Evakuation, 14. 2. 1940.

38 Amtsblatt Kt. SH, Jg. 1940, S. 162–165 (16. 2. 1940).

39 Amtsblatt Kt. SH, Jg. 1940, S. 162–165 (16. 2. 1940).

Weisung des Territorialkommandos 6 und des Regierungsrates an die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen für den Kriegsfall.

(Vom 13. Februar 1940.)

I. Allgemeines.

Auf Grund der Weisungen, die der Bundesrat am 30. Oktober 1939 an das Schweizervolk erlassen hat, geben der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen und das Territorialkommando heute der schaffhauserischen Bevölkerung und ihren Behörden die Massnahmen bekannt, durch welche ihr Verhalten im Kriegsfall bestimmt wird.

Diese Bekanntmachung darf nicht dahin ausgelegt werden, daß eine Kriegsgefahr unmittelbar bevorstehe. Sie soll der Bevölkerung lediglich die Gewissheit geben, daß im Hinblick auf die Ereignisse, die möglicherweise eintreten, das vorbedacht und vorgekehrt worden ist, was nach menschlicher Voraussicht getan werden kann. Die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen muß sich aber darüber klar sein, daß alle diese Anordnungen den Interessen der Gesamtheit und des Einzelnen nur dann wirksam dienen können, wenn jedermann an seinem Platz besonnen handelt und sich den Weisungen und Befehlen der verantwortlichen Männer willig unterzieht.

II. Freiwillige Abwanderung der Bevölkerung.

Die freiwillige Abwanderung ist dem Einzelnen überlassen. Sie geschieht auf eigene Verantwortung, ist aber nur solange möglich und erlaubt, als die Feindseligkeiten nicht unmittelbar bevorstehen. Sie hat auf Grund einer besonderen, gemeindefürsorglichen Organisation zu geschehen. Die Anordnungen hierfür trifft die Kantonsregierung in Verbindung mit dem Eidgenössischen Kriegsfürsorgeamt.

Die Abwanderung empfiehlt sich namentlich für Kranke und andere marschunfähige Personen.

Eigentümer von Automobilen haben damit zu rechnen, daß ihre Wagen bei erhöhter Kriegsgefahr sofort militärisch beschlagnahmt werden.

III. Massnahmen für den Fall der erhöhten Kriegsgefahr.

A. Allgemeines.

Jedermann wird mit einem Ausweis versehen. Personen, die über 14 Jahre alt sind, erhalten ein passähnliches Ausweis-papier, Kinder unter 14 Jahren eine Erkennungsmarke. Nähere Weisungen über den Personalausweis werden noch folgen.

Das Territorialkommando hat für jede Gemeinde einen Ortschef und einen Stellvertreter des Ortschefs ernannt, die ihre Weisungen von den militärischen Stellen erhalten und mit Befehlsgewalt ausgerüstet sind. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Die folgenden Ausführungen sind so zu verstehen, daß die Behörden und die Bevölkerung keine Wahl haben, sich für das eine oder andere Verhalten zu entscheiden. Die beschränkte Evakuierung (Abschnitt B) wird unter allen Umständen durchgeführt. Ob nachher die totale Räumung unseres Gebietes oder einzelner Ortschaften (Abschnitt C) befohlen oder aber das Verbleiben der Bevölkerung an ihren Wohnorten angeordnet wird (Abschnitt D), hängt im gegebenen Zeitpunkt vom Entschluß der militärischen Führung ab. Es ist darum notwendig, daß die Vorbereitungen für beide Fälle getroffen werden.

B. Die beschränkte Evakuierung gemäß gelbem Aufgebots-Plakat.

Sobald der Zustand der erhöhten Kriegsgefahr eintritt, wird die Beschaffung der gesamten militärpflichtigen Mannschaften, sowie aller männlichen Personen, die irgendwie für militärische Ausbildung und Verwendung in Betracht fallen, ferner aller Zugtiere und Fahrzeuge, die für die Armee von Nutzen sein könnten, angeordnet. Die erforderlichen Vorschriften enthält das gelbe Aufgebots-Plakat, das bereits in den Händen der Gemeinderatspräsidenten ist.

Die Befammlung und der Abtransport stehen in jeder Gemeinde unter dem Befehl des Ortschefs.

Von dieser Massnahme werden erfasst:

M a n n s c h a f t:

Die im Zustande beurlaubten und auf Piktet gestellten Wehr-männer,
die männlichen Personen des 18. bis 20. Altersjahres,
die zurückgestellten Rekruten,

Die Schaffhauser Bevölkerung wurde in den Weisungen vom 13. Februar 1940 über die Evakuierung und die freiwillige Abwanderung orientiert – aber die Ungewissheit, wer davon konkret betroffen sei, nahm in der Folge offenbar eher noch zu. (Amtsblatt Kt. SH, Jg. 1940)

soweit sie nicht freiwillig abgewandert oder aufgrund des gelben Aufgebotsplakats weggeschafft worden ist, in ihrer Wohngemeinde, jeder an seinem Wohnort.»⁴⁰ Dass die Evakuationsvorbereitungen nun in die entscheidende Phase traten, ist auch daraus ersichtlich, dass die zuständigen Bundesstellen am 14. Februar 1940 nochmals eine detaillierte *Orientierung* an Gemeindebehörden und Ortschefs erliessen. Zwar dürfe der Bevölkerung gestattet werden, hiess es darin, bereits jetzt Unterkünfte «in voraussichtlich weniger gefährdeten Gebieten des Landes» vorzubereiten; aber eine freiwillige Abwanderung könne letztlich «nur so lange geduldet werden, als dadurch nicht militärische Anordnungen gestört» würden. Bei einer befohlenen Evakuierung wiederum werde «die Abwanderung der gesamten Zivilbevölkerung und des Viehs aus einem kampffgefährdeten Gebiet durch das Armeekommando angeordnet», wobei sich alle Beteiligten «strikte an die Befehle zu halten» hätten.⁴¹

40 Amtsblatt Kt. SH, Jg. 1940, S. 162–165 (16. 2. 1940).

41 BAR, E 27 13132, Bd. 1, Merkblatt Aufgebote und Evakuierung, 14. 2. 1940.

3.5 Suche nach Zufluchtsorten im Landesinnern

Im Kanton Genf bereitete man sich bereits Mitte Februar 1940 auf die Ankunft von «mehr als 100'000 Personen aus der Deutschschweiz» vor.⁴² Die Romandie wurde von den Miteidgenossen, nebst der Innerschweiz und dem Berner Oberland, als sicherer Zufluchtsort empfunden. In der Tat sollen damals auch in Schaffhausen bereits etliche Familien «ihre Sachen gepackt und [...] ins Landesinnere» verbracht haben, da aufgrund der äusseren Umstände «gewisse Notmassnahmen» angezeigt schienen.⁴³ «Meine Frau und ich haben in gewissem Masse auch so gehandelt», liess GF-Direktor Ernst Müller einen Geschäftspartner in den USA wissen, «und haben eine ganze Anzahl Dinge über Land geschifft, in verschiedenen Ladungen, um ein durchschnittliches Risiko zu haben.» Zudem kündigte Müller an, allenfalls später «ein paar tausend Franken» in den USA deponieren zu wollen, «falls es in der Schweiz wirklich zum Schlimmsten kommen sollte».⁴⁴ Auch die Familie von alt Regierungsrat Fritz Sturzenegger erbat sich von Verwandten in der Nähe von Vevey die Zusicherung, vorsorglich etwas «Wäsche und Kleider in Sicherheit bringen» zu können. Offenbar wurden dort schon bis anhin «allerlei Sachen für Bekannte und Verwandte» aufbewahrt, und Leute aus den nördlichen Grenzkantonen sollen «täglich ganze möblierte und unmöblierte Reservewohnungen, leere Zimmer usw.» in der Nachbarschaft gemietet haben.⁴⁵ In der Tagespresse erschienen nun gehäuft «diskrete und weniger diskrete Inserate», in welchen entweder Wohnungen und Hotelzimmer im Landesinnern angeboten oder aber ebensolche «Absteigequartiere» und «Fluchtburgen» gesucht wurden.⁴⁶

«Man hört jetzt immer von Evakuierung reden», vertraute Gotthard End, Direktor der SIG-Waffenfabrik, folgerichtig seinem Tagebuch an.⁴⁷ «Gott behüte uns davor», sorgte sich auch Pfarrer Ernst Schnyder in einem Brief an seine Verwandten in

42 StadtA Genf, Prot. StR, 20. 2. 1940 und 12. 3. 1940 (franz.). – Wenig später wurde in Genf gar beschlossen, «im Hinblick auf den Empfang der Evakuierenden 10'000 Schlafsäcke mit Kissen zu fabrizieren». (StadtA Genf, Prot. StR, 27. 2. 1940 (franz.).)

43 HFA GF, 36-06-1795, Brief Direktor E. Müller vom 20. 2. 1940 (engl.); ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 4. 3. 1940.

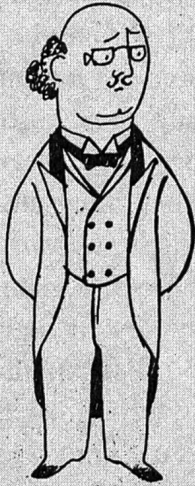
44 HFA GF, 36-06-1795, Brief Direktor E. Müller vom 20. 2. 1940 (engl.).

45 StadtASH, D IV 01.34-01/0918 und 01/0919, Briefe E. Morstadt-Hanhart vom 20. 2. 1940 und 7. 3. 1940. – Für eine Aufnahme von Fritz und Hedwig Sturzenegger selbst war aber offenbar kein Platz mehr, da sich bereits sechs Leute als vorübergehende Gäste angekündigt hatten. Sturzeneggern meldeten sich deshalb später zur Abreise nach Thusis, wo sie ebenfalls Verwandte hatten. Ob sie die kritischen Maitage dann wirklich auch dort zubrachten oder doch eher bei Sohn Max und seiner Familie in Zürich, kann nicht mehr genau eruiert werden. (StadtASH, D IV 01.34-01/0919, Brief E. Morstadt-Hanhart vom 7. 3. 1940, und D IV 01.34-02/34.03, TB H. Sturzenegger vom 15. 5. 1940 und 20. 5. 1940; StadtASH, C II 03.40/25, Liste Abwanderungswilliger, 1940.)

46 NZZ und SN, passim (1940). Vgl. auch BAR, E 27 13150, Bd. 4, Schreiben Gst-Chef J. Huber, 30. 3. 1940; StadtASH, C II 03.40/25, div. Schreiben, 1940; A. Meyer, Anpassung und Widerstand, 1965, S. 109; Mitteilungen K. Gruber, 18. 2. 1998, und W. Rüegg, 4. 3. 1998.

47 ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 29. 2. 1940.

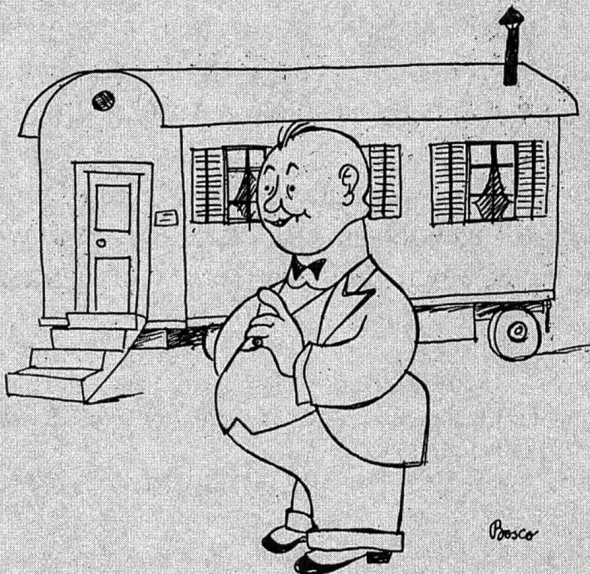
Schlau, schlauer, am schlauesten



1. Ich ha mir im Wälsche e Wohnig g'mietet — wämer dänn evakuire müessti, weiß ich doch wohi!



2. Ich ha mir i d'r Innerschwyz und im Wälsche öppis g'sicheret, will me ja nüd weiß, ob me da oder det wieder iort müessi!



3. Ich ha mir en Chilbiwage kauft, da chan ich umenand evakuire wo-n-i wotti!

Die Satirezeitschrift *Nebelspalter* nahm im Frühjahr 1940 die privaten, völlig unkoordiniert ablaufenden Evakuationsvorbereitungen auf die Schippe, welche viele Schweizer für den Fall einer drohenden deutschen Invasion trafen. Dabei war die Ungewissheit gross, in welchem Gebiet der kleinen Schweiz man sich überhaupt noch in Sicherheit wännen könne und wann wohl der richtige Zeitpunkt zur Abreise wäre. (*Nebelspalter*, Jg. 1940)

China, «dass wir deutsch werden oder fliehen müssen.»⁴⁸ Selbstverständlich wurde diese «Unruhe» in der Bevölkerung, die sich seit den Weisungen vom 13. Februar eher noch verstärkt hatte, auch im Schaffhauser Stadtrat registriert und veranlasste diesen, «eine beruhigende Erklärung der Behörden» in Aussicht zu nehmen.⁴⁹ Diese öffentliche Informationsveranstaltung, von Stadtpräsident und Ortschef Walther Bringolf quartierweise im Stadttheater abgehalten, liess dann allerdings noch mehr als einen Monat auf sich warten.⁵⁰ Bereits Ende Februar hielt jedoch Bringolf gegenüber dem Regierungsrat fest, jede vorzeitige freiwillige Abwanderung komme einer «Schädigung des Wirtschaftslebens» gleich und zeuge von «mangelnder Solidarität gegenüber den Mitbürgern».⁵¹

Die militärische Gefahr für die Schweiz schien inzwischen wieder deutlich grösser, nachdem man die Armee in den Wochen zuvor noch stark hatte demobilisieren können. Beobachtungsposten an der Grenze meldeten Ende Februar und Anfang März 1940 bedeutende deutsche Truppen- und Materialtransporte zwischen Stuttgart und dem Bodensee.⁵² «Auf den deutschen Güterzügen glaubte ich Kanonen zu erkennen», bemerkt etwa der spätere Ständerat Kurt Bächtold, der in jenen Tagen zum Beobachtungsposten *Flüeli* ob der Wutach beordert worden war, um «den Verkehr, also die Strategische Eisenbahn und die Strasse, zu beobachten und die wichtigsten Vorkommnisse zu notieren». Zusätzlich sei das besagte Gebiet «regelmässig in Richtung Ost-West durch Flugzeuge überflogen» worden.⁵³ Am 6. März 1940 wurden deshalb die Grenzschutztruppen wieder aufgeboden, lösten die reinen Auszugsbataillone ab und bezogen ihre angestammten Stellungen, in denen sie auch mit den Befestigungswerken vertraut waren. Bei den Bataillonen 265 und 266 waren dies das Zürcher Weinland und benachbarte Thurgauer Gebiete, währenddem das Bataillon 264 als «Brückenkopfwache» in Schaffhausen, Neuhausen und Umgebung Aufstellung bezog.⁵⁴ Gemäss Befehl des Armeekommandos wurde der Bau von Geschützstellungen und Panzerhindernissen, nach einigen Ausbildungsblöcken, nun

48 StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 25. 2. 1940. Vgl. auch M. Wipf, Evakuierung, 2000, S. 25. – Später wurde bekannt, dass der schweizerische Nachrichtendienstchef Oberst Masson sogar erwogen haben soll, den Deutschen im Notfall den «Schaffhauser Zipfel» kampfflos zu überlassen. (G. Mauthner, Enthüllungen, 1971, S. 4.)

49 StadtASH, Prot. StR, 24. 2. 1940.

50 W. Wolf, Bringolf, 1995, S. 231; W. Bringolf, Leben, 1965, S. 229.

51 StadtASH, C II 03.40/25, Besprechungsnotiz, 27. 2. 1940.

52 Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 47 f., 53–58, 100 f., 110 und 132; C. Wüscher, Gz Kp II/265, 1982, S. 120.

53 Mitteilung Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000. – Neben demjenigen im *Flüeli* (Oberwiesen) gab es damals Beobachtungs- und Späherposten auf *Ob Lucken* (Beggingen), bei Wunderklingen, auf dem *Säckelamtshüsli* nordwestlich der Stadt, auf dem Reiat sowie in *Wiesholz* bei Ramsen. Dazu kamen die verschiedenen Posten der Fliegerabwehr. (K. Bächtold, Kriegsaltag, 1984, S. 15; K. Waldvogel, Flab, 1990, S. 1. Vgl. auch BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 9. 5. 1940.)

54 BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 6. 3. 1940, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 6. 3. 1940, und E 5790 634, TTB Füs. Bat. 61, 7. 3. 1940. Vgl. auch R. Gubler, Grenzbrigade, 1994, S. 74. – Inzwischen war, als gewichtiger Fortschritt zum Ersten Weltkrieg, auch eine staatliche Lohnersatzordnung für Wehrmänner in Kraft getreten, was die Situation immerhin etwas erleichterte und

wieder «zur Hauptaufgabe der Truppe».⁵⁵ Mitte März 1940 bestanden beispielsweise Panzersperren an der Rheinhalde, bei der Fischerhäuser-, Moser- und der Quai-
strasse, in der Unterstadt, am Schützengraben, beim Pantli und bei der Ziegelhütte
sowie im Durstgraben und im Nohlwald; und auch die Art des Zusammenwirkens
von Zollorganen und Grenzschutztruppen «im Falle eines Angriffes von Norden»
wurde nun ausführlich besprochen.⁵⁶ Aus heutiger Sicht lässt sich jedoch sagen,
dass Nazi-Deutschland in jenen Tagen sehr erfolgreich ein Täuschungsmanöver
inszenierte – angebliche Truppenaufmärsche, Bereitstellen von Kriegsmaterial und
Truppenunterkünften –, welches die Nachrichtendienste Frankreichs und der Schweiz
zu falschen Schlüssen verleiten sollte. Eine Irreführung im grossen Stil, wie sie auch
im Mai 1940, mit weitaus dramatischeren Folgen, nochmals praktiziert wurde, ohne
dass jeweils eine tatsächliche militärische Gefahr bestanden hätte.⁵⁷

3.6 Kantonale Verordnung zur Evakuuation

Am 6. März 1940 erliess der Schaffhauser Regierungsrat, in Ausführung der Wei-
sungen von Mitte Februar, eine detaillierte *Verordnung über die Evakuationsvor-
bereitungen*, die für den Grenzkanton vorgesehen waren. Darin hielt er nochmals
unzweideutig fest, die freiwillige Abwanderung geschehe «auf eigene Verantwortung
und auf eigene Kosten». Sie sei zudem «nur, so lange möglich und erlaubt, als allfällige
Feindseligkeiten nicht unmittelbar bevorstehen». Abwanderungswillige Personen
hätten ihren vorübergehenden Aufenthaltsort «bis spätestens 20. März 1940 der
Gemeinderatskanzlei ihrer Wohnsitzgemeinde bekanntzugeben», und diese erstelle
dann eine genaue Liste.⁵⁸

Gleichzeitig sollten nun für alle Kantonseinwohner vorsorglich Personalausweise ge-
schaffen werden, und zwar «Erkennungsmarken» für Kinder unter 14 Jahren, die auch
den Namen der Eltern aufwiesen, sowie «Legitimationskarten» für alle anderen. «Die
Gemeinden haben dafür zu sorgen», hiess es in der erwähnten Verordnung des Regie-

die bis dahin ad hoc ausbezahlten Zulagen der Stadt Schaffhausen überflüssig machte. (StadtASH, Prot. GStR, 27. 10. 1939 und 27. 9. 1940; W. Wolf, Bringolf, 1995, S. 228; E. Joos/B. Ott, Politik, 2002, S. 799 f.)

55 BAR, E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 7. 3. 1940. – Gemäss Stadtpräsident Walther Bringolf hat man sich in deutschen Kreisen allerdings «über die «Pissoirbunker», die Befestigungsanlagen der Schweiz», höchstens amüsiert; diese seien wohl eher «aus psychologischen Gründen» erbaut worden, «um die Verteidigungsbereitschaft auch für unsern Kanton zu demonstrieren». Und selbst bei Grenzschildern, welche mit der Bewachung der beiden Bunker bei Herblingen betraut waren, bestand die Meinung, man hätte sich diese «ruhig ersparen können». (W. Bringolf, Leben, 1965, S. 218 und 230; Mitteilung K. Marquardt, 30. 5. 2002.)

56 BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 18. 3. 1940 und 20. 3. 1940.

57 Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 50, 56–58, 138 und 152.

58 Amtsblatt Kt. SH, Jg. 1940, S. 249–251 (8. 3. 1940).

rungsrates, «dass jedermann so rasch als möglich in den Besitz des Personalausweises kommt.»⁵⁹ In einem Kreisschreiben der Gemeindedirektion wurden die Anforderungen an diese Personalausweise – die Vorläufer der heutigen Identitätskarten – später noch präzisiert.⁶⁰ Deren Erstellung verlangte den einzelnen Gemeindekanzleien, unterstützt durch Hilfsdienstpflichtige und Lehrer, grossen Einsatz ab: Allein in der Stadt Schaffhausen mussten «für die gegenwärtig ortsanwesende Bevölkerung» offenbar innert weniger Tage rund 18'000 Legitimationskarten sowie 4500 Erkennungsmarken ausgestellt werden, und in der Gemeinde Schleithelm beispielsweise waren es 1050 Legitimationskarten sowie 400 Erkennungsmarken.⁶¹ Welche zusätzlichen Probleme dabei gelöst werden mussten, beschreibt der damalige Beringer Gemeindepräsident Ernst Bollinger: «Ein Verzeichnis unserer ganzen Einwohnerschaft, wie wir es heute bei der Einwohnerkontrolle haben, war nicht vorhanden und musste vorerst mühsam erstellt werden.» Der Dienstreise von Briefträger Willi Bolli entlang habe man sich deshalb «von Haus zu Haus und von Familie zu Familie durchdenken und aus drei Familienbüchern und drei Niederlassungsregistern die genauen Personalien zusammensuchen und einem geübten Schreiber in die Maschine diktieren» müssen. So sei «nach einigen Wochen Nacharbeit ein lückenloses Verzeichnis aller Personen» entstanden und habe man mit der «eigentlichen Hauptarbeit», der Erstellung von Personalausweisen, beginnen können. Dass einzelne Mitglieder des Gemeinderates und der Verwaltung zwischendurch immer wieder im Militärdienst weilten, wirkte sich natürlich auch bei einer solchen Aufgabe erschwerend aus.⁶²

Die Evakuierung mit all ihren Facetten war nun endgültig das dominierende Thema auf den Strassen und Plätzen Schaffhausens.⁶³ Zwar könne man nicht mit Gewissheit sagen, ob die Deutschen wirklich einen Angriff auf unser Land planten, stellte Pfarrer Ernst Schnyder fest, «aber zuzutrauen ist Hitler alles». Schaffhausen würde in diesem Falle «einfach preisgegeben», da man den Angreifer aufgrund der aktuellen Verteidigungsstellung sowie der limitierten personellen Besetzung der Grenze wohl «höchstens zwei Tage» aufhalten könne. «Die erste [Verteidigungslinie] ist hinter der Thur–Irchel», resümierte Schnyder, «die zweite geht von Sargans dem Walen-

59 Amtsblatt Kt. SH, Jg. 1940, S. 162–165 und 249–251 (16. 2. 1940 und 8. 3. 1940). Vgl. auch StadtASH, C II 03.40/25, div. Schreiben, 1940; StadtASaR, Prot. StR, 15. 3. 1940; GASchl, Prot. GR, 5. 4. 1940; GABth, Prot. GR, 11. 4. 1940 und 29. 4. 1940; PB, Lebenserinnerungen Dr. A. Uehlinger, S. 130; Mitteilungen H. Neukomm, 11. 2. 2000, und C. Züst-Imhof, 15. 5. 2000. – Gemäss Platzkommandant Johannes Müller sollte allerdings «aus der Tatsache der Verteilung von Identitätsausweisen und Erkennungsmarken [...] nicht der Schluss gezogen werden, dass evakuiert wird, weil sie auch für den Fall des Dableibens nützlich sind». (StadtASH, Prot. StR, 30. 3. 1940.)

60 Z. B. GASchl, Militär V, Schreiben Regierungsrat T. Wanner, 28. 3. 1940; StadtASH, Prot. StR, 6. 4. 1940.

61 StadtASH, C II 03.40/25, Schreiben Stadtkanzlei, 18. 3. 1940; GB StR, Jg. 1940, S. 32 f.; GASchl, Militär V, Schreiben Gemeinderatskanzlei, 20. 3. 1940, und Prot. GR, 5. 4. 1940. Vgl. auch StadtASaR, Prot. StR, 15. 3. 1940 und 29. 3. 1940.

62 E. Bollinger, Erinnerungen, 1980, S. 19 und 27 f.

63 StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 11. 3. 1940; ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 18. 3. 1940; StadtASH, Prot. StR, 20. 3. 1940; W. Weibel, Evakuierung, 1940, S. 4.



Legitimations-Karte

Carte de légitimation

Name _____
 Nom _____
 Vorname _____
 Prénom _____
 Beruf _____
 Profession _____
 Geburtsdatum _____
 Date de naissance _____
 Heimatort _____
 Lieu d'origine _____
 Wohnadresse _____
 Adresse _____

_____ den _____ 194 _____

Kanton Schaffhausen Im Auftrag des Gemeinderates:

Unterschrift des Inhabers:
Signature: _____

Evakuations

Mit dem Bezug der Lebensmittelkarten erfolgt in gleicher alphabetischer Reihenfolge die Ausgabe der

Legitimationskarten u. Erkennungsmarken

im Werkhof (Wachlokal).

Die Personalausweise, die an die nichtdienstpflichtige Bevölkerung abgegeben werden, sind eigenhändig zu unterschreiben.

Das Anbringen und Abstempeln der Photos erfolgt kostenlos im Kontrollbüro ab 1. Mai 1940.

Die Karten und Marken sind sorgfältig aufzubewahren.

Neuhausen a. Rheinfall, den 20. April 1940.

Der Gemeinderatspräsident:
E. Moser-Moser

Die im Frühjahr 1940 neu erstellten Personalausweise, aufgeteilt in «Legitimationskarten» für Erwachsene und Jugendliche sowie «Erkennungsmarken» für Kinder, sollte die Bevölkerung im Falle einer Evakuations oder Abwanderung stets bei sich tragen. (GASchl/SAZ, 23. 4. 1940)

see entlang, Linth, Etzel-Albis – dort sind überall Befestigungen. [...] Wir kämen hinter die Front und wären vom Vaterland abgeschnitten und unter deutscher Knute. Fürchterlich, dieser Gedanke.» Um so wichtiger und tröstlicher sei es deshalb, «sich in Gottes Schutz zu befehlen und Vertrauen zu haben».⁶⁴

Während Schnyder, auch aufgrund seiner Funktion als Pfarrer, offenbar selbst nie an eine Abwanderung aus Schaffhausen dachte,⁶⁵ unternahmen andere Familien aus der Grenzregion weiterhin entsprechende Bemühungen. Der bereits erwähnte GF-Direktor Ernst Müller, der inzwischen auch Geld auf einem New Yorker Bankkonto deponiert hatte, mietete «auf der anderen Seite des Gotthard so eine Hütte [...], hoch oben in den Bergen in einem Dörfchen von etwa 150 Einwohnern, abseits des Verkehrs und völlig unbekannt». Offenbar hatten Müllers bereits «etwa 20 Pakete verschickt» und mussten deshalb sogar «einen zweiten Satz Möbel, Bilder, Porzellanteller, Messer, Gabeln und Löffel besorgen».⁶⁶ Selbstverständlich waren derart aufwendige

64 StadtASH, G 02.07-4-27, Briefe E. Schnyder vom 7. 3. 1940 und 11. 3. 1940.

65 StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 22. 5. 1940, und G 02.07-6-42, Brief vom 23. 5. 1940; Mitteilung M.-R. Schnyder, 10. 6. 1998. Vgl. auch M. Wipf, Evakuations, 2000, S. 25.

66 HFA GF, 36-06-1795, Brief Direktor E. Müller vom 11. 3. 1940 (engl.); StadtASH, C II 03.40/25, Liste Abwanderungswilliger, 1940. – H. U. Wipf vermutet jedoch, dass letztlich «die GF-Führung ihren Posten auch in dieser kritischen Phase nicht verlassen» habe. Dies galt, neben Müller, auch für GF-Verwaltungsratspräsident Ernst Homberger, der sich ehemals bei der Stadtkanzlei für eine Abwanderung nach Ebnat-Kappel angemeldet hatte. (H. U. Wipf, Georg Fischer, 2001, S. 142 f.) Ob

In sicherer Lage Graubündens bei Churwalden
ist ein neuerbautes

Châlet

mit großer Veranda und 5 Zimmern, vollständig möbliert
(8 Betten und elektrische Küche), sofort c1

zu verkaufen

Anfragen u. Chiffre D 7268 Ch an Publicitas A.-G. Chur.

Nur ganz vereinzelt wurde, wie im vorliegenden Fall, bei den sich häufenden Inseraten für Immobilien explizit auf deren «sichere Lage» als Kaufargument verwiesen. Leisten konnten sich solche Refugien selbstverständlich nur begüterte Familien, was gewisse soziale Spannungen in den Grenzgebieten nährte. (SN, 6. 4. 1940)

Vorbereitungen für eine allfällige Abwanderung jedoch nur einzelnen wohlhabenden Schaffhausern möglich, während sie bei den übrigen Kantonsbewohnern, die solches Tun beobachteten, «weiterhin zur Beunruhigung [...] beigetragen» hätten, wie Walther Bringolf im Stadtrat feststellte. Und auch Fürsorgereferent Hermann Erb (SAP) störte sich daran, «dass sich die Vermöglichen in Sicherheit bringen können, während die anderen den Gefahren des Krieges oder den Unbilden der Evakuierung ausgesetzt sind». ⁶⁷ Solche sozialen Spannungen – Stichwort «Geldsack-Patrioten» – traten dann vor allem nach den Maitagen 1940 verstärkt auf. ⁶⁸

zumindest die Angehörigen der beiden Industriellen zwischendurch ihr Domizil in die angegebenen Rückzugsgebiete verlegten, kann nachträglich nicht mehr eruiert werden.

⁶⁷ StadtASH, Prot. StR, 20. 3. 1940. – Gleich argumentierte der Zürcher Nationalrat Arthur Schmid, der aufgrund der Vorbereitungen der gut situierten Bevölkerung zur freiwilligen Abwanderung «einen gewissen Defaitismus» konstatierte. Schmid rief den Bundesrat dazu auf, er solle zusammen mit der Armeeleitung «die Bevölkerung über die Evakuationsmassnahmen gründlich aufklären, um die Beunruhigung zu beheben». Dies würde entschieden «zur Stärkung der psychischen und moralischen Widerstandskraft unseres Landes beitragen». (BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben vom 27. 3. 1940.)

⁶⁸ SAZ, 21. 5. 1940. Vgl. auch A. Lasserre, Jahre, 1992, S. 96 f.; E. Bonjour, Neutralität (Bd. IV), 1970, S. 79 f.; M. Wipf, Evakuierung, 2000, S. 25, ders., Kantonalbank, 2001, S. 22.

3.7 Öffentliche Orientierungsveranstaltungen

Stadtpräsident Walther Bringolf versicherte seinen Kollegen in der Sitzung vom 20. März 1940, in der die Evakuationsthematik ausführlich behandelt wurde, dass er seine Verantwortung als Ortschef von Schaffhausen «bis zum letzten Augenblick» wahrzunehmen gedenke. Weil Bringolf aufgrund seiner exponierten Stellung als bekannter Sozialdemokrat und Bundespolitiker im Falle einer deutschen Invasion jedoch besonders gefährdet schien, sollte sich Stadtrat Martin Stamm trotzdem auf eine allfällige Rolle als Platzhalter vor Ort vorbereiten.⁶⁹ Stamm selbst legte in dieser Sitzung Wert darauf, dem Volk baldmöglichst genauer zu erläutern, wieso von den Behörden «einerseits die Anlegung von Lebensmittelvorräten und die Einrichtung von Luftschutzräumen empfohlen, andererseits die Evakuierung vorbereitet» werde.⁷⁰

In verschiedenen Gemeinden wurden nun öffentliche Orientierungsveranstaltungen «über Evakuationsfragen und das Verhalten im Kriegsfall» organisiert. So etwa durch Ortschef Alexander Russenberger im Gemeindehaussaal von Schleithem⁷¹ oder durch Platzkommandant Johannes Müller in der Kirche Lohn⁷². Auch die Beringer Behörden informierten ein paar Wochen später «über die alle Gemüter bewegende Frage der Evakuierung im Kriegsfall», eine Veranstaltung, zu der sich offenbar eine «stattliche Zahl Männer und Frauen» einfand.⁷³ In Schaffhausen schliesslich hielt Stadtpräsident und Ortschef Walther Bringolf vom 29. bis 31. März 1940 sechs Vorträge, zu denen quartierweise eingeladen wurde. Gesamthaft fanden sich dabei rund 3500 Personen im *Imthurneum* (Stadttheater) auf dem Herrenacker ein, welches man aus Kapazitätsgründen der Rathauslaube vorzog.⁷⁴ Auch Pfarrer Ernst Schnyder besuchte eine solche Veranstaltung, an welcher «der Stadtpräsident über die Evakuation aufklärte und beruhigte», woraus sich für uns einige knappe Eindrücke ergeben: «Bringolf redete sehr populär», berichtete Schnyder seinen Verwandten in

69 StadtASH, Prot. StR, 20. 3. 1940. Vgl. auch StadtASH, D IV 01.08/9-002, Aktennotiz vom 8. 3. 1940.

70 StadtASH, Prot. StR, 20. 3. 1940.

71 GASchl, Prot. GR, 21. 3. 1940. – In der Randengemeinde wurde überdies beschlossen, «für den Evakuationsfall» bei zwei Metzgereien je 300 Stück Dauerwürste zu bestellen, die «jederzeit gebrauchsfähig» sein sollten und «nötigenfalls zu erneuern» wären. (GASchl, Prot. GR, 8. 3. 1940, und Militär V, Schreiben des Gemeinderates, 13. 3. 1940.)

72 PB, NL M. A. Maier, TB vom 28. 3. 1940; Mitteilung B. Ehrat, 5. 6. 2002. Vgl. auch BAR, E 27 4730, Schreiben J. Müller, 26. 5. 1940. – Im Sommer 1940 wurde Müller dann nachträglich gebüsst und seines Amtes enthoben, weil er in verschiedenen Schaffhauser Landgemeinden «bei der Instruktion über Evakuation zu weit gegangen» sei und dabei militärische Geheimnisse verraten habe. (BAR, E 27 4730, div. Schreiben, 1940.)

73 SAZ, 26. 4. 1940 und 6. 5. 1940. – Die Bevölkerung in Neuhausen wurde statt dessen lediglich per Zeitungsnotiz darüber in Kenntnis gesetzt, dass «all die nötigen Erhebungen und Vorbereitungen auch hierorts in stiller Arbeit getroffen worden» seien. Zudem wurde offenbar an jede Haushaltung der Gemeinde ein Merkblatt mit «vorsorglichen Weisungen» verteilt. (SN, 3. 4. 1940.)

74 StadtASH, Prot. StR, 20. 3. 1940 und 30. 3. 1940; SN, 26. 3. 1940, 29. 3. 1940 und 30. 3. 1940; SZ, 29. 3. 1940; W. Bringolf, *Leben*, 1965, S. 229.

einem Brief; «er meinte, mindestens 80% Chancen hätten wir, dass wir dableiben könnten.» Die freiwillige Abwanderung habe Bringolf – im Gegensatz zur militärischen Evakuierung im Fall konkreter Kampfhandlungen um Schaffhausen – eindeutig als «unerwünscht» bezeichnet.⁷⁵

Platzkommandant Johannes Müller, der zu einer Besprechung im Schaffhauser Stadtrat erschien, zeigte sich bereits nach der ersten von sechs Orientierungsveranstaltungen im Imthurneum über die eingetretene «Beruhigung der Bevölkerung sehr zufrieden», und auch Fürsorgereferent Hermann Erb gab sich überzeugt, dass dadurch die «herrschenden Unklarheiten» deutlich hätten reduziert werden können.⁷⁶ Allerdings müsse der Bevölkerung noch besser erläutert werden, wieso «einerseits gesagt wird, Schaffhausen wird nicht evakuiert, andererseits die Leute aufgefordert werden, gewisse Evakuationsvorbereitungen zu treffen».⁷⁷ Zu letzteren gehörte etwa der Rucksack, den viele Leute im Frühjahr 1940 während Wochen gepackt bereithielten.⁷⁸

Während in den Schulstuben offenbar nicht über die Evakuierung gesprochen wurde⁷⁹ und die Zeitungen ebenfalls nur am Rande auf die erfolgten Orientierungsveranstaltungen eingingen (bzw. eingehen durften),⁸⁰ versuchte die Kirche, diese Lücke zu füllen: In seiner Predigt vom 30. März 1940 in der Steig-Kirche ging Pfarrer Werner Weibel ausführlich auf die «Angst und Kopflosigkeit» ein, die momentan in Schaffhausen grassiere und die ihn offenbar an das biblische *Sodom und Gomorrha* erinnerte. «Die Geschichte von Lots Evakuationsangst», zog Weibel Parallelen, «ist eine wüste, unerbauliche und geschämige Geschichte. Die Geschichte unserer Evakuationsangst aber ist eine viel geschämigere Geschichte. [...] Wir haben die erste Nervenprobe dieses Krieges schlecht bestanden. Was unter uns an Geschwätz und Erfindung und Angstmacherei herumgeboten und herumgeredet worden ist, gereicht uns zur Schande.»⁸¹ Auch Pfarrer Weibel empörte sich über die «Geldsäcke», die sich

75 StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 5. 4. 1940. Vgl. auch SN, 29. 3. 1940; M. Wipf, Evakuierung, 2000, S. 25. – In andern Grenzregionen wiederum wurde die freiwillige Abwanderung von den Behörden befürwortet, da so im Ernstfall, neben der militärischen Landesverteidigung, «weniger zusätzliche Sorgen» anfielen. (A. Lasserre, Jahre, 1992, S. 97; BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Dr. A. Saxer, 5. 4. 1940.)

76 StadtASH, Prot. StR, 30. 3. 1940.

77 StadtASH, Prot. StR, 30. 3. 1940.

78 HFA GF, 36-06-1795, Brief Direktor E. Müller vom 11. 3. 1940 (engl.); PB, Akten G. Walter, TB vom 17. 5. 1940; ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 21. 5. 1940; R. Blum, Steine, 1972, S. 392; Mitteilungen Dres. E. und H. Schudel, 5. 5. 1998, H. Neukomm, 11. 2. 2000, M. Bugmann-Löhrer, 27. 5. 2000, R. Bächtold-Egloff, 4. 12. 2000, und L. Iseli-Rupp, 27. 12. 2000. – Während der für besonders kritisch gehaltenen Phase im Mai 1940 waren in Schaffhausen, ähnlich wie in Basel, die Rucksäcke offenbar total ausverkauft. Ein Ladenbesitzer an der Vorgasse meldete nämlich Anfang Juni in einem Zeitungsinserat, dass er nun «wieder Rucksäcke in grosser Auswahl anbieten» könne. (SN, 3. 6. 1940. Vgl. auch BN und NZ, 16. 5. 1940.)

79 Mitteilungen Dr. E. Schudel, 5. 5. 1998, und Dr. F. Schwank, 5. 6. 1998.

80 Nur die *Schaffhauser Nachrichten* wiesen in aller Kürze darauf hin, dass diese Veranstaltungen wohl dazu beigetragen hätten, «unnötige Aufregung zu beseitigen», und dass sie eindringlich «an das Bewusstsein der allseitigen Verpflichtung zur Solidarität» appelliert hätten. (SN, 1. 4. 1940.)

81 W. Weibel, Evakuierung, 1940, S. 3 f.

Orientierung über Evakuationsfragen

Der mit der Vorbereitung der Evakuierungsmaßnahmen betraute Ortschef der Stadt Schaffhausen wird die städtische Bevölkerung in folgenden 6 Versammlungen, die alle im Imthurneum stattfinden, über Fragen der Evakuierung der Bevölkerung im Kriegsfall orientieren:

1. Versammlung

für die Bewohner der Quartiere Emmersberg-Gruben-Ebnat:

Freitag den 29. März 1940, 19.30 Uhr.

2. Versammlung

für die Bewohner der Quartiere Hochstraße-Galsberg-Mühlental:

Samstag den 30. März 1940, 15 Uhr.

3. Versammlung

für die Bewohner der Quartiere Steig-Brette-Hohlenbaum:

Samstag den 30. März 1940, 19.30 Uhr.

4. Versammlung

für die Bewohner der Quartiere Unterstadt-Fischerhäusern-Rheinhalde:

Sonntag den 31. März 1940, 10.30 Uhr.

5. Versammlung

für die Bewohner der Altstadt (Quartiere umgrenzt von Vordergasse-Oberstadt-Grabenstraße-Rhein-Gerberbach) und des Mühlenen-Quartiers:

Sonntag den 31. März 1940, 14.30 Uhr.

6. Versammlung

für die Bewohner der Altstadt (Quartiere umgrenzt von Vordergasse-Oberstadt-Bahnhofstraße-Bachstraße):

Sonntag den 31. März 1940, 19.30 Uhr.

Damit der Andrang zu diesen Versammlungen nicht zu groß wird, wird die Bevölkerung gebeten, sich an diese Quartiereinteilungen zu halten. Auch sollte von jeder Haushaltung nur eine Person erscheinen. Eventuell werden noch weitere Versammlungen abgehalten.

Schaffhausen, den 26. März 1940.

e3
Der Stadtrat.

Ausschneiden und aufbewahren!

Stadtpräsident Walther Bringolf orientierte die Bevölkerung an öffentlichen Veranstaltungen im Stadttheater über aktuelle Kriegsfragen wie die Evakuierung und versuchte so zur Beruhigung der Lage beizutragen. Ähnliche Orientierungen fanden durch die jeweiligen Ortschefs auch in andern Gemeinden des Kantons statt. (SN, 26. 3. 1940)

nun in «die Villa am Genfersee und das Chalet in der Innerschweiz» zurückzögen, quasi «Fahnenflucht und Treubruch» begingen und damit den Zusammenhalt im Volk zerstörten, der sich «so leicht nicht wieder zusammenknüpfen» lasse. «Unser Schaffhausen ist jetzt so etwas wie ein Lawinenhang», mahnte er, «und deine klare Aufgabe, liebe Gemeinde, ist es nun, hier Lawinenverbauung zu sein. [...] Und du, mein lieber Christ, sollst ein eingerammter Pfahl sein, der mithilft, den grossen Angstrutsch aufzuhalten. [...] Wir sind nicht von denen, die da weichen, sondern von denen, die da glauben und die Seele erretten. Amen.»⁸² Ähnlich argumentierte angesichts der «Unruhe und Sorgen» in jenen Tagen der Schleithemer Pfarrer Hermann Stamm in einem Leitartikel des *Kirchenboten*: «Es gibt für uns gar kein Besinnen, ob wir ausziehen wollen oder nicht. [...] Wir finden die zukünftige Stadt durch Jesus Christus. [...] Das ist eine «Evakuierung», die uns nur in die Freude führt.»⁸³

3.8 Deutsche Invasion in Skandinavien

Inzwischen hatten sich aus dem Kanton Schaffhausen rund 1700 Personen, die im Ernstfall eine freiwillige Abwanderung planten, auf der jeweils zuständigen Gemeindegemeinde gemeldet.⁸⁴ Aus dem Hauptort waren es 945 Einwohner, die sich vorsorglich eine Unterkunft in Hotels, Chalets oder bei Verwandten organisiert hatten. Mindestens 120 verschiedene Evakuationsorte wurden dabei genannt, wobei die weiter entfernten Städte Genf (75), Lausanne (63) und Locarno (21) deutlich am häufigsten vorkamen.⁸⁵ Stadtpräsident Walther Bringolf hatte bereits ein paar Tage vorher erfreut konstatiert, dass die Anmeldungen «nicht so zahlreich, wie befürchtet», eintrafen.⁸⁶ In der Randengemeinde Schleithem hatten sich gleichzeitig gerade einmal 29 Personen auf der Gemeindegemeinde gemeldet.⁸⁷ In der Tat waren es also kantonal nur gut 3% und in der Stadt gut 4% der Bevölkerung, die eine freiwillige Abwanderung von langer Hand planten.⁸⁸ In bezug auf die konkreten Geschehnisse im Mai 1940 haben diese Zahlen zwar eine beschränkte Aussagekraft, da in jenen Tagen die Abwanderung der

82 W. Weibel, Evakuierung, 1940, S. 4–8.

83 KBt, 4/1940, S. 25 f.

84 StASH, Prot. RR, 17. 4. 1940.

85 StadtASH, C II 03.40/25, Liste Abwanderungswilliger und div. Schreiben, 1940.

86 StadtASH, Prot. StR, 20. 3. 1940.

87 GASchl, Militär V, Namensliste, o. D. (März 1940).

88 K. Schib, Chronik, Jg. 1942, S. 232; AdB Stadt u. Kanton SH, Jg. 1945, S. 30. – Trotz intensiver Suche konnte leider, ausser in der Stadt Schaffhausen und in Schleithem, in keinem Gemeindearchiv mehr eine detaillierte Liste abwanderungswilliger Kantonsbewohner aufgefunden werden. Immerhin kann mit den vorhandenen Zahlen belegt werden, dass aus den Landgemeinden prozentual deutlich weniger Leute ins Landesinnere ziehen wollten. Insbesondere die Bauern mochten ihr Vieh und Land auch in dieser bedrohlichen Situation nicht einfach schutzlos zurücklassen.



MUT!

Wir leben in einer Zeit, die mutige Menschen fordert. Ein Land, das seine Unabhängigkeit bewahren will, braucht aber nicht nur mutige Soldaten, sondern es muss sich auch auf seine „zweite Front“ verlassen können. Zu den ersten Erfordernissen, um sich behaupten zu können, gehört ein gesunder Körper, denn nur im gesunden Körper gedeiht ein mutiger Optimismus. Stärken Sie sich täglich neu mit Ovomaltine. Fast jeder muss auf seinem Posten heute mehr als nur Durchschnittliches leisten. Da gilt es denn, verbrauchte Kräfte zu ersetzen, um seine Gesundheit zu stählen. Nehmen Sie zum Frühstück und als Schlummertrunk täglich 1 bis 2 Tassen Ovomaltine.

Auf
OVOMALTINE
ist Verlass!

In Bäckern im P. 2. —
und 3.40 überall erhältlich

Dr. A. Wander A.G., Bern

Auch die Industrie nahm die Sorgen der Zeit verschiedentlich in ihren Werbeinseraten auf und versuchte so, zusätzliche Käufer für ihre Produkte zu gewinnen. (SN, 26. 3. 1940)

Bevölkerung ziemlich überstürzt und regellos ablief.⁸⁹ Immerhin kann gesagt werden, dass zumindest Ende März, als die oben erwähnten Listen erstellt wurden, (noch) die überwiegende Mehrheit der Schaffhauser auch im Ernstfall zuhause auszuharren gedachte. Von einer geplanten Massenabwanderung im nördlichen Grenzkanton zu sprechen, wäre demzufolge sicherlich nicht richtig.

Der Nährboden für «eine grosse Beunruhigung [...] und viele dumme Gerüchte» blieb jedoch aufgrund der unsicheren weltpolitischen Lage weiterhin bestehen, und zwar bis nach Ende des deutschen Westfeldzuges.⁹⁰ «Das grosse Gespenst der Evakuierung schleicht herum», konstatierte ein Leserbriefschreiber in den *Schaffhauser*

⁸⁹ Auch bei den verantwortlichen Stellen des Bundes war man sich der Möglichkeit bewusst, dass Leute, «die erklären, nach den Weisungen des Bundesrates in ihrem Wohnort zu verbleiben, im Falle kriegsereignisse aber doch von der Furcht gepackt plan- und ziellos davonlaufen». (BAR, E 27 13132, Bd. 2, Prot. Konferenz, 4. 4. 1940.)

⁹⁰ StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 5. 4. 1940.

Nachrichten und warnte seine Mitbürger vor gefährlichen «Kriegspsychosen» und einem «sacro egoismo», der immer mehr überhand nehme. Vielmehr solle man sich nun «in allen Bevölkerungsschichten auf die Gegenwartsaufgaben und -pflichten besinnen».⁹¹ Weitere Zeitgenossen wiesen ebenfalls auf die «grosse seelische Belastung» hin, die insbesondere die Grenzbevölkerung zu tragen habe und die man durch den Alltagstrott so effizient wie möglich zu übertünchen suchte.⁹² Angesichts neuerlicher Hiobsbotschaften wie der deutschen *Operation Weserübung* vom 9. April 1940 fiel dies natürlich schwer: Dänemark und Norwegen, zwei ebenfalls neutrale Staaten, wurden innert kürzester Zeit überrumpelt und besetzt.⁹³ «Man kann uns Schweizern den Ernst der Lage nicht drastisch genug vor Augen stellen», schrieb der Schaffhauser Forstmeister Arthur Uehlinger seiner Familie aus dem Aktivdienst. «Gefährdet erscheinen auch Holland und Belgien. Sie bieten die besten Basen für Angriffe auf England. [...] Für uns bleibt nichts Besseres als zu rüsten, unsere Stellungen auszubauen und zu hoffen, dass die angegriffenen Kleinstaaten sich wehren. Das wird die Kräfte Deutschlands zersplittern und schliesslich verhindern, dass Besessene die erschöpften Länder tyrannisieren.»⁹⁴ Inzwischen war die Schweizer Armee personell wieder deutlich verstärkt worden,⁹⁵ und General Guisan beschloss überdies, «die Vorbereitungen für den *Fall Nord* noch einen Schritt weiter zu treiben und eine neue Schwächung unserer Westfront zugunsten der Armeestellung ins Auge zu fassen». Neben den Vorkommnissen in Skandinavien hatten ihn «die Presse- und Stimmungskampagne, die Deutschland während des Winters ununterbrochen gegen uns entfaltet hatte, und seine ausgedehnte Spionagetätigkeit» zu diesem Schritt veranlasst.⁹⁶

Die Täuschungsmanöver Nazi-Deutschlands gegen Frankreich und die Schweiz, welche zur Vorbereitung des Westfeldzuges dienten, gingen nun ebenfalls in die entscheidende Phase. Nachrichtensoldat Kurt Bächtold, noch immer beim Beobachtungsposten *Flüeli* ob der Wutach stationiert, beobachtete «fast ununterbrochen [...] ausserfahrplanmässige Militärzüge nach Westen»,⁹⁷ und ähnlich erging es den übrigen Meldeposten der Grenzbrigaden. Diese führten genauestens Buch über ihre Beobachtungen und vermuteten bald einmal, «dass sich der deutsche Militärverkehr

91 SN, 1. 4. 1940.

92 PB, NL A. Uehlinger, Brief G. Uehlinger-Müller vom 12. 3. 1940. Vgl. auch StadtASH, G 02.07-6-42, Brief E. Schnyder vom 23. 5. 1940; Mitteilung M.-R. Schnyder, 10. 6. 1998.

93 W. Shirer, *Aufstieg und Fall*, 2000, S. 616 f., 624 f. und 636–651; S. Halbrook, *Schweiz*, 2000, S. 120–123.

94 PB, NL A. Uehlinger, Brief vom 14. 4. 1940.

95 G. Kreis, *Schweiz*, 1999, S. 86; R. Gubler, *Grenzbrigade*, 1994, S. 74.

96 Bericht H. Guisan, 1946, S. 26. – Im März/April 1940 hatte der schweizerische Armeestab, offenbar mehr als eine Art «Alibi-Übung» und «unter innerem Widerstreben», erstmals auch konkrete Operationspläne für den *Fall West* ausgearbeitet. Da ein alliierter Durchmarsch durch die Schweiz jedoch für sehr unwahrscheinlich gehalten wurde, zeitigten diese letztlich kaum praktische Konsequenzen. (W. Gautschi, *General*, 1989, S. 131–133; A. Ernst, *Konzeption*, 1971, S. 102; H.-R. Kurz, *Stellung*, 1964, S. 23.)

97 K. Bächtold, *Beobachtungsposten*, 1989, S. 59 f.; Mitteilung Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000.

auf das gesamte Eisenbahnnetz zwischen Basel und dem Bodensee erstreckte».⁹⁸ Auch hatte Bundesrat Philipp Etter offenbar den vertraulichen Hinweis bekommen, dass demnächst «die Offensive im Westen ausgelöst werden dürfte».⁹⁹ Für den Fall, dass bei der Truppe Alarmbereitschaft angeordnet würde, bestimmte Oberst Christian Auckenthaler, Kommandant der Grenzbrigade 6, dass die «Brücken- und Objektsicherung verstärkt» sowie speziell im Brückenkopf Schaffhausen die «Vorbereitung der inneren Stadtverteidigung» in Angriff genommen werden sollten.¹⁰⁰ Während dreier Wochen standen nun die Angehörigen des Bataillons 266 in Schaffhausen, als Ablösung für das Bataillon 264, welches eine Ausbildungsperiode im Zürcher Weinland zu absolvieren hatte.¹⁰¹ Ganz allgemein befürwortete der zuständige Divisionskommandant Herbert Constam, ein Zürcher Rechtsanwalt und bei den Wehrmännern äusserst beliebt, häufige Truppendislokationen. Allerdings resultierte daraus nicht nur eine grössere Wachsamkeit, wie gewünscht, sondern hier und dort auch zermürbende Unruhe und Unsicherheit.¹⁰²

Während die Wehrmänner im Kanton Schaffhausen nun «möglichst viele Baumstämme [...] für Strassensperren entlang der Thayngerstrasse nach Schaffhausen» bereitzustellen hatten,¹⁰³ wurde im Regierungsrat und im Stadtrat auch der «Selbstschutz der Beamten und Angestellten» thematisiert. Er habe «jedem Stadtrat einen Revolver gekauft und Schiessübungen machen lassen», erinnerte sich Walther Bringolf später,¹⁰⁴ und der Regierungsrat forderte durch Militärdirektor Gustav Schoch je 50 Revolver, Handgranaten sowie eidgenössische Armbinden an, welche er gemäss einer genauen Auflistung an die kantonalen Beamten verteilen wollte.¹⁰⁵ In einer Aussprache des Regierungsrates mit Platzkommandant Johannes Müller wurde die «Überrumpelung von Dänemark und Norwegen durch deutsche Truppen» ausgiebig analysiert, und nebst der Bewaffnung wurden nun weitere Konsequenzen gezogen: 1) eine verstärkte Polizeitruppe «zum Einsammeln der Ausländer», 2) die andauernde «Bewachung der wichtigsten Objekte wie Elektrizitätswerke, Wasserversorgung, Gaswerk etc.», und 3) eine strenge Zugangskontrolle ins Regierungsgebäude.¹⁰⁶ Im Ernstfall sollten

98 Ch. Vetsch, *Aufmarsch*, 1973, S. 45 f., 102 f., 106, 111, 119 und 126.

99 Zit. nach W. Gautschi, *General*, 1989, S. 180.

100 BAR, E 5719 1, Befehlssammlung Gz. Br. 6, 19. 4. 1940.

101 BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 2. 4. 1940, 9. 4. 1940 und 30. 4. 1940.

102 BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 15. 10. 1939; StadtASH, DIV 01.30, TTB E. Steinemann vom 29. 8. 1939 ff. und 14. 10. 1939; Mitteilung Dr. R. Gubler, 30. 4. 2002. Vgl. auch R. Gubler, *Felddivision*, 1991, S. 251 f. und 255; Mitteilung K. Marquardt, 30. 5. 2002. – Neben den besagten Dislokationen versuchte man die oft demoralisierende Langeweile und Eintönigkeit des Militärdienstes mit Angeboten wie Fremdsprachenunterricht, Schach oder Fussballspielen gegen andere Truppenkörper zu bekämpfen. Als besonders schlimm wurde bisweilen empfunden, dass die streckenweise Untätigkeit der Soldaten stark mit der anstehenden Arbeit zuhause kontrastierte. (BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 27. 3. 1940. Vgl. auch R. Herzog/H. Stricker, *Grenzschutz*, 1994, S. 77.)

103 Mitteilung D. Ziegler-Müller, 20. 8. 2000.

104 Zit. nach H. Bütler, *Schweizervolk*, 1980, S. 171.

105 StASH, Prot. RR, 18. 4. 1940 und 22. 4. 1940.

106 StASH, Prot. RR, 17. 4. 1940 f. Vgl. auch StASH, RRA 6/181238, div. Schreiben, 1940.

«die Ausländer und andere gefährliche Leute in ihren Häusern interniert und wer herauskommt erschossen werden», und überdies plante man, Höhenfeuer «als Signal für die Volkserhebung in der ganzen Schweiz» zu entzünden.¹⁰⁷

Tags darauf, am 18. April 1940, erliessen auch Bundesrat und Armeekommando detaillierte *Weisungen für die Kriegsmobilmachung bei Überfall*, regelten gleichzeitig «das Verhalten der nicht unter den Waffen stehenden Wehrmänner» und warnten vor Defaitismus und feindlicher Propaganda. Die Erfahrungen aus Polen, Dänemark und Norwegen, insbesondere auch im Umgang mit der berüchtigten *Fünften Kolonne*, dem Feind im Landesinnern, standen dabei Pate.¹⁰⁸ «Diese Weisungen gingen davon aus, dass es Pflicht des Schweizervolkes sei», erinnerte sich Stadtpräsident Bringolf später, «höchste Wachsamkeit gegen allfällige Aktionen der Fünften Kolonne zu üben und entsprechend den Erfahrungen in Dänemark und Norwegen die Fünfte Kolonne zu bekämpfen.»¹⁰⁹ Erleichtert nahm auch die Redaktion des *Schaffhauser Bauern* zur Kenntnis, dass «unsere Regierung [...] unter allen Umständen fest bleiben» werde und dass «für Verräter bei uns kein Platz» sei.¹¹⁰

3.9 Bessere Verteidigung Schaffhausens gefordert

In der Innerschweiz, im Berner Oberland, im Tessin und in der Romandie wurden weiterhin «als vorsorgliche Massnahme sogenannte Evakuationswohnungen gemietet».¹¹¹ Die Redaktion des *Schaffhauser Bauern* warnte allerdings nochmals eindringlich davor, dass sich «gewisse Teile der Bevölkerung» schon jetzt solche Zufluchtsorte in geschützter scheinenden Landesgegenden sicherten. Man war sich der Problematik, dass aufgrund der frühzeitigen Abwanderung wohlhabender Leute «eine gefährliche Missstimmung» aufkommen könnte, vollauf bewusst.¹¹² Die katholische *Schaffhauser Zeitung* konnte ihrer Leserschaft immerhin versichern, dass diese Leute gegebenenfalls «in ihre vorsorglich gemieteten Räume noch andere Zwangsmieter aufnehmen» müssten. «Eine Evakuierung ist kein Vergnügungsausflug, und die Lasten werden dann schon gleichmässig verteilt. [...] Dies zum Trost für jene, die sich diese teuren Beruhigungspillen nicht leisten können.»¹¹³

107 StASH, Prot. RR, 17. 4. 1940.

108 BR-Bericht 1947, S. 29 und 35; Bundesblatt, Jg. 1940, S. 439 f. (18. 4. 1940); S. Halbrook, Schweiz, 2000, S. 124. Vgl. zur *Fünften Kolonne* auch M. Wipf, Nationalsozialismus, 1999, S. 76–78.

109 W. Bringolf, Leben, 1965, S. 245 f.

110 SB, 19. 4. 1940 f.

111 ZN, 2. 4. 1940. Vgl. auch div. weitere Zeitungen, passim (1940).

112 SB, 2. 4. 1940. Vgl. auch SZ, 24. 4. 1940.

113 SZ, 24. 4. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 13150, Bd. 1, div. Schreiben, 1940. – Auch Arnold Saxer, Chef des Eidgenössischen Kriegsfürsorgeamtes, hatte in einem internen Schreiben ausgeführt, es könne «keine Rede davon sein, dass diese Kreise [...] die gemieteten Wohnungen einfach für sich

Die Vermittlung der Wohnungen im Landesinnern erfolgte, nebst den erwähnten Inseraten in der Tagespresse, grösstenteils durch Verwandte und Bekannte der abwanderungswilligen Grenzbewohner.¹¹⁴ Darüber hinaus wurden Gemeinden und Städte entlang der nördlichen Landesgrenze vereinzelt direkt angeschrieben: So versuchte man den Schaffhauser Behörden etwa «1 Zimmer zu zwei Betten und 1 Zimmer zu einem Bett» am Thunersee schmackhaft zu machen, welche dem Mieter – quasi eine argumentative Flucht vor der tristen Realität – eine «wunderschöne Aussicht» auf das Alpenpanorama böten.¹¹⁵ Im Rahmen einer Konferenz der kantonalen Kriegsfürsorgeämter wurde denn auch besorgt zur Kenntnis genommen, dass die freiwillige Abwanderung bereits «zu Erwerbszwecken ausgebeutet» werde, «indem Reisebureaux und Agenten sowie die Hotellerie Prospekte verschicken und ihre Dienste anbieten». Statt dessen müsste es bei jeglicher Art von Abwanderung beziehungsweise Evakuierung primär darum gehen, «in unserm Lande die schweren Friktionen, wie sie im Auslande zu überwinden waren, [zu] vermeiden». Dafür sei eine «wohl durchdachte und planmässige Organisation», immer mit dem Ziel der optimalen Landesverteidigung, vonnöten.¹¹⁶

Noch immer herrschte jedoch Unklarheit darüber, mit wie vielen Evakuierten und freiwillig Abwandernden im Ernstfall zu rechnen wäre, wodurch die Vorbereitungen an den jeweiligen Aufnahmeorten natürlich stark erschwert wurden.¹¹⁷ Mitte April 1940 ging das Eidgenössische Kriegsfürsorgeamt offenbar von «ca. 628'000 Personen» aus, für die eine Unterkunft gefunden werden musste, und General Guisan sprach wenig später gar von «ca. 750–800'000 Personen», wobei beide Schätzungen letztlich ziemlich willkürlich erscheinen.¹¹⁸ Private Abwanderungen wurden insbesondere dort begrüsst, «wo sowieso zwangsweise evakuiert werden muss», da man sich davon eine allfällige «Erleichterung der militärischen Massnahmen» versprach.¹¹⁹ Weil die Schweiz als Aufnahmerraum allerdings noch immer für zu klein befunden wurde, erwog das Eidgenössische Kriegsfürsorgeamt nun gar, «im Falle Nord im Ausland (Frankreich) Unterkunftsmöglichkeiten zu suchen», wie es verschiedene Kantonsregierungen angeregt hatten.¹²⁰ Es sollte deshalb beim Bundesrat angefragt

beanspruchen können. Sie werden vielmehr Häuser und Wohnungen mit Evakuierten je nach Bedarf zu teilen haben.» (BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben vom 5. 4. 1940.)

114 BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef Ch. Dubois, 15. 4. 1940. Vgl. auch A. Meyer, *Anpassung und Widerstand*, 1965, S. 109; P. Weissenberger, *Evakuationsfrage*, 1989, S. 21.

115 StadtASH, C II 03.40/25, Schreiben K. Schenk, 19. 4. 1940. Vgl. auch StadtASH, C II 03.40/25, Schreiben G. Pirovino, 19. 5. 1940.

116 BAR, E 27 13132, Bd. 2, Prot. Konferenz, 4. 4. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef Ch. Dubois, 15. 4. 1940.

117 BAR, E 27 13132, Bd. 2 und E 27 13150, Bd. 1, div. Prot./Schreiben, 1940.

118 BAR, E 27 13150, Bd. 2, Schreiben Dr. A. Saxer, 15. 4. 1940, und Schreiben General H. Guisan, o. D. (Ende April 1940).

119 BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Dr. A. Saxer, 5. 4. 1940. Vgl. auch StadtASH, Prot. StR, 30. 3. 1940.

120 BAR, E 27 13150, Bd. 2, Schreiben Dr. A. Saxer, 15. 4. 1940, und E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef J. von Muralt, 13. 6. 1940.

An das Evakuierungsbureau der Stadt Schaffhausen.

Tit!

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass meine Mutter, Frau Ida Schenk, Oberhofen am Thunersee, ein Zimmer zu 2 Betten und 1 Zimmer zu einem Bett monatsweise oder jährlich zu vermieten hätte. Das Zimmer mit 2 Betten und Laube hat wunderschöne Aussicht auf See und Alpen.

Auch befindet sich das Bad in der Wohnung.

Die Zimmer sind in unmittelbarer Nähe des Strandbades Oberhofen, direkt am See.

Falls Sie Interessenten haben, würde es mich freuen, wenn Sie von meiner Offerte Gebrauch machen würden.

Zins je nach Uebereinkunft zu den ortsüblichen Bedingungen und Ansätzen. (preiswert)

Mit vorzüglicher

Gümligen, den 19.IV.40.

/Bern

Hochschätzung:

H. Schenk

12021

Die Besitzer von Hotels und Ferienwohnungen im Landesinnern versuchten, mit der Betonung der landschaftlichen Vorzüge wie schöner Aussicht oder frischer Bergluft, dem Wunsch der abwanderungswilligen Grenzbewohner nach grösstmöglicher Normalität entgegenzukommen. (StadtASH)

werden, «ob die Neutralitätspolitik solche hypothetischen Unterhandlungen zulässt». Allerdings wurde diese eher abenteuerliche Variante durch die Kriegsergebnisse dann sehr bald hinfällig.¹²¹

Auch in Schaffhausen, schrieb SIG-Direktor Gotthard End am 20. April 1940 an den Regierungsrat, müsse «der Kantonsbevölkerung unbedingt die Möglichkeit geboten werden, selbst bei einem plötzlichen Angriff über den Rhein ins Landesinnere abzuziehen». Dies sei dann möglich, wenn «die Landesgrenzen eine Zeitlang, selbst gegen eine Übermacht, gehalten werden» könnten. Bei der aktuellen Truppenstärke hingegen würde «der Kanton Schaffhausen glatt überrannt»; und wenn «Deutschland einmal die rechtsrheinischen Gebietsteile der Schweiz in seinem Besitz» habe, fürchtete End um seine Wahlheimat, werde es «sie nie mehr herausgeben».¹²² Der Regierungsrat konnte allerdings den Interpellanten dahingehend beruhigen, dass «die erforderlichen Schritte bereits in die Wege geleitet» worden seien.¹²³ Tatsäch-

121 BAR, E 27 13150, Bd. 2, Schreiben Oberst A. Weber, 25. 4. 1940.

122 StASH, Prot. RR, 22. 4. 1940, 24. 4. 1940 und 30. 4. 1940; ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 20. 4. 1940. Vgl. auch M. Wipf, Gotthard End, 1999, S. 149.

123 StASH, Prot. RR, 22. 4. 1940.

lich hatten Militärdirektor Schoch und Polizeidirektor Scherrer bereits ein paar Tage zuvor mit den Nationalräten Sigerist-Schalch und Bringolf konferiert und in der Folge beschlossen, «beim Armeekommando und beim Bundesrat vorstellig zu werden, damit in unseren Kanton genügende Truppen, wenigstens für eine hinhaltende Verteidigung, gelegt werden».¹²⁴

Am 24. April 1940 teilte der Regierungsrat folglich General Guisan mit, in der hiesigen Bevölkerung sei man der Ansicht, dass «die Interessen des Kantons Schaffhausen im Verhältnis zu den Opfern, die er im Zusammenhang mit dem Grenzschutz auf sich zu nehmen hat, auffallend wenig berücksichtigt» würden.¹²⁵ «Sie können darauf zählen», versuchte Guisan in seiner Antwort zu beruhigen, «dass im gegebenen Moment das Armeekommando Ihnen genügend Truppen zur Verfügung stellen wird.» Dieses sei sich nämlich «der besondern Situation» Schaffhausens wohl bewusst, knüpfte er an seinen Antrittsbesuch vom vergangenen Oktober an. Guisan machte jedoch auch unzweideutig klar, «dass der Aufmarsch unserer Truppen und die Wahl der Verteidigungsstellung [...] durch das Interesse des Landes als Ganzem bestimmt werden». Aus strategischen Gründen sei es «mit den beschränkten Mitteln, über die wir verfügen können, absolut unmöglich, den Kampf überall unmittelbar an der Grenze aufzunehmen. Wir müssen leider damit rechnen, dass im Falle eines Angriffes gewisse Teile unseres Bodens dem Feinde zuerst preisgegeben werden müssen.»¹²⁶

Das Gefühl, praktisch ungeschützt dem gut gerüsteten Feind im Norden gegenüberzustehen, steigerte die Nervosität in der Bevölkerung noch zusätzlich und führte in diesen Tagen und Wochen vor dem deutschen Westfeldzug zu einer wahren «Epidemie der Gerüchte», die gemäss einem Bericht des *Schaffhauser Bauern* «wie Unkraut nach einem warmen Frühlingsregen» aus dem Boden schossen und eine «Atmosphäre der Waschküche» oder «Biertischwichtigtuerei» hervorriefen. Man solle nun, mahnte die Redaktion, ob des Gemunkels über Truppenansammlungen im Schwarzwald «nicht hysterisch werden wie alte Kaffeetanten»; ein solcher Defaitismus wirke nämlich «wie Motten, die sich in die Schweizerfahne einnisten wollen».¹²⁷ Auch die *Schaffhauser Zeitung* erinnerte daran, dass es gewisse Kreise gebe, «die ein grosses Interesse daran haben, wenn in unserem Lande Angst und Verwirrung herrschen», wogegen es sich mit allen Mitteln zu wehren gelte.¹²⁸ Dass diese Bedenken bis in die Armeespitze geteilt wurden, beweist eine öffentliche Rede General Guisans in Bern, in der er explizit vor der *Fünften Kolonne* warnte, welche «Unwahrheiten weiterträgt

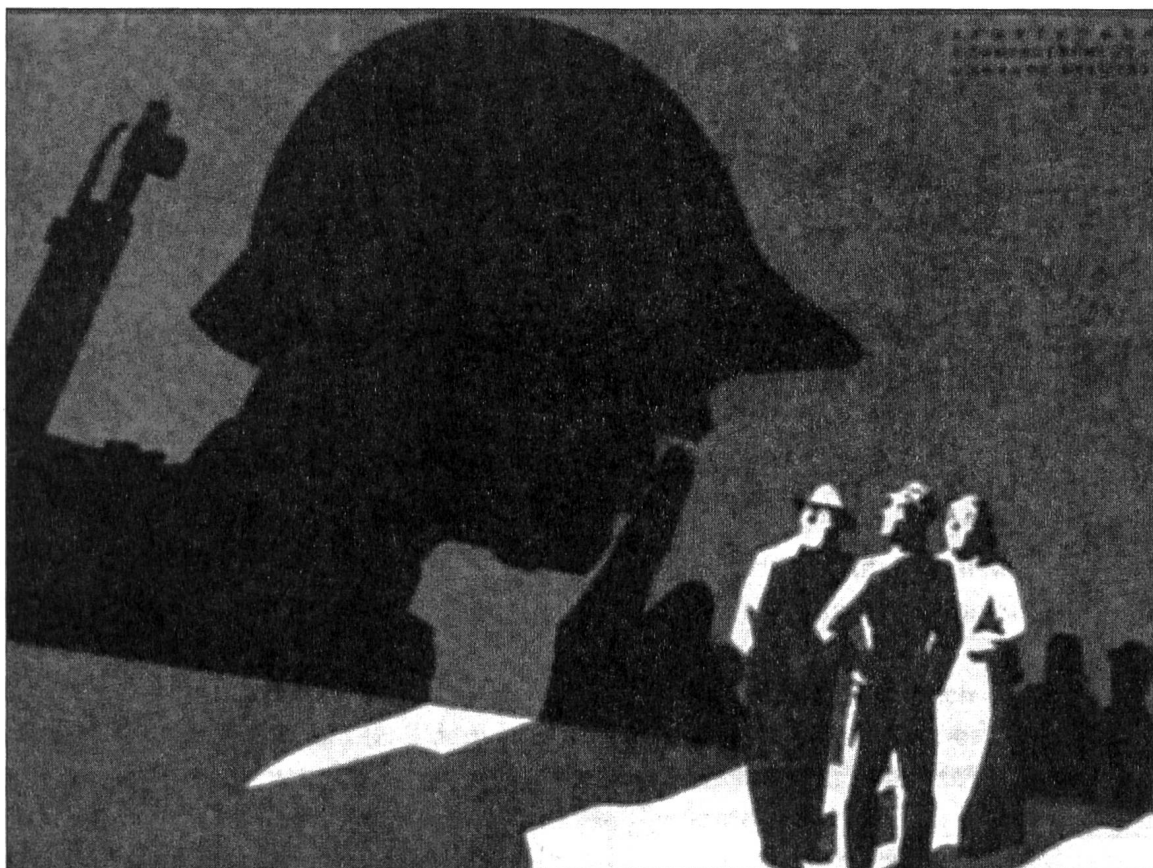
124 StASH, Prot. RR, 18. 4. 1940.

125 StASH, RRA 6/181238, Schreiben Regierungsrat Kt. SH, 24. 4. 1940.

126 StASH, RRA 6/181238, Schreiben General H. Guisan, 26. 4. 1940 und 4. 5. 1940. – Entgegen der Absicht Guisans, «im gegebenen Moment [...] genügend Truppen» in die Grenzregion zu entsenden, war für den Schaffhauser Oberst Oscar Frey, einen anerkannten Strategieexperten, klar, dass ein deutscher Angriff so überfallartig erfolgen würde, dass keine rechtzeitigen Umgruppierungen der Truppe mehr möglich wären. (Ph. Wanner, Frey, 1974, S. 94.)

127 SB, 22. 4. 1940. Vgl. auch F. Schwank, Sonnenohr, 1994, S. 173; Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 48 f. und 102 f.; M. Wipf, Nationalsozialismus, 1999, S. 76–78 und 85 f.

128 SZ, 24. 4. 1940.



Die Behörden und die Presse versuchten im Frühjahr 1940, den stetig wachsenden Nervenkrieg und die «Quislinge», benannt nach dem norwegischen Kollaborateur gleichen Namens, zu stoppen. Trotzdem kam es unter der Grenzbevölkerung verschiedentlich zu Panikreaktionen.
(StadtASH/Nebelspalter, Jg. 1940)



und den Widerstandswillen untergräbt», womit gewissermassen «der Soldat an der Grenze [...] von hinten erdolcht» werde.¹²⁹

Bei den Grenzschutztruppen spitzte sich die Situation in diesen letzten Apriltagen 1940 ohnehin noch weiter zu: Aufgrund von Beobachtungen und Aufzeichnungen des Verkehrs in Süddeutschland vermutete man im Wutach-, Wiesen- und Wehratal starke deutsche Truppenverbände, die jederzeit eine Invasion einleiten könnten. «Ich habe Stellungenbezüge beobachtet und Kommandos vernommen», erinnert sich Nachrichtensoldat Kurt Bächtold noch lebhaft an jene Tage. «In Stühlingen, unmittelbar an der Grenze, herrschte ein grosses Gerassel. Ich rannte an den Zoll und gab Alarm durch. Mit den Berichten aus Dänemark und Norwegen im Hinterkopf war ich 100% überzeugt, dass die Deutschen jetzt kommen. Auch meine Kameraden dachten so; wir sind alle auf den Bluff hereingefallen.» Bächtold kassierte für seine Falschmeldung offenbar einen Rüffel von Divisionskommandant Herbert Constam, der sich höchstpersönlich über das Geschehen informiert hatte, und kehrte wenig später zu seiner Kompanie im thurgauischen Schlatt zurück.¹³⁰

129 Z. B. SZ, 23. 4. 1940.

130 Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 45 f. und 48 f.; Mitteilung Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000.

4. Der «heisse Mai» 1940

4.1 Die Schweiz im Nervenkrieg

Im Mai 1940 näherte sich die deutsche Armee mit ihren zahlreichen Panzern und Kampfflugzeugen zunehmend dem Maximum ihrer Schlagkraft. Der erwartete Feldzug gegen Westen wurde durch Adolf Hitler jedoch weiter hinausgezögert.¹ Für die Schweiz und den Grenzkanton Schaffhausen bedeutete dies «einen Höhepunkt im Nervenkrieg», und es ging «um Sein oder Nicht-Sein».² Gross war die Ungewissheit, ob die Wehrmacht die französische *Maginot-Linie* südlich, also via die Schweiz, oder nördlich, via die Beneluxstaaten, umgehen würde. Die deutschen Täuschungsmanöver in der Grenzregion zur Schweiz waren mit grossem Aufwand inszeniert und liessen den Schweizer Nachrichtendienst vermuten, dass ein Angriff auf unser Land unmittelbar bevorstehe. Leere Eisenbahnzüge und Militärcamions wurden verschoben, Quartiermacherkommandos ausgesandt, es wurde lautstark mit ausrangiertem Armeematerial manövriert sowie gut sichtbar Material für Brückenschläge bereitgelegt. Im Raum Singen-Tuttlingen hätten dementsprechend, so vermutete man ennet der Grenze, 18'000 Mann bereitgestanden. Teil des Täuschungsmanövers waren überdies die Wegweiser, die in jenen Tagen entfernt und durch Distanzangaben zur Schweizer Grenze ersetzt wurden.³ Hauptsächlich sollte durch diese Winkelzüge Frankreich düpiert werden, dessen enge nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit der Schweiz den Deutschen bekannt war. Wozu die steigende Beunruhigung aber auch in der Schweiz führen konnte, zeigt – wie bereits die Falschmeldung Ende April – ein Beispiel vom 8./9. Mai 1940, als den Schaffhausern von einer benachbarten Truppeneinheit eine «glänzend getarnte Haubitzbatterie» in der Gegend von

1 W. Shirer, *Aufstieg und Fall*, 2000, S. 658.

2 SB, 4. 5. 1940; SZ, 7. 5. 1940.

3 S. Halbrook, *Schweiz*, 2000, S. 130 f.; Ch. Vetsch, *Aufmarsch*, 1973, S. 42–45, 56 und 200–203; Bericht H. Guisan, 1946, S. 27; K. Bächtold, *Beobachtungsposten*, 1989, S. 59. – Vgl. zu den deutschen Täuschungsmanövern ausführlich: Ch. Vetsch, *Aufmarsch*, 1973.

Oberbargen gemeldet wurde, deren Schussrichtung die Rheinbrücke sei. «Das gemeldete Geschütz», konnte die 6. Division nach genaueren Abklärungen Entwarnung geben, «besteht aus einem alten und verrosteten Ofenrohr.»⁴

Der *Schaffhauser Bauer* warnte die Bevölkerung wiederholt eindringlich vor «Pannikmacherei» und vor «Kassandraruhen auf allen Märkten und Plätzen», denn noch sei schliesslich die Schweiz nicht akut bedroht, und eine ständige Alarmstimmung ruiniere mit der Zeit auch die besten Nerven.⁵ Man war sich jedoch bewusst, dass viele der Gerüchte gezielt «von Ausländern oder mit dem Ausland stärker als mit der Heimat sympathisierenden <dunklen Gewalten>» verbreitet wurden, und forderte deshalb deren Verhaftung, «bevor sie Zeit finden zum Schadenstiften». Nur so könne man sich erfolgversprechend vor «Überrumpelung und Handstreich im Landesinnern» wehren.⁶ General Guisan sprach von rund 5000 verdächtigen Personen in der Schweiz, die im Ernstfall sofort festgenommen werden sollten. Auch in Schaffhausen gab es auf der Kantonspolizei offenbar entsprechende Listen sowie Pläne für ein spezielles Interniertenlager auf der *Breite*, das letztlich jedoch nie eingerichtet wurde.⁷

Noch einmal unternahm der Schaffhauser Stadtrat in jenen Maitagen 1940 gezielte Bemühungen, von der Armee einen «besseren militärischen Schutz gegen eine allfällige Überrumpelung» zugestanden zu erhalten. Mehr Grenzschutztruppen in Schaffhausen, so Stadtpräsident Bringolf, wären auch wichtig «zur Sicherung der Durchführung der Evakuation». Einerseits erörtere Bringolf diese Frage nun mit Bundespräsident Pilet-Golaz persönlich, der auch den General wieder um Rat fragte, letztlich aber keine die Schaffhauser befriedigende Antwort fand.⁸ Andererseits gelangte der Stadtrat am 9. Mai 1940 mit dem klaren Ersuchen an die Kantonsregierung, «ohne Aufschub das Erforderliche vorzukehren». Man habe zwar zur Kenntnis genommen, «dass die verantwortlichen militärischen Stellen Stadt und Kanton Schaffhausen im Falle einer kriegerischen Aktion des nördlichen Nachbarn als unhaltbar betrachten», wolle aber trotzdem gegen das Vorurteil ankämpfen, dass «man Schaffhausen widerstandslos preisgeben würde». Im Moment spreche die Bevölkerung nämlich «mit einer gewissen Malaise» darüber, «dass man den militärischen Schutz unserer Stadt auf ein unverständliches Minimum reduziert habe».⁹ Tags darauf, nach einer weiteren gemeinsamen Sitzung der beiden Exekutiven, wurde das Begehren dann an den General weitergeleitet, wie wir noch sehen werden.¹⁰

4 Zit. nach Ch. Vetsch, *Aufmarsch*, 1973, S. 69.

5 SB, 4. 5. 1940.

6 SN, 3. 5. 1940; SZ, 7. 5. 1940.

7 M. Wipf, *Politische Polizei*, 1999, S. 58; Mitteilungen O. Brunner, 6. 3. 1998, und W. Christen, 6. 6. 1998. – Gemäss Oskar Brunner, dem Chef der Politischen Polizei in Schaffhausen, war die rechtzeitige Umsetzung einer solchen Aktion ohnehin «ziemlich utopisch», da voraussichtlich die einfallenden deutschen Truppen, «bevor wir etwas bemerkt hätten, schon lange am Schaffhauser Bahnhof gestanden» hätten. (Zit. nach M. Wipf, *Politische Polizei*, 1999, S. 58.)

8 StadtASH, Prot. StR, 8. 5. 1940; StASH, Prot. RR, 8. 5. 1940, und RRA 6/181238, div. Schreiben, 1940; W. Wolf, Stadtpräsident, 1995, S. 71.

9 StASH, RRA 6/181238, Schreiben Stadtrat SH, 9. 5. 1940.

10 StASH, RRA 6/181238, Schreiben Regierungsrat Kt. SH, 10. 5. 1940.

Mit dem *Armeebefehl* vom 6. Mai 1940 hatte ebendieser General Guisan, reichlich spät, erstmals eine Gesamtleitung für die Abteilung Evakuationsdienst geschaffen, welche er dem Aargauer Oberst Ferdinand Rothpletz übertrug. Die bis dahin gültige Aufgabenteilung zwischen Militär- und Zivilbehörden hatte nämlich wiederholt «zu Unsicherheit hinsichtlich der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten geführt».¹¹ Unterstellt war die Abteilung Evakuationsdienst der ebenfalls neugeschaffenen Gruppe Id des Armeestabes, und selbst war sie noch in die Sektionen Bevölkerungsevakuation unter Oberst Jakob Bünzli und Güterevakuation unter Oberstleutnant Max Steffen unterteilt.¹² Eine grosse Ungewissheit blieb jedoch weiterhin bestehen, nämlich der genaue Zeitpunkt der Auslösung der militärischen Evakuation. Strategische und neutralitätspolitische Überlegungen spielten hier eine Rolle.¹³ Erschwerend kam hinzu, dass die Armee einerseits sowie die Kantons- und Gemeindebehörden andererseits aufgrund ihrer ureigenen Interessen nicht dieselben Prioritäten setzten, wie das Beispiel des Kantons Schaffhausen bereits verschiedentlich gezeigt hat.¹⁴

4.2 Beginn des Westfeldzuges

Am 10. Mai 1940, Freitag vor Pfingsten, eröffnete die deutsche Heeresleitung mit dem sogenannten *Fall Gelb* die Westoffensive, in deren Verlauf so schnell wie möglich die französische Kanalküste erreicht werden sollte. Die deutschen Truppen umgingen die Maginot-Linie im operativ günstigen Nordwesten, fielen also zuerst in die Kleinstaaten Belgien, Holland und Luxemburg ein, denen zuvor zahlreiche Neutralitätsgarantien abgegeben worden waren. Es war dies das erste Beispiel für den modernen *Blitzkrieg*.¹⁵ Auch im Kanton Schaffhausen war an diesem Morgen ab vier Uhr offenbar «ununterbrochen Motorenlärm schwerer Flugzeuge» hörbar, welche dem Rhein entlang Richtung Westen flogen. Sie sei «an einem Getöse in der Luft» erwacht, erinnerte sich die Schriftstellerin Ruth Blum. «Unzählige schwere Flugzeuge donnerten über uns hinweg, so gewaltig, dass die Fensterscheiben klirrten und die Bilder an den Wänden wackelten. Welle um Welle brauste heran und verebbte wieder.» Teilweise trat nun auch die schweizerische Fliegerabwehr in Aktion, und während eines knappen Monats duellierten sich fortan die deutschen und schwei-

11 BAR, E 27 13132, Bd. 2, div. Prot./Schreiben, 1940. Vgl. auch BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Dr. A. Saxer, 23. 4. 1940.

12 BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben General H. Guisan, 4. 5. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 13132, Bd. 2, Prot. Konferenz, 24. 5. 1940, und E 27 14873, div. Schreiben, 1940.

13 BAR, E 27 13150, Bd. 2, div. Schreiben, 1940. Vgl. auch P. Voegeli, *Zivilbevölkerung*, 1990, S. 77; G. Kreis, *Panik*, 1990, S. 23 f.

14 StASH, RRA 6/181238, div. Schreiben, 1939 f.

15 W. Shirer, *Aufstieg und Fall*, 2000, S. 652–691; S. Schäfer, *Planungen*, 1998, S. 43 und 50.



Mit Beginn des deutschen Westfeldzuges im Mai 1940 schien «der Krieg in ein neues Stadium getreten» zu sein. Die Schaffhauser Arbeiter-Zeitung zeichnete das beunruhigende «Schicksal der Kleinstaaten», die dem deutschen Blitzkrieg bisher zum Opfer gefallen waren, detailliert nach und warnte ihre Mitbürger in diesem Zusammenhang vor «allzu grosser Selbstsicherheit». (SAZ, 11. 5. 1940)

zerischen Jagdflugzeuge regelmässig und erbittert in unserm Luftraum.¹⁶ «Bange Sorge erfüllt uns um unser Vaterland», notierte der Kommandant einer Schaffhauser Grenzschutzkompanie; «in den oberen Kdo.-Stellen soll man die Lage durch eine sehr düstere Brille sehen.»¹⁷

Auch nach Beginn des Westfeldzuges hielten die Täuschungsmanöver an der deutschen Südgrenze weiter an, und die Nachbarschaft des Kantons Schaffhausen schien besonders dicht mit Truppen belegt zu sein.¹⁸ Dies war Anlass für Regierungsrat und Stadtrat, sich wie erwähnt einmal mehr zu einer gemeinsamen Sitzung zu treffen und über Massnahmen bezüglich der «Truppenkonzentrationen an unserer Grenze» zu beraten. Es sei unverständlich, meinte Stadtpräsident Bringolf, «dass nicht ein Minimum an Truppen da ist, um uns gegen Überraschungen zu schützen». Neben dem Bataillon 264, das als einziges in Schaffhausen zurückgeblieben war, forderten die Politiker ein bis zwei weitere Bataillone zur «Sicherung unseres Kantons».¹⁹ In einem neuerlichen Schreiben an General Guisan pochten sie darauf, «dass sofort genügend

16 StadtASH, D IV 01.30, TTB E. Steinemann vom 10. 5. 1940; BAR, E 5790 104, TTB Stab Gz. Br. 6, 10. 5. 1940; R. Blum, Steine, 1972, S. 378 f.; M. Wipf, Luftraum, 2000, S. 23; E. Wetter, Kampf, 1988, S. 77 f.

17 StadtASH, D IV 01.30, TTB E. Steinemann vom 10. 5. 1940. Vgl. auch BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 10. 5. 1940, und E 5790 1840, TTB Gz. Füs. Kp. I/264, 10. 5. 1940.

18 Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 50 und 103–107.

19 StASH, Prot. RR, 10. 5. 1940. – Militärdirektor Gustav Schoch sprach fälschlicherweise vom Bataillon 266, welches damals in Schaffhausen stationiert gewesen sei. In Tat und Wahrheit war dieses aber nur im April 1940, im Rahmen der zahlreichen Dislokationen, während dreier Wochen gegen das Bataillon 264 ausgetauscht worden und zur fraglichen Zeit wieder südlich des Rheins eingesetzt.

Militär in unsern Kanton kommt, um wenigstens die dringendsten Sicherheitsmassnahmen für so lange zu übernehmen, bis die Evakuierung [...] durchgeführt ist und die Rheinbrücken gesprengt werden müssen. Unserer Auffassung nach gehören in unsern Kanton zum allermindesten zwei Bataillone.»²⁰ Guisan jedoch antwortete erneut ausweichend.²¹ Immerhin besprachen die für Schaffhausen zuständigen Brigade- und Regimentskommandanten nun intensiv «die zu treffenden Massnahmen», die in verstärktem Patrouillendienst und besserer Belegung von Tankbarrikaden, Gefechtsstellungen und Bunkern bestanden.²²

Am Nachmittag des 10. Mai 1940 wandte sich Bundespräsident Marcel Pilet-Golaz in einer Radioansprache an die Bevölkerung: «Unsere Heimat ist nach wie vor verschont geblieben. Wenn auch keine unmittelbare Gefahr sie bedroht, ist die Lage doch ernst. [...] Misstraut den Sensationsnachrichten! Der Nervenkrieg ist der gefährlichste. Bewahrt vor phantastischen und heimtückischen Gerüchten Euren kritischen Sinn, glaubt nicht daran und verbreitet sie nicht weiter. Wir selbst werden Euch die Wahrheit sagen. [...] Verdoppeln wir unsere Wachsamkeit und unseren Mut!»²³ Der «Zustand grosser Unruhe und Sorge», welcher sich vor allem der Grenzbevölkerung bemächtigt hatte, konnte mit diesem bundesrätlichen Aufruf allerdings nur unzureichend verbessert werden, wie sich bald zeigen sollte.²⁴ «Wir lebten in einer Zeit», erinnert sich der spätere Stadtpräsident Felix Schwank, «in der Mücken leicht zu Elefanten wurden.»²⁵

4.3 Die zweite Generalmobilmachung

Auf den 11. Mai 1940 ordnete der Bundesrat, in Übereinstimmung mit dem Oberbefehlshaber der Armee, zum zweiten Mal eine Generalmobilmachung an. Insgesamt rund 700'000 Wehrmänner, also beinahe 20% der Bevölkerung, wurden «in Anbetracht der tiefgreifenden Veränderungen der Lage an der Westfront und [...] entsprechend dem absoluten Neutralitätswillen der Eidgenossenschaft» aufgeboten.²⁶ Dies waren deutlich mehr als im Herbst 1939, und auch Dispensationen wurden nun nicht mehr so leicht gewährt, da beinahe stündlich mit einer deutschen Aggression

(StASH, Prot. RR, 10. 5. 1940; BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 2. 4. 1940, 9. 4. 1940 und 30. 4. 1940, und E 5790 1851, TTB Gz. Füs. Bat. 266, 10. 5. 1940 ff.)

20 StASH, RRA 6/181238, Schreiben Regierungsrat Kt. SH, 10. 5. 1940.

21 StASH, RRA 6/181238, Schreiben General H. Guisan, 14. 5. 1940.

22 BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 10. 5. 1940.

23 E. Bonjour, Neutralität (Bd. IV), 1970, S. 72; SAZ, 11. 5. 1940.

24 PB, Lebenserinnerungen Dr. A. Uehlinger, S. 130; A. Meyer, Anpassung und Widerstand, 1965, S. 110.

25 F. Schwank, Sonnenohr, 1994, S. 173.

26 W. Gautschi, General, 1989, S. 182 und 184; BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 10. 5. 1940; SAZ, 11. 5. 1940.

gerechnet wurde. Neben der Industrie betraf dies genauso hart die Landwirtschaft, und überdies mussten verschiedene Schulen ihre Tore wieder vorübergehend schliessen oder zumindest Stellvertreter für die mobilisierte Lehrerschaft einsetzen.²⁷ Es war «ein lichtfunkelnder und blütenduftender Morgen», beschrieb die *Schaffhauser Zeitung* die paradoxe Situation, «ein Tag, der so gar nicht mit der noterfüllten Welt harmonierte, als die entlassenen Einheiten, die Beurlaubten und Dispensierten, soweit sie in Frage kamen, die Tornister buckelten und die Gewehre schulterten, um dem Generalmobilmachungsbefehl Folge zu leisten».²⁸ Offenbar verlief auch diese Generalmobilmachung, trotz der Panikstimmung in gewissen Bevölkerungsteilen, wieder «ruhig und besonnen»,²⁹ und die Truppen bezogen ihre vorbereiteten Stellungen und hielten Wache.³⁰ «Unsere Armee ist bereit», versprach General Guisan in seinem *Tagesbefehl*, «ihre Pflicht an allen unseren Grenzen zu erfüllen. [...] Wir alle werden, wenn es sein muss, uns für unsere Kinder und für die Zukunft unseres schönen Vaterlandes opfern.»³¹ Kurt Bächtold, der im Mai 1940 mit der Grenzfüsiliierkompanie I/266 in Schlatt stationiert war, empfand dies jedoch als reine Illusion: «Wir hatten viel zu wenig Munition, deshalb den Befehl zu Einzelschüssen und wären bei einem Angriff der Deutschen «verkauft» gewesen. Auch unsere Panzerminen, die wir verlegten, hätten wahrscheinlich bloss die Raupen der Panzer beschädigt. Daneben wollte man sich mit Molotow-Cocktails gegen die Panzer wehren.»³²

Obwohl man beim schweizerischen Nachrichtendienst überzeugt war, dass eine deutsche Invasion unmittelbar bevorstehe, gelangte der Operationsplan für den *Fall Nord* (noch) nicht zum Einsatz. «Die Rücksichtnahme auf unsere Neutralität verbot dies», zog General Guisan nach Kriegsende Bilanz; «aber der Aufmarsch lehnte sich so eng als möglich an diesen Plan an. [...] Unser Schwergewicht befand sich eindeutig an der Limmat und im Aargauer Jura.»³³ Derweil war im Kanton Schaffhausen, wie erwähnt, nur noch das Bataillon 264 stationiert, das am 11. Mai 1940 aus knapp 850 leidlich bewaffneten Wehrmännern bestand und seinen zentralen Kommandoposten beim Gelbhausgarten-Schulhaus in der Stadt Schaffhausen hatte. Die einzelnen Kompanien hatten ihre Standorte in der Kaserne Birch (Gz. Füs. Kp. I/264), in Neunkirch (Gz. Füs. Kp. II/264), in Herblingen (Gz. Füs. Kp. III/264), beim Katholischen Vereinshaus auf dem Fäsenstaub (Gz. Füs. Kp. IV/264) und bei der Rhenania in Neuhausen

27 S. Schäfer, Planungen, 1998, S. 43; H. U. Wipf, Georg Fischer, 2001, S. 130; BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 10. 5. 1940; ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 11. 5. 1940 und 14. 5. 1940; SZ, 14. 5. 1940; SB, 18. 5. 1940; StadtBSH, div. JB Schuljahr 1940/41; StadtASH, C II 07.62/1, div. JB Schuljahr 1940/41; GB StR SH, Jg. 1940, S. 73.

28 SZ, 14. 5. 1940. Vgl. auch BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 10. 5. 1940.

29 W. Gautschi, General, 1989, S. 184; Ph. Wanner, Frey, 1974, S. 92; BAR, E 5790 104, TTB Stab Gz. Br. 6, 11. 5. 1940; ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 10. 5. 1940; SZ, 14. 5. 1940; SN, 15. 5. 1940; SB, 16. 5. 1940.

30 E. Rüedi, Aktivdienst, o. J., S. 5 f.; K. Bächtold, Kriegsalarm, 1989, S. 32; C. Wüscher, Grenzdienst, 1989, S. 23; Mitteilungen K. Marquardt, 29. 5. 2000, und Dr. E. Steiner, 30. 11. 2000.

31 Z. B. SN, 14. 5. 1940.

32 Mitteilung Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000. Vgl. auch ThTB, 7. 9. 1989.

33 Bericht H. Guisan, 1946, S. 28 f. Vgl. auch W. Gautschi, General, 1989, S. 192 f.

General Guisan reagierte mit verschiedenen Erlassen an die Truppe auf den «Ernst der internationalen Lage». Daraus ging hervor, dass die Wehrmänner, gerade auch bei der exponierten Grenzbrigade 6, nun erst recht «ruhig, stark, einig» sein sollten, um erfolgreich «die Freiheit unseres Landes verteidigen» zu können. (StadtASH/SN, 14. 5. 1940)



Tagesbefehl General Guisans

General Guisan hat am vergangenen Samstag an die schweizerische Armee folgenden Tagesbefehl erlassen:

„Die Generalmobilmachung, die ich gestern dem Bundesrat beantragt habe, war bedingt durch den Ernst der internationalen Lage. Unsere Armee ist bereit, ihre Pflicht an allen unseren Grenzen zu erfüllen. Mit der letzten Energie wird sie die Freiheit unseres Landes verteidigen gegen jeden Angreifer, wer es auch sei. Wir alle werden, wenn es sein muß, uns für unsere Kinder und für die Zukunft unseres schönen Vaterlandes opfern.

Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten! Das Schicksal des Landes liegt in euren Händen. Ich weiß, daß jeder seine Pflicht tun wird auf dem Posten, den ich ihm anvertraut habe. Ich wiederhole, was ich euch schon gesagt habe: Nachrichten, die durch Radio, Flugblätter oder andere Mittel verbreitet werden könnten und den Widerstandswillen des Bundesrates oder des Generals anzweifeln, müssen als Lügen einer defätistischen Propaganda betrachtet werden. Die Parole ist einfach: Bleiben wir ruhig, stark, einig! Auf diese Weise werden wir freie Menschen bleiben.“

Der Oberbefehlshaber der Armee:
General Guisan.

(Gz. Füs. Kp. V/264).³⁴ Ernst Steinemann, Kommandant der besagten Herblinger Kompanie, liess rückblickend allerdings keine Zweifel offen, dass die Schweiz «im Falle eines Überfalles [...] völlig unvorbereitet getroffen» worden wäre. Es habe sogar Unklarheit darüber bestanden, so sein niederschmetternder Befund, «ob das Bat. [264] vor oder hinter dem Rhein eingesetzt werden» sollte.³⁵

Auf jeden Fall unterbrachen die Grenzschutztruppen nun ihre Ausbildungsperioden, legten die Munition bereit, holzten Schussfelder aus, bewachten verstärkt die Brücken und Befestigungswerke sowie vorübergehend auch wichtige strategische Punkte wie den Bahnhof Schaffhausen. Sie organisierten regelmässige Kontrollhalte der Deutschen Reichsbahn bei der Einfahrt in die Schweiz, und zwar auf den Strecken Waldshut–Schaffhausen in Wilchingen, Singen–Schaffhausen in Thayngen und Singen–Etzwil in Ramsen.³⁶ Daneben wurden, immer in Verbindung mit dem Grenzwachtkorps, ständige Patrouillen entlang der Landesgrenze angeordnet und dabei gemachte Beobachtungen sorgfältig notiert und weitergeleitet.³⁷ Am 11. Mai 1940 beispielsweise wurde in einem Rapport an Major Robert Bühler, den neuen Kommandanten des Bataillons 264, festgehalten, die genaue Stärke der deutschen Truppen im Grenzgebiet lasse sich nicht zuverlässig eruieren. Es scheine allerdings, dass die bisherigen Angaben «im Hinblick auf die Ortschaft Wiechs wohl etwas übertrieben» seien. Es dürfte sich dort im Moment «kaum mehr [...] als eine Kp.» befinden.³⁸ Mit der Grenzsperrung, die Deutschland mit Beginn des Westfeldzuges verfügt hatte, gestaltete sich für die schweizerischen Militärorgane die Verifizierung

34 BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 29. 4. 1940 ff. und 11. 5. 1940; Mitteilungen K. Marquardt, 5. 6. 2000 und 30. 5. 2002. – Genaue Truppendispositive sind aufgrund der rigiden Geheimhaltungspflicht wahrscheinlich später vernichtet worden, wie alt Brigadier Robert Gubler, ein profunder Kenner der Geschichte der Grenzbrigade 6, vermutet (Mitteilung vom 30. 4. 2002). Aufgrund der einzelnen Truppentagebücher, die noch erhalten sind, liessen sich jedoch diese Informationen in mühsamer Kleinarbeit rekonstruieren.

35 StadtASH, D IV 01.30, TTB E. Steinemann vom 22. 5. 1940.

36 BAR, E 5790 1475, Schreiben Oberstlt. H. Herrmann, 11. 5. 1940, E 5790 104, TTB Stab Gz. Br. 6, 11. 5. 1940, und E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 11. 5. 1940. – Ähnliche Bestrebungen waren im Kanton Baselstadt im Gange, wo ebenso unbedrängt «feindliche Truppen und Kriegsmaterial über die Grenze» hätten gebracht werden können. Allerdings fragte man hier das EPD an, welches sich dann offenbar wochenlang um eine klare Antwort drückte. (Zit. nach Ch. Brückner, Stadtkommando, 1989, S. 28 f.)

37 BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 11. 5. 1940. Vgl. auch BAR, E 5790 1840, TTB Gz. Füs. Kp. I/264, 11. 5. 1940; StadtASH, D IV 01.30, TTB E. Steinemann vom 11. 5. 1940; Mitteilung K. Marquardt, 29. 5. 2000.

38 StadtASH, D IV 01.30, Rapport Kdo. Gz. Füs. Kp. III/264, 11. 5. 1940. – Major Robert Bühler war, als Nachfolger des Schaffhauser Arztes Rudolf Fröhlich, am 9. April 1940 mit dem Kommando der Grenzfüsilierbataillone 61 und 264 betraut worden. Der in den Armeestab wegbeförderte Fröhlich stolperte offensichtlich vor allem über seine «Frontenvergangenheit». (BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 14. 3. 1940, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 16. 3. 1940 und 9. 4. 1940, und E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 16. 3. 1940; SAZ, 29. 3. 1940. Vgl. auch BAR, E 4320 (B) 1970 25–57/C.2.439, PD R. Fröhlich, div. Schreiben, 1939 f.; M. Wipf, Frontismus, 1998, S. 47 f.)

der vielen, oft widersprüchlichen Meldungen auf jeden Fall zunehmend schwieriger, was wiederum Gerüchtewellen und Spekulationen Tür und Tor öffnete.³⁹

Die Frage, ob damals mehr Soldaten den Grenzkanton Schaffhausen hätten verteidigen sollen, wird bis heute äusserst kontrovers diskutiert: Kurt Bächtold ist überzeugt, dass «Schaffhausen mit seinen verzwickten Grenzen nicht zu verteidigen» gewesen wäre, auch wenn eine erhöhte Truppenpräsenz allenfalls «psychologisch [...] beruhigend gewirkt» hätte, und Karl Marquardt, Angehöriger der Grenzfüsilierkompanie III/264, hätte es sogar für richtig gehalten, «den Kanton Schaffhausen bereits bei der Mobilmachung im August 1939 nicht zu verteidigen».⁴⁰ Der spätere Nationalrat Carl E. Scherrer hingegen kritisierte die Tatsache heftig, dass die Armee «in jenem verlorenen Zipfel jenseits des Rheins» kaum Widerstand geleistet hätte. «Unser Kanton», so Scherrer, «befand sich in allerhöchster Gefahr, seine Bevölkerung in verständlicher Angst und vom Schrecken erfasst.» Und die Schriftstellerin Ruth Blum urteilte zynisch, «die paar Grenzsoldaten, die jetzt mit geladenen Karabinern hinter den grauen Steinen hocken», hätten die Schaffhauser Bevölkerung im Ernstfall wohl kaum hinreichend beschützen können.⁴¹

4.4 Die Gefahr nimmt weiter zu

Das deutsche Täuschungsmanöver gegen Frankreich und die Schweiz war zwischen dem 12. und 15. Mai 1940 auf dem absoluten Höhepunkt seiner Wirkungskraft angelangt. Die Aktivitäten in grenznahen Ortschaften wurden von den Nachbarstaaten aufmerksam beobachtet – was durchaus den deutschen Intentionen entsprach –, konnten allerdings wie erwähnt nur ungenügend auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden. So vermutete man beim Schweizer Nachrichtendienst, dass im Gebiet zwischen Stuttgart und Donaueschingen bis zu 25 Divisionen der Heeresgruppe C für den Ein- oder Durchmarsch bereitstünden. Die Gegend nördlich und östlich des Kantons Schaffhausen sei zur Zeit «besonders dicht belegt», nämlich mit vier bis fünf

39 Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 62 und 202; S. Bucher, Nachbarschaft, 1995, S. 107; BAR, E 5790 104, TTB Stab Gz. Br. 6, 10. 5. 1940, und E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 10. 5. 1940. – Besonders hart war die vorübergehende Grenzsperrung auch für die rund 300 Schaffhauser Landwirte, die jenseits der Grenze Land im Umfang von 372 ha besaßen, nun aber nicht zur Ernte fahren konnten und zusehen mussten, «wie die deutschen Nachbarn ihre Wiesen abmähen und das Heu in ihre Scheunen einführen». Immerhin sollen in etlichen Fällen «gute freundnachbarliche Beziehungen», die offenbar auch während des Krieges anhielten, zu «gangbaren Regelungen» geführt haben, denn von den Behörden wurden die betroffenen Landwirte für ihre Verluste nicht entschädigt. (M. Wipf, Nationalsozialismus, 1999, S. 8; NZZ, 10. 11. 1940; Mitteilung E. Rühli, 20. 8. 2002.)

40 Mitteilungen K. Marquardt, 30. 5. 2002, und Dr. K. Bächtold, 12. 6. 2002. Vgl. auch Mitteilungen G. Walter, 3. 7. 2000, und E. Rühli, 20. 8. 2002.

41 StadtASH, G 02.13, Selbstbiographie C. E. Scherrer (Bd. III), S. 149; R. Blum, Steine, 1972, S. 354.

Stadtpräsident Walther Bringolf sprach sich am Pfingstsonntag mit Vertrauensleuten aus dem Kanton Thurgau «über die Situation», wie sie sich im Moment präsentierte.⁴⁵ Dagegen hatte Forstmeister Arthur Uehlinger, der aus dem Militärdienst regelmässig mit seiner Frau korrespondierte, offenbar bereits jede «Hoffnung auf eine gütige Fügung [...] ausgeschlossen». Er wies seine Söhne zuhause an, auf jeden Fall vernünftig und ruhig zu bleiben, wenn der Feind komme. Ehefrau Gertrud Uehlinger hatte inzwischen das Tafelsilber «versorgt, wo es wohl kaum von unbefugten Händen gefunden werden wird», und auch den Schmuck vorsorglich verpackt. «Man muss doch mehr denn je bereit sein.»⁴⁶ Desgleichen empfand Mui Rich aus Neuhausen, stellvertretend für viele weitere Zeitgenossen, damals «grosse Angst» und rechnete fest damit, dass «es demnächst losgehen» werde.⁴⁷ Bei der Grenztruppe konstatierte man ebenfalls, dass sich, zurückzuführen auf die «bemerkenswerte Tätigkeit» im nördlichen Nachbarland, «bei der Schaffhauser Zivilbevölkerung [...] eine gewisse Nervosität bemerkbar» mache.⁴⁸ Carl E. Scherrer schliesslich spricht von einem «nicht mehr überschaubaren Durcheinander, vergiftet und verunsichert durch die wildesten Gerüchte», welches sich «niemand, der es nicht selber erlebt hat, im Nachhinein wirklich vorstellen» könne.⁴⁹

Zur Bekämpfung feindlicher Umtriebe wurde nun, nebst einem Waffenverbot für Ausländer,⁵⁰ die sogenannte Ortswehr gegründet, welche aus schiesskundigen Freiwilligen zusammengesetzt und gemeindeweise organisiert war.⁵¹ In Schaffhausen erhielten diese Freiwilligen «als Abzeichen die eidgenössische Armbinde, dazu soweit möglich Kaput und Policemütze», wobei die ausgeschiedenen Wehrmänner allerdings ihre eigene Uniform trugen.⁵² Bewaffnen mussten sie sich ebenfalls selbst, entweder mit dem eigenen Gewehr oder einem solchen aus dem Armeelager, falls noch vorhanden.⁵³ «Der Kampf der Ortswehren», schrieben die Armeebehörden in jenen Tagen,

45 W. Bringolf, *Leben*, 1965, S. 230.

46 PB, NL A. Uehlinger, Brief vom 12. 5. 1940, und Briefe G. Uehlinger-Müller vom 12. 5. 1940 (2 x). Vgl. auch PB, *Lebenserinnerungen* Dr. A. Uehlinger, S. 130. – In jenen heiklen Tagen sollen teilweise auch Nahrungsvorräte, wie etwa Schinken, im Garten vergraben worden sein. (Mitteilung M. Wipf-Ehrat, 12. 1. 1998.)

47 Mitteilung M. Rich, 10. 2. 2000. Vgl. auch SAZ, 15. 5. 1940. – «Man wusste nie», erinnert sich auch der spätere Regierungsrat Ernst Neukomm an die schwierigen Wochen im Mai 1940, «ob man eines Morgens aufwachen würde, und die Deutschen wären da.» (Zit. nach M. Wipf, *Tag des Friedens*, 1995, S. 11.)

48 BAR, E 5790 1840, TTB Gz. Füs. Kp. I/264, 12. 5. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 14930, Monatsbericht Oberstkorpskdt. R. Miescher, 19. 6. 1940.

49 StadtASH, G 02.13, Selbstbiographie C. E. Scherrer (Bd. III), S. 149.

50 SZ, 14. 5. 1940; SAZ, 15. 5. 1940.

51 Bericht J. Huber, 1945, S. 254; SN und SZ, 15. 5. 1940; StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 22. 5. 1940; SAZ, 25. 5. 1940.

52 SZ, 15. 5. 1940. Vgl. auch Bericht J. Huber, 1945, S. 260.

53 S. Halbrook, *Schweiz*, 2000, S. 138. – Auch für die Luftschutzpolizei musste Stadtpräsident Bringolf offenbar «bei privaten Waffenhändlern Ankäufe» tätigen, da die Lieferung der zuständigen eidgenössischen Stellen viel zu spät erfolgte und man sonst «über die kritischen Tage des 14./15. Mai ohne irgendeine Waffe und Munition» gewesen wäre. (StadtASH, C II 03.40/25, Kreisschreiben vom 30. 5. 1940.)



Im Rahmen seiner Westoffensive inszenierte Nazi-Deutschland ein äusserst gelungenes Täuschungsmanöver an der Südgrenze, auf welches Frankreich und die Schweiz beide hereinfielen. Simulierte Geräuschkulissen in Grenzbahnhöfen wie Singen am Hohentwiel waren ein Teil des fingierten Truppenaufmarsches. (J. Piekalkiewicz, Schweiz, 1978)

«richtet sich gegen Saboteure, Luftlandetruppen [...], eingebrochene motorisierte Kräfte, aber auch gegen Handstreichversuche aus der sogenannten Fünften Kolonne in Verbindung mit allfälligen Verrätern.»⁵⁴

Am Pfingstmontag, dem 13. Mai 1940, wurden dann diejenigen Brücken und Eisenbahnüberführungen in Schaffhausen, welche noch nicht mit Sprengstoff geladen waren, endgültig zur Sprengung vorbereitet. Die Tätigkeit der Mineure rief offenbar «in der ganzen Stadt grosse Aufregung» hervor, wie sich Stadtpräsident Walther Bringolf später erinnerte, denn immerhin stand der Bevölkerung ja nur «eine einzige grössere und eine kleinere Brücke für den Übergang über den Rhein in Richtung unseres Vaterlandes» zur Verfügung. Diese galt es noch zu überqueren, wenn man im Ernstfall ins Landesinnere abwandern wollte.⁵⁵ Wollte man dies mit der Bahn in Richtung Zürich tun, dann wiederum musste man nun während zweier Wochen via Winterthur reisen, weil die Züge nicht mehr über deutsches Gebiet verkehrten.⁵⁶ Aber auch die Bahnlinie über den Rhein, und nicht nur jene zwischen Schaffhausen und der Grenze, wäre nötigenfalls kurzerhand gesprengt worden. Die Schriftstellerin Ruth Blum wurde deshalb am Abend des 13. Mai 1940 von ihrem Bruder, der sich im Militärdienst befand, zur sofortigen Abreise nach Zürich aufgefordert, und zwar

54 Z. B. SN und SZ, 17. 5. 1940. Vgl. auch E. Léderrey, Territorialdienst, 1959, S. 212 und 217.

55 W. Bringolf, Leben, 1965, S. 230 f. Vgl. auch J. Piekalkiewicz, Schweiz, 1978, S. 63; Mitteilungen M. Rich, 10. 2. 2000, M. Bugmann-Löhrer, 27. 5. 2000, und D. Ziegler-Müller, 20. 8. 2000. – Zumindest die grössere Brücke, jene zwischen Schaffhausen und Feuerthalen, wurde bereits seit Anfang Mai 1940 rund um die Uhr streng «gegen Überfall, Handstreich und Sabotage» bewacht. (BAR, E 5790 1475, Schreiben Major R. Bühler, 1. 5. 1940. Vgl. auch Mitteilung K. Braun, 12. 10. 2002.)

56 BAR, E 5790 104, TTB Stab Gz. Br. 6, 10. 5. 1940; SN, 13. 5. 1940 und 22. 5. 1940. Vgl. auch NZZ, 10. 11. 1940.

«mit dem nächsten Zug, bevor die Rheinbrücke gesprengt wird». Wirklich abgereist ist Ruth Blum dann allerdings erst zwei Tage später, im Zuge jener «Fluchtwelle» vom 14./15. Mai 1940, welche etliche Grenzbewohner erfasste.⁵⁷

In vielen Schaffhauser Familien – meist verblieben Frauen und Kinder allein zuhause, da die Männer im Militärdienst waren – herrschte in jenen Tagen eine grosse Unsicherheit und Nervosität. Die Informationspolitik durch die Behörden war offensichtlich mangelhaft, und die Bevölkerung rätselte deshalb, ob nun wohl der Zeitpunkt für die freiwillige Abwanderung, die noch vor Ausbruch der Feindseligkeiten erfolgen sollte, gekommen sei. Der Wohnort von Verwandten oder Bekannten in weniger exponierten Landesteilen bot sich natürlich als Rückzugsgebiet an, und mancherorts wurden deshalb entsprechende Vorbereitungen getroffen.⁵⁸ Daneben gab es auch Leute, die sich nun für die Selbstverteidigung wappneten, indem sie beispielsweise mit einer Pistole im Wald übten.⁵⁹

4.5 Am Vorabend der Massenabwanderung

Als der deutsche Westfeldzug am 14. Mai 1940 auf der Höhe von Sedan vorübergehend ins Stocken geriet, rechnete das alliierte Oberkommando fest mit einer zweiten Offensivaktion Hitlers, welche diesmal durch die Schweiz erfolgen könnte, und warnte Bundesrat und Generalstab eindringlich davor.⁶⁰ Die Alliierten begannen auf ihren Botschaften und Konsulaten in der Schweiz umgehend mit der Vernichtung wichtiger Aktenstücke und riefen ihre Landsleute zur sofortigen Abreise auf.⁶¹ Gleichentags verabschiedete auch General Guisan einen neuen Operationsplan für den *Fall Nord*, welcher eine weitere deutliche Stärkung der Armeeverbände an der Nordfront, in der *Limmatstellung*, zu Lasten der Truppen an der Westgrenze vorsah.⁶² Von Frankreich nämlich schien damals keine Gefahr (mehr) auszugehen, währenddem der Schweizer Nachrichtendienst, als Resultat der äusserst gelungenen deutschen Täuschungsmanöver, zwischen 23 und 25 Divisionen im süddeutschen Raum vermutete – und sich damit nicht nur zahlenmässig um mehr als das Doppelte verschätzte, sondern auch punkto Schlagkraft jener Truppenverbände von völlig überzogenen Voraussetzungen ausging.⁶³ Es herrschte eine «anhaltende Spannung», obwohl bis Mitte Juni 1940,

57 StadtASH, D IV 01.30, TTB E. Steinemann vom 7. 5. 1940; Mitteilungen K. Braun, 12. 10. 2002, und W. Ziegler, 15. 10. 2002; R. Blum, Steine, 1972, S. 383–387 und 392–396.

58 Z. B. PB, NLA. Uehlinger, Brief G. Uehlinger-Müller vom 12. 5. 1940; Mitteilungen Dr. F. Schwank, 5. 6. 1998, D. Ziegler-Müller, 20. 8. 2000, R.-M. Rupp, 30. 10. 2000 und 20. 11. 2000, und B. Ehrat, 5. 6. 2002; SAZ, 16. 5. 1940.

59 W. Schmid, Erlebnisse, 1973, S. 118 f.; Mitteilung L. Iseli-Rupp, 16. 11. 2000.

60 H.-R. Kurz, Stellung, 1964, S. 25; U. Schwarz, Sturm, 1981, S. 53.

61 E. Bonjour, Neutralität (Bd. IV), 1970, S. 79; H.-R. Fuhrer, Spionage, 1982, S. 142; S. Halbrook, Schweiz, 2000, S. 133; E. Wetter, Duell, 1987, S. 44 f.

62 Bericht J. Huber, 1945, S. 31; W. Rutschmann, Flieger, 1989, S. 241.

63 S. Schäfer, Planungen, 1998, S. 48 f.; Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 106 f.

wie wir heute wissen, für die Schweiz keine konkrete Gefahr bestand. Später aber, als die Bedrohung im Zusammenhang mit den deutschen *Tannenbaum*-Planungen wirklich zunahm, trat paradoxerweise die Schweizer Armee in eine operative und zahlenmässige Schwächeperiode ein.⁶⁴

Männiglich erwartete also für die Nacht vom 14./15. Mai 1940 – vermutlich in den frühen Morgenstunden, bei «Büchsenlicht» – einen Angriff Nazi-Deutschlands im Süden.⁶⁵ Pfarrer Ernst Schnyder war gerüchteweise zugetragen worden, dass «dicht an der Grenze sehr starke Truppen und viel Tankwagen und Panzerautos» stünden und «man sich auf's Schlimmste gefasst machen» müsse.⁶⁶ Auch Stadtpräsident Walther Bringolf hatte vermeintlich deutliche «Anzeichen dafür, dass unter Umständen ein Durchstoss durch die Schweiz stattfinden könnte».⁶⁷ Über allem liege «der schwere Druck der Unsicherheit», notierte SIG-Direktor Gotthard End in sein Tagebuch.⁶⁸ Und der *Schaffhauser Bauer* resümierte später, «eine Kette von Befürchtungen, Mutmassungen und bösen Gerüchten» hätte zu einer regelrechten «Panikstimmung» geführt.⁶⁹

Bei den Schaffhauser Grenzschutztruppen fanden an diesem spannungsgeladenen Tag gleich drei Regimentsrapporte statt, und schon beim ersten wurde «erhöhte Bereitschaft» befohlen und die Munitionsdotations erhöht.⁷⁰ Auch Major Robert Bühler, der Kommandant des Grenzfüsilierbataillons 264 im Brückenkopf Schaffhausen, orientierte seine Offiziere im *Hotel Müller* über «die immer kritischer werdende Lage». Abends um 22.00 Uhr schliesslich befahl Brigadekommandant Christian Auckenthaler «für sämtliche Grenztruppen» den «Alarmzustand», also den höchsten Bereitschaftsgrad. Nun wurden auch die ausgelegten Minen entsichert und die verschiedenen Tankbarrikaden entlang der Einfallachsen fertig eingerichtet.⁷¹ «Die Wachen bei der Seebrugg und beim Schloss Herblingen wurden durch je drei Schüsse über den Kriegsalarm orientiert», erinnert sich Karl Marquardt, welcher damals der Grenzfüsilierkompanie III/264 angehörte und überzeugt war, «dass diese

64 BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 14. 5. 1940; K. Urner, Schweiz, 1990, S. 17 und 65. – Gemäss W. Gautschi blieben mit Guisan und Jakob Huber «die beiden obersten Militärführer [...] bis ans Ende ihres Lebens überzeugt», dass in den Maitagen 1940 die Gefahr für die Schweiz am grössten gewesen sei. (W. Gautschi, General, 1989, S. 193 f.)

65 W. Gautschi, General, 1989, S. 184–186; U. Gubser, Basel, 1973, S. 21; G. Kreis, Schweiz, 1999, S. 89.

66 StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 15. 5. 1940. Vgl. auch BAR, E 5790 4023, TB HD-Bewachungskompanie SH, 14. 5. 1940; Mitteilung Dr. A. Huber, 27. 2. 2005.

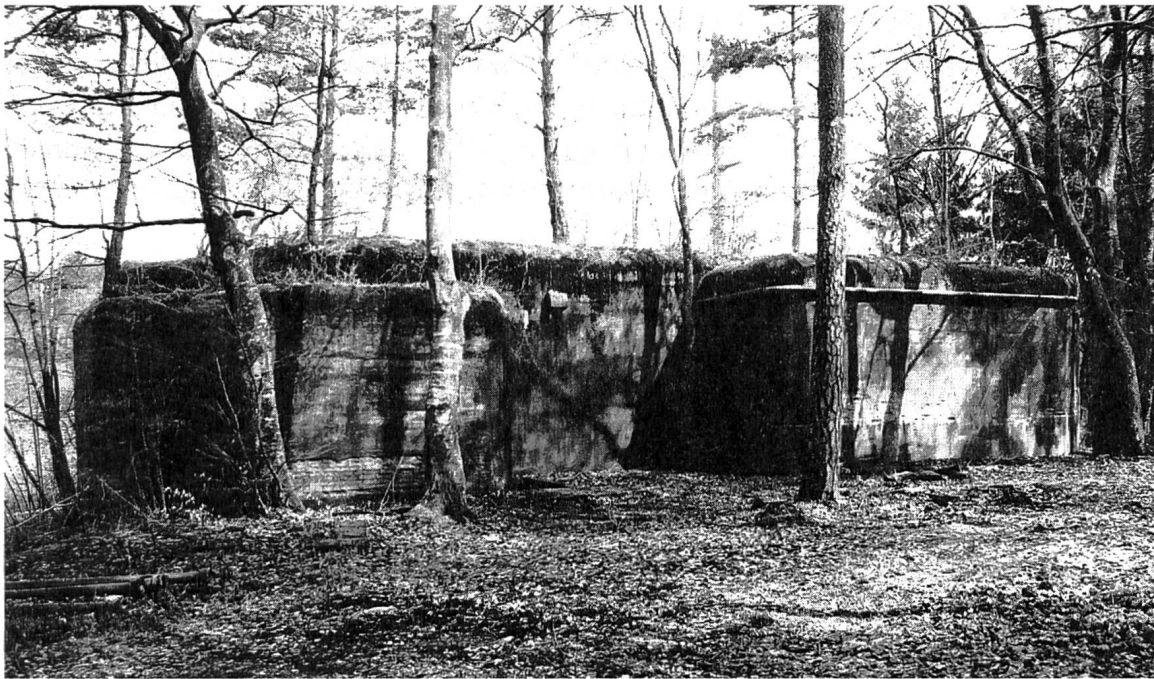
67 W. Bringolf, Leben, 1965, S. 232.

68 ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 14. 5. 1940.

69 SB, 23. 5. 1940.

70 BAR, E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 14. 5. 1940, und E 5790 996, TB Ter. Kdo. 6, 14. 5. 1940. – In seinem Befehl vom 12. Mai 1940 unterschied General Guisan zwischen a) normaler Bereitschaft, b) erhöhter Bereitschaft und c) Alarmzustand. (BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 14. 5. 1940.)

71 BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 14. 5. 1940, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 14. 5. 1940, und E 5790 1840, TTB Gz. Füs. Kp. I/264, 14. 5. 1940; E. Rüedi, Aktivdienst, o. J., S. 5 f.; PB, NL A. Uehlinger, Brief vom 15. 5. 1940; Mitteilung K. Marquardt, 5. 6. 2000.



Die beiden Bunker «Herblingen Ost» und «Herblingen West» (Bild) waren die einzigen Infanteriewerke, welche Ende der 1930er Jahre zwischen der Stadt Schaffhausen und der Landesgrenze erstellt wurden, während sonst die Bunkerlinie – psychologisch keineswegs optimal – vornehmlich dem südlichen Rheinufer entlang verlief. (B. & E. Bühler)

Nacht etwas geschehen würde».⁷² Herblingen galt topographisch als bedeutendstes Einfallstor für die deutschen Truppen aus dem Raum Singen und Engen. «Auf der Höhe des damaligen Kindergartens in Herblingen», so Marquardt, «wurde auf der Hauptstrasse mit Baumstämmen eine behelfsmässige Tanksperre errichtet. Ich selbst bezog im Keller des Kindergartens mit einigen Kameraden, bewaffnet mit einem Lmg, Stellung. Schussrichtung die erwähnte Sperre.» Allerdings habe man diese Stellung ohne besondere «Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung» bezogen, was eine geradezu «romantische Vorstellung von Krieg» gewesen sei.⁷³

Auch die Schaffhauser Soldaten, die im Frühjahr 1940 jenseits des Rheins Dienst leisteten, werden «jene Nächte im Mai» und die «grosse Unsicherheit», welche diese mit sich brachten, nie mehr vergessen.⁷⁴ Zwei Drittel der Mannschaften war jetzt nachts an den Waffen und hatte sich vorgenommen, im Falle einer Invasion «bis zum letzten Blutstropfen zu kämpfen» und zumindest noch «ein paar «Schwoben» mit ins Grab zu nehmen».⁷⁵ Dass die Munition nicht für einen lang anhaltenden Widerstand

72 Mitteilung K. Marquardt, 5. 6. 2000. Vgl. auch StadtASH, D IV 01.30, TTB E. Steinemann vom 14. 5. 1940 (Nachtrag).

73 Mitteilung K. Marquardt, 5. 6. 2000.

74 Mitteilungen E. Rühli, 13. 2. 2000, Dr. E. Steiner, 30. 11. 2000, und Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000.

75 Mitteilungen Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000, und K. Braun, 12. 10. 2002. Vgl. auch S. Halbrook, Schweiz, 2000, S. 92, 108 und 133 f.

ausgereicht hätte, war ihnen, dem ungebrochenen Wehrwillen zum Trotz, allerdings sehr wohl bewusst.⁷⁶ Kleider und Schuhe hatten in jenen Stunden alle Wehrmänner anzubehalten.⁷⁷ «Die ganze Nacht kamen verschiedenste Meldungen», erinnert sich Eugen Rühli, der als Angehöriger der Dragoner-Schwadron 16 im Zürcher Weinland stationiert war, «und wir mussten einfach abwarten, wie sich die Dinge entwickeln würden.»⁷⁸

Natürlich waren die Wehrmänner auch in steter Sorge um ihre Angehörigen in Grenznähe, die sie hatten zurücklassen müssen. Während der einfache Soldat diese Situation klaglos hinzunehmen hatte, boten sich den Offizieren, die eigentlich eine Vorbildfunktion innegehabt hätten, andere Möglichkeiten: Oberst Christian Auckenthaler, der Brigadekommandant, und Major Robert Bühler, Kommandant des Grenzbataillons 264 in Schaffhausen, sollen ihre Familien bereits in den Tagen zuvor persönlich ins Landesinnere evakuiert haben, was ihnen die Truppe später offenbar ziemlich übel nahm.⁷⁹ Etliche weitere Offiziere, die Zugang zu einem Telefon hatten, riefen in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai 1940 ihre Ehefrauen und Kinder an und warnten sie, ein Angriff Nazi-Deutschlands stehe unmittelbar bevor, weshalb sie Schaffhausen umgehend Richtung Innerschweiz oder Romandie verlassen und auch Bekannten einen entsprechenden Wink geben sollten.⁸⁰ Zwar haben nicht alle Ehefrauen dieser Aufforderung auch wirklich Folge geleistet, sei es aus idealistischen oder aus praktischen Gründen,⁸¹ aber Pfarrer Ernst Schnyder ärgerte sich trotzdem, dass «höhere Offiziere schmählicherweise die Urheber der Panik» waren.⁸² Auch Hauptmann Ernst Steinemann mochte seinen Zorn über die «durch viele Offiziere verursachte Panikstimmung in der Zivilbevölkerung» nicht verhehlen. Dass selbst Familien von Offizieren den «Finkenstrich» nähmen, lasse zumindest daran zweifeln, «ob unser Volk die Bewährungsprobe bestünde».⁸³

Diese «Panikmache» durch Offiziere beschränkte sich aber keineswegs auf Schaffhausen – auch wenn sie hier vielleicht durch die komplizierte Grenzlage noch ausgeprägter war –, sondern erfasste auch andere Landesteile, wie etwa die Kantone Basel,

76 K. Bächtold, *Kriegsalarm*, 1989, S. 32 f.; W. Gautschi, *General*, 1989, S. 191 f.

77 StadtASH, G 02.07-6-42, Brief E. Schnyder vom 23. 5. 1940; Mitteilungen R.-M. Rupp, 30. 10. 2000, L. Iseli-Rupp, 16. 11. 2000, und Dr. E. Steiner, 30. 11. 2000.

78 Mitteilung E. Rühli, 13. 2. 2000.

79 Während Auckenthaler, von der Brückenwache beobachtet, seine Familie von Neuhausen weg in ein Ferienhäuschen nach Wengen gebracht habe, chauffierte Bühler seine Angehörigen nach la Tour-de-Peilz an den Genfersee, wo man mit Verwandten zusammen eine Villa gemietet hatte. (ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 1. 6. 1940; Mitteilungen S. Fehr-Bühler, 19. 8. 2002, K. Braun, 12. 10. 2002, und H. P. Häberlin, 7. 5. 2004.)

80 StadtASH, D IV 01.30, Schreiben E. Steinemann vom 21. 8. 1940; StadtASH, G 02.07-4-27, Briefe E. Schnyder vom 22. 5. 1940 und 2. 6. 1940, und G 02.07-6-42, Brief vom 23. 5. 1940; SB, 23. 5. 1940; M. Wipf, *Evakuierung*, 2000, S. 25.

81 U. Schrag/M. Wiesmann, *Bedrohung*, 1971, S. 12; StadtASH, G 02.13, Selbstbiographie C. E. Scherrer (Bd. III), S. 149 f.; Mitteilungen Dr. E. Schudel, 5. 5. 1998, A. Roost-Amsler, 22. 5. 2000, und R. Bächtold-Egloff, 4. 12. 2000.

82 StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 2. 6. 1940.

83 StadtASH, D IV 01.30, TTB E. Steinemann vom 15. 5. 1940 und Brief vom 21. 8. 1940.

Zürich oder Thurgau.⁸⁴ Daneben soll auch der Nachrichtendienst in jenen Stunden ziemlich desorientiert gewesen sein und dessen Chef Roger Masson mit Meldungen und Gerüchten zusätzlich Unruhe gestiftet haben.⁸⁵ Zeitweise scheint in jener Nacht gar das Telefonnetz zusammengebrochen zu sein.⁸⁶

4.6 Ein «Panzerzug» verursacht Fehllalarm

In Schaffhausen kam es in der Nacht vom 14./15. Mai 1940 überdies zu einem ganz speziellen, kritischen Zwischenfall. Einerseits resultierte dieser aus der erhöhten Nervosität, und andererseits heizte er diese zusätzlich an und lag wohl auch den besagten Telefonaten der Offiziere zugrunde. Um 22.32 Uhr ging nämlich beim Bataillonskommando im Gelbhausgarten-Schulhaus eine Meldung der Grenzfüsilierkompanie III/264 in Herblingen ein, welche besagte, eben sei, in Abweichung von der neugefassten Regelung, «in Thayngen ein Zug ohne Halt durchgefahren». Major Robert Bühler leitete diese Nachricht umgehend dem Brigadekommando weiter, welches darauf «Alarm-Überfall» befahl.⁸⁷ Bühler selbst begab sich nun offenbar mit einigen Offizieren über den Rhein nach Feuerthalen, was ihm von verschiedenen Truppenangehörigen als «Flucht» ausgelegt und später stets nachgetragen wurde.⁸⁸ Teile der Schaffhauser Zivilbevölkerung glaubten sich vorübergehend ebenfalls im Krieg und verliessen die Stadt. Unterstützt wurde diese falsche Lagebeurteilung durch Schüsse, die man aus Richtung Büsingen/Gennersbrunn vernommen hatte.⁸⁹ Am Ende jener Nacht bilanzierte jedenfalls der Tagebuchführer des Regiments 53, in Schaffhausen habe man «soeben die schwerste bisherige Nervenprobe bestanden».⁹⁰

84 W. Gautschi, General, 1989, S. 186 f.; J. Kimche, Zweifrontenkrieg, 1962, S. 76; A. Lasserre, Jahre, 1992, S. 90 f.

85 H. U. Jost, Politik, 1998, S. 68; A. Lasserre, Jahre, 1992, S. 99; W. Gautschi, General, 1989, S. 186. – Rückblickend behauptete Masson dann, das *Büro Deutschland* der Nachrichtensektion sei im Mai 1940, «im Gegensatz zu den unsinnigsten Gerüchten, die überall umgingen, [...] ein Hort der Ruhe und Gelassenheit» gewesen. Diese Erinnerung scheint, wenn man seine damaligen Lagebeurteilungen liest, allerdings zumindest geschönt. (R. Masson, Nachrichtendienst, 1959, S. 75; Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 131 und 204 f.)

86 W. Gautschi, General, 1989, S. 192. Vgl. auch Mitteilung W. Rüegg, 3. 4. 1998.

87 BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 14. 5. 1940.

88 StadtASH, D IV 01.30, TTB E. Steinemann vom 15. 5. 1940 und Schreiben vom 21. 8. 1940; Mitteilung H. Müller, 27. 1. 2000. Vgl. auch Mitteilungen Dr. J. Zimmermann, 31. 7. 2002, und H. Steinemann, 2. 8. 2002. – Denkbar wäre allerdings auch, dass der Bataillonskommandant in einer dienstlichen Angelegenheit den Kriegskommandoposten aufsuchte, der sich damals angeblich in Feuerthalen befand. (Mitteilung S. Fehr-Bühler, 19. 8. 2002. Vgl. auch Mitteilungen E. Rühli, 20. 8. 2002, R. Wunderli, 24. 8. 2002, und K. Braun, 12. 10. 2002.)

89 K. Bächtold, Kriegsalarm, 1989, S. 33; Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 112 f.

90 BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 14. 5. 1940.

Folgendes hatte sich ereignet: Die Grenzfüsiliierkompanie III/264 in Herblingen gab, wie bereits erwähnt, den Befehl über den «Alarmzustand», der an jenem Abend um 22 Uhr ausgerufen worden war, intern durch Gewehrsalven in die Luft weiter.⁹¹ Auf einem benachbarten Kommandoposten wurden diese Schüsse registriert und ohne weitere Rückfrage an die übergeordnete Stelle gemeldet, dass «bei Gennersbrunn bereits geschossen» werde und «der Krieg nunmehr begonnen» habe. Bis hinauf zum Brigadekommando verursachte diese Nachricht offenbar grosse «Aufregung» und liess einen «erfolgten Kriegausbruch» vermuten.⁹² Bereits am folgenden Tag wurde den Kompanien deshalb streng verboten, weiterhin Schüsse zur gegenseitigen Benachrichtigung einzusetzen. «Das Schiessen», hiess es im Schreiben des Bataillonskommandanten, «ist nur auf einen Angreifer gestattet.»⁹³

Die Nervosität auf dem Nachrichtenbüro im Gelbhausgarten-Schulhaus war also bereits gross, als wenig später die Meldung über den Zug einging, der Thayngen ohne den vorgesehenen Kontrollhalt passiert habe. Diese Episode um den «Panzerzug», wie sie zur Beförderung von Truppen und Kriegsgerät verwendet wurden, ist auch heute noch den meisten damaligen Wehrmännern geläufig. Einerseits wird berichtet, es sei Oberleutnant Hans Heer gewesen, der als stellvertretender Kommandant der Grenzfüsiliierkompanie III/264 diesen «Panzerzug» gemeldet habe und später deshalb nur noch «Panzerhannes» genannt worden sei.⁹⁴ Andererseits scheint es möglich, dass Bataillonskommandant Robert Bühler, erst seit kurzem auf seinem Posten, aufgrund der Gleichzeitigkeit der beiden besorgniserregenden Meldungen die Nerven verlor.⁹⁵ Hauptmann Ernst Steinemann, der Bühler nicht sehr gewogen war, will später erfahren haben, dass die ursprüngliche Meldung, in der von einem «unkontrollierten Zug, wahrscheinlich ein[em] Personenzug» gesprochen wurde, vom Bataillonskommandanten entscheidend abgeändert worden sei. «Ich selbst», schrieb Steinemann einem ehemaligen Regimentskommandanten, «hatte die Meldung des Oblt. [Oberleutnant] Heer, die eigentlich nichts besonderes bedeutete, an das Bat. Kdo. [Bataillonskommando] weitergeleitet, wo sie mir wörtlich vom

91 BAR, E 5790 104, TTB Stab Gz. Br. 6, 14. 5. 1940, und E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 21. 5. 1940; Mitteilungen K. Marquardt, 29. 5. 2000 und 5. 6. 2000.

92 BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 14. 5. 1940, und E 5790 104, TTB Stab Gz. Br. 6, 14. 5. 1940.

93 BAR, E 5790 1842, TTB Gz. Füs. Kp. III/264, 15. 5. 1940 (Beilage).

94 Mitteilungen K. Marquardt, 29. 5. 2000, 5. 6. 2000 und 14. 10. 2002, Dr. E. Steiner, 30. 11. 2000, R. Wunderli, 24. 8. 2002, und K. Braun, 12. 10. 2002. – Gegen diese Verantwortung Oberleutnant Heers spricht allerdings die Tatsache, dass die Episode knapp sieben Jahre später in einem richtungsweisenden Wahlkampf medial keinerlei Erwähnung fand. Hans Heer, Reallehrer in Thayngen, unterlag damals dem SAP-Kandidaten Theo Wanner, der für die Linke den zweiten Regierungsratssitz eroberte. (SAZ und SN, 2.–24. 3. 1947.)

95 BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 14. 5. 1940; StadtASH, D IV 01.30, TTB E. Steinemann vom 15. 5. 1940 und Schreiben vom 21. 8. 1940. – Seiner Tochter zufolge war Major Bühler allerdings «ganz fest» und kontrollierte die Vorkommnisse an der Rheinbrücke, währenddem «Leutnants teilweise mit Heulkrämpfen» auf die Stresssituation reagiert hätten. (Mitteilung S. Fehr-Bühler, 19. 8. 2002. Vgl. auch Mitteilung A. Masson, 8. 5. 2003.)

Qm. [Quartiermeister] abgenommen wurde. Wie der Qm. mir dann versicherte, hat er sie auch unverändert dem Nof. [Nachrichtenoffizier] und dem Bat. Kdt. [Bataillonskommandanten] übermittelt. Als die beiden Herren aber gleichzeitig noch schiessen hörten, trauten sie der Meldung nicht mehr und machten, ohne sich bei mir zu erkundigen, aus dem <Personenzug> einen <Panzerzug>. Hierauf sollen sie in aller Eile das Bureau verlassen haben.» Zudem soll Major Bühler nun folgende Meldung verbreitet haben: «Der Einbruch ist erfolgt, Schüsse aus Gennersbrunn, Panzerzug in Thayngen durchgefahren.»⁹⁶ Wieso das vereinbarte Passwort zur Verifizierung der explosiven Nachricht nicht benutzt wurde, bleibt unklar.⁹⁷ Immerhin müssen sich auch Oberleutnant Heer und Hauptmann Steinemann vorwerfen lassen, damals nicht bemerkt zu haben, dass es sich um den fahrplanmässig letzten Zug handelte, der jeweils leer und unbeleuchtet wieder von Thayngen nach Schaffhausen zurückfuhr.⁹⁸ Im Tagebuch des Regiments 53 wurde dies mit dem «gegenwärtigen psychischen Spannungszustand» erklärt.⁹⁹

Gemäss militärischer Planung hätte bei Kriegsalarm, wie er nun befohlen war, sofort die Bahnlinie Thayngen–Schaffhausen gesprengt werden müssen. Andernfalls hätten die deutschen Truppen, aufgrund der einzigartigen Konstellation im Kanton mit der Deutschen Reichsbahn (DRB), direkt und bequem in den Bahnhof Schaffhausen einfahren können.¹⁰⁰ Wo genau die Bahnlinie hätte gesprengt werden sollen, ist allerdings nicht ganz klar: Neben der Bahnüberführung beim *Adler*, die dafür primär in Frage kommt, gab es auch Bahnunterführungen beim Bahnhof Herblingen, an der Strasse nach Gennersbrunn und im *Krebsbach*. Überdies ist bekannt, dass zumindest beim *Kesslerloch* und in der Nähe der *Brauerei Falken* ebenfalls die «Vorbereitung der Sprengung des Bahnkörpers» beantragt worden war.¹⁰¹ Hätte man erst beim *Adler* gesprengt, so hätte man zwar verhindert, dass die deutschen Truppen auf dem Bahnnetz bis an den Rhein und ins Landesinnere vorgedrungen wären, hätte diese aber trotzdem schon mitten in der Stadt gehabt.

Genauso unklar bleibt, weshalb die Sprengung der Bahnlinie – trotz der Meldung «Alarm-Überfall», welche der Brigadekommandant ausgab – letztlich gar nicht er-

96 StadtASH, D IV 01.30, Schreiben E. Steinemann, 21. 8. 1940. Vgl. auch Mitteilung H. Steinemann, 2. 8. 2002. – Gemäss Hauptmann Steinemann hatte Bühler später bei der Truppe «gar kein Zutrauen» mehr, da sein Verhalten «wie ein Lauffeuer [...] bekannt geworden» sei, männiglich also gewusst habe, «dass er über den Rhein geflohen ist, obschon alle Kp'en rechts des Rheins standen». Mit militärischen Freunden erörterte Steinemann allfällige Schritte gegen Major Bühler, wobei man offenbar zum Schluss kam, «dass Herr Oberst Auckenthaler keine grosse Untersuchung mehr veranstalten will». Immerhin wurde bedauert, dass oft, und gerade im Falle des Winterthurer Stadtrats und späteren Nationalrats Bühler, «Kommandobesetzungen [...] nach Massgabe des Geldsackes erfolgen». (StadtASH, D IV 01.30, div. Schreiben, 1940.)

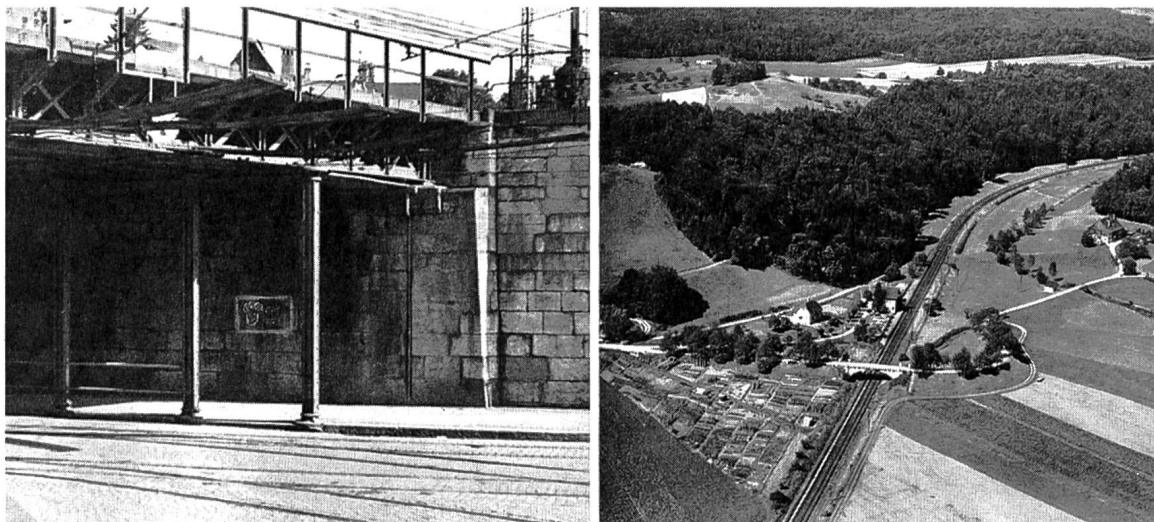
97 BAR, E 5790 1840, TTB Gz. Füs. Kp. I/264, 14. 5. 1940, und E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 16. 5. 1940.

98 U. Schrag/M. Wiesmann, *Bedrohung*, 1971, S. 14 f.; Mitteilung H. Reber, 24. 5. 2000.

99 BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 14. 5. 1940.

100 StadtASH, G 02.07-6-42, Brief E. Schnyder vom 16. 5. 1940; W. Bringolf, *Leben*, 1965, S. 230 f. Vgl. auch Mitteilungen A. Roost-Amsler, 18. 5. 2000, und E. Rühli, 20. 8. 2002.

101 StadtASH, D IV 01.30, TTB E. Steinemann vom 7. 5. 1940; R. Blum, *Steine*, 1972, S. 386 f.



In der Nacht des 14./15. Mai 1940, als fälschlicherweise der Beginn einer deutschen Invasion im Kanton Schaffhausen vermeldet wurde, wäre die Bahnstrecke Thayngen–Schaffhausen beinahe gesprengt worden, etwa bei der Adler-Überführung am Rande der Schaffhauser Altstadt (l.) oder bereits weiter nördlich beim Bahnhof Herblingen. (StadtASH)

folgte. Eben noch hatte Regimentskommandant Hans Herrmann «unter dem Eindruck des Ernstes der Lage [...] eine kurze, packende Ansprache an den Stab» gehalten. Nur wenig später war jedoch «die Dementierung der Falschmeldung» erfolgt, welche wieder aufatmen liess.¹⁰² Durchaus plausibel erscheint, dass Bahnhofsvorstand Jakob Wiesmann die militärischen Stellen darauf hinwies, dass es sich bei dem angeblichen «Panzerzug» um die Rückkehr des letzten fahrplanmässigen Personenzuges handle. Statt der Sprengung des Bahntrassees soll er eine dazu bestimmte Weiche vorerst auf Entgleisung gestellt, diese aber nach Verifizierung seiner Vermutung noch rechtzeitig wieder umgelegt haben, damit der Zug ordnungsgemäss im Bahnhof Schaffhausen einfahren konnte.¹⁰³ Eine andere Vermutung geht davon aus, dass der Genie-Offizier bei der Adler-Überführung, Baumeister Eduard Bolli, mit seinem pragmatischen Vorgehen die unnötige Sprengung verhindert habe.¹⁰⁴ Um 00.15 Uhr am Morgen des 15. Mai 1940 wurde jedenfalls der Befehl «Alarm-Überfall» wieder durch den einfachen «Alarmzustand» abgelöst, der auch in den folgenden Nächten noch bestehen blieb,¹⁰⁵ und von einem herbeigeeilten Generalstabsoffizier wurde den lokalen Verantwortlichen nun vorsichtshalber eingeschärft, auch die Brücke über den Rhein

102 BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 14. 5. 1940. Vgl. auch BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 14. 5. 1940, und E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 14. 5. 1940.

103 U. Schrag/M. Wiesmann, *Bedrohung*, 1971, S. 14 f. (basierend auf Gesprächen mit J. Wiesmann); Mitteilungen H. Reber, 24. 5. 2000, und A. Masson, 8. 5. 2003.

104 Mitteilung K. Braun, 12. 10. 2002. Vgl. auch Mitteilung K. Marquardt, 29. 5. 2000; SN, 31. 12. 1963. – Gleiches wird auch von Oberstleutnant Julius Bühler, dem GF-Direktor und späteren Ständerat, erzählt. (ThZ, 20. 6. 1946. Vgl. auch Mitteilung E. Rühli, 13. 2. 2000.)

105 BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 14. 5. 1940.

erst dann zu sprengen, «wenn vom linken Rheinufer aus deutsche Soldaten auf dem <Freien Platz> gesichtet» würden.¹⁰⁶

Ähnliche Geschichten, wenn auch mit deutlich geringeren Folgen, ereigneten sich in jener Nacht einige, wie sich Zeitzeugen lebhaft erinnern: Zufallende Kistendeckel oder das geräuschvolle Öffnen einer Bierflasche, jeweils als Schuss interpretiert, scheinen die Nervosität zusätzlich gesteigert zu haben.¹⁰⁷ Auch wird hier und dort berichtet, wie einzelne Polizisten oder Grenzschutzsoldaten mutig diesen Gerüchten auf den Grund gegangen seien und anschliessend erleichtert hätten Entwarnung geben können.¹⁰⁸ Letztlich erging es den Schaffhausern gleich wie Schriftsteller Max Frisch, damals ebenfalls im Aktivdienst, der nach angsterfüllten Stunden «den stillen, friedlichen, von dörflichem Brunnenplätschern erfüllten Morgen wie ein Geschenk, einen Aufschub jedenfalls um einen Tag» aufnahm.¹⁰⁹

4.7 Überstürzte Abwanderung aus den Grenzgebieten

Wie erlebte nun aber die Zivilbevölkerung entlang der Grenze zum kriegführenden Deutschland diese kritische Nacht vom 14./15. Mai 1940? «Eine Welle der Panik wogte durch das Land», beschreibt General Guisan die damalige Stimmung, «vor allen Dingen im Nordosten und im Norden, den Gegenden, die unmittelbar bedroht schienen.» Die dortige Bevölkerung sei deshalb in «die für sicherer gehaltenen Landesteile der französischen Schweiz, der Alpen und des Tessins» geflohen.¹¹⁰ An anderer Stelle wird von einer «zivilen Evakuationspanik», einer «unheilvollen Aufregung» oder «Angstpsychose», einem «Massenexodus», einer «Heldenflucht» oder von den sogenannten «Pfingst-Eidgenossen» gesprochen, die sich im entscheidenden Augenblick aus dem Staub gemacht hätten.¹¹¹

Vor allem aus Basel, Zürich, Schaffhausen und andern grenznahen, besonders gefährdeten Ortschaften zogen, den verschiedenen Darstellungen zufolge, die Leute in jener «Evakuationsnacht» überstürzt aus. Je nach Möglichkeit geschah dies entweder mit dem Auto und gesparten Benzinreserven oder dann per Bahn. Auf den Strassen, die eigentlich für Truppenverschiebungen hätten frei bleiben sollen, gab es lange Fahrzeugkolonnen, und in den Bahnhofshallen stauten sich verängstigte Reisende

106 U. Schrag/M. Wiesmann, *Bedrohung*, 1971, S. 13 f.

107 Mitteilungen L. Iseli-Rupp, 16. 11. 2000, Dr. E. Steiner, 30. 11. 2000, und Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000.

108 Mitteilungen O. Brunner, 6. 3. 1998, W. Christen, 6. 6. 1998, und A. Fröhlich-Roth, 25. 5. 2002; H. Zopfi, *Zeit*, 1954, S. 58; *ThZ*, 20. 6. 1946.

109 M. Frisch, *Schweiz*, 1990, S. 99. Vgl. auch Mitteilungen G. Waeffler, 24. 1. 2000, Dr. E. Steiner, 30. 11. 2000, und Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000.

110 Bericht H. Guisan, 1946, S. 27 und 203.

111 W. Gautschi, *General*, 1989, S. 190; F. Grieder, *Basel*, 1957, S. 38; H. Neukomm, *Dragoner*, 1989, S. 13; H. U. Jost, *Politik*, 1998, S. 68; H. Fehr, *Eindrücke*, 1995, S. 8; W. Wolf, *Bringolf*, 1995, S. 231.



Eines der am häufigsten überlieferten Bilder vom Mai 1940 sind die langen Kolonnen von Automobilen, welche sogar auf den Dächern mit Matratzen, Vogelkäfigen und Teppichen bepackt aus der Grenzregion ins vermeintlich sicherere Landesinnere unterwegs waren. (Nebelspalter, Jg. 1940)

mit ihren Habseligkeiten vor den heillos überlasteten Billet- und Gepäckschaltern.¹¹² Ziel war es, wie der spätere Steig-Pfarrer Peter Vogelsanger verächtlich festhält, im Landesinnern «irgendein <Angsthäuschen> zu erreichen».¹¹³ Zwar nahm diese Flucht- und Absetzbewegung gemäss der Abteilung Evakuationsdienst «bedenkliche Ausmasse» an, folgte dem «Prinzip des Rette-sich-wer-kann» und führte bisweilen offenbar zu gefährlichen «Kopflosigkeiten». Sie verlief ziemlich anarchisch, da die behördlich vorbereiteten Massnahmen in jenen Tagen nie zum Zuge kamen und manch einer sich noch spontan zur Abreise entschied.¹¹⁴ Mit dem Bild des unbedingten Widerstandsgeistes mochte dies deshalb kontrastieren; aber immerhin war die private

112 J. Kimche, Zweifrontenkrieg, 1962, S. 75 f.; E. Bonjour, Neutralität (Bd. IV), 1970, S. 79; W. Gautschi, General, 1989, S. 190 f.; A. Lasserre, Jahre, 1992, S. 90 f. und 96 f.; H. U. Jost, Politik, 1998, S. 68; S. Schäfer, Planungen, 1998, S. 49.

113 P. Vogelsanger, Erlebnisse, 1977, S. 75.

114 BAR, E 27 14873, Tätigkeitsbericht Evakuationsdienst, 1. 10. 1945; A. Cattani, Zürich, 1989, S. 24; E. Bonjour, Neutralität (Bd. IV), 1970, S. 79; A. Lasserre, Jahre, 1992, S. 98.

Abwanderung bekanntlich so lange erlaubt, «als allfällige Feindseligkeiten nicht unmittelbar bevorstehen» und nicht «militärische Anordnungen gestört» würden. Unter diesen Voraussetzungen war sie sogar recht eigentlich erwünscht, weil dadurch «die Zahl der aus militärischen Gründen zu Evakuierenden und der Flüchtlinge» deutlich verringert werden konnte.¹¹⁵

Die entscheidende Frage ist deshalb, ob die Abwanderungsbewegung vom 14./15. Mai 1940 objektiv gesehen noch rechtzeitig erfolgte. Klar scheint, dass sich eine gleichzeitige deutsche Invasion, wie sie mancherorts ja bereits vermeldet wurde, absolut fatal ausgewirkt und zu einem noch viel heilloseren Durcheinander von Militär- und Zivilpersonen geführt hätte. Erschwerend wäre dazu die militärisch befohlene Evakuierung gekommen, die dann ebenfalls ausgelöst worden wäre. Immerhin ist festzuhalten, dass die Informationen der Behörden damals äusserst spärlich ausfielen und die Bevölkerung aufgrund der aktuellen Situation überzeugt war, nun sei die Zeit zur freiwilligen Abwanderung gekommen. Ausserdem wollten die meisten Leute, so sie überhaupt langfristig planten, auch nicht zu früh ihren Wohnort verlassen, sondern vielmehr so lange wie möglich, der weltpolitischen Lage zum Trotz, ihr normales Leben weiterführen. Wie utopisch diese Sichtweise war, sollte sich jedoch bald zeigen.

Basel befand sich geographisch-strategisch in einer ähnlichen Lage wie Schaffhausen. Im Stadtkanton war, wie bereits erwähnt, seit längerem eine Evakuierung einkommensschwacher Mitbürger geplant und just in diesen Maitagen fertig vorbereitet. Bundesrat und Kantonsregierung jedoch schoben die Auslösung der sogenannten Zivilevakuierung Basel paradoxerweise immer wieder hinaus – wohl weil sie praktisch gar nicht durchführbar gewesen wäre.¹¹⁶ Im Gegensatz dazu war es absolut erwünscht, dass auf individueller Basis «möglichst viele Familien schon jetzt mit möglichst viel Material und Lebensmitteln abwandern».¹¹⁷ Zwischen 20'000 und 25'000 Personen, vorwiegend Frauen und Kinder, sollen damals aus Basel weggegangen sein.¹¹⁸ Lange Kolonnen reich befrachteter Fahrzeuge und überfüllte Bahnhofsperrons prägten das Bild. Offenbar war «der Andrang an allen Schaltern und ganz besonders am Expressgut [...] enorm», so dass «eine ganze Reihe von Zügen

115 BAR, E 27 13132, Bd. 2 und E 27 13150, Bd. 2, Prot. Konferenz, 31. 1. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Dr. A. Saxer, 5. 4. 1940; BAR, E 27 13150, Bd. 3, Prot. Konferenz, 12. 5. 1940. – Auch Oberstleutnant Max Steffen von der Abteilung Evakuationsdienst hielt in einem vertraulichen Bericht vom 15. Mai 1940 nochmals fest, es sei «die freiwillige Abwanderung, organisiert oder unorganisiert, d. h. auch die Flucht, gestattet». (BAR, E 27 13132, Bd. 2, Schreiben vom 15. 5. 1940.)

116 BAR, E 27 13150, Bd. 3, Prot. Konferenz, 12. 5. 1940, und Schreiben Regierungspräs. Dr. C. Ludwig, 11. 6. 1940 und 13. 6. 1940; U. Gubser, Basel, 1973, S. 17 f.; P. Weissenberger, Evakuationsfrage, 1989, S. 21 f. – «Unser Bestreben war», blickte Regierungspräsident Carl Ludwig später zurück, «den normalen Gang des Lebens in unserm Kanton nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten.» (BAR, E 27 13150, Bd. 3, Schreiben vom 11. 6. 1940.)

117 BAR, E 27 13150, Bd. 3, Prot. Konferenz, 12. 5. 1940. Vgl. auch F. Grieder, Basel, 1957, S. 39.

118 U. Gubser, Basel, 1973, S. 17 f. und 20. Vgl. auch NZZ, 27. 5. 1940; WP, 31. 5. 1940. – Diese 20'000–25'000 Flüchtlinge aus Basel, immerhin ein Achtel der damaligen Kantonsbevölkerung, sind allerdings eine reine Schätzung, die von späteren Autoren ziemlich unkritisch übernommen wurde.



In der Grenzstadt Basel herrschte am 14./15. Mai 1940, als die Gerüchte über einen baldigen deutschen Angriff auf dem Höhepunkt waren, ein riesiges Gedränge in der Bahnhofshalle, vor Billet- und Gepäckschaltern, und die Züge ins Landesinnere mussten vorübergehend doppelt geführt werden. Am Bahnhof Schaffhausen soll die Lage ähnlich gewesen sein, aber Bilder davon gibt es leider nicht. (StABS)

nach dem Landesinnern doppelt geführt» werden musste. Daneben scheinen auch die Post und die Taxiunternehmen weit überdurchschnittlich frequentiert worden zu sein.¹¹⁹ Rucksäcke und Leiterwagen waren bald in der ganzen Stadt keine mehr zu kriegen.¹²⁰ «Die Basler haben in den letzten Wochen die stärkste Nervenprobe durchgemacht und sie natürlich nicht durchwegs bestanden», resümierte später eine Zeitung. Es habe sich «bei dieser nun stark abgeflauten Panikstimmung gezeigt, dass unter unseren männlichen und weiblichen Eidgenossen nicht lauter tapfere Söhne Tells und nicht nur mutige Stauffacherinnen zu finden sind».¹²¹ Gleiches galt für den Kanton Baselland, wo der Regierungsrat am 15. Mai 1940 «eindringlich zur Ruhe» mahnen musste. «Die Zivilbevölkerung kann und muss sich gegen den

119 BN und NZ, 16. 5. 1940; SB und SAZ, 23. 5. 1940; NZZ, 27. 5. 1940. Vgl. auch F. Grieder, Basel, 1957, S. 38; U. Gubser, Basel, 1973, S. 20; G. Kreis, Massenflucht, 1999, S. 132.

120 BN und NZ, 16. 5. 1940.

121 SB, 23. 5. 1940. – Bereits am 16. Mai 1940 hatte der Andrang am Basler Bahnhof «infolge der allgemeinen Beruhigung deutlich nachgelassen». (BN, 16. 5. 1940.)

aufreibenden Nervenkrieg mit allen Mitteln zur Wehr setzen», schrieb die Kantonsregierung in ihrem Aufruf. «In jeder Familie muss heute mindestens ein Mitglied die Ruhe bewahren.»¹²²

Aus weitem grenznahen Kantonen, wie etwa St. Gallen oder Thurgau, setzte sich in jener Nacht ebenfalls ein Teil der Bevölkerung ins Landesinnere ab.¹²³ «D'Lüt rennet i de längschte Chette, a d'Bahnhöf, ihres Läbe z'rette», hiess es später in einem prägnanten Spottvers, der in der Thurgauer Presse erschien; «vertrete isch e jedes Alter, sie stönd und stönd am Billetschalter. [...] Laschtwäge, Auto, Bicciclet – und Töff und was no Räder hät. [...] Wär Gäld hät und kei grossi Pflichte, cha guet uf's hiesig Heim verzichte; der mietet oder chaufft – potz Blitz! – e Schalä i dr Innerschwyz.»¹²⁴ Auch in Zürich konstatierte man «überfüllte Züge und stehende Autokolonnen», welche von einer beträchtlichen Fluchtbewegung zeugten.¹²⁵ «Was wir da in diesen mitternächtlichen Stunden mitanschauen mussten», äusserte sich ein Augenzeuge kritisch, «trieb manchem von uns die Schamröte ins Gesicht. Meterhoch stapelten sich auf den Perrons des Hauptbahnhofs, inmitten wild gestikulierender Menschen, die Gepäckstücke aller überhaupt vorstellbaren Grössen.»¹²⁶ Der Zürichberg, wo die Reichen wohnten, soll damals «fast ausgestorben» gewesen sein.¹²⁷ Bundesrat Enrico Celio äusserte sich, ähnlich wie sein Amtskollege Obrecht, offenbar «mit einiger Erbitterung über die kopflose Flucht».¹²⁸

4.8 Fluchtbewegung auch aus Schaffhausen

Ähnliche Aussagen kennt man für Schaffhausen. «Auch bei uns», schreibt Stadtpräsident Walther Bringolf in seinen Memoiren, «setzte jene panische Evakuierung ein, die in andern Städten der Schweiz um sich griff und Tausende von Schweizern in das Innere unseres Landes trieb, um dort eine Unterkunft zu finden.» Es sei nicht einfach gewesen, «die Maitage 1940 zu bestehen».¹²⁹ «Viele Leute reagierten kopflos, verliessen ihre Wohnungen mit wenig Habseligkeiten und begaben sich über die Rheinbrücke südwärts», erinnert sich auch der ehemalige Stadtpolizist Walter Rüegg. Gertrud Uehlinger schrieb damals ihrem Mann, der sich im Militärdienst befand: «Wenn du in die Stadt kommst, wo du gehst und stehst, bestimmt triffst

122 BLZ, 15. 5. 1940.

123 E. Ziegler, Krieg, 1995, S. 59; R. Herzog, Heitz, 1996, S. 165.

124 ThVZ, 12. 6. 1940. Vgl. auch GrB, 1. 8. 1940.

125 M. König et al., Zürich, 1994, S. 340; P. Voegeli, Zivilbevölkerung, 1990, S. 84. Vgl. auch M. Frisch, Schweiz, 1990, S. 427.

126 P. Harnisch, Mangel, 1995, S. 28. Vgl. auch R. Blum, Steine, 1972, S. 394 f.

127 J. R. von Salis, Grenzüberschreitungen, 1978, S. 38 f.

128 W. Gautschi, General, 1989, S. 191. Vgl. auch AStB-S, Jg. 1940, S. 339.

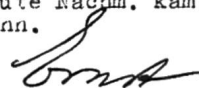
129 W. Bringolf, Leben, 1965, S. 230.

Schaffhausen, 16. Mai 1940

Meine Lieben!

Wir haben sehr unruhige Tage hinter uns. Ueber Pfingsten genossen wir das schöne Wetter und machten prächtige Spaziergänge. Am Sonntag predigte ich in Gachlingen am Vor- und Nachm., am Montag hier. Dienstags hiess es dann, es stehe ein deutscher Angriff bevor, sehr viele Schaffhauser reisten ab und brachten ihre Kinder in Sicherheit. Die Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch war sehr unruhig, man hörte immer Autos vorbeifahren und Leute mit Handwägelchen der Rheinbrücke zustreben. Sobald natürlich ein Angriff von deutscher Seite erfolgt, so werden alle Brücken gesprengt und wir sind abgeschnitten von der Schweiz. Gottlob konnten wir ruhig bleiben und getrost. Jetzt hindurein fragt man sich natürlich, ob eigentlich wirklich solcher Grund zur Beunruhigung vorhanden war. Gestern mittag telephonirte ich an Walter, wie es ihm gehe und erfuhr, dass er Dienstag nachts 10 Uhr seine Kinder mit Marthy nach Horgen spedirt hatte und dass sie gestern dann nach Gstaad reisten. Die Schulen seien in Zürich eingestellt. Dort herrschte offenbar eine viel grössere Panik als bei uns. Gestern beruhigte man sich allmählig, Grütli hielt Bettersonnate, ich hielt Schule und Unterricht wie sonst, auch am Dienstag und heute hatten wir Synode in Neuhausen. Da hörten wir eine ganz prächtige Predigt von Pfr. Weibel über die Sündflut und die Arche. Die Synode beschloss, diese Predigt in 10000 Exemplaren an unsere reformierte Bevölkerung verteilen zu lassen. Wenn ich mehr als ein Exemplar kriege, sende ich Euch dann auch eins. - Ob wohl Hanni in Mannedorf weilt und wie es ihm dort geht? Ich lege die Pfingstpredigt und einen heute angelangten Brief von Gertrud bei mit der Bitte um Rücksendung, es eilt aber nicht. Ich befehle Euch und uns Gottes treuem Schutz und grüsse Euch, 1. Tanten u. Schwestern herzlich. Geht es Dir, 1. Tante Hanna, hoffentlich wieder besser? Heute Nachm. kam wieder ein solcher Kalteeinbruch, der Dir gefährlich sein kann.

Euer



Der damals 67jährige St.-Johann-Pfarrer Ernst Schnyder, gleichzeitig Präsident des kantonalen Kirchenrates, berichtete in zahlreichen Briefen an seine Verwandten ausführlich über die «unruhigen Tage» im Mai 1940. Heute dient uns diese Korrespondenz als erstklassige Quelle. (StadtASH)

du Menschen mit Kofferli oder Leiterwägelchen.» Und Hauptmann Ernst Steinemann konstatierte ebenfalls, dass «die Bevölkerung äusserst aufgeregt» sei.¹³⁰

Aufschlussreich ist einmal mehr auch die Korrespondenz von St.-Johann-Pfarrer Ernst Schnyder, der diese Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch nach Pfingsten als «sehr unruhig» erlebte. «Man hörte immer Autos vorbeifahren und Leute mit Handwägelchen der Rheinbrücke zustreben. Sobald natürlich ein Angriff von deutscher Seite erfolgt, so werden alle Brücken gesprengt und wir sind abgeschnitten von der Schweiz.»¹³¹

Seiner Tochter Gertrud in China schrieb er, man erzähle sich in Schaffhausen «höchst ergötzliche Dinge von der kopflosen Flucht der Leute»; so hätte jemand «auf einem Servierboy eine Matratze vor sich her gestossen». Allgemein habe man in jener Nacht «einen Angriff auf Schaffhausen» erwartet. «Wer irgendwie konnte, ist abgereist, hat wenigstens Frau und Kinder in Sicherheit gebracht über den Rhein.»¹³²

130 Mitteilung W. Rüegg, 4. 3. 1998; PB, NLA. Uehlinger, Brief G. Uehlinger-Müller vom 16. 5. 1940; StadtASH, D IV 01.30, TTB E. Steinemann vom 15. 5. 1940.

131 StadtASH, G 02.07-6-42, Briefe E. Schnyder vom 16. 5. 1940 und 23. 5. 1940. Vgl. auch M. Wipf, Evakuierung, 2000, S. 25.

132 StadtASH, G 02.07-4-27, Briefe E. Schnyder vom 15. 5. 1940, 22. 5. 1940 und 2. 6. 1940. Vgl. auch StadtASH, G 02.07-6-42, Brief E. Schnyder vom 16. 5. 1940.

Weitere Zeitzeugen berichten von der «freiwilligen, wilden Evakuierung eines Teils der städtischen Bevölkerung», welche durch «eine Flut von Gerüchten» ausgelöst worden sei, von «Autotüren in der Nachbarschaft», die man mitten in der Nacht habe zuschlagen hören, oder von einem «gedämpften, ununterbrochenen Gehen [...] Richtung Rheinbrücke».¹³³ «In Automobilen und mit Pferdefuhrwerken, auf Fahrrädern und zu Fuss hasteten sie von dannen», erinnerte sich die Schriftstellerin Ruth Blum später an jene dramatischen Tage.¹³⁴ Und vor allem beschrieb sie auch die Situation auf dem Bahnhof Schaffhausen, wie sie sich ihr am 15. Mai 1940 darstellte: «Der ganze Bahnsteig war voll von Flüchtenden. Dicht aneinandergedrängt standen sie da, Frauen, Kinder, alte Leute, und warteten, schwer bepackt, auf den Zürcher Zug, der in diesen Tagen nur noch über Winterthur fuhr. Bereits werde, behauptete eine mit viel Gold behängte Dame, im oberen Kantonsteil gekämpft. [...] Bahnbeamte schrien, Frauen und Kinder weinten, Küsse wurden ausgetauscht.» Es sei das Bild «einer ausser Rand und Band geratenen Menschenmenge» gewesen.¹³⁵

Der Ortswechsel von Schaffhausen, die sich von langer Hand auf diese Eventualität vorbereitet hatten, bewegte im entscheidenden Moment wohl weitere Mitbürger zu einem überstürzten, unorganisierten Aufbruch. Allerdings verfügen wir über keine gesicherten Zahlen: Während verschiedene zeitgenössische Berichte von «vielen Schaffhausern» oder gar «unzähligen Schaffhausern» sprechen, die damals ins Landesinnere abgereist seien,¹³⁶ halten andere dafür, dass «die Mehrheit der Leute [...] zuhause geblieben» und keinesfalls ««tout Schaffhouse» geflüchtet» sei.¹³⁷ Wirklich klären lässt sich diese Frage aufgrund fehlender Quellen sicherlich nicht mehr;¹³⁸ vielmehr müssen wir uns im folgenden auf einzelne Beispiele abstützen. Nimmt man allerdings die rund 1700 Personen (3%) als Bezugsgrösse, die sich bis Ende März 1940 für eine freiwillige Abwanderung aus dem Kanton Schaffhausen gemeldet hatten, dann kann mit grosser Wahrscheinlichkeit gesagt werden, dass im Mai 1940

133 K. Schib, Schaffhausen, 1972, S. 493; Mitteilungen Dr. H. Schudel, 5. 5. 1998, und M.-R. Schnyder, 10. 6. 1998. Vgl. auch BAR, E 5790 104, TTB Stab Gz. Br. 6, 14. 5. 1940; StadtASH, D IV 01.34-01/2168, Brief H. Sturzenegger vom 17. 5. 1940; Mitteilungen Dr. F. Schwank, 5. 6. 1998, K. Müller, 6. 6. 1998, M. Rich, 10. 2. 2000, L. Iseli-Rupp, 16. 11. 2000, und Dr. E. Steiner, 23. 11. 2000.

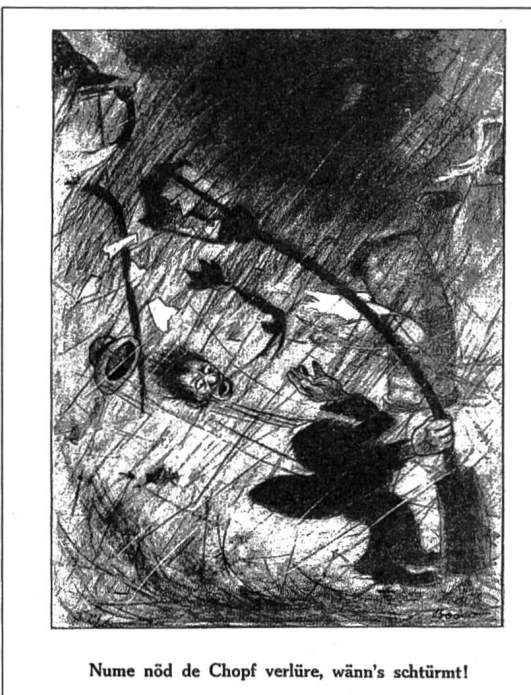
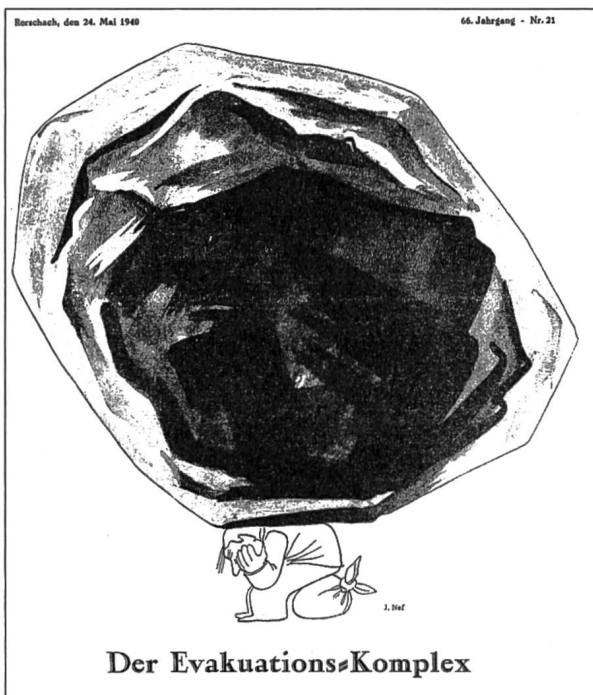
134 R. Blum, Steine, 1972, S. 383. Vgl. auch B. Schoch, Jugendjahre, 1981, S. 183.

135 R. Blum, Steine, 1972, S. 394 f. Vgl. auch P. Harnisch, Mangel, 1995, S. 28; Mitteilung B. Rühli-Tanner, 13. 2. 2000.

136 StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 22. 5. 1940, und D IV 01.34-01/2168, Brief H. Sturzenegger vom 17. 5. 1940; B. Schoch, Jugendjahre, 1981, S. 183. Vgl. auch W. Bringolf, Leben, 1965, S. 232; R. Blum, Steine, 1972, S. 394 f.; Mitteilungen O. Spiess, 8. 2. 2000, H. Neukomm, 11. 2. 2000, E. Frey-Frauenfelder, 22. 5. 2000, und A. Fröhlich-Roth, 25. 5. 2002.

137 Mitteilungen K. Gruber, 18. 2. 1998, und M.-R. Schnyder, 27. 2. 1998. Vgl. auch Mitteilungen O. Brunner, 6. 3. 1998, Dr. F. Schwank, 5. 6. 1998, A. Roost-Amsler, 22. 5. 2000, Dr. H. Bachmann, 4. 2. 2002, F. Specht, 12. 9. 2002, B. Wyser, 19. 9. 2002, und W. Ochsner, 11. 11. 2002.

138 Die Hoffnung, dass allenfalls ein Polizeirapport, z. B. von einem Posten an der Rheinbrücke oder beim Bahnhof, vorhanden sein könnte, erwies sich leider als vergeblich. Eine Absenzenkontrolle, die für die städtischen Schulen offenbar gemacht wurde, ist nicht mehr auffindbar. Auch sonst verliefen die zahlreichen Versuche, in irgendeinem Aktenbestand doch noch gewisse quantitative Anhaltspunkte für die Fluchtbewegung im Mai 1940 zu finden, ergebnislos.



In jenen Maitagen 1940 voller Ängste und Gerüchte haben etliche Grenzbewohner «den Kopf verloren» oder litten an einem «Evakuationskomplex». Sie reisten überstürzt ab und suchten Zuflucht in Hotels, Ferienwohnungen oder bei Verwandten im Landesinnern – was nicht zuletzt auf die Wehrmänner in den Schützengräben wenig motivierend wirkte. (Nebelspalter, Jg. 1940)

zwar zahlreiche Grenzbewohner einen Ort im Landesinnern aufsuchten, den sie für sicherer hielten. Von einer «Massenflucht über den Rhein» zu sprechen, wie es oft gemacht wird, scheint allerdings willkürlich und eher übertrieben. Geradesogut liesse sich behaupten, dass die überwiegende Mehrheit der Schaffhauser in jenen kritischen Maitagen zuhause ausgeharrt habe.¹³⁹

Abgesehen davon, wie viele Kantonsbewohner damals tatsächlich ins Landesinnere flüchteten, scheint deren Anblick auf die Wehrmänner an den Rheinübergängen und in den Schützengräben reichlich deprimierend gewirkt zu haben. Die einfachen Soldaten wussten ihre Angehörigen meist noch an der Grenze und liessen es deshalb, begleitet von der steten «Angst, wie es zuhause aussehe», an «wenig schmeichelhaften Bemerkungen» nicht fehlen, erinnerte sich der spätere Regierungsrat Paul Harnisch. Auch andernorts wird von einer «schädlichen Wirkung auf die Moral der Truppen» gesprochen und davon, dass die Kluft zwischen Militärdienstleistenden und Zivilbevölkerung während des ganzen Krieges nie so gross gewesen sei, wie in jenen Tagen.¹⁴⁰

139 Auf was sich die Zahl «1000 Schaffhauser», die einzige bekannte Grössenordnung, in der Zürcher Quartierzeitung *Wiediker Post* abstützt, ist gänzlich unklar. (WP, 31. 5. 1940).

140 P. Harnisch, Mangel, 1995, S. 28; E. Bonjour, Neutralität (Bd. IV), 1970, S. 80 f.; A. Lasserre, Jahre, 1992, S. 91. Vgl. auch StadtASH, D IV 01.30, Schreiben E. Bernath, 25. 9. 1940, und G 02.13, Selbstbiographie C. E. Scherrer (Bd. III), S. 150; H. Zopfi, Zeit, 1954, S. 57; J. Kimche, Zweifron-

4.9 Nicht nur «die Reichen» gingen

Vorwiegend begüterte Familien hätten damals von der Möglichkeit zur privaten Abwanderung aus der Grenzregion Gebrauch gemacht, lautet ein gängiges Klischee. Diese «oberen Zehntausend», auch als «Brieftaschen-Patrioten» beschimpft, hätten sich gegenüber ihren weniger vermögenden und weniger mobilen Mitbürgern «unsolidarisch» und «kleinmütig» verhalten und sich im entscheidenden Moment aus dem Staub gemacht.¹⁴¹ Ein Leserbriefschreiber in der Schaffhauser *Arbeiter-Zeitung* ärgerte sich, dass gewisse «Herrschaften, [...] hochbepackt mit Koffern, in ihrem Wagen vor den Banken vorfahren, ihren Pulver holen und ausziehen». Der «Büetzer», wie er sich selbst bezeichnete, warf die Frage auf, ob es überhaupt noch wohlhabende Bürger gebe, die gewillt seien, «mit dem schlichten Volk, das unbeirrt tagtäglich seiner Arbeitspflicht nachgeht, auszuharren und wenn nötig den Widerstand zu leisten». Wenn diese allerdings erst wieder zurückkehrten und sich in die erste Reihe stellten, «wenn die Lorbeeren und Verdienste ausgeteilt werden», so empfinde er dies als äusserst «beschämend». «Evakuierung ja für Frauen, Kinder, Greise, Kranke», befand der Einsender, «nicht aber für gesunde Leute, die unter Umständen sich nützlich machen könnten in ernstesten Momenten.»¹⁴²

Sicherlich hatten Leute, die sich ein Auto zur Flucht und einen Wohnsitz im Landesinnern finanziell leisten konnten, einen nicht zu unterschätzenden Vorteil. Viele Ferienhäuschen und Zweitwohnungen, die sich noch heute in Familienbesitz befinden, wurden in jener krisenhaften Zeit gebaut oder erworben und frühzeitig bedürfnisgerecht möbliert. Auch die vielen leerstehenden Hotels und Pensionen boten den solventen Gästen ihre Zimmer an. Die Zeitungen waren damals wie erwähnt

tenkrieg, 1962, S. 76; P. Voegeli, Zivilbevölkerung, 1990, S. 78 und 84; E. Frei, Aktivdienst, 1998, S. 54; Mitteilungen Dr. E. Schudel, 5. 5. 1998, Dr. K. Bächtold, 15. 6. 1998 und 4. 12. 2000, O. Spiess, 8. 2. 2000, Dr. E. Steiner, 30. 11. 2000, und E. Auf der Maur, 6. 11. 2002. – Kurt Müller aus Thayngen hatte offenbar mit seiner Kompanie die Thur-Brücke bei Andelfingen zu bewachen und sah dabei «viele Schaffhauser, von denen uns nicht wenige bekannt waren, in ihren Autos vorbeifahren». Müller will damals, wie etliche andere Zeitzeugen auch, die Autos gezählt haben, kann sich heute aber an keine Zahl mehr erinnern. (Mitteilung vom 6. 6. 1998. Vgl. auch M. Frisch, Schweiz, 1990, S. 95 und 427; H. Storrer/W. Ochsner, Milizen, 1999, S. 5.)

141 K. Bächtold, Kriegsalarm, 1989, S. 33; W. Wolf, Bringolf, 1995, S. 231; H. Fehr, Eindrücke, 1995, S. 8; PB, Lebenserinnerungen Dr. A. Uehlinger, S. 130; SAZ, 21. 5. 1940 und 31. 5. 1940; Mitteilungen K. Gruber, 18. 2. 1998, W. Rüegg, 3. 4. 1998, Dr. E. Schudel, 5. 5. 1998, Dr. F. Schwank, 5. 6. 1998, Dr. H. Fehr, 25. 1. 2000, O. Spiess, 8. 2. 2000, M. Rich, 10. 2. 2000, und Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000. Vgl. auch E. Bonjour, Neutralität (Bd. IV), 1970, S. 79 f.; W. Gautschi, General, 1989, S. 190; E. Wehrli, Briefe, 1993, S. 34; G. Kreis, Massenflucht, 1999, S. 132; BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben General H. Guisan, 17. 5. 1940; AStB-S, Jg. 1940, S. 338; PB, Lebenserinnerungen Dr. N. Ganzoni, S. 7 f.

142 SAZ, 21. 5. 1940. Vgl. auch M. Wipf, Kantonalbank, 2001, S. 22. – Auch im benachbarten Kanton Thurgau wurde später der Vorwurf laut, es hätten sich vor allem die vermögenden Leute im Landesinneren «in Sicherheit» gebracht. (ThVZ, 12. 6. 1940.)

Das schlechte Beispiel

Man schreibt uns: Die Ereignisse der letzten Tage haben vielen Mitbürgern die Ruhe geraubt und ein Teil zeigt plötzlich, wie es um ihre Liebe zur Heimat, der engeren meinen wir, bestellt ist. Alle, die ein Bankkonto haben, haben sich einige Sicherheitsmoneten geholt. Andere haben Hals über Kopf gepackt und sind per Auto oder Bahn verduftet, nach scheinbar sichereren Penaten.

Wir sind weit entfernt davon, wenn eine Mutter mit ihren Kindern sich ins Landesinnere begibt, ihr einen Vorwurf zu machen. Wenn aber Herrschaften ohne Kinder, hochgepackt mit Koffern, in ihrem Wagen vor den Banken vorfahren, ihren Pulver holen und ausziehen, dann zeigt dies deutlich, wozu Geistes Rind diese Leute sind. Wo sind da die Helden, die Staufschachern? Wo sind die Begüterten, die gewillt sind, mit dem schlichten Volk, das unbeirrt tagtäglich seiner Arbeitspflicht nachgeht, auszuhalten und wenn nötig, den Widerstand zu leisten? Spüren diese Leute nicht, wie beschämend ihr Verhalten ist gegenüber jenen, die bereit sind, am Ort zu bleiben und auszuhalten?

Evakuierung ja, für Frauen, Kinder, Greise, Kranke, nicht aber für gesunde Leute, die unter Umständen sich nützlich machen könnten in ernstesten Momenten.

Es ist aber immer so, das Volk hat die Lasten zu tragen, die Opfer zu bringen und der Begüterte, der sonst immer den Patrioten spielt, so es nichts kostet, der ist nicht bereit, weder bis zum letzten Fünfliber noch weniger bis zum letzten Blutstropfen sich für die Heimat einzusetzen. Das überläßt er und seine Dame dem einfachen Volke.

Wenn es dann vorbei ist, dann kommen die Herrschaften wieder zurück und setzen sich wieder zuvorderst, wenn die Lorbeeren und Verdienste ausgeteilt werden. Was wir gestern und heute erlebten, läßt tief blicken in die Geistesverfassung gewisser sogenannter „besserer“ Kreise.

Ein Bützer.

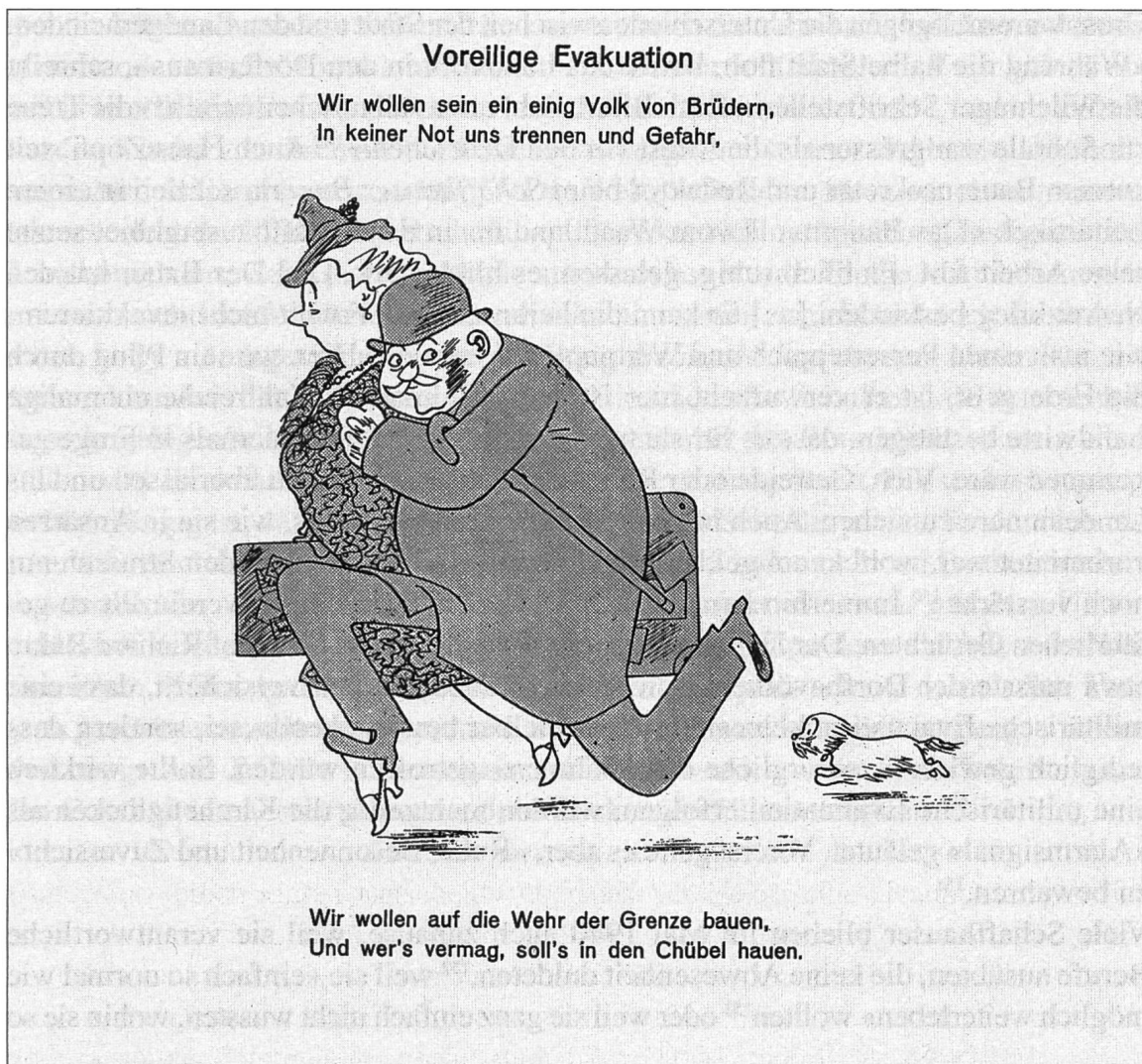
Ein «Bützer» beklagte sich im Mai 1940 in einem Leserbrief, dass zahlreiche Mitbürger nun ihre «Sicherheitsmoneten» auf den Sparkassen abholten und «Hals über Kopf [...] nach scheinbar sichereren Penaten» abreisten. Er empfand dieses Verhalten als äusserst «beschämend [...] gegenüber jenen, die bereit sind, am Ort zu bleiben und auszuhalten». (SAZ, 21. 5. 1940)

voll von entsprechenden Inseraten.¹⁴³ Grundsätzlich muss jedoch gesagt werden, dass im Mai 1940 Angehörige aller sozialen Schichten die Grenzregion verliessen. Leute mit tieferen Einkommen reisten statt dessen halt mit der Bahn oder gar mit dem Fahrrad und fanden weniger aufsehenerregend bei Verwandten oder Bekannten Unterschlupf.¹⁴⁴ Es hätten «nicht nur Leute von der sogenannt besseren Gesellschaft evakuiert», bekannte sogar AZ-Redaktor Georg Leu; «wir kennen selbst eine ganze Reihe von Arbeiterfrauen, die in den letzten Tagen mit ihren Kindern nach irgend einem Orte im Landesinnern verzogen sind.»¹⁴⁵ Dies bestätigte auch die Redaktion der katholischen *Schaffhauser Zeitung* und legte Wert darauf, nun keinesfalls «aus der

143 G. Kreis, Massenflucht, 1999, S. 132–134; M. Wipf, Evakuierung, 2000, S. 25; SB, 2. 4. 1940; Mitteilungen Dr. F. Schwank, 5. 6. 1998, M.-R. Schnyder, 10. 6. 1998, C. Züst-Imhof, 19. 5. 2000, E. Frey-Frauenfelder, 22. 5. 2000, Dr. E. Steiner, 30. 11. 2000, und A. Fröhlich-Roth, 25. 5. 2002.

144 G. Kreis, Panik, 1990, S. 23, ders., Massenflucht, 1999, S. 135; P. Voegeli, Zivilbevölkerung, 1990, S. 78; M. Wipf, Evakuierung, 2000, S. 25; SAZ, 21. 5. 1940.

145 SAZ, 21. 5. 1940.



Auch in Karikaturen wurde die überstürzte, als zutiefst unsolidarisch empfundene Fluchtbewegung der «oberen Zehntausend», welche über ein Auto sowie einen geeigneten Zufluchtsort verfügten, deutlich angeprangert. Es gilt allerdings klar festzuhalten, dass im Mai 1940 Schweizer aller sozialen Schichten, mit den ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln, ins Landesinnere abreisten. (Nebelspalter, Jg. 1940)

freiwilligen Evakuation eine Klassenfrage zu machen».¹⁴⁶ Es dürften alle diejenigen, «die aus mutiger Bereitschaft in jedem Falle ausharren werden, stolz sein», traf ein weiterer Leserbrief den allgemeinen Tenor gut, ohne dass sie gleichzeitig «über andere, meinetwegen ängstliche Mitmenschen schimpfen». Jetzt sei nämlich «nicht der Augenblick, dass Hass und Rachegefühl unter Schweizern entstehen sollten».¹⁴⁷

146 SZ, 28. 5. 1940.

147 SAZ, 21. 5. 1940.

Gross waren hingegen die Unterschiede zwischen der Stadt und den Landgemeinden: «Während die halbe Stadt floh, harrte das Landvolk in den Dörfern aus», schreibt die Wilchinger Schriftstellerin Ruth Blum wohl etwas allzu schematisch; «die Treue zur Scholle war grösser als die Angst vor den Deutschen.»¹⁴⁸ Auch Hans Zopfi, seit kurzem Bauernsekretär und Redaktor beim *Schaffhauser Bauern*, schrieb in einem Leitartikel: «Das Bauernvolk vom Waadtland bis in das Schaffhausergebiet setzte seine Arbeit fort. Es blieb ruhig, gelassen, es blieb stark. [...] Der Bauer hat den Nervenkrieg bestanden. [...] Er kann die heranreifende Frucht nicht «evakuieren», wie man einen Perserteppich und Wertpapiere evakuiert. Hier, wo sein Pflug durch die Erde geht, ist er verwurzelt, hier ist seine Heimat.»¹⁴⁹ Zahlreiche ehemalige Landwirte bestätigen, dass es für sie trotz der grossen Gefahr niemals in Frage gekommen wäre, Vieh, Getreide oder Reben einfach sich selbst zu überlassen und ins Landesinnere zu ziehen. Auch hätte die Evakuierung des Viehs, wie sie in Ansätzen vorbereitet war, wohl kaum geklappt und überdies das Chaos auf den Strassen nur noch verstärkt.¹⁵⁰ Immerhin kam es auch in den Landgemeinden vereinzelt zu gefährlichen Gerüchten: Der Hallauer Gemeindepräsident und Ortschef Richard Rahm etwa musste der Dorfbevölkerung in einem Rundschreiben versichern, dass eine militärische Evakuierung keinesfalls «unmittelbar bevorstehend» sei, sondern dass lediglich gewisse «vorsorgliche Massnahmen» getroffen würden. Sollte wirklich eine militärische Evakuierung erfolgen, würden rechtzeitig die Kirchenglocken als «Alarmsignal» geläutet. Vorerst gelte es aber, «Ruhe, Besonnenheit und Zuversicht» zu bewahren.¹⁵¹

Viele Schaffhauser blieben im Mai 1940 auch zuhause, weil sie verantwortliche Berufe ausübten, die keine Abwesenheit duldeten,¹⁵² weil sie «einfach so normal wie möglich weiterleben» wollten¹⁵³ oder weil sie ganz einfach nicht wussten, wohin sie so

148 R. Blum, Steine, 1972, S. 386.

149 SB, 23. 5. 1940. – Bereits Anfang Mai 1940 hatte die Zeitung geschrieben, der Bauer, der trotz Evakuationsvorschriften ganz normal seiner Arbeit nachgehe, sei «ganz sicher der bessere Patriot als der vorsorgliche Mann, der sich irgendwo im Lande drinnen ein sicheres Nest erworben oder gebaut hat». (SB, 4. 5. 1940.)

150 Mitteilungen O. Spiess, 8. 2. 2000, H. Neukomm, 11. 2. 2000, B. Rühli-Tanner, 13. 2. 2000, E. Rühli, 13. 2. 2000, C. Züst-Imhof, 19. 5. 2000, K. Waldvogel, 24. 5. 2000, und B. Ehrat, 5. 6. 2002; KBt, 4/1940, S. 25 f.; SB, 4. 5. 1940 und 23. 5. 1940. Vgl. auch Mitteilungen M. Wipf-Ehrat, 12. 1. 1998, H. Chiozza-Maier, 13. 6. 2000, Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000, A. Fröhlich-Roth, 25. 5. 2002, und W. Ochsner, 11. 11. 2002. – Auch im Elsass, wo die grossangelegte Evakuierung der Zivilbevölkerung reibungslos klappte, gab es beim Vieh grosse Probleme. (K. Hochstuhl, Elsass, 1984, S. 193 f.)

151 PB, Schreiben Gemeindepräs. R. Rahm, 16. 5. 1940.

152 StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 15. 5. 1940, und G 02.07-6-42, Brief vom 23. 5. 1940; Mitteilungen M.-R. Schnyder, 10. 6. 1998, und Dr. W. Wolf, 5. 6. 2000. Vgl. auch Amtsblatt Kt. SH, Jg. 1939, S. 940 (3. 11. 1939); M. Hefti-Luchsinger, 6. 1. 2003. – Eine entsprechende kantonale Bestimmung, basierend auf den Weisungen des Bundesrates vom 30. Oktober 1939, wurde allerdings erst in den folgenden Tagen erlassen. (Amtsblatt Kt. SH, Jg. 1940, S. 509 f. (17. 5. 1940); SN, 18. 5. 1940.)

153 Mitteilung A. Roost-Amsler, 22. 5. 2000. Vgl. auch StadtASH, G 02.13, Selbstbiographie C. E. Scherrer (Bd. III), S. 149, und G 02.07-6-42, Brief E. Schnyder vom 23. 5. 1940; Mitteilungen Dr. E. Schudel, 5. 5. 1998, M.-R. Schnyder, 10. 6. 1998, und R. Bächtold-Egloff, 4. 12. 2000.

spontan hätten abwandern sollen.¹⁵⁴ So konnten auch die meisten Schulklassen damals in mehr oder minder normalem Rahmen ihren Unterricht abhalten. Zwar gab es offenbar in etlichen Klassen «Lücken von Schülern, die evakuiert sind», und vereinzelt wurden Kinder von ihren Müttern direkt aus den Schulstuben zur Abreise abgeholt, was natürlich Unruhe verursachte.¹⁵⁵ «Das Weltgeschehen», lesen wir etwa in einem Jahresbericht der Mädchenrealschule, «[...] wirkte sich natürlich ungünstig auf den Schulbetrieb aus, wenn dieser auch nie unterbrochen wurde. Einige Mädchen kamen erst nach mehreren Wochen von ihren Evakuationsorten zurück, und auch die andern waren lange zu mitgenommen von den Ereignissen, als dass sie dem Unterricht mit Aufmerksamkeit hätten folgen können.»¹⁵⁶ Die städtische Schulbehörde untersuchte diese Angelegenheit später gründlich, fasste dann aber den Entschluss, «dass in allen Fällen von Evakuationen von Schülern eine Bestrafung bzw. Bussenverhängung nicht angängig ist, da in Schaffhausen von amtlicher Seite die private Evakuierung als erlaubt bezeichnet wurde».¹⁵⁷ Immerhin sollten die Kinder auch am Evakuationsort so schnell wie möglich die Schule besuchen, um nicht allzu sehr mit dem Unterrichtsstoff in Rückstand zu geraten, und ihrem Klassenlehrer dann ein Attest darüber einreichen.¹⁵⁸ Einzig die Gewerbeschule am Kirchhofplatz scheint damals ihre Tore ganz geschlossen zu haben, aber nicht wegen der Abwanderungsbewegung, sondern weil ein grosser Teil der Lehrerschaft mobilisiert worden war und die Lehrlinge «in den Geschäften unerwartet entstandene Lücken ausfüllen» mussten.¹⁵⁹

154 Mitteilungen H. Harder, 7. 3. 2000, G. Walter, 3. 7. 2000, und Dr. P. Tanner, 24. 6. 2002. Vgl. auch Mitteilungen Dr. R. Amsler, 11. 10. 2000, und J. Peter, 13. 8. 2002.

155 StadtASH, C II 07.62/1, und StadtBSH, div. JB Schuljahr 1940/41; StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 22. 5. 1940, und G 02.07-6-42, Brief vom 23. 5. 1940; H. Fehr, Eindrücke, 1995, S. 8; SN und SZ, 20. 5. 1940; Mitteilung Dr. E. Schudel, 5. 5. 1998. Vgl. auch Mitteilungen M.-R. Schnyder, 10. 6. 1998, A. Höchli-Delèze, 11. 7. 1998, Ch. Waldvogel-Frey, 22. 5. 2000, H. Reber, 24. 5. 2000, und M. Fehr, 28. 10. 2002.

156 StadtASH, C II 07.62/1, Schulbericht Klasse 5a, Jg. 1940/41. Vgl. auch StadtASH, C II 07.62/1, Schulberichte Klassen 1d und 3b, Jg. 1940/41; Mitteilung Dr. E. Schudel, 5. 5. 1998.

157 StadtASH, Prot. StSR, 18. 6. 1940. – Offenbar wurden im Rahmen dieser Untersuchung «von allen betreffenden Schülern Namen, Adresse der Eltern, Zahl der Absenzen und Angaben darüber, ob anderswo eine Schule besucht wurde», erhoben. Leider ist diese Liste, von der wir uns gewisse Rückschlüsse auf die Zahl und die soziale Struktur der Abwandernden erhofft hätten, heute partout nicht mehr auffindbar.

158 StadtASH, Prot. StSR, 14. 5. 1940 und 18. 6. 1940; SN und SZ, 20. 5. 1940. Vgl. auch Mitteilung A. Sonderegger-Zubler, 11. 6. 2004. – Ausser in einem einzigen Fall scheint dies bei allen Schülern in der Stadt Schaffhausen geklappt zu haben. (StadtASH, Prot. StSR, 16. 7. 1940.)

159 JB Gewerbeschule, Jg. 1940/41, S. 1. Vgl. auch U. Schwarz, Sturm, 1981, S. 58 f.

4.10 Verschiedene Zufluchtsorte im Landesinnern

Die Schaffhauser, die im Mai 1940 abwanderten, begaben sich, ähnlich wie die Bewohner der benachbarten Grenzkantone auch, hauptsächlich in die Innerschweiz, die Romandie, ins Berner Oberland oder Tessin. Möglichst weit weg vom gefährdeten Grenzgebiet, hiess die Devise. Ob man allerdings im Landesinnern, am Rande des späteren Reduits, viel sicherer gewesen wäre, scheint zumindest fraglich.¹⁶⁰ Daneben gab es etliche Schaffhauser, die aus finanziellen oder arbeitsbedingten Gründen nur gerade die Rheinbrücke überquerten, im nahen Kohlfirstwald oder einer angrenzenden Gemeinde übernachteten und morgens jeweils wieder an ihren Wohnort zurückkehrten.¹⁶¹

Das wohl bekannteste Beispiel ist die Familie von Oberst Oscar Frey, die im Mai 1940 via Zollikon, wo eine Verwandte wohnte, nach Lungern im Kanton Obwalden flüchtete.¹⁶² Als Kommandant des Infanterieregiments 22 in Basel war Oberst Frey, ein engagierter Gegner des Nationalsozialismus, immer gut über die Kriegslage informiert und warnte seine Frau deshalb im entscheidenden Moment telefonisch, sie und die Kinder sollten das gefährdete Schaffhausen umgehend verlassen. «Wir hatten uns vorher nie Gedanken über eine allfällige Evakuierung gemacht», erinnerte sich Elsi Frey später; «so wussten wir zuerst gar nicht, wohin wir gehen sollten. [...] Mitten in der Nacht sind wir über die dunkle Rheinbrücke geflohen.»¹⁶³ Die Wohnung in Lungern, die sie dann kurzfristig mieten konnten, diente ihnen auch später noch verschiedentlich als Ferienwohnung.¹⁶⁴ Die Flucht der Familie Frey scheint, bewusst oder unbewusst, verschiedene weitere Schaffhauser zu einem überstürzten Auszug

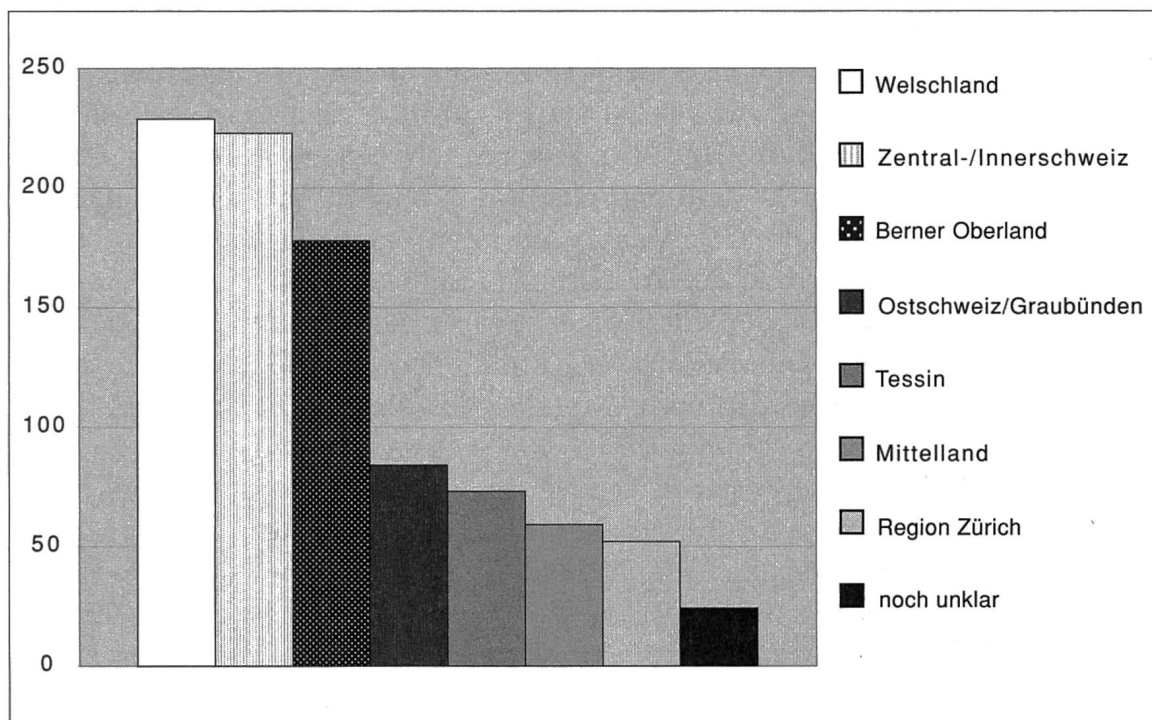
160 StadtASH, C II 03.40/25, Liste Abwanderungswilliger, 1940; SAZ, 31. 5. 1940. Vgl. auch E. Bonjour, Neutralität (Bd. IV), 1970, S. 79; M. Heiniger, Gründe, 1989, S. 178; SN, 1. 4. 1940. – Offiziell registriert oder in der Presse erwähnt wurden die abgewanderten Grenzbewohner in den jeweiligen Zufluchtsorten allerdings nirgends; eher wurden sie wie Feriengäste betrachtet. Auch hieraus ergeben sich für uns also keine zusätzlichen Anhaltspunkte. (Mitteilungen GK Ebnet-Kappel, 10. 6. 1998, StadtA Genf, 10. 6. 1998, GK Engelberg, 17. 6. 1998, StadtA Locarno, 18. 6. 1998, GK Interlaken, 24. 6. 1998, Heimatvereinigung Grindelwald, 8. 7. 1998, StadtA Zug, 18. 9. 1998, StadtA Lausanne, 6. 9. 2002, StA Nidwalden, 13. 9. 2002, StA Obwalden, 18. 9. 2002, Mediathek Wallis, 19. 9. 2002, und StA Schwyz, 24. 9. 2002.)

161 StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 22. 5. 1940, und G 02.07-6-42, Brief vom 23. 5. 1940; Mitteilungen Dr. F. Schwank, 5. 6. 1998, M. Rich, 10. 2. 2000, M. Bugmann-Löhrer, 29. 5. 2000, und Dr. R. Amsler, 11. 10. 2000.

162 Mitteilungen E. Frey-Frauenfelder und Ch. Waldvogel-Frey, 22. 5. 2000. Vgl. auch W. Bringolf, Leben, 1965, S. 232; Mitteilungen O. Brunner, 6. 3. 1998, Dr. E. Schudel, 5. 5. 1998, Dr. F. Schwank, 5. 6. 1998, Dr. H. Fehr, 25. 1. 2000, und A. Roost-Amsler, 18. 5. 2000.

163 Mitteilung E. Frey-Frauenfelder, 22. 5. 2000. – Auf der umfangreichen Liste von Personen, die sich fristgerecht bei der Stadtkanzlei für eine freiwillige Abwanderung angemeldet und ein entsprechendes Fluchtziel genannt hatten, fehlt die Familie Frey tatsächlich. Dies im Gegensatz zu den weiteren namentlich genannten Beispielen in diesem Kapitel. (StadtASH, C II 03.40/25, Liste Abwanderungswilliger, 1940.)

164 Mitteilung Ch. Waldvogel-Frey, 22. 5. 2000.



Die frühzeitig erstellte Anmeldeliste zur freiwilligen Abwanderung, welche uns als quantitativ wertvollste Quelle zur Verfügung steht, lässt darauf schliessen, dass die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen während der Gefahrenmomente des Mai 1940 wohl insbesondere in der Romandie, der Innerschweiz und im Berner Oberland Zuflucht suchte. Nicht berücksichtigt sind dabei selbstverständlich die spontanen Abreisen ins Landesinnere. (StadtASH/M. Wipf)

bewogen zu haben.¹⁶⁵ Nachgetragen hat man ihnen dies allerdings nicht (lange), vor allem auch im Hinblick auf Oscar Freys spätere Tätigkeit als unbestechlicher Kriegsberichterstatter und Leiter der Abteilung *Heer und Haus*, eines Propagandadienstes der Armee. «Diese Familie wäre in hohem Masse gefährdet gewesen», macht der nachmalige Stadtpräsident Schwank deutlich, und ein weiterer Zeitzeuge bestätigt, dass «Oscar Freys Mut und Haltung [...] über jeden Zweifel erhaben» gewesen seien. «Ihn als Beispiel von Mutlosigkeit auch nur zu erwähnen, wäre eine Anmassung.»¹⁶⁶

Ein stattlicher Anteil der abwandernden Schaffhauser suchte im Mai 1940, wie erwähnt, Zuflucht in der Romandie. Nie hätten sie geahnt, dass Frankreich, welches als eine Art Schutzmacht angesehen wurde und militärisch-strategisch gut gerüstet schien, im Verlaufe des deutschen Westfeldzuges so schnell fallen würde.

165 W. Bringolf, *Leben*, 1965, S. 232; Mitteilung E. Frey-Frauenfelder, 22. 5. 2000.

166 Mitteilungen Dr. F. Schwank, 5. 6. 1998, und Dr. H. Fehr, 25. 1. 2000. Vgl. auch Mitteilung A. Roost-Amsler, 18. 5. 2000.

Robert Amsler etwa, der spätere Schaffhauser Stadtrat, zog mit seinen Eltern und der Schwester vorübergehend nach Genf. Dort wäre, «in einem wunderbaren alten Haus», im Falle einer Besetzung Schaffhausens auch der neue Geschäftssitz der Maschinenfabrik Alfred J. Amsler & Co. gewesen. «Neben geschäftlichen Akten», blickt Robert Amsler zurück, «transportierten wir in unserm Auto auch Goldbarren der Spar- & Leihkasse, bei der mein Vater zu jener Zeit Verwaltungsratspräsident war; diese brachten wir zuerst nach Zug zur dortigen Kantonalbank.» Beim Überqueren der Feuerthaler Brücke soll der Vater gemahnt haben, sich Schaffhausen nochmals genau anzuschauen, es könnte das letzte Mal sein.¹⁶⁷ Teilweise, so scheint es, wurden in jenen Tagen Familien am Genfersee «von Deutschschweizer Freunden regelrecht überrannt».¹⁶⁸

Ähnlich viele Schaffhauser begaben sich damals in die Zentral- und Innerschweiz oder ins Berner Oberland. Man griff beispielsweise auf Verwandte in Zug zurück, auf einen Freund des Vaters, der ein Ferienhäuschen in Braunwald besass, fand «auf gut Glück» bei einer Bauernfamilie in Wilerzell Unterschlupf oder brachte, wenn man selbst vor Ort bleiben musste, zumindest die kranken Eltern an den Zugersee nach Walchwil.¹⁶⁹ Wieder andere hatten in Gstaad «ein Häuschen gemietet», in dem sie sich in Sicherheit fühlten, oder reisten «mit Sack und Pack und in Nacht und Nebel» ins abgeschiedene Kienthal, wo sie bei einer Bauernfamilie unterkamen und dann ebenfalls «manchen Sommer als Feriengäste wiederkehrten».¹⁷⁰ Charakteristisch war, dass die Ehemänner, die sich im Militärdienst befanden, meist die Abwanderung ihrer Ehefrauen oder Familien anregten, letzteren aber die konkrete, oft schwierige Planung und Umsetzung in bezug auf Transportmittel und Unterkunft überliessen.

Nun gab es also diejenigen Leute, die Schaffhausen per Auto Richtung Süden verliessen, zuweilen als «Karawane mit fahrenden Matratzen» bezeichnet.¹⁷¹ Dann gab es diejenigen, die per Eisenbahn aus der Grenzstadt abreisten und sich manchmal sogar erst am Bahnhof für einen genauen Zielort entschieden haben sollen.¹⁷² Bei einem Grossteil der freiwilligen Abwanderung könnte also, leicht euphemistisch, von einer «Abreise in etwas vorverlegte Ferien» gesprochen werden.¹⁷³ Daneben

167 Mitteilung Dr. R. Amsler, 11. 10. 2000.

168 Mitteilung Dr. E. Schudel, 5. 5. 1998. Vgl. auch Mitteilungen B. Rühli-Tanner, 13. 2. 2000, Dr. R. Pfeiffer, 3. 4. 2003, und G. Rüedi-Ehrat, 12. 5. 2004.

169 Mitteilungen H. Reber, 24. 5. 2000, M. Scherrer, 3. 6. 2002, G. Gehring, 31. 5. 2001, und M. Rich, 10. 2. 2000. Vgl. auch ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 14. 5. 1940 und 28. 5. 1940; Mitteilungen H. Dillier, 9. 7. 1998, A. Höchli-Delèze, 11. 7. 1998, M. Roost-Wanner, 27. 6. 2000, P. Chiozza, 22. 10. 2000, K. Bächtold, 4. 12. 2000, F. Specht, 12. 9. 2002, Dr. E. Pfister, 4. 11. 2002, Dr. H. K. Peyer, 28. 11. 2002, und G. Gemperli-Hophan, 21. 1. 2003.

170 StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 22. 5. 1940, und G 02.07-6-42, Brief vom 16. 5. 1940; PB, Lebenserinnerungen Dr. N. Ganzoni, S. 7 f. Vgl. auch Mitteilungen Dr. Hp. Böhni, 4. 10. 1998, A. Fröhlich-Roth, 25. 5. 2002, und A. Wenger-Thoma, 11. 4. 2003.

171 F. Schwank, Sonnenohr, 1994, S. 175. Vgl. auch PB, Lebenserinnerungen Dr. A. Uehlinger, S. 130; Mitteilungen L. Iseli-Rupp, 16. 11. 2000, und A. Fröhlich-Roth, 25. 5. 2002.

172 R. Blum, Steine, 1972, S. 392–399; P. Harnisch, Mangel, 1995, S. 28; Mitteilung A. Fröhlich-Roth, 25. 5. 2002.

173 GrB, 31. 5. 1940.

Diejenigen Grenzbewohner, die im Mai 1940 ins Landesinnere abzureisen beschlossen, rafften meist überstürzt, in einer Art «Evakuationsfieber», allen möglichen Hausrat zusammen und begaben sich mit Kinder- oder Leiterwagen, Fahrrädern, der Eisenbahn oder wenn möglich in ihren Privatautos über den Rhein Richtung Süden. (Nebelspalter, Jg. 1940)



gab es schliesslich noch diejenigen Grenzbewohner, die jeweils nur die Nacht in vermeintlicher Sicherheit verbringen wollten, jedoch am Morgen wieder zurückkehrten. Gotthard End etwa, der Direktor der SIG-Waffenfabrik in Neuhausen, soll «wegen der Invasionsgefahr» seine Angehörigen in die Heimatstadt Luzern gebracht und selbst dreimal am Bahnhof Winterthur übernachtet haben, obwohl ihm «dieses Wanderleben» gar nicht gefiel.¹⁷⁴ Mui Rich, Direktionssekretärin bei der Schaffhauser Kantonalbank, übernachtete anscheinend mehrmals bei einer Freundin in Feuerthalen, «auf der sicheren Seite des Rheines», und hatte überdies zur Beruhigung Kleider bei Verwandten in Graubünden und einen Sparbatzen auf der Waadtländer Kantonalbank deponiert. «Jeden Abend, nachdem die Arbeit beendet war, bin ich dann mit dem Rucksack nach Feuerthalen gegangen und am Morgen wieder zurück.»¹⁷⁵

Es ist frappant, wie hilflos ausgeliefert sich ein Grossteil der Bevölkerung rechts des Rheins offenbar vorkam und wie viel mehr Sicherheit allein die rechtzeitige Überquerung der Rheinbrücke zu verleihen schien. In jenen kritischen Tagen seien etliche Schaffhauser «mit Kinderwagen und Handwägeli ans Zürcher Ufer hinüber» gegangen, berichtet auch Pfarrer Ernst Schnyder. Diese hätten dann «im Kohlfirst drü-

174 ZBL, NL G. End, Ms N6-159, 14.–16. 5. 1940, Ms N6-17, 17. 5. 1940, und Ms N6-160, 22. 11. 1942. Vgl. auch M. Wipf, Gotthard End, 1999, S. 149. – Zudem hatte End offenbar während der kritischen Tage «stets Rucksack, Schwimmweste, Pistole, Schriften, Schwimmsack und Taschenlampe bereit» und verpackte zuhause «Gemälde und Bücher». (ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 21. 5. 1940 und 31. 5. 1940. Vgl. auch M. Wipf, Gotthard End, 1999, S. 149.)

175 Mitteilung M. Rich, 10. 2. 2000.

ben pernoctiert, [...] um doch ja im Falle eines Angriffes auf der Schweizerseite des Rheins zu sein». Am Morgen, «als der erwartete, vorausgesagte Angriff nicht erfolgt war», seien sie dann wieder zurückgekehrt.¹⁷⁶ Ähnliches war übrigens auch für die rechtsrheinisch gelegenen Gebiete des Kantons Baselstadt zu beobachten.¹⁷⁷

Wie willkommen die aus den Grenzregionen abwandernden Miteidgenossen im Landesinnern jeweils waren, lässt sich aus heutiger Perspektive nicht mehr schlüssig beurteilen. Es ist jedoch zu vermuten, dass ihnen oft ein gewisses Misstrauen entgegengebracht wurde.¹⁷⁸ Während man «wohlhabende Refugianten» im Landesinnern immer gerne beherberge, schrieb der frontistische *Grenzbote* maliziös, würden «die Lasten für die Unterbringung und Verköstigung» ärmerer Flüchtlinge gegebenenfalls wohl kaum übernommen.¹⁷⁹ Zumindest die Kantone Glarus und Wallis verhängten denn auch bald einmal ein Zuzugsverbot für Ausserkantonale, da sie selbst einen Versorgungsengpass befürchteten und zudem weiterhin für eine allfällige militärische Evakuierung gewappnet sein wollten.¹⁸⁰

4.11 Eher Spott statt anhaltende Ressentiments

Durchaus negative Gefühle und Ressentiments gegenüber den «Fluchtschweizern», den abwandernden Mitbürgern, gab es natürlich bei der zurückgebliebenen Grenzbevölkerung. Man habe diese panische Reaktion «verurteilt», sich darüber «sehr aufgeregt» und sich selbst «ein bisschen als Trottel gefühlt», erinnern sich Zeitzeugen.¹⁸¹ «Das Verhalten von vielen Leuten war bedenklich, nahezu kopflos», beklagte sich ein junger Leserbriefschreiber in der *Schaffhauser Zeitung*. «Immer habe ich an «gewissen» Schweizern gezweifelt, obwohl sie bei patriotischen Kundgebungen in

176 StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 22. 5. 1940, und G 02.07-6-42, Brief vom 23. 5. 1940. Vgl. auch SZ, 28. 5. 1940; Mitteilungen Dr. E. Schudel, 5. 5. 1998, K. Waldvogel, 24. 5. 2000, M. Bugmann-Löhrer, 29. 5. 2000, Dr. R. Amsler, 11. 10. 2000, und J. Peter, 13. 8. 2002.

177 E. Bonjour, Neutralität (Bd. IV), 1970, S. 79.

178 A. Lasserre, Jahre, 1992, S. 96 f. – Eingehende Recherchen haben gezeigt, dass die Evakuierung generell zwar in einigen Ratsprotokollen, Aktenbeständen und Lokalzeitungen von Ortschaften erwähnt wird, die für abwandernde Schaffhauser damals Zufluchtsort waren. Über die Reaktionen der einheimischen Bevölkerung erfahren wir jedoch leider nichts.

179 GrB, 31. 5. 1940. – In einem ausführlichen Artikel beklagte sich der *Grenzbote* über die zahlreichen Vorteile, die sich «für viele Berggegenden aus dem Zustrom wohlhabender Flüchtlinge» ergäben. Es gelte deshalb, in Zukunft die Grenzgebiete «nicht nur militärisch zu schützen, sondern sie auch wirtschaftlich zu verteidigen». (GrB, 31. 5. 1940.)

180 StASH, RRA 6/181236, Schreiben Regierungsrat Kt. Glarus, 30. 5. 1940; AStB-S, Jg. 1940, S. 337 und 340 f.; SZ, 30. 5. 1940; Mitteilungen LA Kt. Glarus, 16. 10. 2002, und StA Wallis, 3. 2. 2003. Vgl. auch U. Gubser, Basel, 1973, S. 20; G. Kreis, Panik, 1990, S. 24.

181 StadtASH, D IV 01.30, TTB E. Steinemann vom 19. 5. 1940; Mitteilungen O. Spiess, 8. 2. 2000, C. Züst-Imhof, 30. 5. 2000, B. Ehrat, 5. 6. 2002, und A. Meister, 9. 10. 2002. Vgl. auch F. Grieder, Basel, 1957, S. 40.

Evakuierungs - Hymne

zur 1. August - Feier 1940.

Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern
In keiner Not uns trennen und Gefahr
Wo ist das Herz der Schweizer, dieser Biedern
Die nun vergessen haben wie's einst war.
Sie packen die Koffer mit eifriger Hand
Und fahren ins sichere Hinterland
Verlassen gequält die heimatliche Scholle
Es bleibe zurück wer da wolle.

Sie lieben die Heimat nicht wie ihr Geld
So steht es mit dieser Herrenwelt
Sie singen dafür am 1. August
In höchsten Tönen und mit geschwellter Brust:
" Heil dir, Helvetia, wir sind nun wieder da
Die schwierigen Zeiten sind nun vorüber
Drum sind auch wir wieder zurück, wir tapferen
Brüder

Für's liebe, ach so treue Vaterland."

Es klingt wie Hohn für uns Eidgenossen
Wenn man weiss, wie einst Blut geflossen
Wiedie Väter kämpften Hand in Hand
Für unser liebes Vaterland.
Wie sieht es heute traurig aus
Die Bessern ziehen einfach aus
Mit den Juden zogen sie von hinnen
Die modernen Stauffacherinnen
Das Gold ist ihr liebes Vaterland
Alles andere kommt in letzter Hand.

In einer prägnanten «Evakuierungshymne» des Schaffhauser Kaufmanns Max Peyer, die im Sommer 1940 in freisinnigen Kreisen zirkulierte, wurden «die Besseren» verspottet, die während der kritischen Tage «ins sichere Hinterland» geflüchtet waren. (StadtASH)

den vordersten Reihen standen. [...] Somit war ihr bisheriges Tun eine Phrase, ein hohler Patriotismus. Da in jenen Tagen ihr gutbürgerliches, irdisches Leben in der bis anhin sichern Schweiz in Frage gestellt wurde, fliehen sie, weichen dem Kampfe aus. Feigheit, rufe ich jedem zu, der so handelt.»¹⁸² Auch die Schaffhauser *Arbeiter-Zeitung* sprach von «erbärmlicher Feigheit», wenn jemand nun «alles im Stiche» lasse und nur noch an «sein jämmerliches Ich» denke.¹⁸³ Hauptmann Ernst Steinemann wiederum forderte, dass die Namen der abwandernden Schaffhauser «unbedingt veröffentlicht werden» sollten.¹⁸⁴ Von «Brieftaschenpatrioten», «Schweizern zweiter Klasse» und sogar «Verrätern» wurde in der ersten Erregung und Verbitterung gesprochen.¹⁸⁵ Gleichzeitig wurde allerdings, wie wir bereits gesehen haben, in Presseartikeln dazu aufgerufen, wegen dieser Abwanderungsbewegung keinesfalls «Hass und Rachegefühl unter Schweizern entstehen» zu lassen.¹⁸⁶ Während im Kanton Baselstadt zurückkehrende Kinder offenbar von ihren Schulkollegen in den Brunnen des Pausenhofs geworfen wurden, sind ähnliche Aktionen aus Schaffhausen nicht bekannt.¹⁸⁷ Auch hier ärgerten sich diejenigen Kreise, die der drohenden Gefahr zum Trotz standhaft blieben, zuerst zwar massiv, empfingen dann aber die Rückkehrer «eher spöttisch und schadenfreudig», ohne ihnen ihre Flucht noch lange vorzuhalten. «Man hat die Leute, die im Mai 1940 evakuierten, später nicht geschnitten», verdeutlicht die damalige Reallehrerin Elisabeth Schudel stellvertretend, «man machte sich höchstens ein bisschen lustig über sie. In erster Linie war man aber selbst froh, dass die Deutschen damals nicht einmarschiert sind.»¹⁸⁸

Der eine oder die andere, die im Mai 1940 spontan aus Schaffhausen weggezogen war, bedauerte dies später auch selbst: Annemarie Fröhlich-Roth etwa, die zusammen mit ihrer Mutter für rund drei Wochen bei den Eltern einer Hausangestellten im Lötschental Zuflucht gefunden hatte, ist sich vollends im klaren darüber, dass man im entscheidenden Moment «dem Militär die Strassen versperrt» hätte. Die Leute, die nach ein paar Tagen im Landesinnern wieder nach Schaffhausen zurückgekehrt seien, habe man dann oft als «Herr und Frau Wiederkehr» bezeichnet.¹⁸⁹

182 SZ, 28. 5. 1940.

183 SAZ, 18. 5. 1940. Vgl. auch WP, 31. 5. 1940.

184 StadtASH, D IV 01.30, TTB E. Steinemann vom 19. 5. 1940.

185 A. Lasserre, *Jahre*, 1992, S. 99 f.; G. Kreis, *Panik*, 1990, S. 23 f. Vgl. auch J. Adam, *Haltung*, 1972, S. 55.

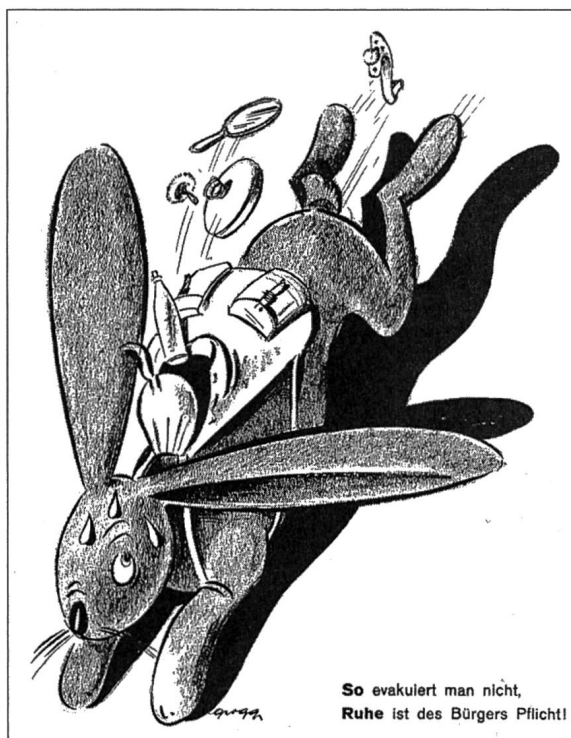
186 SAZ, 21. 5. 1940. Vgl. auch SZ, 28. 5. 1940.

187 G. Kreis, *Massenflucht*, 1999, S. 132; *Mitteilungen Dr. E. Schudel*, 5. 5. 1998, und Dr. R. Amsler, 11. 10. 2000.

188 *Mitteilungen Dr. P. Tanner*, 24. 6. 2002, und Dr. E. Schudel, 5. 5. 1998. Vgl. auch *Mitteilungen Dr. F. Schwank*, 5. 6. 1998, O. Spiess, 8. 2. 2000, M. Rich, 10. 2. 2000, und Dr. H. Bachmann, 4. 2. 2002. – Kantonsschullehrer Werner Burkhard etwa scheint manchem Spott ausgesetzt gewesen zu sein, weil man ihn «zur mitternächtlichen Stunde [...] mit einem Handwägelein über die Brücke» fliehen sah. Allerdings soll er, wie viele andere Schaffhauser auch, am nächsten Morgen rechtzeitig wieder zur Arbeit erschienen sein. (StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 2. 6. 1940; F. Schwank, *Sonnenohr*, 1994, S. 179 f.; *Mitteilungen Dr. E. Schudel*, 5. 5. 1998, und Dr. F. Schwank, 5. 6. 1998.)

189 *Mitteilung A. Fröhlich-Roth*, 25. 5. 2002.

In Schaffhausen mokierte man sich zwar über die «Schisshasen», welche sich im Mai 1940 hektisch und nervös in ein «Angsthäuschen» im Landesinnern zurückzogen; jedoch scheint man ihnen dieses Verhalten später nicht lange nachgetragen zu haben, sondern war in erster Linie froh, selbst heil davongekommen zu sein. (Nebelspalter, Jg. 1940)



4.12 Die «Flucht» von Stadtpräsident Bringolf

In der angespannten, gerüchteschwangeren Atmosphäre jener Maitage 1940 entstand auch der «Fall Bringolf», der in Schaffhausen einiges zu reden geben sollte: Verschiedentlich wurde nämlich kolportiert, der Stadtpräsident sei ebenfalls ins Landesinnere geflüchtet, als männiglich mit einer deutschen Invasion rechnete, und habe darob seine Pflichten als Ortschef sträflich verletzt. Der Stadtrat wandte sich deshalb in einem Pressecommuniqué vom 17. Mai 1940 «entschieden gegen die Verbreitung von Gerüchten» und betonte, «dass die städtische Behörde während der kritischen Tage dieser Woche auf ihrem Posten war». Dies gelte auch für Stadtpräsident Bringolf, der «mit Wissen der übrigen Mitglieder des Stadtrates [...] an einer dringenden Sitzung des Nationalrates» teilgenommen habe, aber «im Laufe des Mittwochnachmittag wieder in Schaffhausen» eingetroffen sei.¹⁹⁰

Tatsächlich war Walther Bringolf auf den Morgen des 15. Mai 1940 kurzfristig zu einer Kommissionssitzung nach Vitznau eingeladen worden, an der über eine SP-Initiative zur Volkswahl des Bundesrates debattiert wurde. Eine Teilnahme schien ihm unverzichtbar, und anscheinend hatten auch diejenigen Stadtratskollegen, die nicht im Militärdienst weilten, sowie der Evakuationsverantwortliche des Platzkommandos nichts gegen eine zwischenzeitliche Absenz Bringolfs einzuwenden. Dieser verliess deshalb am 14. Mai 1940, «gegen vier Uhr» nachmittags und «innerlich in einer

¹⁹⁰ SN und SZ, 18. 5. 1940. Vgl. auch SN, 25. 5. 1940.

unglaublichen Spannung und Aufregung», seine Heimatstadt in einem gemieteten Opel. «Meine Anwesenheit am Vorabend des Sitzungsbeginnes», rechtfertigte sich der Stadtpräsident später, «ergab sich aus der grossen Distanz von Schaffhausen nach Vitznau, dem Kriegsfahrplan und vor allen Dingen aus der Notwendigkeit der Vorbesprechung mit meinen Parteifreunden.» Ebenso habe er jedoch deutlich gemacht, dass er «unter allen Umständen Mittwoch Mittag wieder zurück nach Schaffhausen fahren werde».¹⁹¹

Etwa um elf Uhr war die Kommissionssitzung in Vitznau, an der auch Bundesrat Baumann (EJPD) teilgenommen hatte, zu Ende. Bringolf scheint dann aber – *contre cœur*, wenn man seinen Ausführungen folgt – zuerst noch mit den Nationalratskollegen Nobs und Killer das Mittagessen eingenommen zu haben, bevor er «mittags ein Uhr» den Tagungsort wieder Richtung Norden verliess. Nachdem er die beiden Begleiter in Zürich abgesetzt hatte, fuhr er offenbar «sofort über Winterthur weiter nach Schaffhausen», kam jedoch bei Andelfingen von der Fahrbahn ab und prallte gegen einen Gartenzaun, als ein Militärfahrzeug vor ihm unvermittelt ausschwenkte. Bringolf blieb unverletzt und wurde nach Aufnahme des Tatbestandes von Statthalter Landolt «rasch nach Schaffhausen» geführt, wo er «etwas nach vier Uhr», also nach genau 24 Stunden Absenz, eintraf und gleich eine Besprechung mit Fürsorgereferent Erb hatte.¹⁹² In der Folge, so Bringolf, habe er sich «bis zur Aufhebung des Alarmzustandes bei der Schweizer Armee [...] gehütet, die Rheinbrücke wieder zu überschreiten».¹⁹³

Grosse Aufregung brachte allerdings zehn Tage später eine «Offene Anfrage an den Schaffhauser Stadtrat!», publiziert in den *Schaffhauser Nachrichten*. Darin wurde behauptet, dass «Bringolf wie ein pflichtvergessener Kapitän [...] in der Stunde der Gefahr seinen Platz als Stadtpräsident verlassen» habe, offensichtlich «mit seiner Frau und den Intimsten seiner Partei Hals über Kopf aus Schaffhausen geflohen» sei und daraufhin mit dem erwähnten Communiqué versucht habe, «seine Feigheit zu vertuschen». Die Eingabe endete mit der unverblünten Frage an den Gesamtstadtrat, ob dieser Bringolf vorsätzlich gedeckt habe oder vielmehr «selbst dem Geflunker seines Präsidenten zum Opfer» gefallen sei.¹⁹⁴

Unterzeichnet war die angriffige «Offene Anfrage» zwar nur mit der Umschreibung «Einer, der sich für unseren Stadtpräsidenten schämt». Als Bringolf dem verantwortlichen Redaktor der *Schaffhauser Nachrichten* jedoch zweifelsfrei zu beweisen vermochte, dass er an jenem Mittwoch an einer Kommissionssitzung teilgenommen hatte, und zwar mit Billigung von Stadtrat und Platzkommando, ermunterte dieser den Verfasser, seinen Namen zu nennen. Es war Ständerat Hans Käser (Freis.), dem «beim

191 StadtASH, D IV 01.08/9-002, Erlebnisbericht W. Bringolf, o. D. (1940); W. Bringolf, *Leben*, 1965, S. 232–236. Vgl. auch StadtASH, Prot. StR, 17. 5. 1940.

192 W. Bringolf, *Leben*, 1965, S. 234 f.; StadtASH, D IV 01.08/9-002, Erlebnisbericht W. Bringolf, o. D. (1940). Vgl. auch Mitteilung E. Auf der Maur, 6. 11. 2002.

193 StadtASH, Prot. StR, 27. 5. 1940, und D IV 01.08/9-002, Erlebnisbericht W. Bringolf, o. D. (1940).

194 SN, 25. 5. 1940.

Offene Anfrage

an den Schaffhauser Stadtrat!

Wenn einer eine Reise tut, so kann er was erzählen. Etwas Lustiges manchmal und etwas Trauriges das andere Mal. Und etwas Trauriges, ja Himmeltrauriges, bringe ich von meiner letzten Geschäftsreise heim. Saß ich da mit Freunden beim schwarzen Kaffee im Bahnhofsbüfett Bern. Es war nach den aufregenden Tagen der letzten Woche, und jeder mußte zu erzählen von der Angst und Sorge, die so Viele im Uebermaß ergriffen hatte. Ich meinte, es werde doch auch oft in Uebertreibung gemacht. So habe man in Schaffhausen erzählt, an dem besonders kritischen Abend sei auch der Stadtpräsident Nationalrat Bringolf mit seiner Frau und den Intimsten seiner Partei Hals über Kopf aus Schaffhausen geflohen. Die eigene Sicherheit sei ihm alles gewesen, die Stadt, deren Oberhaupt er ist, mit ihren Einwohnern, ob Sozialisten oder nicht, hätten ihm gestohlen werden können. Die Entrüstung über solche Pflichtvergessenheit habe die Bevölkerung stark erregt, aber der Stadtrat habe dann in allen Schaffhauser Zeitungen die folgende amtliche Erklärung abgegeben:

„Der Stadtrat fordert zur Ruhe und Besonnenheit auf und wendet sich vor allen Dingen entschieden gegen die Verbreitung von Gerüchten. Die städtische Behörde war während der kritischen Tage auf ihrem Posten. Auch der Stadtpräsident hat, entgegen den von gewisser politisch interessierter Seite verbreiteten Gerüchten, die Stadt nicht

verlassen. Er nahm mit Wissen der übrigen Mitglieder d. Stadtrates am Mittwochvormittag an einer dringenden Sitzung des Nationalrates teil und traf im Laufe des Mittwochnachmittags wieder in Schaffhausen ein.“

Ich fand mit dem Verlesen des Aufrufes unseres Stadtrates nicht allseitig gläubige Ohren, und einer der Anwesenden, der genau Bescheid weiß, meinte, das mit der Nationalratsitzung, die Bringolf habe besuchen müssen, sei ein aufgelegter Schwindel. Auch an der einzigen Kommissionsitzung, die an jenem Mittwochvormittag, von dem unser Stadtrat schreibt, stattgefunden habe, sei Bringolf nicht zugegen gewesen, das wisse er ganz bestimmt; Bringolf sei überhaupt gar nicht Mitglied jener Kommission.

Ich war geschlagen und betroffen. Daß Bringolf, wie ein pflichtvergessener Kapitän sein Schiff, in der Stunde der Gefahr seinen Platz als Stadtpräsident verlassen hat, das ergibt sich aus der Erklärung des Stadtrates mit Bestimmtheit. Aber daß er den Stadtrat veranlaßte, die windige Art, mit der er seine Feigheit zu vertuschen sucht, zu decken, das geht denn doch über die Hutschnur. Wir haben das Recht zu erfahren, ob der Stadtrat das bewußt tat oder ob er selbst dem Gesunkener seines Präsidenten zum Opfer fiel.

Einer, der sich für unseren Stadtpräsidenten schämt.

Hohe Wellen schlug im Mai 1940, als zahlreiche Grenzbewohner ins Landesinnere abreisten, die Pressefehde zwischen Ständerat Hans Käser und dem Schaffhauser Stadtpräsidenten Walther Bringolf. Auch heute wird teilweise noch immer kolportiert, Bringolf sei «angesichts der Gefahr feige geflohen». (SN, 25. 5. 1940)

schwarzen Kaffee im Bahnhofbuffet Bern» offenbar von einem Bekannten versichert worden war, «das mit der Nationalratssitzung, die Bringolf habe besuchen müssen, sei ein aufgelegter Schwindel».¹⁹⁵ Als ihm diese Aussage sachlich auch vom Sekretariat der Bundesversammlung bestätigt worden war, startete Ständerat Käser ohne weitere Rückfrage seinen öffentlichen Angriff.¹⁹⁶ Bedenken in bürgerlichen Kreisen, die von Bringolf «eine mutigere Haltung nicht erwartet hatten», schienen sich nun bestätigt zu haben.¹⁹⁷ Dasselbe gilt für Vorbehalte, die ehemals im Territorialkommando gegen

195 SN, 25. 5. 1940; W. Bringolf, *Leben*, 1965, S. 235 f. Vgl. auch SAZ, 27. 5. 1940.

196 SN, 27. 5. 1940 und 28. 5. 1940; StadtASH, Prot. StR, 27. 5. 1940, und D IV 01.08/9-002, Schreiben H. Käser, 30. 8. 1940.

197 StadtASH, D IV 01.41, Schreiben Dr. K. Schib, o. D. (1940).

den Ortschef Bringolf geäussert worden waren, die dieser aber mit der Zusicherung zu entkräften vermocht hatte, seine Aufgaben auch in höchster Gefahr «sorgfältig und pflichtgemäss» wahrzunehmen und «bis zum letzten Augenblick auszuharren».¹⁹⁸

Eine Aussprache zwischen Stadtpräsident Bringolf einerseits sowie Ständerat Käser und Redaktor Schellenberg andererseits machte die Unhaltbarkeit der Vorwürfe deutlich. Käser verpflichtete sich, eine öffentliche Entschuldigung in allen Schaffhauser Zeitungen zu publizieren, teils als Inserat, und daneben als Wiedergutmachungsgeste 500 Franken an bedürftige Soldatenfamilien zu bezahlen.¹⁹⁹ «Als Getäuschter, im guten Glauben und aus Entrüstung über die mir als richtig erschienenen Verhältnisse» habe er seine «Offene Anfrage» lanciert, begann der Ständerat seine gewundene Rechtfertigung. Er habe Bringolf damit «in seiner persönlichen und in seiner Amtsehre auf das schärfste angegriffen». Inzwischen sehe er aber ein, «dass alle die erhobenen Anschuldigungen gegen Stadtpräsident Bringolf grundlos sind und ich das Opfer der ungenauen Erklärung des Stadtrates und der unzutreffenden Auskunft des Sekretariates der Bundesversammlung geworden bin. Ich nehme diese Anschuldigungen deshalb in allen Teilen zurück.»²⁰⁰ Im Gegenzug zog dafür Walther Bringolf die Verleumdungsklage zurück, die er bereits beim Friedensrichteramts eingereicht hatte und die gleichentags zur Verhandlung gekommen wäre.²⁰¹

Damit hätte der unerfreuliche Zwischenfall eigentlich ad acta gelegt werden können. Aus zwei Gründen war dies allerdings nicht der Fall: Erstens stiess der Linken sauer auf, dass sich Ständerat Käser in seiner Entschuldigung «ununterbrochen als Getäuschter, als Irregeführter und als Opfer» bezeichnete und statt dessen Dritte anschwärzte,²⁰² und zweitens nahm man den «Fehdehandschuh» im Hinblick auf die wichtigen Gesamterneuerungswahlen im Herbst offenbar nicht ungern auf.²⁰³ Hatte alt Gaswerkdirektor Käser sich vermutlich bei Bringolf für eine frühere Presseattacke rächen und den Stadtpräsidenten in der Öffentlichkeit unmöglich machen wollen, so geriet er nun plötzlich selbst ins Schussfeld der Kritik.²⁰⁴

Für die *Arbeiter-Zeitung* war es augenfällig, dass «die wahren Hintergründe dieser unfairen Attacke» zum Ziel gehabt hätten, «unserer Bewegung einen vernichtenden

198 StadtASH, D IV 01.08/9-002, Aktennotiz vom 8. 3. 1940. – Allerdings scheint die Zusammenarbeit immer etwas «mangelhaft» gewesen zu sein, was sich auf eine möglichst klare, partnerschaftliche Regelung der Evakuationsfrage negativ auswirkte. (StadtASH, Prot. StR, 17. 5. 1940.)

199 W. Bringolf, *Leben*, 1965, S. 235 f.; StadtASH, Prot. StR, 27. 5. 1940 und 11. 9. 1940; SAZ, 27. 5. 1940.

200 Z. B. SN und SAZ, 27. 5. 1940. Vgl. auch ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 31. 5. 1940. – Weit aus souveräner fiel einige Tage später die Entschuldigung von SN-Redaktor Ernst Schellenberg aus, der Bringolf unmissverständlich zugestand, dass ihm «ein Vorwurf im Sinne der «Offenen Anfrage» nicht gemacht werden» könne und dass dieser «seinen Pflichten als Ortschef auch während jener kritischen Tage gewissenhaft nachgekommen» sei. (SN, 29. 5. 1940.)

201 StadtASH, D IV 01.08/9-002, Schreiben W. Bringolf vom 25. 5. 1940 und 27. 5. 1940. Vgl. auch SN, 29. 5. 1940.

202 SAZ, 29. 5. 1940.

203 SAZ, 28. 5. 1940. Vgl. auch StadtASH, D IV 01.41, div. Schreiben, 1940; SN, 28. 5. 1940.

204 StadtASH, D IV 01.08/21-003, div. Schreiben, 1931. Vgl. auch W. Bringolf, *Leben*, 1965, S. 235; W. Wolf, Bringolf, 1995, S. 232; SAZ, 30. 5. 1940.

Schlag zufügen zu können». Dafür sei den Freisinnigen, die «sich eine gute Wahlplattform schaffen» wollten, offensichtlich «kein Mittel schlecht genug». Die Bevölkerung allerdings, war man sich sicher, halte aufgrund der nun bekannten Fakten eindeutig zu Bringolf.²⁰⁵ Auch der Gesamtstadtrat gab Ständerat Käser noch eine öffentliche Antwort auf seine «schwerwiegenden, ehrverletzenden Angriffe», die man «aufs schärfste» verurteile. «Der Stadtrat bedauert ein solches Verhalten umso mehr, als es aus Kreisen stammt, die genau wissen, dass es heute mehr als je darauf ankommt, alles zu unterlassen, was das Vertrauensverhältnis zwischen Volk und verantwortungsbewussten Behörden schädigen oder beeinträchtigen könnte. [...] Für einen Streit zwischen den politischen Parteien oder ihren verantwortlichen Personen ist die Zeit zu ernst. Der Stadtrat wiederholt deshalb seinen Appell an die gesamte Bevölkerung, zusammenzuhalten und gemeinsam die Aufgaben, welche die Zeit Volk und Behörden stellt, ruhig, besonnen und entschlossen zu erfüllen.»²⁰⁶

Auch wenn Ständerat Hans Käser in einem weiteren «Offenen Brief» bekräftigte, «dass der Angriff von mir allein ausging und nur das aus der Anfrage klar ersichtliche Ziel verfolgte», es sich also keinesfalls um einen geplanten freisinnigen Verleumdungsfeldzug gehandelt habe, so wurde seinem Wunsch, «die ganze Angelegenheit in ruhiger, sachlicher Weise» zu beenden, vorerst noch nicht stattgegeben.²⁰⁷ Walther Bringolf brachte seinen «inneren Widerwillen» gegen die gewundene, mutlose Entschuldigung Käasers zum Ausdruck, die von der ursprünglich vorgeschlagenen Fassung deutlich abweiche.²⁰⁸ Und AZ-Redaktor Georg Leu machte klar, man sei es der eigenen Anhängerschaft zweifelsfrei schuldig gewesen, auf «die schwerwiegende Affäre, die gegen unsere Partei gerichtet war», pointiert zu reagieren. Im umgekehrten Fall, war er überzeugt, hätte die bürgerliche Presse zu einer solch «missglückten politischen Aktion» ebenfalls nicht einfach geschwiegen und wäre insbesondere im Vorfeld der Gesamterneuerungswahlen «über uns hergefallen, dass uns Hören und Sehen vergangen wäre. [...] Man hätte uns als unzuverlässige Elemente bezeichnet.»²⁰⁹

Während Walther Bringolf offenbar am folgenden Wochenende «demonstrativ [...] mit seiner Frau am Rheinufer auf und ab» spazierte,²¹⁰ gab seine zwischenzeitliche Absenz aus Schaffhausen in gewissen Kreisen noch lange zu reden. Man fragte sich, ob die Abreise wirklich schon am Vorabend der Sitzung, just an diesem kritischsten Tage, notwendig gewesen sei.²¹¹ Zudem mag erstaunen, dass Bringolf von den befrag-

205 SAZ, 28. 5. 1940. – Bei den Gesamterneuerungswahlen im Herbst 1940 erlitt die Sozialistische Arbeiterpartei dann allerdings eine markante Niederlage gegen den wiedervereinigten Bürgerblock mit Freisinnigen und Bauernpartei. (E. Joos, Parteien, 1975, S. 313 f.)

206 SN und SAZ, 28. 5. 1940.

207 SN, 28. 5. 1940. Vgl. auch StadtASH, D IV 01.08/9-002, Schreiben H. Käser, 30. 8. 1940; SN, 29. 5. 1940.

208 SAZ, 29. 5. 1940. Vgl. auch StadtASH, D IV 01.08/9-002, Erklärung H. Käser, o. D. (1940).

209 SAZ, 30. 5. 1940.

210 W. Wolf, Stadtpräsident, 1995, S. 71.

211 StadtASH, D IV 01.08/9-002, div. Schreiben H. Käser, 1940, G 02.13, Selbstbiographie C. E. Scherrer (Bd. III), S. 150 f., und D IV 01.41, div. Schreiben, 1940.



«Empört» las Stadtpräsident Bringolf im Mai 1940 den (letztlich widerlegten) Vorwurf, er sei im Moment grösster Gefahr ebenfalls ins Landesinnere geflüchtet. Dies wäre um so brisanter gewesen, weil er als verantwortlicher Ortschef explizit vor solch «mangelnder Solidarität» gewarnt und einen «besseren militärischen Schutz» für Schaffhausen gefordert hatte. (StadtASH)

ten militärischen Behörden angeblich beschieden wurde, es sei in jener Nacht nicht «mit einem unmittelbaren deutschen Angriff» zu rechnen, obschon die Anspannung damals wie erwähnt beträchtlich war.²¹² Schliesslich hatte beispielsweise Nationalrat Albert Oeri, Chefredaktor der *Basler Nachrichten*, in derselben Situation wie Bringolf entschieden, nicht an der Kommissionssitzung in Vitznau teilzunehmen, sondern vorläufig an der Grenze, in seinem Wohnort Riehen, zu bleiben.²¹³

Neben Bringolf wurde auch Regierungsrat Theodor Scherrer (SAP), ebenfalls Polizeireferent und Angehöriger der politischen Linken, in jenen Tagen vorgeworfen, angesichts der drohenden Gefahr «nach Dachsen, also über den Rhein, geflohen» zu sein. Im Gegensatz zur Polemik um Bringolf wurden diese Vorwürfe allerdings nicht öffentlich formuliert.²¹⁴ In der Tat hatte Scherrer ein Gesuch an die Gemeindedirekti-

212 W. Bringolf, *Leben*, 1965, S. 233.

213 E. Bonjour, *Neutralität* (Bd. IV), 1970, S. 80; G. Kreis, *Massenflucht*, 1999, S. 135; W. Bringolf, *Leben*, 1965, S. 234.

214 BAR, E 4320 (B) 1971/78/16-C.2.2126, Aktenvermerk A. Lehmann, 19. 10. 1943.

on gestellt, «im Falle Nord abwandern zu dürfen», was angesichts seiner politischen Charge ziemlich bedenklich erscheint. Ob der Polizeidirektor die Stadt wirklich verlassen hatte, bleibt allerdings unklar, denn eine Antwort auf sein Gesuch ist nicht auffindbar und die Gefahr schien sich inzwischen auch deutlich verringert zu haben.²¹⁵

4.13 Weitere kritische Tage

Am Morgen des 15. Mai 1940 konnten Militär und Zivilbevölkerung fürs erste erleichtert konstatieren, dass «der auf den frühen Morgen erwartete Angriff» der deutschen Wehrmacht ausgeblieben war.²¹⁶ Vielen Schaffhausern wird es in jener Nacht wohl ergangen sein wie Gertrud Uehlinger, die offenbar «nicht viel geschlafen» hatte, da sie «die bewegten Bilder des Tages nicht zur Ruhe kommen» liessen. Sie versuche nun, schrieb sie ihrem im Zürcher Weinland diensttuenden Ehemann, ihre «trüben Gedanken ob der Arbeit etwas [zu] vergessen».²¹⁷ Auch für die nächsten Tage schien jedoch die Gefahr, dass «wir am nächsten Morgen zum deutschen Occupationsgebiet gehören», weiterhin sehr akut zu sein. Es sei klar, notierte Pfarrer Ernst Schnyder unmissverständlich, dass «Schaffhausen [...] nicht gehalten werden» könne. «Ob der nächste Brief allenfalls eine deutsche Briefmarke trägt? [...] Man sagt jetzt manchem Lebewohl, bei dem man sich fragt, ob es noch ein Wiedersehen auf dieser Erde gibt.»²¹⁸ Nicht gerade ermutigend wirkte in diesem Zusammenhang natürlich die Nachricht von der schnellen Kapitulation Hollands.²¹⁹

Noch während sechs Tagen galt für die Grenzschutztruppen zumindest «erhöhte Bereitschaft» und nachts sogar «Alarmbereitschaft».²²⁰ Generalstabschef Jakob Huber machte an einem Dienstrapport deutlich, die Befehle für die jederzeitige Auslösung des *Falles Nord* seien vorbereitet und griffbereit.²²¹ Aufgrund der jüngsten Ereignisse

215 StASH, Prot. RR, 22. 5. 1940. – Auch Obergerichtspräsident Walther Brühlmann, der im Herbst 1940 als Nachfolger Gottfried Altorfers zum Regierungsrat gewählt werden sollte, hatte sich für jene kritischen Tage offenbar eine Wohnung in der Berggemeinde Aeschi bei Spiez organisiert und war zwischenzeitlich mit seiner Familie dort. (Mitteilung A. Wenger-Thoma, 11. 4. 2003.)

216 Z. B. BAR, E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 15. 5. 1940. Vgl. auch Mitteilung K. Müller, 6. 6. 1998.

217 PB, NL A. Uehlinger, Brief G. Uehlinger-Müller vom 15. 5. 1940. Vgl. auch StadtASH, G 02.13, Selbstbiographie C. E. Scherrer (Bd. III), S. 149. – Tags darauf schrieb Gertrud Uehlinger, manchmal komme ihr «die ganze schreckliche Zeit wie ein böser Traum» vor, und man frage sich, «wie wohl das Erwachen sein wird». (PB, NL A. Uehlinger, Brief vom 16. 5. 1940.)

218 StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 15. 5. 1940. Vgl. auch W. Gautschi, General, 1989, S. 188 f.; SAZ, 18. 5. 1940.

219 BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 15. 5. 1940; R. Blum, Steine, 1972, S. 392. Vgl. auch BAR, E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 17. 5. 1940.

220 BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 15. 5. 1940 und 21. 5. 1940. Vgl. auch SZ, 16. 5. 1940.

221 W. Gautschi, General, 1989, S. 189.

In einer nicht luftschutzpflichtigen schönen Ortschaft
der Zentralschweiz ist sehr schöne

4-Zimmer-Wohnung

mit Bad, Balkon, sowie zwei festen, gewölbten
Kellern sofort zu vermieten. Mäßiger Zins. Aus-
kunft erteilt Telefon 6 5012 Wolhusen.

Im Frühjahr und Sommer 1940 erschienen in den Schweizer Zeitungen zahlreiche «diskrete und weniger diskrete Inserate», die einerseits für praktische Rucksäcke und Koffer, anderseits für die Miete oder den Erwerb von Wohnungen, Chalets und Hotelzimmern warben. Den Schaffhauser Lesern wurde beispielsweise eine 4-Zimmer-Wohnung in einer «nicht luftschutzpflichtigen, schönen Ortschaft der Zentralschweiz» mit «zwei festen, gewölbten Kellern» schmackhaft gemacht. (SN, 15. 5. 1940)

wurde überdies direkt an die Wehrmänner appelliert: General Guisan erinnerte in einem prägnanten *Tagesbefehl* vom 15. Mai 1940 an «die hohe Pflicht der Soldaten, an Ort und Stelle erbittert Widerstand zu leisten». Dieser «Gewissenspflicht» sollten sie nachkommen, «bis keine Munition mehr vorhanden» sei und auch die «blanke Waffe» nicht mehr zur Verteidigung eingesetzt werden könne.²²² Ähnlich eindringlich machten offenbar auch einzelne Truppenkommandanten auf «den Ernst der Lage» und «die Möglichkeit eines in wenigen Stunden oder Tagen ausbrechenden Kampfes» aufmerksam.²²³

Ein deutsches Flugzeug, welches am 16. Mai 1940 zweimal niedrig über der Stadt Schaffhausen kreiste, wurde aus Gewehren beschossen, entkam aber über die Grenze.²²⁴ An verschiedenen Orten ausserhalb der Stadt, etwa im Gebiet *Schweizersbild/Pantli*, wurden nun zusätzliche Minenfelder angelegt und die Tankbarrikaden

222 Zit. nach W. Gautschi, General, 1989, S. 189. Vgl. auch BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 17. 5. 1940; StadtASH, D IV 01.30, TTB E. Steinemann vom 18. 5. 1940.

223 BAR, E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 16. 5. 1940. Vgl. auch StadtASH, D IV 01.30, TTB E. Steinemann vom 16. 5. 1940.

224 BAR, E 5790 104, TTB Stab Gz. Br. 6, 16. 5. 1940. Vgl. auch PB, Akten G. Walter, TB vom 16. 5. 1940; BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 21. 5. 1940; StadtASH, G 02.07-6-42, Brief E. Schnyder vom 23. 5. 1940. – In einem Brief an einen Geschäftsfreund, der zur Kur im Berner Oberland weilte, beschrieb GF-Direktor Fritz Stämpfli die «sehr ernste Stimmung» an der Grenze. Inzwischen sei man «an den Besuch fremder Flieger [...] ja bald gewöhnt». (HFA GF, 05-04-0295, Brief vom 17. 5. 1940.)

mit Stacheldraht verstärkt.²²⁵ Gleichzeitig appellierten die lokalen Zeitungen an die Bevölkerung, sie solle in dieser schwierigen Zeit unbedingt «ruhig Blut bewahren», nicht «den Kopf verlieren», sondern vielmehr «stahlharten Willen zum entschlossenen Widerstand gegen jeden Feind» demonstrieren. Es habe jetzt nämlich «keinen Platz mehr für Angsthasen und Leichtsinnige».²²⁶

Erneut hielt an jenem 16. Mai 1940 auch Pfarrer Werner Weibel, diesmal anlässlich der Synode in der Kirche Neuhausen, eine bemerkenswerte Predigt: Er verglich die aktuelle Evakuationspanik mit den biblischen Geschehnissen um die *Arche Noah*.²²⁷ «Die Wagen rollen Tag und Nacht über die Rheinbrücke», berichtete Weibel als direkter Augenzeuge; «die Bahnen tragen erschrockene Menschen in das angeblich sichere Hinterland, das es nicht gibt. Kisten und Koffer und ihr eigenes Leben versuchen sie in Sicherheit zu bringen vor den steigenden Wassern. Damals [zu Zeiten Noahs] hat es ihnen nichts genützt, als sie flohen vor den steigenden Fluten.» Vielmehr müsse rechtzeitig «die Arche bereitstehen [...] wenn die Fluten steigen», und zwar die göttliche Arche.²²⁸ «So lasst uns denn unser geängstigtes Volk aufbieten zur Evakuierung nach innen», endete Pfarrer Weibel, «hinein in das Schifflein Jesu Christi! Und wenn nun die Wasser weiter steigen, so wollen wir näher zusammensitzen in der Arche und uns enger zusammenscharen und uns miteinander ihrem stillen Gang überlassen und dem starken Tragen und steten Führen unseres Herrn.»²²⁹ Diese beherzte Predigt scheint bei den Synodalen «einen tiefen Eindruck» hinterlassen und «zur inneren Beruhigung» beigetragen zu haben.²³⁰

4.14 Deutscher «Rückzug» von der Grenze

Weil die äusserst effizient vorgetragenen deutschen Täuschungsmanöver, welche in den vergangenen Tagen derart stark zur Beunruhigung beigetragen hatten, mit den schnellen Kriegserfolgen der Wehrmacht im Westfeldzug obsolet geworden waren, nahm die Nervosität in der ganzen Schweiz nun ohnehin bald markant ab.²³¹ Aller-

225 StadtASH, D IV 01.30, TTB E. Steinemann vom 16. 5. 1940; BAR, E 5790 1840, TTB Gz. Füs. Kp. I/264, 16. 5. 1940.

226 SN, 15. 5. 1940; SAZ, 15. 5. 1940 f.; SB, 16. 5. 1940. – Es fällt auf, dass auch in jenen Maitagen 1940, wohl als Folge der Neutralitätsvorschriften für die Presse, Deutschland nie explizit als möglicher Angreifer genannt wurde.

227 SB, 18. 5. 1940; KBt, 6/1940, S. 42 f.; StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 22. 5. 1940, und G 02.07-6-42, Briefe vom 16. 5. 1940 und 23. 5. 1940.

228 W. Weibel, Wasser, 1940, S. 1–3.

229 W. Weibel, Wasser, 1940, S. 4.

230 KBt, 6/1940, S. 43; StadtASH, G 02.07-6-42, Brief E. Schnyder vom 23. 5. 1940. – Auch am darauffolgenden Wochenende soll Pfarrer Weibel in der Steig-Kirche nochmals «eine sehr scharfe Predigt über diese unwürdige und unsolidarische Abreiserei» gehalten haben. (StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 2. 6. 1940.)

231 Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 56 f. und 79.

dings vermutete man fälschlicherweise, dass der Angriff einmal mehr kurzfristig abgeblasen worden sei und sich deshalb «in unmittelbarer Nähe der Grenze keine deutschen Truppen mehr» befänden. Niemand entlarvte offenbar die deutschen Aktionen als blossen Bluff.²³² Erst im Laufe späterer Untersuchungen zeigte sich, dass die damaligen Truppenbestände in Süddeutschland für eine südliche Umfassung der Maginot-Linie durch die Schweiz, geschweige denn für eine eigenständige Aktion gegen unser Land, völlig ungenügend gewesen wären.²³³

Der vermeintlichen Entspannung der Lage zum trotz, forderte allerdings der Bundesrat von der Bevölkerung weiterhin «ein Höchstmass an seelischer Beherrschtheit» und eine möglichst «treue Pflichterfüllung [...] in der täglichen Arbeit» ein.²³⁴ Auch der Schaffhauser Stadtrat nahm in seiner Sitzung vom 17. Mai 1940 «einlässlich zur gegenwärtigen politischen Lage und ihren Folgen für die Stadt Schaffhausen Stellung». In einem Pressecommuniqué warnte er davor, durch die Verbreitung von Gerüchten «gewollt oder ungewollt einer Propaganda Vorschub» zu leisten, welche sich «gegen die Interessen des Landes» richte.²³⁵ Ähnlich nahmen auch die Zeitungsredaktionen selbst Stellung: Die Schaffhauser *Arbeiter-Zeitung* plädierte wohl weiterhin für «Wachsamkeit und Bereitschaft», warnte aber vor einem «Nervenkrieg», wie er in den letzten Tagen hier und dort zu beobachten gewesen sei. Diese «Gerüchtemachelei» richte in den Köpfen gewisser Zeitgenossen «eine heillose Verwirrung» an und mache sie «willensschwach und unfähig zum Durchhalten in schwerer Zeit». Man müsse deshalb «den Gerüchtemachern und Panikstiftern [...] mit aller Entschiedenheit entgentreten». Diese seien «Quislinge», «Verbrecher an Land und Volk».²³⁶ Der Kampf gegen Gerüchte sei «vaterländische Pflicht», argumentierte auch der *Schaffhauser Bauer*, und das Land könne «heute nicht Angsthasen brauchen, sondern Männer mit starkem Herzen und klarem Kopf».²³⁷

In der Tat geht aus Briefen, die Schaffhauserinnen und Schaffhauser in jenen Tagen schrieben, hervor, dass sich «die Lage [...] etwas entspannt zu haben» scheine, «die Stimmung wieder etwas ruhiger geworden» sei. Man habe nun wieder Hoffnung, schreibt Kunstmaler Hans Sturzenegger nach einer Unterredung mit dem gut informierten Zürcher Stadtpräsidenten Klöti, «dass wir verschont bleiben, obwohl wir ja nicht wissen, was sich von einer Stunde zur andern ereignen kann».²³⁸ Pfarrer Ernst

232 BAR, E 5790 104, TTB Stab Gz. Br. 6, 16. 5. 1940, E 5790 1840, TTB Gz. Füs. Kp. I/264, 16. 5. 1940, und E 5790 1842, TTB Gz. Füs. Kp. III/264, 16. 5. 1940 (Beilage). Vgl. auch Ch. Vetsch, *Aufmarsch*, 1973, S. 56 und 62. – Eher noch wurde die Variante erwogen, dass die deutschen Truppen allenfalls kurzfristig «von den Dörfern in die Wälder disloziert» seien, sich also bis zu einem Angriff täuschend versteckt hielten. (StadtASH, D IV 01.30, TTB E. Steinemann vom 17. 5. 1940.)

233 Ch. Vetsch, *Aufmarsch*, 1973, S. 109 und 152 f.

234 SN und SZ, 17. 5. 1940.

235 StadtASH, Prot. StR, 17. 5. 1940; SN und SZ, 18. 5. 1940.

236 SAZ, 17. 5. 1940 f. Vgl. auch PB, NL A. Uehlinger, Brief vom 16. 5. 1940; SB, 17. 5. 1940. – Der norwegische Politiker Vidkun Quisling, der mit den deutschen Besatzern zusammenspannte, wurde zum Synonym für Landesverräter und Kollaborateure.

237 SB, 18. 5. 1940. Vgl. auch SZ, 17. 5. 1940.

238 PB, NL A. Uehlinger, Briefe G. Uehlinger-Müller vom 17. 5. 1940 und 21. 5. 1940; StadtASH, D IV 01.34-01/2168, Brief H. Sturzenegger vom 17. 5. 1940. Vgl. auch StadtASH, G 02.07-4-27, Brief

Schnyder warf nun gar die Frage auf, «ob eigentlich wirklich solcher Grund zur Beunruhigung vorhanden war».²³⁹ Auch wenn wir heute wissen, dass dem nicht so war, so müssen wir uns gleichwohl immer wieder die damalige Situation vor Augen halten: Die Gefahr schien sehr real und unmittelbar zu sein, und dementsprechend fielen die Reaktionen der Bevölkerung aus.

Im Kanton Schaffhausen wurde als Ergebnis jener turbulenten Tage auch die Evakuationsfrage differenzierter geregelt: Am 16. Mai 1940 erliess der Regierungsrat Weisungen, welche darauf abzielten, dass «im Kriegsfall» bestimmte Kategorien von Beamten und öffentlichen Angestellten, des weitern auch Lehrer und Pfarrer sowie Personal im Gesundheitswesen und in Lebensmittelgeschäften «an Ort und Stelle zu bleiben» hätten. Wurden sie nicht durch spezielle militärische Befehle mobilisiert oder evakuiert, so hatten sie demnach zum Wohle der Gesamtbevölkerung «für die Weiterführung der Verwaltung, die Wahrung der Ordnung und die Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Betriebe zu sorgen».²⁴⁰

Bundesrat und General informierten die Öffentlichkeit, dass die Massenabwanderung der vergangenen Tage «nicht eine von militärischen oder zivilen Instanzen angeordnete Massnahme» gewesen sei. Man habe diese jedoch nicht verhindert, folgten sie ihrer bewährten Argumentationslogik, weil dadurch «eine eventuell notwendig werdende befohlene Evakuation erleichtert» worden wäre.²⁴¹ Wie realitätstauglich eine solche militärische, befohlene Evakuation wirklich war, wenn sie in jenen Stunden der höchsten Gefahr, etwa bei der Meldung «Alarm-Überfall» an der Schaffhauser Grenze, nicht ausgelöst wurde, scheint aber zumindest fraglich. Genährt werden diese Zweifel auch durch eine Mitteilung General Guisans an EMD-Vorsteher Kobelt, die militärische Evakuation sei «vorgesehen, studiert und organisiert für gewisse Teile des Landes», sie sei aber bis anhin noch nicht befohlen worden, «um die schon genügend geängstigte Bevölkerung nicht noch zusätzlich zu verwirren».²⁴²

Im Schaffhauser Stadtrat bedauerte man derweil die «fast panikartige Abwanderung» der Zivilbevölkerung, wie man sie in den letzten Tagen erlebt hatte. Dies habe «einen peinlichen, schwächlichen und schlechten Eindruck» gemacht und sei auch «aus wirtschaftlichen und psychologischen Erwägungen nicht erwünscht», befanden Stadtpräsident Bringolf und Fürsorgereferent Erb. Letzterer vermutete selbstkritisch, dass «eine zeitige Erklärung des Stadtrates [...] zur Beruhigung beigetragen und

E. Schnyder vom 22. 5. 1940; PB, NL A. Uehlinger, Brief vom 19. 5. 1940; Ch. Vetsch, Aufmarsch, 1973, S. 104; ZN, 17. 5. 1940; SAZ, 21. 5. 1940.

239 StadtASH, G 02.07-6-42, Brief E. Schnyder vom 16. 5. 1940.

240 Amtsblatt Kt. SH, Jg. 1940, S. 509 f. (17. 5. 1940). Vgl. auch SN, 18. 5. 1940; SAZ und SB, 21. 5. 1940; StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 22. 5. 1940.

241 SN und SB, 18. 5. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben General H. Guisan, 17. 5. 1940; SZ, 28. 5. 1940. – Möglich ist auch, wie eine Schaffhauser Zeitung später formulierte, dass die Behörden «in der Abreise der schlimmsten Angsthasen und Panikmacher eher eine moralische Festigung der zurückgebliebenen Bevölkerung erblickten» und sie deshalb tolerierten oder dass sie vorerst davor zurückschreckten, «die verfassungsmässig garantierte Freizügigkeit des Schweizerbürgers einfach aufzuheben». (GrB, 31. 5. 1940.)

242 BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben General H. Guisan, 17. 5. 1940 (franz.).

Amts-Blatt

für den Kanton Schaffhausen

Erscheint jeden Freitag

Abonnementspreis:

An Schalter abgeholt	per Halbjahr Fr. 2.10,	per Jahr Fr. 4.—
Per Post zugestellt	per Halbjahr Fr. 2.75,	per Jahr Fr. 5.50
Postamtlich bestellt	per Halbjahr Fr. 3.—,	per Jahr Fr. 5.70

Nr. 20 Freitag, den 17. Mai **1940**

Beschluss

des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen

betreffend

das Verhalten der Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Verwaltungen, der Gerichte und der lebenswichtigen Betriebe im Kriegsfalle.

(Vom 16. Mai 1940.)

Der Regierungsrat,

auf Grund der Befehle des Bundesrates an die Bevölkerung für den Kriegsfall, vom 30. Oktober 1939, und gestützt auf Art. 66, Ziffer 15 der Kantonsverfassung,

beschließt:

1.

Wenn das Gebiet des Kantons Schaffhausen oder Teile desselben von einer fremden Macht besetzt werden, haben die in

510

Amts-Blatt für den Kanton Schaffhausen.

Ziffer 2 aufgeführten Beamten, Angestellten und Arbeiter und weiteren Personen an Ort und Stelle zu bleiben, ausgenommen in Fällen, in welchen die Zivilbevölkerung durch den Befehl der Armee evakuiert wird. Sie haben nach Möglichkeit für die Weiterführung der Verwaltung, die Wahrung der Ordnung und die Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Betriebe zu sorgen.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung zum Bleiben sind alle Personen, welche durch militärische Befehle dienstpflichtig sind oder evaluiert werden (Personen nach gelbem Plakat), sowie Personen, denen der Regierungsrat auf ihr Ansuchen hin die freiwillige Abwanderung gestattet. Diese haben die Erlaubnis sofort nachzusuchen.

2.

Dieser Beschluss gilt für:

- die Mitglieder der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden;
- die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden;
- die Lehrer der öffentlichen Schulanstalten und die Geistlichen der öffentlichen kirchlichen Korporationen;
- die Leiter und das Personal der selbstständigen öffentlichen Anstalten und Betriebe des Kantons und der Gemeinden;
- die Medizinalpersonen;
- die Inhaber und das Personal der Lebensmittelgeschäfte.

3.

Dieser Beschluss tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt sofort in Kraft.

Schaffhausen, den 16. Mai 1940.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

H. Altorfer.

Der Staatschreiber:

Dr. G. Hedinger.

Als Ergebnis der überstürzten Abwanderungen Mitte Mai 1940 und der damit verbundenen starken Unruhe, erliess der Schaffhauser Regierungsrat umgehend Weisungen, welche bestimmten «Beamten, Angestellten, Arbeitern und weiteren Personen», welche gesellschaftlich wichtige Funktionen bekleideten, eine solche Abreise grundsätzlich untersagten. (Amtsblatt Kt. SH, Jg. 1940)

manche Unschlüssige zum Dableiben bewogen» hätte; so aber seien «viele unüberlegt abgereist» und hätten sich «allenfalls in grössere Schwierigkeiten hineinbegeben, als wenn sie zurückgeblieben wären». ²⁴³ Bringolf, Erb und Vizepräsident Stamm – die beiden anderen Stadträte waren noch immer im Militärdienst – gestanden zwar in einer entsprechenden Pressemitteilung ein, dass «die freiwillige Abwanderung [...] ausdrücklich erlaubt» sei. «Wenn sie jedoch von Personen erfolgt, die aus politischen oder anderen Gründen in keiner Weise gefährdet sind und nur unter dem Eindruck von wilden Gerüchten geschieht, so ist sie sehr zu bedauern.» ²⁴⁴ In diesem Sinne warnte auch das für Schaffhausen zuständige Territorialkommando öffentlich vor «unüberlegten Handlungen». ²⁴⁵

Die gemeindeweise Musterung der Ortswehr, welche für «lokale Bewachungs- und Kampfaufgaben» vorgesehen war und zu einer nachhaltigen Beruhigung der Bevöl-

²⁴³ StadtASH, Prot. StR, 17. 5. 1940.

²⁴⁴ SN und SZ, 18. 5. 1940. Vgl. auch SN, 29. 5. 1940.

²⁴⁵ SB, 17. 5. 1940.



In den Tagen der zweiten Generalmobilmachung im Mai 1940 wurde auch die Ortswehr, eine gemeindeweise organisierte, militärische Freiwilligentruppe, gegründet und, wie hier in Hallau, das entsprechende Personal rekrutiert. Diese Wehrformationen dienten zur Sicherung des schweizerischen Hinterlandes bei einem Überfall und erzielten vor allem auch eine nicht zu unterschätzende psychologische Wirkung. (OMHa)

kerung beitragen sollte, war in der Zwischenzeit ebenfalls erfolgt. Die Schaffhauser Bürger etwa hatten sich am 16. und 17. Mai 1940 im Foyer des Stadttheaters für einen Beitritt zu dieser Freiwilligentruppe zu melden.²⁴⁶ In der ganzen Schweiz erklärten sich umgehend Zehntausende bereit, «einen bescheidenen, aber unentbehrlichen Beitrag an die Verteidigung des ganzen Landes» zu leisten. Die genauen Aufgabenfelder der Ortswehr blieben jedoch lange Zeit unklar, so dass deren allfällige Wirkung, abgesehen von der psychologischen Komponente, zumindest kritisch hinterfragt werden sollte.²⁴⁷

Während ein Divisionsbefehl vom 18. Mai 1940 die abnehmende Gefahr für die Schweiz bekräftigte und die Wehrmänner zu «ruhiger Besonnenheit in allen Dienst-

246 SN und SZ, 15. 5.–17. 5. 1940; SAZ, 16. 5. 1940, 18. 5. 1940 und 25. 5. 1940. Vgl. auch PB, Akten G. Walter, TB vom 16. 5. 1940; StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 22. 5. 1940.

247 Bericht J. Huber, 1945, S. 258; Ph. Wanner, Frey, 1974, S. 61. Vgl. auch S. Halbrook, Schweiz, 2000, S. 137–139; M. Wipf, Nationalsozialismus, 1999, S. 77. – Immerhin soll sich der deutsche Gesandte Köcher in einem Schreiben an die Berliner Zentrale über die beobachteten Vorbereitungen für einen «Partisanenkrieg» beklagt haben. (Zit. nach S. Halbrook, Schweiz, 2000, S. 138.)

verrichtungen» aufrief,²⁴⁸ ereignete sich in einem Wachtlokal der Grenzfüsilierkompagnie I/264 im *Pantli* ein tragischer Unfall: Wegen einer «unglücklichen Manipulation mit einer Handgranate», welche eben erst an die Grenztruppen ausgeliefert worden waren, verunglückten zwei Schaffhauser Wehrmänner tödlich.²⁴⁹ Ausser bei solchen Unfällen starben zahlreiche Schweizer Soldaten während der Kriegszeit auch an hartnäckigen Krankheiten wie Lungenentzündungen oder begingen Suizid. Zudem fielen insgesamt 84 Schweizer den verschiedenen Bombardierungen zum Opfer, wovon knapp die Hälfte allein in Schaffhausen.²⁵⁰

4.15 Aufhebung des Alarmzustandes

Am 21. Mai 1940 hielten die militärischen Entscheidungsträger den Zeitpunkt für gekommen, den «Alarmzustand» bei der Grenzbrigade 6, der seit sieben Tagen aufrecht erhalten worden war, durch normale «Bereitschaft» tagsüber und durch «erhöhte Bereitschaft» während der Nachtstunden abzulösen.²⁵¹ Es sei nun «zum ersten Mal der grosse Alarmzustand etwas gemildert» worden, konstatierte auch Pfarrer Ernst Schnyder in seiner Korrespondenz, und erst jetzt bekomme man zu hören, wie «unerhört streng» der Soldatenalltag in den vergangenen Tagen gewesen sei. «Unsere Soldaten kamen nie aus den Kleidern, konnten auch nachts die Schuhe nie ausziehen, konnten sich nicht rasieren noch waschen; sie standen oder lagen beständig auf der Wache.»²⁵²

Nach Aufhebung des Alarmzustandes wurden auch die Streuminen, die entlang der vermuteten Einfallsachsen im Kanton Schaffhausen gelegt worden waren, wieder ausgegraben und magaziniert.²⁵³ Der Eisenbahnverkehr Schaffhausen–Rafz–Zürich wurde wieder aufgenommen, allerdings ohne Zwischenhalte in den deutschen Bahnhöfen Altenburg, Jestetten und Lottstetten.²⁵⁴ Die Lage habe sich «etwas entspannt»

248 BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 18. 5. 1940.

249 BAR, E 5790 1840, TTB Gz. Füs. Kp. I/264, 18. 5. 1940 und 21. 5. 1940. Vgl. auch BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 18. 5. 1940 und 21. 5. 1940, und E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 18. 5. 1940. – Ein ähnlicher Unfall ereignete sich tags darauf in der benachbarten Zürcher Gemeinde Langwiesen. Insgesamt verloren offenbar 42 Wehrmänner bei Zwischenfällen mit Handgranaten ihr Leben. (BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 19. 5. 1940; Bericht J. Huber, 1945, S. 303.)

250 Bericht J. Huber, 1945, S. 303.

251 BAR, E 5790 1475, Schreiben Oberst Ch. Auckenthaler, 20. 5. 1940. Vgl. auch BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 21. 5. 1940, und E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 21. 5. 1940.

252 StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 22. 5. 1940, und G 02.07-6-42, Brief vom 23. 5. 1940. Vgl. auch StadtASH, D IV 01.30, TTB E. Steinemann vom 21. 5. 1940.

253 BAR, E 5790 1840, TTB Gz. Füs. Kp. I/264, 21. 5. 1940.

254 SN, 22. 5. 1940; SB, 23. 5. 1940; BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 22. 5. 1940. Vgl. auch ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 28. 5. 1940; NZZ, 10. 11. 1940.

und man atme wieder freier, berichteten Zeitgenossen erleichtert, obschon man sich noch «keineswegs sicher» fühlen dürfe. «Es kann festgestellt werden», freute sich auch die *Arbeiter-Zeitung*, «dass jene unverantwortliche und verhängnisvolle Gerüchtemacherei, deren Quelle recht trüb und undurchsichtig ist, nunmehr ein Ende genommen hat. Ebenso ist die freiwillige Evakuierung zu einem Stillstand gekommen. Das Leben in unserer Stadt ist somit wieder in relativ normale Bahnen getreten.»²⁵⁵ Die überwiegende Mehrheit der Leute, die Schaffhausen am 14./15. Mai 1940 verlassen hatten, war inzwischen, meist «still und leise», wieder zurückgekehrt. Es waren wohl nur Einzelne, die damals ihren Wohnsitz auf Dauer von der Grenze weg verlegten.²⁵⁶ Während einiger Tage hatten die Rückkehrer, wie bereits erwähnt, eine heftige Polemik in der Presse zu gewärtigen. Als jedoch selbst die Redaktion der *Arbeiter-Zeitung* freimütig bekannte, dass Leute jeglicher sozialer und politischer Zugehörigkeit ins Landesinnere abgereist seien, erschöpfte sich diese Debatte bald.²⁵⁷

Dass man zwar in Schaffhausen wieder eher «eine Friedenschance für uns» sah, noch immer aber eine erhöhte «Wachsamkeit» für geboten erachtete,²⁵⁸ zeigt sich auch darin, dass vor dem Haupteingang ins Regierungsgebäude an der Beckenstube neu «ein bewaffneter Wachtposten aufgestellt» wurde.²⁵⁹ Zudem befahlen die militärischen Stellen nun die Entfernung und Magazinierung aller Wegweiser und Ortstafeln, einen Verkaufsstopp für Landkarten sowie die Überpinselung aller Ortsbezeichnungen auf Mauern und sogar in Firmenschildern. Wieso diese Massnahmen, welche einzig Bahnhöfe und Poststellen unbehelligt liessen, unmittelbar nach der zweiten Generalmobilmachung zwar erwogen, aber erst jetzt umgesetzt wurden, bleibt unklar.²⁶⁰ Schliesslich wurde den Kantonen die Befugnis erteilt, die Freizügigkeit von Ausländern einzuschränken, da diese in den vergangenen Tagen «durch ihr aufgeregtes und kopfloses Benehmen auch unter der einheimischen Bevölkerung eine unerwünschte Nervosität» ausgelöst hätten. «Es kann dies verfügt

255 PB, NL A. Uehlinger, Brief G. Uehlinger-Müller vom 21. 5. 1940; StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 22. 5. 1940; SAZ, 21. 5. 1940. Vgl. auch M. Wipf, *Evakuierung*, 2000, S. 25. – Eine ähnliche Feststellung konnte wenig später Regierungspräsident Ludwig für den Kanton Baselstadt machen: Es sei «die Beunruhigung [...] wieder gewichen», führte er vor dem Kantonsrat aus, und «der grösste Teil der Abgewanderten wieder zurückgekehrt». (SN, 1. 6. 1940. Vgl. auch F. Grieder, Basel, 1957, S. 40; U. Gubser, Basel, 1973, S. 20.)

256 StadtASH, G 02.07-4-27, Briefe E. Schnyder vom 22. 5. 1940 und 2. 6. 1940; ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 28. 5. 1940; Mitteilungen W. Rüegg, 4. 3. 1998, und Dr. F. Schwank, 5. 6. 1998. Vgl. auch A. Lasserre, *Jahre*, 1992, S. 99 f.; SB, 23. 5. 1940. – Der frontistische *Grenzboten* bemängelte zwar in einem Kommentar, dass «da und dort [...] eine Abwanderung nach überseeischen Gebieten eingesetzt» habe, was «einen ganz bedeutenden Ausfall an Steuern» und somit eine «ruinöse Entwicklung» für den Kanton bedeute. In erster Linie wird man dabei aber an Sitzverlegungen von Industrieunternehmen gedacht haben. (GrB, 31. 5. 1940.)

257 SAZ, 21. 5. 1940. Vgl. auch W. Gautschi, *General*, 1989, S. 191; SN, 29. 5. 1940.

258 SB, 24. 5. 1940. Vgl. auch SB, 23. 5. 1940 und 27. 5. 1940; SN, 27. 5. 1940.

259 StASH, RRA 6/181238, Weisung Regierungsrat Th. Scherrer, 23. 5. 1940.

260 BAR, E 5790 1475, Schreiben Oberstlt. H. Herrmann, 19. 5. 1940; StadtASH, Prot. StR, 29. 5. 1940. Vgl. auch BAR, E 5790 1840, TTB Gz. Füs. Kp. I/264, 20. 5. 1940; M. Frisch, *Dienstbüchlein*, 1974, S. 85; M. Wipf, *Tag des Friedens*, 1995, S. 10; SN, 27. 5. 1940.

werden», teilte der Bundesrat mit, «wenn die Wanderungen der Ausländer allfällig notwendig werdende Evakuationen der Bevölkerung erschweren würden, aber auch aus militärischen Gründen.»²⁶¹

4.16 Lehren aus dem deutschen Westfeldzug

Gegen Ende Mai 1940 stimmte General Guisan angesichts der Kriegssereignisse in Westeuropa, welche Frankreich als geheimen Verbündeten ausscheiden liessen, erstmals grundsätzlich einer militärischen Verteidigung der Schweiz im *Alpenreduit* zu. Wirklich aktuell wurde diese jedoch erst ab Spätsommer 1940, eingeleitet durch den legendären *Rütli-Rapport*.²⁶² Die langen, unkoordinierten Flüchtlingsströme, wie sie aus Holland und Belgien gemeldet wurden, führten auch punkto Evakuation zu einem weiteren Umdenken: «Bei den heutigen Kampfmitteln ist die Sicherheit der Zivilbevölkerung wohl am grössten, wenn sie an Ort und Stelle bleibt und da möglichst grossen Schutz, z. B. in Luftschutzkellern, sucht», kam eine Konferenz der kantonalen Zentralstellen für Kriegswirtschaft zum Schluss.²⁶³ Diese Meinung wurde nun, erstmals in einer Pressekonferenz vom 29. Mai 1940, auch öffentlich vertreten: Angesichts der «totalen Kriegführung» Nazi-Deutschlands gebe es «in einem kleinen Lande überhaupt keinen wirklichen Zufluchtsort mehr», urteilte Arnold Saxer, der Direktor des Eidgenössischen Kriegsfürsorgeamtes, und damit sei «die Evakuation bei weitem nicht der sicherste Schutz für die Zivilbevölkerung». Zwar gebe es auch künftig «Orte und Gebiete, die im Kriegsfall evakuiert werden» müssten, weil sie unmittelbar im Operationsgebiet lägen; die übrige Bevölkerung aber geniesse «an ihren Wohnstätten selbst den sichersten Schutz», vor allem in geeigneten Schutzräumen.²⁶⁴ Insgesamt konnten die neuen Richtlinien in drei Punkten zusammengefasst werden: «1) Die Evakuationsmassnahmen sind gründlich vorbereitet worden, und es wird auf militärischen Befehl dort evakuiert, wo für die Zivilbevölkerung unmittelbare Gefahren bestehen, d. h. im Operationsgebiet. Tritt die Gefahr ein, so wird evakuiert. 2) In allen andern Gebieten ist der Zivilist den Gefahren des Krieges in seinem eigenen Wohnort weniger ausgesetzt, als auf der Flucht, und nicht mehr und auch nicht weniger als an einem andern Wohnort. Der Schutzraum ist der sicherste Zufluchtsort. 3) Panikartige Flucht auf eigene Faust ist das denkbar Schlimmste, was der Zivilist unternehmen kann. Er kann in Gebiete geraten, die viel gefährdeter sind als sein eigener Wohnort. Er trägt zur Desorganisation des nationalen Lebens bei und hilft damit indirekt einem eventuellen Angreifer.»²⁶⁵

261 JBRG, Jg. 1941, S. 229; SN, 23. 5. 1940. Vgl. auch GrB, 31. 5. 1940.

262 W. Gautschi, General, 1989, S. 138 und 196. Vgl. auch M. Wipf, Réduit, 2001, S. 2.

263 BAR, E 27 13132, Bd. 2, Prot. Konferenz, 24. 5. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 14873, Schreiben Unterstabschef J. von Muralt, 6. 6. 1940.

264 SAZ, 31. 5. 1940. Vgl. auch NZZ und SZ, 30. 5. 1940; SN, 31. 5. 1940.

265 SAZ, 31. 5. 1940.

Das Evakuationsproblem

Ermahnung an die Zivilbevölkerung

O. P. Da über die Evakuierung der Zivilbevölkerung vielfach Unklarheiten herrschen, gibt der Armeestab folgendes bekannt:

Das Armeekommando bezeichnete eine Anzahl von Orten oder Teilen größerer Ortschaften, für welche die Evakuierung der gesamten Einwohnerschaft vorzubereiten ist. Diese Vorbereitungen sind nun getroffen; der Abtransport und die Aufnahme am neuen Aufenthaltsort sind geregelt. Das Armeekommando behält sich aber vor, ob es im gegebenen Fall den Befehl zur Evakuierung erteilen will oder nicht. Je nach den Umständen ist es für die Bevölkerung vorteilhafter, an den Wohnorten zu bleiben, als die Gefahren der feindlichen Einwirkung unterwegs auf sich zu nehmen. Die Armeeführung wird je nach der Lage den Entscheid treffen, der für die Armee und für die Bevölkerung am zweckmäßigsten ist.

Im Anschluß an diese Bekanntmachung empfing Direktor Sager vom eidgenössischen Kriegsfürsorgeamt am Mittwoch nachmittag die Vertreter der bündestypischen Presse, um ihnen über das Evakuationsproblem einige ergänzende Mitteilungen zu machen.

Der Referent schickte eine Feststellung voraus: die zuständigen Organe haben auf dem Gebiete der Vorbereitung der Evakuierung der Zivilbevölkerung gründliche Arbeit geleistet, und zwar in einem Umfang, der weit über das hinausgeht, was der Laie sich vorstellen konnte. Wenn also evakuiert werden müßte, würde es an der Organisation nicht fehlen.

Mit der neuen, mit der „totalen“ Kriegsführung stellt sich nun aber eine ganz andere Frage, die nämlich, ob überhaupt im Kriegsfalle in dem organisch vorgesehenen Umfange evakuiert werden soll. Und diese Frage muß nach den bisher, besonders in Holland und Belgien gemachten Erfahrungen verneint werden. Warum? Ganz einfach deshalb, weil eine allgemeine Evakuierung nicht nur sinnlos ist, sondern für die evakuierende Zivilbevölkerung ungeahnte Gefahren in sich birgt und, was ebenso bedeutend ist, weil die flüchtenden Massen das nationale Leben desorganisieren, was für die Landesverteidigung im allgemeinen nicht ohne Rückwirkungen bleiben kann. Nun gehört aber gerade Desorganisation des Lebens im Hinterland zu den Methoden des totalen Krieges.

Es hat sich in Holland und Belgien gezeigt, daß es in einem kleinen Lande überhaupt keinen wirklichen Zufluchtsort gibt. Der Krieg legt über das ganze Land hinweg, es gibt keinen Unterschied mehr zwischen Front und Hinterland. Denn im Hinterland werden durch die Luftwaffe lebenswichtige Anlagen, Bahnhöfe, Fabriken Hochspannungsleitungen, wichtige Straßen, Bahngeleise usw. genau so heftig bombardiert, wie im eigentlichen Kampfgebiet besetzte Stellungen der Armee. — Wo ein Zug fährt, da sausen die Bomben nieder und pfeifen die Maschinengewehrfeuer der Flieger, gleichviel, was der Zug transportiert, ob Truppen, Güter oder auch Evakuierte. Nur ein Beispiel: ein belgischer Flüchtlingszug — der Flieger brauchte nicht unbedingt zu wissen, daß es ein Flüchtlingszug war — wurde mit Maschinengewehrfeuer beschossen; nach dem Angriff hielt der Zug an und 40 Flüchtlinge mußten als Tote ausgeladen werden.

Die Erfahrungen haben also eines mit aller Deut-

lichkeit bewiesen: die Evakuierung ist bei weitem nicht der sicherste Schutz für die Zivilbevölkerung. Das haben die zuständigen Behörden erkannt und für die Zivilbevölkerung gilt es, hier umzulernen und sich entsprechend zu verhalten.

Selbstverständlich gibt es Orte und Gebiete, die im Kriegsfall evakuiert werden müssen und evakuiert werden. Es sind dies die unmittelbar im Operationsgebiet liegenden Ortschaften oder Teile großer Ortschaften. Diese, die zwangsweise Evakuierung, die militärisch organisiert ist, wird von der Armeeführung in der Stunde der Gefahr sofort dort angeordnet, wo sie erforderlich ist.

Die Bewohner der nicht zwangsweise evakuierten Ortschaften oder Gebiete aber werden an ihren Wohnstätten selbst den sichersten Schutz genießen, d. h. wenn sie sich nicht unnötigerweise auf die Straßen begeben, in Gruppen zusammenstehen usw., sondern sich bei Fliegerangriff in die Keller oder sonst geschützte Räume, wo solche vorhanden sind in die eigentlichen Luftschutzräume begeben. Überall hier ist der Zivilist mindestens so sicher, als in einem Zug, auf der Landstraße oder auf einem Bahnhofsperron, denn diese können von einem Augenblick auf den andern bombardiert werden. Man baue sich deshalb überall mit den behördlich zugesicherten Unterstützungen und Beiträgen Schutzräume; das sind die denkbar sichersten Zufluchtsorte.

Eines aber vermeide die schweizerische Zivilbevölkerung für immer, auch für den Fall, daß unser Land eines Tages mit Krieg überzogen werden sollte: eine panikartige Massenflucht, wie sie in gewissen Orten am Pfingstdienstag zu beobachten war. Mit so sinn- und planlosem Davonlaufen, wie es damals geschah, leistet sich der Zivilist selbst den aller schlechtesten Dienst; dem Lande selbst ist damit alles andere als gedient. Es darf auch festgestellt werden, daß es besonders die bemittelten Schichten waren, die Hals über Kopf abriefen, oft ohne recht zu wissen, wohin. Es ist häufig vorgekommen, daß Leute aus Orten flüchteten, die gar nicht gefährdet wären, in Gebiete, die weit mehr Gefahren ausgesetzt gewesen wären!

Es muß sich also heute ein jeder merken:

1. Die Evakuationsmaßnahmen sind gründlich vorbereitet worden und es wird auf militärischen Befehl dort evakuiert, wo für die Zivilbevölkerung unmittelbare Gefahren bestehen, d. h. im Operationsgebiet. — Tritt die Gefahr ein, so wird evakuiert.

2. In allen andern Gebieten ist der Zivilist den Gefahren des Krieges in seinem eigenen Wohnort weniger ausgesetzt, als auf der Flucht und nicht mehr und auch nicht weniger als an einem andern Wohnort. Der Schutzraum ist der sicherste Zufluchtsort.

3. Panikartige Flucht auf eigene Faust ist das denkbar Schlimmste, was der Zivilist unternehmen kann. Er kann in Gebiete geraten, die viel gefährdeter sind, als sein eigener Wohnort. Er trägt zur Desorganisation des nationalen Lebens bei und hilft damit indirekt einem eventuellen Angreifer.

Also: Vertrauen in die Behörden, die evakuieren, wenn und wo evakuiert werden muß; am Wohnort bleiben und sich in Kellern und geschützten Orten aufhalten; auf alle Fälle keine Panik, denn die schlimmsten Gefahren, für sich selbst und für das Land.

Als Reaktion auf die «panikartige Massenflucht», wie man sie während des deutschen Westfeldzuges in ihrer ganzen Tragik erlebt hatte, kamen die zuständigen schweizerischen Bundesbehörden im Frühsommer 1940 immer mehr von der Idee einer umfangreichen Bevölkerungsevakuierung ab und propagierten statt dessen möglichst effiziente Luftschutzmassnahmen am Wohnort selbst sowie eine frühzeitig zu erfolgende private Abwanderung. (SAZ, 31. 5. 1940)

Von einem eigentlichen Paradigmenwechsel kann zwar nicht gesprochen werden. Trotzdem wurde in den folgenden Wochen einerseits der Luftschutz in der Schweiz stark forciert. Auch Privathäuser richteten, mit namhafter staatlicher Unterstützung, ihre Kellerräume zweckmässig ein, etwa indem sie die Decke mit Baumstämmen stützten und die Fenster mit Sandsäcken abdichteten. Dazu wurden Notvorräte und Verbandsmaterial gekauft und eingelagert.²⁶⁶ Andererseits zogen die Behörden nun «für die zwangsweise militärische Evakuierung viel weniger grosse Bevölkerungsteile in Betracht, als die ursprünglichen Überlegungen vorsahen». Und mehr denn je galt, dass alle Vorkehrungen für den Fall einer feindlichen Invasion «vollständig auf militärischen Notwendigkeiten fussen», «neutralitätspolitischen Grundsätzen gehorchen» und «die Inganghaltung des Wirtschaftslebens» garantieren sollten. «Die Armeeleitung», so wurde öffentlich kommuniziert, «wird je nach der Lage den Entscheid treffen, der für die Armee und für die Bevölkerung am zweckmässigsten ist.»²⁶⁷

Auch im Schaffhauser Stadtrat nahm man zur Kenntnis, dass die militärische Evakuierung in Zukunft «ganz einschränkend gehandhabt» würde, und Stadtpräsident Walther Bringolf erachtete es als wichtig, der Bevölkerung nun «ausdrücklich zu sagen, dass Schaffhausen nicht evakuiert wird».²⁶⁸ Damit wollte man auch dem Vorwurf einzelner Grenzbewohner begegnen, dass «bestimmte Befehle fehlen» und statt dessen «ein dummes Geflunker» umgehe.²⁶⁹ Rückblickend könne man sich nur wundern, schrieb Walther Bringolf später, dass die «Frage einer Evakuierung auch unseres Schaffhauser Gebietes», welche geostrategisch wohl illusorisch gewesen wäre, überhaupt jemals erwogen worden sei.²⁷⁰ Die private Abwanderung der Grenzbevölkerung hingegen, von der man in den vergangenen Wochen einen prägenden Eindruck erhalten hatte, war zwar weiterhin nicht verboten, aber auch keineswegs mehr erwünscht wie früher. Insbesondere warnten die Behörden eindringlich davor, «sich erst in einem kritischen oder vermeintlich kritischen Augenblick zur Abreise zu entschliessen».²⁷¹

Der leidigen «Gerüchtemacherei», die in den vergangenen Tagen zwar deutlich abgeklungen, aber offenbar noch nicht gänzlich verschwunden war,²⁷² versuchten die

266 StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 2. 6. 1940; PB, Lebenserinnerungen Dr. A. Uehlinger, S. 130; StadtASaR, Prot. StR, 21. 6. 1940. Vgl. auch A. Cattani, Zürich, 1989, S. 24 f., 27 und 61 f.; M. Wipf, Fliegeralarme, 1999, S. 168. – Auch der Stadtrat von Stein am Rhein entschloss sich, nachdem er ein entsprechendes Schreiben von Bundesrat Minger erhalten hatte, entgegen früherer Erwägungen nun doch «mit dem behelfsmässigen Einbau [von Luftschutzvorkehrungen] im Bürgerasyl und in andern Kellern weiterzufahren». (StadtASaR, Prot. StR, 31. 5. 1940.)

267 NZZ, 30. 5. 1940. Vgl. auch SN, 31. 5. 1940.

268 StadtASH, Prot. StR, 29. 5. 1940.

269 ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 21. 5. 1940. Vgl. auch NZZ, 30. 5. 1940. – Gleichzeitig initiierte Walther Bringolf ein Schreiben der SP Schweiz an Bundesrat Minger, in welchem beklagt wurde, dass es «immer noch an einheitlichen, klaren Instruktionen an die Evakuationsbehörden» fehle. Zudem müsse künftig die Bevölkerung besser orientiert werden. (BAR, E 27 13135, Schreiben SP Schweiz, 30. 5. 1940, und Unterstabschef J. von Muralt, 8. 6. 1940. Vgl. auch StadtASH, C II 03.40/25, Kreisschreiben Stadtpräs. W. Bringolf, 30. 5. 1940.)

270 W. Bringolf, Leben, 1965, S. 230. Vgl. auch E. Bollinger, Erinnerungen, 1980, S. 28.

271 NZZ, 30. 5. 1940; SN, 31. 5. 1940.

272 SB, 27. 5. 1940. Vgl. auch SN, 27. 5. 1940, 29. 5. 1940 und 3. 6. 1940; GrB, 31. 5. 1940.

Behörden mit einer entsprechenden Verordnung im Militärstrafgesetz zu begegnen. Diese ermöglichte in Zukunft ein «scharfes Zugreifen gegenüber Handlungen, welche die Schlagkraft unserer Armee und die Sicherheit des Landes bedrohen», und sah dafür Bussen oder sogar Gefängnisstrafen vor.²⁷³ Bei der Grenzbrigade 6, also auch bei den Schaffhauser Wehrmännern, kehrte man am 31. Mai 1940 zur normalen «Bereitschaft» zurück, wie vor den kritischen Maitagen, und damit auch zu einer deutlich liberaleren Urlaubspraxis. Dies war aus wirtschaftlichen – die Heuernte stand an – und aus psychologischen Erwägungen bedeutsam.²⁷⁴ Brigadekommandant Christian Auckenthaler war zudem überzeugt, dass die Alarmstimmung im Mai 1940 jedem Wehrmann wieder eindrücklich «die Bedeutung seiner Aufgabe vor Augen geführt» und einen wichtigen «Impuls» verliehen habe.²⁷⁵

273 ASBGV, Jg. 1940, S. 525–527 (28. 5. 1940). Vgl. auch BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef Y. Gugger, 31. 5. 1940. – Die Zürcher Kantonspolizei hatte offenbar schon in den Tagen zuvor verschiedene Kolporteure von Gerüchten festgenommen. (SN, 20. 5. 1940.)

274 BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 30. 5. 1940, und E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 1. 6. 1940–3. 6. 1940.

275 BAR, E 27 14956, Aktivdienstberichte Gz. Br. 6, Schreiben vom 6. 6. 1940.

5. Der weitere Kriegsverlauf

5.1 Luftkampf über der Schweiz

Sein *Tagesbefehl* vom 3. Juni 1940, befand General Henri Guisan später, sei «sicher derjenige [gewesen], der in unserem Lande am meisten Widerhall fand». Nicht nur den «Schweizer Soldaten aller Grade und Waffen» wurde dieser zur Kenntnis gebracht, sondern via Presse auch der übrigen Bevölkerung.¹ Ähnlich wie in seinem *Armeebefehl* gleichentags erinnert Guisan darin an die «dreifache Aufgabe» des Schweizer Volkes, sich «materiell, moralisch und geistig immer besser zu rüsten». Die Behörden hätten «in den letzten Monaten alles getan» zur Vorbereitung auf einen möglichen Abwehrkampf, wobei auch die Topographie des Landes, anders als in Belgien, Holland und Nordfrankreich, gegebenenfalls «ein erstklassiger Verbündeter» wäre. Der Oberbefehlshaber, der damit den Reduitgedanken erstmals auch öffentlich andeutete, schloss seinen Tagesbefehl mit einer Warnung vor der «defaitistischen Propaganda», wie sie angesichts der überwältigenden Kriegserfolge Nazi-Deutschlands hier und dort zu beobachten war, sowie der unzweideutigen Aufforderung zum «Durchhalten».² Mit dem Armeebefehl forderte er von den Wehrmännern einmal mehr unbedingte Kampfbereitschaft: «Für sein Vaterland kämpfen, heisst sein Leben rückhaltlos einzusetzen. [...] Keiner von Euch darf seinen Posten verlassen, weil Panzerfahrzeuge angreifen oder vielleicht schon in Flanke und Rücken gelangt sind.»³

Praktisch gleichzeitig stiess die deutsche Wehrmacht, nachdem auch Belgien hatte kapitulieren müssen, zur Kanalküste vor und ging nun mit einer Grossoffensive an der Somme vom *Fall Gelb* zum *Fall Rot*, zur sogenannten Schlacht um Frankreich, über.⁴ Auch die Schweiz wurde in jenen Tagen – glücklicherweise einmalig – direkt

1 Zit. nach W. Gautschi, General, 1989, S. 210.

2 BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 3. 6. 1940 (Beilage); SAZ, 7. 6. 1940; JBRG, Jg. 1941, S. 241–243.

3 BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 3. 6. 1940 (Beilage); JBRG, Jg. 1941, S. 239–241. Vgl. auch BAR, E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 7. 6. 1940.

4 S. Schäfer, Planungen, 1998, S. 50–52; W. Shirer, Aufstieg und Fall, 2000, S. 676.



Im Juni 1940 fanden heftige Luftkämpfe über dem exponierten Pruntruter Zipfel statt: Der damals 30jährige Schaffhauser Militärpilot Rudolf Homberger, überdies ein erfolgreicher Sportler, wurde von zwei deutschen Flugzeugen schwer getroffen, konnte seine sichtlich havarierte Messerschmitt aber trotzdem noch notlanden. (FFMD)

in Kampfhandlungen involviert, und zwar im Luftraum, den die deutschen Flieger nun teils unabsichtlich, teils bewusst provokativ durchflogen. Zwischen dem 1. und 8. Juni 1940 fanden im Jura mehrere verbissene Luftkämpfe statt, begleitet von einem harten Schlagabtausch auf diplomatischer Ebene. Die deutsche Regierung sprach von einem «feindseligen Akt der Schweiz» und drohte damit, sich «alles weitere zur Verhinderung solcher Angriffe» vorzubehalten. Für die Schweiz ging es nun darum, das übermächtige Deutschland nicht unnötig zu provozieren, gleichzeitig aber das eigene Gesicht zu wahren.⁵ Insgesamt hatte die deutsche Luftwaffe als Resultat der Gefechte jener Tage elf Tote zu beklagen; die Schweiz, obwohl personell und materiell deutlich unterlegen, lediglich deren drei. Auch der Schaffhauser Militärpilot Rudolf Homberger, nachmaliger GF-Direktor, wurde allerdings von zwei deutschen Flugzeugen schwer getroffen und konnte nur dank grosser Willenskraft sowie der Unterstützung seines Patrouillenkameraden, mit schweren Verletzungen an Lunge, Rücken und Becken, in Bözingen bei Biel notlanden.⁶ Nachdem sich zeitweise offenbar sogar Hitler persönlich mit diesen Fliegerzwischenfällen befasst hatte und eine (erfolglose) Sabotageaktion gegen die Schweiz geplant worden war, konnte der Schweizer Gesandte Hans Frölicher Mitte Juli 1940 endlich melden, dass «die Angelegenheit der Luftzusammenstösse bereinigt und der Streit beigelegt» sei. Damit war eine äusserst kritische Situation für unser Land – zu der weitere bedrohliche Faktoren beitrugen, wie wir noch sehen werden – glücklich überstanden.⁷

5 E. Wetter, Duell, 1987, S. 73–120 und 140–163; Bericht F. Rihner, 1945, S. 30 f. – Die zahlreichen Grenzverletzungen gegen die Schweiz lassen sich grob in drei Phasen aufteilen, nämlich in die besagten Luftkämpfe im Sommer 1940, in wiederholte Überflüge der Engländer im Herbst desselben Jahres und schliesslich in tägliche Luftraumverletzungen und tragische Bombardierungen der alliierten Flieger gegen Kriegsende. (Ausführlich in: M. Wipf, Luftraum, 2000, S. 23.)

6 H. Dutli, Luftkämpfe, 1989, S. 49–51; M. Wipf, Luftraum, 2000, S. 23.

7 E. Wetter, Duell, 1987, S. 140–163.

Als die siegreiche deutsche Wehrmacht immer mehr in den Süden Frankreichs vorsties und auch Mussolinis Italien, wie mehrfach angekündigt, am 10. Juni 1940 an deutscher Seite in den Krieg eintrat, zeichnete sich eine drohende Umklammerung der Schweiz durch die sogenannten *Achsenmächte* ab. General Guisan gruppierte seine Truppen deshalb immer mehr Richtung Westen und Südwesten um, verstärkte also den linken Flügel der Armeestellung im Jura.⁸ Vorübergehend herrschte nun auch wieder «erhöhte Bereitschaft» an den Landesgrenzen.⁹ Schon bald aber wurde offensichtlich, dass die weit gespannte Rundumstellung der Schweizer Armee, wie sie nun bestand, den Anforderungen eines modernen Verteidigungskampfes ohnehin nicht genügt hätte.¹⁰

5.2 Deutsche Truppen an der Westgrenze

Die Unsicherheit, wie die Zivilbevölkerung im Falle eines Angriffes auf unser Land am effektivsten geschützt werden sollte, war vor dem Hintergrund des deutschen Westfeldzuges, der die meisten bisherigen Vorkehrungen obsolet werden liess, noch immer gross. Dies galt insbesondere für dicht besiedelte, mitten in der Abwehrstellung liegende Ortschaften. Der Regierungsrat des Kantons Zürich verlangte deshalb vom Bundesrat «einen klaren Entscheid» über das Schicksal seines Hauptortes mit den rund 350'000 Einwohnern sowie eine «sofortige Anordnung der sich daraus ergebenden Massnahmen».¹¹ Den Basler Kantonsbehörden, welche die Evakuationsvorbereitungen am weitesten vorangetrieben hatten, war ebenfalls daran gelegen, dass nun «die Zuständigkeitsfrage in absolut eindeutiger Weise geklärt» werde.¹² Im Eidgenössischen Parlament schliesslich wurden ausführlich die veränderten Vorzeichen für eine allfällige Evakuierung der Zivilbevölkerung besprochen und wurde die «absolute Notwendigkeit weitgehender Beschränkung der Evakuationsgebiete» statuiert. Bis anhin sei offensichtlich «die sehr schwierige Sache [...] zu wenig abgeklärt» worden.¹³ In einem internen Bericht wies auch Oberstdivisionär Johannes von Muralt, Chef der für die Evakuierung zuständigen Gruppe Id des Armeestabes, nochmals deutlich darauf hin, dass «bei der heutigen Kriegführung [...] eine Evakuierung, wie sie bisher vorgesehen war, nicht durchzuführen möglich» wäre und dass deshalb «ein neues Eva-

8 W. Gautschi, General, 1989, S. 194 f.; A. Ernst, Konzeption, 1971, S. 103.

9 BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 9. 6. 1940.

10 A. Ernst, Aktivdienst, 1963, S. 20; H. Senn, Schicksalsjahr, 2000, S. 77.

11 Zit. nach W. Gautschi, General, 1989, S. 95 f. Vgl. auch U. Schwarz, Sturm, 1981, S. 60. – Die lokalen Behörden und weitere Kreise kämpften verbissen darum, dass Zürich zur «offenen Stadt» erklärt und dadurch, wie Paris oder Brüssel, von allfälligen Kampfhandlungen ausgeklammert bliebe. Bundesrat und Armeeführung schwiegen sich jedoch aus Gründen der militärischen Geheimhaltung über diese Frage aus. (P. Voegeli, Zivilbevölkerung, 1990, S. 81 f.)

12 BAR, E 27 13150, Bd. 3, Schreiben Regierungsprärs. Dr. C. Ludwig, 11. 6. 1940.

13 AStB-S, Jg. 1940, S. 336–341 (3./4. 6. 1940). Vgl. auch NZZ, 4. 6. 1940; SN, 5. 6. 1940.

kuationsprogramm» ausgearbeitet werde.¹⁴ Neben der Aufhebung des Unterschiedes zwischen Front und Hinterland, als Folge der deutschen *Blitzkrieg*-Taktik, machte auch die sich abzeichnende Rundumbedrohung der Schweiz, welche die sicheren Zufluchtsorte drastisch minimierte, eine grossangelegte Bevölkerungsevakuation geradezu illusorisch. Während bisher etwa ein Sechstel der Schweizer Bevölkerung von der militärischen Evakuierung betroffen gewesen wäre, urteilte Oberstdivisionär von Muralt am 13. Juni 1940 wie folgt: «Die Evakuierung grosser Teile der Bevölkerung ist nach der heutigen Lage nicht durchführbar. [...] Die Bewohner derjenigen Gebiete, in welchen voraussichtlich heftige und lang andauernde Kämpfe stattfinden werden, erhalten bei Kriegsausbruch von den Evakuationsinstanzen Befehl, in nahe gelegene, weniger gefährdete Gebiete auszuweichen. [...] Bei Kriegsausbruch werden alle Hindernisse, welche ein Vordringen des Feindes verhindern, vollständig geschlossen. Es kann daher niemand mehr durch die Abwehrstellung in das Hinterland gelangen.» Insbesondere müsse also «die zwischen der Grenze und der Armeestellung wohnende Bevölkerung im Kriegsfall an ihren Wohnorten bleiben», was etwa ein Viertel der Schweizer Bevölkerung, darunter diejenige des gesamten Kantons Schaffhausen, betraf.¹⁵ Interessant ist aus Schaffhauser Sicht überdies die Vermutung, die nun offenbar in militärischen Kreisen kursierte, dass «ein Angriff von Norden sich nur gegen den Abschnitt zwischen der Aaremündung und Basel» richten würde, derweil «die Ostschweiz verschont» bliebe.¹⁶

Am 14. Juni 1940 marschierten die deutschen Truppen in Paris ein, rückten dann weiter gegen Südosten vor und erreichten knapp drei Tage später bei Pontarlier auch die Schweizer Landesgrenze im Neuenburger Jura. Hitler selbst hatte offenbar der Panzergruppe Guderian den klaren Auftrag erteilt, «aus politischen Gründen» schnellstmöglich dorthin vorzustossen, um die vollständige Einschliessung der Schweiz noch rechtzeitig vor dem absehbaren Waffenstillstand zu bewerkstelligen.¹⁷ Die militärische Hilfe der Franzosen, welche General Guisan ehemals mit seinen Geheimabsprachen bezweckt hatte, wurde damit endgültig hinfällig – und pikanterweise musste nun just ein beträchtlicher Teil der dafür vorgesehenen Truppen, rund 43'000 Soldaten mit Pferden und Motorfahrzeugen, in der Schweiz um Asyl nachsuchen und mit allen damit verbundenen Schwierigkeiten interniert werden.¹⁸ Die Schweiz befand sich

14 BAR, E 27 14873, Bericht Unterstabschef J. von Muralt, 6. 6. 1940.

15 BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef J. von Muralt, 13. 6. 1940. – Ähnlich argumentierte auch Unterstabschef Strüby: «Wir sind der Auffassung, dass nach Ausbruch der Feindseligkeiten Evakuationen unmöglich sind. Diese würden Verstopfung der Strassen durch die zurückflutenden Flüchtlinge zur Folge haben und würden Truppentransporte und Verschiebungen erschweren.» (BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben vom 17. 6. 1940.)

16 BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef J. von Muralt, 13. 6. 1940.

17 W. Shirer, *Aufstieg und Fall*, 2000, S. 676; K. Urner, *Schweiz*, 1990, S. 36–38.

18 W. Gautschi, *General*, 1989, S. 196–198. – Wenige Tage später fanden deutsche Truppen in La Charité-sur-Loire, westlich von Dijon, überdies schriftliche Zeugnisse jener schweizerisch-französischen Geheimvereinbarung, und die Schweizer Armeeführung wusste in der Folge nie, ob und wann die Deutschen diese Tatsache als Angriffsvorwand gegen sie verwenden würden. (G. Kreis, *Spuren*, 1976, S. 108 f., 114–116 und 153 f.)



Die überstürzte Flucht der Zivilbevölkerung, wie hier im Norden Frankreichs, führte zu einer gefährlichen Desorganisation. Dies wurde auch in der Schweiz aufmerksam beobachtet und zeitigte Konsequenzen bei den Evakuationsrichtlinien. (JBRG, Jg. 1941)

während der folgenden Wochen, im Gegensatz zur ersten Phase des Westfeldzuges im Mai, in einer äusserst kritischen Situation und wäre mit ihrer weitgespannten, linearen Abwehrfront, die ihr Schwergewicht noch immer gegen Norden hatte, wohl innert kürzester Zeit überrannt worden.¹⁹

5.3 Bevölkerungsevakuation stark eingeschränkt

Am 20. Juni 1940 folgten die neuen, deutlich restriktiveren Weisungen bezüglich Evakuierung. General Guisan trug mit seiner *Instruktion an die Bevölkerung*, getreu den Vorschlägen der Abteilung für Evakuationsdienst, den bisherigen Kriegsgeschehnissen sowie der neuen strategischen Lage der Schweiz Rechnung: «Angesichts der in andern Ländern gemachten Erfahrungen», hiess es einleitend, «können die

¹⁹ A. Ernst, *Konzeption*, 1971, S. 68; H. Wanner, *Verteidigungskonzeption*, 1989, S. 34 f.

Evakuationen der Bevölkerung grösstenteils nicht durchgeführt werden, wie sie vorgesehen waren.»²⁰ In bezug auf die befohlene Evakuation wurde folgendes festgelegt: «Die Bevölkerung, welche unmittelbar in der Kampfzone wohnt, erhält im Kriegsfall durch die zuständige militärische Stelle den Befehl, sich an einen bezeichneten Ort zu begeben. [...] Wer keinen Befehl zum Weggehen erhält, hat an seinem Wohnort zu bleiben. Flüchtlinge, die gegen unsere Stellung drängen, laufen Gefahr, ins feindliche oder eigene Feuer zu geraten.»²¹ Die freiwillige Abwanderung wurde weiterhin nur geduldet, «solange wir im Frieden leben», war aber neu an folgende zusätzliche, erschwerende Bedingungen geknüpft: «Der Abwandernde muss sich von der zuständigen Behörde des Kantons, in welchem er Wohnsitz nehmen will, eine Aufenthaltsbewilligung verschaffen. [...] Falls zur Abwanderung ein Automobil benützt wird, müssen Führer und Wagen wieder an den Ursprungsort zurückkehren und sich dort zur Verfügung stellen.»²²

Ganz offensichtlich sollten also Evakuation und Abwanderung in Zukunft «auf das notwendigste Minimum» beschränkt, besser koordiniert und damit eine Wiederholung des Durcheinanders der Maitage 1940 nach Möglichkeit vermieden werden. Statt einer Evakuation ins Landesinnere wurde nun, wie bereits erwähnt, mit namhafter staatlicher Unterstützung der Luftschutzbau, also die «Evakuation unter die Erde», vorangetrieben.²³ Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass Leute, die nördlich der Verteidigungsstellung wohnten, letztlich nicht trotzdem den spontanen Versuch zur Abwanderung ins Landesinnere unternehmen würden. Die Truppen und lokalen Ortswehren erhielten deshalb den schwerwiegenden Auftrag, Strassen und Wege nötigenfalls auch «durch Waffengewalt» von zivilen Flüchtlingen zu säubern. Für eine Grenzstadt wie Schaffhausen war also klar, dass in Zukunft nur noch frühzeitig organisierte und durchgeführte Abwanderungen in Frage kamen, faktisch das Ganze aber kein Thema mehr war.²⁴ Den Behörden in Stein am Rhein teilte das zuständige

20 BAR, E 27 13126 und StadtASH, C II 03.40/25, Instruktion General H. Guisan, 20. 6. 1940; JBRG, Jg. 1941, S. 245. Vgl. auch BAR, E 27 14873, Quartalsbericht Abt. für Evakuationsdienst, 6. 7. 1940.

21 BAR, E 27 13126 und StadtASH, C II 03.40/25, Instruktion General H. Guisan, 20. 6. 1940. – Die Bevölkerung werde gegebenenfalls «in von der Kampfstellung rückwärts liegende Orte, in Wälder oder andere geschützte Gelände- oder Ortsteile (Auffangräume)» gebracht, erläuterte Generalstabschef Jakob Huber die befohlene Evakuation näher. Dort werde sie dann «vom Kriegsfürsorgeamt übernommen und in weiter zurückliegenden Sicherheitsräumen untergebracht», über die allerdings gemäss aktueller Kriegslage noch absolut keine Klarheit bestand. Falls irgendwie möglich kehre die Bevölkerung jedenfalls «in kurzer Zeit wieder in ihre Wohnstätten zurück». (Bericht J. Huber, 1945, S. 263. Vgl. auch BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef J. von Muralt, 13. 6. 1940, und E 27 13150, Bd. 3, Schreiben Dr. A. Saxer, 4. 7. 1940.)

22 BAR, E 27 13126 und StadtASH, C II 03.40/25, Instruktion General H. Guisan, 20. 6. 1940. – Die betroffenen Gemeinden wurden dazu angehalten, diejenigen Personen, die sich für eine freiwillige Abwanderung eingeschrieben hatten, «in diesem Sinne direkt zu orientieren». (Z. B. GASchl, Militär V, Schreiben Eidg. Kriegsfürsorgeamt, 4. 7. 1940.)

23 BAR, E 27 13126, Instruktion General H. Guisan, 20. 6. 1940, und Befehl Gst-Chef J. Huber, 27. 6. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Oberst F. Rothpletz, 15. 2. 1941.

24 BAR, E 27 13126, Befehl Gst-Chef J. Huber, 27. 6. 1940; StadtASH, C II 03.40/25, Kreisschreiben Ter. Kdo. 6, 9. 9. 1940. Vgl. auch Bericht RR Baselstadt, 1946, S. 152 f.

10760 2/Hu/ae

Instruktion an die Bevölkerung.

Angesichts der in andern Ländern gemachten Erfahrungen können die Evakuationen der Bevölkerung grösstenteils nicht durchgeführt werden, wie sie vorgesehen waren. Die bisherigen Massnahmen werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

I. Befohlene Evakuation.

1. Die Bevölkerung, welche unmittelbar in der Kampfzone wohnt, erhält im Kriegsfall durch die zuständige militärische Stelle den Befehl, sich an einen bezeichneten Ort zu begeben.
2. Wer keinen Befehl zum Weggehen erhält, hat an seinem Wohnort zu bleiben. Flüchtlinge, die gegen unsere Stellungen drängen, laufen Gefahr, ins feindliche oder eigene Feuer zu geraten.
3. Wer an seinem Wohnort bleibt, hat die Möglichkeit, sich durch Luftschutzvorkehrungen weitgehend zu schützen. Wer sich im Kriege auf die Strasse begibt, ist schutzlos dem Feuer feindlicher Flieger ausgesetzt.
Wer seine Wohnung verlässt, wird obdachlos und gerät in Not.

II. Die freiwillige Abwanderung wird nur geduldet, solange wir im Frieden leben und auch dann nur unter folgenden Bedingungen:

1. Der Abwandernde muss sich von der zuständigen Behörde des Kantons, in welchem er Wohnsitz nehmen will, eine Aufenthaltsbewilligung verschaffen.
2. Falls zur Abwanderung ein Automobil benutzt wird, müssen Führer und Wagen wieder an den Ursprungsort zurückkehren und sich dort zur Verfügung stellen.

Der General:

sig. Guisan.

Die neue strategische Lage der Schweiz und die Kriegserfahrungen aus dem deutschen Westfeldzug führten zur Instruktion an die Bevölkerung vom 20. Juni 1940, welche Evakuationen nur noch in den unmittelbaren Kampfzonen vorsah, sonst aber den Bau von Luftschutzräumen propagierte. (StadtASH)

Territorialkommando Anfang Juli 1940 mit, dass ihre Stadt im Kriegsfall nicht wie bisher geplant evakuiert würde,²⁵ und die Evakuationsorganisationen, welche die Kantone Baselstadt und Thurgau in den vergangenen Monaten aufgebaut hatten, wurden nun ebenfalls liquidiert.²⁶

Diese Rückbesinnung der Armeeführung auf das Konzept minimaler Bevölkerungsevakuationen führte schliesslich dazu, dass bereits am 6. Juli 1940 die Abteilung Evakuationsdienst aufgelöst wurde. Lediglich die Sektion für Güterevakuationen, eine der beiden Unterabteilungen, hatte weiterhin Bestand, wie wir in den weiteren Kapiteln dieser Arbeit noch sehen werden. Sie wurde nun direkt der Gruppe Id des Armeestabes unterstellt und von Oberstleutnant Ferdinand Fuchs geleitet.²⁷ Vom Frühjahr 1941 bis zum Kriegsende unterstand die Sektion, noch immer unter der Leitung von Oberstleutnant Fuchs, schliesslich dem Territorialdienst in den Gruppen Ia und später Ib des Armeestabes.²⁸

5.4 Kritische Tage für die Schweiz

Militärisch betrachtet waren jene Tage Ende Juni 1940, in denen die Frage der Bevölkerungsevakuation neu geregelt wurde, der Beginn der für die Schweiz kritischsten Phase während des gesamten Krieges: Zwischen dem 19. und dem 24. Juni strebte Hitler in einer Art indirekten, jedoch sehr entschlossenen Kriegführung die vollständige territoriale Abschnürung der Schweiz und ihrer Verbindungswege zu den Alliierten an. Ziel war es, das kleine Nachbarland gegebenenfalls besser willfährig machen zu können. Wegen ungenügender Unterstützung durch den italienischen *Achsepartner* sowie hartnäckigem französischem Widerstand konnte jedoch die Lücke bei Genf, einschliesslich der Bahnlinie nach La Roche–Annecy, vor Abschluss des Waffenstillstandes im Westen nicht mehr geschlossen werden.²⁹ Hitler soll ob diesem Misserfolg derart erbost gewesen sein, dass er noch am 24. Juni 1940 die sofortige Ausarbeitung einer ersten konkreten Angriffsstudie gegen die Schweiz – die sogenannten *Tannenbaum*-Planungen – in Auftrag gab. Diese war bereits anderntags fertiggestellt, sah rasche, konzentrische Angriffe deutscher und italienischer Truppen auf das schweizerische Mittelland sowie die wichtigsten Industriegebiete vor und wurde zwischen August und Oktober 1940 durch verschiedene weitere Entwürfe ergänzt. Wie ernsthaft diese Angriffsplanungen – sei es zur Sicherung des Alpen-

25 StadtASaR, Militär XII, Schreiben Ter. Kdo. 6, 6. 7. 1940.

26 P. Weissenberger, *Evakuationsfrage*, 1989, S. 22; R. Herzog/H. Stricker, *Grenzschutz*, 1994, S. 90.

27 BAR, E 27 14873, Bericht Oberst F. Rothpletz, 5. 7. 1940, und E 27 13126, Schreiben Unterstabschef J. von Muralt, 9. 7. 1940.

28 BAR, E 27 13132, Bd. 1, Konferenzen vom 14. 3. 1941 und 5. 4. 1941, und E 27 14873, Quartalsbericht Sektion für Güterevakuationen, 30. 6. 1941.

29 K. Urner, *Schweiz*, 1990, S. 39–47 und 56–59; S. Schäfer, *Planungen*, 1998, S. 58–63 und 80–82.

transits oder sei es als Transportweg nach Südfrankreich – letztlich waren, ist in der Forschung allerdings noch immer umstritten.³⁰

In der Schweiz ahnte man damals auf jeden Fall nichts von diesen bedrohlichen Überlegungen der *Achsenmächte*. Militärisch fühlte man sich seit dem 25. Juni 1940, infolge des Waffenstillstandes, vielmehr deutlich erleichtert und beinahe schon in Sicherheit. Moralisch hingegen war ein Grossteil der Bevölkerung durch die Ereignisse in Westeuropa, den rasanten Aufstieg Deutschlands zur kontinentalen Hegemonialmacht, richtiggehend traumatisiert.³¹ In dieser schwierigen Situation hielt Bundespräsident Pilet-Golaz seine berühmte Ansprache an das Schweizervolk, die mit ihren orakelhaften Formulierungen zumindest missverständlich und vorsichtig war, anstatt prononciert zur Stärkung des angeknacksten Selbstvertrauens beizutragen. Die darin postulierte «Anpassung an die neuen Verhältnisse», von grossen Teilen der Bevölkerung stark kritisiert, sollte wohl primär den unberechenbaren deutschen Nachbarn milde stimmen.³²

General Guisan wiederum reagierte auf den Waffenstillstand im Westen mit der Ankündigung einer Umgruppierung der Armee, welche wenige Wochen später das Alpenreduit bezog, sowie einer baldigen teilweisen Demobilmachung. Er war sich sehr wohl bewusst, dass die aktuelle Verteidigungsstellung angesichts der bisherigen Kriegsgeschehnisse «weder die nötige Dichte noch taktische Tiefe» hatte, gab sich aber gleichzeitig überzeugt, dass «die Deutschen nunmehr in erster Linie einen politischen und wirtschaftlichen Druck ausüben werden und militärische Aktionen kaum ins Auge fassen».³³ Auch im Kanton Schaffhausen hielten die Behörden damals die militärische Bedrohung für vorerst gebannt und «weitere Vorkehren» nicht für nötig, hoben die Bewachung des Regierungsgebäudes auf und rissen Tankbarrikaden ab, die in den vergangenen Monaten installiert worden waren.³⁴ Dabei lagen der deutschen Wehrmacht nun – im Gegensatz zum Mai 1940 – nicht nur fertige Angriffspläne vor, sondern es standen auch genügend Truppenverbände bereit, ohne

30 K. Urner, Schweiz, 1990, S. 52–55, 71 f., 81–83 und 150–154; H. U. Jost, Politik, 1998, S. 74; H. Senn, Schicksalsjahr, 2000, S. 77.

31 K. Urner, Schweiz, 1990, S. 17; UEK, Schlussbericht, 2002, S. 84 und 92. Vgl. auch Ph. Wanner, Frey, 1974, S. 64 und 68. – Daneben gab es selbstverständlich auch die Gruppe der Anpassungswilligen, die nun triumphierten, den Defaitismus im Volk zusätzlich schürten und die «Stunde der Entscheidung» für gekommen hielten. (Ausführlich in: M. Wipf, Hakenkreuzfront, 2000, S. 20. Vgl. auch Ders., Zeitungen, 2001, S. 290.)

32 BAR, E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 25. 6. 1940; W. Gautschi, General, 1989, S. 217–223; W. Rings, Krieg, 1990, S. 175–184. – Allerdings wurde die Rede des Bundespräsidenten damals sehr unterschiedlich beurteilt: In Schaffhausen etwa befand Forstmeister Arthur Uehlinger, mit Sicherheit nicht deutschfreundlich gesinnt, den Appell an die Bevölkerung für «gut und fest», während Stadtpräsident Walther Bringolf an einer Sitzung seiner Partei deutlich zum Ausdruck brachte, er habe nun «kein Vertrauen mehr zum Bundesrat». (PB, NL A. Uehlinger, Brief o. D. (1940); W. Gautschi, General, 1989, S. 222.)

33 W. Gautschi, General, 1989, S. 203 und 216 f.; Bericht H. Guisan, 1946, S. 34.

34 StASH, RRA 6/180451 und 6/181238, div. Schreiben, 1940; StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 3. 7. 1940; ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 28. 6. 1940. Vgl. auch K. Bächtold, Evakuierung, 1987, S. 32.

dass diese andernorts schmerzlich vermisst worden wären. Ein deutscher Angriff in jenen Sommertagen 1940 hätte sich für die militärisch und moralisch geschwächte Schweiz mit einiger Sicherheit verheerend ausgewirkt.³⁵

Mit zwei Befehlen an die Truppen bedankte sich General Guisan am 28. Juni und am 2. Juli 1940 bei denjenigen Wehrmännern, die demnächst entlassen würden, und forderte von den übrigen weiterhin Wachsamkeit und unbedingten Widerstandswillen. «Wir müssen unsern festen innern Halt bewahren und unbeugsamen Willens bleiben», forderte er als Reaktion auf die Verunsicherung jener Tage.³⁶ Auch der Bundesrat dankte den demobilisierten Wehrmännern «im Namen des ganzen Landes» für den «entschlossenen Willen und die Kraft zur Selbstbehauptung», die sie «unter teilweise schweren persönlichen Opfern» gezeigt hätten.³⁷ Die Schweizer Armee wurde am 6. Juli 1940 – gleichzeitig mit der Restrukturierung der Evakuationsorganisation – personell um ganze zwei Drittel, von rund 450'000 auf 150'000 Mann, reduziert. Erneut verblieben lediglich die Auszugsangehörigen im Dienst, für die diese erste grosse Mobilmachungsphase noch bis Mitte November 1940, insgesamt 446 Aktivdiensttage lang, andauerte.³⁸ Bei Schaffhausen sicherte das Füsilierbataillon 61 nun die Rheinlinie im Abschnitt zwischen Paradies (TG) und der Thur-Mündung «gegen Überfall», behielt aber weiterhin gewisse Wachtaufgaben nördlich des Rheins.³⁹ Ob diese weitreichende Demobilmachung und der reduzierte Befestigungsbau – eigentlich ein Widerspruch zu den engagierten Widerstandsparolen Guisans – primär aus volkswirtschaftlichen Gründen oder eher als Konzession an Deutschland erfolgte, kann nicht abschliessend beurteilt werden.⁴⁰ Mit der Konzentration des nördlichen Nachbarlandes auf die Kriegsoperationen gegen England und die Sowjetunion, ursprünglich beide noch für den Herbst 1940 geplant, verschwand allerdings die Schweiz schon bald aus Hitlers Blickfeld und war ihm später offenbar als eigenständiger Staat nützlicher.⁴¹

35 W. Gautschi, General, 1989, S. 227 f.; K. Urner, Schweiz, 1990, S. 17 und 65; H. Wanner, Verteidigungskonzeption, 1989, S. 40.

36 BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 29. 6. 1940, und E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 2. 7. 1940 (Beilage); JBRG, Jg. 1941, S. 247–249. Vgl. auch W. Gautschi, General, 1989, S. 225 f. – Dieser Appell des Generals scheint durchaus wichtig gewesen zu sein, denn Kurt Bächtold erinnert sich, dass «aufgrund des schnellen Falls Frankreichs [...] in der Truppe plötzlich eine Art Defaitismus» geherrscht habe, der sich erst mit dem *Rütli-Rapport* Ende Juli 1940 wieder gelegt habe. (Mitteilung Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000. Vgl. auch UEK, Schlussbericht, 2002, S. 84; Mitteilung W. Ziegler, 15. 10. 2002.)

37 JBRG, Jg. 1941, S. 249.

38 BAR, E 5790 634, TTB Füs. Bat. 61, 3. 7. 1940 und 16. 11. 1940, E 5790 638, Bd. 2, Bericht Füs. Kp. II/61, Aug. 1946, S. 5, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 6. 7. 1940, und E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 28. 6. 1940 und 6. 7. 1940. Vgl. auch StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 3. 7. 1940.

39 BAR, E 5790 634, TTB Füs. Bat. 61, 3. 7. 1940 ff. Vgl. auch BAR, E 5790 638, Bd. 2, Bericht Füs. Kp. II/61, Aug. 1946, S. 3, und E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 20. 6. 1940 und 21. 6. 1940; R. Gubler, Grenzbrigade, 1994, S. 74.

40 A. Ernst, Aktivdienst, 1963, S. 20; W. Gautschi, General, 1989, S. 227.

41 H. Senn, Schicksalsjahr, 2000, S. 77; H. U. Jost, Politik, 1998, S. 74 f. und 97 f.; S. Schäfer, Planungen, 1998, S. 83.

An die Stadtratskanzlei Schaffhausen.

~~An die Gemeinderäte im Ter. Kreis 6.~~

Evakuations.

Sie erhalten beiliegend in verschlossenem Paket eine Anzahl Plakate und Zettel, durch welche entsprechend der Weisung des Armeekommandos die Evakuierung der Bevölkerung verboten wird. Diese neue, die bisherigen Vorkehrungen aufhebende Anordnung ist durch die gegenwärtige militärische Lage und durch die im Ausland gemachten Erfahrungen veranlasst. Der Wortlaut der Plakate und Zettel ist folgender:

" Jede Evakuierung ist verboten, ausgenommen wo diese durch besondere Befehle der militärischen Kommandanten angeordnet wird.

Die Bevölkerung hat an ihrem Wohnsitz zu verbleiben. Im Falle von Kampfhandlungen in der Nähe des Wohnsitzes hat sie sich in Keller und schutzbietende Räume zu begeben und dort das Ende der Kampfhandlungen abzuwarten. Die Gemeindebehörden sind für die Durchführung dieser Anordnung verantwortlich.

Jede nicht militärisch angeordnete Evakuierung wird durch Waffengewalt verhindert werden. "

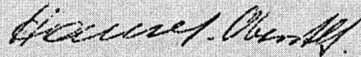
Sofort bei Ausbruch von Feindseligkeiten haben Sie ohne weiteren Befehl die Plakate in den Gemeinden anzuschlagen und die Handzettel an die Bevölkerung zu verteilen. Wollen Sie jetzt schon die für das Ankleben und die Verteilung erforderliche Organisation schaffen.

Wir ersuchen Sie, sich darüber auch mit dem Ortswehr-Kdt. Ihrer Gemeinde zu verständigen. Dieser wird von uns den Befehl erhalten, die Evakuierung der Zivilbevölkerung mit allen Mitteln, notfalls mit Waffengewalt, zu verhindern. Auch die Evakuierung der Viehbestände wird nicht durchgeführt werden.

Aus den vorstehenden Ausführungen ersehen Sie erneut die Wichtigkeit der Erstellung von Luftschutzkellern, und ich nehme an, dass Sie deren Bau weiterhin fördern werden.

X Zettel separat

TER. KDO. 6
Evak.-Of.



P.S. Beiliegende Empfangsbestätigung wollen Sie uns sofort mit Stempel und Unterschrift versehen zurücksenden.

(2577)

Im September 1940 wurden die einzelnen Gemeinden aufgrund der «im Ausland gemachten Erfahrungen» dahingehend instruiert, dass eine Evakuierung der Zivilbevölkerung, wie sie ehemals vorgesehen war, praktisch ausgeschlossen sei und gewaltsam verhindert würde. (StadtASH)

5.5 Freiwillige Abwanderung verboten

Anfang August 1940 bekräftigte die Schweizer Landesregierung den bestehenden Grundsatz, dass «nur die Armee eine Evakuierung anordnen» könne, und zwar nur dort, wo gegebenenfalls «ihre Kampfhandlungen durch das Belassen der Bevölkerung an ihren Wohnstätten gestört» würden und «die Bevölkerung dem eigenen oder feindlichen Feuer ausgesetzt» wäre.⁴² Entsprechend wurden mit Schreiben vom 9. September 1940 auch die einzelnen Gemeinden instruiert: «Jede Evakuierung ist verboten, ausgenommen wo diese durch besondere Befehle der militärischen Kommandanten angeordnet wird. [...] Jede nicht militärisch angeordnete Evakuierung wird durch Waffengewalt verhindert werden», hiess es auf den beigelegten Plakaten und Handzetteln, welche der Bevölkerung «sofort bei Ausbruch von Feindseligkeiten» zur Kenntnis gebracht werden sollten. Statt dessen, so wurde einmal mehr postuliert, sollten «Keller und schutzbietende Räume» als Zufluchtsorte ins Auge gefasst und deren Bau mit staatlichen Geldern unterstützt werden.⁴³ Die früher abgegebenen Evakuationsplakate, die nun keine Gültigkeit mehr hatten, verlangte das Territorialkommando im Gegenzug umgehend zurück.⁴⁴

Mit der erfolgten ersten Umgruppierung der Truppen ins *Alpenreduit*, welches die dissuasive Wirkung erhöhte, und dem Beginn der deutschen Luftschlacht gegen England hatte sich inzwischen die militärische Gefahr für die Schweiz deutlich verringert.⁴⁵ Auf die Schaffhauser Grenzschutztruppen hatte das Reduitkonzept keinen unmittelbaren Einfluss; im Gegensatz zu den übrigen Angehörigen der 6. Division verblieben sie in ihrem bisherigen Verteidigungsraum und hatten sich dort «bis zum Tod» einem allfälligen deutschen Einmarsch entgegenzustemmen sowie sprengbereite Objekte zu bewachen.⁴⁶ Mit einem besinnlichen, aber gleichwohl heiteren Festakt auf dem *Munot* beging das Füsilierbataillon 61 den Jahrestag der ersten Generalmobilmachung. Das vergangene Jahr sei «wie ein wilder, böser Traum» gewesen, resümierten bei dieser Gelegenheit auch die *Schaffhauser Nachrichten*, aber vorläufig sei es der Schweiz inmitten der grossen Stürme in Europa «wunderbar ergangen». Nun warte man sehnlichst – und, wie wir heute wissen, noch geraume Zeit vergebens – auf das «Morgenrot des Friedens».⁴⁷

42 BAR, E 27 13126, Entwurf Kreisschreiben Bundesrat, Aug. 1940.

43 Z. B. StadtASH, C II 03.40/25, Plakate/Handzettel und Kreisschreiben Ter. Kdo. 6, 9. 9. 1940. Vgl. auch StadtASaR, Militär XII, Schreiben Ter. Kdo. 6, 23. 9. 1940. – Es gab allerdings Gemeinden, wie etwa Hemishofen, die bewusst auf den Bau von Schutzkellern verzichteten, da man ja schliesslich keine Industriebetriebe beherberge und deshalb kaum ein Ziel für allfällige Luftangriffe sei. (GAHem, Prot. GR, 12. 10. 1940.)

44 Z. B. StadtASaR, Militär XII, Schreiben Ter. Kdo. 6, 25. 9. 1940.

45 H. Senn, Schicksalsjahr, 2000, S. 77; W. Shirer, Aufstieg und Fall, 2000, S. 706–708.

46 W. Gautschi, General, 1989, S. 317 f.; R. Gubler, Grenzbrigade, 1994, S. 74 f.; Mitteilungen K. Marquardt, 30. 5. 2002, und Dr. K. Bächtold, 12. 6. 2002. – Zum Reduit und seiner Bedeutung für Schaffhausen vgl. auch ausführlich: M. Wipf, Réduit, 2001, S. 2.

47 BAR, E 5790 634, TTB Füs. Bat. 61, 29. 8. 1940 (Beilage); SN, 28. 8. 1940; SB, 28. 8. 1940 und 2. 9. 1940. Vgl. auch SN, 2. 9. 1940.

20. DEZ 1940

0 4 8 0 . 4 0

A.H.Q., 18.12.40,

Der Oberbefehlshaber der Armee

2/(33)/ja

211/242

Instruktion betr. Evakuationen (Evak. I. 40)

A. Allgemeines.

1. Der Operationsbefehl Nr. 12 schafft einen Raum, den im Kriegsfall zu halten ist.
2. In diesem Raum ist die Armee und die in ihm sesshafte Bevölkerung mit Gütern, die ein Durchhalten für eine Dauer von mindestens sechs Monaten sicherstellen, zu versorgen. Diese Versorgung ist durchzuführen:
 - für die Armee : durch O.K.K. und K.M.V.
 - für die Zivilbevölkerung : durch K.I.A.A. und K.I.A.A.

Andere Güter, soweit das Armeekommando nichts Gegenteiliges anordnet, werden in diesen Raum nicht verbracht.

3. In diesem Raum werden nur diejenigen Personen zugelassen, die bei Kriegsausbruch in ihm sesshaft sind oder durch die zuständigen Territorialkommandanten dorthin befohlen werden.

Das Armeekommando behält sich vor, bei Eintritt verschärfter Spannung die Einreise in diesen Raum auch schon vor Kriegsausbruch zu verbieten und neu dort niedergelassene Personen wieder wegzuweisen.

B. Evakuierung der Zivilbevölkerung.

1. Personen, die im unmittelbaren Kampfgebiet wohnen, sind in Sicherheit zu bringen. Als unmittelbares Kampfgebiet gilt der Raum, wo ein längerer Kampf angenommen wird oder wo aus taktischen Gründen die Zerstörung von Wohnstätten oder Ortsteilen befohlen ist.
2. Eine Aufnahme in den Réduit-Raum darf nur angeordnet werden für Personen, die unmittelbar vor oder in diesem Raum wohnen.

Alle anderen Personen sind in weniger gefährdete Ortschaften oder Geländeteile des Vorraumes zu befehlen.

C. Evakuierung von Gütern.

Falls bei Kriegsausbruch die Versorgung des Réduit-Raumes noch nicht restlos sichergestellt ist, sind Güter, insbesondere Lebensmittel und Futtermittel, soweit Zeit, Mittel und Kriegslage es noch zulassen, aus benachbarten Gebieten in den Réduit-Raum zu schaffen.

D. Vorbereitung und Durchführung.

1. Die Vorbereitung und Durchführung dieser Evakuierung obliegt für ihren Befehlsbereich den Kommandanten der Armeekorps und selbständigen Heeresseinheiten. Es stehen ihnen zur Verfügung die dem Territorialdienst angegliederten Evakuationsorgane.

S. Kleeber

M

ad acta
Registratur
Schr. E. M. D.

Die Instruktion betr. Evakuationen (Evak. I. 40) war in den folgenden Jahren des Zweiten Weltkrieges wegweisend. Die Armee sah Evakuationen künftig nur noch dort vor, «wo ein längerer Kampf angenommen wird oder wo aus taktischen Gründen die Zerstörung von Wohnstätten oder Ortsteilen befohlen ist». (BAR)

Am 18. Dezember 1940 erliess Adolf Hitler seine Weisungen für das *Unternehmen Barbarossa*, den geplanten Russlandfeldzug, und wandte sich nun also immer mehr Osteuropa zu.⁴⁸ Gleichentags resümierte Generalstabschef Jakob Huber in einer armeeinternen *Instruktion* nochmals die Evakuationsgrundsätze, wie sie aufgrund der Kriegsentwicklung bereits im vergangenen Sommer festgelegt worden waren und für die restliche Kriegsdauer Bestand haben sollten. Lediglich diejenigen «Personen, die im unmittelbaren Kampfgebiet wohnen», seien gegebenenfalls «in Sicherheit zu bringen», hiess es in diesen Weisungen.⁴⁹ Bei der Ausarbeitung konkreter Evakuationsvorschläge sollte überdies deutlich zwischen einer eigentlichen Evakuation, also der «Wegschaffung von Bevölkerungsteilen aus dem Kampfgebiet für längere Zeit», und einem blossen «Ausweichen» bei vorübergehender Kampftätigkeit unterschieden werden.⁵⁰ Während offenbar Feuerthalen und Eglisau weiterhin evakuiert worden wären, und zwar in benachbarte Aufnahmeräume innerhalb des Kantons Zürich, war von Schaffhausen in diesem Zusammenhang künftig nie mehr die Rede. Der überwiegende Teil der Massnahmen, die in den kommenden Monaten ausgearbeitet wurden, beschränkte sich nun auf Ortschaften am Rande des Alpenreduits.⁵¹ Regelmässig wurde im Armeestab auch die freiwillige Abwanderung thematisiert: Diese wurde bald einmal endgültig verboten, selbst wenn sie noch vor Kriegsausbruch erfolgt wäre, und überdies besass die Armee ein «Requisitionsrecht» für Mietwohnungen im Landesinnern.⁵² Noch immer wurde nämlich befürchtet, dass bei zunehmender Gefahr «die Zivilbevölkerung versuchen wird, in weniger gefährdete Gegenden zu fliehen», dass sich also die Ereignisse vom Mai 1940, verschärft durch die Bedingungen eines tatsächlichen Überfalls, wiederholen könnten. Eine solche Panikstimmung sollte jedoch unbedingt verhindert und somit gewährleistet werden, «dass sich die Armee im Kriegsfall ausschliesslich auf den Feind konzentrieren kann».⁵³ Vorläufig wurde die Bevölkerung selbst über dieses Verbot der freiwilligen Abwanderung nicht orientiert, da man «keine unnötige Unruhe» erzeugen wollte.⁵⁴ Es wurde jedoch beschlossen, einerseits entsprechende Informationstafeln vorzubereiten, welche bei einer neuerlichen Generalmobilmachung sofort anzuschlagen

48 H.-R. Kurz, Stellung, 1964, S. 31; S. Schäfer, Planungen, 1998, S. 89.

49 BAR, E 27 13125 und E 27 13132, Bd. 1, Instruktion Gst-Chef J. Huber (i. A. General Guisan), 18. 12. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 13132, Bd. 1, Konferenz vom 5. 4. 1941 und Rapport vom 18. 2. 1942.

50 BAR, E 27 14873, Tätigkeitsbericht Evakuationsdienst, 1. 10. 1945. Vgl. auch BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Oberstlt. F. Fuchs, 18. 2. 1942.

51 BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Oberst F. Rothpletz, 15. 2. 1941, und E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Gst-Chef J. Huber, 26. 5. 1941, Besprechung Evakuationsdienst, 23. 7. 1941, und Schreiben Oberst R. Hartmann, 16. 11. 1941.

52 BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Gst-Chef J. Huber, 26. 5. 1941, und Schreiben Oberst L. von Stürler, 28. 6. 1941. Vgl. auch BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef J. von Muralt, 30. 8. 1940, und E 27 14873, Quartalsbericht Sektion für Gütereвакуationen, 31. 12. 1940.

53 BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Oberst L. von Stürler, 28. 6. 1941. Vgl. auch BAR, E 27 12861, Schreiben General H. Guisan, 13. 11. 1941.

54 BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Oberstlt. F. Fuchs, 18. 2. 1942. Vgl. auch BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Oberst R. Hartmann, 4. 9. 1941.

Ter. Kdo. 6.

Ter. H. Q., 5. Juni 1942.

4632/ra.

An die
Herren Ortschefs und Stellvertreter
Ter. Kr. 6.

Evakuationsdienst.

Nachdem die ursprünglich in Aussicht genommenen Massnahmen betreffend Evakuation schon vor längerer Zeit einer grundlegenden Aenderung unterzogen worden sind, fielen in den meisten Ortschaften, wie Ihnen bereits bekannt ist, die Aufgaben der Ortschefs und Stellvertreter dahin. Nunmehr wurde in Aussicht genommen, die Organisation der nicht mehr benötigten Ortschefs und Stellvertreter auch formell aufzulösen.

Wir teilen Ihnen daher mit, dass Sie hiemit als Ortschef (bzw. Stellvertreter) Ihrer Gemeinde entlassen werden und wir ersuchen Sie, uns die gelbe Ausweiskarte sowie die rote Armbinde zurückzusenden. Die gelbe Armbinde benötigen wir nicht mehr. Ferner ersuchen wir Sie, Ihr Dienstbüchlein dem zuständigen Kreiskdo. zur Streichung Ihrer Einteilung als Evakuationsfunktionär einzureichen.

Wir möchten dieser Entlassung unseren Dank beifügen dafür, dass Sie sich seinerzeit für diese Funktion zur Verfügung gestellt und die Ihnen übertragenen Aufgaben mit Pflichttreue und Verständnis durchgeführt haben. Gleichzeitig sprechen wir den Wunsch aus, dass Sie sich, soweit dies nicht bereits geschehen ist, in einer andern Funktion (z.B. in der Ortswehr) Ihrer Gemeinde zur Verfügung stellen werden.

Ter. Kdo. 6

Der Kommandant:

Bucher
Bucher, Oberst.

gm n 16. 6. 1942.

Nachdem sowohl grossangelegte Bevölkerungsevakuationen als auch freiwillige Abwanderungen nicht mehr weiter in Betracht kamen, wurden im Sommer 1942 auch die Ortschefs der einzelnen Gemeinden entlassen. (StadtASH)

wären.⁵⁵ Andererseits sollte die Fluchtbewegung der Zivilbevölkerung falls nötig durch die bewaffneten Milizen verhindert werden.⁵⁶ Schliesslich sollten Bevölkerung und Lokalbehörden «immer und immer wieder auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit von luftschuttsicheren Räumen aufmerksam» gemacht werden.⁵⁷

Im Frühjahr 1942 informierte EMD-Vorsteher Karl Kobelt seine Bundesratskollegen über die Gedanken, die man sich in seinem Departement zur Bevölkerungsevakuation gemacht hatte, und argumentierte, dass im Alpenreduit «schon wegen der Verpflegungsschwierigkeiten keine unnützen Esser aufgenommen» werden könnten. Da es auch sonst hierzulande «keine gesicherten Räume mehr» gebe, in welche die Zivilbevölkerung notfalls flüchten könnte, seien die Weisungen vom 30. Oktober 1939 längst hinfällig geworden.⁵⁸ Die Landesregierung erliess deshalb am 17. April 1942 neue *Weisungen an die bürgerlichen Gemeinden für den Kriegsfall*, welche die armeeinternen Überlegungen bezüglich Evakuierung und freiwillige Abwanderung widerspiegeln: «Eine Evakuierung der Bevölkerung findet nicht statt», hiess es darin deutlich, «es sei denn, dass die militärischen Kommandostellen zum voraus an bestimmten Orten anderes angeordnet haben.» Zudem werde in Zukunft «die freiwillige Abwanderung [...] nicht mehr zugelassen».⁵⁹

5.6 Endphase des Krieges

Auch diese Weisungen und die darauf abgestimmten neuen Plakate und Handzettel wurden der Bevölkerung jedoch nicht direkt zur Kenntnis gebracht, sondern lediglich den Gemeindebehörden.⁶⁰ Nicht selten gingen deshalb zum Beispiel beim Aufklärungsdienst der Sektion *Heer und Haus* Anfragen und Mutmassungen ein, wie «unser Dorf werde im Kriegsfall evakuiert» oder die Bevölkerung zumindest «auf die andere Seite des Rheines» gebracht. Durch mangelnde Informationen wurden Gerüchte genährt, besonders als sich 1944/45 die Kriegsgeschehnisse wieder unmittelbar an unserer Landesgrenze abspielten.⁶¹ Nach ihrer Landung in der Normandie und im Golf von Lion erreichten die alliierten Truppen bereits im Herbst 1944 die Schweizer

55 BAR, E 27 12861, Schreiben General H. Guisan, 13. 11. 1941, und Schreiben Bundesrat Dr. K. Kobelt, 28. 11. 1941 und 13. 4. 1942.

56 BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Gst-Chef J. Huber, 26. 5. 1941, und Schreiben Oberst L. von Stürler, 28. 6. 1941, und E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Oberstlt. F. Fuchs, 18. 2. 1942.

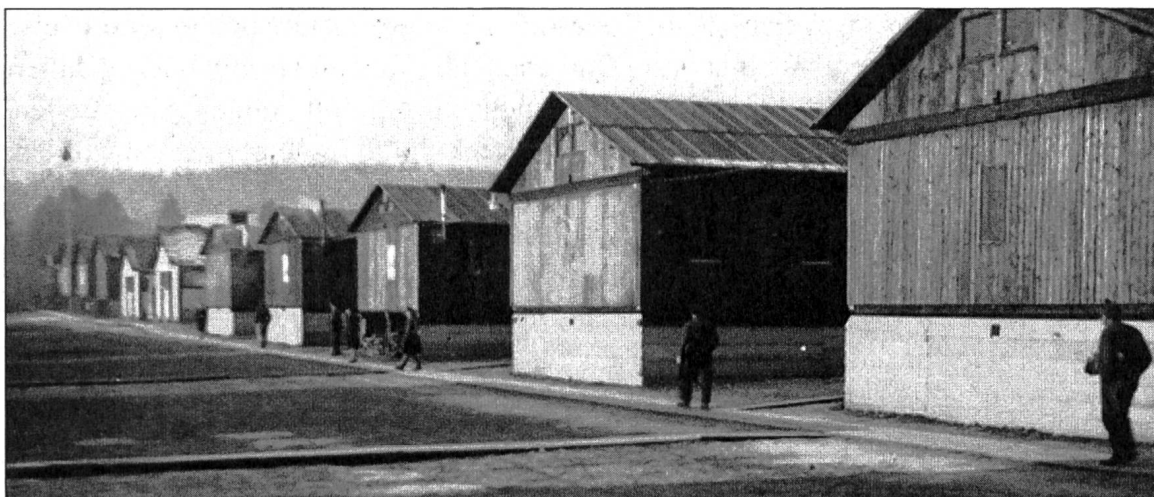
57 BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Oberst R. Hartmann, 4. 9. 1941.

58 BAR, E 27 12861, Schreiben Bundesrat Dr. K. Kobelt, 13. 4. 1942. Vgl. auch BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Gst-Chef J. Huber, 15. 4. 1942.

59 BAR, E 27 12861, Geheime Weisungen des Bundesrates, 17. 4. 1942.

60 StadtASH, Prot. StR, 15. 6. 1942; StadtASaR, Militär XII, Kreisschreiben Ter. Kdo. 6, 22. 12. 1942.

61 BAR, E 27 9210, Schreiben F. Scheyhing, 19. 4. 1944, und E 27 9207, Schreiben H. Murbach, 19. 9. 1944. Vgl. auch BAR, E 27 9210, Schreiben O. Fischer, 26. 1. 1945.



Der Massenandrang von Flüchtlingen, welche Ende April 1945 via Schaffhausen in die Schweiz gelangten, wurde mit improvisierten Unterkünften wie diesen eigens errichteten Baracken auf der Breite aufgefangen. Militär, Behörden und Privatleute arbeiteten dabei mustergültig zusammen. (StadtASH)

Westgrenze, beendeten so die einseitige, bedrohliche Umklammerung des neutralen Kleinstaates durch die *Achsenmächte* und rückten im Frühjahr 1945 den Rhein entlang Richtung Osten vor.⁶² Einerseits war das Kriegsende damit einigermaßen absehbar, andererseits verursachten der «täglich stark hörbare Kanonendonner» und die wiederkehrende Angst, unser Land könnte von den Kriegsparteien als Durchmarschgebiet benutzt werden, gerade in exponierten Gegenden wie Schaffhausen nochmals «eine gewisse Unruhe». Die Grenzbevölkerung und ihre Behörden suchten sich deshalb wiederholt zu versichern, dass von der Armeeleitung «das militärisch Notwendige vorgekehrt» sei und Schaffhausen bei einer Invasion «sofortige militärische Hilfe» erwarten dürfe.⁶³

Am nachhaltigsten betroffen war der Kanton Schaffhausen in jenen letzten Kriegsmontaten jedoch durch die pausenlosen alliierten Luftangriffe auf Süddeutschland, welche das Schweizer Hoheitsgebiet systematisch missachteten. Dies manifestierte sich in nicht weniger als 281 Fliegeralarmen seit Anfang 1945 und in verschiedenen irrtümlichen Bombardierungen, auf die wir im Kapitel zur Kulturgüterevakuierung noch näher eingehen werden.⁶⁴ Im Nachgang zur Bombardierung Stein am Rheins

62 W. Gautschi, *General*, 1989, S. 631 f.; S. Halbrook, *Schweiz*, 2000, S. 250 f., 255–261 und 272–274; W. Shirer, *Aufstieg und Fall*, 2000, S. 946–951 und 991–1011. Vgl. auch M. Wipf, *Réduit*, 2001, S. 2.

63 StASH, Prot. RR, 20. 12. 1944. Vgl. auch BAR, E 27 9210 und E 27 14368, Bd. 1, div. Schreiben, 1944 f.; HFA GF, 01-05-0055, Brief A. Horstmann vom 18. 12. 1944; Bericht H. Guisan, 1946, S. 73.

64 BAR, E 27 9210 und E 27 14368, Bd. 1, div. Schreiben, 1945; Bericht F. Rihner, 1945, S. 153–155; M. Wipf, *Grenzmarkierung*, 2001, S. 184–200. Vgl. auch M. Wipf, *Fliegeralarme*, 1999, S. 170, ders., *Luftraum*, 2000, S. 23.

vom 22. Februar 1945, welche neun Todesopfer forderte, kam auch eine teilweise Bevölkerungsevakuation nochmals zur Sprache: Fabrikant und Einwohnerrat Albert Kiefer regte an, dass «die Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter stehen, an einem geschützteren Ort, ähnlich einer Ferienkolonie, untergebracht» würden. Er wollte damit verhindern, dass «nur die Kinder vermöglicher Leute in Sicherheit gebracht» werden könnten, und anerbote sich, selbst einen entsprechenden Fonds mit 500 Franken zu äufnen. Der Stadtrat scheint denn auch entsprechende Abklärungen vorgenommen zu haben und stellte offenbar fest, «dass es kaum Eltern geben wird, die ihre Kinder in diesem Alter auch nur für kurze Zeit von sich geben würden». Einer abschliessenden Behandlung dieser Frage scheint letztlich das Kriegsende zuvorgekommen zu sein.⁶⁵

Äusserst dramatisch verliefen für den Kanton Schaffhausen auch die letzten Kriegstage im April/Mai 1945: Vorrückende alliierte Truppen und zurückweichende deutsche Streitkräfte bekämpften sich in der unmittelbaren badischen Nachbarschaft, und Tausende von Flüchtlingen begehrten nun bei den Grenzübergangsstellen Schleithem-Oberwiesen und Ramsen Einlass in unser Land.⁶⁶ In einem Akt freundschaftlicher Hilfestellung schirmten Truppenverbände des französischen Generals Jean de Lattre, entgegen bisherigen Operationsplanungen, die Schweiz gegen mögliche deutsche Verzweiflungsvorstösse ab.⁶⁷ Auch Schweizer Milizen befanden sich nun wieder im Kanton Schaffhausen, was sich auf die Bevölkerung offenbar sofort «beruhigend» auswirkte.⁶⁸ Nebst regelmässigen Patrouillengängen und dem Ausbau der Beobachtungsposten auf Randen und Reiat wurde die exponierte *grüne Grenze* nun zusätzlich mit einem Stacheldrahtzaun gesichert.⁶⁹ Dass dabei nicht die mit der Gegend bestens vertrauten Schaffhauser Grenzschrützer zum Einsatz gelangten, sondern Angehörige der 7. Division, meist Appenzeller und später Thurgauer, wurde hingegen als «absoluter Affront» und «offensichtliche Beleidigung» empfunden. Noch heute bedauert ein Grossteil der ehemaligen Schaffhauser Wehrmänner – die Verdienste der Ostschweizer Kollegen absolut anerkennend – dass ihre Aktivdienstzeit damit «sang- und klanglos» zum Abschluss gelangt sei.⁷⁰

65 StadtASaR, Prot. StR, 9. 3. 1945 und 3. 4. 1945, und Militär XII, div. Schreiben, 1945. – Eine Evakuierung von Kindern, in Verbindung mit der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes, wurde in den letzten Kriegstagen auch im Kanton Baselstadt diskutiert. (BAR, E 27 14873, Tätigkeitsbericht Evakuationsdienst, 1. 10. 1945.)

66 K. Bächtold, *Kriegsstürme*, 1965, S. 11–29; A. Bollinger, *Grenzeschehen*, 1983, S. 181–223.

67 Ch. Birchmeier, Tag <V>, 1989, S. 82 f. – Die *Schaffhauser Nachrichten* sahen die Flüchtlingskolonnen auch als «Mahner an schlimme Tage», als man selbst mit Evakuierung und Flucht konfrontiert gewesen sei. (SN, 4. 5. 1945.)

68 BAR, E 27 14368, Bd. 1, Schreiben H. Wanner, 6. 4. 1945. Vgl. auch BAR, E 27 9207, Schreiben E. Wildberger, 7. 4. 1945.

69 BAR, E 27 14368, Bd. 1, Schreiben Regierungsprärs. W. Brühlmann, 14. 4. 1945; K. Bächtold, *Kriegsstürme*, 1965, S. 8 f.

70 E. Rüedi, Aktivdienst, o. J., S. 13 f.; C. Wüscher, Gz. Kp. II/265, 1982, S. 125; PB, Aktivdienst H. Reich, S. 23; BAR, E 27 9210, Schreiben I. Schneiter, 24. 4. 1945, H. Leserf, 3. 5. 1945, und A. Bosshard, 12. 5. 1945; Mitteilungen G. Waeffler, 24. 1. 2000, H. Müller, 27. 1. 2000, Dr. E. Steiner, 30. 11. 2000, W. Ziegler, 15. 10. 2002, und W. Ochsner, 11. 11. 2002. Vgl. auch H. Wanner, Vertei-

5.7 Der lang erwartete *Victory Day*

Am 8. Mai 1945, an einem warmen Frühlingstag, wurde in ganz Europa die bedingungslose Kapitulation Nazi-Deutschlands gefeiert. Nach vielen Jahren der Entbehrung, Verunsicherung und Angst war natürlich auch bei der Schweizer Bevölkerung die Erleichterung gross. Aufgrund der tragischen Bombardierungen der letzten Monate, des miterlebten Flüchtlingselends und der ungewissen Zukunft schienen überbordende Feierlichkeiten allerdings unangebracht. Zum Gedenken an die durchlebte schwierige Zeit wurden statt dessen landesweit die Kirchenglocken geläutet, fanden in den meisten Gemeinden Dankgottesdienste und Gesangsdarbietungen statt, währenddem die Schuljugend im Rahmen der *Schweizer Spende* Geld für Notleidende sammelte und als Mahnmal sogenannte *Friedensbäume* pflanzte.⁷¹ «Keiner, der ihn erlebte, wird jenen Tag je vergessen», ist der spätere Ständerat Kurt Bächtold überzeugt.⁷²

Mit dem Kriegsende wurde auch der Bahn- und Schiffsverkehr im Grenzgebiet wieder störungsfrei aufgenommen, wurden die zwischenzeitlich demontierten Wegweiser neu angebracht und die Truppenbestände kontinuierlich reduziert.⁷³ Bis Ende Juni 1945 hob Generalstabschef Jakob Huber sämtliche Befehle und Weisungen im Zusammenhang mit der Evakuierung auf und liess bereits getroffene Vorkehrungen umgehend rückgängig machen.⁷⁴ Endgültig ging der Aktivdienst dann am 19. August 1945 mit einer Fahnenehrung auf dem Berner Bundesplatz zu Ende. Für General Guisan, der anderntags aus seinem Kommando entlassen wurde, war dies eine eindrückliche «Stunde des Dankes».⁷⁵ Viele Schaffhauser Wehrmänner hatten in den vergangenen fünfeinhalb Kriegsjahren rund 1000 Dienstage absolviert. Dass es dabei, trotz markanter sozialpolitischer Fortschritte gegenüber dem Ersten Weltkrieg, zu zahlreichen Härtefällen kam, ist unbestritten. So bedauerten gewisse Grenzsoldaten etwa die «wertvolle Zeit», die man verloren und wofür man als Gegenwert «nur eine Anerkennungsurkunde aus Papier» erhalten habe.⁷⁶

digungskonzeption, 1989, S. 39 f.; R. Gubler, Grenzbrigade, 1994, S. 81 f. – Bei der Abteilung *Heer und Haus* ärgerte man sich allerdings, noch im vergangenen Winter habe «eine starke Missstimmung wegen zuviel Dienstes des Grenzschatzes» geherrscht – nun aber sei es «auch wieder nicht recht». (BAR, E 27 9210, Schreiben vom 27. 4. 1945.)

71 Ausführlich in: M. Wipf, Tag des Friedens, 1995, S. 10 f.

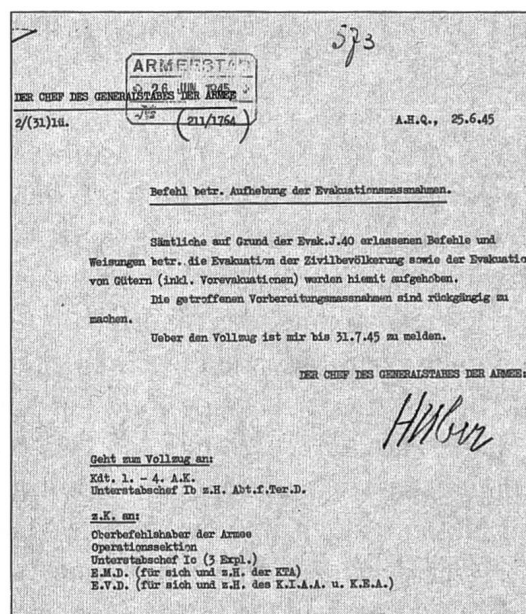
72 K. Bächtold, Kriegsstürme, 1965, S. 32. Vgl. auch Mitteilungen Hj. Bartholdi, H.-R. Ehrat, M. Meister und E. Neukomm, zit. nach M. Wipf, Tag des Friedens, 1995, S. 10 f.

73 SN und SAZ, 8. 5.–20. 5. 1945. Vgl. auch M. Wipf, Tag des Friedens, 1995, S. 10, ders., Säuberung, 2001, S. 65.

74 BAR, E 27 13126, Befehl Gst-Chef J. Huber, 25. 6. 1945. Vgl. auch BAR, E 27 14873, Tätigkeitsbericht Evakuationsdienst, 1. 10. 1945; ASBGV, Jg. 1945, S. 389 (21. 6. 1945); Bericht J. Huber, 1945, S. 266.

75 JBRG, Jg. 1946, S. 232 und 234 f.; H. Guisan, Höhepunkte, 1959, S. 28 f.; SN, 20. 8. 1945.

76 E. Uhlmann, Kriegsmobilmachung, 1980, S. 12; K. Bächtold, Aufgebot, 1982, S. 115; H. Wanner, Hallau, 1991, S. 276; R. Gubler, Grenzbrigade, 1994, S. 76; PB, Aktivdienst H. Reich, S. 23.



Nach dem Kriegsende am 8. Mai 1945 wurden die Evakuationsmassnahmen allesamt aufgehoben (r.). Der Aktivdienst endete, nach beinahe sechs Jahren, mit einem Dankgottesdienst und einer eindrucklichen Fahnenehrung vor dem Bundeshaus in Bern: Bundespräsident von Steiger richtete seine persönlichen «Gefühle des Dankes» an die Schweizer Bevölkerung, und der abtretende General Guisan attestierte den Wehrmännern in einem letzten Tagesbefehl, er sei stolz, an ihrer Spitze gestanden zu haben. (JBRG, Jg. 1946/BAR)

Für die unmittelbare deutsche Nachbarschaft Schaffhausens brachte das Kriegsende eine weitere, äusserst unangenehme Erfahrung, welche aus naheliegenden Gründen erwähnenswert scheint: Am 14./15. Mai 1945 – notabene genau fünf Jahre nach den geschilderten «Fluchttagen» in der Schweiz – musste die Bevölkerung des Jestetter Zollausschlussgebietes, später auch jene der Enklaven Gailingen und Wiechs am Randen sowie der Insel Reichenau, ihre Heimat überstürzt und in mühseligen Fussmärschen verlassen. Diese Evakuierung oder «Zwangsräumung», wie sie auch bezeichnet wurde, erfolgte einige Dutzend Kilometer ins Landesinnere und dauerte bis in den Spätsommer 1945 an. Allein im *Jestetter Zipfel* waren davon rund 3500 Personen betroffen, denen von der französischen Besatzungsbehörde offenbar weder Gründe noch ein allfälliges Rückkehrdatum genannt wurden. Vermutlich ging es aber um die Vereinfachung der Grenzüberwachung und nicht, wie ebenfalls spekuliert wurde, um die Vorbereitung eines Gebietsaustausches.⁷⁷

⁷⁷ K.-H. Jahnke, *Evakuierung*, 2001, S. 291–295; Th. Meier, *Jestetten*, 1995, S. 96–98; StASH, Prot. RR, 1. 6. 1945, 8. 6. 1945 und 24. 10. 1945; K. Schib, *Chronik*, Jg. 1945, S. 297.

2. Teil

Die Evakuation von Gütern

Die Evakuierung der Zivilbevölkerung wurde, wie oben ausführlich dargestellt, erst ab dem Jahre 1939, kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, richtig thematisiert. Über die Verbringung ausgewählter Güter ins Landesinnere dachten die Behörden hingegen schon längere Zeit nach: Bereits im Ersten Weltkrieg waren, gestützt auf entsprechende Bestimmungen aus dem Jahre 1912, einzelne Gütereвакуationen zur Ausführung gelangt.¹ Aufgrund der dort gemachten Erfahrungen erörtere Oberst Arnold Spychiger, damaliger Chef der Sektion für Evakuationen, in einem ausführlichen Bericht vom Herbst 1921, welche Massnahmen in zukünftigen Krisenfällen in Aussicht zu nehmen wären: Aus praktischen Gründen war er bestrebt, «die Ausdehnung der Evakuierung auf ein Minimum zu beschränken», weshalb schlüssig geklärt werden müsse, «welche Materialien [...] in erster Linie zu berücksichtigen sind».² Entscheidend für die Praxis während des Zweiten Weltkrieges war schliesslich die bundesrätliche Evakuationsverordnung vom 13. Juli 1937, welche besagte: «Die Evakuierung erfolgt im Kriege oder bei Kriegsgefahr, um Güter, die dem Bedarf der Armee oder der Bevölkerung dienen, vor feindlicher Einwirkung sicherzustellen. [...] Die Evakuierung besteht in der Verbringung dieser Güter an sichere Orte.»³ Praktisch wörtlich dieselbe Formulierung wurde auch in die erneuerte Verordnung zur Gütereвакуation vom 19. April 1940, kurz vor Beginn des deutschen Westfeldzuges, übernommen. Zusätzlich wurde nun zwischen der sogenannten Vorevakuierung in Fällen erhöhter Gefahr und der eigentlichen Kriegsevakuierung unterschieden.⁴ Grundsätzlich fällt auf, dass die Gütereвакуation in Planung und Umsetzung deutlich ernster genommen wurde als die Bevölkerungsevakuierung, selbstverständlich aber auch leichter zu realisieren war.

In den beiden nachfolgenden Kapiteln sollen, als sinnvolle Ergänzung zu den bisherigen Ausführungen, zwei konkrete Formen der Gütereвакуation näher beleuchtet werden. An beiden lässt sich die damalige Bedrohungslage des Kantons Schaffhausen ebenso beispielhaft aufzeigen, und gleichzeitig wurden sie von den verantwortlichen Akteuren sehr unterschiedlich gehandhabt: Einerseits handelt es sich um die weitreichenden Massnahmen, welche damals die Bankinstitute im Grenzrayon trafen und durchführten. Andererseits geht es um die Vorkehrungen an den Aufbewahrungsorten gefährdeter Kulturgüter, also in Museen, Bibliotheken und Archiven, welche durch die fatale Bombardierung Schaffhausens vom 1. April 1944 natürlich noch zusätzlich an Brisanz gewannen.

1 BAR, E 27 13121, Verordnung über die Evakuierung, 23. 1. 1912, und Ausführungsbestimmungen, 30. 4. 1912 und 7. 1. 1918, E 27 13129, Prot. Konferenz, 20. 12. 1917, und Schreiben Unterstabschef E. Sonderegger, 5. 5. 1917, und E 27 13122, Schreiben Bundesrat R. Minger, 15. 6. 1936.

2 BAR, E 27 13130, Bericht Oberst A. Spychiger, Okt. 1921.

3 BAR, E 27 13122 und E 27 13126, Verordnung über die Evakuierung, 13. 7. 1937. Vgl. auch BAR, E 27 13123 und E 27 14873, Vorschriften betr. Evakuierung, 19. 1. 1938.

4 BAR, E 27 13124, Verordnung über die Evakuierung, 19. 4. 1940.

1. Die Evakuierung von Banken

1.1 Frühzeitig erste Vorbereitungen getroffen

Beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges, welcher ziemlich unerwartet im Spätsommer 1914 erfolgte, hatte der Bundesrat die Kantonsregierungen angewiesen, gemeinsam mit dem Eidgenössischen Militärdepartement «die Vorbereitungen für das Zurückziehen der Barbestände und Werttitel der Banken und öffentlichen Kassen» zu treffen. Schliesslich könne man vor Ort am besten ermessen, wieweit sich eine solche Evakuierung aufgrund der jeweiligen Kriegslage wirklich aufdränge.¹ Verschiedene Kantone, so auch Schaffhausen, hatten allerdings ganz offensichtlich «Bedenken betr. dem Verhalten der Bevölkerung», wenn sie evakuieren würden, und entschieden sich deshalb gegen entsprechende Vorbereitungsmassnahmen.² Der «mehr oder weniger begreiflichen Panik» nach Kriegsausbruch, verstärkt durch einen vorübergehenden «Mangel an Metallgeld und kleinen Noten», wurde überdies mit einer sukzessiven Limitierung von sofort ausbezahlten Geldmengen begegnet.³

In den 1930er Jahren, im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges, wurde die Frage der Evakuierung dann immer mehr thematisiert: Die Direktorenkonferenz des Schweizerischen Bankvereins etwa forderte Anfang Oktober 1936 ihre Filialen in der Roman- die auf, sich für eine «allfällig erforderliche Verschiebung von Wertschriftendepots der Sitze Basel und Schaffhausen» rechtzeitig zu wappnen. Offenbar hielt man die Städte Genf, Lausanne und Neuenburg, im Gegensatz zur Deutschschweiz, nicht für gefährdet.⁴ Anders beurteilte dies der schweizerische Generalstab, für den Genf

1 BAR, E 27 13136, Schreiben Gesamtbundesrat, 4. 8. 1914. Vgl. auch BAR, E 27 13129, Bericht Oberst A. Spychiger, 1. 7. 1918.

2 BAR, E 27 13129, Bericht Oberst A. Spychiger, 1. 7. 1918. Vgl. auch BAR, E 27 13130, Bericht dess., Okt. 1921.

3 JB KB-SH, Jg. 1914, S. 3 f. Vgl. auch E. Waldvogel, Kantonalbank, 1983, S. 35.

4 HKA UBS, Prot. Direktorenkonferenz SBV, 3. 10. 1936. – Interessant ist auch, dass das Signet des Schweizerischen Bankvereins mit den drei Schlüsseln, welche die Werte «Vertrauen, Sicherheit, Verschwiegenheit» symbolisierten, aus jener gefährvollen Zeit stammt. Es wurde 1937 von der

und Neuenburg ebenso wie Basel, Schaffhausen und Lugano allesamt «in der ersten Gefahrenzone» lagen.⁵

Für diese erste Gefahrenzone sollte nun die Evakuierung vorbereitet werden. Die Schweizerische Bankiervereinigung setzte dafür eigens eine Expertenkommission ein, die vom Lausanner Bankier Emmanuel de Roguin präsiert wurde und der auch René Corrodi, langjähriger Direktor der Schaffhauser Kantonalbank, angehörte. Verschiedentlich traf diese Expertenkommission seit dem Sommer 1937 mit Vertretern des Generalstabes zusammen.⁶ Man unterschied, wie bei der Bevölkerungsevakuation, auch hier Massnahmen der freiwilligen Evakuierung, die «schon jetzt, d. h. in Friedenszeiten, von den Banken zu treffen» waren, und solche der zwangsweisen Evakuierung, die «bei drohender Kriegsgefahr aufgrund gesetzlicher Erlasse durchgeführt» würden. Prinzipiell sollte «so viel wie möglich freiwillig» evakuiert werden, um die vom Bundesrat angeordnete Zwangsevakuation bei erhöhter Kriegsgefahr zu erleichtern. Dies kam «vor allem für einen Teil des Goldbestandes und der eigenen Werttitel der Banken» in Betracht.⁷

Zumindest die staatlichen Geldinstitute – neben der Nationalbank betraf dies die Kantonalbanken und die Gemeindesparkassen – schienen bei einer feindlichen Invasion hochgradig gefährdet und sollten deshalb besonderes Augenmerk auf die Evakuierung legen. Allerdings kann man sich auch bei den privaten Bankhäusern und Vermögenswerten fragen, ob diese, wie völkerrechtlich vereinbart, letztlich wirklich von einer Beschlagnahme verschont geblieben wären.⁸ Auf jeden Fall sollten sämtliche Evakuationsmassnahmen «mit grösster Diskretion» vorgenommen werden, gab die Generalstabsabteilung zu bedenken, «um jede Beunruhigung des Publikums zu vermeiden».⁹

In Schaffhausen trafen sich Anfang April 1938 die örtlichen Bankenvertreter zu einer ersten vertraulichen Aussprache. Geleitet wurde diese von Direktor Corrodi,

damals erst 24jährigen Zürcher Künstlerin Warja Lavater entworfen, die später auch für das Signet der *Landi 39* verantwortlich zeichnete. (H. Bauer, Bankverein, 1972, S. 301. Vgl. auch Mitteilung HKA UBS, 29. 1. 2001.)

5 BAR, E 27 13136, div. Schreiben Gst-Abteilung, 1936 f.

6 VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 14. 7. 1937 und 25. 5. 1938; VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 3. 7. 1937, und Prot. Komitee, 2. 10. 1937. Vgl. auch VA SBVg (Narilo), A.1.1.6, Schreiben SBVg, 18. 3. 1939. – Auch der Verband Schweizerischer Kantonalbanken setzte angesichts der «unsicheren politischen Lage» eine Spezialkommission ein, die sich mit der Evakuierung befassen sollte. Allerdings trat diese dann erst im Sommer 1938 erstmals zusammen und stützte sich weitgehend auf die Erkenntnisse der Bankiervereinigung. (VA VSKB, Prot. Komitee, 1. 6. 1937, 2. 10. 1937, 16. 2. 1938 und 4. 5. 1938, und Prot. Generalversammlung, 3. 7. 1937 und 9. 7. 1938. Vgl. auch FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 2. 9. 1938.)

7 BAR, E 27 13136, Prot. Kommissionssitzung, 25. 11. 1937. Vgl. auch VA VSKB, Prot. Komitee, 16. 2. 1938.

8 BAR, E 27 13136, Schreiben SNB, 25. 3. 1937, und Prot. Kommissionssitzung, 25. 11. 1937. Vgl. auch BAR, E 27 13136, Schreiben Gst-Chef Th. von Sprecher, 21. 2. 1912 und 12. 4. 1915, und Schreiben Oberstlt. F. Fuchs, 5. 9. 1941, und E 27 13130, Bericht Oberst A. Spychiger, Okt. 1921; VA VSKB, Prot. Komitee, 16. 2. 1938, und Prot. KB-Konferenz, 19. 10. 1940; VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 28. 3. 1939; FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 21. 11. 1940.

9 BAR, E 27 13136, Prot. Kommissionssitzung, 25. 11. 1937.

der als Bindeglied zur erwähnten Expertenkommission der Bankiervereinigung diente, welche solche «Lokalkomitees» gezielt förderte. Offenbar wurden bei der Zusammenkunft keine konkreten Beschlüsse gefasst; es bestand aber Konsens darüber, zumindest für den Moment «von einer freiwilligen Evakuation, die schon in Friedenszeiten zu erfolgen hätte, Umgang zu nehmen».¹⁰ Immerhin wurden die Vorbereitungen weiter vorangetrieben: So beschloss etwa die Aufsichtskommission der Ersparniskasse am Münsterplatz, des ältesten Bankinstituts im Kanton, «noch eine weitere Kiste anzuschaffen, so dass uns im Bedarfsfall vier verschliessbare Transportkisten zur Verfügung stehen würden».¹¹

1.2 Die *Sudetenkrise* im Herbst 1938 als Zäsur

Unerwartet schnell trat dieser «Bedarfsfall» dann auch wirklich ein, nämlich bereits im September 1938, mit der Zuspitzung der sudetendeutschen Frage. In einem ausführlichen, tagebuchartigen Exposé, das noch heute äusserst lesenswert ist, konstatierte Kantonalbank-Direktor René Corrodi, dass am Parteitag der NSDAP in Nürnberg «die Kriegsbereitschaft unverblümt der Welt serviert» worden sei. Zudem scheine nun auch klar, dass «Italien im Falle eines Krieges auf der Seite Deutschlands stehen» würde.¹² Weitere Zeitgenossen sprachen ebenfalls von der «immer näher rückenden Gefahr eines furchtbaren Krieges», bei dem «wir Schaffhauser besonders gefährdet» wären.¹³ Die Aufregung dauerte an bis zum *Münchener Abkommen* vom 29./30. September 1938, mit dem, wenn auch um den Preis schmerzhafter Kompromisse, eine neue Stabilisierung der europäischen Ordnung und eine Verhinderung des Weltenbrandes vorerst möglich schien.¹⁴ Auch René Corrodi machte nun einen «Hoffnungsstrahl» aus und hielt den «Frieden der Welt [...] wieder für einmal gerettet».¹⁵

Mitten in jenen kritischen Tagen, am 16. September 1938, hatte der Bundesrat das Eidgenössische Militärdepartement ermächtigt, umgehend Evakuationen aus den Grenzgebieten anzuordnen, «soweit solche nicht Aufsehen erregen und ohne wesentliche wirtschaftliche Nachteile durchgeführt werden können». Diese Regelung

10 FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 12. 4. 1938. Vgl. auch BAR, E 27 13136, Prot. Kommissionssitzung, 25. 11. 1937; VA VSKB, Prot. Komitee, 16. 2. 1938. – Eine entsprechende Erhebung «in den Städten der ersten Gefahrenzone» führte gleichzeitig auch die Generalstabsabteilung durch. (VA VSKB, Prot. Komitee, 16. 2. 1938 und 4. 5. 1938, und Prot. Generalversammlung, 9. 7. 1938.)

11 FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 12. 4. 1938.

12 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi).

13 StadtASH, G 02.07-6-42, Brief E. Schnyder vom 27. 9. 1938.

14 W. Shirer, *Aufstieg und Fall*, 2000, S. 361–392; W. Hofer/H. R. Reginbogin, *Hitler*, 2002, S. 302–330.

15 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi).

basierte auf den Evakuationsverordnungen vom 13. Juli 1937, fiel letztlich in die Kompetenz der Generalstabsabteilung und betraf unter anderem die Banken in den nördlichen Grenzkantonen, inklusive den Städten Winterthur und Zürich, welche nun «Edelmetalle, Gold und eigene Depotbestände und Wertpapiere» ins Landesinnere verbringen sollten.¹⁶ Mit diesen Sicherungsmassnahmen für wichtige Bestandteile des Wirtschaftslebens wollte man, ähnlich wie bei der Bevölkerungsevakuation, «den Grad der Kriegsbereitschaft des Landes und der Armee [...] erhöhen».¹⁷

Tags darauf trafen sich Vertreter der Generalstabsabteilung mit einer Delegation der Bankiervereinigung in Bern, um weitere Details bezüglich der Evakuation zu besprechen. Dabei wurde beschlossen, dass die Banken zwischen dem 20. und dem 23. September 1938 ihre Bestände ins Landesinnere verlegen sollten, und zwar selbständig, im Sinne einer privaten vorsorglichen Massnahme. Als äusserst wichtig erachtete die Generalstabsabteilung, dass diese Evakuation rechtzeitig vor einer allenfalls notwendigen Mobilmachung der Armee erfolgte und dass eine unnötige Beunruhigung von Personal und Öffentlichkeit vermieden würde.¹⁸

Weitere bilaterale Gespräche folgten: Am besagten 20. September kam die Expertenkommission der Bankiervereinigung, die zusätzlich einen Ausschuss gebildet hatte, zu einer weiteren Sitzung in Bern zusammen und wurde über die jüngste Entwicklung, den staatlichen Evakuationsbefehl, umfassend ins Bild gesetzt. In der anschliessenden Diskussion mit Vertretern der Generalstabsabteilung einigte man sich darauf, «einstweilen nur die bankeigenen Bestände an Edelmetallen und Wertchriften, nicht aber die Kundendepots zu evakuieren», für letztere aber immerhin weitere Vorbereitungsmassnahmen zu treffen.¹⁹ Kantonalkbank-Direktor Corrodi, der Schaffhauser Kommissionsvertreter, soll sich zwar für eine Gleichbehandlung von eigenen und Kundenbeständen ausgesprochen haben, wie es in den Depotverträgen zugesichert war, sei mit seiner Meinung jedoch «nicht gehört» worden. «Ich nehme dies zur Kenntnis», hält Corrodi in seinen internen Aufzeichnungen fest, «ohne mich indessen dieser Auffassung anzuschliessen.» Von der Kommission erhielt er sodann den Auftrag, die Ergebnisse der Übereinkunft «allen Banken des Platzes und Kantons Schaffhausen zu übermitteln und ebenso dem Staat für sich und zuhanden der Gemeinden von diesen Beschlüssen Mitteilung zu machen».²⁰

Im Kanton Schaffhausen gab es damals insgesamt 21 Bankinstitute, wovon 8 in der Stadt und 13 in den umliegenden Landgemeinden domiziliert waren. Der Kanto-

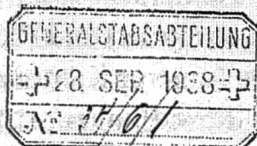
16 BAR, E 27 13136, BRB vom 16. 9. 1938 und Schreiben Gst-Chef J. Labhart, 19. 9. 1938 und 26. 9. 1938; StASH, Prot. RR, 21. 9. 1938. Vgl. auch FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi); FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 24. 9. 1938; DDS, Bd. XII, S. 887 f.

17 DDS, Bd. XII, S. 887 f.

18 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi); BAR, E 27 13136, Schreiben Gst-Abteilung, 19. 9. 1938.

19 VA SBVg, F 42, div. Schreiben, 1939; FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 27. 9. 1938 und Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi). Vgl. auch VA VSKB, Prot. Komitee, 22. 9. 1938.

20 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi).



Zürich, den 26. Sept. 1938.

Streng vertrauliche Mitteilungen an die Kantonalbank-Direktionen.

Ergebnisse der Dienstag-Konferenz:

- a.) Die Evakuierung soll vorläufig nur in den Grenzgebieten durchgeführt werden. Es müssen alle 3 Landesgrenzen berücksichtigt werden mit Ausnahme des Kantons Wallis.
- b.) Als Grenzgebiete gelten die von den Grenzschutztruppen zu verteidigenden Gebiete. Diese können natürlich von der Gst. Abt. nicht genau bekannt gegeben werden. Sie hat sich damit beholfen, dass sie die Hauptplätze bezeichnet hat, nämlich: Genf, La Chaux-de-Fonds, Basel, Schaffhausen, Weinfelden, St. Gallen, Chur, Samaden, St. Moritz, Bellinzona, Lugano.
Auch Zürich und Winterthur sind nachträglich als Hauptplätze bezeichnet worden.

Als der Kriegausbruch im Herbst 1938 unmittelbar bevorzustehen schien, ordneten die Bundesbehörden erstmals eine «beschränkte Evakuierung aus den Grenzgebieten» an; die betroffenen Banken sollten sukzessive einen Grossteil ihrer Wertbestände an sichere Orte im Landesinnern verbringen. Allerdings entwickelte sich die politisch-militärische Lage dann so, dass diese Evakuationsmassnahmen schon bald wieder rückgängig gemacht werden konnten. (BAR)

nalbank, die neben ihrem Hauptsitz an der Bogenstrasse und einer neu eröffneten Depositenkasse am Fronwagplatz noch Filialen in Stein am Rhein und Neuhausen sowie eine Agentur in Rüdlingen/Buchberg führte, kam dabei eine eindeutige Vorreiterrolle zu. Ihr Direktor René Corrodi, ein gebürtiger Zürcher, hatte neben den bereits genannten Chargen während der ganzen Kriegszeit auch das Präsidium des *Revisionsverbandes der Geldinstitute des Kantons Schaffhausen und Umgebung*, der bedeutendsten lokalen Interessenvereinigung, inne.²¹ Daneben gab es die beiden Grossbankfilialen *Bankverein*, Nachfolgeinstitution der *Bank in Schaffhausen*, an der Schwertstrasse und *Volksbank* an der Bahnhofstrasse, die beiden Privatbanken *Dr. Hugo von Ziegler* in der Vorstadt und *Gebrüder Oechslin* an der Schwertstrasse sowie die *Ersparniskasse* am Münsterplatz, die *Spar- & Leihkasse* beim Obertor und die *Heimat AG* an der Fulachstrasse.²² Im übrigen Kantonsgebiet gab es *Spar- &*

21 AdB SH, Jg. 1939, S. 11 und 331; StASH, RRA 6/180750 und 6/180751, div. Schreiben, 1919 ff.

22 AdB SH, Jg. 1939, S. 331.

Leihkassen in Trasadingen, Wilchingen, Hallau, Schleithem, Neunkirch, Löhningen und Beringen (Klettgau), in Merishausen (Randental), Thayngen (Reiat) und Ramsen (oberer Kantonsteil) sowie drei *Raiffeisenbanken* in Buchberg (unterer Kantonsteil), Beggingen und Schleithem (Klettgau). Grösstenteils waren diese Banken, strukturell ähnlich wie im benachbarten Deutschland, in Gemeindebesitz.²³ Rund 50% der Gesamtbilanzsumme, welche als aussagekräftigster Grössenindikator gilt, entfiel in jenen Jahren auf die Kantonalbank, 30% auf die sieben übrigen städtischen Bankinstitute und 20% auf die 13 Landbanken.²⁴

Es leuchtet ein, dass wir im folgenden nicht immer die Situation bei allen 21 Schaffhauser Banken ausführlich beschreiben können. Dies würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen und die Darstellung vor allem ziemlich unübersichtlich machen. Aufgrund der geschilderten Grössenverhältnisse und der Quellenlage erscheint es deshalb vernünftig, sich vorwiegend auf die städtischen Geldinstitute, und hierbei vor allem auf die Kantonalbank und die Ersparniskasse, zu konzentrieren. Von Fall zu Fall werden wir jedoch weitere aussagekräftige Beispiele beiziehen.²⁵

1.3 Erste Evakuationen aus Schaffhausen

Im Herbst 1938 überstürzten sich die Ereignisse förmlich: Am Morgen des 21. September erstattete Kantonalbank-Direktor René Corrodi dem Bankvorstand, der nun fast wöchentlich zusammenkam, Bescheid über die Berner Kommissionssitzung vom Vortag und die erhaltenen Instruktionen, informierte dann weisungsgemäss auch den Regierungsrat und traf am Nachmittag in gleicher Sache mit den Vertretern aller Schaffhauser Bankinstitute zusammen.²⁶ Gleichentags hatte Corrodi die Evaluation eines geeigneten Evakuationsortes abzuschliessen und die Bestände bereitzumachen, um dann den Transport durchführen zu können. Nachdem zuerst die Kantonalbanken in Sarnen oder Fribourg als Zufluchtsorte zur Debatte gestanden hatten, letztlich aber aus Platzgründen oder geostrategischen Erwägungen nicht mehr in Frage kamen, entschied man sich schliesslich für die neuerstellte Filiale Cham der Zuger Kantonal-

23 M. Braumandl, *Bankwesen*, 1946, S. 38 und 156 f.

24 M. Braumandl, *Bankwesen*, 1946, S. 40. – Gesamtschweizerisch waren die Kantonalbanken im Laufe der 1930er Jahre ebenfalls zur deutlich stärksten Bankengruppe aufgestiegen und hatten 1939 eine fast doppelt so hohe Bilanzsumme aufzuweisen wie die stark auf internationale Geschäfte fokussierten Grossbanken. (*Bankenwesen*, Jg. 1930 und 1939, S. 6 f. Vgl. auch UEK, Schlussbericht, 2002, S. 261 f.)

25 Viele kleinere Bankinstitute evakuierten damals übrigens via die Schaffhauser Kantonalbank, was die obige Auswahl zusätzlich rechtfertigt. (Z. B. FA BS-Bank Hallau, Prot. Direktion, 24. 9. 1938 und 10. 11. 1938; FA BS-Bank Schleithem, Prot. Verwaltungsrat, 7. 10. 1938 und 22. 11. 1938. Vgl. auch FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 27. 3. 1939.)

26 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 27. 9. 1938 und Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi); StASH, Prot. RR, 21. 9. 1938.

bank, deren Tresorraum «nach den neuesten Grundsätzen der Technik» ausgestattet war. Diese Lösung, nach aussen streng geheimgehalten, vermochte Corrodi offenbar «rückhaltlos zu befriedigen».²⁷

Am 22. September 1938 fuhren Direktor Corrodi und Bankratspräsident Max Brunner, Direktor der Coffex AG, bereits um sieben Uhr morgens mit den bankeigenen Beständen sowie den Wertschriften des Kantons nach Cham, wo sie gegen neun Uhr anlangten. Die Evakuierung der insgesamt neun Säcke erfolgte in zwei Personenwagen, wobei der hintere von zwei Kantonspolizisten gesteuert wurde, welche als Begleitschutz fungierten.²⁸ Auf den Nachmittag desselben Tages, unmittelbar nach seiner Rückkehr aus der Innerschweiz, hatte René Corrodi noch die Vertreter des besagten Revisionsverbandes der Geldinstitute zu einer kurzen Besprechung geladen, «um diejenigen Massnahmen zu besprechen und in die Wege zu leiten, die sich aus den politischen Spannungen jener Tage aufdrängten». Genau zwei Drittel der 21 Schaffhauser Banken, repräsentierend rund 80% der damaligen Gesamtbilanzsumme und rund 95% der Hypothekarkredite, waren in dieser Gilde vereinigt, die seit Sommer 1938 nicht mehr als eigentlicher Revisionsverband, wie es der Name besagt, sondern primär als Interessenvereinigung der lokalen Banken fungierte.²⁹

Die dreiköpfige Aufsichtskommission (Verwaltungsratsausschuss) der Ersparniskasse beauftragte am selben 22. September 1938 ihren Vorsitzenden, alt Stadtpräsident Heinrich Pletscher, sowie Verwalter Hans Schudel mit der Durchführung der Evakuierung. Als Refugium hatte das Bankinstitut, eine Stiftung der Hülfs-gesellschaft Schaffhausen, die Obwaldner Kantonalbank in Sarnen ausersehen. «Über die zu evakuierenden Bestände ist ein genaues Verzeichnis aufzunehmen», heisst es in den zeitgenössischen Protokollen; «ein Doppel wird in die verschlossene und versiegelte Transportkiste gelegt, das andere bleibt bei unsern Akten.» Zudem war man, wie bei der Kantonalbank, gewappnet, «auf einen noch zu gewärtigenden weitem Befehl hin» jederzeit die restlichen Bestände ins Landesinnere zu verbringen, und hatte dafür bei der Nidwaldner Kantonalbank in Stans eine Platzreservation vorgenommen.³⁰ Dies nachdem noch Tage zuvor festgestellt worden war, es seien zwar «infolge der Ereignisse im deutsch-tschechoslowakischen Konflikt vermehrte Abhebungen von Sparkassenguthaben gemacht worden», es bestehe aber gleichwohl «noch keine Veranlassung zur Evakuierung».³¹

27 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 27. 9. 1938 und Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi).

28 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 27. 9. 1938 und Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi); StASH, Prot. RR, 28. 9. 1938. – Im Gegensatz zur hervorragenden Quellenlage in Schaffhausen selbst sind leider zu dieser und späteren Evakuierungen der Kantonalbank nach Cham weder bei der dortigen Schwesterinstitution noch bei lokalen Archiven mehr nähere Informationen greifbar. (Mitteilungen KB-ZG, 2. 4. 2003. Vgl. auch Mitteilungen StA Zug, 6. 12. 2002, und StadtA Zug, 28. 1. 2003.)

29 GB Revisionsverband, Jg. 1937/38, S. 4–6; StASH, RRA 6/180750 und 6/180751, div. Schreiben, 1938. Vgl. auch FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi).

30 FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 22. 9. 1938 und 5. 10. 1938. Vgl. auch FA EK-SH, Prot. Direktion, 30. 9. 1938.

31 FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 14. 9. 1938.



Als die Evakuierung der Banken im September 1938 erstmals aktuell wurde, entschied sich die Schaffhauser Kantonalbank, der auch gewisse staatliche Effekten anvertraut wurden, kurzfristig für das neue Filialgebäude der Zuger Kantonalbank in Cham. Die Räumlichkeiten, welche man sich schon zwei Jahre zuvor in Sarnen gesichert hatte, schienen inzwischen nämlich zu eng, und in Fribourg wiederum, das ebenfalls zur Debatte stand, fühlte man sich zu wenig sicher. (StadtAZG)

Im Norden und Osten der Schweiz sollten aufgrund der bundesrätlichen Weisung nicht nur die Banken, sondern alle Gemeindeverwaltungen, die näher als 15 km zur Landesgrenze lagen, ihre Wertschriften und wichtigsten Aktenbestände in Sicherheit bringen. In Schaffhausen wurde dies von der Kantonalen Finanzdirektion unter Regierungsrat Gottfried Altorfer (Freis.) organisiert, und die Evakuierung erfolgte letztlich, wie bereits angedeutet, mehrheitlich durch die Kantonalbank. An einer speziell einberufenen Konferenz vom 22. September 1938 wurde festgehalten, dass «im Falle kriegesischer Verwicklungen [...] unser Kanton als Grenzgebiet ganz besonders der Gefahr feindlicher Angriffe ausgesetzt» wäre und man deshalb «die Titel in einer Tresoranlage der Innerschweiz gut verwahren» müsse. Bis zum 24. September 1938 sollten «die zu evakuierenden Dokumente [...] im Besitze der kantonalen Finanzverwaltung» sein und würden dann «per Auto und unter polizeilichem Schutz» an die Gestade des Zugersees nach Cham verbracht.³² Die Gemeinden, welche ihre Wertschriften und wichtigsten Akten ablieferten, erstellten genaue Verzeichnisse, versiegelten die Umschläge und liessen sich die Übergabe derselben quittieren.³³ Teilweise organisierten allerdings die Kommunen, wie etwa das Städtchen Stein am Rhein, die Evakuierung ihrer wichtigsten Effekten ins Landesinnere auch selbst.³⁴

32 StASH, RRA 6/180451, Prot. Konferenz, 22. 9. 1938. Vgl. auch GASchl, Militär V, Schreiben Gemeinderat S. Peyer, 24. 9. 1938; GAHem, Prot. GR, 24. 9. 1938; FA KB-SH, Prot. Bankvorstand und Bankrat, 6. 10. 1938; StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 26. 9. 1938, und G 02.07-6-42, Brief vom 27. 9. 1938; StASH, Prot. RR, 4. 11. 1938.

33 Z. B. GALoh, Korrespondenz GR, Verzeichnisse vom 24. 9. 1938 (3 x); GASchl, Militär V, Quittungen vom 24. 9. 1938 (2 x) und 4. 11. 1938, und Schreiben vom 28. 9. 1938.

34 StadtASaR, Prot. StR, 14. 11. 1938.

Die Obwaldner Kantonalbank in Sarnen war für verschiedene Bankinstitute aus der Grenzregion, so auch für die Schaffhauser Ersparniskasse, ein idealer Zufluchtsort. Erstmals im Herbst 1938 evakuierte die Ersparniskasse einen Teil ihrer Wertbestände für die Dauer eines Monats dorthin. (INSA, Bd. 8)



1.4 Kantonalbank evakuiert gesamten Bestand

In den späten Abendstunden des 23. September 1938, als die Nachricht von der erfolglos verlaufenen *Godesberger Konferenz* zwischen den Staatsführern Hitler und Chamberlain ruchbar wurde, sah sich Kantonalbank-Direktor René Corrodi zu weiteren Sicherheitsmassnahmen veranlasst. Es schien ihm nun endgültig «unverantwortlich» oder sogar «vertragsbrüchig», weiterhin nur die bankeigenen Bestände evakuiert zu halten, nicht aber die verwalteten Kundentitel. Kurz vor Mitternacht holte sich Corrodi deshalb von Bankratspräsident Brunner und Regierungsrat Altorfer, dem Vizepräsidenten dieses Gremiums, die «Einwilligung zur sofortigen Evakuierung aller Wertbestände» ein. Altorfer sicherte auch erneut polizeilichen Geleitschutz für den Transport nach Cham zu.³⁵ Diese weitreichende Entscheidung der Kantonalbank erfolgte im Gegensatz zur ersten Teilevakuierung ohne entsprechende Anordnung des Bundesrates, aber Direktor Corrodi befürchtete offensichtlich, dass bei einem durchaus möglich scheinenden Kriegausbruch «die Zufahrtsstrassen nach Schaffhausen und die Brücken derart verstopft würden, dass an einen Abtransport in den ersten ausschlaggebenden Stunden kaum mehr hätte gedacht werden können». Zudem sollte verhindert werden, dass die Kundschaft, die in den vorangegangenen Tagen «sehr nervös» reagiert hatte, weiterhin Spargelder abhob und Verwaltungsdepots auflöste, wie es damals in den meisten Grenzregionen zu beobachten war. Er habe, schrieb Direktor Corrodi später in seinen Aufzeichnungen, damit «dem Ansturm unserer Kunden [...] vorbeugen wollen».³⁶

³⁵ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 27. 9. 1938 und Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi).

³⁶ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi). Vgl. auch FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 27. 9. 1938; Mitteilung R. Corrodi, 26. 4. 2002.

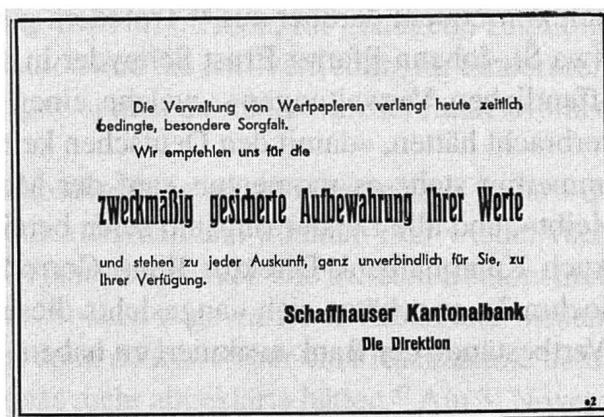


Sie waren zuständig für einen Grossteil der Bankenevakuationen aus dem Grenzkanton Schaffhausen: René Corrodi (l.), langjähriger Direktor der Kantonalbank und Präsident des lokalen Branchenverbandes, sowie Max Brunner (r.), Präsident des Bankrates der Kantonalbank und Direktoriumsmitglied der Ersparniskasse. Im Februar 1940, nach Brunners plötzlichem Tod, übernahm Regierungsrat Gottfried Altorfer, bisheriger Vizepräsident, den Vorsitz im Bankrat. (StadtASH)

Am Samstagmorgen, dem 24. September 1938, erfolgte also ein zweiter Transport der Schaffhauser Kantonalbank in die Innerschweiz, diesmal mit einem eigens angemieteten Möbelwagen. Kurz nach 9 Uhr, nachdem das Evakuationsgut der Filialen Stein am Rhein und Neuhausen im Kantonshauptort eingetroffen war, setzte sich eine Kolonne aus drei Wagen über den Rhein in Bewegung: Zuvorderst erneut Direktor Corrodi und Bankratspräsident Brunner, dahinter der Möbelwagen mit Chauffeur und polizeilicher Bewachung und abschliessend ein Streifenwagen mit zwei weiteren Polizisten. Die ganze Fuhre betrug 44 Säcke, zusätzlich zu den bereits evakuierten neun Säcken, und hatte einen Wert von rund 120 Millionen Franken.³⁷ Um die Mittagszeit traf die Karawane beim Filialgebäude der Zuger Kantonalbank in Cham ein, wo man nun für 250 Franken monatlich ein grosses Tresorabteil mietete. Erst später, je nach politischer Lage, wollte man allenfalls dazu übergehen, auch die eigentliche Verwaltung der evakuierten Wertschriften gleich vor Ort abzuwickeln. Diejenigen Coupons, die im Laufe des nächsten Quartals fällig wurden, hatte man jedenfalls

³⁷ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 27. 9. 1938 und Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi). Vgl. auch Mitteilungen A. Schweizer, 6. 6. 1998, und M. Rich, 10. 2. 2000.

Die massiven Geldrückzüge ihrer Kundschaft im September 1938, im Gefolge der Sudetenkrise, liessen offenbar die flüssigen Mittel der Schaffhauser Kantonalbank «rascher als Butter an der Sonne» schmelzen und zwangen sie dazu, «Wechsel zu rediskontieren, Wertschriften zu verkaufen und Callgelder aufzunehmen». Das grösste lokale Geldinstitut bot sich darauf in einem Presseinserat für eine «zweckmässig gesicherte Aufbewahrung Ihrer Werte» an und wollte so dem privaten Horten von Geldern entgegenwirken. (SN, 28. 9. 1938)



noch rechtzeitig abgetrennt und in Schaffhausen zurückbehalten.³⁸ Einstweilen durfte sich Direktor René Corrodi freuen, dass aufgrund der verstärkten Evakuationsmassnahmen, die sich «reibungslos abgewickelt» hätten, einerseits «verschiedene Kunden ihre Depots bei uns belassen», was sie sonst wohl nicht täten, und anderseits neue Kunden, durch ein Inserat in der Lokalpresse dazu animiert, «uns ihre Werte zur Dislokation in die Innerschweiz übertragen».³⁹ Im Schaffhauser Stammhaus der Kantonalbank verblieben in jener gefährvollen Zeit einzig die Barbestände und die geschlossenen Kundendepots, welche «begreiflicherweise nicht evakuiert werden» konnten, ausser wenn die Mieter diese extra umwandelten.⁴⁰

Das erwähnte Inserat der Schaffhauser Kantonalbank bildete eine grosse Ausnahme, denn eigentlich waren sich Banken und Generalstabsabteilung einig, die Öffentlichkeit nicht über die getroffenen Evakuationsmassnahmen zu informieren. Einerseits befürchteten sie den Verrat militärischer Geheimnisse, anderseits wollten sie keine zusätzliche Unruhe schüren. In den regelmässigen Berichten der Schaffhauser Kantonalbank an den Grossen Rat wurde die Evakuierung mit keinem Wort erwähnt, und auch die lokale Presse, so sie denn über präzisere Informationen verfügte, schwieg

38 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 27. 9. 1938 und Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi).

39 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi); SN, 28. 9. 1938. Vgl. auch M. Wipf, Kantonalbank, 2001, S. 22. – In den Tagen vor der Evakuierung in die Innerschweiz hatte die Kantonalbank nämlich langjährig «sorgsam behütete Klienten» und damit «eine Anzahl grosser Wertschriftendepots» verloren. (FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 6. 10. 1938.)

40 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 6. 10. 1938. – Bei der gleichfalls exponierten Thurgauer Kantonalbank hatte man in jenen Tagen zwar alle Goldbestände «auf der Hauptbank konzentriert» und zum Abtransport nach Sarnen vorbereitet, wo man bei der Obwaldner Kantonalbank «ein grosses Schrankfach» gemietet hatte. Mögliche Refugien für weitergehende Evakuierungen waren in verschiedenen Hotelkellern und in alten Burggemäuern evaluiert worden, bevor sich die Chance auftat, bei der besagten Bank zusätzliche, gut gesicherte Archivräume im Souterrain zuzumieten. Letztlich wurde dieser Kontrakt jedoch schon Anfang Oktober 1938 in gegenseitigem Einvernehmen wieder sistiert, und eine Evakuierung der Thurgauer Kantonalbank fand, im Gegensatz zur Schaffhauser Schwesterinstitution, vorläufig nicht statt. (FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 24. 9. 1938, 30. 9. 1938 und 8. 10. 1938.)

sich konsequent darüber aus.⁴¹ Trotzdem gab es gut informierte Leute: So erwähnt etwa St.-Johann-Pfarrer Ernst Schnyder in seiner Korrespondenz die «Banken und öffentlichen Verwaltungen», welche einen Teil ihrer Bestände ins Landesinnere verbracht hätten, «damit den Deutschen keinerlei Wertsachen in die Hände fallen». Immerhin stehe es momentan «auf der Messerschneide, ob der Frieden erhalten bleibt», und alle Länder ringsum seien bereits zur Teilmobilmachung geschritten.⁴² Auch Kantonalbank-Direktor René Corrodi bekräftigte am 26. September 1938 nochmals, er schätze sich «angesichts dieser Spannungen glücklich, die gesamten Wertbestände der Bank evakuiert zu haben».⁴³

1.5 Die Situation beruhigt sich wieder

Am 30. September 1938, mit Bekanntwerden des *Münchener Abkommens*, trat schliesslich eine deutliche «Entspannung der Atmosphäre» ein, wie das Direktorium (Verwaltungsrat) der Ersparniskasse in seiner Sitzung erleichtert konstatierte. Damit seien auch «die Abhebungen wieder auf das normale Mass zurückgegangen», und man könne getrost am Entscheid festhalten, «von einer Evakuierung der expeditionsbereiten übrigen Depots und Faustpfanddarlehen auf Zusehen hin Umgang zu nehmen».⁴⁴ In der Tat hatte in den zwei Wochen zuvor einerseits die Börse «ausserordentlich empfindlich» reagiert, bei Devisenkursen und bei Wertschriften, und andererseits waren übermässig viele Spargelder abgehoben und Wertschriftendepots aufgelöst worden. Zeitweise habe «ein regelrechtes *sauve qui peut*» eingesetzt, urteilte man bei der Kantonalbank kritisch. Dort waren in der zweiten Septemberhälfte rund 1 Million Franken an Sparbeträgen in bar ausbezahlt worden, währenddem bei der Ersparniskasse gut 300'000 Franken bezogen wurden; beides entsprach, völlig unüblich, etwa der fünffachen Menge gleichzeitig einbezahlter Gelder. Dieselbe Entwicklung liess sich auch bei den Kundengeldern in Kontokorrent beobachten.⁴⁵ Für die Kantonalbank ergaben sich gemäss Direktor René Corrodi folgende Lehren aus

41 GB KB-SH, Jg. 1938–1945, passim; Amtsblatt Kt. SH, Jg. 1939, S. 401–404; SB, SN und SAZ, passim (1938). Vgl. auch BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Dr. G. von Schulthess, 27. 9. 1938 und 19. 5. 1939, und E 27 13135, Schreiben SBVg, 19. 1. 1939 (2 x); HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 24. 10. 1939.

42 StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 26. 9. 1938, und G 02.07-6-42, Brief vom 27. 9. 1938. Vgl. auch M. Wipf, Evakuierung, 2000, S. 25.

43 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi).

44 FA EK-SH, Prot. Direktion, 30. 9. 1938.

45 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 6. 10. 1938; FA EK-SH, Prot. Direktion, 30. 9. 1938; JB EK-SH, Jg. 1938/39, S. 3 und 6 f. Vgl. auch VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 17. 11. 1938; GB KB-SH, Jg. 1938, S. 10; JB SLK Schaffhausen, Jg. 1937/38, S. 3. – Demgegenüber scheint die Bevölkerung im Kanton Thurgau, selbst im benachbarten Grenzort Diessenhofen, «über alles Erwarten ruhig geblieben» zu sein, wie Kantonalbank-Direktor Häberlin seinen Amtskollegen berichtete. (VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 17. 11. 1938.)

den gemachten Erfahrungen: «Immer auf der Hut bleiben, für genügend Liquidität sorgen, alle Vorkehrungen für die Evakuierung und die Stellvertretung für einberufene Militärdienstpflichtige à jour halten, um gewappnet zu sein, wenn der fatale Moment eines Tages wieder kommen sollte.»⁴⁶

Am 5. Oktober 1938 fällte die Generalstabsabteilung als verantwortliche Instanz die Entscheidung, die getroffenen Evakuationsmassnahmen könnten nun wieder rückgängig gemacht werden, da die grösste Gefahr vorüber sei. Die meisten Bankinstitute scheinen jedoch noch ein paar Tage oder Wochen zugewartet zu haben und wollten, wie die Schaffhauser Kantonalbank, erst dann definitiv über eine Rücknahme befinden, wenn «sich die Verhältnisse noch etwas mehr abgeklärt» hätten.⁴⁷ Am 3. November 1938, also knapp einen Monat später, wurden dann allerdings «die Werttitel der Kantonalbank, des Kantons und der Gemeinden unter polizeilicher Bewachung wieder in Cham abgeholt».⁴⁸ Gleiches galt für die Bestände der kleinen Landbanken, welche via die Kantonalbank evakuiert hatten.⁴⁹ Bereits ein paar Tage früher, am 23. Oktober 1938, hatte die Ersparniskasse am Münsterplatz auf die «Wendung der weltpolitischen Ereignisse» und den damit verbundenen «Rückfluss der [...] Sparkassengelder» reagiert, ihr Evakuationsgut bei der Kantonalbank in Sarnen abgeholt, selbiges sorgfältig «kontrolliert und wieder im grossen Kassenschrank im Tresor versorgt».⁵⁰ «Für alle, die Geld zu verwalten haben», zog man auch bei der Spar- & Leihkasse an der Oberstadt Bilanz über die Ereignisse, «war diese Zeit eine recht aufregende, denn es galt nicht nur die eigenen Interessen, sondern namentlich diejenigen der Kundschaft, sei es als Einleger oder als Titeldeponent, so gut als möglich zu wahren.»⁵¹

In den nächsten Wochen und Monaten kamen deshalb verschiedene Fragen aufs Tapet, die sich in den Septembertagen 1938 akut gestellt hatten: Bei den Kantonalbanken beriet man zum Beispiel intensiv über «Auszahlungsbeschränkungen», was die Liquidität verbessern würde, sah jedoch aufgrund der deutlich reduzierten militärischen Gefahr vorerst wieder davon ab.⁵² Mit der Generalstabsabteilung und den Versicherungsgesellschaften verhandelten die Bankenvertreter über geeignete «Transportversicherungsverträge»: Man kam überein, dass die Banken eigene Policen abschliessen sollten, falls sie «von sich aus, ohne dass ein obrigkeitlicher Befehl vorliegt, die bei ihnen liegenden Werte an sichere Orte verbringen» wollten, wohingegen bei einer befohlenen Evakuierung «gemäss Verordnung des Bundesrates vom 13. Juli

46 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi).

47 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi). Vgl. auch FA KB-SH, Prot. Bankrat, 6. 10. 1938.

48 StASH, Prot. RR, 4. 11. 1938. – Anscheinend hat die Zuger Kantonalbank alle «Akten aus der Zeit vor und während des 2. Weltkrieges [...] vernichtet», um nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist im Archiv wieder Platz zu schaffen. (Mitteilung KB-ZG, 2. 4. 2003.)

49 Z. B. FA BS-Bank Hallau, Prot. Direktion, 24. 9. 1938 und 10. 11. 1938; FA BS-Bank Schleithelm, Prot. Verwaltungsrat, 7. 10. 1938, 24. 10. 1938 und 22. 11. 1938.

50 FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 5. 10. 1938, 20. 10. 1938 und 25. 10. 1938, und Prot. Direktion, 27. 12. 1938.

51 JB SLK Schaffhausen, Jg. 1937/38, S. 3.

52 VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 17. 11. 1938. Vgl. auch GB KB-SH, Jg. 1939, S. 7 f.

1937, Art. 10ff [...] der Staat das Transportrisiko auf sich» nahm.⁵³ Die Kantonalbank Schaffhausen stand zudem weiterhin im Kontakt mit kleineren Bankinstituten in ihrem Rayon, deren Evakuierung sie gegebenenfalls wieder übernehmen würde.⁵⁴

1.6 Richtlinien über die Evakuierung erlassen

Mitte März 1939, mit dem deutschen Einmarsch in Böhmen und Mähren, dem letzten Expansionsschritt vor dem eigentlichen Kriegsausbruch, schienen auch die Schweiz und insbesondere Grenzregionen wie Schaffhausen wieder grösserer Gefahr ausgesetzt zu sein.⁵⁵ Die Generalstabsabteilung erliess darauf am 21. März 1939 vertrauliche *Weisungen über die Evakuierung der Banken*, gewissermassen allgemeine Richtlinien oder Grundsätze. Die einzelnen Bankinstitute wurden dazu ermuntert, durchaus auch «nach eigenem Ermessen Teilevakuierungen durchzuführen, bevor der militärische Evakuierungsbefehl erfolgt», wurden jedoch gleichzeitig verpflichtet, «darüber strengstes Stillschweigen zu wahren». Die Bankiervereinigung ihrerseits erhielt den Auftrag, basierend auf den bestehenden Evakuierungsverordnungen «bis zum 30. April 1939 in verbindlicher Weise die erforderlichen Detailvorschriften an die Banken zu erlassen».⁵⁶

In Schaffhausen reagierten die Banken umgehend auf die aktuelle «politische Spannung», die auch zu einem Aufgebot des Grenzschutzes führte. Bei der Ersparniskasse am Münsterplatz etwa war es wiederum zu «vereinzelten Angstbezügen» gekommen, und die Aufsichtskommission beauftragte deshalb Verwalter Hans Schudel, sich über eine allfällige neuerliche Evakuierung «sofort mit der Obwaldner Kantonalbank in Sarnen zu verständigen». Vorsorglich wurden überdies «der Goldbestand, die eigenen Wertschriften, die Faustpfanddarlehen und einige grössere freie Depots speditionsbereit in eine Transportkiste verpackt».⁵⁷ Diese kam dann jedoch nicht nach Sarnen, sondern wurde letztlich von der Kantonalbank an deren Evakuierungsort nach Cham verbracht, gleich wie gewisse Wertbestände der Spar- & Leihkasse Schaffhausen sowie verschiedener Amtsstellen in Kanton und Gemeinden.⁵⁸

53 BAR, E 27 13134, Schreiben SBVg, 28. 12. 1938 und 2. 2. 1939, und Schreiben Major Ch. Rathgeb, 31. 1. 1939.

54 Z. B. FA BS-Bank Schleithelm, Prot. Verwaltungsrat, 15. 12. 1938; FA BS-Bank Hallau, Prot. Direktion, 12. 1. 1939.

55 S. Halbrook, Schweiz, 2000, S. 90–93; FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 27. 3. 1939 (Aktennotiz R. Corrodi).

56 BAR, E 27 13136 und StASH, RRA 6/180451, Geheime Weisungen Gst-Abteilung, 21. 3. 1939. Vgl. auch VA SBVg (Narilo), A.1.1.6, Schreiben SBVg, 18. 3. 1939 und 23. 3. 1939.

57 FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 24. 3. 1939 und 31. 3. 1939, und Prot. Direktion, 29. 3. 1939. Vgl. auch Bankenwesen, Jg. 1939, S. 13.

58 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 27. 3. 1939 (Aktennotiz R. Corrodi); FA EK-SH, Prot. Direktion, 29. 3. 1939, und Prot. Aufsichtskommission, 31. 3. 1939; StASH, Prot. RR, 12. 4. 1939.

Kantonalbank-Direktor René Corrodi hatte sich nämlich am 25. März 1939, an einem Samstagvormittag, von seinen vorgesetzten Stellen ermächtigen lassen, «die Evakuierung aller Wertbestände sofort [...] durchzuführen», und wollte damit «Überraschungen aus dem Wege gehen, die meines Erachtens durchaus im Bereiche der Möglichkeit lagen». Den genauen Ablauf des Transportes schildert Corrodi in einer Aktennotiz jener Tage wie folgt: «Mit der Verpackung unserer Werte konnte gegen 13 Uhr begonnen werden. 14.15 Uhr war der Verlad beendet. 14.30 Uhr erfolgte die Abfahrt. Die in einem Möbelwagen verladenen Werte wurden durch die Kantonspolizei bedeckt, analog dem Transport vom September 1938. Um 17 Uhr langten wir in Cham an. Der Auslad war in einer halben Stunde beendet. Unsere Titel lagern im Tresor der Zuger Kantonalbank, Filiale Cham.»⁵⁹ Selbstverständlich war es bedeutend einfacher, zu diesem Zeitpunkt geeignete Transportmittel und qualifiziertes Personal für eine Evakuierung zu finden als erst nach einer allfälligen Generalmobilmachung der Armee.⁶⁰

Auf den 28. März 1939 wurde der Verwaltungsrat der Bankiervereinigung zu einer ausserordentlichen Sitzung nach Bern einberufen: Die Expertenkommission und ihr Ausschuss konnten dabei «nach zahlreichen Sitzungen, Beratungen [...] und nach Einholung eines juristischen Gutachtens» das von ihr erarbeitete «Reglement betr. die Evakuierung der Banken» vorlegen.⁶¹ Diese Bestimmungen, die in den kommenden Jahren massgebend bleiben sollten, wurden nun vom Verwaltungsrat verabschiedet und traten am 31. März 1939 in Kraft. Sie enthielten die von der Generalstabsabteilung geforderten «verbindlichen Detailvorschriften an die Banken», nämlich Antworten auf die Fragen, wer wie was wann wohin zu evakuieren habe, und waren wie die bisherigen Evakuationsvorschriften «streng vertraulich» zu behandeln.⁶² Die zwei Gefahrenzonen mit unterschiedlicher Priorität und die sogenannte Sicherheitszone im Landesinnern

Vgl. auch FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 7. 5. 1940 und 28. 5. 1940. – Die enge Koordination und Zusammenarbeit zwischen der Kantonalbank und der Ersparniskasse, die sich während jener Jahre verschiedentlich zeigte, war sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass Max Brunner neben seiner leitenden Funktion bei der Kantonalbank auch dem Direktorium der Ersparniskasse angehörte. (FA EK-SH, Prot. Direktion, passim. Vgl. auch JB EK-SH, Jg. 1939/40, S. 6.)

59 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 27. 3. 1939 (Aktennotiz R. Corrodi). Vgl. auch FA KB-SH, Prot. Bankrat, 9. 10. 1939; FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 31. 3. 1939. – Im Gegensatz zur Reaktion in Schaffhausen reservierte sich die Thurgauer Kantonalbank wie bereits im Herbst des Vorjahres erneut ihre Räumlichkeiten in Sarnen, und zwar für 100 Franken monatlich. Effektiv evakuierte sie ihre Bestände allerdings auch diesmal nicht. (FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 25. 3. 1939 und 31. 3. 1939.)

60 BAR, E 27 13136, Schreiben SBVg, 7. 2. 1939; VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 28. 3. 1939. Vgl. auch BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef J. Huber, 31. 8. 1939.

61 VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 28. 3. 1939. Vgl. auch VA SBVg, F 42, Schreiben SBVg, 18. 3. 1939 und 23. 3. 1939; VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 4. 4. 1939.

62 BAR, E 27 13136, und VA SBVg (Narilo), A.1.1.6, Reglement betr. Evakuierung der Banken, 31. 3. 1939. – Die einzelnen Exemplare des Reglementes, welche in Umlauf kamen, wurden speziell nummeriert, «um die Geheimhaltung möglichst zu fördern»; hingegen wurde letztlich auf «eine sanktionsartige Drohung» verzichtet. (VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 28. 3. 1939. Vgl. auch VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 4. 4. 1939.)

wurden genau umschrieben: Während der Kanton Schaffhausen aufgrund seiner geographischen Lage eindeutig zur ersten Gefahrenzone gehörte, wurde die Sicherheitszone, in die man letztlich evakuieren sollte, durch die Linie «Diablerets–Les Ormonts–La Berra–Napf–Cham–Zug–Drusberg–Tödi–Furka–Diablerets» begrenzt. Jede Bank in den beiden Gefahrenzonen hatte die befohlene Evakuation, welche im Ernstfall via Bankiervereinigung vom Generalstab angeordnet würde, bereits jetzt gewissenhaft vorzubereiten.⁶³ In den einzelnen Territorialkreisen und Regionen wurden zusätzlich sogenannte Evakuationschefs für das Bankwesen ernannt. Für den Kanton Schaffhausen war dies Verwalter Hans Schudel von der Ersparniskasse.⁶⁴

An der besagten Verwaltungsratssitzung der Bankiervereinigung wurde nicht nur das Evakuationsreglement ausführlich erläutert, sondern auch deutlich gemacht, dass es sich bei der Verlegung von Gütern ins Landesinnere «nur um die Gefahr einer feindlichen Okkupation handeln» könne und keinesfalls um eine Reaktion auf mögliche «Fliegergefahr», denn dagegen nütze auch eine Evakuation kaum etwas. Letztlich wurden drei Evakuationsstufen benannt, welche sich «nach den Gefahrenzonen, nach der Art der Güter und praktisch auch nach den gefährlichen Fronten» richteten. Für grenznahe Regionen wie Schaffhausen war allerdings klar, dass man «schon bei drohender Kriegsgefahr, und zwar vor der Mobilmachung», möglichst die gesamten Bestände evakuieren würde; so war es in den Tagen zuvor ja auch geschehen.⁶⁵

1.7 Letzte Vorbereitungsmaßnahmen der Banken

Die Schaffhauser Kantonalbank beliess einen Grossteil ihrer Wertbestände nun langfristig im zugerischen Cham, am Rande der besagten Sicherheitszone.⁶⁶ Erneut kümmerte sie sich auch um das Evakuationsgut der einzelnen Gemeinden im Kanton. Diese wurden von der Finanzdirektion dazu angehalten, bis Mitte April «die Wertsachen sämtlicher in Betracht kommenden Verwaltungen» zum Abtransport in die Innerschweiz bereitzumachen.⁶⁷ Trotz der «neuerdings kritischen Tage» gab es jedoch auch Institutionen wie etwa die Spar- & Leihkasse Schleithelm, damals die zweitgrösste Landbank im Kanton, welche vorläufig noch zuwarten wollten. Immer-

63 BAR, E 27 13136, und VA SBVg (Narilo), A.1.1.6, Reglement betr. Evakuation der Banken, 31. 3. 1939.

64 BAR, E 27 13136, und VA SBVg (Narilo), A.1.1.6, Reglement betr. Evakuation der Banken, 31. 3. 1939; FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 5. 8. 1939, 12. 1. 1940 und 24. 4. 1940. Vgl. auch FA BS-Bank Schleithelm, Prot. Verwaltungsrat, 18. 4. 1939.

65 VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 28. 3. 1939.

66 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 25. 9. 1939, und Prot. Bankrat, 27. 6. 1945.

67 StASH, Prot. RR, 12. 4. 1939. Vgl. auch GASchl, Militär V, Schreiben Finanzdirektion, 13. 4. 1939 und 19. 8. 1939, und Schreiben Gemeinderat S. Peyer, 18. 4. 1939; GALoh, Korrespondenz GR, Verzeichnisse vom 17. 4. 1939 (3 x); BAR, E 27 13136, Schreiben EMD, 27. 6. 1939, und Schreiben Regierungsprärs. T. Wanner, 25. 7. 1939.

**SCHWEIZERISCHE BANKIERVEREINIGUNG
ASSOCIATION SUISSE DES BANQUIERS
ASSOCIAZIONE SVIZZERA DEI BANCHIERI**

Basel, den 31. März 1939.

Streng vertraulich.

Reglement betreffend die Evakuation der Banken.

Die Schweizerische Bankiervereinigung hat von der Generalstabsabteilung (Gst.Abt.) des Eidgenössischen Militärdepartementes, gestützt auf Art. 147 und 203 der Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der in Ausführung dieses Gesetzes vom Bundesrat erlassenen Verordnung vom 13. Juli 1937 über die Evakuation, den Auftrag erhalten, verbindliche Detailvorschriften an die Banken betr. die Durchführung ihrer Evakuation im Kriegsfall zu erteilen. Sie erläßt auf Grund dieses Auftrages folgende Weisungen:

Art. 1.

Die Evakuation der Banken besteht in der Dislokation von bei den Banken Allgemeines. liegenden Gütern aus gefährdeten in weniger gefährdete oder sichere Landesteile.

Art. 2.

Als Banken gelten die Unternehmen, welche dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstehen, sowie die beiden Pfandbriefzentralen und die Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Die Vorschriften dieses Reglementes finden Anwendung auf die Banken, welche in der I. und II. Gefahrenzone liegen (siehe Art. 4).

Ausnahmsweise können auch andere Unternehmen, wie Versicherungsgesellschaften, Vermögensverwaltungen usw., diesem Reglement unterstellt werden. Diesbezügliche Entscheide werden von der Gst.Abt. nach Fühlungnahme mit der Schweizerischen Bankiervereinigung getroffen.

Auf Anweisung der zuständigen militärischen Stellen erliess die Schweizerische Bankiervereinigung Ende März 1939 ein «Reglement betreffend die Evakuation der Banken». Alle Geldinstitute in den beiden definierten Gefahrenzonen hatten sich daraufhin geeignete Räumlichkeiten im Landesinnern zu sichern, die ihnen notfalls als Refugium dienen konnten, und eine Dislozierung ihrer Wertbestände vorzubereiten. Für den stark exponierten Kanton Schaffhausen war eine frühzeitige und sehr umfassende Evakuation vorgesehen. (VA SBVg)

hin traf Verwalter Alexander Russenberger, gleichzeitig Ortschef seiner Gemeinde, entsprechende Massnahmen, «damit im gegebenen Fall die Evakuierung sehr rasch vorgenommen werden könnte».⁶⁸ Auch bei der Schaffhauser Filiale des Schweizerischen Bankvereins an der Schwertstrasse war zwar die Evakuierung in die Romandie, nach Neuenburg, mustergültig in die Wege geleitet, wurde aber im Frühjahr 1939 noch nicht durchgeführt.⁶⁹

Bei der Ersparniskasse wartete man vorerst die Entwicklung der politischen Lage noch ab und liess sich dann Mitte Mai 1939 die «verschlossene und versiegelte Transportkiste» von Cham wieder nach Schaffhausen zurückbringen.⁷⁰ Dort erfolgte die Revision der Jahresrechnung, wurden gewisse Kundendepots ausgetauscht und anschliessend «die Frage der Wiederevakuierung» an einer Direktoriumssitzung eingehend diskutiert. «Es werden Gründe für und gegen eine freiwillige Evakuierung vertreten», lesen wir im Protokoll jener Sitzung; «die gemachten Erfahrungen haben indessen gezeigt, dass die meisten Depotkunden beruhigter sind, wenn ihnen gesagt werden kann, dass ihre Depots in der sogenannten Sicherheitszone aufbewahrt werden. Einzelne Depotkunden haben dies ausdrücklich verlangt.» Überdies mussten so bei einer militärisch angeordneten Evakuierung «nur noch die restlichen Bestände evakuiert werden».⁷¹ Am 2. Juni 1939 brachten deshalb Verwalter Hans Schudel und Direktionspräsident Heinrich Pletscher das Evakuationsgut ihrer Bank zur Obwaldner Kantonalbank in Sarnen, wo Schudel auftragsgemäss «Platz für zwei Transportkisten für sechs Monate, [...] zum Preis von Fr. 60.– pro Kiste» sowie vorsorglicherweise ein weiteres «Tresorfach [...] zu Fr. 50.–» reserviert hatte.⁷²

In der ganzen Schweiz waren bis zum Sommer 1939 offenbar die Evakuationsvorbereitungen der gefährdet scheinenden Bankinstitute so weit gediehen, dass «im Kriegsfall sowohl ihre Aktivbestände als auch die Depots der Kundschaft innert kürzester Zeit in Sicherheit gebracht werden» konnten.⁷³ Dabei wurde meistens be-

68 FA BS-Bank Schleithelm, Prot. Verwaltungsrat, 18. 4. 1939.

69 HKA UBS, 101'067 D.12.1.3, Nr. 26/1, Schreiben Generaldirektion, 18. 4. 1939. Vgl. auch HKA UBS, Prot. Verwaltungsrat SBV, 6. 9. 1938; Mitteilungen HKA UBS, 9. 5. 2001, und J. Stierli, 31. 5. 2001. – Neben den Evakuationsvorbereitungen einzelner Sitze in den Grenzregionen hatte sich die in Basel domizilierte Generaldirektion des Schweizerischen Bankvereins entsprechende Tresorräumlichkeiten bei den Spar- & Leihkassen Bern und Thun sowie weitere Refugien im Berner Oberland gesichert, wobei erst evakuiert werden sollte, wenn man «durch die Umstände hiezu gezwungen» gewesen wäre. Bereits im Herbst des Vorjahres hatte der grösste Schweizer Bankkonzern eine spezielle Wertschriften- und Wertpapierverwaltung in Genf aufgebaut, da sich die Kundschaft offenbar gewisse Sicherheitsmassnahmen gewünscht hatte. (HKA UBS, 101'067 D.12.1.3, Nr. 26/1, Schreiben Generaldirektion, 18. 4. 1939, und Prot. Direktorenkonferenz SBV, 13. 5. 1939. Vgl. auch HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 23. 8. 1938, 5./6. 9. 1938 und 13. 9. 1938, und Prot. Verwaltungsrat SBV, 6. 9. 1938.)

70 FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 25. 4. 1939 und 19. 5. 1939. Vgl. auch FA EK-SH, Prot. Direktion, 29. 3. 1939, und Prot. Aufsichtskommission, 31. 3. 1939.

71 FA EK-SH, Prot. Direktion, 24. 5. 1939.

72 FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 31. 3. 1939 und 9. 6. 1939. Vgl. auch FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 5. 8. 1939.

73 BAR, E 27 13136, Schreiben Gst-Abteilung, 28. 7. 1939. Vgl. auch VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 1. 7. 1939.

schlossen, die entstandenen Mehrkosten zumindest zum Teil auch auf die Kundschaft abzuwälzen, da diese von den getroffenen Schutzmassnahmen ebenfalls profitiere.⁷⁴ In Schaffhausen trafen sich in diesen Wochen die Mitglieder des Revisionsverbandes der Geldinstitute, um die «Massnahmen für den Fall einer zunehmenden Verschärfung der europäischen politischen Lage» nochmals ausführlich zu erörtern, und Evakuationschef Hans Schudel orientierte gleichzeitig in Kreisschreiben über verschiedene anstehende Detailfragen.⁷⁵

1.8 Der Kriegsausbruch bringt zahlreiche Probleme

Mit der Mobilmachung des Grenzschutzes am Morgen des 29. August 1939, wenige Tage vor dem eigentlichen Kriegsausbruch, kam auf alle Wirtschaftssektoren und öffentlichen Dienste, so auch auf die Bankinstitute, ein weiteres, nicht zu unterschätzendes Problem zu: Die Schaffhauser Kantonalbank etwa musste alsbald auf «sämtliche Kassiere» in ihrer Hauptniederlassung verzichten und den Geldhaushalt schleunigst «an die im voraus bestimmten Stellvertreter» übergeben. Mit der Generalmobilmachung vom 2. September 1939 standen dann insgesamt 30 von 44 männlichen Bankangestellten, inklusive Direktor Corrodi, im Aktivdienst. Da alle eingereichten Dispens- und Urlaubsgesuche negativ beantwortet wurden, wie aus den Akten hervorgeht, musste nun «mit stark geschwächten Beständen die noch unvermindert grosse Arbeit bewältigt werden».⁷⁶ Ähnliche Schilderungen kennen wir vom Schweizerischen Bankverein, wo ebenfalls mehr als die Hälfte des männlichen Personals zum Militärdienst aufgeboten war und daraus «schwierige interne Probleme» resultierten, sowie von der Privatbank Dr. Hugo von Ziegler an der Vorstadt, die nun von den weiblichen Angestellten und der Ehefrau des Gründers «auf Sparflamme» weitergeführt wurde.⁷⁷

74 VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 1. 7. 1939; FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 7. 12. 1939, und Prot. Direktion, 29. 12. 1939. Vgl. auch HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 10. 10. 1939 und 24. 10. 1939.

75 StASH, RRA 6/180751, div. Schreiben, 1939; GB Revisionsverband, Jg. 1937/38, S. 5 f.; FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 5. 8. 1939.

76 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 25. 9. 1939. Vgl. auch GB KB-SH, Jg. 1939, S. 6 und 9; Mitteilung M. Rich, 10. 2. 2000; SN, 8. 7. 1967. – In den ersten dreieinhalb Wochen des Aktivdienstes scheinen nur gerade «zwei Mann zufolge Entlassung ihrer Einheiten zur Arbeit zurückgekehrt» zu sein. (FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 25. 9. 1939.)

77 H. Bauer, Bankverein, 1972, S. 310; Mitteilungen Dr. H.-P. von Ziegler, 8. 6. 2001 und 27. 2. 2003. Vgl. auch M. Braumandl, Bankwesen, 1946, S. 57; VA SBVg, F 42, div. Schreiben, 1939. – Beim Schweizerischen Bankverein, der grössten von damals sieben Grossbanken, war bereits im Vorjahr darüber reflektiert worden, wer von den «pensionierten Angestellten oder ehemaligen weiblichen Angestellten, welche infolge Verheiratung ausgetreten sind, [...] notfalls wieder zur Arbeitsleistung herangezogen» werden könnte. (HKA UBS, Privat-Prot. Generaldirektion SBV, 20. 9. 1938.)

Die Schweizer Bevölkerung reagierte auf diese kritische Situation im Spätsommer 1939 – wie schon bei früheren Gelegenheiten – mit einem merklichen Rückzug ihrer Spargelder, vor allem auch mit weniger neuen Einlagen, sowie einer Flucht aus mittel- und langfristigen Kapitalanlagen.⁷⁸ Bundespräsident Philipp Etter wies denn auch in seiner Radioansprache, in der er die Teilmobilmachung bekanntgab, explizit darauf hin, dass für die Schweiz «nach wie vor keine unmittelbare Bedrohung» bestehe, und bat eindringlich darum, «ruhiges Blut zu bewahren» und «von unbedachten Geldabhebungen bei den Banken abzusehen».⁷⁹ Unbesehen, wie wirksam dieser Aufruf letztlich war, scheint das Ausmass der spontanen Vermögensverschiebungen nicht nur von Region zu Region, sondern auch von Bankinstitut zu Bankinstitut sehr verschieden gewesen zu sein. Bei der Schaffhauser Kantonalbank etwa setzte bei der Mobilmachung des Grenzschutzes «ein gewaltiger Ansturm auf unsere Sparkasse» ein; allein im Hauptgebäude wurden innert Tagesfrist rund 250 Auszahlungen abgewickelt. Auch bei der Ersparniskasse nahmen die Bezüge in den letzten Augusttagen «beträchtlich» zu und die Einzahlungen entsprechend ab.⁸⁰ Dagegen scheinen bei den Spar- & Leihkassen in Schaffhausen, Hallau, Schleithem und Ramsen «sogenannte Angst-Abhebungen nur vereinzelt» oder «in mässigen Grenzen» vorgekommen zu sein. «Die in unserer Gegend ansässige Kundschaft», lobte die städtische Spar- & Leihkasse an der Oberstadt, «zeigte im Moment der Kriegsgefahr und nach erfolgtem Kriegsausbruch, mit wenigen Ausnahmen, grosse Ruhe und Besonnenheit.»⁸¹

Die Spargelder, welche in jenen Tagen von der Bankkundschaft bezogen wurden, dienten einerseits zur Anlegung von Notvorräten an Rohstoffen und Lebensmitteln, zur privaten Hortung «unter der Matratze» oder für Evakuationszwecke, anderseits aber auch zur Deckung des Lohnausfalls der Wehrmänner. Die Schaffhauser Geldinstitute reagierten postwendend auf die «Kopflosigkeit der Spareinleger», wie es Kantonalbank-Direktor Corrodi nannte, und einigten sich im Rahmen des Revisionsverbandes bereits am 29. August 1939 darauf, «bis auf weiteres monat-

78 Bankenwesen, Jg. 1939, S. 11 f.; E. Schneider, Grossbanken, 1951, S. 64, 77 und 83.

79 JBRG, Jg. 1940, S. 157–159. Vgl. auch SN und SAZ, 29. 8. 1939.

80 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 25. 9. 1939; FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 7. 9. 1939, und Prot. Direktion, 29. 9. 1939. Vgl. auch GB KB-SH, Jg. 1939, S. 11; JB EK-SH, Jg. 1939/40, S. 3 und 6 f. – Dank genügender Liquidität, für die seit Monaten gesorgt war, nahmen allerdings «die Abhebungen [...] in keinem Moment ein beunruhigendes Ausmass» an. Dies gilt für die gesamte Schweiz, anders als noch im Ersten Weltkrieg, und geht auch aus den greifbaren Jubiläumsschriften der damals 27 Kantonalbanken und der 7 Grossbanken hervor. (Bankenwesen, Jg. 1939, S. 11–15. Vgl. auch div. Jubiläumspublikationen.)

81 JB SLK Ramsen, Jg. 1939, S. 3; E. Waldvogel, Spar- und Leihkasse Schaffhausen, 1965, S. 22; JB SLK Schaffhausen, Jg. 1938/39, S. 3; H. Rahm, Spar- und Leihkasse Hallau, 1962, S. 47; FA BS-Bank Schleithem, Prot. Verwaltungsrat, 16. 10. 1939, und Prot. Generalversammlung, 27. 4. 1940. Vgl. auch M. Braumandl, Bankwesen, 1946, S. 167. – Bei der Spar- & Leihkasse Löhningen, der drittkleinsten im Kanton, soll sich die Abhebung von Spargeldern «trotz der eingetretenen politischen Ereignisse» gar «in gewohntem Rahmen» abgespielt haben. (JB SLK Löhningen, Jg. 1939, S. 3.)

lich nur noch Fr. 500.– pro Sparkassenheft auszusahlen».⁸² Trotzdem waren die Geldabhebungen auch am 2. September 1939, dem Tag der Generalmobilmachung, wieder ausserordentlich zahlreich: Bei der Kantonalbank erschienen offenbar «191 Bezüger am Sparkassa-Schalter», und zusammen mit den markanten Rückzügen ab Kontokorrent-Guthaben führte dies dazu, dass bei der Zürcher Schwesterinstitution kurzfristig «ein Callgeld-Vorschuss von Fr. 1'000'000.–» beantragt werden musste, um die Liquidität in gefordertem Masse aufrechtzuerhalten.⁸³

Die Schweizer Banken hatten also vorübergehend auf zahlreiche diensttaugliche Mitarbeiter zu verzichten, waren mit mehr oder weniger heftigen Angstreflexen ihrer Kundschaft konfrontiert und mussten zudem auf das internationale Handelsgeschäft fast vollständig verzichten. Einerseits gingen dadurch die hauptsächlichen Verdienstmöglichkeiten, also Zinsmargen und Kommissionen, stark zurück. Andererseits mussten, bei reduziertem Personal, noch zusätzliche zeit- und kostenintensive Verwaltungsaufgaben wahrgenommen werden, etwa im Zusammenhang mit der befohlenen Evakuierung aus den Gefahrenzonen. Als Kompensation nahmen einzig die Einnahmen aus Depotgebühren während jener Zeit erheblich zu. Immerhin aber gilt es festzuhalten, dass der Kriegsausbruch die Banken – trotz intensiverer Bedrohungswahrnehmung in der Bevölkerung – nicht derart dramatisch traf wie noch im Ersten Weltkrieg, da man sich diesmal langfristig darauf vorbereiten und rechtzeitig verschiedene Absprachen hatte treffen können.⁸⁴

1.9 Befohlene Evakuierung ins Landesinnere

Bereits am Abend des 28. August 1939, als eigenständige Reaktion auf das Aufgebot des Grenzschutzes, evakuierte die Schaffhauser Kantonalbank ihren «gesamten Hypothekarbestand» an den Zugersee nach Cham, wo ihre übrige Habe bereits seit dem Frühjahr lagerte.⁸⁵ Auch die Ersparniskasse, die zweitgrösste Bank im Grenzkanton,

82 FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 7. 9. 1939; FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 25. 9. 1939. Vgl. auch Bankenwesen, Jg. 1939, S. 13 f. – Der durchschnittliche Kunde bei der Kantonalbank Schaffhausen hatte damals 1'125 Franken, also gut doppelt so viel, auf seinem Sparkonto. (GB KB-SH, Jg. 1939, S. 11.)

83 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 25. 9. 1939. Vgl. auch Bankenwesen, Jg. 1939, S. 13; FA EK-SH, Prot. Direktion, 29. 9. 1939. – Während die Kantonalbank offenbar im August 1939, vor dem grossen Ansturm an den Schaltern, noch über «flüssige Mittel von rund 3 Mio. Franken» verfügte, waren es knapp einen Monat später nurmehr «etwas über 1/2 Mio. Franken». Allerdings hatte der Callgeld-Vorschuss bereits nach wenigen Tagen wieder an die ZKB zurückbezahlt werden können, und es blieben deshalb «nur wenige Fälligkeiten». (FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 25. 9. 1939.)

84 H. Bauer, Bankverein, 1972, S. 305 f.; E. Waldvogel, Kantonalbank, 1983, S. 56 f.; H. Mast, Bankenplatz, 2001, S. 783 f. Vgl. auch VA SBVg, Prot. Generalversammlung, 21. 10. 1939 und 28. 9. 1940.

85 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 25. 9. 1939. Vgl. auch M. Wipf, Kantonalbank, 2001, S. 22.

bereitete sich in jenen Tagen auf eine erneute Evakuierung vor, verpackte ihre Bestände «speditionsbereit in zwei Transportkisten» und erstellte ein genaues Verzeichnis darüber.⁸⁶ Gleiches lässt sich überdies von der Schaffhauser Niederlassung der Schweizerischen Volksbank sagen, welche seit 1923 im ehemaligen *Hotel National* an der Bahnhofstrasse ihr Geschäftslokal hatte. Mit der Mobilmachung des Grenzschatzes traf sie, wie alle grenznahen Volksbank-Sitze, sogleich Vorkehrungen «für eine Evakuierung nach Bern» und führte diese tags darauf auf freiwilliger Basis durch.⁸⁷

Am 1. September 1939, mit dem Kriegsausbruch, erfolgte dann der Befehl des schweizerischen Generalstabes an die betreffenden Banken und gleichzeitig auch an Versicherungsgesellschaften, ihre Wertgegenstände umgehend «von der ersten Gefahrenzone in die zweite Gefahrenzone oder in die Sicherheitszone» zu verlegen, sofern dies nicht bereits geschehen sei. Die Evakuierungen sollten mit betriebseigenen Mitteln erfolgen und eine möglichst geordnete Abwicklung der Geschäfte auch weiterhin gewährleisten.⁸⁸ Via Bankiervereinigung traf dieser Befehl etwa um 9 Uhr vormittags bei den einzelnen Banken in den Grenzregionen ein.⁸⁹ Bereits um 13 Uhr gleichentags evakuierte die Ersparniskasse Schaffhausen «die beiden verschlossenen und plombierten Transportkisten [...] nach Sarnen in unsere gemieteten Tresorbehältnisse», und auch die Thurgauer Kantonalbank fuhr nun erstmals mit zwei bewachten Camions zur Obwaldner Schwesterinstitution und bezog die dort reservierten Räumlichkeiten.⁹⁰ Die Schaffhauser Kantonalbank hingegen, welche ja schon frühzeitig weitgehende Massnahmen ergriffen hatte, wartete noch die Evakuierungsgüter ab, die ihr «im Laufe des Nachmittags» von kleineren Banken in der Region übergeben wurden, und brachte dann gegen Abend «mit zwei Personenautos [...] das letzte zur Wegschaffung bestimmte Gut nach Cham». Dort lagerte hernach «weitaus der Hauptteil der den Banken im Kanton gehörenden oder zur Verwaltung anvertrauten Werte».⁹¹

86 FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 7. 9. 1939. Vgl. auch FA EK-SH, Prot. Direktion, 29. 9. 1939.

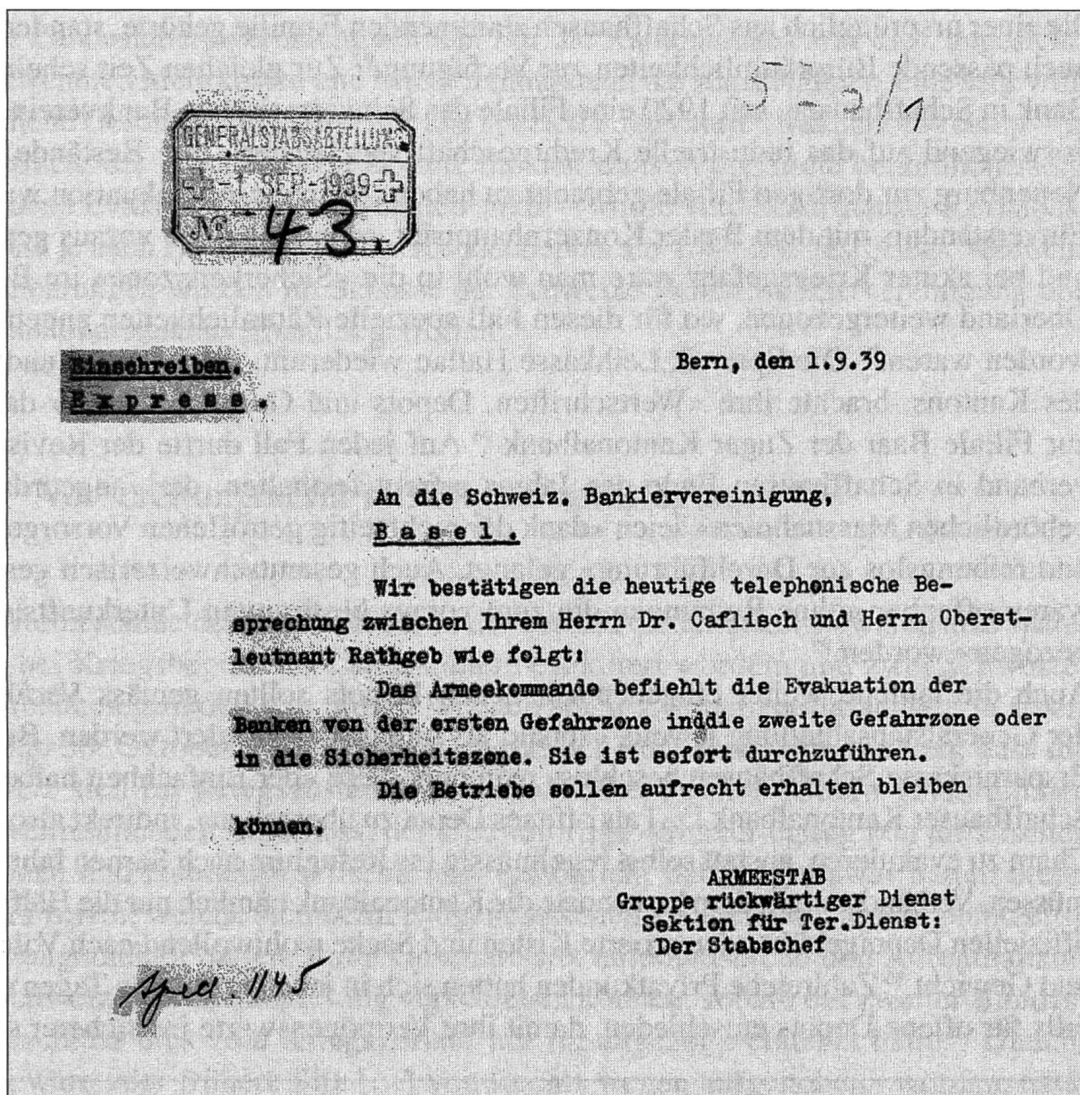
87 ZFA CSG, Prot. Ausschuss Verwaltungsrat SVB, 28. 8. 1939 und 31. 8. 1939; HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 29. 8. 1939. Vgl. auch ZFA CSG, Prot. Verwaltungsrat SVB, 29. 9. 1939; Mitteilungen K. Bächtold, 4. 12. 2000, und ZFA CSG, 28. 4. 2003 und 1. 5. 2003.

88 BAR, E 27 13136, Befehl Gruppe Ic AK, 1. 9. 1939. Vgl. auch BAR, E 27 13136 und E 27 14873, div. Schreiben, 1939–1945; Bericht J. Huber, 1945, S. 263.

89 Z. B. FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 25. 9. 1939; FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 7. 9. 1939, und Prot. Direktion, 29. 9. 1939. Vgl. auch FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 8. 9. 1939; VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 6. 7. 1940.

90 FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 7. 9. 1939, und Prot. Direktion, 29. 9. 1939. Vgl. auch FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 8. 9. 1939. – Bei der geostrategisch äusserst günstig gelegenen Obwaldner Kantonalbank in Sarnen waren damals, nebst der Ersparniskasse Schaffhausen und der Thurgauer Kantonalbank, auch die Basellandschaftliche, die St. Galler und die Solothurner Kantonalbank untergebracht. (FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 8. 9. 1939, 5. 10. 1939 und 24. 5. 1940; FA KB-GL, Prot. Bankkommission, 21. 9. 1940; Mitteilungen J. Dillier, 26. 9. 2002, G. Gemperli-Hophan, 21. 1. 2003, und W. Staub, 28. 1. 2003. Vgl. auch Mitteilung KB-OW, 26. 5. 2003.)

91 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 25. 9. 1939; StadtASH, C II 03.40/25, Schreiben Direktor R. Corrodi, 27. 3. 1940. Vgl. auch FA BS-Bank Schleithelm, Prot. Verwaltungsrat, 30. 8. 1939 und 16. 10. 1939, und Mitteilung M. Bühler, 19. 5. 2004. – Max Bühler, damals Lehrling, erinnert sich, wie er zusammen mit dem Direktor der Spar- & Leihkasse Thayngen «die Wertpapiere in eine Mappe



Den Banken im Grenzgebiet, in der sogenannten «ersten Gefahrenzone», wurde beim Kriegsausbruch am 1. September 1939 die sofortige und selbständig durchzuführende Evakuierung ins Landesinnere befohlen, auch wenn dies gewisse geschäftliche «Unannehmlichkeiten» mit sich bringe. Im Januar 1940 wurden dann etappenweise weitere Landesgegenden zur Evakuierung in die «Sicherheitszone» verpflichtet. (BAR)

Die Privatbank Gebrüder Oechslin an der Schwertstrasse, später von der SKA (heute Credit Suisse Group) übernommen, evakuierte beim Kriegsausbruch vorerst nach Glarus. Bei der dortigen Kantonalbank hatte sich das vorwiegend auf Wertschriftenhandel und Börsenarbitrage ausgerichtete Geldinstitut frühzeitig ein Tresorabteil reserviert, und bei der Buchhandlung Baeschlin am nahen Rathausplatz,

gepackt» und diese mit dem Fahrrad zur Schaffhauser Kantonalbank gebracht habe. Bühler machte dann offenbar auch den Transport nach Cham mit. (Mitteilung vom 19. 5. 2004.)

die einer ursprünglich aus Schaffhausen stammenden Familie gehörte, standen ihm auch passende Büroräumlichkeiten zur Verfügung.⁹² Zur gleichen Zeit scheint die Bank in Schaffhausen, seit 1920 eine Filiale des Schweizerischen Bankvereins und vorwiegend auf das industrielle Kreditgeschäft spezialisiert, ihre Bestände nach Neuenburg zur dortigen Filiale gebracht zu haben. Auch diese Evakuierung war, im Einverständnis mit dem Basler Konzernhauptsitz, schon lange im voraus geplant; und bei akuter Kriegsgefahr wäre man wohl in die «Sicherheitszone» im Berner Oberland weitergezogen, wo für diesen Fall spezielle Räumlichkeiten angemietet worden waren.⁹³ Die Spar- & Leihkasse Hallau wiederum, die grösste Landbank des Kantons, brachte ihre «Wertschriften, Depots und Grundpfandtitel» damals zur Filiale Baar der Zuger Kantonalbank.⁹⁴ Auf jeden Fall durfte der Revisionsverband in Schaffhausen Ende des Jahres erfreut festhalten, die «angeordneten behördlichen Massnahmen» seien «dank der rechtzeitig getroffenen Vorsorge glatt und reibungslos zur Durchführung» gelangt. Auch gesamtschweizerisch gesehen waren offenbar «ohne Reibungen die zum voraus bestimmten Unterkunftslokale bezogen» worden.⁹⁵

Auch die laufend weiter eingehenden, neuen Depots sollten gemäss Verfügung der Generalstabsabteilung jeweils «sobald als möglich» evakuiert werden. Bei der Ersparniskasse Schaffhausen beschloss man nun, diese «der Einfachheit halber der Schaffhauser Kantonalbank [...] als offenes Depot zu übergeben», indirekt also nach Cham zu evakuieren, anstatt selbst regelmässig ins Refugium nach Sarnen fahren zu müssen. Verbandsmitgliedern berechnete die Kantonalbank nämlich nur die Hälfte der offiziellen Depotgebühr oder taxierte Kisten und Säcke wohlwollend nach Volumen und Gewicht.⁹⁶ Zahlreiche Privatkunden hatten sich in jenen kritischen Tagen ebenfalls für offene Depots entschieden, damit ihre Vermögenswerte ins sicherer schei-

92 ZFA CSG, 13.128.206.301, Schreiben Dr. J. Oechslin, 14. 5. 1948; Mitteilungen E. Zürcher, 4. 1. 2001, und W. Staub, 28. 1. 2003. Vgl. auch FA KB-GL, Prot. Bankvorstand, 6. 9. 1939, und Mitteilung E. Baeschlin, 16. 4. 2003. – Leider finden sich offenbar im Firmenarchiv der CSG, abgesehen vom oben zitierten Schreiben, «zur Bank Oechslin keine weiteren relevanten Quellen» mehr. (Mitteilungen ZFA CSG, 10. 2. 2003 und 2. 3. 2003.)

93 Mitteilung J. Stierli, 31. 5. 2001; HKA UBS, 101'067 D.12.1.3, Nr. 26/1, Schreiben Sitz Basel, 5. 9. 1939, und Schreiben Generaldirektion SBV, 18. 9. 1939. Vgl. auch HKA UBS, 101'067 D.12.1.3, Nr. 26/1, Schreiben Generaldirektion, 18. 4. 1939, und 950.005.001, Schreiben Direktor G. Meier, 2. 2. 1940; Mitteilung HKA UBS, 16. 2. 2001. – Noch Ende August 1939, also wenige Tage zuvor, hatte sich Direktor Georg Meier vom SBV Schaffhausen erkundigt, ob man nun evakuieren solle, und hatte von der Generaldirektion die dezidierte Antwort erhalten, «von derartigen Massnahmen einstweilen abzusehen». (HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 29. 8. 1939.)

94 FA BS-Bank Hallau, Prot. Direktion, 9. 9. 1939. Vgl. auch Mitteilung KB-ZG, 2. 4. 2003.

95 GB Revisionsverband, Jg. 1939, S. 6; BAR, E 27 14873, Tätigkeitsbericht 28. 8. 1939–31. 12. 1939.

96 FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 7. 9. 1939, 24. 10. 1939 und 7. 12. 1939, und Prot. Direktion, 29. 9. 1939. – Trotzdem waren natürlich gewisse Fahrten an den Evakuationsort unvermeidlich, und ganz allgemein bereitete die administrative Betreuung der dislozierten Wertbestände «hin und wieder Schwierigkeiten», etwa wenn es um Verkäufe oder die Abtrennung von Coupons bei Aktien und Obligationen ging. (FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 5. 10. 1939 und 24. 10. 1939; FA BS-Bank Schleithelm, Prot. Verwaltungsrat, 16. 10. 1939.)

nende Landesinnere verbracht würden. Für die Kantonalkbank war dies, angesichts der erwähnten Mehrkosten und Mindereinnahmen, die sonst anfielen, eine sehr willkommene Geschäftsmöglichkeit.⁹⁷ Die speziell eingeführte Evakuationsgebühr – in Anbetracht der «bedeutenden Kosten, die den Banken durch die behördlicherseits befohlene Evakuation [...] entstanden sind» – wurde vom Schaffhauser Revisionsverband je nach Höhe und Art der Kundendepots auf 1/4–1/2‰ festgelegt. Ähnliche Vereinbarungen wurden im Schosse der Schweizerischen Bankiervereinigung und des Kantonalkbankenverbandes getroffen.⁹⁸

1.10 Vorbereitungen für allfällige Sitzverlegung

Die Wertbestände der Geldinstitute in der «ersten Gefahrenzone» waren also spätestens bei Kriegsbeginn ins Landesinnere evakuiert worden, und zwei Schweizer Grossbanken gründeten in diesen Wochen sogar Zweigniederlassungen in Übersee. Am 30. Oktober 1939 schliesslich traf der Bundesrat «für den Fall, dass die Schweiz sich im Kriegszustande befinden sollte», einen weitem vorsorglichen und weitreichenden Beschluss, der eine sofortige «Sitzverlegung von juristischen Personen und Handelsgesellschaften» ermöglicht hätte. Und zwar hätten diejenigen Firmen, welche sich beim Eidgenössischen Handelsregisteramt rechtzeitig dafür angemeldet hatten, ihren Geschäftssitz automatisch an den Aufenthaltsort der Schweizer Landesregierung verschieben können, sobald ein zweiter Bundesratsbeschluss dies vom Kriegsverlauf her für angezeigt erachtet hätte.⁹⁹ Gleichzeitig wäre «der frühere Sitz [...] von Rechts wegen aufgehoben» worden, hätte höchstens als Zweigniederlassung weiterbestanden, und die Exekutivgewalten der

97 E. Waldvogel, Kantonalkbank, 1983, S. 56 f. Vgl. auch FA BS-Bank Schleithelm, Prot. Verwaltungsrat, 15. 12. 1938. – Noch immer galt es zwar, über die getroffenen Evakuationsmassnahmen «strengstes Stillschweigen zu bewahren»; aber im persönlichen Kundengespräch wurde den Schrankfachmietern häufig empfohlen, umständehalber auf ein offenes, evakuierbares Depot zu wechseln. (HKA UBS, 4.108 G.3.3.4, Nr. 389/1, Schreiben Generaldirektion, 13. 10. 1939, und Prot. Generaldirektion SBV, 24. 10. 1939. Vgl. auch HKA UBS, 4.108 G.3.3.4, Nr. 389/1, Schreiben Generaldirektion, 1. 2. 1940.)

98 FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 7. 12. 1939 und 29. 12. 1939, und Prot. Direktion, 29. 12. 1939. Vgl. auch VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 4. 10. 1939; FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 24. 10. 1939 und 3. 11. 1939. – Die Thurgauer Kantonalkbank hatte überschlagsmässig berechnet, dass sie dadurch bei jährlichen Ausgaben von ca. 30'000 Franken «eine [einmalige] Einnahme von Fr. 65 000.–» erwarten dürfte. (FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 5. 10. 1939.)

99 ASBGV, Jg. 1939, S. 1301–1303 (1. 11. 1939). Vgl. auch VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 4. 10. 1939 und 13. 12. 1939, Kreisschreiben vom 31. 10. 1939 (Nr. 562), und F 42, div. Schreiben, 1939; NZZ, 1. 11. 1939. – Für Firmen, die ihr Rechtsdomizil sofort verlegen wollten, bot Art. 6 des Bundesratsbeschlusses zudem die Möglichkeit, einen «einfachen Beschluss ihres obersten Verwaltungsorganes» auch ohne zusätzliche Absegnung durch die Generalversammlung zu akzeptieren (sog. freiwillige Sitzverlegung). (ASBGV, Jg. 1939, S. 1303.)

Bankverantwortlichen und -mitarbeiter im okkupierten Gebiet wären entsprechend beschränkt worden.¹⁰⁰ All dies musste rechtzeitig vorbereitet werden, weil «im gegebenen Falle die nötige Zeit dazu fehlen würde».¹⁰¹

Auch bei der Schaffhauser Kantonalbank wusste man um die möglicherweise fatalen Folgen, falls «unser Territorium von einer fremden Macht okkupiert werden sollte». Direktor René Corrodi wies in einer ausführlichen Bankratssitzung vom 1. Dezember 1939 darauf hin, dass die Firma «an unserm Evakuationsort in der Innerschweiz, in Paris, London, New York etc. [...] sehr grosse Wertbestände und laufende Bankguthaben» habe, über die sie dann umstände halber nicht mehr würde verfügen können. Es scheine deshalb geboten und geradezu die «Pflicht eines getreuen Verwalters», dass «unser Rechtsdomizil rechtzeitig ausserhalb des okkupierten Territoriums zu liegen» komme und dass überdies die wichtigen Bankangestellten sich dorthin oder «nach unserm Evakuationsort in der Innerschweiz» begäben, um von dort aus «die Geschäfte der Bank soweit wie möglich weiterzuführen».¹⁰² Der gesamte neunköpfige Bankrat anerkannte nach einer lebhaften Diskussion, «dass die Nachteile, die aus der beantragten Sitzverlegung resultieren könnten, weit geringer sind als die Vorteile, die sich aus einer solchen Massnahme für den Eventualfall ergeben würden», und stützte den Antrag der Direktion, weil dadurch «nichts präjudiziert» würde, die Anmeldung beim Handelsregisteramt also jederzeit rückgängig gemacht werden konnte, und weil die anfallenden Kosten von 50 Franken «nur unbedeutend» waren.¹⁰³ Schon Wochen zuvor, am 11. November 1939, hatte man auch bei der Filiale des Schweizerischen Bankvereins in Schaffhausen entschieden, dass notfalls der «Sitz der Gesellschaft an den Ort [...] der Schweizerischen Regierung» verlegt werden sollte.¹⁰⁴ Hingegen fasste das Direktorium der Ersparniskasse am Münsterplatz nach langer Diskussion mit vier zu zwei Stimmen den Beschluss, zumindest vorläufig noch «von einer Anmeldung der Sitzverlegung Umgang zu nehmen».¹⁰⁵

100 FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 15. 3. 1940. Vgl. auch HKA UBS, Prot. Verwaltungsrat SBV, 14. 11. 1939.

101 NZZ, 1. 11. 1939. Vgl. auch VA VSKB, Prot. Komitee-Sitzung, 18. 11. 1939 (div. Beilagen), und Prot. Generalversammlung, 6. 7. 1940.

102 FA KB-SH, Prot. Bankrat, 1. 12. 1939. Vgl. auch FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 22. 11. 1939.

103 FA KB-SH, Prot. Bankrat, 1. 12. 1939. Vgl. auch FA BS-Bank Schleithelm, Prot. Verwaltungsrat, 19. 4. 1940. – Auch die Thurgauer Kantonalbank sprach sich wenig später, trotz gewissen Widersprüchen zu einer regierungsrätlichen Weisung, für eine «Sitzverlegung in Kriegszeiten» aus, damit «der Okkupant eine möglichst leere Bank vorfinde[n]» würde. (FA KB-TG, Prot. Bankvorsteherschaft, 19. 12. 1939. Vgl. auch FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 23. 11. 1939.)

104 HKA UBS, 200.020.001 D-7, Verwaltungsratssitzung vom 11. 11. 1939. Vgl. auch HKA UBS, 301.012.001 D-7, Schreiben Dr. T. Christ, 28. 11. 1939. – Ebenso entschied in jenen Tagen der SBV-Mutterkonzern in Basel, ein «Eintragungsbegehren auf Sitzverlegung» beim Eidg. Handelsregisteramt einzureichen. Überdies wollte man bereit sein, «zu jeder Tages- oder Nachtzeit, [...] wenn möglich binnen einer halben Stunde», weitere Evakuationen vornehmen zu können, wofür die nötigen Transportmittel stets bereitzuhalten waren. (HKA UBS, 101'067 D.12.1.3, Nr. 26/1, div. Schreiben, 1939, und Prot. Verwaltungsrat SBV, 14. 11. 1939.)

105 FA EK-SH, Prot. Direktion, 29. 12. 1939. Vgl. auch FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 7. 12. 1939 und 29. 12. 1939.

Gemäss Befehl des Generals vom 20. Dezember 1939 hatten übrigens auch die Banken und Versicherungsgesellschaften aus der «zweiten Gefahrenzone», welche im Süden durch die Linie Sargans–Walensee–Zürichsee–Aare begrenzt wurde, ihre Wertgegenstände «in die Sicherheitszone» zu evakuieren. Dies sollte, sofern nicht bereits bei Kriegsbeginn geschehen, «stufenweise bis Ende Januar 1940» erfolgen, und erneut wurde grosser Wert darauf gelegt, dass dabei auf jeden Fall «die Betriebe [...] aufrecht erhalten» wurden.¹⁰⁶ Für den Kanton Schaffhausen, der knapp vier Monate zuvor bereits entsprechende Massnahmen ergriffen hatte, und zwar gewissenhafter als vergleichbare Grenzgebiete, änderte sich durch diesen zweiten Evakuationsbefehl eigentlich nichts.¹⁰⁷ Hingegen gab die vernünftige Verwaltung der evakuierten Wertbestände auch weiterhin etwelche Probleme auf: Die Ersparniskasse etwa führte diese «per Auto» für einige Tage nach Schaffhausen zurück, wo die fällige «Couponsabtrennung [...] vorgenommen» und «sämtliche Verzeichnisse nachgetragen» wurden, bevor die neuerliche Evakuation nach Sarnen erfolgte.¹⁰⁸

1.11 Freizügigkeit der Sparguthaben eingeführt

Während sich die Abhebungen von Sparguthaben nach einigen turbulenten Tagen und Wochen schnell wieder normalisiert hatten, hielt der «Rückzug von fälligen Obligationengeldern», also das Verfügbarmachen von Kapitalmarktanlagen, noch über längere Zeit an. Dies betraf offenbar insbesondere die linksrheinische Kundschaft der Schaffhauser Bankinstitute, die ihre Gelder nun irgendwo im Landesinnern zu deponieren trachtete. Deshalb befürchtete etwa die Spar- & Leihkasse Schleithelm «verhängnisvolle Folgen» und appellierte an den «Gemeinschafts- und Solidaritätsgedanken» geographisch besser gelegener Bankinstitute, «Gelder von Einlegern aus

106 BAR, E 27 14873, Befehl General H. Guisan, 20. 12. 1939. Vgl. auch BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef J. Huber, 4. 12. 1939, und E 27 14873, div. Schreiben, 1939 f.; HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 27. 12. 1939 und 16. 1. 1940.

107 FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 12. 1. 1940. – Die Thurgauer Kantonalbank etwa entschloss sich erst Anfang März 1940, ihre Hypothekartitel «sobald als möglich in den bereitgestellten Räumen der Kantonalbank Sarnen unterzubringen». Es wurden dafür weitere Räumlichkeiten zugemietet und bauliche Massnahmen ergriffen. Zusammen mit der Basellandschaftlichen und der Solothurner Kantonalbank, die dasselbe Refugium gewählt hatten, organisierte man den Bewachungsdienst. (FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 1. 3. 1940 und 6. 3. 1940. Vgl. auch FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 8. 9. 1939, 23. 9. 1939, 5. 10. 1939 und 17. 10. 1939.)

108 FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 12. 1. 1940 und 22. 2. 1940. Vgl. auch StadtASH, Prot. StR, 17. 5. 1940. – Dieses Vorgehen wurde später verschiedentlich wiederholt, wenn es die Kriegslage zu erlauben schien, da «eine Revision sämtlicher Anlagetitel und Depots am Evakuationsort in Sarnen zu umständlich und zeitraubend» gewesen wäre. (FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 28. 5. 1940 und 13. 6. 1940.)

Grenzgebieten, die offensichtlich Fluchtkapital sind», nicht anzunehmen.¹⁰⁹ In der gesamten Schweiz gab es damals 1040 Bankinstitute, wobei von der Bilanzsumme her allein die 27 Kantonalbanken (44,39%) und die 7 Grossbanken (24,15%) gut zwei Drittel ausmachten.¹¹⁰

Selbstverständlich gab es auch Bankkunden, welche nun zumindest einen Teil ihrer Wertbestände bei den Auslandsniederlassungen aufbewahrten, welche der Schweizerische Bankverein seit Oktober 1939 (und die Schweizerische Kreditanstalt dann ab Mai 1940) aus militär- und geschäftspolitischen Gründen in New York führten.¹¹¹ So hielt beispielsweise GF-Direktor Ernst Müller «gewisse Notmassnahmen» für unabdingbar und mietete infolgedessen nicht nur das bereits erwähnte Chalet im Tessin, sondern verlagerte auf Anraten seines Finanzberaters Anfang März 1940 auch «Geld nach New York (Schweizerischer Bankverein)» für den Fall, dass «es in der Schweiz wirklich zum Schlimmsten kommen» würde.¹¹² Wie viele vermögende Schaffhauser damals ähnlich handelten, kann nicht beurteilt werden; aber insgesamt soll zwischen Januar und Juni 1940 ein beträchtlicher Geldabfluss aus der Schweiz Richtung USA stattgefunden haben.¹¹³

In den ersten Monaten des Jahres 1940 diskutierten diejenigen Banken, die wohl am ehesten von einer deutschen Invasion betroffen gewesen wären, intensiv die Frage der «Versorgung der [...] Bevölkerung mit Zahlungsmitteln».¹¹⁴ So erachteten es die Kantonalbanken im Grenzrayon als ihre Pflicht, «solange als möglich auszuzahlen, damit das Volk im Falle einer Okkupation mit Geldmitteln versehen ist», und allenfalls notwendig werdende Einschränkungen möglichst einheitlich zu beschliessen.¹¹⁵ Zudem schien es «ein Gebot der Stunde» zu sein, dass man nun in der ganzen Schweiz die «Freizügigkeit für Abhebungen ab Sparheften» einführte und so der vorherrschenden «Evakuationspsychose» energisch entgegentrat. Im April 1940 wurde diese neuartige Vereinbarung – heute längst eine Selbstverständlichkeit unter den Banken – in Zeitungsannoncen, auf Plakaten in den Schalterhallen und mittels spezieller

109 JB SLK Schleithelm, Jg. 1939, S. 4; JB SLK Löhningen, Jg. 1939, S. 3. Vgl. auch FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 25. 9. 1939.

110 Bankenwesen, Jg. 1939, S. 6 f. und 44 f.

111 J. Jung, Banken, 2001, S. 436 f. und 795; P. Rogge, Bankverein, 1997, S. 380. Vgl. auch E. Schneider, Grossbanken, 1951, S. 51 f.; UEK, Schlussbericht, 2002, S. 277 f.

112 HFA GF, 36-06-1795, Briefe Direktor E. Müller vom 20. 2. 1940 und 11. 3. 1940 (engl.). Vgl. auch StadtASH, Prot. StR, 17. 5. 1940. – Auch verschiedene bedeutende Schaffhauser Industrieunternehmen, so etwa die SIG und die AIAG in Neuhausen, hatten während jener schwierigen Jahre spezielle Guthaben in Übersee. (FA AIAG, Prot. Ausschuss Verwaltungsrat, 28. 1. 1939; FA SIG, Prot. leitender Ausschuss, 22. 4. 1939 und 12. 2. 1940.)

113 UEK, Goldtransaktionen, 2002, S. 95 und 117. Vgl. auch GB KB-SH, Jg. 1940, S. 5. – Im Sommer 1941, als die USA sämtliche Guthaben aus Ländern Kontinentaleuropas vorübergehend sperrten, war die Schweiz mit 1,2 Mrd. Dollar offenbar am stärksten davon betroffen. (UEK, Schlussbericht, 2002, S. 279 f.)

114 VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 23. 1. 1940. Vgl. auch HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 23. 1. 1940.

115 FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 6. 3. 1940. Vgl. auch StadtASH, C II 03.40/25, Schreiben Direktor R. Corrodi, 27. 3. 1940.

Die unterzeichneten, dem Revisionsverband der Geldinstitute des Kantons Schaffhausen angeschlossenen Banken und Sparkassen machen die Beobachtung, daß ein Teil ihrer Sparkassen-Kundschaft hin und wieder größere Geldbeträge abhebt und zurückbehält, als augenblicklich benötigt wird.

Zur Orientierung ihrer Einleger bringen die unterzeichneten Institute zur Kenntnis, daß sie für den Eventualfall Vorsorge getroffen haben, damit Rückzüge ab den bei ihnen unterhaltenen Guthaben auch ausserhalb des Kantons Schaffhausen, im Landesinnern, gemacht werden können. Die Vorarbeiten sind durchgeführt und der eventuell notwendig werdende Auszahlungsdienst ist sichergestellt. In Anbetracht der getroffenen vorsorglichen Maßnahmen erachten sie es als unzweckmässig, Barbeträge über den normalen Bedarf hinaus zu Hause zu verwahren.

Revisionsverband der Geldinstitute des Kts. Schaffhausen Schaffhauser Kantonalbank

Ersparniskasse Schaffhausen	Spar- u. Leihkasse Schaffhausen
Spar- u. Leihkasse Hallau	Spar- u. Leihkasse Löhringen
Spar- u. Leihkasse Merisshausen	Spar- u. Leihkasse Neunkirch
Spar- u. Leihkasse Ramsen	Spar- u. Leihkasse des Bezirks Schleithelm
Spar- u. Leihkasse Thayngen	Spar- u. Leihkasse Trasadingen
Spar- u. Leihkasse Wilchingen	Spar- u. Vorschußkasse Beringen

Schaffhauser Kantonalbank

Staatsgarantie

Rückzahlungen von unsern Sparheften werden

In der ganzen Schweiz

von allen Kantonalbanken und ihren Filialen gegen Vorlage des Heftes und Personalausweis spesenfrei geleistet.

Derzeitige Verzinsung: 2½% für Guthaben bis Fr. 5000.—
2 % für das Fr. 5000.— übersteigende Guthaben.

Wir sind bis auf weiteres Abgeber folgender

Obligationen unserer Bank,

verzinslich zu:

3½%	rückzahlbar ohne Kündigung 3 Jahre nach Ausstellungsdatum
3¼%	" " " " " " " " " " " "
4 %	" " " " " " " " " " " " am 30. April 1947.

Die Direktion.

Gebrüder Oechslin, Bankgeschäft

Schaffhausen

mit Zweigniederlassung in Sarnen.

Wir empfehlen unser Hauptgeschäft in Schaffhausen für

die Besorgung aller banktätigen Geschäfte, speziell für:
Inkasso von Zins- und Dividendencoupons, fälligen Titeln, Wechsels und Checks.
Entgegennahme von Zeichnungen, Konversionsanmeldungen, Ausübung von Bezugsrechten.
Ausführung von Börsenaufträgen im In- u. Ausland.
An- und Verkauf nichtkotierter Wertpapiere, Kasseobligationen, Kassascheine.
Errichtung von Testamenten und Stiftung.
Vollstreckung von Testamenten, Durchführung von Erbteilungen.
Steuerberatung.
Gütliches und rechtliches Inkasso von Forderungen im In- und Ausland. *Bevorzugung anerkannter Forderungen.*
Geldwechsel.

Unsere Zweigniederlassung in Sarnen besorgt sich speziell mit

Entgegennahme von Wertschriften und Wertsechen in Form offener und geschlossener Depots.
Besorgung von Vermögensverwaltungen.

Es ist unser stetes Bestreben, alle anvertrauten Aufträge schnellstmöglichst und zu besten Bedingungen zu erledigen. Bei schriftlicher oder schriftlicher Aufschlüsselung sind wir jederzeit gerne bereit.

Telefon Schaffhausen 7.83 - Telefon Sarnen 8.63.07

SCHWEIZERISCHE VOLKSBANK

AMRISWIL, BASEL, BERN, BIEL, BRUGG, FREIBURG, GENÈVE, GLÄRUS, LAUSANNE, LOCARNO, LUZERN, MONTREUX, MOUTIER, ST. GALLEN, ST. IMIER, ST. MORITZ, SCHAFFHAUSEN, SOLOTHURN, TRAMELAN, USTER, WEINFELDEN, WETZIKON, WINTERTHUR, ZÜRICH
Agenturen: Altdorf, Bulle, Einsiedeln, Murten, Romont usw.

Gewährung von Krediten

Annahme verzinslicher Gelder

NB. Die Inhaber unserer Spar-, Depositen- und Einlagenhefte sind wie bisher berechtigt, gegen Vorlage des Heftes nicht nur bei der Einzahlungsstelle, sondern bei unsern sämtlichen Niederlassungen jederzeit Rückzüge zu machen.

Im Frühjahr 1940 wurde bei einem Grossteil der Schweizer Banken die Freizügigkeit von Sparguthaben eingeführt, wie sie etwa in Frankreich bereits seit Kriegsausbruch Usus war. Möglichkeiten für spontane Geldbezüge im ganzen Land, heute selbstverständlich, und die ebenfalls relativ neue Institution der Reisechecks trugen wesentlich dazu bei, die aus volkswirtschaftlichen Gründen unerwünschte Notenhortung erheblich zu reduzieren. (SN, 22. 4. 1940/SAZ, 23. 4. 1940)

Merkblätter zuhanden der Kundschaft stark propagiert. Allein schon dadurch wollte man «zur Beruhigung der Bevölkerung beitragen», welche durch die behördlichen Anordnungen und Erhebungen über die Evakuierung der Zivilbevölkerung, wie bereits detailliert geschildert, stark verunsichert war.¹¹⁶

Auch in Schaffhausen wurden nach einer vorübergehenden Beruhigung im Frühjahr 1940 wieder «ganz wesentlich über den Normalbedarf hinaus» Gelder abgehoben, um «für den Evakuationsfall» genügend Barmittel zur Verfügung zu haben.¹¹⁷ Selbst in der Presse wurden diese «Geldhamstereien» nun offen thematisiert.¹¹⁸ Die Verantwortlichen der Kantonalbank baten deshalb Stadtpräsident und Ortschef Walther Bringolf, bei seinen Orientierungsveranstaltungen zur Evakuierung, welche er Ende März im Stadttheater abhielt, auch bezüglich Geldabhebungen die Bevölkerung «zur Besonnenheit an[zu]halten». Immerhin hätten die Banken bereits frühzeitig «weitgehend Vorsorge getroffen», und neuerdings könnten «ab Guthaben, die hier unterhalten werden, auch im Innern des Landes Rückzüge gemacht werden».¹¹⁹ Während die Kantonalbank an ihrem Evakuationsort in Cham nun auch ein eigenes Büro einrichtete, um für alle Fälle gewappnet zu sein, sah man bei der Ersparniskasse von einer solchen Massnahme ab, drängte hingegen darauf, wie der Kantonalbankenverband und die Grossbanken «eine raschmögliche Verständigung bezüglich der Auszahlungsmöglichkeiten im sog. Hinterland zu treffen». Offenbar hatten sich nämlich in den vergangenen Tagen die Anfragen seitens der Kundschaft gehäuft, ob sie «im Falle einer Okkupation unseres Gebietes [...] auch an andern Orten der Schweiz über ihre Sparguthaben verfügen» könnten.¹²⁰

Weil die übrigen regionalen Banken ebenfalls ein nervöses Verhalten von Einlegerkundschaft und Obligationären konstatiert hatten, berief Direktor René Corrodi als Vorsitzender des Revisionsverbandes der Geldinstitute auf den 15. April 1940 eine Zusammenkunft im *Restaurant Frieden* auf dem Herrenacker ein. Gemeinsam sollte die Frage erörtert werden, «ob und in welchem Umfange auch für die schaffhause-

116 VA VSKB, Prot. Komitee-Sitzung, 21. 3. 1940, 8. 5. 1940 und 20. 7. 1940, und Prot. KB-Konferenz, 5. 4. 1940; VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 17. 4. 1940; SB, 11. 4. 1940 und 4. 5. 1940; SZ, 26. 4. 1940; SN, 1. 5. 1940. Vgl. auch FA KB-SH, Prot. Bankrat, 23. 4. 1940; A. Matter, VSKB, 1957, S. 93. – Zwischen April 1940 und April 1942 sollen aufgrund dieser Freizügigkeitskonvention bei den Kantonalbanken Auszahlungen in 19 167 Posten in der Gesamthöhe von über 5 Mio. Franken erfolgt sein. (VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 4. 7. 1942.)

117 StadtASH, C II 03.40/25, Schreiben Direktor R. Corrodi, 27. 3. 1940. Vgl. auch FA EK-SH, Prot. Direktion, 27. 3. 1940; HKA UBS, GHA 150.013.001, Bericht SBV-Sitz Schaffhausen, 16. 4. 1940; FA KB-SH, Prot. Bankrat, 23. 4. 1940; StASH, RRA 6/180750, Schreiben Direktor R. Corrodi, 12. 4. 1940.

118 SN, 1. 4. 1940. Vgl. auch SB, 2. 4. 1940.

119 StadtASH, C II 03.40/25, Schreiben Direktor R. Corrodi, 27. 3. 1940. Vgl. auch FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 27. 3. 1940; M. Wipf, Kantonalbank, 2001, S. 22. – Auch die Schweizerische Volksbank wies in jenen Tagen in einem Inserat darauf hin, dass «die Inhaber unserer Spar-, Depo- siten- und Einlagenhefte [...] bei unsern sämtlichen Niederlassungen jederzeit Rückzüge» machen könnten. (SAZ, 23. 4. 1940; SN, 27. 4. 1940.)

120 FA EK-SH, Prot. Direktion, 27. 3. 1940. Vgl. auch FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 27. 3. 1940 und 11. 4. 1940.

rischen Lokalbanken und Spar- & Leihkassen eine Organisation geschaffen werden könnte, um Auszahlungen ab Sparheften in der Sicherheitszone zu ermöglichen».¹²¹ Beschlossen wurde bei diesem Treffen, dass die Kunden der übrigen Mitgliedbanken inskünftig am Evakuationsort der Kantonalbank in Cham sowie bei je einer Bank im Berner Oberland (Interlaken) und in der Waadt (Lausanne) Geld ab ihren Spar- und Depositenheften beziehen könnten. Ein entsprechender Vertrag wurde mit jedem Institut einzeln abgeschlossen und das Abkommen öffentlich kommuniziert, um die massiven Geldabhebungen möglichst bald zu stoppen.¹²² Auf Anraten der Kantonalbank scheinen sich zudem verschiedene kleinere Bankinstitute nun ebenfalls für eine Sitzverlegung im Kriegsfall angemeldet zu haben.¹²³

1.12 Bank Oechslin evakuiert nach Sarnen

Die Privatbank Gebrüder Oechslin hatte mit Kriegsausbruch bekanntlich zur Kantonalbank nach Glarus evakuiert, ähnlich wie weitere gefährdet scheinende Geldinstitute auch. Zeitweilig sollen dort «Werte im Betrage von rund 400 Millionen Franken» im Tresorraum gelagert haben.¹²⁴ Als Folge des neuerlichen Evakuationsbefehls hatte dann allerdings auch die Glarner Kantonalbank weiter ins Landesinnere zu dislozieren, was Ende Januar 1940 mit «zwei Transporten nach Sarnen» passierte. Dort hatte man im Privat- und Geschäftshaus der Familie Hophan, welche ursprünglich ebenfalls aus Glarus stammte, geeignete Kellerräumlichkeiten gefunden, diese luftschuttsicher ausgebaut, eine moderne Tresoranlage installiert sowie zusätzliche Büroräumlichkeiten und eine Wohnung für das Wachpersonal angemietet.¹²⁵ Die

121 StASH, RRA 6/180750, div. Schreiben, 1940; GB Revisionsverband, Jg. 1940, S. 3 f. Vgl. auch FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 11. 4. 1940.

122 FA KB-SH, Prot. Bankrat, 23. 4. 1940. Vgl. auch GB Revisionsverband, Jg. 1940, S. 3 f.; FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 24. 4. 1940, und Prot. Direktion, 14. 6. 1940; FA BS-Bank Schleithem, Prot. Verwaltungsrat, 19. 4. 1940 (mit Beilage vom 17. 4. 1940), 14. 5. 1940 (mit Beilage vom 8. 5. 1940) und 26. 6. 1940; SN und SB, 22. 4. 1940. – Diese Geldrückzüge im Landesinnern waren für die Kundschaft spesenfrei, durften allerdings den Gesamtbetrag von Fr. 300.– pro Monat nicht übersteigen und überbürdeten der jeweiligen Heimatbank sowohl die Risikodeckung als auch eine spezielle Bearbeitungsgebühr. (Z. B. FA BS-Bank Schleithem, Prot. Verwaltungsrat, 26. 6. 1940.)

123 FA BS-Bank Schleithem, Prot. Verwaltungsrat, 19. 4. 1940, und Prot. Generalversammlung, 27. 4. 1940; FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 24. 4. 1940 und 11. 7. 1940. Vgl. auch FA BS-Bank Hallau, Prot. Direktion, 22. 5. 1940.

124 FA KB-GL, Prot. Bankvorstand, 6. 9. 1939. Vgl. auch ZFA CSG, 13.128.206.301, Schreiben Dr. J. Oechslin, 14. 5. 1948.

125 FA KB-GL, Prot. Bankvorstand, 25. 3. 1939, 1. 4. 1939, 12. 6. 1939, 25. 1. 1940 und 1. 2. 1940, und Prot. Bankkommission, 29. 2. 1940; Mitteilungen G. Gemperli-Hophan, 21. 1. 2003, und W. Staub, 28. 1. 2003 und 11. 2. 2003. – Nicht nur die Verantwortlichen der Glarner Kantonalbank sprachen von einer «sehr geeignete[n] Räumlichkeit», sondern auch die Obwaldner Kantonalbank, die dazu

Bank Oechslin ihrerseits machte diesen Transport von Glarus nach Sarnen mit, lagerte ihre Wertbestände künftig ebenfalls im *Haus Hophan* ein, richtete hingegen ihre Arbeitsräume ein paar Meter weiter im *Haus Hurni* an der Poststrasse ein, wo sie eine Dachwohnung mit 5 1/2 Zimmern mieten konnte.¹²⁶ Bis auf einen Kundenshalter und die Rechtsabteilung, welche weiterhin in Schaffhausen verblieben, konzentrierte die Bank Oechslin ihre Geschäftstätigkeit und ihre Angestellten in den folgenden Jahren ganz auf den Standort Sarnen.¹²⁷ Ab Mitte April 1940 erschienen in den Schaffhauser Zeitungen auch erste Inserate, welche für die «Zweigniederlassung in Sarnen» warben. Diese befasse sich mit der «Entgegennahme von Wertschriften und Wertsachen in Form offener und geschlossener Depots» sowie der «Besorgung von Vermögensverwaltungen».¹²⁸

Die damals sechs Lehrlinge der Bank Oechslin, welche nun allesamt in Sarnen lebten, meist in Privathaushalten, empfand diese Zeit als «relativ unbeschwert» und fühlten sich, nicht zuletzt durch Mitgliedschaften im lokalen Skiclub oder Turnverein bald schon richtig «heimisch». Ihre theoretische Berufsausbildung setzten sie an der Handelsschule in Luzern fort.¹²⁹ Die Sarner Bevölkerung scheint es übrigens nicht empfunden zu haben, dass nun, ähnlich wie in den benachbarten Ortschaften, zahlreiche Grenzbewohner vorübergehend in ihrem Dorf Zuflucht suchten. Bei den Miteidgenossen galt diese Region offensichtlich als besonders sicher.¹³⁰ Die Privatbank Gebrüder Oechslin blieb letztlich bis im Herbst 1945 in Sarnen, und zum Abschied schenkte ihr der Gemeinderat «das bekannte Landsgemeindebild von Obwalden zum Anden-

befragt worden war, bezeichnete die sanierten Kellerräumlichkeiten im *Haus Hophan* als «eine ganz vorzügliche Lösung». (FA KB-GL, Prot. Bankvorstand, 1. 4. 1939.)

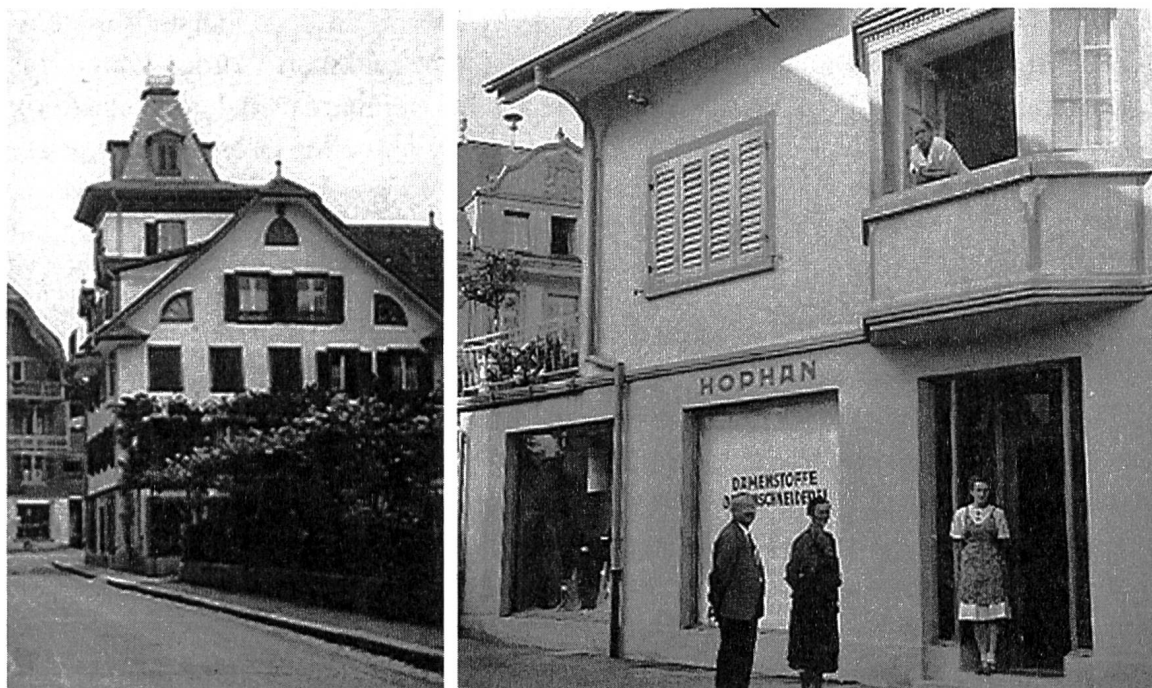
126 Mitteilungen W. Staub, 21. 1. 2003 und 11. 2. 2003, G. Gemperli-Hophan, 21. 1. 2003, und D. Hurni-Vetter, 23. 1. 2003. Vgl. auch Mitteilungen K. Bächtold, 25. 11. 2000, M. Bächtold, 6. 12. 2000, W. Jetzer, 9. 1. 2001, E. Zürcher, 10. 1. 2001, und Z. Beck, 30. 9. 2002. – Nebst den beiden genannten Geldinstituten hatte auch die St. Galler Kantonalbank damals einen Teil ihrer Wertbestände im Keller des *Hauses Hophan*, heute Lagerraum eines Spielwarengeschäftes, untergebracht, so dass zeitweilig offenbar «Werte von über 200 Millionen Franken» zusammenkamen. (Mitteilung G. Gemperli-Hophan, 21. 1. 2003; FA KB-GL, Prot. Bankkommission, 21. 9. 1940. Vgl. auch Mitteilungen M. Bächtold, 6. 12. 2000, W. Staub, 21. 1. 2003, und KB-SG, 3. 4. 2003.)

127 Mitteilungen K. Bächtold, 25. 11. 2000, M. Bächtold, 6. 12. 2000, E. Zürcher, 4. 1. 2001, und W. Staub, 21. 1. 2003 und 28. 1. 2003. Vgl. auch BLVS (Bd. V), 1961, S. 404 f.; Mitteilungen Dr. F. Schwank, 5. 6. 1998, Dr. E. Steiner, 23. 11. 2000, H. Reich, 21. 5. 2002, und F. Specht, 12. 9. 2002.

128 SN, SAZ und SZ, passim (1940); z. B. SN, 12. 4. 1940. – Die Eintragung der Zweigniederlassung ins Handelsregisteramt Obwalden erfolgte am 15. April 1940 und wurde am 19. August 1946 wieder gelöscht. (Mitteilung HRA Obwalden, 29. 10. 2002. Vgl. auch Mitteilungen GK Sarnen, 9. 10. 2002, und EWK Neuhausen, 30. 12. 2002.)

129 Mitteilungen K. Bächtold, 25. 11. 2000, und W. Jetzer, 9. 1. 2001. Vgl. auch Mitteilungen M. Bächtold, 6. 12. 2000, E. Zürcher, 10. 1. 2001, T. Beck-Keller, 30. 9. 2002, und W. Staub, 28. 1. 2003. – Offenbar wurde den Lehrlingen und ihren Eltern von den Verantwortlichen der Bank Oechslin freigestellt, «den Lehrvertrag aufzulösen oder das neue Domizil zu akzeptieren». Dabei wurde ihnen «eine monatliche Zulage von Fr. 60.– offeriert», welche aber «für Kost und Logis niemals ausreichte». (Mitteilung K. Bächtold, 25. 11. 2000. Vgl. auch Mitteilung W. Jetzer, 3. 1. 2001.)

130 Mitteilungen Z. Beck, 30. 9. 2002, und G. Gemperli-Hophan, 21. 1. 2003. – Zuweilen waren die Einheimischen auch erleichtert, weil sie nun «die teuren Mietwohnungen endlich vermieten» konnten. (Mitteilung G. Gemperli-Hophan, 21. 1. 2003.)



Im Frühjahr 1940 evakuierte die Privatbank Gebrüder Oechslin im Gefolge der Glarner Kantonalbank, bei der sie ehemals Zuflucht gesucht hatte, ins obwaldnerische Sarnen. Ihre Arbeitsräume richtete sie nun im Dachgeschoss des Hauses Hurni (l.) an der Poststrasse ein, welches heute noch unverändert besteht und als Mietwohnung genutzt wird. Die Wertbestände wurden, gemeinsam mit denjenigen anderer Banken, im Keller des nahegelegenen Hauses Hophan (r.) untergebracht. (PB W. Staub)

ken an die in unserer Gemeinde zugebrachten Kriegsjahre». Das Gemälde erhielt in Schaffhausen «einen Ehrenplatz im Bureau des Seniorchefs».¹³¹

Während die meisten Schaffhauser Banken, wie ausführlich dargestellt, bereits vor oder unmittelbar bei Kriegsausbruch ihre Wertbestände aus der Grenzstadt disloziert hatten, scheint das angesehene Geldinstitut Dr. Hugo von Ziegler an der Vorstadt, die zweite lokale Privatbank, erst im Frühjahr 1940 evakuiert zu haben. Der Gründer und Besitzer der noch jungen Unternehmung, die auch in Süddeutschland einen grossen Kundenstamm hatte, weilte als Hauptmann anscheinend zwischen dem Vierwaldstättersee und dem Brünig im Aktivdienst und nutzte diese Gelegenheit, um dort «einen geeigneten Standort für diverse Kisten mit Bankakten» zu finden.¹³²

131 GK Sarnen, Prot. Einwohnergemeinde, 16. 10. 1945. Vgl. auch Mitteilungen GK Sarnen, 9. 10. 2002, HRA Obwalden, 29. 10. 2002, und EWK Neuhausen, 30. 12. 2002. – Die Glarner Kantonalbank hingegen hatte aufgrund der Neuordnung der Evakuierung durch die Generalstabsabteilung bereits Ende Oktober 1940 ihre «sämtlichen in Sarnen liegenden Werte» wieder in die Heimat zurückgeführt. (FA KB-GL, Prot. Bankvorstand, 1. 11. 1940. Vgl. auch FA KB-GL, Prot. Bankvorstand, 24. 10. 1940 und 11. 4. 1942.)

132 Mitteilungen Dr. H.-P. von Ziegler, 8. 6. 2001 und 27. 2. 2003, und EWK Schaffhausen, Einwohner- und Niedergelassenenregister. Vgl. auch Mitteilungen R. Wunderli, 8. 11. 2000 und 27. 2. 2003, und

Wenige Tage später scheint auch die Spar- & Leihkasse an der Oberstadt diejenigen Wertbestände, die nicht bereits via Kantonalbank evakuiert worden waren, ins Landesinnere verbracht zu haben. Der Industrielle Reinhard Amsler, gleichzeitig Verwaltungsratspräsident der genannten Bank sowie aktueller Grossstadtratspräsident, zügelte demnach wichtige Geschäftsakten der Firma Alfred J. Amsler & Co. nach Genf, legte aber bei der Zuger Kantonalbank noch einen kurzen Zwischenhalt ein und deponierte dort ein paar Säcke mit Evakuationsgut der Spar- & Leihkasse.¹³³ Auch für die Evakuierung der Banken gilt übrigens, dass sie bei einem militärischen Angriff auf die Schweiz «sofort eingestellt» worden wäre, da «die Strassen für die Bedürfnisse der Armee frei bleiben» sollten.¹³⁴

1.13 Die Banken im Mai 1940

Mit Beginn des deutschen Westfeldzuges am 10. Mai 1940 und der darauffolgenden zweiten Generalmobilmachung der Schweizer Armee nahm die Beunruhigung der Grenzbevölkerung nochmals deutlich zu. Mitte Mai wurde ein deutscher Angriff auf die Schweiz beinahe stündlich erwartet, wie bereits ausführlich geschildert, und davon waren auch die Banken betroffen: Erneut waren nämlich starke Rückzüge oder Umlagerungen von Sparguthaben zu konstatieren, welche erst nach der Unterzeichnung des deutsch-französischen Waffenstillstandes Ende Juni 1940 wieder zurückzufließen begannen.¹³⁵ Viele Schaffhauser ärgerten sich über diejenigen Mitbürger, welche nun «hochbepackt mit Koffern in ihrem Wagen vor den Banken vorfahren, ihren Pulver holen und ausziehen [...] nach scheinbar sichereren Penaten». Fürderhin wurden diese despektierlich auch «Geldsack-Patrioten» genannt.¹³⁶ In den Nachbarkantonen

M. Bächtold, 6. 12. 2000. – Leider wurden offenbar bei der Liquidierung des Bankhauses Dr. Hugo von Ziegler in den 1960er Jahren, gleichbedeutend mit dem Ende der Privatbanken-Ära in Schaffhausen, und nach dem Tod des Patrons im März 1966 alle Akten vernichtet, da den Nachkommen zufolge «eine Privatbank vor allem eine Vertrauensbank» sei. (Mitteilung Dr. H.-P. von Ziegler, 8. 6. 2001. Vgl. auch SN, 29. 3. 1966.)

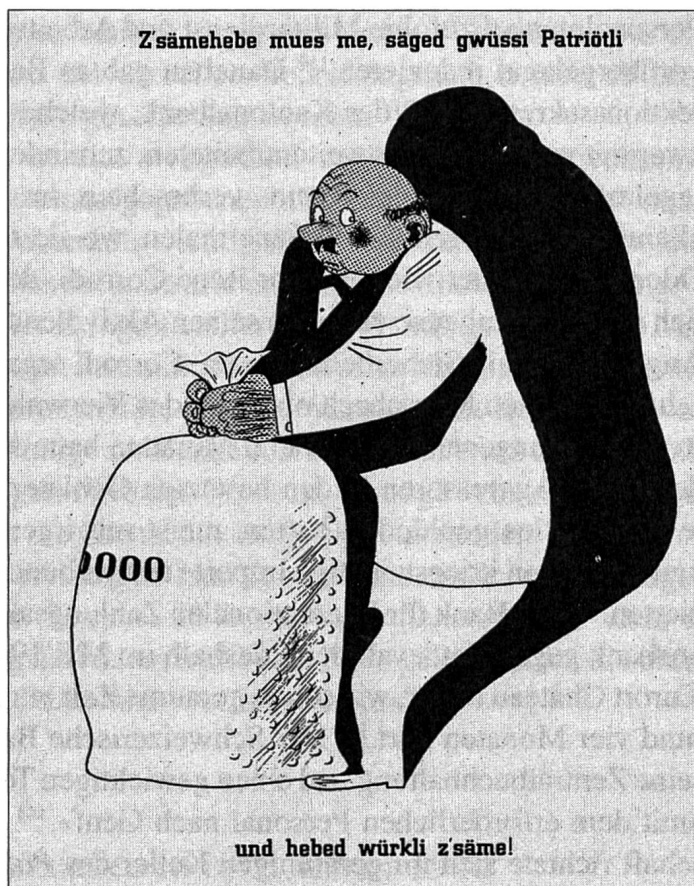
133 Mitteilung Dr. R. Amsler, 11. 10. 2000. Vgl. auch FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 27. 3. 1939 (Aktennotiz R. Corrodi); SN, 17. 1. 1971. – Im Archiv des Schweizerischen Bankvereins (UBS), welcher später die Spar- & Leihkasse übernahm, sind leider «keine Hinweise zu dieser Frage» mehr vorhanden. (Mitteilung HKA UBS, 27. 3. 2003.)

134 BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef J. von Muralt, 13. 6. 1940.

135 Bankenwesen, Jg. 1940, S. 10–23; E. Waldvogel, Kantonalbank, 1983, S. 56. Vgl. auch HKA UBS, GHA 150.013.001, Bericht SBV-Sitz Schaffhausen, 17. 7. 1940; GB SLK Hallau, Jg. 1939/40, S. 2; GB SLK Neunkirch, Jg. 1939/40, S. 3 f.; JB SLK Löhningen, Jg. 1940, S. 3; JB SLK Ramsen, Jg. 1940, S. 3; Mitteilung M. Rich, 10. 2. 2000.

136 SAZ, 21. 5. 1940. Vgl. auch M. Wipf, Kantonalbank, 2001, S. 22. – Aus heutiger Sicht ziemlich eigentümlich erscheint das Vorgehen von SIG-Direktor Gotthard End, der in jenen Maitagen 1940 nicht nur seine Familie in Sicherheit brachte und selbst vereinzelt auswärts übernachtete, sondern auch sein Geld eigenhändig in Schaffhausen abhob und zur Luzerner Kantonalbank dislozierte, in

Wenn die «reichen Geldsäcke» im Mai 1940 vor den Banken vorfuhren, ihre «Sicherheitsmoneten» abholten und ins Landesinnere zogen, dann wurde dies von denjenigen Bevölkerungsteilen, die sich eine Evakuierung nicht leisten konnten oder standhaft bleiben wollten, natürlich besonders empfunden. (Nebelspalter, Jg. 1940)



Thurgau und Zürich waren die Sparkassenschalter in jenen kritisch scheinenden Maitagen 1940 ebenfalls «stark belagert», und die Kunden liessen sich auffallend grosse Geldbeträge ausbezahlen.¹³⁷ Die Banken reagierten darauf mit der Propagierung der erwähnten Freizügigkeitsvereinbarung, mit gewissen Auszahlungsbeschränkungen, wie sie aus den Vorjahren bereits bekannt waren, und schliesslich mit einer gezielten, attraktivitätssteigernden Heraufsetzung des Zinsfusses.¹³⁸

Erneut führte auch die Mobilisierung grosser Teile der Bankbelegschaft bis hin zu den Direktoren zu etwelchen Problemen. Dispensationen waren diesmal offenbar noch schwieriger zu erhalten, und so mussten beispielsweise die Kantonalbank, die Ersparniskasse, die Volksbank sowie die Spar- & Leihkasse Schaffhausen «wegen

seine alte Heimat, wo es ihm sicherer schien. (ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 18. 5. 1940 und 29. 5. 1940. Vgl. auch M. Wipf, Gotthard End, 1999, S. 149.)

137 FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 16. 5. 1940; M. König et al., Zürich, 1994, S. 340. Vgl. auch Bankenwesen, Jg. 1940, S. 12. – Robert La Roche, Präsident der Bankiervereinigung, urteilte jedoch später erfreut, die Bankinstitute seien allesamt in der Lage gewesen, «den Anforderungen ihrer Kundschaft selbst in den kritischen Tagen [...] des Mai 1940 ohne nennenswerte Einschränkung nachzukommen». Auch mit der Evakuationsorganisation habe letztlich alles «einwandfrei» geklappt. (VA SBVg, Prot. Generalversammlung, 28. 9. 1940.)

138 Bankenwesen, Jg. 1940, S. 16; FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 16. 5. 1940 und 28. 6. 1940; GB Revisionsverband, Jg. 1940, S. 4 f. Vgl. auch E. Schneider, Grossbanken, 1951, S. 78; SAZ und SB, 18. 5. 1940.

Personalmangel zufolge Militärdienst und Arbeitsüberlastung» ihre Öffnungszeiten vorübergehend reduzieren.¹³⁹ Daneben gab es Bankangestellte wie Mui Rich, Direktionssekretärin bei der Kantonalbank, welche in den kritischen Maitagen 1940 zwar mit vollem Einsatz weiterarbeiteten, zumindest die Nächte jedoch eine Zeitlang regelmässig jenseits des Rheins verbrachten, im vorliegenden Fall etwa bei einer alleinstehenden Freundin in Feuerthalen, wo sie sich deutlich geborgener fühlte.¹⁴⁰ Oder Wehrmänner wie Direktor René Corrodi, der bei der Festung Sargans, ziemlich weit von zuhause entfernt, seinen Aktivdienst leistete, wollten zumindest ihre Angehörigen «in Sicherheit» wissen: Corrodi organisierte dafür eine Unterkunft im schwyzerischen Morschach oberhalb des Vierwaldstättersees.¹⁴¹

In den vergangenen Wochen und Monaten hatte sich überdeutlich gezeigt, wie die deutschen Aggressoren in den besetzten Gebieten die Gold- und Devisenbestände jeweils restlos geplündert hatten, meist mit irgendwelchen pseudolegalen Tricks, und sich damit kriegswichtige Importe aus verbündeten oder neutralen Staaten finanzierten.¹⁴² Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), 1930 als Reparationsbank gegründet, evakuierte deshalb im Mai 1940 von Basel in den Waadtländer Kurort Château d'Ex, wie schon geraume Zeit vorgesehen, und blieb dann während rund vier Monaten dort.¹⁴³ Der Schweizerische Bankverein dislozierte gleichzeitig seine Zentralbuchhaltung und einen gewichtigen Teil der Akten der Generaldirektion «mit dem erforderlichen Personal nach Genf». ¹⁴⁴ Die Schweizerische Bankgesellschaft richtete sich im geräumigen Keller des *Palace Hotel* im Berner Oberländer Kurort Gstaad eine Art Nottresor für ihre Wertbestände aus dem Zürcher Hauptsitz ein.¹⁴⁵ Die Zürcher Kantonalbank schliesslich als grösstes Schweizer Geldinstitut mietete für fünf Jahre einen Tresorraum im Erdgeschoss des Bundesbriefarchivs in

139 SB, 18. 5. 1940; Mitteilung R. Corrodi, 26. 4. 2002. Vgl. auch HFA GF, 05-04-0295, Brief Direktor F. Stämpfli vom 17. 5. 1940; ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 21. 5. 1940 und 29. 5. 1940. – Auch die Agentur Feuerthalen der Zürcher Kantonalbank war «wegen starkem Personalmangel» zu dieser Massnahme gezwungen, und bei der Thurgauer Kantonalbank konnte die anfallende Arbeit ebenfalls «nur mit grösster Anstrengung und ausgedehnten Überstunden bewältigt» werden. (SAZ, 25. 5. 1940; FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 16. 5. 1940.)

140 Mitteilung M. Rich, 10. 2. 2000. Vgl. auch M. Wipf, Gotthard End, 1999, S. 149, ders., Evakuierung, 2000, S. 25. – Überdies habe sie sich damals einen «Pflanzblätz» in der linksrheinischen Nachbarschaft gesichert, erinnerte sich Mui Rich später, habe aber trotzdem nie die Hoffnung aufgegeben, «dass sich die böse Vermutung, Nazi-Deutschland würde die Schweiz angreifen, letztlich nicht bewahrheiten würde». (Mitteilung vom 10. 2. 2000.)

141 Mitteilung R. Corrodi, 26. 4. 2002. Vgl. auch Mitteilungen E. Frey-Frauenfelder, 22. 5. 2000, und Ch. Waldvogel-Frey, 22. 5. 2000; SB, 23. 5. 1940.

142 J. Jung, Banken, 2001, S. 279–282. Vgl. auch UEK, Goldtransaktionen, 2002, S. 43 und 57; Dies., Schlussbericht, 2002, S. 94.

143 SN, 18. 5. 1940; SB, 20. 5. 1940. Vgl. auch G. Trepp, Bankgeschäfte, 1996, S. 9 und 77–79.

144 HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 10. 5. 1940, 21. 5. 1940 und 28. 5. 1940, und Prot. Ausschuss Generaldirektion SBV, 21. 5. 1940. – Entsprechende Vorbereitungen für eine solche «Evakuierung nach Genf» waren schon frühzeitig getroffen worden. (HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 19./20. 12. 1939.)

145 G. Trepp, Bankgeschäfte, 1996, S. 78. Vgl. auch Mitteilung W. Staub, 21. 1. 2003.

Schwyz, welcher ihren Bedürfnissen baulich angepasst wurde.¹⁴⁶ Überdies war die Schweizer Effektenbörse aufgrund der aktuellen Bedrohungslage bereits ab dem 10. Mai 1940 für knapp zwei Monate geschlossen worden.¹⁴⁷

Auch in Schaffhausen, obwohl bereits weitgehend evakuiert, waren weiterhin Fahrzeuge auf Pikett zu halten, welche gegebenenfalls «im letzten Moment noch Evakuationsgüter, die militärisch ebenfalls wichtig sind, zu dislozieren» gehabt hätten.¹⁴⁸ Neben den Banken betraf dies die Industrie und die öffentliche Verwaltung.¹⁴⁹ Stadtpräsident und Ortschef Walther Bringolf ereiferte sich allerdings noch Ende Mai 1940, dass es an «einheitlichen, klaren Instruktionen» von seiten des Bundes fehle und man jetzt endlich klar kommunizieren müsse, «welche Wagen für die Evakuation von Gütern [...] reserviert» seien.¹⁵⁰ Thurgauer Bankenvertreter wiederum äusserten als Lehre aus den chaotischen Maitagen 1940 den Wunsch, es möge «ein zuverlässiger Nachrichtendienst mindestens für die Grenzbanken geschaffen werden», damit sich diese bei ihren Evakuationsvorbereitungen künftig «auf authentische Meldungen stützen» könnten.¹⁵¹ Spätestens ab Sommer 1940 war indes ohnehin klar, «dass es in unserem kleinen Land im Kriegsfall kaum mehr eine Zone geben dürfte, die unter allen Umständen als ungefährdet bezeichnet werden könnte».¹⁵²

1.14 Debatte über Rückevakuationen im Sommer 1940

Dieser Kriegsfall für die Schweiz schien allerdings, wie bereits ausführlich dargelegt, mit Ende des deutschen Westfeldzuges in weite Ferne gerückt. Erst viel später wuchs

146 StA Schwyz, Prot. RR, 17. 7. 1940 (zit. nach Mitteilung vom 3. 10. 2002). Vgl. auch StA Schwyz, Prot. RR, 27. 12. 1939 und 17. 2. 1940.

147 HKA UBS, GHA 150.013.001, Quartalsberichte SBV-Sitze Basel und Zürich, o. D. (1940); GB KB-SH, Jg. 1940, S. 4. Vgl. auch HKA UBS, Prot. Ausschuss Generaldirektion SBV, 2. 7. 1940.

148 StadtASH, C II 03.40/25, Schreiben Direktor G. Meier, 16. 5. 1940, Schreiben Direktor R. Corrodi, 21. 5. 1940, und Schreiben Ing. A. Dünner, 21. 5. 1940. Vgl. auch W. Gautschi, General, 1989, S. 187. – Einer detaillierten Auflistung zufolge gab es in Schaffhausen knapp 600 «Transportmöglichkeiten», also Autos und Motorräder, welche im Frühjahr 1940 nicht bereits militärisch requiriert waren. (StadtASH, C II 03.40/25, Liste, o. D. (1940). Vgl. auch StadtASH, Prot. StR, 20. 3. 1940.)

149 StadtASH, Prot. StR, 17. 5. 1940, und G 02.07-6-42, Brief E. Schnyder vom 23. 5. 1940; H. U. Wipf/A. Knoepfli, Wirtschaft, 2001, S. 418. – Während allerdings die Wertschriften von Kanton und Gemeinden seit geraumer Zeit in der Innerschweiz und die brisanten Akten der Politischen Polizei inzwischen im Berner Oberland lagerten, beschlossen die Schaffhauser Behörden im Mai 1940, dass «weitere Evakuationsvorbereitungen [...] zur Zeit nicht getroffen werden» sollten. (StadtASH, Prot. StR, 17. 5. 1940 und 22. 5. 1940. Vgl. auch M. Wipf, Politische Polizei, 1998, S. 58.)

150 StadtASH, C II 03.40/25, Kreisschreiben Stadtpräs. W. Bringolf, 30. 5. 1940; BAR, E 27 13135, Schreiben SP Schweiz, 30. 5. 1940. Vgl. auch VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 1. 6. 1940.

151 FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 16. 5. 1940.

152 FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 10. 6. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 13136, Schreiben Schweiz.

die Erkenntnis, dass unser Land, militärisch und moralisch deutlich geschwächt, wohl ausgerechnet nach Abschluss des deutsch-französischen Waffenstillstandes vom 25. Juni 1940 in die existentiell bedrohlichste Phase jener Jahre geraten war.¹⁵³ Wie die militärischen Behörden, welche nun eine weitgehende Demobilisierung und Umgruppierung der Schweizer Armee vornahmen, so reagierten auch die Finanzmärkte in jenen Wochen und Monaten sehr optimistisch: Der Devisenabfluss, der durch die unsichere politische Lage sprunghaft zugenommen hatte, wurde nun von einer ebenso starken Repatriierung des Kapitals abgelöst, und die Liquidität des Geldmarktes blieb mit kleinen Schwankungen von da an bis zum Kriegsende erhalten.¹⁵⁴ Damit konnten auch die Auszahlungsbeschränkungen wieder aufgehoben werden, welche die Banken angesichts der massiven Geldrückzüge im Frühjahr erlassen hatten,¹⁵⁵ und Anfang Juli 1940 öffnete zudem die Börse nach knapp zwei Monaten neuerlich ihre Tore.¹⁵⁶

Als Konsequenz dieses relativen Sicherheitsgefühls wurde bereits in den ersten Julitagen 1940 auch wieder erörtert, die Evakuationen der Bankinstitute teilweise oder ganz rückgängig zu machen. In einer Besprechung zwischen dem Armeestab und der Bankiervereinigung wurde allerdings beschlossen, dass «bis zur Erteilung einer generellen Weisung noch ca. 14 Tage zugewartet werden» solle.¹⁵⁷ Zwar dauerte diese Wartefrist dann noch etwas länger, aber einzelne Bankinstitute trugen der positiv eingeschätzten «Entwicklung der politischen Lage» trotzdem schon so weit wie möglich Rechnung: So beschloss etwa der Schweizerische Bankverein, seinen grenznahen Niederlassungen in Basel, St. Gallen, La Chaux-de-Fonds und Schaffhausen einerseits die Rückführung ihrer Titelführung zu erlauben und sich andererseits Zurückhaltung bei künftigen Evakuationen aufzuerlegen. Hingegen hatten die bereits früher fortspedierten Depots im Sicherheitsraum zu verbleiben, «solange nicht der Armeestab seine Ermächtigung zum Rücktransport erteilt hat».¹⁵⁸

In den folgenden Wochen wurde von verschiedensten Seiten weiterhin der Wunsch geäussert, dass nun «die Evakuationsmassnahmen rückgängig gemacht werden» sollten.¹⁵⁹ Daraufhin wurden die Banken Anfang August 1940 von der Generalstabsabteilung ermächtigt, zumindest einmal «die evakuierten Hypothekartitel zurückzunehmen», um «auf diesem Gebiete das Bankgeschäft [...] normalisieren»

Rentenanstalt, 2. 7. 1940.

153 K. Urner, Schweiz, 1990, S. 17; R. Herzog/H. Stricker, Grenzschutz, 1994, S. 95.

154 GB KB-SH, Jg. 1940, S. 5. Vgl. auch Bankenwesen, Jg. 1940, S. 11.

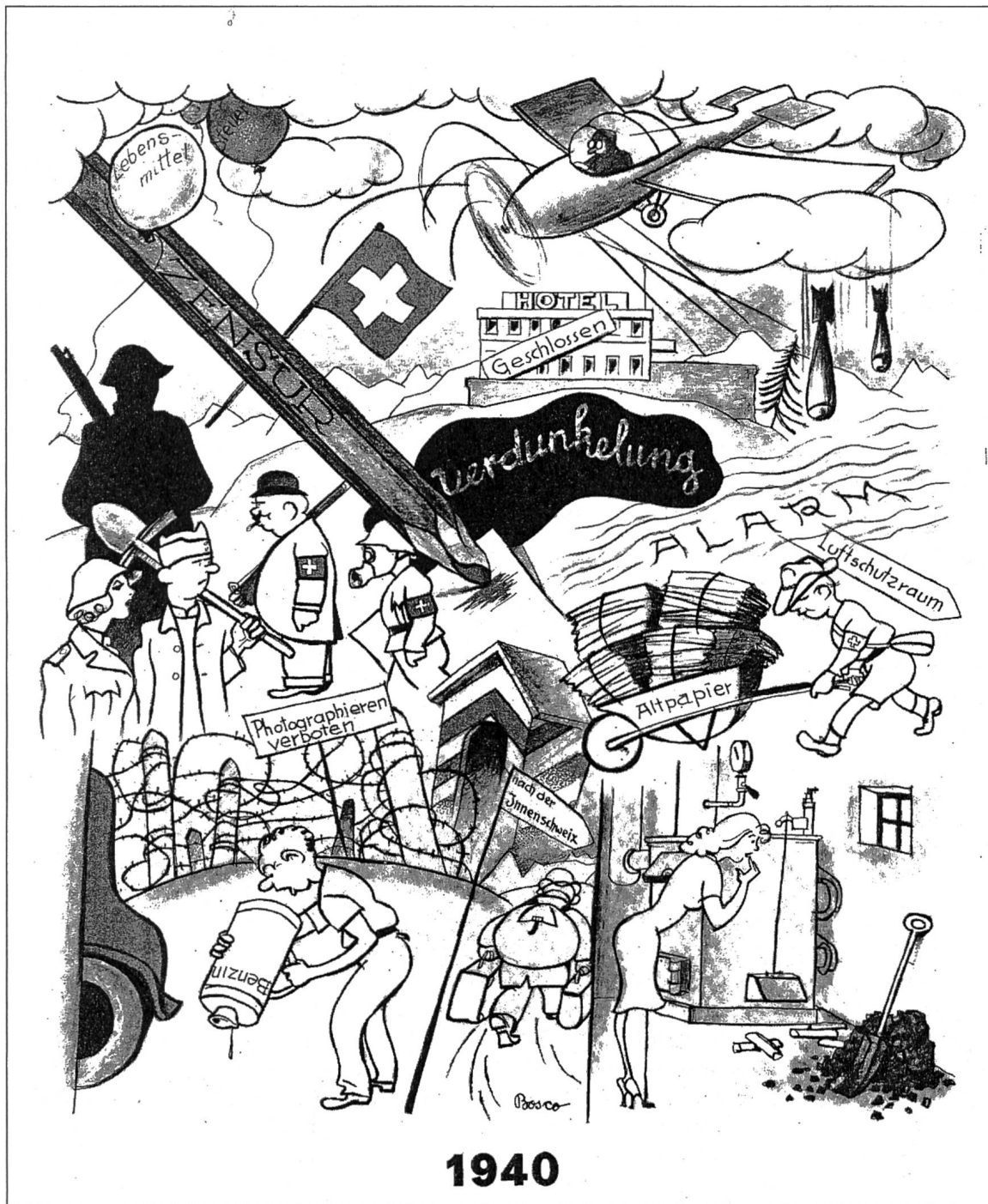
155 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 2. 7. 1940. Vgl. auch FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 28. 6. 1940; E. Schneider, Grossbanken, 1951, S. 78.

156 HKA UBS, Prot. Ausschuss Generaldirektion SBV, 2. 7. 1940, und GHA 150.013.001, Quartalsberichte SBV-Sitze Basel und Zürich, o. D. (1940).

157 FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 28. 6. 1940 und 12. 7. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 13136, Schreiben Unterstabschef J. von Muralt, 17. 7. 1940; VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 17. 7. 1940.

158 HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 2. 7. 1940. Vgl. auch FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 28. 6. 1940; FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 11. 7. 1940.

159 BAR, E 27 13136, div. Schreiben, 1940; VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 17. 7. 1940; VA VSKB,



In einer treffenden Karikatur fasste die Satirezeitschrift Nebelspalter im Spätherbst 1940 die Alltagsprobleme zusammen, die sich der Schweiz und ihren Einwohnern während der kritischsten Phase des Zweiten Weltkrieges stellten und von denen die Evakuierung nur eines war. (Nebelspalter, Jg. 1940)

zu können.¹⁶⁰ Dies taten die Geldinstitute denn auch, wie etwa die Schaffhauser Kantonalbank, welche beschloss, «bei nächster Gelegenheit» sowohl die Hypothekartitel als auch die noch in Cham befindlichen Sparhefte nach Schaffhausen zurückzuführen.¹⁶¹

In Übereinstimmung mit dem bedeutenden militärischen Strategiewechsel, dem Bezug des *Alpenreduits* ab Spätsommer 1940, musste allerdings auch die Frage der Evakuierung grundsätzlich neu geregelt werden: Die Zivilbevölkerung sollte nun bekanntlich nur noch in Ausnahmefällen ins Landesinnere dislozieren, und auch für die Gütereвакуation war logischerweise der Sicherheitsraum deutlich kleiner geworden. Letzterer wurde zwar nie ganz genau umschrieben, umfasste aber nurmehr «ein sehr eng begrenztes Gebiet», wodurch noch mehr Bankinstitute evakuationspflichtig wurden; und als Folge aus beidem musste konsequenterweise «das Volumen der zu evakuierenden Güter auf das im Landesinteresse Wesentliche reduziert werden».¹⁶² Hierüber wurden nun intensive Verhandlungen zwischen dem Generalstab, der Nationalbank und der Bankiervereinigung geführt, und die entsprechenden Expertenkommissionen der Branchenverbände tagten wieder regelmässig. Während die meisten Votanten künftig immerhin noch «Edelmetalle und Devisen» in Sicherheit bringen wollten, hätten sich die Nationalbankvertreter gar ausschliesslich auf die «Evakuierung des Goldes» konzentriert.¹⁶³ Eine letzte, entscheidende Sitzung im grösseren Rahmen fand am 8. Oktober 1940 unter dem Vorsitz von Oberstdivisionär Johannes von Muralt, dem Chef der für die Evakuierung zuständigen Gruppe Id des Armeestabes, in Bern statt.¹⁶⁴

Prot. Komitee-Sitzung, 20. 7. 1940, und Prot. KB-Konferenz, 25. 7. 1940.

160 BAR, E 27 13136, div. Schreiben, 1940; VA SBVg, F 42, Schreiben Unterstabschef J. von Muralt, 29. 7. 1940, und Schreiben SBVg, 1. 8. 1940. Vgl. auch FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 2. 8. 1940; FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 16. 8. 1940.

161 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 16. 8. 1940, und Prot. Bankrat, 6. 9. 1940.

162 VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 29. 8. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 13132, Bd. 1, div. Schreiben, 1940; VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 10. 9. 1940, und Prot. Generalversammlung, 28. 6. 1941. – Generalstabschef Jakob Huber bezeichnete Mitte August 1940 «den innern Teil des Kt. Glarus, den Talkessel von Schwyz [...], den Kt. Uri, die Kt. Nid- und Obwalden, das Berner Oberland mit Simmental und das Pays d'en Haut» als Sicherheitsraum, und eine ähnliche Abgrenzung nannten wenig später die Verantwortlichen der Schweizerischen Bankiervereinigung. (BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben vom 16. 8. 1940. Vgl. auch VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 29. 8. 1940.)

163 BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Gst-Chef J. Huber, 28. 8. 1940, und Unterstabschef J. von Muralt, 30. 8. 1940; VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 29. 8. 1940; VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 10. 9. 1940 und 19. 10. 1940. Vgl. auch FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 29. 8. 1940; HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 24. 9. 1940; FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 21. 11. 1940. – Der Berichterstatter bei der Kantonalbanken-Konferenz vom 19. Oktober 1940 in Zürich mokierte sich, dass «diejenigen, die noch vor einem halben Jahr sogar Möbel und Schreibmaschinen evakuieren lassen und Banknoten verbrennen wollten, heute gar nichts mehr als notwendig gelten» liessen. (VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 19. 10. 1940.)

164 BAR, E 27 13136, Schreiben Unterstabschef J. von Muralt, 9. 10. 1940. Vgl. auch VA VSKB, Prot.

1.15 Bankenevakuuation wird neu geregelt

Mit dem Befehl des Generals vom 21. Oktober 1940 wurden die Banken und Versicherungsgesellschaften dann «ermächtigt, nicht aber verpflichtet, ihre Evakuationsgüter zurückzunehmen», und zwar «mit Ausnahme von Gold und Edelmetallen», welche unbedingt «im neuen Sicherheitsraum» verbleiben oder baldigst dorthin disloziert werden sollten.¹⁶⁵ Basierend auf diesen Bestimmungen war das weitere Vorgehen «in das Belieben eines jeden einzelnen Instituts gestellt».¹⁶⁶ So führten etwa die vier Spar- & Leihkassen Wilchingen, Hallau, Schleithem und Neunkirch umgehend ihre evakuierten Depots und Wertschriften aus der Innerschweiz in den Klettgau zurück, da «momentan keine grosse Gefahr [mehr] vorhanden» sei.¹⁶⁷ Gleichermassen reagierte der Schweizerische Bankverein, dessen Schaffhauser Sitz darob sehr erleichtert war, da die vergangenen Monate als «hemmend» oder gar «lähmend» für den allgemeinen Geschäftsgang empfunden worden waren.¹⁶⁸

Während gesamtschweizerisch nun ganz offensichtlich die meisten Banken gezielte Reevakuationen vornahmen, beschlossen verschiedene Geldinstitute im exponierten Kanton Schaffhausen, die weitere Entwicklung der militärpolitischen Lage noch abzuwarten, bevor man eine definitive Entscheidung in die eine oder andere Richtung fällen wollte. An einer diesbezüglichen Sitzung des Revisionsverbandes der Geldinstitute, welche am 8. November 1940 stattfand, wurde erwogen, dass «es sich für die Banken in unserm rechtsrheinisch gelegenen Grenzkanton empfehlen dürfte, mit der Rückevakuuation eher noch etwas zuzuwarten», zumal auch die Aufbewahrungsgebühren für die kommenden Monate bereits bezahlt seien.¹⁶⁹ Dass letztlich allerdings verschiedene Schaffhauser Banken ihre Wertbestände bis nach Kriegsende evakuiert halten sollten, zeichnete sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht ab.¹⁷⁰

KB-Konferenz, 19. 10. 1940; BAR, E 27 13136 und E 27 14873, div. Schreiben, 1940.

165 BAR, E 27 13136, Befehl General H. Guisan, 21. 10. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 14873, Tätigkeitsbericht Evakuationsdienst, 1. 10. 1945.

166 VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 19. 10. 1940. Vgl. auch FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 12. 11. 1940; FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 21. 11. 1940.

167 FA BS-Bank Hallau, Prot. Direktion, 1. 11. 1940; FA BS-Bank Schleithem, Prot. Verwaltungsrat, 14. 11. 1940.

168 HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 5. 11. 1940, und GHA 150.013.001, Quartalsbericht SBV-Sitz Schaffhausen, o. D. (1940); FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 21. 11. 1940. Vgl. auch HKA UBS, GHA 150.013.001, Quartalsbericht SBV-Sitz Schaffhausen, 17. 7. 1940 und 17. 10. 1940. – Auch die Thurgauer Kantonalbank führte bereits Ende Oktober 1940 «ohne Verzug» einen Grossteil der nach Sarnen evakuierten Wertbestände wieder in heimatliche Gefilde zurück, wo sie zumindest partiell in baulich verbesserten Tresorräumen untergebracht wurden. (FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 25. 10. 1940, 6. 11. 1940 und 29. 11. 1940.)

169 FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 12. 11. 1940, und Prot. Direktion, 28. 12. 1940. Vgl. auch FA BS-Bank Schleithem, Prot. Verwaltungsrat, 14. 11. 1940; FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 21. 11. 1940.

170 Z. B. FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 16. 5. 1945; FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 1. 6. 1940;



ARMÉE SUISSE

SCHWEIZERISCHE ARMEE

ESERCITO SVIZZERO

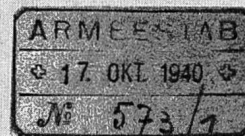
LE COMMANDANT EN CHEF
DE L'ARMÉE

DER OBERBEFEHLSHABER
DER ARMEE

IL COMANDANTE IN CAPO
DELL'ESERCITO

No. 33/F/1/1483 13917

B E F E H L



betr. Neuregelung der Bankenevakuuation.

Ich befehle:

- 1.) Die Schweiz. Nationalbank, die Banken und Versicherungsgesellschaften sind ermächtigt unter Vorbehalt von Ziffer 2 die Evakuationswerte zurückzunehmen.
- 2.) Die eigenen und die in offenen Depots liegenden Edelmetalle (Gold und Platin) sind im Einvernehmen mit der Sektion für Gütereвакуation in neuen Sicherheitsraum unterzubringen.
- 3.) Die Schweizerische Bankiervereinigung bleibt weiterhin als Executionsorgan für die Evakuation der Banken, das Eidg. Versicherungsamt als Vermittlungsorgan der Versicherungsgesellschaften bestimmt.

DER GENERAL:

Geht:

z.V. Gruppe Id,

z.K. Chef des General-
stabes der Armee,

Eidg. Finanz- und
Zolldepartement.

Seit Ende Oktober 1940 mussten die Banken nur noch «die eigenen und die in offenen Depots liegenden Edelmetalle» evakuiert haben, und zwar in einer verkleinerten Sicherheitszone im Landesinnern. Darüber hinaus durften sie wieder frei über ihre Wertbestände disponieren. (BAR)

Bei der Ersparniskasse am Münsterplatz beschlossen die Verantwortlichen Mitte November 1940, binnen kurzem «sämtliche Hypothekartitel» aus dem Refugium in Sarnen zurückzuholen. Hingegen sollten die «übrigen Bestände» vorläufig noch im Landesinnern bleiben und erst «bei passender Gelegenheit oder sonstiger Veranlassung» weitergehende Massnahmen getroffen werden.¹⁷¹ Ähnlich präsentierte sich die Lage bei der Schaffhauser Kantonalbank, welche «die mit der Evakuierung verbundenen Umtriebe und Erschwerungen weiterhin auf sich [zu] nehmen» gewillt war, weil ansonsten noch immer ein Abfluss von Kundengeldern befürchtet werden müsse. Auch künftig blieben also die umfangreichen Evakuationsbestände in Cham, obwohl dieses nicht zur verkleinerten Sicherheitszone gehörte, und die Vorräte an Edelmetallen wurden neuerdings der Schwyzer Kantonalbank anvertraut, welche unlängst einen Tresorraum nach modernsten Grundsätzen eingerichtet hatte.¹⁷² Hingegen scheint man bei der Schaffhauser Kantonalbank nicht mehr ernsthaft befürchtet zu haben, je nach Kriegsverlauf plötzlich den ganzen «Geschäftsbetrieb am Evakuationsort aufnehmen» zu müssen: Einerseits wurden nun die zusätzlichen Büroräumlichkeiten in Cham nicht mehr weitergemietet, andererseits wurde auch die lange Zeit sehr umständliche, doppelt geführte Buchhaltung in den kommenden Monaten kontinuierlich abgebaut.¹⁷³

Ende des Jahres 1940 blickten die Schaffhauser Bankinstitute allesamt zurück auf «einen ziemlich bewegten Verlauf» des Geld- und Kapitalmarktes, eine starke «Beunruhigung und Nervosität in den Reihen unserer Kundschaft» und eine anhaltende «grosse Ungewissheit», welche der Kriegsverlauf mit sich brachte.¹⁷⁴ Erstaunlicherweise sprach man bei der Schaffhauser Kantonalbank, abgesehen von diesen «Störungen», wie sie genannt wurden, insgesamt doch von einer «Periode ruhiger Entwicklung».¹⁷⁵ Bei der Spar- & Leihkasse an der Oberstadt konstatierten

StASH, Prot. RR, 13. 6. 1945; Mitteilung HRA Obwalden, 29. 10. 2002.

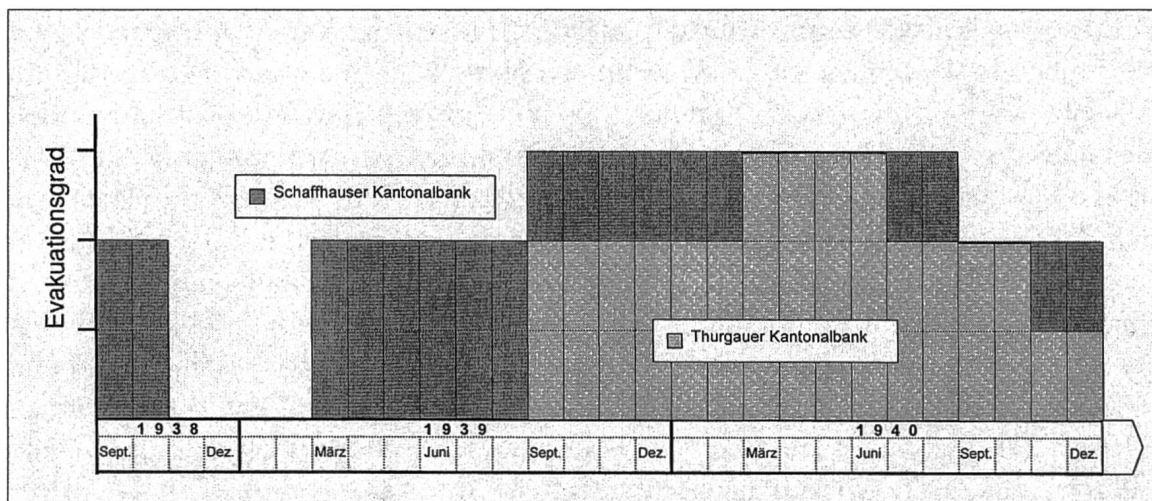
171 FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 12. 11. 1940, und Prot. Direktion, 28. 12. 1940.

172 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 21. 11. 1940, und Prot. Bankrat, 27. 6. 1945. Vgl. auch VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 19. 10. 1940, und Prot. Generalversammlung, 8. 7. 1944; FA BS-Bank Schleithelm, Prot. Verwaltungsrat, 14. 11. 1940; StadtASaR, Prot.-Buch BMSS, S. 35 f.; Mitteilung SZKB, 23. 5. 2003. – Umfassend umschrieben wurde allerdings diese neue, für Gold und weitere Edelmetalle anzuweisende «Sicherheitszone» wie erwähnt nie; und so gab es auch stetige Diskussionen, «ob Schwyz noch als gesichert betrachtet werden kann», denn dort lagen im Herbst 1940 «sehr grosse Werte von verschiedenen Kantonalbanken». (BAR, E 27 13132, Bd. 1, div. Schreiben, 1940.)

173 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 17. 12. 1940; VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 8. 7. 1944. – Bei einer Konferenz der Kantonalbanken in Zürich war ehemals «für den Fall, dass am Evakuationsort die Bücher zerstört werden», sogar die weitergehende Möglichkeit erwogen worden, «dass man die Buchhaltung photographiert und die Photographien an einen dritten Ort verbringt». (VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 1. 6. 1940.)

174 Z. B. GB KB-SH, Jg. 1940, S. 4 und 6; JB SLK Schaffhausen, Jg. 1939/40, S. 5. Vgl. auch JB EK-SH, Jg. 1939/40, S. 3; HKA UBS, GHA 150.013.001, Quartalsbericht SBV-Sitz Schaffhausen, o. D. (1940); JB SLK Schleithelm, Jg. 1940, S. 4; GB Revisionsverband, Jg. 1940, S. 3.

175 GB KB-SH, Jg. 1940, S. 6. Vgl. auch M. Braumandl, Bankwesen, 1946, S. 145 f. und 149. – Mit einer Bilanzsumme von etwas mehr als 100 Millionen Franken rangierte Schaffhausen damals grösstmässig an der 20. Stelle von 27 Kantonalbanken. Allein die Thurgauer Schwesterinstitution, welche in dieser Arbeit verschiedentlich erwähnt wird, war beinahe fünfmal grösser. (Bankwesen,



Obwohl sich die beiden Kantonalbanken der nördlichen Grenzgebiete Schaffhausen und Thurgau während der Kriegsjahre in einer ähnlichen geostrategischen Lage befanden, reagierten sie punkto Evakuierung doch ziemlich unterschiedlich: Die Thurgauer Kantonalbank ging deutlich später nach Sarnen als die Schaffhauser Schwesterinstitution nach Cham, hatte meist einen geringeren Anteil der Wertbestände evakuiert und führte diese auch eher wieder ins Stammhaus zurück. (KB-SH und KB-TG/M. Wipf)

die Verantwortlichen erfreut, dass «der soliden Grenzbank seit Jahresmitte wieder die ihr gebührende Achtung geschenkt» werde und man deshalb in «bester Zuversicht» ins neue Jahr steigen könne.¹⁷⁶ Ähnliches erhoffte man sich bei der Bankverein-Niederlassung an der Schwertstrasse, dem damals bereits drittgrössten Geldinstitut im Kanton Schaffhausen, welches umständehalber nur noch einen Fünftel seiner nicht evakuierbaren Safes vermietet hatte.¹⁷⁷

1.16 Lehren aus der Bombardierung Schaffhausens

In den folgenden Jahren, als der Krieg zuerst auf den Balkan und dann auf die Sowjetunion übergriff, sich also immer mehr von der Schweizer Hoheitsgrenze entfernte, beruhigte sich auch die Situation für die hiesigen Banken merklich. Noch immer wurde allerdings die Bedrohung je nach geographischer, wirtschaftlicher und juristischer Ausgangslage sehr unterschiedlich empfunden und darauf reagiert. Dies zeigte sich zum Beispiel, wie bereits bis anhin, bei der Entscheidung für oder

Jg. 1940, S. 129 f.)

176 JB SLK Schaffhausen, Jg. 1939/40, S. 5.

177 HKA UBS, GHA 150.013.001, Quartalsbericht SBV-Sitz Schaffhausen, o. D. (1940), und 4.108

gegen eine Rückführung der evakuierten Wertbestände.¹⁷⁸ Es zeigte sich überdies bei der Erwägung, «das seinerzeitige Begehren um eine allfällige Sitzverlegung im Kriegsfall rückgängig zu machen». Während die Schaffhauser Niederlassung des Schweizerischen Bankvereins beispielsweise schon bald den entsprechenden Eintrag beim Handelsregisteramt löschen liess, wollte die Kantonalkbank bis nach Kriegsende für einen Umzug ihres Geschäftssitzes ins Landesinnere gewappnet bleiben.¹⁷⁹

Etwas mehr als ein Jahr vor Kriegsende wurde die ganze Evakuationsfrage allerdings durch ein tragisches Ereignis überschattet: Am 1. April 1944 wurde die Stadt Schaffhausen von amerikanischen Militärflugzeugen irrtümlich bombardiert, wie im nachfolgenden Kapitel noch ausführlich darzulegen sein wird. Obwohl danach weite Teile der Stadt in Flammen standen, rund 70 Häuser ganz oder teilweise zerstört wurden, war «glücklicherweise kein Bankgebäude von Bomben getroffen» worden, wie Direktor René Corrodi in einem eindrücklichen Referat an der Generalversammlung des schweizerischen Kantonalkbankenverbandes berichtete. Bei der Ersparniskasse am Münsterplatz, in unmittelbarer Nachbarschaft mehrerer schwer beschädigter Gebäude, durfte man sich besonders glücklich schätzen, dass das gesamte Personal «bei diesem Unglück heil davongekommen» war und die Bank selbst «nur leichteren Gebäudeschaden» erlitten hatte.¹⁸⁰

Direktor Corrodi wollte seinen Verbandskollegen im erwähnten Referat vom 8. Juli 1944 wichtige «Beobachtungen und Lehren» vermitteln. Auch wenn natürlich das bombardierte Schaffhausen «seiner exzentrischen Lage wegen [...] besonders gefährdet» sei, so könne man trotzdem nicht ausschliessen, dass dereinst auch Ortschaften im Landesinnern von diesem Luftkampf der Kriegsmächte tangiert würden. Er wolle deshalb so gut wie möglich «aufzeigen, wo die wesentlichen Gefahren für den Menschen und den Geschäftsmann liegen und welches die Möglichkeiten sind, um im Falle einer Wiederholung eines Bombenabwurfs die voraussehbaren Schäden und deren Folgen wenigstens etwas zu mildern».¹⁸¹ Als eine erste Erfahrung konnte René Corrodi etwa berichten, dass sogenannte feuerfeste Kassenschränke offensichtlich nur dort ihren Zweck wirksam erfüllten, wo sie nach dem Ernstfall umgehend mit Wasser besprüht würden. Insgesamt seien der Kantonalkbank in den Tagen nach der Bombardierung «sehr viele abgekohlte Banknoten vorgewiesen» worden. Die Nationalbank habe diese chemisch untersucht, mit Nominalwert und Nummer identifiziert und anschliessend «jeden klargelegten Verlust ersetzt».¹⁸²

G-1-2-2, Bilanz am 31. 12. 1940.

178 FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 11. 2. 1941, und Prot. Direktion, 26. 3. 1941, 28. 5. 1941 und 30. 3. 1942; StadtASaR, Prot. StR, 24. 2. 1941; BAR, E 27 13136, Schreiben Oberstlt. F. Fuchs, 5. 9. 1941; VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 27. 1. 1943. Vgl. auch StASH, Prot. RR, 9. 1. 1941; StadtASH, Prot. StR, 19. 2. 1941 und 1. 10. 1941.

179 VA VSKB, Prot. KB-Komitee, 5. 3. 1941, und Prot. Generalversammlung, 28. 6. 1941; HKA UBS, Prot. Verwaltungsrat Soliva, 11. 3. 1941, und 301.012.001 D-7, Schreiben Eidg. HRA, 12. 3. 1941.

180 VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 8. 7. 1944 (Beilage); JB EK-SH, Jg. 1944/45, S. 3. Vgl. auch JB SLK Schaffhausen, Jg. 1943/44, S. 3 f.; GB KB-SH, Jg. 1944, S. 7 f.; Mitteilung M. Rich, 10. 2. 2000.

181 VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 8. 7. 1944 (Beilage).



Die Bombardierung Schaffhausens vom 1. April 1944, die 40 Menschenleben forderte und rund 70 Gebäude zerstört zurückliess, führte verständlicherweise auch bei den Banken zu verschiedenen «Beobachtungen und Lehren». Direkt betroffen war damals keines der Geldinstitute, obwohl etwa die Ersparniskasse «mitten in der Gefahrenzone» neben dem schwer beschädigten Restaurant Thiergarten und dem Museum zu Allerheiligen lag. (StadtASH)

Die weitergehenden Massnahmen, welche Direktor Corrodi seinen Verbandskollegen empfahl, wurden auch bei der Kantonalbank Schaffhausen selbst sofort umgesetzt: Die doppelte Buchhaltung wurde wieder aufgenommen und zusätzlich ausgebaut, die Luftschutzmassnahmen wurden markant ausgeweitet und schliesslich die Versicherungsfrage besser gelöst.¹⁸³ Sämtliche Saldolisten wurden bis nach Kriegsende also doppelt oder dreifach erstellt, und jede einzelne Geschäftstransaktion wurde als Durchschlag auf rotem Papier festgehalten. Jeden Abend wurden dann diese «Evakuationsfichen» zusammengetragen, vorläufig im Tresor der Depositenkasse am Fronwagplatz aufbewahrt und dann «in Intervallen von wenigen Tagen [...] in die Innerschweiz» verbracht. Gemäss Corrodi wurde durch diese räumlich getrennte Aufbewahrung der Originale und der Kopien «eine fast an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit geschaffen, dass wir in allen Fällen unsere Bücher werden rekonstruieren können».¹⁸⁴

182 VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 8. 7. 1944 (Beilage).

183 VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 8. 7. 1944 (Beilage).

Bei den sich häufenden Fliegeralarmen im Rahmen der alliierten Luftoffensive konnte und wollte man sich nicht jedesmal in die Schutzräume begeben. Die Schaffhauser Kantonalbank hatte deshalb zwei Mitarbeiter damit beauftragt, «beim jeweiligen Ertönen der Alarmsirenen» vom Dach des Bankgebäudes aus die Situation zu analysieren und nötigenfalls die gesamte Belegschaft unverzüglich in den Keller zu beordern. Auf allen Stockwerken sollten zudem Druckpumpen, Eimerspritzen und grosse, gefüllte Wasserbehälter «für die Feuerbekämpfung» bereitgestellt sein.¹⁸⁵ Für den Fall, dass die Kantonalbank und ihre Mitarbeiter allen Schutzvorkehrungen zum Trotz Opfer des Krieges würden, erweiterten die Verantwortlichen schliesslich die Versicherungspolice auf «sozusagen alle Risiken», sei es bei Mensch, Wertbeständen oder Mobiliar.¹⁸⁶

In den kommenden Monaten und Jahren, verstärkt noch durch die Bombardierungen Thayngens am 25. Dezember 1944 und Stein am Rheins am 22. Februar 1945, waren die Schaffhauser Bankinstitute zudem damit beschäftigt, möglichst speditiv und zu Vorzugskonditionen Gelder für den Wiederaufbau von Wohnhäusern sowie Gewerbe- und Industriebetrieben bereitzustellen. Kantonalbank-Direktor Corrodi war sich bewusst, man werde bei diesen Krediten, welche die ungewisse Wartefrist bis zur Auszahlung der amerikanischen Entschädigungsleistungen überbrücken sollten, «mitunter vielleicht Engagements eingehen müssen, die über unserer allgemein beobachteten Risikolimits liegen».¹⁸⁷ Gleichzeitig flossen nun aber verstärkt wieder Publikumsgelder zurück, welche den Banken während der bedrohlichsten Phasen des Kriegsgeschehens entzogen gewesen und überwiegend im Landesinnern angelegt oder zuhause gehortet worden waren.¹⁸⁸

1.17 Kriegsende macht Evakuationen überflüssig

Mit dem Kriegsende im Mai 1945 konnte der Verwaltungsratspräsident der Bankiervereinigung, der Basler Robert La Roche, befriedigt konstatieren, dass die Schweizer Geldinstitute die schwierige Zeit letztlich «ohne allzu grossen Schaden» überstanden hätten. Hingegen werde auch die Nachkriegszeit sicherlich «eine gewaltige Arbeit» bringen.¹⁸⁹ In Schaffhausen begrüsst man selbstverständlich «das langersehnte Ende

184 VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 8. 7. 1944 (Beilage).

185 VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 8. 7. 1944 (Beilage). Vgl. auch M. Wipf, Fliegeralarme, 1999, S. 168–170, ders., Grenzmarkierung, 2001, S. 184 und 200.

186 VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 8. 7. 1944 (Beilage).

187 VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 8. 7. 1944 (Beilage). Vgl. auch E. Waldvogel, Kantonalbank, 1983, S. 58 f.; GB KB-SH, Jg. 1944, S. 9 f.; JB SLK Schaffhausen, Jg. 1943/44, S. 4; JB EK-SH, Jg. 1944/45, S. 3; SN, 13. 10. 1982.

188 GB KB-SH, Jg. 1944, S. 10; JB EK-SH, Jg. 1944/45, S. 3. Vgl. auch E. Schneider, Grossbanken, 1951, S. 79 f.

des blutigsten und furchtbarsten aller Kriege» ebenfalls und freute sich, dass dadurch «die geregelte Abwicklung unserer Geschäfte wesentlich erleichtert» werde.¹⁹⁰ Als bald wurden die kriegsbedingten Massnahmen ausser Kraft gesetzt, mit denen die Bankinstitute in den vergangenen Jahren konfrontiert gewesen waren: Am 15. Mai 1945 wurde durch Bundesratsbeschluss per sofort die erleichterte «Sitzverlegung von juristischen Personen und Handelsgesellschaften» rückgängig gemacht.¹⁹¹ Zwei Tage später, am 17. Mai 1945, gab Generalstabschef Jakob Huber die «vollständige Aufhebung der Evakuationsmassnahmen» bekannt.¹⁹²

Die Banken im Grenzkanton Schaffhausen kündigten nun ihre Mietverträge für Tresorräumlichkeiten in der Innerschweiz auf den nächstmöglichen Zeitpunkt.¹⁹³ Bei der Kantonalbank, die insgesamt wohl die weitestgehenden Präventivmassnahmen getroffen hatte, sistierte man sogleich auch die «Erstellung von sogenannten Evakuationsbelegen», verbrachte die «Bücher etc. über Nacht nicht mehr in den Tresor» und verzichtete künftig auf eine «zusätzliche Transportversicherungspolice zur Deckung allfälliger Neutralitätsverletzungsschäden».¹⁹⁴ Schliesslich wurden am 12. Juni 1945, nach mehr als sechs Jahren, die «am Evakuationsort erstellten Einrichtungen abgebrochen» und sämtliche Wertbestände, die zu diesem Zeitpunkt noch in der Innerschweiz lagerten, nach Schaffhausen zurücktransportiert. Erneut erfolgte diese Güterverschiebung äusserst diskret, um in der Bevölkerung keine Unruhe entstehen zu lassen. Speziell unterrichtet wurden lediglich diejenigen Kunden, welche der Bank einst «ihre Depots mit dem ausdrücklichen Wunsch nach Dislozierung in die Innerschweiz übergeben» hatten.¹⁹⁵ Mit der umgehenden Reevakuation konnte die Kantonalbank nicht zuletzt auch «die Kosten für eine ca. 10-tägige Detachierung von zwei Beamten nach Cham» einsparen, denn die Abtrennung der wie jedes Semester fällig werdenden Wertschriftencoupons konnte jetzt wieder in Schaffhausen durchgeführt werden.¹⁹⁶

Betroffen von diesen Rückführungen der Evakuationsgüter nach Schaffhausen waren natürlich auch die verschiedenen Kantons- und Gemeindebehörden sowie die lokalen Sparkassen, welche sich hierfür der Kantonalbank angeschlossen hatten. Bei zahlreichen Geldinstituten fällt allerdings auf, dass sie die Reevakuation, welche wohl für selbstverständlich gehalten wurde, in ihren Akten und Protokollen gar nicht mehr explizit erwähnten.¹⁹⁷ Die lokalen Evakuationschefs, welche seinerzeit ernannt worden waren – in Schaffhausen also Verwalter Hans Schudel von der Ersparniskasse –,

189 VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 16. 5. 1945.

190 GB KB-SH, Jg. 1945, S. 5–7 und 11. Vgl. auch JB EK-SH, Jg. 1945/46, S. 3; JB SLK Schaffhausen, Jg. 1944/45, S. 3; JB SLK Schleithelm, Jg. 1945, S. 3; JB SLK Ramsen, Jg. 1945, S. 3.

191 ASBGV, Jg. 1945, S. 310 (17. 5. 1945).

192 JB SBVg, Jg. 1944/45, S. 65 f. Vgl. auch Bericht J. Huber, 1945, S. 266.

193 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 7. 5. 1945 und 1. 6. 1945; FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 16. 5. 1945. Vgl. auch StadtASaR, Prot. StR, 18. 5. 1945.

194 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 18. 5. 1945.

195 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 1. 6. 1945, und Prot. Bankrat, 27. 6. 1945. Vgl. auch StASH, Prot. RR, 13. 6. 1945.

196 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 1. 6. 1945.

197 StadtASH, C II 14.1, div. Schreiben, 1945; StASH, Prot. RR, 13. 6. 1945. Vgl. auch StadtASaR,

erhielten übrigens «für ihre Bemühungen während der Kriegszeit» ein spezielles Dankschreiben der Bankiervereinigung.¹⁹⁸

Einzelne Errungenschaften aus jener kritischen Zeit wie etwa die «Freizügigkeit im Sparkassenverkehr», im Frühjahr 1940 eingeführt, wurden in der Nachkriegszeit beibehalten und gelten heute als selbstverständlich und unverzichtbar. Zusätzlich wurde diese Freizügigkeit im Spätsommer 1945 auch auf den Einzahlungsverkehr ausgedehnt.¹⁹⁹ Die Bankenevakuierung selbst war zwar bereits während des Koreakrieges in den 1950er Jahren wieder ein intensiv debattiertes Thema, auch in Schaffhausen,²⁰⁰ verlor dann aber spätestens nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion 1989/90 deutlich an Aktualität und wäre heute in dieser Form nicht mehr denkbar. Dies einerseits aufgrund moderner militärischer Risikoanalysen und Verteidigungsstrategien sowie andererseits aufgrund stark veränderter Betriebsabläufe in den Banken selbst, welche nur noch einen verschwindend kleinen Teil ihres Wertschriften- und Goldbestandes eigenständig aufbewahren, sondern diesen vielmehr zentralen Depotstellen überantworten.²⁰¹

Prot. StR, 18. 5. 1945 und 31. 8. 1945.

198 VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 11. 7. 1945.

199 VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 7. 7. 1945 und 29. 6. 1946.

200 E. Waldvogel, Kantonalbank, 1983, S. 57.

201 Mitteilungen SBVg, 3. 4. 2003, und KB-SH, 11. 4. 2003. Vgl. auch M. Wipf, Kantonalbank, 2001, S. 22. – Für die einzelnen Geldinstitute wie die Schaffhauser Kantonalbank ist es hingegen zentral wichtig, dass heute eine permanente «Risikoüberwachung» sowie «angemessene Vorkehrungen» bezüglich Datenverarbeitung gewährleistet sind. (Mitteilung KB-SH, 11. 4. 2003.)

2. Die Evakuierung von Kulturgütern

2.1 Grundlagen des Kulturgüterschutzes

Der Schutz von Kulturgütern in Kriegszeiten geht, trotz einiger früherer Bestrebungen, hauptsächlich auf die *Haager Landkriegsordnung* von 1899/1907 zurück. Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges unterzeichneten insgesamt 29 Staaten, darunter auch die Schweiz, dieses Abkommen und einigten sich darauf, dass im Kriegsfall «jede absichtliche Entfernung, Zerstörung oder Beschädigung [...] von geschichtlichen Denkmälern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft» verboten sei und entsprechend geahndet werden müsse. Die Kriegsparteien sollten also «kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Mittel zur Schädigung des Feindes» haben, vielmehr «die Leiden des Krieges [...] mildern, soweit es die militärischen Interessen gestatten». Zwar konnte mit dieser Übereinkunft, wie auch mit der schweizerischen Neutralität, das Risiko einer Beschädigung oder Zerstörung wertvoller Objekte selbstverständlich nicht gänzlich eliminiert werden. Zumindest aber wurde damit die juristische Haftbarmachung geregelt – was später nicht zuletzt für Schaffhausen und seine Museen einige Wichtigkeit erlangen sollte. Überdies war Raub und Verschleppung mobiler Wertgegenstände durch kriegserische Übergriffe nun ausdrücklich geächtet.¹

In Schaffhausen wurde die Errichtung eines eigentlichen Heimat- und Kunstmuseums, auf dem Areal des Klosters zu Allerheiligen, erst in den 1920er Jahren in Angriff genommen. Die Evakuationsbemühungen schweizerischer Museen und Bibliotheken im Ersten Weltkrieg, wie wir sie etwa aus Basel kennen, sollen deshalb in der vorliegenden Arbeit nicht näher thematisiert werden.² Hingegen sollen für die Zeit des Zweiten Weltkrieges sehr wohl auch Beispiele anderer Städte aus der nördlichen Grenzregion beigezogen werden. Naheliegenderweise können diese

1 SSBR, Abkommen 0.515.111 und 0.515.112. Vgl. auch E. Lattmann, Schutz, 1974, S. 41–46 und 54–56; M. Wipf, Kulturgüter, 2001, S. 61.

2 K. Schürch, Schutz, 1997, S. 8–14. Vgl. auch StadtASH, C II 14.0-01, div. Schreiben, 1921 ff.



In den Zwischenkriegsjahren entstand im Klosterbezirk zu Allerheiligen das Schaffhauser Heimat- und Kunstmuseum (l.), welches im Herbst 1938, in den Tagen der Sudetenkrise, endgültig fertiggestellt war und gemäss Stadtpräsident Walther Bringolf ein «Stück geistige Landesverteidigung» repräsentierte. Bereits zwei Jahre zuvor, nach gleichermassen langwierigen Diskussionen, war auf dem Herrenacker das Naturhistorische Museum (r.) eröffnet worden. (StadtASH)

zwar nicht gleich ausführlich behandelt werden wie die für Schaffhausen getroffenen Massnahmen; sie einfach wegzulassen, wäre angesichts des Neuigkeitswertes dieser Untersuchungsergebnisse sowie der dadurch gegebenen Vergleichsmöglichkeiten jedoch schade gewesen.

Die erste Abteilung des Museums zu Allerheiligen mit kulturhistorischen Beständen konnte im September 1928, nach einer siebenjährigen Bauphase, eröffnet werden. Zwischen 1935 und 1938 wurden dann, zu Gesamtkosten von knapp 2,5 Millionen Franken, weitere Sammlungsräume dieses Mehrspartenmuseums eingerichtet. «Das Museum», freute sich Stadtpräsident Walther Bringolf bei der Eröffnung Mitte September 1938, «ist in seiner Eigenart etwas Besonderes in der Schweiz.» Als eigentliches Prunkstück galt die Kunstabteilung mit dem Kabinett von Gemälden Tobias Stimmers, des berühmten Schaffhauser Künstlers aus dem 16. Jahrhundert.³ In den

³ StadtASH, C II 14.0-01, div. Schreiben, 1938. Vgl. auch SOR, 1423, div. Schreiben, 1938; M. Freivogel, Kunstabteilung, 1989, S. 11 f.

Neubau integriert war auch ein Luftschutzkeller, der die Kostbarkeiten des Museums vor möglichen Fliegerangriffen schützen sollte.⁴

2.2 Erste Evakuationsvorbereitungen

Bereits Anfang Mai 1936 hatte sich die schweizerische Generalstabsabteilung an das Departement des Innern (EDI) gewandt, welches gemäss den geltenden Evakuationsbestimmungen aus dem Jahre 1922 für die Sicherung wertvoller Kulturgüter der Museen, Archive und Bibliotheken zuständig war. Es wurde empfohlen, dass die besagten Institutionen «die wertvollsten Gegenstände in bombensicheren Räumen, zum mindesten aber in den unteren Räumlichkeiten der betreffenden Gebäude» unterbringen sollten. Dabei galt es selbstverständlich auf die militärischen Bedürfnisse des Landes Rücksicht zu nehmen.⁵ Beim Schweizerischen Landesmuseum in Zürich war daraufhin umgehend ein detaillierter Plan für eine Evakuation ins Kloster Engelberg ausgearbeitet und den Militärbehörden vorgelegt worden.⁶

Infolge der sogenannten *Sudetenkrise* im Herbst 1938, also just zur Zeit der Fertigstellung des Museums in Schaffhausen, sahen sich verschiedene weitere Kulturstätten aus der nördlichen Grenzregion nach einem sicheren Refugium für ihre wertvollsten, transportfähigen Bestände um. Die Universitätsbibliothek Basel und die Stiftsbibliothek St. Gallen fassten unabhängig voneinander ebenfalls das Kloster Engelberg ins Auge. Das Kunstmuseum Basel dagegen, eine der bedeutendsten Gemäldesammlungen, entschied sich nach umfassender Evaluation für das Schloss Blankenburg im Obersimmental. Entscheidend für die Wahl des Zufluchtsortes waren vor allem die Distanz von der Grenze, eine möglichst unauffällige geostrategische Lage und der völkerrechtliche Schutz des betreffenden Zufluchtsortes im Sinne der *Haager Landkriegsordnung*. Letzteres war der Grund, wieso, nicht nur in der Schweiz, viele Schlösser oder Klosteranlagen als Refugien für Kulturgüter dienen sollten.⁷

Beim Schweizerischen Städteverband, der die gänzlich unkoordiniert ablaufenden Evakuationsbemühungen aufmerksam mitverfolgte, sorgte man sich jedoch, dass

4 StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944); SB, 23. 5. 1940. Vgl. auch Mitteilung MzA, 22. 5. 2003.

5 BAR, E 27 13139, Schreiben Gst-Abteilung, 4. 5. 1936. Vgl. auch BAR, E 27 13122, Schreiben EMD, 15. 6. 1936.

6 FA AIAG, Prot. VR-Delegation, 23. 10. 1936; BAR, E 27 13130, Schreiben Gst-Abteilung, 28. 9. 1938. Vgl. auch SLM-Ar, Prot. Eidg. Kommission, 9. 9. 1936 und 30. 6. 1937; JB SLM, Jg. 1938, S. 7; Mitteilung KA Engelberg, 27. 3. 2001.

7 BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Dr. G. von Schulthess, 27. 10. 1938, und E 27 13139, Schreiben Konservator Dr. G. Schmidt, 20. 3. 1939, und Schreiben Gst-Abteilung, 22. 3. 1939; StABS, SK-REG 21-1-8, Schreiben Regierungsrat Kt. Baselstadt, 30. 8. 1939. Vgl. auch JB ÖKSB, Jg. 1939, S. 58 f.; Mitteilungen H. Harder, 7. 3. 2000, und KA Engelberg, 27. 3. 2001.

«über die Mittel und Wege zur Rettung solcher Sachgüter eine einheitliche Meinung nicht existiert» und statt dessen allzu oft «auf eigene Faust vorgegangen» werde. Man wisse beispielsweise gar nicht, «ob Engelberg aus militärischen Gründen zweckmässig als Zufluchtsort für Bibliothekschätze» sei. Verbandssekretär Gustav von Schulthess erbat deshalb «gewisse Angaben seitens der militärischen Instanzen», welche «den verantwortlichen städtischen Behörden ihre Aufgabe [...] wesentlich erleichtern würden».⁸ Bundesrat Rudolf Minger antwortete jedoch, das Militärdepartement könne sich aus Kapazitäts- und Zeitgründen nicht auch noch mit der Evakuierung von Museen und Bibliotheken befassen: «Wenn die Städte Wert darauf legen, in dieser Beziehung etwas vorzukehren, so muss ihnen das überlassen bleiben.» Auf jeden Fall aber müssten solche Schutzmassnahmen noch vor der allgemeinen Mobilmachung vollzogen werden, «ansonsten die Transportmittel fehlen».⁹ Zur Einsicht, dass «jedes Museum [...] seine Vorkehrungen selber treffen» solle, gelangte auch eine Expertenrunde unter dem Vorsitz von Bundesrat Philipp Etter (EDI), welche anfänglich noch erwogen hatte, vom Bund aus «bombensichere Räume im Landesinnern für alle Museen» zu erstellen.¹⁰

So wappnete sich auch das Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen gegen eine mögliche Kriegsgefahr und erstellte im Sommer 1939 eine detaillierte Liste, auf der die zu evakuierenden Objekte nach Priorität festgehalten und fünf als «sicher» bezeichneten Räumlichkeiten im Haus selbst zugeordnet wurden. Neben dem Luftschutzraum sollten auch im Schlackenraum, im Kohlenraum, in der Eingangshalle und im Neolithischen Saal wertvolle Museumsgüter untergebracht werden. Dabei dachte man vor allem an die Glasgemälde, die Handschriften und Inkunabeln, die sogenannte Schatzkammer mit Münzen und Goldschmiedearbeiten, die Museumsinventare sowie einige ausgewählte Gemälde.¹¹ Dass diese vertikale Evakuierung einem Transport ins Landesinnere, also einer horizontalen Evakuierung, vorgezogen wurde, hatte wohl primär mit finanziellen Erwägungen zu tun. Gegen drohende Fliegerangriffe und Bombardierungen mochte das Museum zwar leidlich geschützt sein, solange die Bestände in den entsprechenden Räumlichkeiten lagerten; aber einer Invasion mit feindlichen Beutezügen wäre man hilflos ausgeliefert gewesen.

2.3 Sicherungsmassnahmen mit Kriegsbeginn

Mit dem Kriegsausbruch im Herbst 1939 wuchs dann die «Sorge um den Schutz der Kunstwerke», wie sie der Winterthurer Privatsammler Oskar Reinhart äusserte, noch zusätzlich. Reinhart inspizierte bei einer «Burgenfahrt» mit einigen Mitgliedern des

8 BAR, E 27 13150, Bd. 1, div. Schreiben Dr. G. von Schulthess, 1938/39.

9 BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Bundesrat R. Minger, 20. 6. 1939.

10 KMB-Ar, Prot. Direktion, 4. 5. 1939.

11 StadtASH, C II 14.01 und C II 14.0-01, Zusammenstellung MzA, o. D. (1939).



Das Museum zu Allerheiligen traf mit zunehmender Kriegsgefahr, wie die meisten kulturellen Institutionen in der Grenzregion, gewisse «Massnahmen zur Sicherung der Museumsbestände». Neben dem Luftschutzkeller (Bild) wurden vier weitere Räume im Keller und Erdgeschoss des Hauses als geeignete «Unterkunftsorte» auserkoren; aber gewisse Bestände, wie etwa der wertvolle Gold- und Edelsteinschmuck, wurden später trotzdem extern magaziniert. (MzA)

lokalen Kunstvereins verschiedene in Frage kommende Evakuationsorte, etwa die nahegelegene Kyburg, fand allerdings, wie wir seinem Tagebuch entnehmen, «nichts Passendes» für die Sicherung seiner wertvollen Bilder.¹² Im Berner Kunstmuseum hatte man inzwischen die Ausstellungen für das Publikum ebenfalls geschlossen, die wertvollsten Bilder und Zeichnungen in über 100 Kisten zum Transport verpackt und suchte nach einem bombensicheren Schutzraum in der Nähe. Einstweilen war geplant, die Sammlungsstücke gegebenenfalls in die *Schlösser Spiez* oder *Jegenstorf* zu verbringen. An beiden Orten hätten jedoch noch bauliche Anpassungen vorgenommen werden müssen.¹³ Im Kunstmuseum Luzern blieben die Bestände zwar

12 SOR, TB O. Reinhart vom 30. 8. 1939, und Vernissagerede Dr. O. Reinhart, 16. 12. 1939. – Oskar Reinhart, seit gut zehn Jahren ausschliesslich Kunstförderer und -sammler, war sich «der grossen Verantwortung bewusst, die der Besitz hoher Kulturwerke in sich schliesst». Letztlich gehörten diese nämlich der «Allgemeinheit», im Sinne auch der *Geistigen Landesverteidigung*, und die aktuellen Besitzer seien folglich nur eine Art «Sachwalter». (SOR, Vernissagerede vom 16. 12. 1939.)

13 KMB-Ar, Prot. Direktion, 27. 6. 1939, 22. 9. 1939 und 6. 2. 1940; SOR, Vernissagerede F. von Fischer, 16. 12. 1939. Vgl. auch BAR, E 27 13139, Bericht Konservator Prof. C. von Mandach, 17. 11. 1939. – Zwar war bereits ab Frühjahr 1939 der Bau eines grossen städtischen Luftschutzkel-

vorher öffentlich zugänglich, man hatte allerdings «für den Fall eines Angriffes auf die Schweiz die sofortige Evakuierung des Museums vorbereitet», einerseits in eine Villa am Rande der Stadt und andererseits ins *Kloster Engelberg*, wie etliche andere Institutionen auch.¹⁴

Bernhard Windler-Etzweiler, Präsident der *Bürgerlichen Museumsstiftung* in Stein am Rhein, drückte in jenen Tagen ebenfalls seine «Sorge um den Erhalt unserer unersetzlichen, wertvollen Gegenstände» aus: «Als dann die Mobilisation der Schweizer Armee Tatsache wurde, veranlassten Stiftungsrat und Stadtrat die Verbringung der 34 Wappenscheiben in Kisten wohlverwahrt in den Kellerraum des Rathauses.» Obwohl sich die vor knapp sieben Jahren gegründete Stiftung bewusst war, dass «diese Art der Sicherung keine befriedigende, endgültige Lösung» sein konnte, fand man trotz verschiedener Bemühungen zunächst keine valablere Alternative.¹⁵

Am weitesten gediehen die Evakuierungen vorläufig in Basel, wo sie, wie erwähnt, schon frühzeitig vorbereitet worden waren: Drei Tonnen sollen die Bestände gewogen haben, welche die Universitätsbibliothek ins Kloster Engelberg dislozierte und bis Ende Juni 1945 dort belass. Die wertvollen Handschriften, Urkunden und Akten wurden offenbar unter dem Treppenaufgang des Klosters eingemauert bzw. in geschützten Gängen im Parterre und im Soussol eingelagert.¹⁶ Gleiches galt für das Staatsarchiv Baselstadt, das Stiftsarchiv und die Stiftsbibliothek St. Gallen sowie für Teile des Historischen Museums Bern.¹⁷ Dagegen begnügte sich das Historische Museum Basel damit, ähnlich wie weitere kulturelle Institutionen auch, seine wertvollsten Exponate in einer Stahlkammer der benachbarten Handelsbank zu deponieren.¹⁸

Das Basler Kunstmuseum liess, wie vorgesehen und auf Anordnung des Regierungsrates, mit Kriegsbeginn einen Teil seiner öffentlichen Sammlung ins *Schloss Blankenburg* bei Zweisimmen bringen. Dort waren in den Wochen zuvor «die erforderlichen Bauarbeiten [...] vorgenommen» worden, und in Basel hatte man

lers in Bern geplant, mit dessen Bezug man allerdings «erst in 3–4 Jahren» rechnen durfte, weshalb eine flexible und effiziente Übergangslösung nötig war. (KMB-Ar, Prot. Direktion, 4. 5. 1939 und 27. 6. 1939.)

14 SOR, 1145-1/1, Schreiben Kurator Dr. P. Hilber, 8. 9. 1939 und 8. 12. 1939 (mit Beilage). Vgl. auch SOR, 2957-1/1, Schreiben Dr. O. Reinhart, 4. 9. 1939. – Weitergehende Sicherheitsmassnahmen, wie ursprünglich geplant, musste das Kunstmuseum Luzern hingegen «aus technischen und finanziellen Gründen» schon bald fallen lassen. (SOR, 1145-1/1, Schreiben Kurator Dr. P. Hilber, 8. 12. 1939. Vgl. auch BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7, Schreiben GKS, 12. 9. 1939.)

15 StadtASaR, Prot.-Buch BMSS, S. 35–37.

16 StABS, SK-REG 21-1-8, Schreiben ED Kt. Baselstadt, 30. 8. 1939; Mitteilungen KA Engelberg, 23. 3. 2001 und 27. 3. 2001. Vgl. auch P. Brüderlin, Kulturgüterschutz, 1978, S. 54; P. Weissenberger, Evakuationsfrage, 1989, S. 23.

17 Mitteilung KA Engelberg, 27. 3. 2001. Vgl. auch P. Weissenberger, Evakuationsfrage, 1989, S. 23. – Die dortige Stiftsschule hat sich im Rahmen einer historischen Projektwoche im Spätherbst 1997 mit der Evakuierung von Kulturgütern, Versicherungen etc. ins Kloster Engelberg befasst und dazu auch verschiedene Zeitzeugen befragt. (Mitteilung KA Engelberg, 27. 3. 2001.)

18 StABS, SK-REG 21-1-8, Schreiben ED Kt. Baselstadt, 30. 8. 1939. Vgl. auch K. Schürch, Schutz, 1997, S. 22 und 37.

derweil «die zu evakuierenden Kunstwerke genau bezeichnet», die erforderlichen Transportmittel bereitgestellt und «das Personal für den Ernstfall instruiert».¹⁹ «Allerdings waren die Bilder nur notdürftig verpackt», erinnerte sich Hans Harder, der damals als junger Restauratorschüler bei der Evakuierung dabei war; «angesichts der unschätzbaren Werte war dies nachträglich betrachtet ziemlich fahrlässig.» Dazu kamen die klimatischen Bedingungen, die den ausgelagerten Kulturgütern meist auch nicht gerade zuträglich waren.²⁰

Auch Oskar Reinhart, der nun mit verschiedenen grösseren Kunstmuseen und mit der Gottfried Keller-Stiftung zusammenspannte, fand, vorangegangenen Schwierigkeiten zum Trotz, bald einen passenden Zufluchtsort für seine wertvollen Bilder. Es handelte sich dabei um einen Stollen im ehemaligen Steinbruch *Rotzloch* bei Stansstad (NW), der von einem lokalen Unternehmen, der AG für Steinindustrie, für 50 Franken monatlich gemietet werden konnte.²¹ Gemäss den Initianten, die umgehend erste Pläne ausarbeiten liessen, sollte im ca. 32'000 m³ fassenden, verkehrstechnisch gut erschlossenen Stollen eine Art Holzverschlag entstehen und der Zugang anschliessend weitgehend zugemauert werden. Vor allem gegen Bombenabwürfe durch die kriegsführenden Mächte wären die eingelagerten Kunstschatze damit wirksam geschützt gewesen.²² Mitte September 1939 wurde deshalb das Eidgenössische Departement des Innern angefragt, ob man das Rotzloch entsprechend verwenden dürfe oder ob dieses im Ernstfall vom Militär belegt werde.²³ Der zuständige Bundespräsident Philipp Etter reagierte auf die Initiative der Kulturträger, welche «hohe patriotische Ziele» verträten, sehr positiv und schlug seinem Amtskollegen Rudolf Minger vor, die «als notwendig erachteten Schutzmassnahmen soweit als möglich zu unterstützen».²⁴ Minger seinerseits hiess die Anfrage zwar ebenfalls gut, bewilligte hingegen die gewünschte ständige Militärwache von 12 bis 15 Mann nicht und stellte auch keine Militärcamions für die Transporte in Aussicht. «Diese Transporte», befand der Vorsteher des EMD, «sollten mit der Bahn durchgeführt werden [...] und mit zivilen Camions.»²⁵ Ein gutes Jahr später war der Evakuationsraum im Rotzloch – parallel zum Rückzug der Armee ins Reduit – schliesslich bezugsbereit. Die kulturellen

19 JB ÖKSB, Jg. 1939, S. 58 f.; Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000. Vgl. auch BAR, E 27 13139, Schreiben Major Ch. Rathgeb, 16. 11. 1939 (franz.).

20 Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000. Vgl. auch JB ÖKSB, Jg. 1939, S. 59. – Hans Harder, ein gebürtiger Thurgauer, hatte vor seiner Anstellung in Basel als Gehilfe Carl Roeschs bei der Neubemalung der *Ritter-Fassade* in Schaffhausen mitgewirkt und war später lange Jahre am Museum zu Allerheiligen tätig, wo er als Restaurator u. a. mit den Folgen der Bombardierung vom 1. April 1944 zu kämpfen hatte. (Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000. Vgl. auch StadtASH, C II 14.01, div. Schreiben, 1943/44; H. Harder, *Restaurierung*, 1950, S. 7–13.)

21 SOR, TB O. Reinhart vom 5. 9. 1939, 8. 9. 1939 und 15. 9.–29. 9. 1939; BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7, Schreiben GKS, 12. 9. 1939. Vgl. auch Mitteilung A. Vokinger, 28. 4. 2003.

22 BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7, Schreiben GKS, 12. 9. 1939. Vgl. auch SOR, TB O. Reinhart vom 12. 9. 1939 und 13. 9. 1939; KMB-Ar, Prot. Direktion, 22. 9. 1939; M. Wipf, *Kulturgüter*, 2001, S. 62.

23 BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7, Schreiben GKS, 12. 9. 1939.

24 BAR, E 27 13139 und E 3001 (A) 4-50-15-7, Schreiben Bundespräsid. Ph. Etter, 14. 9. 1939.

25 BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7, Schreiben Bundesrat R. Minger, 26. 9. 1939. Vgl. auch BAR, E 27 13139, Schreiben Unterstabschef J. Huber, 21. 9. 1939.

Institutionen, die es sich finanziell leisten konnten, versorgten nun einen Teil ihrer Preziosen bis gegen Kriegsende im ausgebauten Schutzraum und liessen sie in der Folge jeden Monat genau auf allfällige Schäden untersuchen. Schon von allem Anfang an war sorgsam auf eine geeignete Heizung, Beleuchtung und Ventilation geachtet worden.²⁶

2.4 Weitere Reaktionen auf die Kriegsgefahr

Ende September 1939 fragte die *Gottfried Keller-Stiftung (GKS)* aus Sorge um ihre Deposita, welche damals auf mehr als fünfzig grössere und kleinere Schweizer Museen verteilt waren, an den entsprechenden Orten nach, «welche vorsorglichen Massnahmen [...] zur Sicherung ihrer Sammlungsbestände» bereits getroffen worden oder noch geplant seien. Die wertvollsten Kunstobjekte sollten «gegen jedes Kriegsrisiko und insbesondere eine Zerstörung durch die Luftwaffe gesichert werden». Falls keine bombensicheren Räume zur Verfügung stünden, sei «an eine örtliche Dislokation der kostbarsten Objekte beizeiten zu denken». Letztlich trage nämlich jeder Depositär die volle Verantwortung für die betroffenen Leihgaben.²⁷ Der Schaffhauser Museumsdirektor Karl Sulzberger verwies in seinem Antwortschreiben an den langjährigen GKS-Sekretär Hans Meyer-Rahn darauf, dass man extra einen Luftschutzkeller gebaut habe: «In diesem Keller haben alle Gemälde und Zeichnungen Platz, die in unserer Galerie ausgestellt sind resp. sich im Kupferstichkabinett befinden. Selbstverständlich kommt da vor allem das uns anvertraute Gut in Betracht.»²⁸ Einige wertvolle Glasscheiben sowie die Inventare des Museums zu Allerheiligen waren zu diesem Zeitpunkt offenbar bereits im besagten Luftschutzkeller untergebracht, und wertvoller Gold- und Edelsteinschmuck lagerte seit drei Wochen in einem Berner Banktresor. «Wir sind ständig auf der Hut», versicherte Direktor Sulzberger, «und bei leisester Gefahr ist unser Museum in kürzester Zeit ausgeräumt.»²⁹

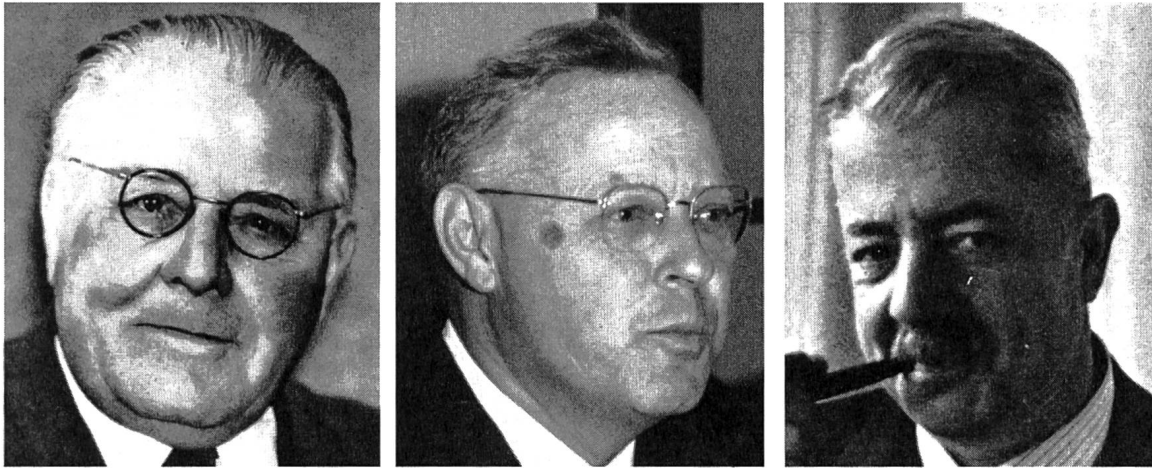
Gesamthaft ist zu sagen, dass die schweizerischen Museen und Bibliotheken bei der Auslagerung und Sicherung ihrer Bestände weitgehend auf sich selbst gestellt waren und dass, wie bereits erwähnt, oft mangelnde finanzielle Mittel einen besseren Schutz

26 K. Schürch, Schutz, 1997, S. 31, 37 und 48; M. Wipf, Kulturgüter, 2001, S. 62. – Für die ersten Kriegswochen hatte Oskar Reinhart sich noch einen andern «Schutzraum» gesichert, und Ende Jahr brachte er dann seine Bilder für eine grosse Ausstellung ins sicherer scheinende Bern. Überdies hatte er aus Museen an geographisch exponierter Lage, so auch aus Schaffhausen, seine Deposita umgehend zurückgezogen. (SOR, TB O. Reinhart vom 4. 9. 1939 und 9. 9.–11. 9. 1939. Vgl. auch SOR, 2957-1/1, Schreiben Dr. O. Reinhart, 4. 9. 1939; VB MzA, Jg. 1939, S. 15.)

27 StadtASH, C II 14.01, Schreiben Dr. H. Meyer-Rahn, 24. 9. 1939. Vgl. auch SOR, TB O. Reinhart vom 5. 9. 1939; H. Landolt, Keller-Stiftung, 1990, S. 83 f.

28 StadtASH, C II 14.01, Schreiben Direktor Dr. K. Sulzberger, 28. 9. 1939.

29 StadtASH, C II 14.01, Schreiben Direktor Dr. K. Sulzberger, 28. 9. 1939. Vgl. auch StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944).



Die Direktoren Karl Sulzberger (bis 1942) und Walter U. Guyan sowie Max Bendel als Konservator der Kunstabteilung (v. l. n. r.) trugen während der Kriegsjahre die Verantwortung für die Kulturgüter des Museums zu Allerheiligen, für deren Sicherstellung und später für den Wiederaufbau des Museums nach der Bombardierung. (StadtASH)

des wertvollen Kulturgutes verhinderten. Zudem befanden sich die Kulturträger häufig in einem Dilemma: Einerseits wollten sie natürlich so lange wie möglich Besucher empfangen, ganz im Sinne auch der *Geistigen Landesverteidigung*, andererseits wollten sie keinesfalls eine mögliche Zerstörung des Ausstellungsgutes riskieren.³⁰

Eine ganz spezielle Art des Kulturgüterschutzes wandten im Winter 1939/40 das Basler Kunstmuseum sowie die Sammlung Oskar Reinhart an: Da auf Schloss Blankenburg, wohin man wenige Wochen zuvor evakuiert hatte, gewisse bauliche Anpassungen vorgenommen werden mussten, stellte das Kunstmuseum Basel der Berner Schwesterinstitution ab Ende Oktober 1939 seine Bilder für eine gemeinsame Ausstellung in der Bundeshauptstadt zur Verfügung.³¹ Wenig später kamen dann auch Teile der beeindruckenden Sammlung Oskar Reinharts hinzu, die bis dahin in seinem Wohnsitz *Am Römerholz* in Winterthur gehangen hatten und nun erstmals einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert wurden.³² Bundespräsident Philipp Etter sprach an der Vernissage Mitte Dezember 1939 von der «Fülle des Schönen und Grossen, das hier durch die Arglist der Zeit und den Wagemut der Menschen sich zusammengefunden hat zu einer Gesamtschau von nationaler Bedeutung». Reinhart selbst, in dessen Tagebuch nun plötzlich nichts mehr über das Rotzloch zu lesen ist, versicherte den Vernissagästen, er habe sich «dankbaren und freudigen Herzens der

30 M. Wipf, *Kulturgüter*, 2001, S. 61; K. Schürch, *Schutz*, 1997, S. 22 f. und 48. Vgl. auch BAR, E 27 13139, Schreiben Bundesprärs. Ph. Etter, 14. 9. 1939.

31 StABE, Prot. RR, 17. 10. 1939, und BB 8.1-456, Schreiben Regierungsrat A. Rudolf, 23. 10. 1939; JB ÖKSB, Jg. 1939, S. 59 f.; KMB-Ar, Bericht Konservator Prof. C. von Mandach, o. D. (1940). Vgl. auch K. Schürch, *Schutz*, 1997, S. 22; Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000.

32 SOR, TB O. Reinhart vom 9. 10.–17. 10. 1939 und 6. 11.–16. 12. 1939. Vgl. auch StABE, BB 8.1-456, Schreiben Regierungsrat A. Rudolf, 23. 10. 1939, und Prot. RR, 24. 10. 1939.

Aktion der Basler und Berner» angeschlossen.³³ Allerdings war die Ausstellung, die Kunst im Wert von «ca. 50 Millionen Schweizer Franken» vereinigte, aufgrund der aktuellen politisch-militärischen Lage auf «unbestimmte Zeit» angelegt. Das Berner Kunstmuseum mit Konservator Conrad von Mandach, gebürtiger Schaffhauser und Präsident der Gottfried Keller-Stiftung, verpflichtete sich, beim kleinsten Anzeichen einer kriegsbedingten Gefahr die Bilder der beiden Leihgeber unverzüglich (wieder) ins Schloss Blankenburg zu verbringen. «Bern ist für alle diese Kunstschatze bloss eine Station», waren sich die Ausstellungsmacher bewusst, «und es bleibt uns nur die Hoffnung, dass es auf der Reise die Endstation sei und dass die Bilder von hier aus wieder direkt an ihre Heimstätten in unversehrtem Zustande werden zurückkehren dürfen.»³⁴

2.5 Staatliche Anordnungen im Frühjahr 1940

Im Januar 1940 informierte Gustav von Schulthess, der Zentralsekretär des Schweizerischen Städteverbandes, den Zürcher Stadtpräsidenten Emil Klöti sowie General Guisan über eine kürzliche Studienreise nach Frankreich, die ihn auch mit Jacques Jaujard, dem Direktor des Louvre, zusammengeführt hatte. Die bekannte Pariser Bildergalerie hatte, gemeinsam mit weiteren Museen und Privatsammlern, ihre wertvollsten Bestände nach Kriegsbeginn vorwiegend in südfranzösische Schlösser evakuiert. Dahinter steckte wohl, ähnlich wie in der Schweiz, die Überlegung, so auf einen zusätzlichen völkerrechtlichen Schutz zählen zu können.³⁵ Die Verantwortlichen des Louvre, schrieb Gustav von Schulthess abschliessend, würden die Schweiz bei allfälligen Evakuationen durchaus auch beraten oder sogar «die zu evakuierenden Sachen in der Schweiz abholen». Bereits im Herbst des Vorjahres hatte der Louvre dem Winterthurer Privatsammler Oskar Reinhart angeboten, dessen Kunstschatze, die offenbar auch international sehr hoch eingeschätzt wurden, gemeinsam mit den

33 SOR, Vernissagereden Bundesprä. Ph. Etter und Dr. O. Reinhart, 16. 12. 1939; KMB-Ar, Bericht Konservator Prof. C. von Mandach, o. D. (1940). Vgl. auch SOR, Vernissagerede F. von Fischer, 16. 12. 1939, und TB O. Reinhart vom 16. 12. 1939; BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7, Aide-mémoire Bundesrat Ph. Etter, 4. 3. 1940.

34 BAR, E 27 13139, Schreiben Konservator Prof. C. von Mandach, 17. 11. 1939; SOR, Vernissagerede F. von Fischer, 16. 12. 1939. – Ein paar Monate zuvor hatte das Berner Kunstmuseum seinerseits eine Anzahl Bilder und Plastiken ans Kunsthause Zürich ausgeliehen, welches sich ebenfalls verpflichtete, die Preziosen «im Falle eines plötzlichen Kriegsausbruches [...] in einen bombensicheren Raum zu bringen». (KMB-Ar, Prot. Direktion, 4. 5. 1939.)

35 BAR, E 27 13150, Bd. 1, Bericht Dr. G. von Schulthess, 20. 1. 1940. – Nach einer rechtzeitigen und sorgfältigen Rekognoszierung vor Ort wurden offenbar die Gemälde des Louvre «zum Schutze gegen die Feuchtigkeit in Tücher gehüllt», dann «in nach Mass gefertigte Kisten verpackt», und am Aufbewahrungsort wurde «sofort ein Sicherheits- und Feuerwehrrdienst organisiert». (BAR, E 27 13150, Bd. 1, Bericht Dr. G. von Schulthess, 20. 1. 1940.)

eigenen in Sicherheit zu bringen. Letztlich kam es allerdings, wie wir den Akten entnehmen, nie so weit.³⁶

Es ist das Verdienst Bundesrat Philipp Etters, der sich wie erwähnt stark für den Erhalt des schweizerischen Kulturgutes einsetzte, dass General Guisan im März 1940 überzeugt werden konnte, zumindest bis zu einer nächsten Generalmobilmachung auch Armeefahrzeuge für notwendige Evakuationen von Museen und Bibliotheken zur Verfügung zu stellen und die gewählten Schutzräume nicht für militärische Zwecke zu beanspruchen.³⁷ Etter wollte gewährleisten, dass die wichtigsten Kulturgüter «soweit irgendwie möglich gegen die Gefahren des Krieges» abgesichert werden könnten. Aus praktischen Gründen zog er allerdings die «Schaffung bombensicherer Schutzräume in unmittelbarer Nähe der bestehenden Sammlungen» vor, da die Museen so auch möglichst lang für das Publikum geöffnet bleiben konnten. Er betonte erneut die «Signifikanz kultureller Werte für den Zusammenhalt einer von aussen bedrohten Nation».³⁸ Die für Luftschutzbauten zur Verfügung stehenden, staatlichen Kredite sollten deshalb künftig auch dem Kulturgüterschutz zugute kommen.³⁹ Zudem wurde nun der Basler Fritz Gysin, Direktor des Schweizerischen Landesmuseums, zum *Eidgenössischen Kommissär für Kunstschutz gegen Kriegsgefahr* ernannt, also zu einer Art Mittelsmann zwischen evakuierenden Kulturinstitutionen und der Armee. Gleichzeitig trat er als Berater bei geplanten Sicherungsmassnahmen auf.⁴⁰

Während die Eidgenössische Militärbibliothek in Bern bereits bei Kriegsbeginn erste wertvolle Gemälde und Karten in den Gewölben des Staatsarchivs deponiert hatte, wurden nun rund 2000 Bücher ins *Alte Schlössli* in Gerzensee überführt.⁴¹ Auch beim Berner Kunstmuseum – bereits 50'000 Besucher hatten die hervorragende Ausstellung bis Mitte März 1940 gesehen – war man noch immer gewappnet, um bei akuter Invasions- oder Bombardierungsgefahr sofort in die Schlösser Blankenburg, wie erwähnt, sowie Trachselwald und Spiez zu evakuieren.⁴² Weiterhin wurde allerdings auch erwogen, in der Stadt Bern selbst «einen grösseren, bombensicheren Luftschutzkeller» zu erstellen, und erste mögliche Projekte, etwa in unmittelbarer Nachbarschaft zu Kunstmuseum und künftiger Polizeikaserne, wurden im Frühjahr 1940 ausgearbeitet.⁴³

36 BAR, E 27 13139, Schreiben Konservator Prof. C. von Mandach, 28. 9. 1939, und E 27 13150, Bd. 1, Bericht Dr. G. von Schulthess, 20. 1. 1940. Vgl. auch SOR, TB O. Reinhart, passim (1939 f.).

37 BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7, Schreiben General H. Guisan, o. D. (März 1940). Vgl. auch BAR, E 27 13139, Aide-mémoire Bundesrat Ph. Etter, 4. 3. 1940, und Schreiben General H. Guisan, 12. 3. 1940.

38 BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7 und E 27 13139, Aide-mémoire Bundesrat Ph. Etter, 4. 3. 1940.

39 BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7 und E 27 13139, Aide-mémoire Bundesrat Ph. Etter, 4. 3. 1940.

40 BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7 und E 27 13139, Aide-mémoire Bundesrat Ph. Etter, 4. 3. 1940. Vgl. auch StASH, RRA 6/181239, Kreisschreiben EDI, 27. 4. 1940; JB SLM, Jg. 1940, S. 20, und Jg. 1945, S. 10.

41 BAR, E 27 13139, Schreiben EMB, 4. 3. 1940. Vgl. auch StABE, Prot. RR, 2. 2. 1940.

42 BAR, E 27 13139, Bericht Konservator Prof. C. von Mandach, 17. 11. 1939, Schreiben Bundespräses Ph. Etter, 20. 11. 1939, und Aide-mémoire Bundesrat Ph. Etter, 4. 3. 1940. Vgl. auch SOR, TB O. Reinhart vom 13. 3. 1940.

43 StABE, BB 8.1-461, div. Schreiben, 1940; KMB-Ar, Prot. Direktion, 6. 2. 1940. – Letztlich sollte es allerdings noch über ein Jahr dauern, bis in der Bundeshauptstadt ein grosser Luftschutzraum, andernorts als ursprünglich geplant, bezugsbereit war. (KMB-Ar, Prot. Direktion, 16. 10. 1941.)

Auch im Kanton Schaffhausen wurde nun die Sicherung der Kulturgüter wieder verstärkt diskutiert. Als Bernhard Windler-Etzweiler, Präsident der Bürgerlichen Museumsstiftung in Stein am Rhein, davon hörte, dass die Kantonbank in Schwyz eine neue Tresoranlage eingebaut habe, begab er sich im April 1940 in die Inner-schweiz, besichtigte die Anlage und reservierte umgehend den nötigen Raum. «Nun wurden die sechs Kisten [Wappenscheiben] mit Blechbeschlägen verlötet», erinnerte sich Windler später, «die drei Banner wurden in Schutzhüllen versorgt und raschest alles zu baldmöglichster Abreise besorgt.»⁴⁴ Die Evakuierung wurde von Ratsdiener Scheidegger zusammen mit einem Chauffeur und mit Stiftungspräsident Windler am 12. April 1940 durchgeführt. «Sorgfältig wurden die alten Banner auf weichen Decken ausgebreitet und schützend verstaut, die Kisten wurden gut im hintern Teil des Wagens verladen und angebunden.»⁴⁵ Grundsätzlich blieb der Stiftungsbesitz dann bis nach Kriegsende, bis zu einer beruhigenden Erklärung Bundesrat Etters, in Schwyz.⁴⁶ Allerdings wurde der *Schmidsche Becher*, ein Silberpokal des berühmten Steiner Bürgers Johann Rudolf Schmid von Schwarzenhorn, auf Wunsch des Stadtrates verschiedentlich zurückgeholt, wenn wichtige Empfänge im Städtchen anstanden. Die Stiftung gab diesen Begehren aufgrund der wiederholten Bombenabwürfe über der Schweiz jeweils «nicht ohne Zögern» statt, und nach dem 1. April 1944, der tragischen Bombardierung der Kantonshauptstadt, blieb der Pokal dann endgültig im sichern Refugium.⁴⁷

Fast gleichzeitig mit der Bürgerlichen Museumsstiftung in Stein am Rhein unternahm Mitte April 1940 auch die Schaffhauser Stadtbibliothek Schritte zur Sicherung ihrer Bestände: Einige wertvolle Handschriften und Bücher wurden vorübergehend in den Luftschutzraum des Museums zu Allerheiligen evakuiert.⁴⁸ Zudem fragten nun Privatleute, wie etwa Architekt Albert Peyer, bei Museumsdirektor Karl Sulzberger an, was im Falle einer feindlichen Invasion, welche damals durchaus möglich schien, mit ihren Deposita geschehe.⁴⁹ Sulzberger selbst kämpfte in der Zwischenzeit für die Freistellung seines Personals vom militärischen Hilfsdienst, um eine allfällige Auslagerung schnell durchführen zu können. Er habe die «Bestände noch einmal überprüft», liess er Stadtpräsident Bringolf wissen, und eine solche Freistellung – Sulzberger dachte an die Museumsangestellten Wanner und Reiffer – erscheine ihm «zur richtigen Bergung unseres Museumsbestandes» als absolut notwendig. Dem Begehren der Museumsdirektion wurde denn auch stattgegeben.⁵⁰

44 StadtASaR, Prot.-Buch BMSS, S. 36 f. Vgl. auch StadtASaR, Prot. StR, 15. 3. 1940; Mitteilung SZKB, 23. 5. 2003.

45 StadtASaR, Prot.-Buch BMSS, S. 37 f.

46 StadtASaR, Prot. StR, 29. 6. 1945; StadtASaR, Prot.-Buch BMSS, S. 72.

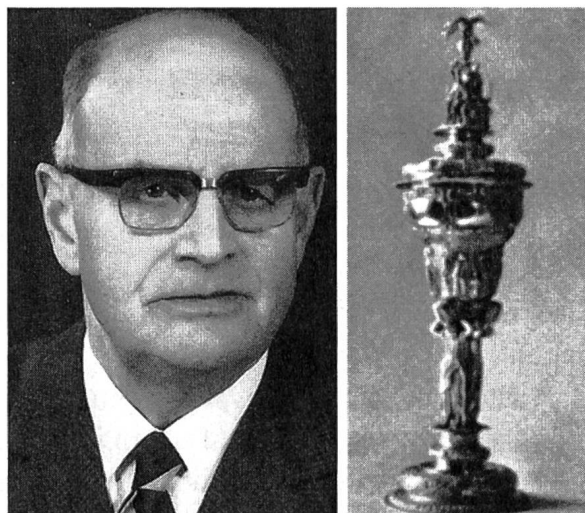
47 StadtASaR, Prot.-Buch BMSS, S. 38, 40, und 66–68; StadtASaR, Prot. StR, 4. 4. 1944 und 10. 5. 1944. Vgl. auch StadtASaR, Militär XII, Schreiben Stadtrat Stein a. Rh., 29. 6. 1945.

48 StadtASH, C II 14.0-01, Schreiben Stadtbibliothek Dr. R. Frauenfelder, 19. 4. 1940.

49 Z. B. StadtASH, C II 14.01, Schreiben A. Peyer, 20. 4. 1940.

50 StadtASH, C II 14.01 und C II 14.0-01, div. Schreiben Direktor Dr. K. Sulzberger und Stadtpräs. W. Bringolf, 1940. – Allerdings waren auch leitende Angestellte, wie etwa Konservator Walter

Bernhard Windler-Etzweiler (l.) war als Präsident der Bürgerlichen Museumsstiftung in Stein am Rhein für die Evakuierung der wertvollsten Sammlungsstücke in die Innerschweiz verantwortlich. Der ehrwürdige Schmidsche Becher (r.), der an die Diplomaten-tätigkeit des Freiherrn Schmid von Schwarzenhorn erinnert, wurde allerdings bis zu den tragischen Bombardierungen im Kanton Schaffhausen immer wieder für wichtige Empfänge zurückgeschafft und den Gästen «zum Willkomm» kredenzt, wie es auch heute noch Brauch ist. (K. Hörler/StadtASaR)



Das Eidgenössische Departement des Innern erliess Ende April 1940 ein Kreisschreiben an Kantonsregierungen und Kulturträger, in welchem erneut auf die «verantwortungsvolle Pflicht, das nationale Kunstgut [...] sicherzustellen», hingewiesen wurde. Die Erhaltung der Kulturgüter sei «für das Leben einer Nation von grösster Bedeutung».⁵¹ Noch einmal wurden die zwei Möglichkeiten der Sicherstellung «gegen die Gefahr von Luft- und Artillerieangriffen», also die horizontale und die vertikale Evakuierung, vorgestellt. Für die zweite Lösung, die Schaffung bombensicherer Schutzräume vor Ort, welche einer eigentlichen Evakuierung in weiter entfernte Lokali-täten vorgezogen wurde und auch den Besuch der betreffenden Sammlung möglichst lange garantieren sollte, wurden weiterhin Bundeskredite in Aussicht gestellt. «In solche Schutzräume könnten eventuell, gegen entsprechende Entschädigung, auch die wichtigeren Bestände kleinerer Sammlungen aufgenommen werden. Die Armee hat sich bereit erklärt, ihrerseits auf die Inanspruchnahme solcher Schutzräume zu verzichten.»⁵² Ausserdem sei zu bedenken, hiess es im Kreisschreiben weiter, dass die Armee «im Zeitpunkt einer allfälligen neuen Generalmobilisation» die für eine Evakuierung von Kunstwerken erforderlichen Transportmittel nicht mehr zur Verfügung stellen könne.⁵³

U. Guyan, damals während eines Grossteils des Jahres zum Grenzschutz abkommandiert und hinterliessen im Museum eine entsprechende Lücke. (VB MzA, Jg. 1940, S. 21 f.)

51 StASH, RRA 6/181239, und StadtASH, C II 14.0-01, Kreisschreiben EDI, 27. 4. 1940. Vgl. auch BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7, Aide-mémoire Bundesrat Ph. Etter, 4. 3. 1940; M. Wipf, Kulturgüter, 2001, S. 63.

52 StadtASH, C II 14.0-01, Kreisschreiben EDI, 27. 4. 1940. Vgl. auch K. Schürch, Schutz, 1997, S. 32 und 37.

53 StadtASH, C II 14.0-01, Kreisschreiben EDI, 27. 4. 1940.

2.6 Die Situation im Mai 1940

Die Koordination mit den Armeestellen war unbestrittenermassen eine wichtige Angelegenheit. «Es ist erfreulich», liess General Guisan Anfang Mai 1940 Bundesrat Etter wissen, «dass sich die Direktion des Landesmuseums nun entschlossen hat, die Evakuierung ihrer wichtigsten Kunstgüter in nächster Zeit durchzuführen.» Als oberstes Prinzip galt dem beteiligten 3. Armeekorps dabei «die absolute Geheimhaltung der Transporte».⁵⁴ Zwischen dem 14. und 17. Mai 1940 wurden die Schätze des Landesmuseums in zwei grossen Evakuationsaktionen, die je sechs Lastwagen à fünf Tonnen umfassten, via Luzern ins Kloster Engelberg verbracht. Gemäss Museumsdirektor Fritz Gysin verliefen diese Transporte, die von langer Hand vorbereitet worden waren, «in allen Teilen zu unserer grössten Befriedigung».⁵⁵ Insgesamt scheint in jenen kritischen Maitagen, zusätzlich zu militärischen Einquartierungen, ein rundes Dutzend Museen, Bibliotheken und Versicherungsgesellschaften – neu auch das Kunstmuseum Luzern mit gewissen Bildern sowie die Zentralbibliothek Zürich – im Kloster Engelberg Zuflucht gefunden zu haben. Damit waren die Einlagerungskapazitäten des Innerschweizer Benediktinerstiftes dann allerdings vollends erschöpft, so dass im Juni 1940 ein weiteres Gesuch aus dem Kanton Baselland abschlägig beschieden werden musste.⁵⁶

Die Verantwortlichen der drei Sammlungen, die sich im Kunstmuseum Bern zusammengefunden hatten, reagierten Mitte Mai 1940 ebenfalls umgehend auf die «Alarmnachricht, dass die Deutschen in Holland und Belgien einmarschiert sind»: Die Basler Kunstsammlung und der Privatsammler Oskar Reinhart evakuierten nun definitiv ins Schloss Blankenburg im Obersimmental, wo auch einzelne Firmen wichtige Geschäftsakten eingelagert hatten.⁵⁷ Aus den Beständen des Berner Kunst-

54 BAR, E 27 13139, Schreiben General H. Guisan, 2. 5. 1940, und Schreiben Oberstkörpskdt. R. Miescher, 9. 5. 1940.

55 BAR, E 27 13139, Schreiben General H. Guisan, 4. 5. 1940, Schreiben Oberstkörpskdt. R. Miescher, 9. 5. 1940 (2 x), und Schreiben Kommissär Dr. F. Gysin, 17. 5. 1940; Mitteilung SLM, 14. 7. 2003. Vgl. auch JB SLM, Jg. 1940, S. 9 und 20; SLM-Ar, Prot. Eidg. Kommission, 21. 8. 1940; Mitteilungen A. Höchli, 11. 7. 1998, KA Engelberg, 27. 3. 2001, und Prof. Dr. A. Reinle, 23. 5. 2003. – Bereits im Herbst 1939 waren einzelne «wertvolle Bestände verschiedener Art» nach Engelberg evakuiert worden. Immerhin befand sich das Landesmuseum, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Zürcher Hauptbahnhof, in einer «Gefahrenzone erster Ordnung». (BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7, Aide-mémoire Bundesrat Ph. Etter, 4. 3. 1940. Vgl. auch JB SLM, Jg. 1939, S. 8 und 19.)

56 Mitteilung KA Engelberg, 23. 3. 2001 und 27. 3. 2001. Vgl. auch SOR, 1145-1/1, div. Schreiben Kurator Dr. P. Hilber, 1940, und 2957-1/1, Schreiben Dr. O. Reinhart, 22. 5. 1940. – Der überwiegende Teil des Luzerner Kunstgutes wurde allerdings, wie frühzeitig geplant, «in eine Villa an der Peripherie der Stadt» evakuiert, und deren Kellerräumlichkeiten wurden zusätzlich ausgebaut, so dass «der grösstmögliche Schutz» gewährleistet schien. (SOR, 1145-1/1, Schreiben Kurator Dr. P. Hilber, o. D. (1940). Vgl. auch SOR, 1145-1/1, Schreiben ders., 8. 12. 1939 und 29. 12. 1940.)

57 SOR, TB O. Reinhart vom 10. 5.–28. 5. 1940. Vgl. auch KMB-Ar, Bericht Konservator Prof. C. von Mandach, o. D. (1940), und Prot. Direktion, 18. 7. 1940; Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000; SB, 23. 5. 1940. – Die leergeräumte Galerie Oskar Reinhalts in der Villa *Am Römerholz* in Winterthur

Das Schweizerische Landesmuseum, unmittelbar hinter dem Zürcher Hauptbahnhof gelegen, hatte schon frühzeitig auf die wachsende Gefahrensituation reagiert, einen entsprechenden Evakuationsplan ausgearbeitet, die gewählten Räumlichkeiten im Kloster Engelberg besichtigt – und dislozierte dann im September 1939 und Mai 1940 einen gewichtigen Teil seiner Sammlungen dorthin. (SLM)



museums wurden derweil rund 300 Bilder ins Schloss Spiez, einen alten Patriziersitz an den Gestaden des Thunersees, verbracht, während die lokalen Luftschutzräume sich bald einmal als unzureichend herausstellten.⁵⁸ Es versteht sich von selbst, dass öffentlich nicht, oder gegebenenfalls nur in sehr allgemeiner Form, über diese Kulturgüterevakuierungen orientiert wurde und so wenige Personen wie möglich direkt involviert waren. So konnte man sich, neben dem Schutz gegen Bombardierungen aus der Luft, am ehesten auch gegen Plünderungen oder Zerstörungsaktionen feindlicher Truppen wappnen, wie sie später aus verschiedenen von Deutschland besetzten Ländern bekannt wurden.⁵⁹

Auch im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen wurden die Ausstellungen zwischen Mitte Mai und Mitte August 1940 für die Besucher gänzlich geschlossen. «In dieser Zeit grösster Besorgnis», so lesen wir im Jahresbericht von Direktor Karl Sulzberger, «wurde ein Teil der wertvollsten Museumsgegenstände evakuiert, während der andere Teil samt den Magazinbeständen im Luftschutzraum und andern

wurde in der Zwischenzeit übrigens als Notspital eingerichtet, das aber glücklicherweise nie in Betrieb genommen werden musste. (SOR, TB O. Reinhart vom 21. 5. 1940 ff.)

58 KMB-Ar, Prot. Direktion, 18. 7. 1940. Vgl. auch Mitteilung Stiftung Schloss Spiez, 28. 6. 2003.

59 Th. Buomberger, Raubkunst, 1998, S. 90. Vgl. auch JB Museumsverein SH, Jg. 1943, S. 3, und Jg. 1945, S. 3. – Um so schwieriger gestaltete sich selbstverständlich auch die Quellensuche für die vorliegende Arbeit.

Kellerräumlichkeiten untergebracht wurde.»⁶⁰ Man ging dabei nach der zu Kriegsbeginn erstellten Prioritätenliste vor, brachte nun aber auch die übrigen Musealien in die sicher scheinenden Räume in Keller und Erdgeschoss und verbarrikadierte die entsprechenden Fensterpartien zusätzlich mit Sandsäcken. Dies geschah in Übereinstimmung mit Stadtpräsident und Museumsreferent Walther Bringolf, der seine Ratskollegen an der Sitzung vom 17. Mai 1940 ausführlich darüber orientierte.⁶¹ «Selbst dann, wenn man für den Fall eines Überfalles nicht mit schweren Fliegerangriffen oder Beschiessung der Stadt durch einen eindringenden Feind rechnet», hielt Bringolf wenig später fest, «muss man an die Verteidigung der Rheinlinie durch unsere eigenen Truppen denken, die dann auch das Stadtgebiet, in dem unser Museum liegt, in Mitleidenschaft ziehen müsste. Deshalb erachten wir die getroffenen Sicherungsmassnahmen als unerlässlich.»⁶² Für die Errichtung eines umfassenden Splitterschutzes im Pfalzhofareal, etwa bei der einzigartigen romanischen Zwerggalerie, wurde zudem ein Kredit von 5000 Franken gesprochen, an dem sich auch Bund und Kanton beteiligten. In diesem Falle wurden, wegen geringerer Witterungsanfälligkeit, anstelle von Sandsäcken spezielle Holzverschalungen angebracht.⁶³

Ganz anders reagierte man im Mai 1940 beim Schaffhauser Staatsarchiv am Rathausbogen, einer andern wichtigen kulturellen Institution: Gemäss Staatsarchivar Hans Werner waren nämlich die bedeutenden, absolut unersetzlichen Urkunden, Protokolle und Korrespondenzen «so umfangreich, dass eine Wegschaffung nicht in Frage kommt». Auch eine gezielte selektive Evakuierung, wie etwa bei den kantonalen Archiven in Bern oder Baselstadt, hielt der Chefbeamte offenbar nicht für opportun, obwohl die aktuelle Heimstätte der historischen Zeugnisse keineswegs als bombensicher gelten durfte.⁶⁴

Als Beispiel für die Reaktion privater Kunstbesitzer auf die angenommene Gefahr für die Schweiz kann Gotthard End dienen: Der Direktor der SIG-Waffenfabrik in Neuhausen vertraute Mitte Mai 1940 seinem Tagebuch an, es herrsche momentan eine riesige «Unsicherheit», und er habe deshalb seine «Gemälde und Bücher» frühzeitig verpackt. So hielt er diese bis Ende des Monats quasi evakuationsbereit, ohne jedoch den entscheidenden Schritt wirklich zu tun.⁶⁵ Dies im Gegensatz zum

60 VB MzA, Jg. 1940, S. 7 f., 17 und 26. Vgl. auch StadtASH, Prot. StR, 17. 7. 1940, und C II 14.0-01, Schreiben Stadtpräs. W. Bringolf, 3. 8. 1940; SB, 23. 5. 1940. – So wurden z.B. auch «sämtliche Bilder» der Vereinigung Schaffhauser Kunstfreunde vorübergehend «im Luftschutzkeller des Museums untergebracht». (StadtASH, G 00.37, Prot. Generalversammlung, 2. 7. 1940.)

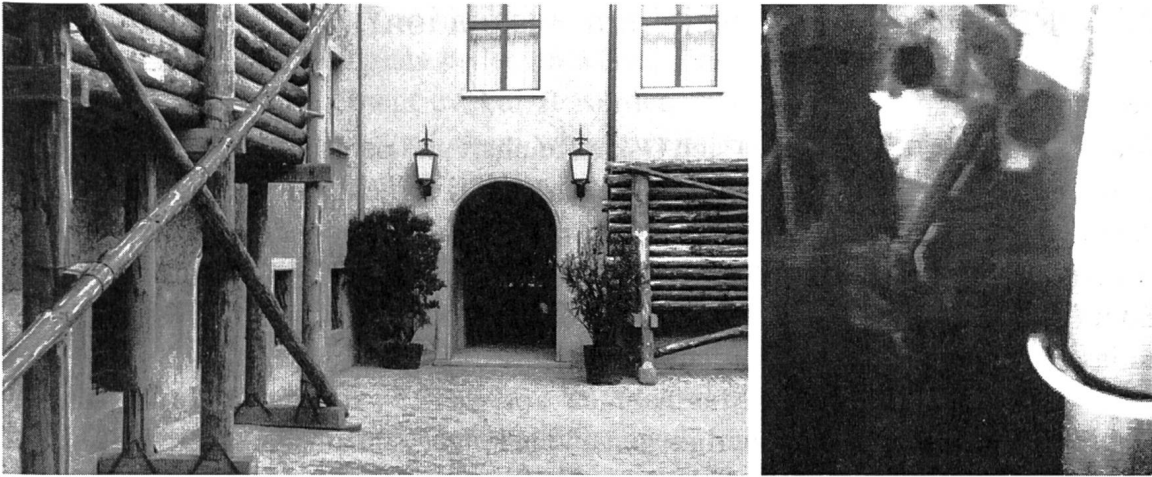
61 StadtASH, Prot. StR, 17. 5. 1940. Vgl. auch StadtASH, C II 14.0-01, Schreiben Stadtpräs. W. Bringolf, 10. 5. 1940 und 25. 5. 1940; VB MzA, Jg. 1940, S. 7 f.; JB Museumsverein SH, Jg. 1940, S. 3.

62 StadtASH, C II 14.0-01, Schreiben Stadtpräs. W. Bringolf, 25. 5. 1940.

63 StadtASH, C II 14.0-01, div. Schreiben, 1940, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944), und Prot. StR, 29. 5. 1940, 14. 8. 1940 und 9. 10. 1940. Vgl. auch Mitteilung H. Bader, 28. 1. 2003.

64 StASH, RRA 6/180451, div. Schreiben, 1940. Vgl. auch StABE, Prot. RR, 2. 2. 1940; Mitteilung KA Engelberg, 27. 3. 2001.

65 ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 14. 5.–31. 5. 1940. Vgl. auch M. Wipf, Gotthard End, 1999, S. 149.



Das Museum zu Allerheiligen machte seine Türen im Frühjahr und Sommer 1940, als ein Übergriff des Krieges auf die Schweiz am ehesten befürchtet wurde, während gut dreier Monate komplett dicht (l.) und brachte seine wertvollsten Ausstellungsstücke hauptsächlich in sichere Räume im Keller oder Parterre (r.). Dorthin evakuierte auch Hans Sturzenegger, einer der bekanntesten Schaffhauser Maler und Porträtisten, seine Sammlung. (StadtASH/MzA)

bekannten Kunstmaler und -sammler Hans Sturzenegger, welcher «unter dem fürchterlichen Eindruck des deutschen Überfalls auf Holland, Belgien und Luxemburg» so rasch als möglich seinen Nachlass ordnete und dann «die anständigsten Stücke» umgehend in den Luftschutzraum des Museums zu Allerheiligen überführte. Die jüngsten Kriegsereignisse hatten Sturzenegger, der inzwischen praktisch erblindet war und kaum mehr malen konnte, nach eigenem Bekunden «den letzten Rest von Lebensfreude genommen».⁶⁶ In den folgenden Wochen brachte er regelmässig weitere Bilder und Grafiken von seinem Wohn- und Arbeitssitz *Belair* ins Museum zu Allerheiligen, wo er sie für besser geschützt hielt, und beliess diese schliesslich bis zur Wiedereröffnung der Ausstellungen Mitte August 1940 dort.⁶⁷

Erst am 22. Mai 1940, also nach der angenommenen grössten Bedrohung der Schweiz, nahm der Schaffhauser Regierungsrat übrigens konkret Stellung zum erwähnten Kreisschreiben des EDI von Ende April. Es wurde nun beschlossen, die Stadträte von Schaffhausen und Stein am Rhein seien zu ermuntern, «für ihre Kunstsammlungen und Museen die nötigen Vorkehrungen zu treffen». Inwieweit diese Aufforderung, welche bekanntermassen offene Türen einrannte, mit der Garantie finanzieller Zuschüsse, dem eigentlichen Knackpunkt jeglicher effizienter Sicherungsbestrebungen, einherging, lässt sich anhand der Akten allerdings nicht mehr eruieren.⁶⁸

66 StadtASH, D IV 01.34-03/02.01, Brief H. Sturzenegger vom 13. 5. 1940. Vgl. auch StadtASH, D IV 01.34-02/34.03, TB H. Sturzenegger vom 10. 5. 1940.

67 StadtASH, D IV 01.34-02/34.03, TB H. Sturzenegger vom 18. 5. 1940–12. 6. 1940 und 17. 8. –27. 8. 1940. Vgl. auch VB MzA, Jg. 1940, S. 7.

68 StASH, Prot. RR, 22. 5. 1940; StadtASH, C II 14.0-01, div. Schreiben, 1940. Vgl. auch StadtASaR, Prot. StR, 31. 5. 1940.

2.7 Rückführung oder weiterhin Evakuation?

Am 26. Juni 1940 entschlossen sich Oskar Reinhart und der Basler Museumsdirektor Georg Schmidt, ihre auf Schloss Blankenburg in Sicherheit gebrachten «Bilder wieder nach Bern zu verbringen». Mit einer zweiten Vernissage wurde die Ausstellung Anfang Juli 1940 wiedereröffnet.⁶⁹ Gleichzeitig liess allerdings Bundesrat Philipp Etter (EDI) den Eidgenössischen Kommissär für Kunstschutz, Fritz Gysin, wissen, es lasse sich «die Organisation oder Wiedereröffnung von Ausstellungen [...] nur dann empfehlen, wenn alle Massnahmen vorbereitet sind, um die ausgestellten Kunstgegenstände ohne Schwierigkeiten und in kurzer Zeit am Ort der Ausstellung in Sicherheit zu bringen». Grundsätzlich seien «Hin- und Her-Transporte von Kunstwerken möglichst zu vermeiden».⁷⁰ In Bern befasste man sich denn auch konkret mit der Erstellung eines klimatisch geeigneten, bombensicheren Luftschutzkellers, und zwar beim Hauptbahnhof, tief im Felsen unter der *Grossen Schanze*.⁷¹ Der 160 m² grosse Schutzraum, der knapp 100'000 Franken kostete und als «unbedingte Gewähr für die Sicherstellung unserer Kunstwerke» bezeichnet wurde, war im darauffolgenden Frühjahr fertiggestellt und bezugsbereit.⁷²

Am 18. August 1940 wurden nach einer ausführlichen Evaluation auch die Ausstellungen im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen wiedereröffnet. «Die Sicherungsmassnahmen», urteilte Museumsdirektor Karl Sulzberger rückblickend, «hatten das Gute, dass die magazinierten Bestände neu geordnet und übersichtlicher untergebracht werden konnten.» Allerdings wollte man die Museumsgegenstände auch wegen der offensichtlich zu hohen Luftfeuchtigkeit in den Kellerräumen nicht mehr länger dort belassen.⁷³ Der Kunstmaler Hans Sturzenegger holte nun seine im Museumsschutzraum eingelagerten Werke ebenfalls wieder ab und brachte sie zurück ins *Belair*.⁷⁴

Schon wenig später, Mitte Dezember 1940, führten die irrtümlichen Bombardierungen Basels und Zürichs durch englische Flieger den Museen und Bibliotheken erneut unmissverständlich vor Augen, wie wichtig geeignete Sicherungsmassnahmen für Kulturgüter noch immer waren.⁷⁵ Auch wenn im konkreten Fall keine Kulturstätten zu Schaden kamen, so zeigte sich doch, wie Fritz Gysin umgehend in einem *Rundschreiben an die wichtigsten schweizerischen Museen* festhielt, dass eine «vorzei-

69 SOR, TB O. Reinhart vom 26. 6. 1940 und 6. 7. 1940; KMB-Ar, Prot. Direktion, 18. 7. 1940, und Bericht Konservator Prof. C. von Mandach, o. D. (1940).

70 BAR, E 3001 (A) 4-50-15-7, Schreiben Bundesrat Ph. Etter, 28. 6. 1940.

71 StABE, BB 8.1-461, div. Schreiben, 1940; KMB-Ar, Prot. Direktion, 18. 7. 1940, 4. 9. 1940 und 4. 12. 1940.

72 KMB-Ar, Prot. Direktion, 13. 3. 1941; StABE, BB 8.1-461, div. Schreiben, 1941 ff. Vgl. auch JB ÖKSB, Jg. 1945, S. 213 f.

73 VB MzA, Jg. 1940, S. 7; Stadtrat SH, Bombardierung, 1945, S. 92. Vgl. auch StadtASH, C II 14.0-01, Schreiben Stadtpräs. W. Bringolf, 3. 8. 1940; Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000.

74 StadtASH, D IV 01.34-02/34.03, TB H. Sturzenegger vom 17. 8. 1940 und 27. 8. 1940.

75 VB MzA, Jg. 1940, S. 7; K. Schürch, Schutz, 1997, S. 20 und 30; M. Wipf, Grenzmarkierung, 2001, S. 181 f. Vgl. auch StadtASaR, Prot.-Buch BMSS, S. 38.

tige Rückgängigmachung von Evakuations- oder Schutzmassnahmen eine schwere Gefährdung der Sammlungen» bedeuten würde. Bereits zurückgeholte Sammlungsstücke sollten deshalb erneut evakuiert werden. «Der Nachteil einer zeitweiligen Verarmung unseres kulturellen Lebens wiegt zweifellos schwer», schrieb Fritz Gysin, «aber noch viel schwerer die Gefahr einer Zerstörung unersetzlicher Güter.» Auch eine Evakuierung quasi in letzter Minute sei illusorisch, da «die Bombengefahr in ihrer jetzigen Form (sowie auch die Gefahr des eigenen Abwehrfeuers!) [...] stets überraschend und unvorhersehbar» auftreten würden. Eine Aussage, die sich später gerade im Falle von Schaffhausen auf tragische Weise bestätigen sollte.⁷⁶

Bei einem Besuch im Landesmuseum wurde Walter U. Guyan, Konservator und späterer Direktor des Museums zu Allerheiligen, von Fritz Gysin auch unter vier Augen noch «eindringlich auf die einschlägigen Vorkehrungen anderer Museen» hingewiesen, denn offenbar sei «das Museum zu Allerheiligen, das sich zur Zeit keine Beschränkungen in den Sammlungen auferlegt hat, in der Schweiz einzig dastehend». Kunstschutzkommissär Gysin habe ihm empfohlen, teilte Guyan Stadtpräsident Bringolf schriftlich mit, «wenigstens die wertvollsten Glasscheiben in den Luftschutzraum zu verbringen», und diese Massnahme scheine ihm selbst ebenfalls vernünftig. Hingegen, so Guyan, würde er «trotz dem Vorfall von Basel [...] von weiteren Massnahmen absehen».⁷⁷ Auch der amtierende Schaffhauser Museumsdirektor Karl Sulzberger gab zu, dass die jüngsten Ereignisse «sicherlich eine gewisse Besorgnis für unser Kunstgut» rechtfertigten und schlug in Übereinstimmung mit Guyan vor, «alle Glasgemälde abzumontieren und im Luftschutzraum zu deponieren». Dagegen sei man bei der Kunstabteilung der Meinung, die Gemälde an Ort und Stelle zu belassen. «Es hat sich leider gezeigt, dass trotz aller Ventilation und elektrischer Heizung unser Luftschutzraum für Gemälde ungeeignet ist, zumal für Gemälde auf Holz.» Für den Fall, dass die Überflüge fremder Flugzeuge noch stärker zunehmen würden, so Sulzberger, müsse man halt in Betracht ziehen, das Museum allenfalls wieder ganz zu schliessen und das Kunstgut teilweise ausserhalb des Hauses zu evakuieren. «Einstweilen wird die Entfernung der Glasgemälde genügen.»⁷⁸ Und am 24. Dezember 1940 schrieb der Museumsdirektor an Stadtpräsident Bringolf: «Soweit die Glasgemälde mobil sind, wurden sie gestern im Luftschutzraum deponiert. Ebenso wurden der Onyx und die wertvollsten Pokale und Silbergeräte im Luftschutzraum untergebracht. Da während des Tages einstweilen keine Gefahr besteht, werden diese Kostbarkeiten jeweilen am Morgen wieder ausgestellt und nach Museumsschluss wieder im Luftschutzraum versorgt.»⁷⁹ Zudem wurden nun die wertvollen Steiner Amtsmännerscheiben im Nord- und Ostflügel des Kreuzsaales ausgeglast und eben-

76 StadtASH, C II 14.0-01, und StadtASaR, Kulturelles XVII, Kreisschreiben Kommissär Dr. F. Gysin, 18. 12. 1940. Vgl. auch StadtASaR, Prot. StR, 3. 1. 1941.

77 StadtASH, C II 14.0-01, Schreiben Konservator Dr. W. Guyan, 18. 12. 1940.

78 StadtASH, C II 14.0-01, Schreiben Direktor Dr. K. Sulzberger, 20. 12. 1940. Vgl. auch Stadtrat SH, Bombardierung, 1945, S. 92; M. Wipf, Kunstwerke, 2001, S. 27.

79 StadtASH, C II 14.0-01, Schreiben Direktor Dr. K. Sulzberger, 24. 12. 1940; VB MzA, Jg. 1940, S. 7. Vgl. auch C II 14.01, Schreiben Stadtpräs. W. Bringolf, 23. 12. 1940.

falls, «bis alle Gefahren behoben sind», in den Luftschutzraum verbracht.⁸⁰ Während das Museum zu Allerheiligen für das Jahr 1940 einen Rückgang der Besucherzahlen um beinahe die Hälfte zu gewärtigen hatte, steigerten sich diese im Naturhistorischen Museum sogar trotz mehrmonatiger Schliessung noch.⁸¹

In der Zwischenzeit war offensichtlich auch der Steinbruch *Rotzloch* bei Stansstad bezugsbereit, und einige Museen und Sammlungen, welche sich dies finanziell leisten konnten, versorgten nun einen Teil ihrer Kulturgüter bis gegen Kriegsende im rund 30'000 m³ fassenden Schutzraum.⁸² Das Kunstmuseum Bern hingegen lagerte seine wertvollsten Schätze ab Spätherbst 1941 im neuerstellten Luftschutzkeller beim Berner Hauptbahnhof ein, einem Felsenstollen unter der *Grossen Schanze*, wo sie dann bis nach Kriegsende blieben. Dasselbe galt für einen Teil der Bestände der Gottfried Keller-Stiftung sowie des Kunstmuseums Basel, welche zuvor in der Bundesstadt ausgestellt gewesen waren.⁸³

2.8 Schutzmassnahmen vor Ort getroffen

Die Stadtbibliothek Schaffhausen suchte im Februar 1941, wie schon im Vorjahr, einen Schutzraum für ihre Handschriftensammlung, da sie selbst nicht über geeignete Räumlichkeiten verfügte. Schliesslich entschied sie sich für das vermeintlich «trockene und leicht zugängliche» Kellergeschoss des Zivilstandsamtes an der Bachstrasse, welches sie für knapp 2700 Franken mit einer Splitterschutzwand, einer stärkeren Decke und vier Eisengestellen versah.⁸⁴ Knapp zwei Jahre später schrieb jedoch Stadtbibliothekar Reinhard Frauenfelder an Stadtpräsident Bringolf: «Nachdem der Luftschutzkeller im Zivilstandsamt sich wegen der viel zu grossen Feuchtigkeit als untauglich erwiesen hatte und die städtischen und kantonalen Besitzungen auf dem Lande (wie Aazheimerhof, Griesbach, Försterhäuser etc.) wegen unzulänglichen Schutzes nicht in Frage kamen und schlussendlich die Bibliothekskommission den in Aussicht genommenen Torturm in Neunkirch wegen Brandgefahr ablehnte, bleibt nichts anderes übrig, als die Handschriften, Inkunabeln und Müller-Briefe in einem bomben- und feuersicheren Tresor einer Bank zu versorgen.»⁸⁵ Frauenfelder

80 StadtASH, C II 14.0-01, Schreiben Direktor Dr. K. Sulzberger, 31. 12. 1940. Vgl. auch C II 14.01, Schreiben Stadtpräs. W. Bringolf, 30. 12. 1940.

81 VB MzA, Jg. 1940, S. 8 und 26.

82 JB ÖKSB, Jg. 1941, S. 7. Vgl. auch NZ, 13. 4. 1944; K. Schürch, Schutz, 1997, S. 32 f.

83 KMB-Ar, Prot. Direktion, 3. 7. 1941 und 16. 10. 1941; JB ÖKSB, Jg. 1945, S. 213 f. Vgl. auch KMB-Ar, Prot. Direktion, 13. 3. 1941, 8. 5. 1941 und 20. 4. 1944; StABE, BB 8.1-459, Schreiben Konservator Prof. C. von Mandach, 20. 5. 1942, und BB 8.1-461, Schreiben städt. Baudirektion Bern, 31. 3. 1944.

84 StadtASH, C II 14.1-12, Bericht Stadtbibliothekar Dr. R. Frauenfelder, 12. 2. 1941, und Prot. StR, 1. 10. 1941 und 1. 4. 1942. Vgl. auch StadtASH, C II 14.1-12, div. Schreiben Pfarrer G. Keller und Stadtpräs. W. Bringolf, 1941; VB MzA, Jg. 1942, S. 22.

85 StadtASH, C II 14.1-12, Schreiben Stadtbibliothekar Dr. R. Frauenfelder, 15. 12. 1942. Vgl. auch StadtASH, Prot. StR, 19. 12. 1942. – Eine kurze Umfrage Frauenfelders bei andern Schweizer

Die Stadtbibliothek Schaffhausen, welche selbst über «keine geeigneten Räumlichkeiten» verfügte, evakuierte ihre wertvollsten Handschriften und Inkunabeln im Frühjahr 1940 in den Luftschutzraum des benachbarten Museums, später in den Keller eines Verwaltungsgebäudes an der Bachstrasse und lagerte sie schliesslich in den Tresorräumen von Kantonalbank (Bild) und Volksbank ein, wo sie bis nach Kriegsende blieben. (StadtASH)



hatte bei der Kantonalbank-Filiale in der *Herrenstube* bereits eine Offerte eingeholt und fügte in seinem Schreiben vielsagend an: «Sollte der Stadtrat aus irgendeinem Grunde meinem Antrag nicht entsprechen und die Handschriften an dem bisherigen Ort in unserer Bibliothek belassen wollen, so ersuche ich ausdrücklich um eine schriftliche Rechtfertigung, die mich von jeder Verantwortung entbindet, für den Fall, dass durch einen Bombenabwurf über Schaffhausen unsere Handschriften zugrunde gehen sollten.»⁸⁶ Am 22. Januar 1943 wurden die zu evakuierenden Handschriften, Inkunabeln sowie weitere wertvolle Bücher mit Zustimmung des Stadtrates in die besagte Tresoranlage der Kantonalbank überführt. Für eine jährliche Pauschalgebühr von 500 Franken konnten dort vier Wandschränke gemietet werden.⁸⁷

Im Museum zu Allerheiligen stellte der neue Direktor Walter U. Guyan im Oktober 1942 eine separate Luftschutzorganisation auf die Beine, welche auch für die Stadtbibliothek zuständig war. Die zu schützenden Gegenstände wurden in der Folge mit einer gelben Etikette markiert und sollten bei Luftalarm jeweils sofort in den Schutzraum geschafft werden.⁸⁸ Gleichzeitig wurden aber die Depositäre des Museums schriftlich darüber orientiert, «dass wir im Falle von Luftangriffen nicht in der Lage sind, für die uns von Ihnen übergebenen Leihgaben irgendwelche

Bibliotheken hatte offenbar ergeben, «dass diese ihre wertvollsten Kulturgüter immer noch an bombensicheren Orten versorgt haben und sie dort bis zur Rückkehr normaler Zeiten belassen werden». (StadtASH, C II 14.1-12, Schreiben vom 15. 12. 1942.)

⁸⁶ StadtASH, C II 14.1-12, Schreiben Stadtbibliothekar Dr. R. Frauenfelder, 15. 12. 1942.

⁸⁷ StadtASH, C II 14.1-12, Schreiben Stadtbibliothekar Dr. R. Frauenfelder, 23. 1. 1943; JB StadtBSH, Jg. 1943, S. 174. Vgl. auch StadtASH, Prot. StR, 19. 12. 1942, und C II 14.1-12, div. Schreiben 1942 f.; VB MzA, Jg. 1942, S. 21 f.

⁸⁸ StadtASH, C II 14.01, Schreiben Direktor Dr. W. Guyan, 23. 10. 1942; VB MzA, Jg. 1942, S. 21 f. Vgl. auch JB StadtBSH, Jg. 1943, S. 175; StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944).

Verantwortlichkeiten für Sachschäden zu übernehmen. [...] Vorschriften über die Unterbringung von kulturgeschichtlich wertvollen Gegenständen in Schutzräumen bestehen nicht.»⁸⁹ Allerdings waren seit gut einem Jahr auch keine Weisungen über erhöhte Fliegergefahr für Museen mehr eingegangen.⁹⁰

Weitherum bestand in den Jahren 1941 bis 1943 eine spürbare Unsicherheit, inwieweit man «die im Jahre 1940 wegen des Krieges in Sicherheit gebrachten Museumsstücke [...] wieder ganz oder teilweise öffentlich zur Ausstellung bringen» solle. Das Napoleon-Museum im thurgauischen Arenenberg etwa gelangte diesbezüglich an das Museum zu Allerheiligen, fragte nach den dortigen Vorkehrungen und wollte gegebenenfalls «bei uns im gleichen Sinne verfahren».⁹¹ Ein Zeichen dafür, dass in schweizerischen Museumskreisen die ärgste Angst (und Vorsicht) inzwischen verflogen war, mag etwa die grosse Jubiläumsausstellung *50 Jahre Gottfried Keller-Stiftung* sein, die zuerst «aus politischen und militärischen Gründen» um ein Jahr verschoben, dann aber von Juni bis November 1942 im Berner Kunstmuseum durchgeführt wurde und ausserordentlich gut besucht war. Dass diese Ansammlung wertvollster Kunstwerke trotz Kriegsgefahr – und gegen den entschiedenen Widerstand von Evakuationskommissär Gysin – öffentlich gezeigt wurde, hatte bestimmt auch damit zu tun, dass nun in nächster Nähe «ein bombensicherer und gut konditionierter Luftschutzraum» zur Verfügung stand, welcher «innerhalb weniger Stunden» bezugsbereit gewesen wäre.⁹² Noch immer wurde auch der geistig-psychologische Wert der kulturellen Institutionen stark gewichtet: «Wenn es uns gelingt», schrieb der Museumsverein Schaffhausen Ende 1942, «die in unserem Museum enthaltenen Schätze weiten Volkskreisen nahe zu bringen und den Sinn für die kulturellen Leistungen unserer Vorfahren zu wecken, dann stärken wir auch das Vertrauen in den dauernden Bestand unserer Schweiz.» So könne man «in bescheidenem Masse eine staatspolitisch wichtige Aufgabe» erfüllen.⁹³

Im Herbst 1943 eröffnete das Museum zu Allerheiligen, ganz im obigen Sinne, mit der Abteilung *Alt Schaffhausens Industrie und Technik* sogar noch zusätzliche Räumlichkeiten.⁹⁴ Dennoch hielt der Museumsluftschutz im November eine halbtägige

89 StadtASH, C II 14.01, Schreiben Direktor Dr. W. Guyan, 3. 11. 1942. – Immerhin war seit Sommer 1942 durch einen entsprechenden Fonds des Bundes «eine gewisse Schadenregulierung» gewährleistet. (ASBGV, Jg. 1942, S. 629–633 (9. 7. 1942). Vgl. auch StadtASH, C II 14.01 und C II 04.50/84, div. Schreiben, 1942 ff.)

90 StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944). Vgl. auch M. Wipf, Luftraum, 2000, S. 23; BAR, E 27 16124, Bd. 1, Schreiben Regierungsrat Kt. Baselstadt, 17. 9. 1942.

91 StadtASH, C II 14.01, div. Schreiben, 1942 f.

92 StABE, BB 8.1-459, Schreiben Konservator Prof. C. von Mandach, 20. 5. 1942; H. Landolt, Keller-Stiftung, 1990, S. 84 f.; H. Meyer-Rahn, Ausstellung, 1942, S. 17 f. Vgl. auch StABE, Prot. RR, 5. 6. 1942; StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944).

93 JB Museumsverein SH, Jg. 1942, S. 3. Vgl. auch H. Meyer-Rahn, Ausstellung, 1942, S. 18; Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000. – Auch das Museum zu Allerheiligen führte konsequenterweise in den Jahren 1942/43 regelmässig kleinere und grössere Kunstaussstellungen durch. (VB MzA, Jg. 1942, S. 31 f., und Jg. 1943, S. 36.)

94 VB MzA, Jg. 1943, S. 36–38. Vgl. auch A. Uehlinger, Erinnerungen, 1994, S. 33.

Übung im Klosterareal ab und trat auch sonst bei allen Luftalarmen in Funktion.⁹⁵ Gegenüber dem neuen Stadtbibliothekar Walter Utzinger bemerkte Stadtpräsident Bringolf überdies Ende Dezember 1943, die Verhältnisse erlaubten es noch nicht, «den Mietvertrag [für die vier Panzerschränke in der Kantonalbank] zu kündigen»; man solle diesen zumindest noch ein halbes Jahr weiterlaufen lassen. Eine Ansicht, die sich leider wenig später bestätigen sollte.⁹⁶

2.9 Die Bombardierung Schaffhausens

Noch Anfang 1944 hatte Bernhard Peyer, der Präsident des Museumsvereins, erleichtert festgestellt, «welch glückliche Fügung uns die Erhaltung dieser Schätze bis heute ermöglicht» habe. «Zeigen wir uns dessen würdig, indem wir mithelfen an der Mehrung dieser Sammlungen und an der Förderung des Verständnisses für unsere heimatlichen Kulturgüter.»⁹⁷ Nur wenige Wochen später, am 1. April 1944, erfolgte jedoch die tragische Bombardierung Schaffhausens, die weitaus folgenschwerste auf Schweizer Boden: Kurz vor elf Uhr morgens reichte eine knappe Minute, um insgesamt 40 Todesopfer zurückzulassen und rund 70 Gebäude, darunter das Museum zu Allerheiligen und das Naturhistorische Museum auf dem Herrenacker, stark in Mitleidenschaft zu ziehen. Nur knapp verschont blieben die Stadtbibliothek und das Staatsarchiv am Rathausbogen.⁹⁸

Aufgrund wetter- und technikbedingter «Navigationsschwierigkeiten» waren an diesem Samstagmorgen offenbar einige Geschwader amerikanischer B-24-*Liberator* der 8th Army Air Force von ihrem vorgesehenen Kurs abgekommen. In «einer Art Panik» liessen die in Grossbritannien gestarteten US-Piloten, obwohl über Schaffhausen und Umgebung vergleichsweise gutes Wetter herrschte, knapp 400 Spreng- und Brandbomben auf die Stadt fallen. Eigentlich galt der Angriff, so unglaublich die Verwechslung klingen mag, dem rund 200 Kilometer entfernten deutschen Ludwigshafen (bei Mannheim) beziehungsweise den dortigen, nunmehr verschiedentlich anvisierten Industrieanlagen der IG Farben.⁹⁹ Nebst den 40 Todesopfern hatte die Bombardierung zusätzlich rund 270 Verletzte und 450 Obdachlose sowie Schäden von über 40 Millionen Franken zur Folge.¹⁰⁰ Dies war nicht zuletzt dadurch bedingt, dass viele Bewohner der Stadt beim Ertönen des Luftalarms nicht wie vorgesehen

95 VB MzA, Jg. 1943, S. 25. Vgl. auch StadtASH, C II 04.50/42, Schreiben Direktor Dr. W. Guyan, 7. 10. 1944; Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000.

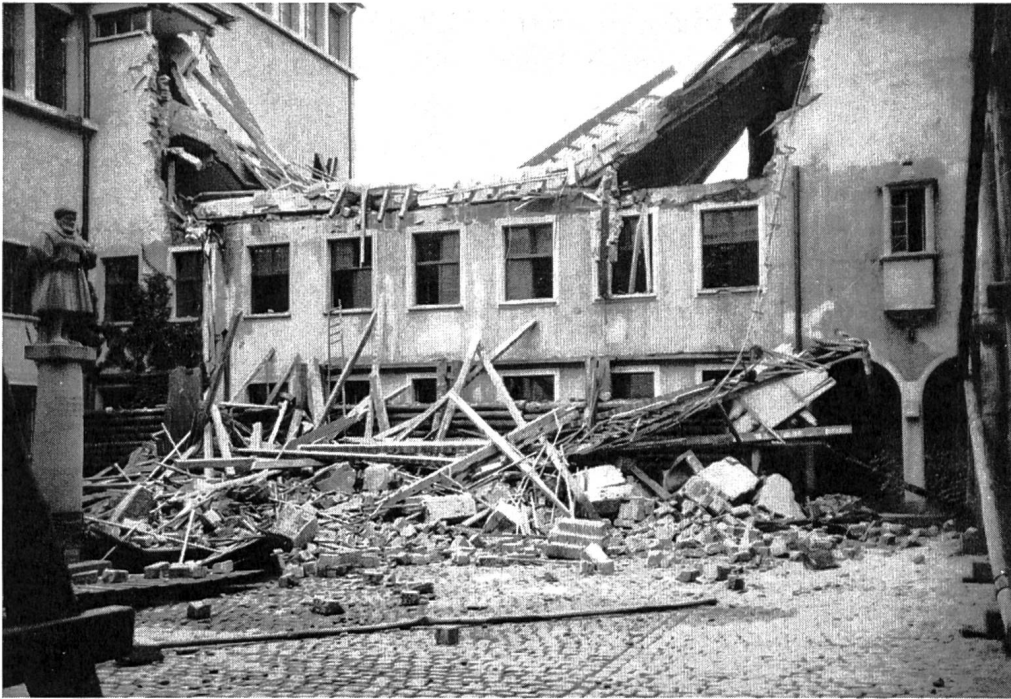
96 StadtASH, C II 14.1-12, Schreiben Stadtprä. W. Bringolf, 27. 12. 1943.

97 JB Museumsverein SH, Jg. 1943, S. 3.

98 J. Hutson, Bombing, 1995, S. 149 f.; Stadtrat SH, Bombardierung, 1945, S. 13 f. und 20.

99 PRO, AIR 40-591, Rapport Operation 287, o. D. (April 1944; engl.); J. Hutson, Bombing, 1995, S. 156–160. Vgl. auch P. Kamber, Luftguerilla, 1993, S. 272 f.; M. Wipf, Luftraum, 2000, S. 23.

100 K. Schib, Chronik, Jg. 1945, S. 241 f.; SAZ, 4. 8. 1947. Vgl. auch A. Schiendorfer, Irrtum, 1995, S. 102.



Der Westtrakt des Museums zu Allerheiligen im Klosterbezirk (o.) sowie das Naturhistorische Museum auf dem Herrenacker (u.) wurden bei der Bombardierung Schaffhausens vom 1. April 1944 schwer getroffen. Dabei wurden auch zahlreiche unersetzliche Kulturgüter zerstört – was gesamtschweizerisch, im Sinne eines Fanals, zu einer umgehenden Verschärfung entsprechender Schutzmassnahmen führte. (StadtASH)

die Luftschutzkeller aufsuchten, sondern den Überflug zuerst als eine Art «Schauspiel» betrachteten und die herannahenden Flugzeuge auf der Strasse oder aus den offenen Fenstern beobachteten.¹⁰¹ Von den Gebäulichkeiten waren der Bahnhof, die Industriebetriebe an der Mühlenstrasse und, wie erwähnt, die beiden Museen mit ihren wertvollen Kulturgütern am stärksten betroffen.¹⁰² Die USA, welche an diesem 1. April 1944 zum ersten Mal einen neutralen Staat bombardiert und damit den Status der «Unfehlbarkeit» auf einen Schlag eingebüsst hatten, kamen vollumfänglich, wenn auch teils mit erheblicher Verspätung, für die entstandenen Schäden auf.¹⁰³ Gerüchte, wonach die USA mit der Bombardierung Schaffhausens den mit Nazi-Deutschland geschäftlich verbandelten Firmen einen «Denkzettel» hätten verpassen wollen, kursierten in der Folge zwar jahrzehntelang hartnäckig und werden heute noch von einzelnen Zeitzeugen kolportiert. Aufgrund der Quellenlage in englischen und amerikanischen Archiven lässt sich diese Vermutung allerdings nicht weiter halten.¹⁰⁴

Acht Flüssigkeitsbrandbomben und eine kleinkalibrige Sprengbombe fielen an jenem Unglückstag auf das Museum zu Allerheiligen und richteten insbesondere im zweiten Stock des Westtraktes, in dem sich wichtige nationale und regionale Gemälde aus dem 15. bis 18. Jahrhundert befanden, erheblichen Schaden an. Dank dem beherzten Eingreifen des Museumspersonals, welches während der Bombardierung im Luftschutzraum Zuflucht gefunden hatte, konnte glücklicherweise eine Ausweitung des Brandherdes auf weitere Bestände, auf die Klosteranlage oder auf die benachbarte Kantonale Finanzverwaltung verhindert werden.¹⁰⁵ Trotzdem wurden nicht weniger als 71 Kunstwerke vollständig zerstört, darunter eine gewichtige Sammlung regionaler Kleinmeister sowie vor allem neun einzigartige Porträtmalereien Tobias Stimmers, des bekannten Schaffhauser Künstlers der Spätrenaissance. Dadurch sei, bedauerte Museumsdirektor Walter U. Guyan, «das typische Lokalkolorit unserer Kunstsammlung» auf einen Schlag verlorengegangen.¹⁰⁶ Wenigstens ein Gemälde aus dem *Stimmer-Kabinett*, ein Porträt des Zürcher Arztes und Naturforschers Con-

101 Stadtrat SH, Bombardierung, 1945, S. 12 und 31; SchM, Jg. 1945, S. 5. Vgl. auch Bericht F. Rihner, 1945, S. 134; M. Wipf, Fliegeralarme, 1999, S. 170; Mitteilungen H. Harder, 7. 3. 2000, und L. Iseli-Rupp, 27. 12. 2000.

102 Stadtrat SH, Bombardierung, 1945, S. 14 f. und 28–30; K. Schib, Chronik, Jg. 1945, S. 241.

103 StadtASH, C II 04.50/84, div. Schreiben/Berichte, 1944 ff.; J. Hutson, Bombing, 1995, S. 152, 154 f. und 169 f. Vgl. auch W. Wolf, Bringolf, 1995, S. 239 f.; NZZ, 10. 5. 1949 und 23. 6. 1949.

104 PRO, AIR 40-591, Rapport Operation 287, o. D. (April 1944); J. Hutson, Bombing, 1995, S. 151 f., 161 und 167.

105 StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944); VB MzA, Jg. 1944, S. 50 f. und 55 f. Vgl. auch StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 9. 6. 1944; MzA-Ar, Brief H. Bendel, 6. 4. 1944; NZ, 13. 4. 1944. – Die Feuerwehr, die nun allorts benötigt wurde, kümmerte sich richtigerweise zuerst um die Rettung von Menschenleben. Derweil kämpfte das Museumspersonal «mit den vorhandenen bescheidenen Mitteln» gegen die Flammen an, musste gleichzeitig aber darauf achten, dass es statt dessen nicht zu Wasserschäden oder Diebstählen kam. (VB MzA, Jg. 1944, S. 50 f.)

106 StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944); M. Bendel, Kunstbesitz, 1944, S. 6 und 89–92. Vgl. auch BN, 3. 4. 1944; NZZ, 4. 4. 1944. – Aus überregionaler Sicht beklagte man vor allem den Verlust des bekannten Luther-Porträts von Lucas Cranach. Eine detaillierte Auflistung der Schäden aufgrund der Bombardierung findet sich bei: M. Bendel, Kunstbesitz, 1944, S. 8 ff.

rad Gessner, welches vom Druck der Explosion auf die Strasse hinausgeschleudert worden war, konnte gerettet werden.¹⁰⁷ Überdies gelang es einem Gefängnisinsassen, der wie weitere Bewohner der Stadt bei der Rettungsaktion zugunsten des Museums eingesetzt wurde, vom Nachbargebäude aus die berühmte *Jünteler Votivtafel*, ein spätgotisches Kreuzigungsgemälde, durchs Fenster zu retten.¹⁰⁸ «Dieses Gemälde wäre sonst mit Sicherheit unrettbar zerstört worden, denn von der andern Seite her war der Raum bereits nicht mehr zugänglich», betonte Hans Harder, der mittlerweile als Restaurator im Museum zu Allerheiligen beschäftigt war und in den kommenden Jahren unter anderem die Jünteler Votivtafel intensiv bearbeitete.¹⁰⁹ «Eine Wiederherstellung der Galerie», war sich jedoch Bernhard Peyer, der Präsident des Museumsvereins, bewusst, «wird in ihren bedeutendsten Werken, wie insbesondere bei Tobias Stimmer, unmöglich sein, in andern Teilen der grössten Bemühungen aller interessierten Kreise bedürfen.»¹¹⁰

Vollständig zerstört wurde bei der irrtümlichen Bombardierung durch die US-Air Force das Naturhistorische Museum auf dem Herrenacker, welches ebenfalls vor wenigen Jahren erst eröffnet worden war, mit einem Grossteil seiner einzigartigen, über Jahrzehnte zusammengetragenen Sammlungen sowie der Bibliotheks- und Archivbestände.¹¹¹ Lediglich in den unteren Stockwerken, die nicht augenblicklich in Flammen standen, konnten einzelne wertvolle Objekte noch rechtzeitig geborgen werden: Hilfsbereite Anwohner, Passanten, Ortswehrsoldaten und junge Pfadfinder zeichneten dafür verantwortlich, denn das gesamte Museumspersonal wurde prioritär im Klosterareal eingesetzt, «wo neben unersetzlichen Sammlungen auch das Baudenkmal auf dem Spiele stand».¹¹² Die Pfadfinder assistierten auch in den folgenden Tagen, als es darum ging, die geretteten Museumsgüter, die vorerst einfach vor der Brandruine auf dem Herrenacker aufgestapelt worden waren, in unversehrten und geeignet scheinenden Räumlichkeiten einzulagern.¹¹³

107 NZZ, 4. 4. 1944; Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000. Vgl. auch MzA-Ar, Brief H. Bendel, 6. 4. 1944.

108 StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944); StASH, Prot. RR, 5. 4. 1944; NZZ, 4. 4. 1944; ZVR, 5. 4. 1944. Vgl. auch VB MzA, Jg. 1944, S. 51; NZ, 13. 4. 1944.

109 Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000. – Dem mutigen Häftling, wegen wiederholter Eigentumsdelikte seit einem halben Jahr hinter Gittern, wurde «in Anerkennung dieser flotten Haltung» der Rest seiner Strafe erlassen. (StASH, Prot. RR, 5. 4. 1944.)

110 JB Museumsverein SH, Jg. 1944, S. 3 f.

111 A. Uehlinger, Unglück, 1944, S. 309–312; StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944), und C II 04.50/17, Mitgliederbrief NfG SH, 26. 4. 1944; VB MzA, Jg. 1944, S. 59 f. Vgl. auch M. Huber, Naturkundl. Abteilung, 1995, S. 19 f. – Im Naturhistorischen Museum waren offensichtlich nie konkrete Luftschutzmassnahmen getroffen, sondern lediglich «eine behelfsmässige Verdunkelung und die vollständige Entrümpelung des Estrichs» angeordnet worden. (VB MzA, Jg. 1940, S. 24. Vgl. auch Mitteilung Dr. A. Uehlinger, 10. 2. 2003.)

112 A. Uehlinger, Unglück, 1944, S. 310 f.; VB MzA, Jg. 1944, S. 60; NZZ, 4. 4. 1944. Vgl. auch A. Uehlinger, Lebenserinnerungen, 1996, S. 65–67; Mitteilungen M. Baumann, 28. 1. 2003, und W. Weber, 28. 1. 2003.

113 MzA-Ar, Brief H. Bendel, 6. 4. 1944; StadtASH, C II 04.50/17, Mitgliederbrief NfG SH, 26. 4. 1944; A. Uehlinger, Unglück, 1944, S. 311 f. Vgl. auch VB MzA, Jg. 1945, S. 24 und 31; Mitteilung Dr. A. Uehlinger, 10. 2. 2003.



Einige wenige beschädigte Bilder der Kunstabteilung im Museum zu Allerheiligen, wie etwa die bedeutende Jünteler Votivtafel (l.), konnten in mühseliger Feinarbeit restauriert werden. – Beim Naturhistorischen Museum (r.) stellte man das gerettete Ausstellungsgut vorerst auf die Strasse und lagerte es anschliessend lange Jahre in verschiedenen Provisorien ein. (MzA/StadtASH)

Museumsdirektor Walter U. Guyan gab später seiner Überzeugung Ausdruck, dass «im Wesentlichen die unmittelbaren Reaktionen auf die Bombeneinschläge, wie auch die in höchster Spannung getroffenen Massnahmen richtig waren und sich bewährten». Allen mitwirkenden Behörden und freiwilligen Helfern, die an den Rettungsarbeiten beteiligt waren, wurde der «tief empfundene Dank» ausgesprochen.¹¹⁴

2.10 Reaktionen auf die Bombardierung

Verschiedene Persönlichkeiten warfen Stadtpräsident Walther Bringolf, und mit ihm auch Museumsdirektor Guyan, nun allerdings vor, «das Stimmer-Kabinett nicht rechtzeitig vor der Bombardierung evakuiert» zu haben beziehungsweise die Bestände allzu früh wieder «aus ihrem sicheren Refugium» zurückgeholt zu haben; in andern Schweizer Museen seien ja die wertvollsten Musealien noch immer «irgendwo in Sicherheit». Beschränkte Finanzen und klimatisch schlechte Bedingungen am Evakuationsort wurden dabei nicht als Entschuldigung akzeptiert.¹¹⁵ Aus guten Gründen

114 VB MzA, Jg. 1944, S. 51. – Während rund zwei Monaten half auch Fachpersonal des Landesmuseums unentgeltlich bei den «Instandstellungsarbeiten» im Museum zu Allerheiligen mit. (StadtASH, C II 14.01, Schreiben Direktor Dr. W. Guyan, 9. 6. 1944; JB SLM, Jg. 1944, S. 6.)

115 Mitteilung Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000; H. Zopfi, Zeit, 1954, S. 195 f.; StadtASH, G 02.07-13-97, Brief Dr. A. Hüssy vom 12. 4. 1944. Vgl. auch Mitteilungen H. Harder, 7. 3. 2000, und MzA,

muss zudem kritisch hinterfragt werden – auch wenn mit einer Katastrophe dieses Ausmasses wohl niemand rechnete –, weshalb nicht beizeiten effizientere Löscheräte angeschafft und eine ausreichende Anzahl von Helfern ausgebildet worden waren.¹¹⁶ Fest steht, dass die Schweiz aus dem einzigen wirklichen «Ernstfall», den sie im Bereich Kulturgüterschutz während der Kriegsjahre zu bestehen hatte, mit massiven Verlusten hervorging.

Zahlreiche schweizerische Museumsdirektoren, darunter auch Fritz Gysin und Georg Schmidt, besuchten unmittelbar nach der Bombardierung die Schaffhauser Schwesterinstitution, um sich möglichst «ein lückenloses Bild» über den Vorfall und die anschliessenden Rettungsanstrengungen zu machen. Als Reaktion auf das Gesehene brachten die Museen ihre Bestände (wieder) verstärkt in Sicherheit.¹¹⁷ Für Allerheiligen-Direktor Walter U. Guyan hatte sich durch den Unglücksfall eindeutig gezeigt, dass «die theoretische Annahme von der Rettung wichtigen Kulturgutes nach dem Alarmsignal» überholt sei und sämtliche Luftschutzmassnahmen im Ernstfall bereits ausgeführt sein müssten. Er forderte deshalb «verschärfte Schutzmassnahmen für das Kunst- und Kulturgut», also die Einrichtung geeigneter Räumlichkeiten im Museum selbst, welche künftig eine bombengeschützte und auch klimatisch akzeptable Einlagerung weiter Teile des Ausstellungsgutes ermöglichen sollten. Überdies plädierte Direktor Guyan nun für eine bessere Ausstattung des Museumsareals mit eigenen Brandbekämpfungsmitteln sowie für eine angemessene Inventarisierung und Dokumentation der Bestände, worauf man bis dahin eindeutig zu wenig Wert gelegt hatte.¹¹⁸

Die bei der Bombardierung von Schaffhausen gemachten Erfahrungen wurden auch in einer speziellen Konferenz im Bundeshaus, zu der sich neben Bundesrat Etter und Kunstschutzkommissär Gysin die Vertreter der führenden Schweizer Museen sowie der Gottfried Keller-Stiftung einfanden, eingehend besprochen.¹¹⁹ Daraus resultierte Mitte April 1944 ein wegweisendes Zirkular für die schweizerischen Museen, Bibliotheken und Archive: Es sei «technisch unmöglich, vorbereitete Schutzmassnahmen erst im Falle der Gefahr anzuwenden», war auch Fritz Gysin zum Schluss gekommen. Künftig sollten die massgebenden kulturellen Institutionen deshalb die «Verbringung

22. 5. 2003. – Museumsdirektor Guyan rechtfertigte sich später, die betroffenen Bilder seien auf ausdrücklichen Wunsch des Kunstvereins wieder an die «alten, luftigen Standorte» zurückgebracht worden, damit sie nicht «im Luftschutzkeller Feuchtigkeitsschäden davontragen» würden. (Zit. nach SMag, 4/1988, S. 83. Vgl. auch StadtASH, G 00.37, Prot. vom 2. 7. 1940.)

116 VB MzA, Jg. 1944, S. 50; NZ, 13. 4. 1944. Vgl. auch StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944).

117 NZ, 5. 4. 1944 und 13. 4. 1944; Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000. Vgl. auch H. Landolt, Keller-Stiftung, 1990, S. 86.

118 StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944). Vgl. auch StadtASH, C II 04.50/42, Schreiben Direktor Dr. W. Guyan, 15. 4. 1944; GB StR SH, Jg. 1944, S. 216. – Ganz ähnliche «Lehren» aus den Geschehnissen vom 1. April zog auch Forstmeister Arthur Uehlinger, Präsident der Naturforschenden Gesellschaft. (A. Uehlinger, Unglück, 1944, S. 315 f.)

119 NZ, 13. 4. 1944. Vgl. auch StadtASH, C II 04.50/42, Bericht Kommissär Dr. F. Gysin, o. D. (April 1944).

Die Bombardierung Schaffhausens vom 1. April 1944 war der erste (und einzige) Ernstfall für den noch wenig entwickelten Schweizer Kulturgüterschutz. Die Direktoren anderer Museen wollten sich deshalb vor Ort über den «ganzen Hergang der Bombardierung» sowie die «anschliessenden Rettungsaktionen» informieren, um daraus entsprechende Lehren ziehen zu können. (MzA)

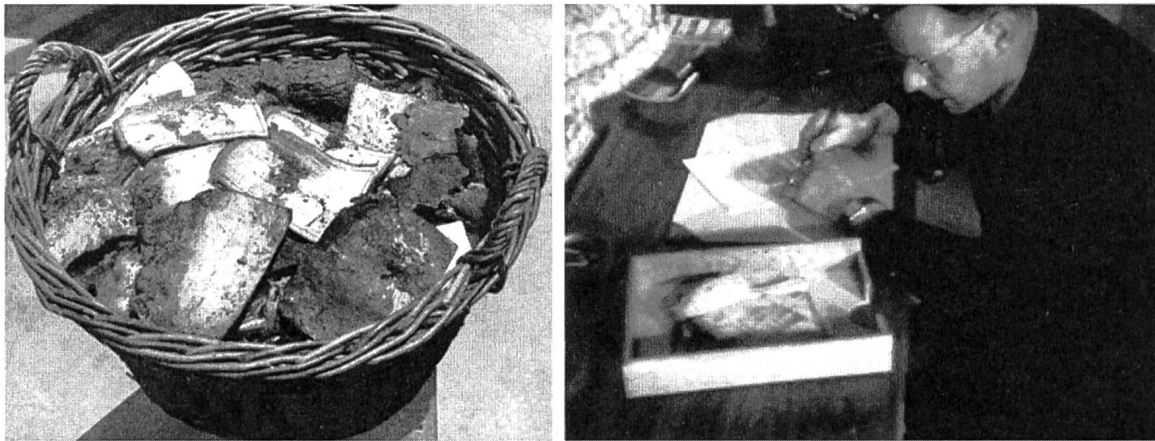


der Gegenstände in passende Räume unter der Erdoberfläche» wieder forcieren und, dem Gedanken der Geistigen Landesverteidigung zum Trotz, die Durchführung von «Ausstellungen [...] auf's Äusserste beschränken». Die übermässige Konzentration wertvoller Kulturgüter an einem Ort sei angesichts der aktuellen Ereignisse nämlich nicht mehr zu verantworten.¹²⁰

Der Stiftungsrat der Bürgerlichen Museumsstiftung in Stein am Rhein brachte den bereits erwähnten, symbolträchtigen Pokal des Freiherrn Schmid von Schwarzenhorn nur wenige Tage nach der Bombardierung Schaffhausens wieder in sein Refugium bei der Schwyzer Kantonalbank, wo er nun ohne weiteren Unterbruch bis zum Kriegsende blieb. Ein lebensgrosses Porträtbild aus dem Erbe Schmid von Schwarzenhorns, das bis dahin im Steiner Ratssaal gehangen hatte, wurde wenig später ebenfalls evakuiert. Zu deutlich hatte man «die Gefahren des modernen Krieges» und den «Verlust unersetzlicher Werte» aus nächster Nähe miterlebt, als dass man diesbezüglich weitere Risiken einzugehen bereit war.¹²¹ Auch bei der Stadtbibliothek Schaffhausen machte man sich verständlicherweise wieder verstärkt Gedanken über Verbesserungen im Luftschutz und eine sichere Unterbringung der Bestände. Obwohl im selben Gebäudekomplex gelegen wie das Allerheiligen-Museum, war sie vom amerikanischen Luftangriff glücklicherweise verschont geblieben. Die Bibliothek lagerte nun, neben den bereits getroffenen Massnahmen, auch die ihr anvertrauten Handschriften der Schaffhauser Geistlichkeit (Ministerialbibliothek) aus, und zwar hauptsächlich in

120 StASH, RRA 6/181239, Kreisschreiben Kommissär Dr. F. Gysin, 18. 4. 1944. Vgl. auch VB MzA, Jg. 1944, S. 35.

121 StadtASaR, Prot.-Buch BMSS, S. 66–68 und 72. Vgl. auch StadtASaR, Prot. StR, 4. 4. 1944 und 10. 5. 1944. – Die evakuierten Kulturgüter der Bürgerlichen Museumsstiftung wären am 22. Februar 1945, als auch Stein am Rhein durch amerikanische Flugzeuge bombardiert wurde, allerdings ohnehin nicht betroffen gewesen. (StadtASaR, Prot. StR, 22. 2. 1945 f.)



Nach der tragischen Bombardierung Schaffhausens vom 1. April 1944 stellte Museumsdirektor Walter U. Guyan anhand der halb verkohlten Inventarlisten, hier im Naturhistorischen Museum auf dem Herrenacker, die genauen Schäden fest und gab den Startschuss für eine neue, bessere Dokumentation der Bestände, welche nun vermehrt auch reprografierte wurden. (MzA)

einen Tresor bei der Volksbank an der Bahnhofstrasse. Dort verblieben sie dann ebenfalls bis zum Sommer 1945.¹²²

Auch in Städten wie Basel, Zürich, Bern oder St. Gallen wurden im Zusammenhang mit der Bombardierung Schaffhausens, wie bereits erwähnt, die wertvollsten Kunstschatze wieder verstärkt in Sicherheit gebracht – sei es in eigene bombensichere Luftschutzkeller, in Banktresore oder in weiter entfernte Refugien im Landesinnern. Dank dem Rundschreiben von Evakuationskommissär Gysin von Mitte April 1944 unterstützten nun nämlich auch die lokalen Behörden solche Evakuationsmassnahmen vermehrt.¹²³ Georg Schmidt, Konservator des Kunstmuseums Basel, war überzeugt, «dass der für Europas Sachgüter schlimmste Teil des Krieges uns erst noch bevorsteht», und sah die Ereignisse von Schaffhausen als «drastische Mahnung».¹²⁴

Vom Departement des Innern und von einzelnen Museen und Bibliotheken wurde nun auch das vorsorgliche Reprografieren kultureller Unikate forciert.¹²⁵ Die Direktion des schwer geschädigten Museums zu Allerheiligen bezeichnete den «Ausbau der Dokumentation [...] durch systematisches Durchphotographieren des Ausstellungsgutes» sowie die sorgfältige «Revision und Ergänzung der Inventare», welche zumindest

122 StadtASH, C II 14.1-12, div. Schreiben, 1944 f.; JB StadtBSH, Jg. 1944, S. 224 f. Vgl. auch StadtASH, C II 14.1-11.1, Prot. Bibliothekskommission, 23. 6. 1944, und div. Schreiben, 1944 f.

123 JB ÖKSb, Jg. 1944, S. 159 f.; JB SLM, Jg. 1944, S. 6; KMB-Ar, Prot. Direktion, 1. 6. 1944; SOR, TB O. Reinhart vom 12. 7. 1944; StABE, BB 8.1-461, div. Prot./Schreiben, 1944; JB Bürgerrat SG, Jg. 1944, S. 19. Vgl. auch K. Schürch, Schutz, 1997, S. 45–47.

124 NZ, 13. 4. 1944.

125 StABS, SK-REG 21-1-2, Beschluss Regierungsrat Kt. Baselstadt, 28. 4. 1944; StadtASH, C II 14.0-06/0, Schreiben Direktor Dr. W. Guyan, 16. 6. 1944. Vgl. auch P. Brüderlin, Kulturgüterschutz, 1978, S. 52; K. Schürch, Schutz, 1997, S. 29 und 65.

teilweise ein Raub der Flammen geworden waren, als absolut vordringlich.¹²⁶ «Die bittere Schaffhauser Lehre», urteilte Direktor Walter U. Guyan später, «hatte zweifellos einen vermehrten Kunstschutz in der ganzen Schweiz zur Folge.»¹²⁷

2.11 Entschädigungen und Spenden

Das Museum zu Allerheiligen blieb nach der Bombardierung während gut zweier Jahre geschlossen: Neben dem Wiederaufbau der zerstörten Gebäudeteile wurde nun einerseits der hauseigene Luftschutz, wie von Direktor Guyan angekündigt, technisch und personell stark ausgebaut. Andererseits bestückte man die ausgesuchten Evakuationsräume in Keller und Parterre mit Splitterschutzwänden und Luftentfeuchtern und lagerte anschliessend einen Grossteil der verbliebenen Museumsbestände längerfristig dort ein.¹²⁸ Ausserdem wurden, wo dies erfolgversprechend war, möglichst umgehend Restaurationsarbeiten an den Museumsbeständen in Angriff genommen: Das *Kesslerloch*-Diorama etwa, offenbar einmalig in der Schweiz und auch von ausländischen Fachleuten als vorbildlich bezeichnet, musste «in grossen Teilen neu ausgemalt» werden.¹²⁹ Der Vertrag von Restaurator Hans Harder, der im Sommer 1944 ausgelaufen wäre, wurde nun unverzüglich verlängert: Harder war schliesslich, nebst der Bearbeitung von Neueingängen, bis ins Jahr 1951 mit Restaurationsarbeiten an insgesamt neun Gemälden aus der Kunstabteilung beschäftigt. Dabei galt es, die Schäden so gut wie möglich zu beheben oder auszubessern, welche die Hitze der Brandbomben, teilweise aber auch das Wasser bei den Löschaktionen, verursacht hatten. «Ich habe letztlich von der Bombardierung profitiert», erinnerte sich Restaurator Harder später, «so paradox und respektlos dies auch klingen mag.»¹³⁰

126 StadtASH, C II 14.01, Bericht Direktor Dr. W. Guyan, o. D. (1944); BAR, J 2.143-1975/97-216-2, Schweiz. Filmwochenschau, 1. 12. 1944. Vgl. auch VB MzA, Jg. 1944, S. 37; StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 9. 6. 1944, und C II 14.0-01 und C II 14.0-06/0, div. Schreiben, 1944 f. – Folgerichtig wurden für das Museum alsbald «eine moderne Leica» angeschafft und dann die vorhandenen Bestände mittels weiterer Kredite «sukzessive photographiert». (StadtASH, C II 14.01, Schreiben Direktor Dr. W. Guyan, 11. 10. 1944. Vgl. auch StadtASH, C II 14.0-01 und C II 14.0-06/0, div. Schreiben, 1944 ff.)

127 VB MzA, Jg. 1944, S. 35. Vgl. auch M. Wipf, Kulturgüter, 2001, S. 63.

128 StadtASH, C II 14.0-01, Schreiben Direktor Dr. W. Guyan, 27. 7. 1944, und Schreiben Stadtpräs. W. Bringolf, 9. 10. 1944; VB MzA, Jg. 1944, S. 34 f., und Jg. 1945, S. 10. Vgl. auch StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 9. 6. 1944, und C II 14.01, Schreiben Direktor Dr. W. Guyan, 21. 8. 1945.

129 BAR, J 2.143-1975/97-216-2, Schweiz. Filmwochenschau, 1. 12. 1944; VB MzA, Jg. 1945, S. 16. Vgl. auch VB MzA, Jg. 1939, S. 8 f. und 29–32, und Jg. 1944, S. 37 f. und 50.

130 Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000; StadtASH, Prot. StR, 11. 10. 1944 und 22. 11. 1944, und C II 14.01, div. Schreiben, 1944; VB MzA, Jg. 1944, S. 33. Vgl. auch H. Harder, Restaurierung, 1950, S. 7–9; VB MzA, Jg. 1945, S. 12, Jg. 1946, S. 56, Jg. 1947, S. 21 f., Jg. 1948, S. 24, und Jg. 1949, S. 32.

Aus der ganzen Schweiz, von Städten, Firmen, Institutionen und Privatpersonen, erhielt das Museum zu Allerheiligen nach der Bombardierung als «Beweise des Solidaritätsempfindens» und «Zeichen der innern Verbundenheit» Geld- und Bilderspenden, um seine stark dezimierten Bestände wieder einigermaßen zu ergänzen.¹³¹ Allein im Rahmen der *Zürcher Kulturspende* kamen innerhalb eines Jahres über 150'000 Franken von rund 500 Spendern zusammen, hauptsächlich von Stadt und Kanton Zürich. Diese Summe wurde zu zwei Dritteln für den Ankauf von Gemälden alter Meister und zu einem Drittel «für die Schaffung eines öffentlich sichtbaren Zeichens» verwendet.¹³² Das ursprünglich vorgesehene *Denkmal der Bombenopfer*, welches vor das Hauptportal des Museums zu stehen kommen sollte, wurde allerdings von Bildhauer Karl Geiser – er war aus einem Ideenwettbewerb als Sieger hervorgegangen – nie fertiggestellt, so dass man statt dessen die noch heute im Kräutergarten stehende, überlebensgrosse, bronzene *David-Statue*, eine Art Freiheitssymbol, wählte und im Sommer 1959 schliesslich feierlich enthüllte.¹³³

Die materiellen Verluste, welche die Bombardierung vom 1. April 1944 in den beiden Schaffhauser Museen verursacht hatte, waren inzwischen geschätzt worden: Der Gebäudeschaden, in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Zentralstelle für Neutralitätsverletzungsschäden erhoben, wurde auf rund 830'000 Franken taxiert, wobei der grössere Teil auf das völlig zerstörte Naturhistorische Museum entfiel.¹³⁴ Für die Schäden an Mobiliar und Sammlungen wurden nochmals rund 1,65 Millionen Franken eingesetzt. Zur Feststellung der Schadenssumme waren der Basler Professor Paul Ganz, der für die Peyer-Familienstiftung das Stimmer-Kabinett schätzte, sowie Privatsammler Oskar Reinhart, mit einer Expertise für die Öffentliche Sammlung, zugezogen worden.¹³⁵ Zumindest im Fall von Oskar Reinhart, dessen ermittelte Schadenssumme für

131 StadtASH, C II 04.50/22, div. Schreiben, 1944; VB MzA, Jg. 1944, S. 47 und 60 f.; K. Schib, Chronik, Jg. 1945, S. 243; Stadtrat SH, Bombardierung, 1945, S. 119. Vgl. auch StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 9. 6. 1944; BAR, J 2.143-1975/97-216-2, Schweiz. Filmwochenschau, 1. 12. 1944; GB StR SH, Jg. 1944, S. 221 f.

132 M. Fischer, Kulturspende, 1960, S. 119–121; StadtASH, C II 04.50/24, Prot. Komitee Kulturspende, 13. 4. 1945, und div. Schreiben, 1944 f.; VB MzA, Jg. 1945, S. 14–16. Vgl. auch StadtASH, Prot. StR, 18. 4. 1945, und C II 14.01, div. Schreiben, 1944 f.; VB MzA, Jg. 1946, S. 57. – Von einer sorgfältig zusammengesetzten Kommission wurden in den folgenden Jahren insgesamt sechs Gemälde aus dem 15./16. Jahrhundert für das Museum zu Allerheiligen angekauft. (M. Fischer, Kulturspende, 1960, S. 122–137.)

133 VB MzA, Jg. 1947, S. 22, und Jg. 1959, S. 23 und 41; M. Fischer, Kulturspende, 1960, S. 138–141; SAZ, 6. 7. 1959 f. Vgl. auch StadtASH, C II 14.01, Prot. Komitee Kulturspende, 13. 4. 1945; VB MzA, Jg. 1946, S. 56 f.; NZZ, 15. 7. 1947. – Mehr als zehn Jahre lang, bis zu dessen Freitod, waren die Schaffhauser von Karl Geiser immer wieder getröstet worden. Schliesslich wählten sie die besagte David-Statue aus dem Nachlass des renommierten Künstlers und kauften gleichzeitig eine zweite, beinahe identische Skulptur an, die sie an der Längsseite des Münsters aufstellten. (StadtASH, C II 04.50/24, div. Schreiben, 1946 ff.; M. Fischer, Kulturspende, 1960, S. 139–141. Vgl. auch SN, 25. 6. 1959.)

134 StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 30. 11. 1945. Vgl. auch VB MzA, Jg. 1945, S. 9.

135 SOR, TB O. Reinhart vom 17. 5. 1944, und 3139-2/1, Schreiben Dr. O. Reinhart, 3. 10. 1944; StadtASH, Neutralitätsverletzungsschäden B VI 4-4, Schreiben Prof. P. Ganz, 12. 10. 1944 und 23. 1. 1945; StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 9. 6. 1944 und 30. 11. 1945. Vgl. auch StadtASH, C II 04.50/17, Schreiben Stadtpräs. W. Bringolf, 22. 4. 1944 und 12. 5. 1944; SOR, TB O. Reinhart vom 24. 4. 1944.

Restaurator Hans Harder, seit knapp zwei Jahren am Museum zu Allerheiligen, war nach der folgenschweren Bombardierung vom 1. April 1944 über Jahre hinweg mit Instandstellungsarbeiten beschäftigt, zuletzt vor allem mit der Jünteler Votivtafel. (MzA)



«eindeutig zu tief» befunden wurde, erhöhten die Schaffhauser Behörden den Betrag jedoch eigenmächtig – weshalb sich Reinhart zuerst sogar weigerte, das Gutachten zu unterschreiben und schliesslich gegenüber der Versicherungsgesellschaft nur seine eigenen Zahlen vertrat.¹³⁶ Zur Evaluation möglicher Neuanschaffungen, welche aus den Spenden und den Entschädigungszahlungen finanziert werden konnten, wurde eine Kommission gebildet mit Staatsanwalt Fritz Rippmann, Präsident des Kunstvereins, mit Kantonsschullehrer Karl Schib, Präsident des Historischen Vereins, und mit dem Industriellen Werner Amsler, Präsident der Schaffhauser Kunstfreunde.¹³⁷

Die Entschädigungszahlungen der USA trafen, wie bereits erwähnt, erst mit etwelcher Verspätung ein, was die Schaffhauser Behörden und insbesondere Stadtpräsident Bringolf ziemlich verärgerte. Zwar waren, auf Versprechen von US-Staatssekretär Cordell Hull, bereits kurz nach dem Unglück knapp 4,3 Millionen Franken bezahlt worden, und im Herbst 1944 folgten nochmals knapp 13 Millionen Franken.¹³⁸ Erst fünfeinhalb Jahre nach der Bombardierung, im Oktober 1949, konnten die Entschädigungszahlungen – insgesamt gut 40 Millionen Franken – jedoch endgültig geregelt werden, und zwar erst nach einer ziemlich gehässig verlaufenen Debatte im US-Parlament.¹³⁹ Der Hauptanteil des Geldes für das Museum zu Allerheiligen ging an

136 SOR, 3139-2/1, und StadtASH, C II 04.50/17, Schreiben Dr. O. Reinhart, 23. 10. 1944, und Schätzungsliste, o. D. (1944); Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000. Vgl. auch StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 9. 6. 1944, und C II 14.01, div. Schreiben, 1944; SOR, 1423-1/1 und 3139-2/1, div. Schreiben, 1944.

137 StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 30. 11. 1945. Vgl. auch VB MzA, Jg. 1945, S. 9.

138 StadtASH, C II 04.50/84, div. Schreiben/Berichte, 1944 ff.; SAZ, 4. 8. 1947. Vgl. auch J. Hutson, Bombing, 1995, S. 154.

139 StadtASH, C II 04.50/84, div. Schreiben, 1948 f.; VB RR Kt. SH, Jg. 1949, S. 208 f.; NZZ, 10. 5. 1949; SAZ, 24. 6. 1949 und 22. 10. 1949; W. Bringolf, Leben, 1965, S. 348 f.; J. Hutson, Bombing, 1995, S. 169 f. – Es dauerte allerdings auch ziemlich lange, bis die verschiedenen damit befassten Kommissionen endlich eine «Gesamtschadenrechnung» für den Kanton Schaffhausen vorlegen konnten. Für alle dortigen Bombardierungsschäden zusammen wurden von den USA rund 55 Millionen Franken eingefordert, und insbesondere Stadtpräsident Bringolf pochte immer wieder auf eine «namhafte weitere Vorschussleistung». (StadtASH, C II 04.50/84, div. Schreiben, 1947 ff.)

die Leihgeber des Stimmer-Kabinetts, die Familien Peyer, und diese brachten es in die *Peyer'sche Tobias Stimmer-Stiftung* ein, welche Neuerwerbungen aus der Zeit Stimmers fördern soll und bis heute gezielt Bilder für das Museum ankauft.¹⁴⁰

2.12 Das letzte Kriegsjahr

Ab Sommer 1944 häuften sich die feindlichen Überflüge des schweizerischen Hoheitsgebietes, und damit nahm auch die Gefahr irrtümlicher Bombardierungen der Grenzregion beträchtlich zu. Die Alliierten begannen nun – gegen eine kaum mehr existente Fliegerabwehr –, systematisch das deutsche Verkehrsnetz zu zerstören. Dabei flogen die USA weiterhin die Tages-, die Briten die Nachtangriffe.¹⁴¹ Dass in der Nord- und Westschweiz, anstelle der bisherigen Verdunkelung, bald grossflächige Landeswappen als Erkennungsmerkmale auf Häuserdächern, Feldern und Hügeln plaziert wurden, war für die eigene Bevölkerung zwar psychologisch wertvoll, aber die angestrebte Wirkung bei den alliierten Fliegerbesatzungen muss zumindest kritisch hinterfragt werden, wie entsprechende Untersuchungen gezeigt haben.¹⁴²

Weitere kostbare Gemälde, etwa solche aus dem Berner Kunstmuseum, der Sammlung Oskar Reinhart und der Gottfried Keller-Stiftung, wurden nun im Luftschuttkeller am Berner Hauptbahnhof eingelagert. Über dessen Tauglichkeit gab es kurz vor Kriegsende noch eine Kontroverse, aber mit einem Gutachten wurde der Schutzraum schliesslich als «voll widerstandsfähig» bezeichnet.¹⁴³ Das Kunstmuseum in Basel hatte einerseits noch einen Teil seiner Bestände dort, plante andererseits aber die Verlegung seiner Bilder aus dem Rotzloch an einen andern «sichern Ort im Reduit», der effektiver vor allfälligen Bombenabwürfen schützen sollte. Nachdem allerdings erst «die nötigen Einbauten» ausgeführt werden mussten, konnte vor Kriegsende nur noch eine Fuhre ans Endziel gebracht werden, und weitere waren aufgrund der Kriegslage nicht mehr notwendig.¹⁴⁴ Ende Juni 1945 erfolgte dann die Rückführung

140 StASH, Neutralitätsverletzungsschäden B VI 4-4, div. Schreiben, 1944 f. Vgl. auch M. Freivogel, Kunstabteilung, 1989, S. 12.

141 W. Rutschmann, Flieger, 1989, S. 345–348; SN, 24. 2. 1945; SAZ, 14. 5. 1945. Vgl. auch W. Bringolf, Leben, 1965, S. 394; M. Wipf, Luftraum, 2000, S. 23.

142 BAR, E 27 14368, Bd. 1 und 4, div. Schreiben, 1944 f.; StASH, RRA 6/181237, div. Schreiben, 1944 f. Vgl. auch ausführlich: M. Wipf, Grenzmarkierung, 2001, S. 185–200.

143 StABE, BB 8.1-461, div. Schreiben, 1944 f.; SOR, TB O. Reinhart vom 12. 7. 1944. Vgl. auch KMB-Ar, Prot. Direktion, 26. 10. 1944 und 7. 12. 1944; JB KMB, Jg. 1944, S. 4.

144 JB ÖKSB, Jg. 1944, S. 159, und Jg. 1945, S. 213. Vgl. auch KMB-Ar, Prot. Direktion, 7. 12. 1944. – Der betreffende Zufluchtsort im Reduit war offenbar «so vollkommen geheim», dass nicht einmal die Verantwortlichen des Basler Kunstmuseums selbst ihn kannten, was angesichts des wertvollen evakuierten Kunstgutes fast unglaublich erscheint, sondern nur Bundesrat Etter und diejenigen Personen, welche den Transport durchführten, nämlich Kunstschutzkommissär Gysin und ein weiterer Sachverständiger. (ÖKSB-Ar, Prot. Kunstkommission, 9. 12. 1944; JB ÖKSB, Jg. 1945, S. 213. Vgl. auch Mitteilungen ÖKSB, 15. 5. 2003 und 20. 1. 2005.)

der gesamten Bestände nach Basel, was gemäss den Museumsverantwortlichen «ein unvergesslicher Augenblick» war.¹⁴⁵

In Schaffhausen war man im Frühjahr 1945 mit den Vorbereitungen für den Wiederaufbau der zerstörten Räume des Museums zu Allerheiligen sowie der «Wiederbeschaffung des untergegangenen Kunstgutes» beschäftigt, wobei man gemäss Stadtpräsident Walther Bringolf grossen Wert darauf legte, «ohne Überstürzung Anschaffungen zu machen, die sich für die zukünftige Ausstattung der Sammlungsräume eignen». Man habe, liess er Marcel Fischer, den Vorsitzenden der Zürcher Kulturspende, wissen, auch bereits «einige kleine Schritte in dieser Richtung [...] getan».¹⁴⁶

Auch im Frühjahr 1945 jedoch wurde der Kanton Schaffhausen, wie bereits angetönt, nicht vor weiteren Bombardierungen der Alliierten verschont: Am 22. Februar 1945, während eines rund fünfstündigen Luftalarms im Grenzgebiet, ausgelöst durch die sogenannte *Operation Clarion*, wurden unter anderem die Ortschaften Stein am Rhein (neun Todesopfer) und Neuhausen in Mitleidenschaft gezogen. Erneut hatte offenbar schlechtes Wetter über Süddeutschland die unerfahrenen US-Piloten vom Kurs abkommen lassen.¹⁴⁷ Der mittelalterliche Untertorturm am Rande der Steiner Altstadt sowie verschiedene alte Bürgerhäuser wurden zerstört und mussten in der Folge vollständig rekonstruiert werden. Immerhin waren das ehemalige Benediktinerkloster St. Georgen, damals bereits ein Museum, und weitere wertvolle Kulturgüter des Städtchens vom Bombardement nicht betroffen.¹⁴⁸ Es war aber klar, dass nun im Grenzgebiet Schaffhausen, wie eine Tageszeitung feststellte, wieder eine «allgemeine starke Unruhe» herrschte. Zwar erwartete die Bevölkerung seit Wochen das Kriegsende, wusste aber doch nie, ob nicht zuvor noch weitere irrtümliche Bombardierungen – gesamthaft erlebte die Schweiz deren 77 – erfolgen würden.¹⁴⁹ Auch Kunstschutzkommissär Fritz Gysin erliess noch am 30. April 1945 ein weiteres Rundschreiben an die schweizerischen Museen, Bibliotheken und Archive, in dem er dazu riet, «alle getroffenen Massnahmen (Luftschutz, Evakuierung usw.) bis zum Eintreffen neuer Mitteilungen unsererseits aufrecht zu erhalten». Noch sei es nicht Zeit für eine Lockerung der Sicherheitsvorkehrungen.¹⁵⁰

145 JB ÖKSB, Jg. 1945, S. 213 f. Vgl. auch ÖKSB-Ar, Prot. Kunstkommission, 12. 6. 1945.

146 StadtASH, C II 14.01, Schreiben Stadtpräs. W. Bringolf, 12. 2. 1945. Vgl. auch JB Museumsverein SH, Jg. 1944, S. 3 f.

147 StadtASaR, Prot. StR, 22. 2. 1945; StAz und SN, 23. 2. 1945. Vgl. auch K. Bächtold, Grenzland, 1984, S. 19–21; M. Wipf, Grenzmarkierung, 2001, S. 191 f. – Just an jenem 22. Februar 1945 weilte übrigens eine britisch-amerikanische Wirtschaftsdelegation mit Lauchlin Currie, einem engen Vertrauten von US-Präsident Roosevelt, in Schaffhausen. Der Stadtpräsident führte die nun doppelt betroffenen Gäste durch die zerstörte Altstadt ins Museum, worauf Currie versprach, umgehend bei Roosevelt zu intervenieren, «um der Schweiz weitere Leiden zu ersparen». (StadtASH, C II 04.50/84, div. Schreiben, 1945; J. Hutson, Bombing, 1995, S. 163 f.)

148 StadtASaR, Prot. StR, 22. 2. 1945; StAz, 23. 2. 1945; VB MzA, Jg. 1945, S. 29; K. Schib, Chronik, Jg. 1946, S. 295. Vgl. auch P. Brüderlin, Kulturgüterschutz, 1978, S. 18; P. Scheck, Bombardierung, 1995, S. 114.

149 SN, 24. 2. 1945; M. Wipf, Grenzmarkierung, 2001, S. 192–200, ders., Fliegeralarme, 1999, S. 170.

150 StadtASH, C II 04.50/42, Kreisschreiben Kommissär Dr. F. Gysin, 30. 4. 1945.

2.13 Rücktransporte und Wiederaufbau nach Kriegsende

So dauerte es nochmals knapp zwei Monate – der Krieg war inzwischen beendet –, bis Fritz Gysin und Bundesrat Philipp Etter Ende Juni 1945 bekanntgaben, es könnten nun «die gesamten Sicherungsmassnahmen aufgehoben werden», die evakuierten Musealien also «aus ihren Verstecken und Gewölben herausgeholt und der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht» werden.¹⁵¹ Die Stadtbibliothek Schaffhausen hatte bereits kurz zuvor ihre Handschriften und Inkunabeln mit einem Handwagen des städtischen Baureferates aus den Schliessfächern der Volks- und der Kantonalbank zurücktransportiert.¹⁵² Die Altertümer der Historischen Abteilung des Museums zu Allerheiligen wurden, zusammen mit weiteren Beständen der Stadtbibliothek, vom hauseigenen Luftschutzkeller ebenfalls wieder an ihre früheren Standorte gebracht.¹⁵³ Schliesslich schaffte auch die Bürgerliche Museumsstiftung Stein am Rhein ihre Pokale, Banner, Glasgemälde und das wertvolle Ölporträt, welche bei der Kantonalbank in Schwyz gelagert hatten, wieder an ihren angestammten Ort im Rathaus zurück.¹⁵⁴ Einige der Bestände hatten in den vergangenen Jahren immer wieder ihren Standort gewechselt, zum Teil unter reichlich chaotischen Bedingungen. Nun galt es zuerst einmal, eine richtige Inventarisierung durchzuführen und die Bestände wieder in geeigneter Form auszustellen.¹⁵⁵

Im Spätherbst 1945 wurde – wegen der Rationierung der benötigten Baumaterialien um einiges später als erhofft – mit dem Wiederaufbau des Museums zu Allerheiligen begonnen, welcher dem Zürcher Architekten Martin Risch übertragen wurde. Stadtpräsident und Museumsreferent Bringolf orientierte Ende November 1945 in der Museumskommission, der zerstörte Westflügel werde «von einigen wenigen Änderungen abgesehen [...] wieder erstehen, wie er vor der Bombardierung bestand».¹⁵⁶ Die Eröffnungsfeier am 18. Mai 1946 war dann gemäss Bernhard Peyer, dem Präsidenten des Museumsvereins, «ein markantes Ereignis», welches «im Beisein zahlreicher in- und ausländischer Gäste», gleichzeitig als Auftakt zum ersten Internationalen Bachfest in Schaffhausen, begangen wurde. Stadtpräsident Bringolf hielt eine Ansprache, in der er zur «völkerverbindenden Zusammenarbeit» aufrief, und lud danach zusammen mit Museumsdirektor Guyan zum Rundgang durch die neuen Räumlichkeiten.¹⁵⁷

151 StadtASH, C II 04.50/42, Kreisschreiben Kommissär Dr. F. Gysin, 27. 6. 1945. Vgl. auch StadtASaR, Militär XII, Schreiben Stadtrat, 29. 6. 1945, und Prot. StR, 29. 6. 1945; VB MzA, Jg. 1945, S. 10 und 16.

152 StadtASH, C II 14.1, div. Schreiben, 1945. Vgl. auch JB StadtBSH, Jg. 1945, S. 1.

153 VB MzA, Jg. 1945, S. 16. Vgl. auch StadtASH, C II 14.1, Schreiben E. Hofmänner, 5. 7. 1945.

154 StadtASaR, Militär XII, Schreiben Stadtrat, 29. 6. 1945, und Prot.-Buch BMSS, S. 72.

155 StadtASH, C II 14.1, div. Schreiben, 1941 ff.; StadtASaR, Prot.-Buch BMSS, S. 38, 40 und 66–68. Vgl. auch JB SLM, Jg. 1945, S. 7.

156 StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 30. 11. 1945; VB MzA, Jg. 1945, S. 9 und 12, und Jg. 1946, S. 53. Vgl. auch StASH, Neutralitätsverletzungsschäden B VI 4-4, und StadtASH, C II 04.50/62, Abrechnung MzA vom 7. 11. 1946.

157 JB Museumsverein SH, Jg. 1946, S. 3; VB MzA, Jg. 1946, S. 51; W. Bringolf, Leben, 1965, S. 417–419. Vgl. auch StadtASH, C II 14.0-01, div. Schreiben, 1946; SN, 21. 5. 1946.



Das Museum zu Allerheiligen, zwei Jahre zuvor folgeschwer bombardiert, wurde im Frühjahr 1946 «mit einer gediegenen Veranstaltung» wiedereröffnet und dem Publikum zugänglich gemacht. In Schaffhausen hoffte man, dass davon «ein befruchtender und heilsamer Einfluss auf das aus Ruinen neu erstehende Europa» ausgehe. (StadtASH)

«Baulich hat sich nicht viel verändert», urteilte Bernhard Peyer; «als Hauptneuerung ist der Einbau einer modernen Tageslichtbeleuchtung in der Kunstabteilung zu erwähnen.» Dagegen habe die Lücke in der Galerie der alten Schaffhauser Meister und im Stimmer-Kabinett «erst notdürftig geschlossen» werden können, auch wenn in der Sammlung von Werken des unlängst verstorbenen Landschafts- und Porträtmalers Hans Sturzenegger – noch heute sehr prominent vertreten im Museum – ein «neuer Mittel- und Anziehungspunkt» habe gefunden werden können.¹⁵⁸ Mit mehr als 31'000 Besuchern erlebte das Museum zu Allerheiligen in den verbleibenden Monaten des Jahres 1946 einen noch nie dagewesenen Publikumsaufmarsch.¹⁵⁹

Bedeutend schwieriger zu lösen war die Frage des Wiederaufbaus der Naturhistorischen Sammlung auf dem Herrenacker, die bei der Bombardierung praktisch vollständig zerstört worden war. Die wenigen geretteten Bestände wurden nun vorwiegend

158 JB Museumsverein SH, Jg. 1946, S. 3. Vgl. auch VB MzA, Jg. 1943, S. 35, Jg. 1946, S. 68, und Jg. 1948, S. 12 f. – Die bedeutende Sammlung eigener Werke und solcher seiner Künstlerfreunde war nach dem Tod Hans Sturzeneggerts Ende 1943 als Legat dem Museum zu Allerheiligen vermacht worden. Im darauffolgenden Sommer hätte eigentlich eine grosse Gedächtnisausstellung stattfinden sollen, die nach der tragischen Bombardierung Schaffhausens jedoch als «ein zu grosses Risiko» empfunden und ab November 1944 statt dessen im Kunsthaus Zürich, dann im Kunstmuseum Luzern und schliesslich bis Juni 1945 in der Kunsthalle Bern durchgeführt wurde. (StadtASH, D IV 01.34, div. Schreiben, 1944 f. Vgl. auch StadtASH, C II 04.50/42, div. Schreiben, 1944.)

159 VB MzA, Jg. 1946, S. 53.

im Magazin des Museums zu Allerheiligen und in umgehend gemieteten Räumlichkeiten im Haus *Zur Freudenfels* an der Safrangasse untergebracht.¹⁶⁰ Der Stadtrat äusserte sich zuerst dahingehend, im Jahre 1947 mit dem Wiederaufbau beginnen zu wollen, ohne allerdings bereits eine geeignete Lokalität im Blick zu haben.¹⁶¹ Bei der Naturforschenden Gesellschaft sprach man hingegen bereits kurz nach der Bombardierung erstmals vom Bau eines Osttraktes beim Museum zu Allerheiligen, und auch der Stadtrat stimmte später dieser Lösung zu und beauftragte im November 1946 erneut Architekt Martin Risch mit den Projektierungsarbeiten, da dieser «durch seine bisherigen Arbeiten wie kein anderer mit den architektonischen Eigenschaften des Museums zu Allerheiligen vertraut» sei.¹⁶² Im Folgejahr wurde dann von allen beteiligten Parteien «das detaillierte Bauprogramm bereinigt».¹⁶³ Aber Ende 1948 lesen wir im Jahresbericht des Naturhistorischen Museums, dem letzten für längere Zeit, plötzlich von «Materialknappheit» und von der behördlichen «Vorsicht in der Erstellung öffentlicher Gebäude». Damit waren die Pläne für den Wiederaufbau des Naturhistorischen Museums, was damals noch niemand ahnte, für knapp vierzig Jahre ausgeträumt.¹⁶⁴ Zuerst bot nun die zoologische Sammlung von Kürschner Carl Stemmler-Vetter an der Sporengrasse, vor allem auf verschiedene Vogelarten spezialisiert, einen gewissen Ersatz. Die eigentliche Naturkundliche Abteilung fand jedoch – obwohl es immer wieder entsprechende Projekte gab – erst Jahrzehnte später wieder eine feste Bleibe, und zwar im Dachgeschoss des Südtraktes des Museums zu Allerheiligen, wo zuerst eine modern gestaltete erd- und landschaftsgeschichtliche (1985) und dann eine biologische Sammlung (1988) eingerichtet wurde.¹⁶⁵ Wie bereits erwähnt, dauerte es auch noch bis zum Beginn der 1950er Jahre, bis Restaurator Hans Harder die Bilder der Kunstabteilung des Museums, bei denen nicht schon zu Beginn alle Hoffnung vergeblich war, fachmännisch wiederhergestellt hatte. Teilweise kam er bei der Säuberung und der Fixierung mit einer speziellen Harz-Wachs-Mischung, immer wieder unterbrochen durch akribische Belegaufnahmen, offenbar nur zentimeterweise voran. Harder hielt in einem Bericht denn auch stolz fest, dass sich die Arbeit gelohnt habe; «dies beweisen nicht nur die Resultate, sondern auch die Schwierigkeiten beim Erwerb von gut erhaltenen, geeigneten Ersatzstücken».¹⁶⁶ Vor allem die Restauration der überaus wertvollen Jünteler Votivtafel aus dem Jahre 1449, die zuerst als vollständig zerstört taxiert worden war,

160 VB MzA, Jg. 1945, S. 24 und 31; A. Uehlinger, Unglück, 1944, S. 311 f. Vgl. auch StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 27. 11. 1946.

161 StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 30. 11. 1945.

162 M. Huber, Naturkundl. Abteilung, 1995, S. 21; StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 27. 11. 1946. Vgl. auch StadtASH, Prot. StR, 20. 11. 1946; VB MzA, Jg. 1946, S. 73.

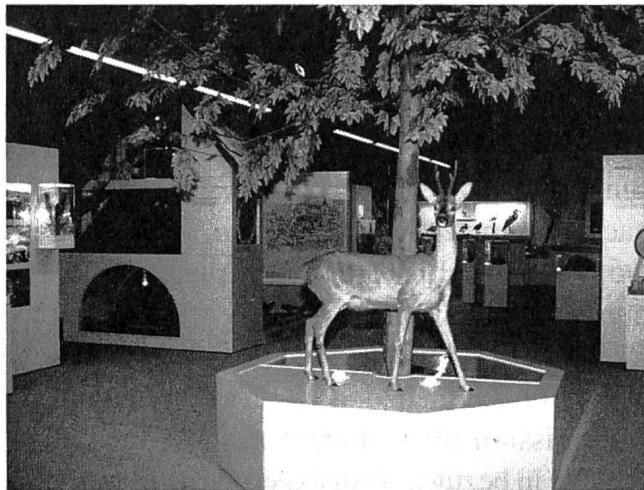
163 VB MzA, Jg. 1947, S. 29; SchM, Jg. 1947, S. 25. Vgl. auch M. Huber, Naturkundl. Abteilung, 1995, S. 21 f.

164 VB MzA, Jg. 1948, S. 31. Vgl. auch StadtASH, C II 14.0-00, div. Prot. Museumskommission, 1948 ff.; M. Huber, Naturkundl. Abteilung, 1995, S. 22; Mitteilung M. Baumann, 28. 1. 2003.

165 M. Huber, Naturkundl. Abteilung, 1995, S. 23 f. Vgl. auch SMag, 4/1988, S. 21 und 26; SN, 4. 10. 1988.

166 H. Harder, Restaurierung, 1950, S. 13; Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000.

Erst Mitte der 1980er Jahre, gut vier Jahrzehnte nach der Bombardierung Schaffhausens, wurde im Dachgeschoss des Museums zu Allerheiligen wieder eine eigenständige Naturkundliche Abteilung eröffnet. Zuvor waren Projekte für einen Osttrakt des Museums, einen Neubau im Mosergarten oder eine Umnutzung des Kornhauses auf dem Herrenacker, ganz in der Nähe der früheren Heimstätte, aus verschiedenen Gründen gescheitert. (M. Baumann)



ist Harder hoch anzurechnen. Unzählige kleine Bläschen und lose Farbteilchen galt es zu behandeln. «Im Jahre 1952 haben wir dann die Jünteler Votivtafel erstmals wieder öffentlich gezeigt», erinnerte sich Hans Harder, «und zwar im Rahmen einer umfassenden Ausstellung zum 400. Geburtstag des bekannten Schaffhauser Malers Daniel Lindtmayer, dessen Œuvre bis dahin in der ganzen Welt zerstreut war.»¹⁶⁷ Ohnehin wurden, initiiert von Stadtpräsident Bringolf und Museumsdirektor Guyan, in den Jahren nach Kriegsende verschiedene grössere Ausstellungen in Schaffhausen durchgeführt, etwa *Meisterwerke altdeutscher Malerei* (1947), *Rembrandt und seine Zeit* (1949), *Meisterwerke europäischer Malerei* (1951) oder *500 Jahre venezianische Malerei* (1953).¹⁶⁸ Gemäss Restaurator Harder waren diese Ausstellungen, welche stark von der aktuellen Weltlage profitierten, «eigentlich nicht verantwortlich», denn «einzigartige Bestände wurden damals unter absolut ungenügenden Bedingungen durch halb Europa transportiert». Für die Moral der Bevölkerung jedoch waren sie Gold wert; und die überwältigenden Besucherzahlen gaben den Organisatoren Recht, da so die Kleinstadt Schaffhausen sich weitherum in Erinnerung rief und, zusammen mit den nun regelmässig durchgeführten Internationalen Bach-Festspielen, sich als «Kulturstadt» zu profilieren vermochte.¹⁶⁹

167 H. Harder, Restaurierung, 1950, S. 7 und 9–13; Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000; VB MzA, Jg. 1952, S. 15 und 17. Vgl. auch SOR, 1423-1/1, Schätzungsliste, o. D. (1944); StadtASH, C II 14.0-00, Prot. Museumskommission, 9. 6. 1944; VB MzA, Jg. 1946, S. 56. – Allerdings scheint die unerwartete Rettung der Jünteler Votivtafel nicht gross gefeiert worden zu sein, da man bereits grosszügigen Schadenersatz kassiert hatte und sich nun offensichtlich vor Rückforderungen fürchtete. (Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000. Vgl. auch StASH, Neutralitätsverletzungsschäden B VI 4-4, und StadtASH, C II 04.50/17, div. Schätzungen, 1944 ff.)

168 VB MzA, Jg. 1947, S. 19 f., Jg. 1949, S. 13 f. und 27 f., Jg. 1951, S. 47–50, und Jg. 1953, S. 15 f.; W. Bringolf, Leben, 1965, S. 423–433. Vgl. auch W. Wolf, Bringolf, 1995, S. 330–335.

169 Mitteilung H. Harder, 7. 3. 2000. Vgl. auch W. Wolf, Bringolf, 1995, S. 331 und 333.

2.14 Schutz der Kulturgüter in späteren Jahren

Man hätte sich denken können, dass nach den bitteren Erfahrungen der Bombardierung vom 1. April 1944 der systematische Kulturgüterschutz, vor allem die Suche nach geeigneten Schutzräumen, in Schaffhausen mit aller Entschiedenheit forciert worden wäre. In Tat und Wahrheit wurde aber «punkto neuer Evakuationsbestimmungen vorerst nichts vorgekehrt», wie sich der ehemalige Stadtbibliothekar Kurt Bächtold erinnert, da nach dem Kriegsende «eine gewisse Problemmüdigkeit» geherrscht habe.¹⁷⁰ In den 1970er Jahren wurde dann zumindest einmal eine kantonale Kommission für Kulturgüterschutz ins Leben gerufen; aber konkrete Lösungsvorschläge in bezug auf Auslagerungsorte, verbesserte Dokumentation oder Rekrutierung und Schulung des Personals wurden weiterhin kaum erarbeitet.¹⁷¹ Lange Jahre sprach man nun von einem zentralen Kulturgüterschutzraum, der im Rahmen des geplanten unterirdischen Parkhauses Herrenacker gebaut werden sollte, erwog vorübergehend auch die Erstellung einer geeigneten Kaverne im N4-Tunnel Fäsenstaub und sicherte sich derweil behelfsmässige Schutzräume in verschiedenen städtischen Schulhäusern, die jedoch den Ansprüchen eines modernen Kriegs- oder Katastrophenfalles nie und nimmer genügt hätten.¹⁷²

Erst Mitte der 1990er Jahre, also ein halbes Jahrhundert nach der tragischen Bombardierung Schaffhausens, fand sich schliesslich eine Lösung, welche alle Voraussetzungen betreffend Sicherheit und Praktikabilität zu erfüllen vermochte: Das Museum zu Allerheiligen, die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv richteten dezentral an ihrem jeweiligen Standort spezielle Kulturgüterschutzräume für die wertvollsten Bestände ein. Inzwischen war nämlich endgültig die Erkenntnis gereift, dass eine vertikale Evakuation verschiedene Vorteile bot: Einerseits konnten so die erlesensten Kulturgüter langfristig sicher untergebracht werden, ohne deren Zugänglichkeit allzu stark einzuschränken, andererseits entfiel damit der konservatorisch problematische und organisatorisch aufwendige Transport.¹⁷³ Mit dieser zufriedenstellenden Lösung

170 Mitteilung Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000. Vgl. auch SN, 2. 9. 1989.

171 StadtASH, C II 05.02/35, div. Schreiben, 1971 ff. – Die Schweiz hatte inzwischen das verbesserte *Haager Abkommen* aus dem Jahre 1954 ratifiziert. Überdies war im Herbst 1966 ein Bundesgesetz erlassen worden, welches Sicherheitskopien und -dokumentationen von wertvollen Kulturgütern sowie deren Unterbringung an geschützten Orten förderte. (StadtASH, C II 05.02/35, div. Schreiben, 1971 ff. Vgl. auch NZZ, 23. 9. 2002.)

172 StadtASH, C II 05.02/35, div. Schreiben, 1971 ff. Vgl. auch Mitteilungen Dr. H. U. Wipf, 7. 9. 2000, und Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000; SN, 30. 6. 1973. – In den Jahren zuvor waren sogar noch behelfsmässige Evakuationen in die Schulhäuser der Schaffhauser Landgemeinden, etwa nach Hemmental oder Merishausen, geplant. (SN, 2. 9. 1989; Mitteilung Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000.)

173 Mitteilungen Dr. H. U. Wipf, 7. 9. 2000, und P. Im Obersteg, 22. 5. 2003; StadtASH, C II 05.02/35, div. Schreiben, 1986 ff. Vgl. auch JB StadtASH, Jg. 1994, S. 5 und 7 f. – In den Städten Bern, Basel und Genf hatten namhafte Bibliotheken und Sammlungen bereits in den 1970er Jahren geeignete Schutzräume für eine vertikale Evakuation erstellt oder konnten sich daran beteiligen. (P. Brüderlin, Kulturgüterschutz, 1978, S. 55 und 73 f.)

wurden gleichzeitig die in ihrer Wirkung eher beschränkten Mikroverfilmungen der wichtigsten Schriftgüter, welche Ende der 1960er Jahre aufgekommen waren, zunehmend obsolet. Die Filme waren in Banksafes oder an sicheren Orten im Landesinnern aufbewahrt worden, so dass bei einem Verlust der Originaldokumente wenigstens auf diese Duplikate hätte zurückgegriffen werden können.¹⁷⁴

174 StadtASH, C II 05.02/35, div. Schreiben, 1971 ff. Vgl. auch NZZ, 23. 9. 2002.

Fazit

Die geographisch stark exponierte Lage des Kantons Schaffhausen, der nördlich des Rheins weitläufig und unübersichtlich ins deutsche Territorium hineinragt, wirkte sich während der Zeit des Zweiten Weltkrieges ganz speziell aus. Die Schaffhauser Bevölkerung hatte von jeher enge wirtschaftliche, kulturelle und auch verwandtschaftliche Beziehungen über die Grenze unterhalten und nahm daher die unheilvolle Entwicklung des nationalsozialistischen Deutschland viel unmittelbarer wahr als die übrigen Schweizerinnen und Schweizer. Auch bei einer allfälligen deutschen Invasion wäre der nördliche Grenzkanton naturgemäss zuerst überrannt worden. Der vorliegenden Untersuchung liegt die Frage zugrunde, wie stark während jener Jahre die militärische Bedrohung in Schaffhausen empfunden wurde und in welcher Weise Armee, Behörden und Zivilbevölkerung darauf reagierten. Besonders gut aufzeigen lässt sich dies am Beispiel der Bevölkerungs- und Güterevakuation, welche als zuverlässiger Gradmesser für die subjektive Bedrohungslage gelten darf. Basierend auf einem reichhaltigen Quellenmaterial konnten so zahlreiche neue Erkenntnisse gewonnen werden, welche in vielen Teilen über den regionalen Wirkungskreis hinaus von Interesse sind.

Die Untersuchung hat am Beispiel des Kantons Schaffhausen deutlich bestätigt, dass nicht etwa im Spätsommer 1940 ein deutscher Angriff befürchtet wurde, als konkrete Operationspläne wirklich bestanden, sondern vielmehr im Frühjahr desselben Jahres, im Zusammenhang mit dem deutschen Westfeldzug, der von einem grossangelegten und sehr effektiven militärischen und propagandistischen Täuschungsmanöver begleitet war. In den Tagen nach der zweiten Generalmobilmachung vom 10. Mai 1940 war die Anspannung bei Armee, Behörden und Zivilbevölkerung riesig und führte zu wildesten Spekulationen. Auf dem Höhepunkt dieser Krisenperiode, in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai 1940, meldete ein Fehlalarm den feindlichen Einmarsch in Schaffhausen sogar als bereits erfolgt und führte zu überstürzten Abreisen ins vermeintlich sicherere Landesinnere. Verstärkt wurde das Bedrohungsgefühl im Grenzkanton noch dadurch, dass bereits kurz nach Kriegsausbruch ein Grossteil der Truppenbestände aus gesamtstrategischen Erwägungen auf die Südseite des Rheins verlegt worden war und man sich dementsprechend ziemlich alleingelassen fühlte. Gesuche der

Schaffhauser Behörden, den Grenzschutz künftig wieder besser zu dotieren, also zwei oder drei Bataillone anstatt nur gerade eines für diese Aufgabe abzustellen, wurden von Bundesrat und General jedoch wiederholt abschlägig beschieden.

Es ist ein glückliches Faktum, dass die Schweiz, allen subjektiven und objektiven Gefahrenmomenten zum Trotz, letztlich nie wirklich einem feindlichen Angriff ausgesetzt war. Nach einer langen, eigentlich seit dem *Anschluss* Österreichs im Frühjahr 1938 andauernden Phase der Unsicherheit und Nervosität, welche in dieser Arbeit eingehend beleuchtet wird, entfernte sich das Kriegsgeschehen gegen Ende des Jahres 1940 zunehmend von der Schweizer Hoheitsgrenze. Die Bevölkerung hielt deshalb einen deutschen Einmarsch für immer unwahrscheinlicher und nahm später auch die regelmässigen Überflüge ihres Grenzlandes relativ ungerührt hin. So kam die neuerliche Bedrohung für den Kanton Schaffhausen ziemlich unverhofft: Verschiedene irrtümliche Bombardierungen durch alliierte Militärflugzeuge, welche eigentlich Ziele in Süddeutschland anvisierten, führten seit April 1944 insbesondere in Schaffhausen, Thayngen und Stein am Rhein zu massiven Gebäude- und Sachbeschädigungen und nicht weniger als 50 Todesopfern. In den allerletzten Kriegstagen spielten sich die Kampfhandlungen zwischen deutschen und alliierten Truppenverbänden schliesslich unmittelbar entlang der nördlichen Landesgrenze ab, so dass ein Durchmarsch feindlicher Streitkräfte jederzeit befürchtet werden musste. Zudem führten die rund 10 000 Flüchtlinge, welche im April 1945 via Schaffhausen in die Schweiz gelangten, der lokalen Bevölkerung nochmals deutlich die Grausamkeiten des Krieges vor Augen.

In bezug auf die Evakuierung der Zivilbevölkerung, welche im Falle einer feindlichen Invasion den Bewohnern gefährdeter Landesteile Schutz bieten sollte, hat sich gezeigt, dass sie während jener ganzen Jahre dezidiert hinter den Interessen der militärischen Landesverteidigung zurückzustehen hatte. Erst seit dem Sommer 1939, kurz vor Kriegsausbruch, wurde sie überhaupt ernsthaft in Betracht gezogen. In Schaffhausen war dies einerseits die militärisch befohlene Evakuierung aus allfälligen Kampfgebieten und andererseits die private, freiwillige Abwanderung ins Landesinnere. Bei der befohlenen Evakuierung hätten im Ernstfall ganze Ortschaften oder Ortsteile disloziert werden müssen, was aber mit Blick auf den mangelnden Aufnahmeraum, den ungewissen Zeitpunkt der Evakuationsauslösung sowie die zu erwartende Desorganisation des öffentlichen Lebens kaum realistisch war. Dies zeigte sich auch daran, dass nicht einmal im bedrohlich scheinenden Mai 1940 – im nördlichen Grenzkanton wären damals Stein am Rhein, Hemishofen sowie Teile Schaffhausens, Neuhausens und Buchthalens betroffen gewesen – eine solche Evakuierung ausgelöst wurde. Die zuständigen militärischen und zivilen Stellen hatten zwar viel geplant, geregelt und eigentlich bis zum Sommer 1940 eine Politik der Bevölkerungsevakuation aufrechterhalten, ohne dass das Ganze allerdings je praktische Folgen gezeitigt hätte. Mit den bitteren Erfahrungen aus dem deutschen Westfeldzug sowie der neuen Rundumbedrohung und der entsprechenden Verteidigungsstrategie der Schweiz wurden sodann die Vorbereitungen für eine militärische Bevölkerungsevakuation immer mehr reduziert und wurde statt dessen der Luftschutz, die sogenannte Evakuation unter die Erde, gezielt vorangetrieben.

Viel konkretere Bedeutung erlangte demgegenüber die privat verantwortete, freiwillige Bevölkerungsabwanderung, welche im Mai 1940 die grenznahen, besonders gefährdet scheinenden Ortschaften erfasste. Am Beispiel des Kantons Schaffhausen konnten die damaligen Vorgänge nun erstmals detailliert aufgezeigt werden: Vor allem in der Nacht des 14./15. Mai 1940 begaben sich zahlreiche Grenzbewohner, dem Datum gemäss auch verächtlich «Pfungsteidgenossen» genannt, in die Innerschweiz, ins Berner Oberland, die Romandie oder ins Tessin, wo sie vorübergehend bei Verwandten, Bekannten oder in Hotels und Ferienwohnungen Zuflucht fanden. Diese Abwanderungs- und Fluchtbewegung erfasste, entgegen gewissen Behauptungen und Klischees, Angehörige aller sozialen Schichten, konzentrierte sich allerdings vorwiegend auf die Städte, während die Bauern ihr Land und Vieh nicht allein zurücklassen mochten. Wie viele Schaffhauser in jenen Maitagen 1940 tatsächlich ins Landesinnere dislozierten, lässt sich heute leider nicht mehr genau sagen; die verfügbaren Indizien legen aber nahe, dass es in etwa 3–4% der damaligen Kantonsbevölkerung, rund 2000 Personen, gewesen sein könnten. Hinzu kommen diejenigen Leute, welche zumindest die Nächte jeweils südlich des Rheins, in vermeintlicher Sicherheit, verbrachten und morgens wieder an ihren Wohn- oder Arbeitsort zurückkehrten. Mit dem Bild des unbedingten Widerstandsgeistes mögen diese Abwanderungen zwar kontrastieren, aber immerhin waren sie behördlich erlaubt, gemessen an der damals vorherrschenden Nervosität eigentlich gar nicht so zahlreich und in vielen Fällen menschlich durchaus nachvollziehbar. Wäre allerdings tatsächlich eine deutsche Invasion erfolgt, so hätte sich die gleichzeitige, oft panikartig ablaufende Privatevakuierung wohl verheerend ausgewirkt. Auch sie wurde deshalb im Sommer 1940 mit zusätzlichen Auflagen verbunden und im Jahr darauf, vorläufig freilich ohne Information der Bevölkerung, sogar gänzlich untersagt.

Im Gegensatz zur Personen- wurde die Gütereвакуation bereits in den Jahren vor dem eigentlichen Kriegsausbruch vorbereitet und dann auch länger aufrechterhalten, wodurch sie als Indikator für die subjektiv empfundene Bedrohung während der gesamten Krisenzeit von zusätzlichem Wert ist. Die rechtzeitige Verbringung von Wertgegenständen an geschütztere Orte, aufgezeigt anhand der Banken- und der Kulturgütereвакуation, sollte für den Fall eines feindlichen Einmarsches deren Beschlagnahme oder Zerstörung vorbeugen. Bereits im Herbst 1938, während der sogenannten *Sudetenkrise*, führten Schaffhauser Banken erstmals einen Teil ihrer Bestände ins Landesinnere, wo sie bei dort ansässigen Geldinstituten die nötigen Tresorräume gemietet hatten. Weitergehende Evakuierungen erfolgten im Frühjahr 1939, anlässlich des deutschen Einmarsches in Böhmen und Mähren, oder bei Kriegsausbruch im Herbst 1939 und wurden dann grösstenteils ununterbrochen bis im Frühsommer 1945 beibehalten. Für die kritischsten Phasen des Krieges waren solche Abtransporte aus besonders gefährdeten Landesgegenden durch die Armeebehörden befohlen worden; durchgeführt werden aber mussten sie letztlich mit betriebseigenen Mitteln. Die Banken waren während jener Jahre mit den Angstreflexen der Bevölkerung konfrontiert, welche wiederholt markant Spargelder abhob, bekundeten als Folge der Kriegsmobilmachung akuten Personalmangel und mussten

den spürbaren Mehraufwand verkraften, den die Evakuationsmassnahmen mit sich brachten. Interessant ist allerdings auch, dass die Krisen- und Kriegsjahre zu einigen Innovationen im Schweizer Bankwesen führten, welche heute als selbstverständlich erscheinen: Verschiedene Zweigniederlassungen im In- und Ausland wurden damals gegründet, die Freizügigkeit für Geldabhebungen sowie der Reisecheck wurden geschaffen, Versicherungsfragen wurden überdacht, die doppelte Buchführung wurde eingeführt, und als Folge der Bombardierungen gegen Kriegsende erfolgte auch der Ruf nach moderneren Tresoranlagen.

Die Verbringung der wertvollsten Kulturgüter aus Museen, Bibliotheken und Archiven in lokale Schutzräume oder an geeignete Zufluchtsorte im Landesinnern wurde staatlich nie angeordnet; sie war zwar erwünscht, basierte jedoch weitgehend auf Eigeninitiative, verlief deshalb ziemlich unkoordiniert und hing stark von den verfügbaren finanziellen Ressourcen der betreffenden Institutionen ab. Als ideal galten grenzferne, geostrategisch unauffällige Refugien, welche wenn möglich speziellen völkerrechtlichen Schutz boten, wie etwa Schlösser oder Klosteranlagen. Das Dilemma war, dass einerseits der Besuch der Ausstellungen sowie die Nutzung der Bücher und Akten solange wie möglich gewährleistet sein sollten, ohne dass andererseits diese Bestände unnötigen Risiken ausgesetzt wurden. Die Sicherungsmassnahmen, welche die wichtigsten kulturellen Institutionen im Kanton Schaffhausen damals trafen, waren ziemlich mangelhaft: Entweder waren die Schutzräume nur notdürftig ausgebaut oder die Luftfeuchtigkeit war so gross, dass sie den Kulturgütern schadete und diese deshalb wieder an ihre Ursprungsorte zurückgeführt werden mussten. Im Laufe des Krieges gewöhnte man sich überdies fast schon an die Überflüge fremder Militärflugzeuge, wurde deshalb vielerorts nachlässig – bis zur folgenschweren Bombardierung Schaffhausens vom 1. April 1944, bei der zahlreiche wertvolle Exponate des Museums zu Allerheiligen sowie des Naturhistorischen Museums unwiederbringlich zerstört wurden. Die Tragödie von Schaffhausen hatte in der ganzen Schweiz (wieder) verstärkte Evakuationsbemühungen für die Kulturgüter zur Folge, und zudem wurden nun die Brandschutzmassnahmen sowie die Inventarisierung und Dokumentation deutlich verbessert. Immerhin gilt es festzuhalten, dass die Schweiz den einzigen wirklichen Ernstfall für die Kulturgüterevakuierung nicht bestanden hat.

Mein übergeordnetes Forschungsziel, anhand möglichst vielfältiger Quellenbestände aufzuzeigen, «wie es damals war», beschreibt den weitverbreiteten Wunsch nach der endgültigen historischen Wahrheit. Selbstverständlich kann aber auch die vorliegende Arbeit nur als ein anspruchsvoller Versuch verstanden werden, ein bemerkenswertes Stück Schaffhauser und Schweizer Vergangenheit stückweise und so differenziert wie möglich zu rekonstruieren und einige sich daraus ergebende Einsichten und Erkenntnisse zur Diskussion zu stellen. Dass sich rund sechzig Jahre nach den damaligen Geschehnissen eine der wohl letzten Gelegenheiten geboten hat, die Darstellung mit höchst beeindruckenden und aufschlussreichen Schilderungen von Zeitzeugen zu verdichten, ist mir im Verlaufe der letzten Jahre immer ein besonderer Ansporn gewesen und hat mir darüber hinaus zu unvergesslichen und bereichernden Begegnungen verholfen.

Anhang

Die Evakuaton im Überblick

23. Januar 1912
Verordnung des Bundesrates über die Evakuaton von militärisch wichtigen Gütern im Kriegsfall.
30. April
Ausführungsbestimmungen zur obgenannten Verordnung über die Evakuaton.
- 1918/1922
Erneuerte Ausführungsbestimmungen zur Vorbereitung und Durchführung der Gütereвакуaton im Kriegsfall: Für die Evakuaton der Banken ist das Eidgenössische Finanzdepartement, für jene der Museen, Bibliotheken und Archive das Eidgenössische Departement des Innern zuständig.
3. Juli 1937
Öffentliche Mitteilung des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD), dass grössere Evakuatonen der Zivilbevölkerung grundsätzlich ausgeschlossen seien. Vorbehalten bleibt eine ausserordentliche, beschränkte Dislokation aus allfälligen Kampfgebieten.
13. Juli
Neue Verordnung des Bundesrates über die Evakuaton von militärisch wichtigen Gütern im Kriegsfall. Dabei wird unterschieden zwischen der allgemeinen und der beschränkten Evakuaton.
19. Januar 1938
Vorschriften des Eidgenössischen Militärdepartements betreffend Organisation und Durchführung der Evakuaton im Kriegsfall (Evak. V. 38). Diese beziehen sich weiterhin nur auf militärisch wichtige Güter. Eine Evakuaton von Personen wird lediglich dort in Betracht gezogen, wo es sich um Spezialisten zu evakuierender Betriebe oder um Armeereservisten handelt.
29. Juni
Administrative Weisungen für die Einführungsrapporte zur Neuordnung des Evakuationswesens.

19. September Weisungen der Generalstabsabteilung über die sofortige, vorsorgliche Evakuierung von Banken aus den Grenzgebieten, gestützt auf einen entsprechenden Bundesratsbeschluss.
5. Oktober Mitteilung der Generalstabsabteilung, dass die Banken ihre Evakuierungen wieder rückgängig machen könnten. Die meisten Geldinstitute warten allerdings noch etwas zu.

1939

21. März Vertrauliche Weisungen der Generalstabsabteilung über die allfällige Evakuierung der Banken aus den Grenzzonen.
31. März Reglement der Schweizerischen Bankiervereinigung über die Evakuierung im Kriegsfall. Die streng vertraulichen Detailvorschriften basieren auf den jüngsten Weisungen der Generalstabsabteilung.
21. Juli Weisungen der Generalstabsabteilung, welche erstmals einige (vorläufig geheime) Grundsätze über die Evakuierung der Zivilbevölkerung im Kriegsfall enthalten. Betroffen wären vorläufig rund 33'000 Personen aus kleineren Ortschaften in unmittelbarer Nähe der Grenzbefestigungen.
1. September Befehl der Generalstabsabteilung zur sofortigen Evakuierung der Banken und Versicherungsgesellschaften aus der sogenannten ersten in die zweite Gefahrenzone oder in die Sicherheitszone im Landesinnern.
30. Oktober Öffentliche Weisungen des Bundesrates für den Kriegsfall: Weiterhin sind Bevölkerungsevakuierungen nur im kleinen Rahmen und auf besondern militärischen Befehl vorgesehen. Hingegen wird die freiwillige Abwanderung der Grenzbewohner ins Landesinnere zugelassen, welche durch die Kantone oder auch durch Einzelpersonen organisiert werden kann.
30. Oktober Beschluss des Bundesrates über die Möglichkeit für juristische Personen und Handelsgesellschaften, ihren Sitz in Kriegszeiten kurzfristig an den jeweiligen Aufenthaltsort der Bundesregierung zu verlegen.
17. November Befehl des Armeekommandos betreffend die Evakuierung der Zivilbevölkerung: Diese wird strikte in einen militärischen (befohlenen) und einen zivilen (freiwilligen) Teil aufgegliedert und untersteht bis im Mai des Folgejahres auch zwei voneinander unabhängigen Instanzen (Gruppe Ic AK; Eidg. Kriegsfürsorgeamt, EVD).
20. Dezember Befehl des Generals zur stufenweisen weiteren Evakuierung von Banken und Versicherungsgesellschaften aus den Regionen nördlich der Linie Sargans–Walensee–Zürichsee–Aare in die sogenannte Sicherheitszone.

1940

9. Februar Beschluss des Bundesrates über die befohlene Evakuierung der Zivilbevölkerung im Kriegsfall: Das bisherige, einzig an militärischen Interessen orientierte Konzept wird beibehalten, und zusätzlich werden Besammlung, Abmarsch, Transportmittel und die Aufnahme der Evakuierten im Landesinnern geregelt.
13. Februar Öffentliche Weisungen des Schaffhauser Regierungsrates sowie des zustän-

	digen Territorialkommandos 6: Die Grenzbevölkerung wird ausführlich über die verschiedenen Arten der Evakuation beziehungsweise der freiwilligen Abwanderung bei drohender Kriegsgefahr unterrichtet.
6. März	Verordnung des Schaffhauser Regierungsrates, basierend auf den jüngsten Weisungen: Eine allfällige freiwillige Abwanderung soll frühzeitig auf der jeweiligen Gemeindekanzlei gemeldet werden. Neu werden auch spezielle Personalausweise ausgestellt.
18. April	Öffentliche Weisungen von Bundesrat und General: Diese orientieren unter dem Eindruck des deutschen Einmarsches in Skandinavien über das gewünschte Verhalten der Bevölkerung im Falle eines Angriffes auf die Schweiz.
19. April	Neue Verordnung des Bundesrates über die Evakuation von Gütern, welche vor einem allfälligen feindlichen Zugriff geschützt werden sollen. Gegenüber früheren Bestimmungen werden insbesondere die gesetzlichen Grundlagen für sogenannte Vorevakuationen eingehend geregelt.
27. April	Kreisschreiben des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) betreffend den Schutz des schweizerischen Kulturgutes gegen die Gefahr des Krieges. Gleichzeitig wird ein Eidgenössischer Kommissär für den Kunstschutz ernannt.
14./15. Mai	Die äusserst bedrohlich wirkende Lage, verursacht durch ein geschickt inszeniertes deutsches Täuschungsmanöver und entsprechend wild kursierende Gerüchte, führt zu einer markanten Flucht- und Abwanderungsbewegung aus den nördlichen Grenzregionen der Schweiz ins vermeintlich sicherere Landesinnere.
20. Juni	Neue, deutlich restriktivere Weisungen des Generals zur Evakuation der Zivilbevölkerung: Aufgrund der negativen Erfahrungen aus dem deutschen Westfeldzug sowie der neuen strategischen Lage der Schweiz soll die Evakuation künftig auf das notwendigste Minimum beschränkt und statt dessen der Bau von Luftschutzkellern gefördert werden.
27. Juni	Befehl des Generalstabschefs betreffend allfällige Evakuationen bei oder nach Kriegsausbruch in Bestätigung der jüngsten Anordnungen des Generals.
6. Juli	Aufhebung der Sektion für Bevölkerungsevakuation. Aufgrund der neuen Bestimmungen wird lediglich die Sektion für Güterevakuation (Gruppe Id AK) weitergeführt.
August	Erlass des Generalstabschefs, der den Banken zumindest einmal die Rücknahme der Hypothekartitel gestattet, welche sie ehemals ins Landesinnere verbracht hatten.
21. Oktober	Ermächtigung des Generals an die Banken, einen Grossteil ihrer evakuierten Bestände wieder an die Ursprungsorte zurückzuführen. Ausgenommen sind Gold und Edelmetalle, welche in die neu geschaffene Sicherheitszone verbracht werden müssen.
18. Dezember	Instruktion des Generals über die neuen Grundsätze der Evakuation (Evak. I. 40), gestützt auf die Bestimmungen vom Juni 1940. Im Reduitraum soll für sechs Monate die Versorgung von Armee und Bevölkerung gewährleistet sein.

18. Dezember Kreisschreiben des Eidgenössischen Kommissärs für Kunstschutz, welches die schweizerischen Museen aufgrund der jüngsten Bombenabwürfe in Basel und Zürich ermahnt, die Evakuations- und Schutzmassnahmen ernstzunehmen.
- 1942
17. April Geheime Weisungen des Bundesrates an die Gemeindebehörden, welche die private, freiwillige Bevölkerungsabwanderung nun gänzlich untersagen.
- 1944
- April Kreisschreiben des Eidgenössischen Kommissärs für Kunstschutz an die schweizerischen Museen, Bibliotheken und Archive: Darin wird über die verheerenden Auswirkungen der Bombardierung Schaffhausens vom 1. April berichtet und folgerichtig zu verstärktem Schutz der Kulturgüter aufgerufen.
- 1945
30. April Kreisschreiben des Eidgenössischen Kommissärs für Kunstschutz: Den kulturellen Institutionen wird empfohlen, ihre Luftschutz- und Evakuationsmassnahmen weiterhin beizubehalten.
15. Mai Beschluss des Bundesrates: Die Möglichkeit zur Sitzverlegung von juristischen Personen und Handelsgesellschaften im Kriegsfall wird aufgehoben.
15. Mai Anordnung der französischen Besatzungsmacht zur Evakuierung der Zivilbevölkerung aus den süddeutschen Gemeinden Jestetten, Lottstetten und Altenburg, welche unmittelbar an den Kanton Schaffhausen angrenzen, in weiter nördlich gelegene Gebiete Deutschlands.
17. Mai Bekanntmachung des Generalstabschefs betreffend die vollständige Aufhebung der Evakuationsmassnahmen für die Banken.
25. Juni Erlass des Generalstabschefs, durch den sämtliche Befehle und Weisungen betreffend die Evakuierung der Zivilbevölkerung sowie die Evakuierung von Gütern aufgehoben werden.
27. Juni Kreisschreiben des Eidgenössischen Kommissärs für Kunstschutz an die schweizerischen Museen, Bibliotheken und Archive, demzufolge die getroffenen Schutzmassnahmen nunmehr bedenkenlos aufgehoben werden können.

Abkürzungen

Abt.	Abteilung	Flab	Fliegerabwehr
AIAG	Aluminium Industrie AG, Neuhausen (heute: Alcan Group)	Freis.	Freisinnig-demokratische Partei
AK	Armeekommando	GA	Gemeindearchiv
AZ	(Schaffhauser) Arbeiter-Zeitung	GABth	Gemeindearchiv Buchthalen
BAR	Bundesarchiv, Bern	GAHem	Gemeindearchiv Hemmental
Bat.	Bataillon	GALoh	Gemeindearchiv Lohn
Bat. Kdo.	Bataillonskommando	GANeuh	Gemeindearchiv Neuhausen
BMSS	Bürgerliche Museumsstiftung, Stein am Rhein	GARam	Gemeindearchiv Ramsen
BP	Bauernpartei (später: BGB)	GASchl	Gemeindearchiv Schleithelm
Br.	Brigade	GB	Geschäftsbericht
BRB	Bundesratsbeschluss	GF	Georg Fischer AG, Schaffhausen
DRB	Deutsche Reichsbahn	GK	Gemeinde(rats)kanzlei
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern	GKS	Gottfried Keller-Stiftung, Winterthur
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement	GR	Gemeinderat
EK-SH	Ersparniskasse Schaffhausen	GrB	Grenzbote
EMB	Eidgenössische Militärbibliothek, Bern	Gst.	Generalstab
EMD	Eidgenössisches Militärdepartement (heute: VBS)	GStR	Grosser Stadtrat
EPD	Eidgenössisches Politisches Departement (heute: EDA)	Hptm.	Hauptmann
EWK	Einwohnerkontrolle	HRA	Handelsregisteramt
FA	Firmenarchiv	i. Gst.	im Generalstab
FFMD	Flieger- und Flabmuseum, Dübendorf	INSA	Inventar der neueren Schweizer Architektur
		JB	Jahresbericht
		JBRG	Jahrbuch der Eidgenössischen Räte und Gerichte
		KB	Kantonalbank
		KBt	Kirchenbote

Kdo.	Kommando	SN	Schaffhauser Nachrichten (bis 1940: Schaffhauser Intelligenzblatt)
Kdt.	Kommandant		
KMB	Kunstmuseum Bern		
Kp.	Kompanie	SNB	Schweizerische Nationalbank
KP	(militärischer) Kommandoposten	SOR	Sammlung Oskar Reinhart Am Römerholz, Winterthur
KR	Kantonsrat	SP	Sozialdemokratische Partei
Kt.	Kanton	StadtA	Stadtarchiv
MLw	Museum Lindwurm, Stein am Rhein	StadtASaR	Stadtarchiv Stein am Rhein
MzA	Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen	StadtASH	Stadtarchiv Schaffhausen
NfG	Naturforschende Gesellschaft	StadtBSH	Stadtbibliothek Schaffhausen
NL	Nachlass	StA	Staatsarchiv
Nof.	Nachrichtenoftizier	StASH	Staatsarchiv Schaffhausen
Oberstlt.	Oberstleutnant	StAz	Steiner Anzeiger
Oblt.	Oberleutnant	StR	Stadtrat
Of.	Offizier	StSR	Stadtschulrat
ÖKSB	Öffentliche Kunstsammlung Basel	SVB	Schweizerische Volksbank
OMHa	Ortsmuseum Hallau	SZ	Schaffhauser Zeitung
PB	Privatbesitz	TB	Tagebuch
PD	Personendossier	Ter. Kdo.	Territorialkommando
PRO	Public Record Office, Kew/GB	TTB	Truppentagebuch
Prot.	Protokoll	VA	Verbandsarchiv
Qm.	Quartiermeister	VB	Verwaltungsbericht
Rgt.	Regiment	VR	Verwaltungsrat
RR	Regierungsrat	VSKB	Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel
RRA	Regierungsratsakten	WK	(militärischer) Wiederholungskurs
SAP	Sozialistische Arbeiterpartei	ZBL	Zentralbibliothek Luzern
SAZ	(Schaffhauser) Arbeiter-Zeitung	ZEB	Zivilevakuierung Basel
SB	Schaffhauser Bauer		
SBV	Schweizerischer Bankverein (heute: UBS AG)		
SBVg	Schweizerische Bankiervereinigung, Basel		
SchM	Schaffhauser Mappe		
SH	Schaffhausen		
SIG	Schweizerische Industrie-Gesellschaft, Neuhausen		
SLK	Spar- und Leihkasse		
SLM	Schweizerisches Landesmuseum, Zürich		
SMag	Schaffhauser Magazin		
SMD	Schweizerisches Militärdepartement (heute: VBS)		

Quellen- und Literaturverzeichnis

(nur sofern in der Arbeit zitiert)

Ungedruckte Quellen

Archivbestände

Bundesarchiv, Bern (BAR)

Ermittlungen gegen frontistische Offiziere 1940, E 27 4730
Korrespondenzen Heer und Haus, Kt. Schaffhausen (div.), E 27 9207 bis E 27 9211
Weisungen an die Bevölkerung für den Kriegsfall, E 27 12861
Verordnung vom 23. 1. 1912 über die Evakuierung, E 27 13121
Verordnung vom 13. 7. 1937 über die Evakuierung, E 27 13122
Vorschriften des EMD vom 19. 1. 1938 betr. Evakuierung im Kriegsfall, E 27 13123
Verordnung vom 19. 4. 1940 über die Evakuierung von Gütern, E 27 13124
Instruktion des Generals betr. Evakuierungen 1940–1941, E 27 13125
Befehle und Instruktionen betr. Evakuierung 1906–1945, E 27 13126
Leitung des Evakuierungswesens durch den Territorialdienst im Kriegsfall, E 27 13127
Evakuierungsoffiziere und -kommissare, E 27 13128
Evakuierungsvorbereitungen im Aktivdienst 1914–1918, E 27 13129
Revision der Evakuierungsvorbereitungen 1924–1938, E 27 13130
Anordnung beschränkter Evakuierungen im Sept. 1938, E 27 13131
Evakuierungsvorbereitungen und Evakuierungen im Aktivdienst 1939–1945, E 27 13132, Bd. 1
Evakuierung, E 27 13132, Bd. 2
Haftung bei Beschädigung oder Untergang evakuierter Güter, E 27 13134
Geheimhaltung der Evakuierungsmassnahmen 1939–1940, E 27 13135
Evakuierung von Banken und Versicherungsgesellschaften 1905–1943, E 27 13136
Evakuierung von Kunstgut, E 27 13139
Evakuierung der Zivilbevölkerung: Allgemeines 1938–1939, E 27 13150, Bd. 1
Evakuierung der Zivilbevölkerung: Vorbereitungen Fall Nord 1939–1940, E 27 13150, Bd. 2
Vorbereitungen für die Evakuierung der Stadt Basel 1938–1940, E 27 13150, Bd. 3
Vorbereitungen zur Evakuierung der Stadt Zürich 1939–1940, E 27 13150, Bd. 4
Karten zur Evakuierung der Zivilbevölkerung im Fall Nord, E 27 13151

Befehle General Guisan, E 27 14192
 Befehle des Generalstabschefs, E 27 14193
 Kennzeichnung der Schweizergrenze 1939–1945, E 27 14368, Bd. 1
 Markierung der Grenze und Einsatz der Flab bei Schaffhausen, E 27 14368, Bd. 4
 Berichte der Evakuationsdienste 1940–1945, E 27 14873
 Periodische Berichte der Truppen des III. Armeekorps 1939–1945, E 27 14930
 Aktivdienstberichte Gz. Br. 6, E 27 14956
 Grenzbefestigungen 1934–1939, E 27 17357, Bd. 1 und 2
 Festungswerke und Armeestellungen 1939–1945, E 27 17371
 Evakuierung von Kulturgütern 1939–1940, E 3001 (A) 4-50-15-7
 Personendossier Rudolf Fröhlich, E 4320 (B) 1970 25-57/C.2.439
 Personendossier Karl Meyer, E 4320 (B) 1971 78-16/C.2.2126
 Wochenberichte über die Stimmung im Volk 1940, E 4450 6105
 Bulletins des Nachrichtendienstes 1940, E 5700 18
 Befehlssammlung der Gz. Br. 6 1939–1940, E 5719 1
 Tagebücher Stab Gz. Br. 6 1939–1944, E 5790 104
 Tagebücher Stab S. Bat. 7 1939–1944, E 5790 239
 Tagebücher Füs. Bat. 61 1939–1944, E 5790 634
 Tagebücher Füs. Bat. II/61 1939–1944, E 5790 638
 Bericht Aktivdienst Füs. Kp. II/61, E 5790 638, Bd. 2
 Tagebücher Ter. Kdo. 6 1939–1945, E 5790 996
 Tagebücher Stab Gz. Rgt. 53 1939–1944, E 5790 1475
 Tagebücher Stab Gz. Füs. Bat. 264 1939–1940, E 5790 1839
 Tagebücher Gz. Füs. Kp. I/264 1939–1945, E 5790 1840
 Tagebücher Gz. Füs. Kp. III/264 1939–1944, E 5790 1842
 Tagebücher Stab Gz. Füs. Bat. 265 1939–1944, E 5790 1845
 Tagebücher Gz. Füs. Kp. V/265 1939–1944, E 5790 1850
 Tagebücher Gz. Füs. Bat. 266 1939–1944, E 5790 1851
 Tagebücher Gz. Füs. Kp. I/266 1939–1944, E 5790 1852
 Tagebücher Gz. Mit. Kp. IV/266 1939–1945, E 5790 1855
 Tagebücher Gz. Füs. Kp. V/266 1939–1945, E 5790 1856
 Tagebücher HD-Bewachungskompanie Schaffhausen 1939–1940, E 5790 4023
 Fotosammlung Zweiter Weltkrieg, E 5792 1988/4

Public Record Office, Kew/GB (PRO)

AIR 40-591, Operation 287: Pforzheim, Strasbourg, Grafenhausen and Schaffhausen

Staatsarchiv Schaffhausen (StASH)

Museum zu Allerheiligen, Neutralitätsverletzungsschäden B VI 4-4
 Naturhistorisches Museum, Neutralitätsverletzungsschäden B VI 4-5
 Rapporte Landjägerstation Stein am Rhein 1938–1945, Polizei II Z 1
 Evakuierung der Grundbuchvermessungen etc., RRA 6/180451
 Revisionsverband der Geldinstitute des Kt. Schaffhausen, RRA 6/180750 und 6/180751
 Evakuierung und Verhaltensmassregeln, RRA 6/181236
 Kenntlichmachung der Schweizergrenze, RRA 6/181237
 Schutzmassnahmen vor Überrumpelung, RRA 6/181238

Sicherung des Schweizer Kunstgutes, RRA 6/181239
Erkennungs- und Politischer Dienst, RRA 6/181240
Protokolle Regierungsrat Kanton Schaffhausen, Jg. 1936–1949

Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS)

Fliegerabwehr 1938–1945, SK-REG 21-1-2
Kriegsfall, Massnahmen, Gesamtverteidigung 1939–1946, SK-REG 21-1-8
Fotodokumentation Kriegskommando: Grenzbesetzung 1939/40

Staatsarchiv Bern (StABE)

Akten Erziehungsdirektion 1936–1946, BB 8.1 Fasz. 455–463
Protokolle Regierungsrat Kanton Bern, Jg. 1938–1945

Stadtarchiv Schaffhausen (StadtASH)

Politische Polizei, C II 03.06/60
Luftschutz 1936–1950, C II 03.2.21 und C II 03.2.22
Militär: Evakuierung, C II 03.40/25
Bombardierungsschäden Schaffhauser Museen, C II 04.50/17
Spenden für die Museen, C II 04.50/22
Zürcher Kulturspende 1944–1959, C II 04.50/24
Sicherheitsvorkehrungen Museum zu Allerheiligen, C II 04.50/42
Wiederaufbau des Museums zu Allerheiligen, C II 04.50/62
Schadenersatzleistungen durch die USA, C II 04.50/84
Kulturgüterschutz in Schaffhausen, C II 05.02/35
Korrespondenz Stadtschulrat 1938–1947, C II 07.03
Schulberichte Stadt Schaffhausen 1940, C II 07.62/1
Korrespondenz/Protokolle Museumskommission, C II 14.0-00
Korrespondenz Direktion Museum zu Allerheiligen 1938–1946, C II 14.0-01
Korrespondenz Kunstabteilung Museum zu Allerheiligen 1935–1950, C II 14.0-06/0
Korrespondenz Museum zu Allerheiligen 1936–1949, C II 14.01
Korrespondenz/Protokolle Bibliothekskommission 1938–1950, C II 14.1-11.1
Korrespondenz Stadtbibliothek 1937–1950, C II 14.1-12
Korrespondenz/Protokolle Kunstverein Schaffhausen, D I 02.516
Korrespondenz/Protokolle Museumsverein Schaffhausen, D I 02.519
Korrespondenz/Protokolle Vereinigung Schaffhauser Kunstfreunde, G 00.37
Nachlass Walther Bringolf, D IV 01.08 (Akten: 6-001, 9-002, 17-016, 20-001, 21-003)
Nachlass Ernst Steinemann, D IV 01.30 (Truppentagebücher, Korrespondenz)
Nachlass Sturzenegger, D IV 01.34 (Korrespondenz, Tagebücher)
Nachlass Karl Schib, D IV 01.41 (Akten, Korrespondenz)
Nachlass Heinrich Sigerist-Schalch, D IV 01.45 (Lebenserinnerungen u. a.)
Nachlass Ernst Schnyder-Brenner, G 02.07 (Korrespondenz: 2-8, 4-27, 4-28, 6-42, 13-97, 13-98, 14-102, 14-103, 16-118)
Nachlass Carl E. Scherrer, G 02.13 (Selbstbiographie u. a.)
Protokolle Stadtschulrat Schaffhausen, Jg. 1939–1946
Protokolle Grosser Stadtrat, Jg. 1936–1945
Protokolle Kleiner Stadtrat, Jg. 1932–1949

Einwohnerkontrolle, Schaffhausen (EWK SH)

Einwohner- und Niedergelassenenregister (Schaffhausen, Buchthalen und Herblingen)

Stadtarchiv Stein am Rhein SH (StadtASaR)

Kulturelles XVII: Schutz von Kulturgütern in Kriegszeiten

Militär XII: Evakuationen

Militär XXXVI-III: Luftschutz/Verdunkelung

Protokollbuch Bürgerliche Museumsstiftung [BMSS]

Protokolle Stadtrat, Jg. 1937–1948

Archives de la ville de Genève (StadtA Genf)

Procès-verbale du Conseil administratif, Jg. 1939–1940

Gemeindearchiv Buchthalen SH (GABth)

Protokolle Einwohnergemeinde, Jg. 1938–1940 (StadtASH, E-I G 10d)

Protokolle Gemeinderat, Jg. 1938–1945 (StadtASH, E-I G 11n)

Gemeindearchiv Hemishofen SH (GAHem)

Protokolle Gemeinderat, Jg. 1938–1945

Gemeindearchiv Lohn SH (GALoh)

Gemeindeprotokolle, Jg. 1938–1945

Protokolle Gemeinderat, Jg. 1938–1945

Korrespondenzen des Gemeinderates 1938–1940

Gemeindearchiv Neuhausen SH (GANeuh)

Protokolle Einwohnerrat, Jg. 1939–1945

Protokolle Gemeinderat, Jg. 1939–1945

Gemeinderatsakten 1939–1940

Gemeindearchiv Ramsen SH (GARam)

Protokolle Gemeinderat, Jg. 1938–1945

Gemeindearchiv Schleithelm SH (GASchl)

Militär V: Evakuierung

Militär XI: Luftschutz/Verdunkelung

Protokolle Einwohnergemeinde, Jg. 1938–1946

Protokolle Gemeinderat, Jg. 1936–1947

Zentralbibliothek Luzern (ZBL)

Nachlass Gotthard End, Ms N6 (Tagebücher: 17, 159, 160)

Schweizerisches Landesmuseum, Zürich (SLM-Ar)

Protokolle Eidg. Kommission für das Landesmuseum, Jg. 1936–1945

Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen (MzA-Ar)

Bestand Bombardierung 1944

Gesamtverzeichnis der Bestände MzA

Kunstmuseum Bern (KMB-Ar)

Bericht Conrad von Mandach über die Ausstellungen 1939–1940

Protokolle der Direktion, Jg. 1939–1945

Sammlung Oskar Reinhart Am Römerholz, Winterthur (SOR)

Tagebücher Oskar Reinhart, 11. 3. 1939–28. 8. 1945

Briefe Berner Kunstmuseum an Oskar Reinhart, 172

Briefe Hans Harder an Oskar Reinhart, 858

Briefe Kunstmuseum Luzern an Oskar Reinhart, 1145

Briefe Museum zu Allerheiligen Schaffhausen an Oskar Reinhart, 1423

Briefe Oskar Reinhart an Kunstmuseum Luzern, 2957

Briefe Oskar Reinhart an Museum zu Allerheiligen Schaffhausen, 3139

Vernissagereden Ausstellungseröffnung in Bern, 16. 12. 1939 (Ph. Etter, O. Reinhart, F. von Fischer)

Schweizerische Bankiervereinigung, Basel (VA SBVg)

Abteilung «Narilo»: Korrespondenz Evakuierung, A.1.1.6

Akten Ausschuss und Vorstand, Jg. 1936–1945, F 42

Protokolle Generalversammlung, Jg. 1937–1946

Protokolle Verwaltungsrat, Jg. 1936–1946

Protokolle Verwaltungsratsausschuss, Jg. 1937–1945

Zirkulare Sekretariat

Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel (VA VSKB)

Protokolle/Akten Generalversammlung, Jg. 1938–1945

Protokolle Kantonalbanken-Konferenz, Jg. 1937–1945

Protokolle Komiteesitzungen, Jg. 1937–1945

Historisches Konzernarchiv UBS AG (Bestand SBV), Basel (HKA UBS)

Central-Hauptbuch XII, Bilanzen Konto 1939–1940, 4.108 G-1-2-2

Akten Direktionssekretariat SBV, 4.108 G-3-3-4, Nr. 389/1

Protokolle Verwaltungsrat Soliva AG, Jg. 1939–1941, 200.020.001 D-7

Allgemeine Korrespondenz Soliva AG 1939–1942, 301.012.001 D-7

Aufstellung über Aktiven in Zone I & II und Verpflichtungen in Schweizerfranken 1940, 950.005.001

Vorsorgliche Massnahmen des SBV, 101'067 D.12.1.3, Nr. 26/1

Quartalsberichte SBV-Sitze Basel, Schaffhausen und Zürich 1938–1945

Protokolle Direktorenkonferenz SBV, Jg. 1935–1942

Protokolle Generaldirektion SBV, Jg. 1938–1945

Privatprotokolle Generaldirektion SBV, Jg. 1938–1945

Protokolle Ausschuss der Generaldirektion SBV, Jg. 1938–1945

Protokolle Verwaltungsrat SBV, Jg. 1938–1945

Zentrales Firmenarchiv Credit Suisse Group (CSG), Zürich (ZFA CSG)
Akten Übernahme Bank Oechsli, 13.128.206.301
Protokolle Direktion Volksbank, Jg. 1936–1945
Protokolle Verwaltungsratsausschuss Volksbank, Jg. 1938–1945

Kantonalbank Schaffhausen (FA KB-SH)
Protokolle Bankrat, Jg. 1937–1945
Protokolle Bankvorstand, Jg. 1937–1945

Kantonalbank Glarus (FA KB-GL)
Protokolle Bankkommission, Jg. 1938–1945
Protokolle Bankvorstand, Jg. 1938–1945

Kantonalbank Thurgau (FA KB-TG)
Protokolle Bankausschuss, Jg. 1938–1945
Protokolle Bankvorsteherschaft, Jg. 1938–1945

Ersparniskasse Schaffhausen (FA EK-SH)
Direktionsprotokolle, Jg. 1937–1946
Protokolle der Aufsichtskommission, Jg. 1937–1946

BS-Bank, Geschäftsstelle Hallau SH (FA BS-Bank Hallau)
Direktionsprotokolle, Jg. 1937–1945

BS-Bank, Geschäftsstelle Schleithelm SH (FA BS-Bank Schleithelm)
Protokollbücher, Jg. 1937–1945

Alcan Group, Zürich (FA AIAG)
Protokolle Verwaltungsratsdelegation AIAG, Jg. 1936–1940
Protokolle Verwaltungsratsausschuss AIAG, Jg. 1939–1940

Schweizerische Industrie-Gesellschaft SIG, Neuhausen SH (FA SIG)
Confidentielle Korrespondenz 1938–1945
Protokolle leitender Ausschuss, Jg. 1939–1940

Historisches Firmenarchiv Georg Fischer AG, Schaffhausen (HFA GF)
Akten Alfred Horstmann, 01-05-0055
Evakuierungsmassnahmen, 05-04-0295
Zusammenarbeit mit Lebanon Steel Foundry, 36-06-1795

Bestände in Privatbesitz (PB)
Aufsatzheft Kurt Braun, Affoltern a. A. (früher Schaffhausen), Jg. 1938 (bei Frau N. Braun-Rohr, Affoltern a. A.)
Briefnachlass Arthur Uehlinger, Schaffhausen (bei Dr. A. Uehlinger, Schaffhausen)
Erinnerungen Paul Harnisch, Neuhausen (bei M. Wipf, Schaffhausen)
Korrespondenz Ernst Homberger, Schaffhausen (Exzerpte bei M. Wipf, Schaffhausen)

Lebenserinnerungen Dr. Nuot Ganzoni, Schaffhausen (beim Verf.)
 Lebenserinnerungen Dr. Arthur Uehlinger, Schaffhausen, sowie Erinnerungen an seinen Vater (beide beim Verf.)
 Rechenschaftsbericht Hans Reich, Gächlingen, über seine Aktivdienstzeit (bei M. Wipf, Schaffhausen)
 Tagebuch Max Andreas Maier, Büttenhardt, Jg. 1940 (bei H. Chiozza-Maier, Schaffhausen)
 Tagebuch Gerhard Walter, Neunkirch, Jg. 1939–1945 (beim Verf.)

Schriftliche Auskünfte

Archives de la ville [StadtA] de Genève (N. Fanac), 10. 6. 1998
 Archives de la ville [StadtA] de Lausanne (J.-J. Eggler), 6. 9. 2002 und 12. 9. 2002
 Archivio della città [StadtA] di Locarno (Dr. R. Huber), 18. 6. 1998
 Bundesamt für Zivilschutz, Sektion Kulturgüterschutz (R. Büchel), 12. 2. 2001
 Einwohnerkontrolle [EWK] Neuhausen (M. Krisch), 30. 12. 2002 und 15. 7. 2003
 Einwohnerkontrolle [EWK] Schaffhausen (L. Ulrich), 3. 4. 2000 und 27. 7. 2003
 Gemeindekanzlei [GK] Engelberg (H. Siegler), 17. 6. 1998
 Gemeindekanzlei [GK] Sarnen (E. Gebhart), 9. 10. 2002 und 17. 10. 2002
 Gemeinderatskanzlei [GK] Ebnet-Kappel (N. Hagen), 10. 6. 1998
 Gemeindeschreiberei [GK] Interlaken (P. Goetschi), 24. 6. 1998
 Generalstab VBS, wissenschaftl. Berater (M. Lovisa), 21. 10. 2002
 Handelsregisteramt [HRA] Obwalden (P. Berchtold), 29. 10. 2002
 Heimatvereinigung Grindelwald (R. Rubi), 8. 7. 1998
 Kantonalbank Obwalden [KB-OW] (E. Frühauf, B. Thürig), 26. 5. 2003 und 3. 7. 2003
 Kantonalbank Schaffhausen [KB-SH] (O. Valentinuzzi, E. Landis), 25. 6. 2001, 11. 11. 2002 und 21. 11. 2002
 Kantonalbank Schwyz [KB-SZ] (D. Hallenbarter), 28. 2. 2003 und 23. 5. 2003
 Kantonalbank St. Gallen [KB-SG] (H. Bosshart), 3. 4. 2003
 Kantonalbank Zug [KB-ZG] (G. Speck), 2. 4. 2003
 Kunstmuseum Bern [KMB] (J. Durrer), 25. 4. 2001 und 6. 6. 2003
 Landesarchiv [LA] Glarus (Dr. H. Laupper), 16. 10. 2002
 Mediathek Wallis (S. Steiner), 19. 9. 2002 und 20. 9. 2002
 Museum zu Allerheiligen [MzA] Schaffhausen (P. Im Obersteg), 22. 5. 2003
 Öffentliche Kunstsammlung Basel [ÖKSB] (R. Wetzler, J. Guntern), 15. 5. 2003 und 20. 1. 2005
 Schweizerische Bankiersvereinigung [SBVg] (I. Metzger, A. Hubschmid), 3. 4. 2003
 Schweizerisches Landesmuseum [SLM] (U. Allemann, S. Gut), 6. 5. 2003, 22. 5. 2003 und 14. 7. 2003
 Staatsarchiv [StA] Nidwalden (A. Flury, K. Schleifer), 13. 9. 2002, 16. 9. 2002, 9. 5. 2003, 15. 5. 2003 und 24. 5. 2003
 Staatsarchiv [StA] Obwalden (Dr. A. Garovi), 20. 9. 2002
 Staatsarchiv [StA] Schwyz (Dr. O. Landolt), 24. 9. 2002 und 3. 10. 2002
 Staatsarchiv [StA] Thurgau (S. Tobler), 26. 11. 2002 und 27. 11. 2002
 Staatsarchiv [StA] Wallis (Dr. H.-R. Ammann), 16. 9. 2002 und 3. 2. 2003
 Staatsarchiv [StA] Zug (Dr. P. Hoppe), 27. 11. 2002 und 6. 12. 2002

Stadtarchiv [StadtA] Zug (Dr. Ch. Raschle), 18. 9. 1998, 17. 1. 2003, 28. 1. 2003 und 28. 3. 2003
 Stiftsarchiv [KA] Kloster Engelberg (Dr. R. De Kegel), 23. 3. 2001 und 27. 3. 2001
 Stiftung Schloss Spiez (G. Schafroth), 28. 6. 2003
 The Library of Congress, Washington D.C. (Dr. J. H. Hutson), 13. 9. 1997
 UBS AG, Historical Archives (Dr. U. A. Müller), 29. 1. 2001, 7. 2. 2001, 16. 2. 2001, 9. 5. 2001, 17. 5. 2001, 1. 6. 2001 und 27. 3. 2003
 Zentrales Firmenarchiv Credit Suisse Group [CSG] (Dr. J. Jung), 10. 2. 2003, 28. 4. 2003 und 1. 5. 2003

Mündliche (m) und schriftliche (s) Interviews

Dr. Robert Amsler, Schaffhausen, 11. 10. 2000 (m)
 Emil Auf der Maur, Neuhausen, 6. 11. 2002 (m)
 Dr. Heinz Bachmann, Comus MD (USA), 18. 10. 2001 (s) und 4. 2. 2002 (m)
 Kurt Bächtold, Aarau, 23. 11. 2000 (m), 25. 11. 2000 (s) und 4. 12. 2000 (s)
 Dr. Kurt Bächtold, Schaffhausen, 15. 6. 1998 (s), 4. 12. 2000 (m) und 12. 6. 2002 (s)
 Max Bächtold, Küsnacht ZH, 6. 12. 2000 (m)
 Rös Bächtold-Egloff, Schaffhausen, 4. 12. 2000 (m)
 Hans Bader, Schaffhausen, 28. 1. 2003 (m)
 Els Baeschlin, Glarus, 16. 4. 2003 (m)
 Max Baumann, Schaffhausen, 28. 1. 2003 (m)
 Trudy Beck-Keller, Sarnen OW, 30. 9. 2002 (m)
 Zeno Beck, Sarnen OW, 30. 9. 2002 (m)
 Hans Bendel, Schaffhausen, 28. 1. 2003 (m)
 Hedwig Bendel, Schaffhausen, 31. 12. 2002 (m) und 2. 1. 2003 (m)
 Dr. Hanspeter Böhni, Schaffhausen, 4. 10. 1998 (m)
 Kurt Braun (†), Affoltern am Albis ZH, 12. 10. 2002 (m) und 8. 11. 2002 (s)
 Oskar Brunner (†), Schaffhausen, 6. 3. 1998 (m) und 5. 10. 1998 (m)
 Marlies Bugmann-Löhrer, Schaffhausen, 27. 5. 2000 (s) und 29. 5. 2000 (m)
 Max Bühler, Thayngen, 19. 5. 2004 (m)
 Hannelore Chiozza-Maier, Schaffhausen, 13. 6. 2000 (s)
 Peter Chiozza, Schaffhausen, 18. 8. 2000 (s) und 22. 10. 2000 (s)
 Walter Christen, Thayngen, 6. 6. 1998 (m)
 Rolf Corrodi, Zumikon ZH, 26. 4. 2002 (m)
 Hermann Dillier, Engelberg NW, 9. 7. 1998 (s)
 Jost Dillier, Sarnen OW, 26. 9. 2002 (m)
 Bernhard Ehrat, Neuhausen, 5. 6. 2002 (m)
 Dr. Hans Fehr, Reinach BL, 25. 1. 2000 (s)
 Marlies Fehr, Neuhausen, 28. 10. 2002 (s) und 17. 11. 2002 (s)
 Silja Fehr-Bühler, Brütten ZH, 19. 8. 2002 (m)
 Elsi Frey-Frauenfelder (†), Schaffhausen, 22. 5. 2000 (m)
 Annemarie Fröhlich-Roth, Schaffhausen, 25. 5. 2002 (m)
 Gerhild Gehring, Schaffhausen, 31. 5. 2001 (m)
 Gretel Gemperli-Hophan, Sarnen OW, 21. 1. 2003 (m)

Kurt Gruber, Oberhasli ZH, 18. 2. 1998 (m)
 Dr. Robert Gubler, Zürich, 30. 4. 2002 (m) und 22. 8. 2002 (m)
 Karl Guglielmi, Schaffhausen, 18. 6. 2002 (m), 21. 6. 2002 (s) und 27. 7. 2002 (s)
 Hans Paul Häberlin, Stein am Rhein, 7. 5. 2004 (m)
 Hans Harder (†), Schaffhausen, 7. 3. 2000 (m)
 Paul Harnisch (†), Neuhausen, 20. 3. 1998 (s) und 7. 3. 2001 (s)
 Margret Hefti-Luchsinger (†), Schaffhausen, 6. 1. 2003 (m)
 Otto Heller, Schaffhausen, 21. 1. 2004 (m)
 Alexander Höchli-Delèze sen., Engelberg NW, 11. 7. 1998 (m)
 Dr. Alfred Huber, Schaffhausen, 27. 2. 2005 (s)
 Doris Hurni-Vetter, Sarnen OW, 23. 1. 2003 (s)
 Liselotte Iseli-Rupp, Schaffhausen, 16. 11. 2000 (s)
 Willi Jetzer, Männedorf ZH, 3. 1. 2001 (m) und 9. 1. 2001 (s)
 Karl Marquardt, Horgen ZH, 29. 5. 2000 (s), 5. 6. 2000 (s), 13. 7. 2000 (s), 30. 5. 2002 (s)
 und 14. 10. 2002 (s)
 Albert Masson, Schaffhausen, 8. 5. 2003 (m)
 Sven B. Meili (†), Schaffhausen, 3. 6. 2002 (s)
 Albert Meister, Feuerthalen ZH, 9. 10. 2002 (m)
 Hans Müller, Schaffhausen, 8. 6. 1998 (s) und 27. 1. 2000 (m)
 Kurt Müller, Thayngen, 6. 6. 1998 (m)
 Ruth Müri-Albrecht, Schaffhausen, 21. 1. 2004 (m)
 Hans Neukomm, Hallau, 11. 2. 2000 (s)
 Dr. Hans Konrad Peyer, Schaffhausen, 28. 11. 2002 (m)
 Jürg Peter, Schaffhausen, 13. 8. 2002 (m)
 Dr. Rudolf Pfeiffer, Schaffhausen, 3. 4. 2003 (m)
 Dr. Eric Pfister, Beringen, 23. 10. 2002 (s) und 4. 11. 2002 (s)
 Robert Pfund, Schaffhausen, 15. 11. 2002 (m)
 Hubert Reber, Concord CA (USA), 24. 5. 2000 (s) und 12. 6. 2000 (s)
 Hans Reich (†), Gächlingen, 21. 5. 2002 (m) und 27. 5. 2002 (s)
 Prof. Dr. Adolf Reinle, Luzern, 23. 5. 2003 (m)
 Maria (Mui) Rich (†), Neuhausen, 8. 2. 2000 (m), 10. 2. 2000 (m) und 28. 2. 2000 (m)
 Agnes Roost-Amsler, Schaffhausen, 15. 5. 2000 (s), 18. 5. 2000 (m) und 22. 5. 2000 (m)
 Margrit Roost-Wanner, Schaffhausen, 27. 6. 2000 (s)
 Gertrud Rüedi-Ehrat, Lohn, 12. 5. 2004 (m)
 Walter Rüegg sen., Schaffhausen, 4. 3. 1998 (s) und 3. 4. 1998 (m)
 Berti Rühli-Tanner, Büttenhardt, 13. 2. 2000 (m)
 Eugen Rühli, Büttenhardt, 5. 8. 1999 (m), 13. 2. 2000 (m) und 20. 8. 2002 (m)
 Rose-Marie Rupp, Schaffhausen, 27. 10. 2000 (m), 30. 10. 2000 (s) und 20. 11. 2000 (s)
 Meinrad Scherrer, Schaffhausen, 3. 6. 2002 (s)
 Martha-Ruth Schnyder (†), Schaffhausen, 27. 2. 1998 (m) und 10. 6. 1998 (s)
 Ursula Schroeder, Zürich, 7. 8. 2003 (m)
 Dr. Elisabeth Schudel, Schaffhausen, 5. 5. 1998 (m)
 Dr. Hedwig Schudel (†), Schaffhausen, 5. 5. 1998 (m)
 Dr. Felix Schwank, Schaffhausen, 5. 6. 1998 (s) und 7. 3. 2000 (m)
 Alfred Schweizer (†), Schaffhausen, 6. 6. 1998 (m)
 Anita Sonderegger-Zubler, Gächlingen, 11. 6. 2004 (m)

Fritz Specht (†), Schaffhausen, 12. 9. 2002 (m)
 Otto Spiess (†), Uhwiesen ZH, 8. 2. 2000 (m)
 Werner Staub, Glarus, 21. 1. 2003 (m), 28. 1. 2003 (s) und 11. 2. 2003 (s)
 Heiner Steinemann, Schaffhausen, 2. 8. 2002 (m)
 Dr. Ernst Steiner, Schaffhausen, 23. 11. 2000 (m) und 30. 11. 2000 (m)
 Josef Stierli, Schaffhausen, 31. 5. 2001 (m)
 Hermann Tanner, Hemishofen, 13. 2. 2002 (s) und 25. 2. 2002 (s)
 Dr. Paul Tanner, Schaffhausen, 24. 6. 2002 (s)
 Dr. Arthur Uehlinger, Schaffhausen, 2. 10. 2000 (s) und 10. 2. 2003 (s)
 Adalbert Vokinger, Stans NW, 28. 4. 2003 (m)
 Gottfried Waeffler, Schaffhausen, 24. 1. 2000 (m)
 Charlotte Waldvogel-Frey, Schaffhausen, 22. 5. 2000 (m)
 Kurt Waldvogel (†), Neunkirch, 24. 5. 2000 (m)
 Gerhard Walter, Neunkirch, 2. 7. 2000 (m)
 Werner Weber, Guntmadingen, 28. 1. 2003 (m)
 Anna Wenger-Thoma, Schaffhausen, 11. 4. 2003 (m)
 Dr. Hans Ulrich Wipf, Schaffhausen, 7. 9. 2000 (m) und 21. 5. 2003 (m)
 Margrit Wipf-Ehrat, Lohn, 12. 1. 1998 (m)
 Dr. Walter Wolf, Schaffhausen, 23. 5. 2000 (s) und 5. 6. 2000 (s)
 Richard Wunderli, Thayngen, 8. 11. 2000 (m), 24. 8. 2002 (m), 18. 1. 2003 (m) und
 27. 2. 2003 (m)
 Berthold Wyser, Schaffhausen, 19. 9. 2002 (m)
 Dr. Hans-Peter von Ziegler, Zollikon ZH, 8. 6. 2001 (s) und 27. 2. 2003 (m)
 Dora Ziegler-Müller, Schaffhausen, 20. 8. 2000 (s)
 Werner Ziegler, Schaffhausen, 2. 10. 2002 (m) und 15. 10. 2002 (m)
 Dr. Jürg Zimmermann, Schaffhausen, 31. 7. 2002 (m)
 Ernst Zürcher (†), Schaffhausen, 4. 1. 2001 (m) und 10. 1. 2001 (m)
 Clara Züst-Imhof, Wetzikon ZH, 15. 5. 2000 (s), 19. 5. 2000 (m) und 30. 5. 2000 (s)

Audiovisuelle Quellen

Filmwochenschau vom 23. 5. 1941: Standartenübergabe in Schaffhausen
 Filmwochenschau vom 7. 4. 1944: Bomben auf Schaffhausen
 Filmwochenschau vom 1. 12. 1944: Schaffhausen – Rettung von Kunstschatzen
 Filmwochenschau vom 2. 3. 1945: Das bombardierte Stein am Rhein
 Filmwochenschau vom 31. 5. 1946: Museum Allerheiligen Schaffhausen
 Film vom 20. 5. 1946: Wiedereröffnung des Museums Allerheiligen und Bachfest in
 Schaffhausen
 Schnyder, Franz: Der 10. Mai. Angst vor der Gewalt, CH 1957

Gedruckte Quellen

Adressbücher [AdB]

Stadt und Kanton Schaffhausen, Jg. 1939 und 1945

Geschäfts- und Jahresberichte [GB/JB]

Jahrbuch der Eidg. Räte und Gerichte [JBRG], Jg. 1938–1945

Verwaltungsbericht des Regierungsrates [VB RR] Kt. Schaffhausen, Jg. 1936–1949

Geschäftsbericht des Stadtrates [StR] Schaffhausen, Jg. 1938–1947

Verwaltungsbericht der städtischen Museen [VB MzA], Jg. 1938–1953

Jahresbericht der Stadtbibliothek Schaffhausen [StadtBSH], Jg. 1938–1946

Bericht der Gewerbeschule Schaffhausen über die Schuljahre 1938/39 und 1939/40

Bericht und Amtsrechnungen des Bürgerrates der Ortsbürgergemeinde St. Gallen [Bürgerrat SG], Jg. 1939–1945

Jahresbericht Schweizerisches Landesmuseum [SLM], Jg. 1936–1945

Jahresbericht und Rechnung des Museumsvereins Schaffhausen, Jg. 1938–1953

Jahresbericht des Berner Kunstmuseums [KMB], Jg. 1939–1945

Jahresbericht der Öffentlichen Kunstsammlung Basel [ÖKSB], Jg. 1938–1945

Das schweizerische Bankenwesen (Statistik), Jg. 1938–1945

Jahresbericht der Schweizerischen Bankiervereinigung [SBVg], Jg. 1937–1945

Geschäftsbericht des Revisionsverbandes der Geldinstitute des Kantons Schaffhausen, Jg. 1938–1945

Geschäftsbericht Schaffhauser Kantonalbank [KB-SH], Jg. 1912–1920 und 1936–1950

Jahresbericht der Ersparniskasse Schaffhausen [EK-SH], Jg. 1936–1950

Jahresbericht der Spar- und Leihkasse [SLK] Schaffhausen, Jg. 1936–1950

Jahresbericht der Spar- und Leihkasse [SLK] Löhningen, Jg. 1938–1945

Geschäftsbericht Spar- und Leihkasse [SLK] Neunkirch, Jg. 1938–1945

Geschäftsbericht Spar- und Leihkasse [SLK] Hallau, Jg. 1938–1945

Jahresbericht der Spar- und Leihkasse [SLK] des Bezirks Schleithelm, Jg. 1938–1945

Jahresbericht der Spar- und Leihkasse [SLK] Ramsen, Jg. 1938–1945

Zeitungen

(Schaffhauser) Arbeiter-Zeitung [SAZ]

Schaffhauser Bauer [SB]

Schaffhauser Intelligenzblatt (ab 1940: Schaffhauser Nachrichten) [SN]

Schaffhauser Zeitung [SZ]

Grenzbote [GrB]

Steiner Anzeiger [StAz]

Schleitheimer Bote [SchBt]

Klettgauer Zeitung [KIZ]

Kirchenbote [KBt]
Schaffhauser Magazin [SMag]
Schaffhauser Mappe [SchM]
Basler Nachrichten [BN]
Nationalzeitung [NZ]
Neue Zürcher Zeitung [NZZ]
St. Galler Tagblatt [SGT]
Thurgauer Tagblatt [ThTB]
Thurgauer Volkszeitung [ThVZ]
Thurgauer Zeitung [ThZ]
Zuger Nachrichten [ZN]
Zürcher Volksrecht [ZVR]

Amtsdruckschriften

Amtliche Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen, Jg. 1936–1946 [ASBGV]
Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, Jg. 1936–1946 [AStB-N/AStB-S]
Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen, Jg. 1933–1946
Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Bericht des Generals über den Aktivdienst 1939–1945, Bern 1947. [BR-Bericht 1947]
Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft, Jg. 1936–1946
Diplomatische Dokumente der Schweiz, Bd. XII–XV (1937–45), Bern 1991–1997. [DDS]
Eidgenössisches Statistisches Amt (Hg.): Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 181, Bern 1947.
Eidgenössische Zentralstelle für Kriegswirtschaft (Hg.): Die schweizerische Kriegswirtschaft 1939/48, Bern 1950.
Guisan, Henri: Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1939–1945, Bern 1946.
Huber, Jakob: Bericht des Chefs des Generalstabes der Armee an den Oberbefehlshaber der Armee über den Aktivdienst 1939–1945, Bern 1945.
In memoriam. Biographisches Lexikon verstorbener Schweizer, Bde. V und VIII, Basel 1961 und 1982. [BLVS]
Offizielle Gesetzessammlung des Kts. Schaffhausen, Bd. XVII (1940–1947), Schaffhausen 1948.
Regierungsrat Basel-Stadt (Hg.): Bericht des Regierungsrates über die Abwehr staatsfeindlicher Umtriebe in den Vorkriegs- und Kriegsjahren sowie die Säuberungsaktion nach Kriegsschluss, Basel 1946. [Bericht RR Baselstadt]
Rihner, Fritz: Bericht des Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen an den Oberbefehlshaber der Armee über den Aktivdienst 1939–45, Bern 1945.
Stadtrat Schaffhausen (Hg.): Die Bombardierung der Stadt Schaffhausen am 1. April 1944. Dokumentarische Darstellung, Schaffhausen 1945.
Stadtrat Schaffhausen (Hg.): Museum zu Allerheiligen Schaffhausen, Schaffhausen 1938.
Systematische Sammlung des Bundesrechts [SSBR], www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html.

Literatur

Artikel in Zeitungen und Zeitschriften

- Bächtold, Kurt*: Auf Beobachtungsposten im Wutachtal, in: Schaffhauser Magazin, Nr. 2/1989, S. 59 f.
- Ders.*: Bedrohtes Grenzland, in: Schaffhauser Magazin, Nr. 1/1984, S. 19–21.
- Ders.*: Die Evakuierung – eine dramatische Episode im Mai 1940, in: Schaffhauser Mappe, Jg. 1987, S. 31–33.
- Ders.*: Kriegsalarm! Schaffhausen im Mai 1940, in: Schaffhauser Magazin, Nr. 2/1989, S. 32 f.
- Ders.*: Kriegsalltag in Schaffhausen, in: Schaffhauser Magazin, Nr. 1/1984, S. 15–17.
- Ders.*: Kriegsvorbereitung und Mobilmachung im Kanton Schaffhausen, in: Schaffhauser Magazin, Nr. 2/1989, S. 19–21.
- Baumgartner, Peter*: Auszug aus den Grenzregionen im Mai 1940, in: Tages-Anzeiger, 20. 11. 1980, S. 49.
- Birchmeier, Christian*: 18. Mai 1945 – Tag «V» + 10, in: Schaffhauser Magazin, Nr. 2/1989, S. 82–88.
- Bucher, Erwin*: Die Schweiz im Sommer 1940, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Jg. 1979, S. 356–398.
- Bucher, Silvio*: Verordnete Beziehungen. Nachbarschaft am Bodensee 1945, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Friedrichshafen 1995, S. 105–143.
- Dutli, Heinz*: Die Luftkämpfe über Schweizer Gebiet, in: Schaffhauser Magazin, Nr. 2/1989, S. 49–51.
- Fehr, Hans-Jürg*: Unpatriotische Ränke in Tagen höchster Gefahr, in: Schaffhauser Arbeiterzeitung, 10. 5. 1990, S. 7.
- Grieder, Fritz*: Basel im Zweiten Weltkrieg 1939–1945, in: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen (Hg.): 135. Neujahrsblatt, Basel 1957, S. 3–95.
- Gubser, Urban*: «Diese Flucht war beschämend». Die Ostschweiz vor dem und im 2. Weltkrieg: Als flüchtende Menschen die Strassen verstopften, in: St. Galler Tagblatt, 20. 9. 1989, S. 23.
- Harder, Hans*: Die Restaurierung der Jünteler-Votivtafel und anderer am 1. April 1944 zerstörter Gemälde, in: Jahresbericht Museumsverein Schaffhausen, Jg. 1950, S. 7–13.
- Huber, Markus*: Vom Naturalienkabinett zur Naturkundlichen Abteilung, in: Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen, Nr. 47/1995, S. 8–30.
- Kreis, Georg*: Panik und Flucht der Zivilbevölkerung. Private Evakuierung als Folge eines Fehlalarms, in: Neue Zürcher Zeitung, 12. 5. 1990, S. 23 f.
- Ders.*: Zurück in die Zeit des Zweiten Weltkrieges. Zur Bedeutung der 1990er Jahre für den Ausbau der schweizerischen Zeitgeschichte, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Nr. 4/2002, S. 494–517.
- Mauthner, Gustav*: Geopftes Schaffhausen? Britische Enthüllungen über die Schweiz im Zweiten Weltkrieg, in: Die Tat, 25. 11. 1971, S. 4.
- Reinhart, Oskar*: Ansprache an Eröffnung der Ausstellung Sammlung Oskar Reinhart, Kunstmuseum Bern, 16. 12. 1939 (Sonderdruck).
- Schaad, Werner*: Gedanken zur Äufnung der Kunstsammlung und deren Aufstellung im

- Museum zu Allerheiligen, in: Jahresbericht Museumsverein Schaffhausen, Jg. 1948, S. 9–16.
- Schib, Karl: Schaffhauser Chronik der Jahre 1939–1945, in: Historischer Verein (Hg.): Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Thayngen 1942–1946 (5 Bde.). [K. Schib, Chronik]
- Senn, Hans: Das Schicksalsjahr 1940. Gründe für die Verschonung der Schweiz vor einem deutschen Angriff, in: Neue Zürcher Zeitung, 12. 9. 2000, S. 77.
- Soland, Rolf: Leben zwischen Hoffnung und Angst im Mai 1940, in: Thurgauer Zeitung, 8. 5. 1991, S. 5.
- Storrer, Hans/Ochsner, Walter: Schaffhauser Milizen schützen Grenzkanton, in: Klettgauer Zeitung, 27. 8. 1999, S. 5.
- Uehlinger, Arthur: Kurzer Bericht über das Unglück vom 1. April 1944, in: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen, Nr. 19/1944, S. 309–316.
- Uhlmann, Ernst: Nach 40 Jahren – Gedanken zur Kriegsmobilmachung 1939 und zum Aktivdienst 1939 bis 1945, in: Schaffhauser Mappe, Jg. 1980, S. 11 f.
- Urner, Klaus: Oralistik. Auf dem Weg zu einer neuen Hilfswissenschaft, in: Neue Zürcher Zeitung, 25. 10. 1980, S. 69 f.
- Vonarb, Irene: Dorfbewohnerinnen und -bewohner erinnern sich. Möglichkeiten der Oral History in der Lokalgeschichte, in: traverse. Zeitschrift für Geschichte, Nr. 1/1994, S. 136–144.
- Waldvogel, Kurt: Flab liess Fenster klirren – Rucksack für Evakuierung bereits gepackt, in: Klettgauer Zeitung, 10. 5. 1990, S. 1, und 11. 5. 1990, S. 3.
- Ders.: Mit «Ernstfall» gerechnet. Zwangsevakuierung vorbereitet, in: Wochen-Express, 10. 5. 1990, S. 5.
- Wanner, Hermann: Schaffhausen in der Verteidigungskonzeption der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges, in: Schaffhauser Magazin, Nr. 2/1989, S. 34–40.
- Wanner, Philipp: Oberst Oscar Frey, in: Historischer Verein (Hg.): Schaffhauser Biographien, Bd. III, Thayngen 1969, S. 73–82.
- Wipf, Matthias: Das Réduit – mehr als eine militärische Strategie, in: Schaffhauser Nachrichten, 23. 4. 2001, S. 2.
- Ders.: Der Weltkrieg im schweizerischen Luftraum, in: Schaffhauser Nachrichten, 9. 12. 2000, S. 23.
- Ders.: Die Evakuierung von Kulturgütern während des Zweiten Weltkrieges, in: Schaffhauser Mappe, Jg. 2001, S. 61–64.
- Ders.: Die Industrie sollte sich notfalls selbst zerstören, in: Schaffhauser Nachrichten, 3. 2. 2001, S. 19.
- Ders.: Die Politische Polizei Schaffhausen – Aufpasserfunktion in schwieriger Zeit, in: Schaffhauser Mappe, Jg. 1999, S. 57–59.
- Ders.: Die politische «Säuberung» nach Ende des Zweiten Weltkrieges – zwischen Ventilfunktion und Profilierungsversuch, in: Schaffhauser Mappe, Jg. 2000, S. 65–67.
- Ders.: Grenzbote und Front – rechtsextreme Schweizer Zeitungen im Zweiten Weltkrieg, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Nr. 119/2001, S. 271–301.
- Ders.: Kantonalbank evakuierte im Krieg nach Cham, in: Schaffhauser Nachrichten, 20. 12. 2001, S. 22.
- Ders.: «Man wollte am 8. Mai feiern, wusste aber nicht genau, ob man Grund dazu hatte!» Glockengeläute, Friedensbäume, Geldspenden, Gesangsdarbietungen – der Tag des

- Friedens aus der Sicht der Schaffhauser Bevölkerung, in: Schaffhauser Nachrichten, 6. 5. 1995 (Sonderbeilage), S. 10 f. (Kurzfassung auch in: Schiendorfer, A. [Hg.]: Angst – Trauer – Hoffnung, Schaffhausen 1995, S. 131–136).
- Ders.*: Paul Schmid-Amman – sein politischer Kampf, in: Schaffhauser Nachrichten, 2. 2. 2000, S. 21.
- Ders.*: Revival der «Hakenkreuzfront» im Sommer 1940, in: Schaffhauser Nachrichten, 15. 7. 2000, S. 20.
- Ders.*: Schaffhausen in Angst im «heissen Mai 1940», in: Schaffhauser Nachrichten, 13. 5. 2000, S. 25.
- Ders.*: Schweizerkreuze zur Grenzmarkierung – eine kontrovers diskutierte Kriegsmassnahme, in: Hegau. Zeitschrift für Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee, Nr. 58/2001, S. 179–201.
- Ders.*: «Sorge um den Schutz der Kunstwerke». Die schweizerische Kulturgüterevakuation im Zweiten Weltkrieg, in: Neue Zürcher Zeitung, 10. 12. 2001, S. 27.
- Ders.*: «Unsere Erfahrungen an die Jungen weitergeben», in: Schaffhauser Nachrichten, 23. 1. 2004, S. 2.
- Wüscher, Carl*: Schaffhauser im Grenzdienst, in: Schaffhauser Magazin, Nr. 2/1989, S. 22–24.

Einzeldarstellungen

- Adam, Jost*: Die Haltung der Schweiz gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland im Jahre 1940, Mainz 1972.
- Arnold, Birgit*: Die Freimachung und Räumung der Grenzgebiete in Baden 1939/40, Heidelberg 1996.
- Bächtold, Kurt*: 1939 – Aufgebot des Grenzschutzes, in: Kunz, H.-J. (Hg.): Schaffhauser Milizen gestern und heute, Schaffhausen 1982, S. 113–115.
- Ders.*: Als Kriegsstürme um den Kanton Schaffhausen tobten. Die Ereignisse an der Nordgrenze im April 1945, Schaffhausen 1965.
- Bauer, Hans*: Schweizerischer Bankverein 1872–1972, Basel 1972.
- Bendel, Max*: Zerstörter Schaffhauser Kunstbesitz aus dem Museum Allerheiligen, Zürich 1944.
- Blum, Ruth*: Die grauen Steine, Schaffhausen 1972.
- Bollinger, Alfred*: Das Geschehen an der Schweizer Grenze, in: Riedel, H.: Halt! Schweizer Grenze!, Konstanz 1983, S. 179–223.
- Bollinger, Ernst*: Erinnerungen des Gemeindepräsidenten, in: Rahm, E. (Hg.): Eine Gemeinde [Beringen] während der Weltkriege, Schleithelm 1980, S. 27–36.
- Bonjour, Edgar*: Geschichte der schweizerischen Neutralität: Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, 1939–1945, Basel 1970 (Bde. III–V).
- Braumandl, Martin*: Zur Geschichte des Bank- und Kreditwesens im Kanton Schaffhausen, Zürich 1946.
- Bringolf, Walther*: Mein Leben. Weg und Umweg eines Schweizer Sozialisten, Bern 1965.
- Brückner, Christian*: Das Stadtkommando Basel 1939–1989. Rückblick aus Anlass des 50jährigen Jubiläums, Basel 1989.
- Brüderlin, Paul*: Kulturgüterschutz in der Schweiz. Gemäss internationalem Abkommen von Den Haag (1954) über «Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten», Zürich 1978.

- Buomberger, Thomas*: Raubkunst – Kunstraub. Die Schweiz und der Handel mit gestohlenen Kulturgütern zur Zeit des Zweiten Weltkriegs, Zürich 1998.
- Bütler, Heinz*: Wach auf, Schweizervolk! Die Schweiz zwischen Frontismus, Verrat und Selbstbehauptung, Bern 1980.
- Cattani, Alfred*: Zürich im Zweiten Weltkrieg. Sechs Jahre zwischen Angst und Hoffnung, Zürich 1989.
- Ernst, Alfred*: Die Konzeption der schweizerischen Landesverteidigung 1815–1966, Frauenfeld 1971.
- Ders.*: Die Armee im Aktivdienst 1939–1945, in: Böschstein, H. (Hg.): Bedrohte Heimat, Bern 1965, S. 16–24.
- Fehr, Hans*: Eindrücke, Basel 1995 (Basler Schriften, Nr. 31).
- Fischer, Marcel*: Die Zürcher Kulturspende für Schaffhausen, in: Guyan, W. (Hg.): Im Dienst einer Stadt, Schaffhausen 1960, S. 119–141.
- Freivogel, Max*: «Geöffnet jeden Sonntagmorgen nach dem Gottesdienst.» Ein Beitrag zur Geschichte der Sammlung der Kunstabteilung des Museums zu Allerheiligen Schaffhausen, in: Museum zu Allerheiligen (Hg.): Katalog der Gemälde und Skulpturen, Schaffhausen 1989, S. 11–16.
- Frisch, Max*: Dienstbüchlein, Frankfurt am Main 1974.
- Ders.*: Schweiz als Heimat? Versuche über 50 Jahre, Frankfurt am Main 1990.
- Fröhlich, Rudolf*: Militärische Erinnerungen 1908–1940, in: Kunz, H.-J. (Hg.): Schaffhauser Milizen gestern und heute, Schaffhausen 1982, S. 203–220.
- Fuhrer, Hans-Rudolf*: Spionage gegen die Schweiz. Die geheimen deutschen Nachrichtendienste gegen die Schweiz im Zweiten Weltkrieg 1939–1945, Frauenfeld 1982.
- Gautschi, Willi*: General Henri Guisan. Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg, 3. Aufl., Zürich 1989.
- Gubler, Robert*: Felddivision 6. Von der Zürcher Miliz zur Felddivision 1815–1991, Zürich 1991.
- Ders.*: Grenzbrigade 6 1938–1994, Zürich 1994.
- Gubser, Urban*: Basel im Sommer 1940. Situation und Probleme einer Grenzstadt in Kriegzeiten, Typoskript, Basel 1973 (StABS).
- Guisan, Henri*: Feierliche Höhepunkte des Aktivdienstes, in: Kurz, H.-R. (Hg.): Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Thun 1959, S. 15–30.
- Haeberlin, Matthias*: Die Bodenseeregion im Zweiten Weltkrieg. Bedrohtes Schweizer Grenzgebiet, Frauenfeld 2002.
- Halbrook, Stephen P.*: Die Schweiz im Visier. Die bewaffnete Neutralität der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges, 2. Aufl., Schaffhausen 2000.
- Heiniger, Markus*: Dreizehn Gründe. Warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde, Zürich 1989.
- Herzog, Ruedi*: Hans Max Heitz. Jurist, Oberst und Evakuationskommissär von Kreuzlingen 1939/40, in: Salathé, A. (Hg.): Thurgauer Köpfe, Frauenfeld 1996, S. 163–167.
- Herzog, Ruedi/Stricker, Hannes*: Grenzschutz am Bodensee und die Geschichte der Grenzbrigade 7, 2. Aufl., Frauenfeld 1994.
- Historisches Lexikon der Schweiz* (in Arbeit, Online-Ausgabe): www.dhs.ch
- Hochstuhl, Kurt*: Zwischen Frieden und Krieg: Das Elsass in den Jahren 1938–1940, Frankfurt am Main 1984.
- Hofer, Walther/Reginbodin, Herbert R.*: Hitler, der Westen und die Schweiz 1936–1945, 2. Aufl., Zürich 2002.

- Honegger, Arthur*: Wenn sie morgen kommen, Frauenfeld 1977.
- Hunger, Bettina*: «Der Höhlenbewohner als Errungenschaft der hochentwickelten Technik», in: Dies./Guth, N. (Hg.): Réduit Basel 39/45, Basel 1989, S. 24–29.
- Hutson, James H.*: Bombing the Sister Republic, in: Schiendorfer, A. (Hg.): Angst – Trauer – Hoffnung. Die Kriegsjahre in Schaffhausen 1939–1945, Schaffhausen 1995, S. 149–175.
- Jahnke, Karl-Hellmuth*: Besetzung und Evakuierung des Jestetter Zipfels, in: Ders./Danner, E. (Hg.): Das Jestetter Dorfbuch, Lindenberg 2001, S. 291–295.
- Joos, Eduard*: Parteien und Presse im Kanton Schaffhausen, Schaffhausen 1975.
- Joos, Eduard/Ott, Bernhard*: Politik. Vom Obrigkeitsstaat zum demokratischen Pluralismus, in: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen (Hg.): Kantonsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. II, Schaffhausen 2002, S. 603–923.
- Jost, Hans Ulrich*: Bedrohung und Enge (1914–1945), in: Mesmer, B. (Hg.): Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Bd. III, Basel 1986, S. 731–819.
- Ders.*: Politik und Wirtschaft im Krieg. Die Schweiz 1938–1948, Zürich 1998.
- Jung, Joseph* (Hg.): Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz. Die Banken der Credit Suisse Group im Zweiten Weltkrieg, Zürich 2001.
- Kimche, Jon*: General Guisans Zweifrontenkrieg. Die Schweiz zwischen 1939 und 1945, Frankfurt/Berlin 1962.
- Klee, Katja*: Im «Luftschutzkeller des Reiches». Evakuierte in Bayern 1939–1953: Politik, soziale Lage, Erfahrungen, München 1999.
- Koller, Werner*: Die Schweiz 1935–1945. 1000 Daten aus kritischer Zeit, 2. Aufl., Zürich 1997.
- König, Mario/Kurz, Daniel/Sutter, Eva*: Klassenkämpfe, Krisen und ein neuer Konsens – der Kanton Zürich 1918–1945, in: Flüeler, N./Flüeler, M. (Hg.): Geschichte des Kantons Zürich, Bd. III, Zürich 1994, S. 250–349.
- Kreis, Georg*: Auf den Spuren von «La Charité». Die schweizerische Armeeführung im Spannungsfeld des deutsch-französischen Gegensatzes 1936–1941, Basel 1976.
- Ders.*: Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Ihre Antworten auf die Herausforderungen der Zeit, Zürich 1999.
- Ders.*: Massenflucht aus Basel, in: Staatsarchiv Basel-Stadt (Hg.): Bildgeschichten, Basel 1999, S. 132–136.
- Kurz, Hans-Rudolf*: Die militärische Stellung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, in: Raggenbass, O. (Hg.): Trotz Stacheldraht. 1939–1945: Grenzland am Bodensee und Hochrhein in schwerer Zeit, Konstanz 1964, S. 19–38.
- Ders.*: Dokumente des Aktivdienstes, Frauenfeld 1965.
- Landolt, Hanspeter*: Gottfried Keller-Stiftung. Sammeln für die Schweizer Museen 1890–1990, Bern 1990.
- Lasserre, André*: Schweiz. Die dunkeln Jahre. Öffentliche Meinung 1939–1945, Zürich 1992.
- Lattmann, Eveline*: Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten. Die schweizerische Gesetzgebung und Praxis aufgrund des Haager Abkommens vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, Zürich 1974.
- Léderrey, Ernest*: Entwicklung und Aufgaben des Territorialdienstes, in: Kurz, H.-R. (Hg.): Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Thun 1959, S. 208–221.
- Lei, Hermann*: Unter der neuen Verfassung von 1869 bis zum Ende des 2. Weltkrieges 1945, in: Regierungsrat des Kantons Thurgau (Hg.): 175 Jahre Kanton Thurgau, Weinfelden 1978, S. 29–42.

- Leisi, Ernst*: Freispruch für die Schweiz. Erinnerungen und Dokumente entlasten die Kriegsgeneration, Frauenfeld 1997.
- Lovisa, Maurice*: Erläuterungen zum Inventar der Kampf- und Führungsbauten der Kantone Schaffhausen und Thurgau, in: Keller, S. (Hg.): Militärische Denkmäler in den Kantonen Schaffhausen und Thurgau, Bern 1999, S. 14–39.
- Lüem, Walter*: Hütet Euch an der Limmat! Ein Stück Planung und Verteidigungsvorbereitung der Schweizer Armee in den Jahren 1939 und 1940, in: Ders. et al. (Hg.): Die Limmatstellung im Zweiten Weltkrieg, Baden 1997, S. 15–92.
- Lüthy, Herbert*: Die Disteln von 1940, in: Kreis, G.: Juli 1940. Die Aktion Trumpf, Basel 1973, S. 87–110.
- Masson, Roger*: Unser Nachrichtendienst im Zweiten Weltkrieg, in: Kurz, H.-R. (Hg.): Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Thun 1959, S. 69–80.
- Mast, Hans J.*: Der Bankenplatz Schweiz im Zweiten Weltkrieg, in: Jung, J. (Hg.): Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz, Zürich 2001, S. 767–790.
- Matter, Albert*: Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum des Verbandes Schweiz. Kantonalbanken 1907–1957, Basel 1957.
- Meier, Ingeborg*: Die Stadt Singen am Hohentwiel im Zweiten Weltkrieg, Konstanz 1992.
- Meier, Thomas*: Jestetten im Krieg: Das dicke Ende folgte zuletzt, in: Schiendorfer, A. (Hg.): Angst – Trauer – Hoffnung. Die Kriegsjahre in Schaffhausen 1939–1945, Schaffhausen 1995, S. 93–98.
- Meyer, Alice*: Anpassung und Widerstand. Die Schweiz zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus, Zürich 1965.
- Meyer-Rahn, Hans* (Hg.): Katalog der Ausstellung 50 Jahre Gottfried Keller-Stiftung. Vom 14. Juni bis zum 20. September 1942 im Kunstmuseum in Bern, Bern 1942.
- Neukomm, Hans* (Hg.): Die Dragoner-Schwadron 16 im Aktivdienst 1939–1945, Typskript, Hallau 1989 (StadtASH).
- Pfeifer, Wolfgang* (Hg.): Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, 2. Aufl., Berlin 1993.
- Piekalkiewicz, Janusz*: Schweiz 1939–45. Krieg in einem neutralen Land, Stuttgart 1978.
- Rahm, Hans*: Jubiläumsschrift 100 Jahre Spar- und Leihkasse Hallau 1862–1962, Hallau 1962.
- Rings, Werner*: Die Schweiz im Krieg 1933–1945. Ein Bericht mit 400 Bilddokumenten, 8. Aufl., Zürich 1990.
- Riser, A.*: Der Luftschutz im Aktivdienst, in: Kurz, H.-R. (Hg.): Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Thun 1959, S. 145–158.
- Roesch, Werner*: Bedrohte Schweiz. Die deutschen Operationsplanungen gegen die Schweiz im Sommer/Herbst 1940 und die Abwehrbereitschaft der Armee im Oktober 1940, Frauenfeld 1986.
- Rogge, Peter G.*: Die Dynamik des Wandels. Schweizerischer Bankverein 1872–1997: Das fünfte Vierteljahrhundert, Basel 1997.
- Rüedi, Ernst*: Aktivdienst der Gz. Füs. Kp. V/264 1939–1945, Schaffhausen o. J.
- Ders.*: 150 Jahre Ersparniskasse in Schaffhausen am Münsterplatz 1817–1967, Schaffhausen 1967.
- Rutschmann, Werner*: Die Schweizer Flieger- und Fliegerabwehrtruppen 1939–1945. Aufträge und Einsatz, Thun 1989.
- Salis, Jean Rudolf von*: Grenzüberschreitungen. Ein Lebensbericht. Zweiter Teil: 1939–1978, Zürich 1978.

- Schäfer, Stefan*: Hitler und die Schweiz. Deutsche militärische Planungen 1939–1943 und die Raubgold-Frage, Berlin 1998.
- Schaufelberger, Walter*: «Fall Nord», in: Ders. (Hg.): Das bedrohte Zürich. Die Geschichte des Stadtkommandos 1939/40, Zürich 1990, S. 11–40.
- Scheck, Peter*: Tage nach der Bombardierung, in: Schiendorfer, A. (Hg.): Angst – Trauer – Hoffnung. Die Kriegsjahre in Schaffhausen 1939–1945, Schaffhausen 1995, S. 113 f.
- Schib, Karl*: Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1972.
- Schiendorfer, Andreas*: Ein fataler Irrtum am Ostersonntag 1944, in: Ders. (Hg.): Angst – Trauer – Hoffnung. Die Kriegsjahre in Schaffhausen 1939–1945, Schaffhausen 1995, S. 102 f.
- Ders.*: Merishausen im Zweiten Weltkrieg, in: Leu, U. (Hg.): Merishausen. Geschichte einer Randengemeinde, Merishausen 1996, S. 121–126.
- Schmid, Werner*: Erlebnisse und Begegnungen. Politiker aus Leidenschaft, Schaffhausen 1973.
- Schneider, Ernst*: Die schweizerischen Grossbanken im Zweiten Weltkrieg 1939–1945, Zürich 1951.
- Schoch, Brigitte*: Reiher am Himmel – Flüchtlinge im Tal. Jugendjahre an der Schaffhauser Grenze 1944/1945, Schaffhausen 1981.
- Schoop, Albert*: Geschichte des Kantons Thurgau, Bd. I, Frauenfeld 1987.
- Schrag, Urs/Wiesmann, Maia*: Schaffhausen während der deutschen Bedrohung im Mai 1940, Typoskript, Schaffhausen o. J. (StadtASH).
- Schulz, Hans/Basler, Otto* (Hg.): Deutsches Fremdwörterbuch, 2. Aufl., Berlin 2004.
- Schürch, Kaspar*: Schutz und Rückführung von Kulturgütern. Basler Museen während der beiden Weltkriege, Typoskript, Basel 1997.
- Schwank, Felix*: Sonnenohr. Eine Stadt entdecken, Schaffhausen 1994.
- Schwarz, Urs*: Vom Sturm umbrandet. Wie die Schweiz den Zweiten Weltkrieg überlebte, Frauenfeld 1981.
- Shirer, William L.*: Aufstieg und Fall des Dritten Reiches, Köln 2000.
- Siegenthaler, Hansjörg/Ritzmann-Blickenstorfer, Heiner* (Hg.): Historische Statistik der Schweiz, Zürich 1996.
- Spuhler, Gregor*: Oral History in der Schweiz, in: Ders. et al. (Hg.): Vielstimmiges Gedächtnis. Beiträge zur Oral History, Zürich 1994, S. 7–20.
- Stettler, Michael*: Oskar Reinhart, der Mensch und Sammler, in: Koella, R. (Hg.): Sammlung Oskar Reinhart. Bilder, Zeichnungen, Plastiken, Zürich 1975, S. 11–22.
- Trepp, Gian*: Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich im Zweiten Weltkrieg. Bankgeschäfte mit dem Feind. Von Hitlers Europabank zum Instrument des Marshallplans, 2. Aufl., Zürich 1996.
- Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg* (Hg.): Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht, Zürich 2002.
- Dies.*: Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg, Zürich 2002.
- Urner, Klaus*: Die Schweiz muss noch geschluckt werden. Hitlers Aktionspläne gegen die Schweiz, Zürich 1990.
- Vetsch, Christian*: Aufmarsch gegen die Schweiz. Der deutsche Fall Gelb – Irreführung der Schweizer Armee 1939/40, Olten 1973.
- Voegeli, Peter*: Wohin mit der Zivilbevölkerung?, in: Schaufelberger, W. (Hg.): Das bedrohte Zürich. Die Geschichte des Stadtkommandos 1939/40, Zürich 1990, S. 69–84.
- Vogelsanger, Peter*: Mit Leib und Seele. Erlebnisse und Einsichten eines Pfarrers, Zürich 1977.
- Waldvogel, Erwin*: 100 Jahre Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen 1983.

- Ders.*: Aus hundert Jahren Spar- und Leihkasse Schaffhausen, Schaffhausen 1965.
- Wanner, Hermann et al.*: Geschichte von Hallau, Hallau 1991.
- Ders.*: Wo leisteten die Schaffhauser Milizen ihren Aktivdienst?, in: Schiendorfer, A. (Hg.): Angst – Trauer – Hoffnung. Die Kriegsjahre in Schaffhausen 1939–1945, Schaffhausen 1995, S. 14–17.
- Wanner, Philipp*: Oberst Oscar Frey und der schweizerische Widerstandswille, Münsingen 1974.
- Wehrli, Edmund*: Briefe aus dem Aktivdienst 1939–1941, Zürich 1993.
- Weibel, Werner*: Evakuierung, Predigt vom 30. 3. 1940 in der Steigkirche Schaffhausen, Typoskript (StadtBSH).
- Ders.*: Wenn die Wasser steigen..., Synodal-Predigt vom 16. 5. 1940 in der Kirche Neuhausen, Typoskript (StadtBSH).
- Weissenberger, Patrick*: Die Evakuationsfrage in Basel, in: Guth, N./Hunger, B. (Hg.): Réduit Basel 39/45, Basel 1989, S. 19–23.
- Wetter, Ernst*: Duell der Flieger und der Diplomaten. Die Fliegerzwischenfälle Deutschland-Schweiz im Mai/Juni 1940 und ihre diplomatischen Folgen, Frauenfeld 1987.
- Ders.*: Kampf im Luftraum, in: Schaufelberger, W. (Hg.): Sollen wir die Armee abschaffen? Blick auf eine bedrohliche Zeit, Frauenfeld 1988, S. 75–86.
- Wetter, Ernst/Orelli, Eduard von*: Wer ist wer im Militär?, Frauenfeld 1986.
- Wipf, Hans Ulrich*: Georg Fischer AG 1930–1945. Ein Schweizer Industrieunternehmen im Spannungsfeld Europas, Zürich 2001.
- Wipf, Hans Ulrich/Knoepfli, Adrian*: Wirtschaft: Strukturen und Konjunkturen. Kapital und Arbeit, in: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen (Hg.): Kantonsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. I, Schaffhausen 2001, S. 221–495.
- Wipf, Matthias*: Die Verdunkelung während des Krieges – zwischen Eigenschutz und Konzession, in: Meier-Verlag (Hg.): Geschichten zur Geschichte, Schaffhausen 1999, S. 156–162.
- Ders.*: Frontismus in einer Grenzstadt. Schaffhausen im Zweiten Weltkrieg 1933–1945, Typoskript, Bern 1998 (StadtASH).
- Ders.*: Gotthard End – seine Zeit als Frontist in Schaffhausen, in: Meier-Verlag (Hg.): Geschichten zur Geschichte, Schaffhausen 1999, S. 142–149.
- Ders.*: Grenzregion Schaffhausen – im Banne von Fliegeralarmen, in: Meier-Verlag (Hg.): Geschichten zur Geschichte, Schaffhausen 1999, S. 168–170.
- Ders.*: Nationalsozialismus und Faschismus in Schaffhausen 1933–1946, Typoskript, Bern 1999 (StadtASH).
- Wolf, Walter*: Eine namenlose Not bittet um Einlass. Schaffhauser reformierte Kirche im Spannungsfeld 1933–1945, Schaffhausen 1997.
- Ders.*: Walther Bringolf als Stadtpräsident im Zweiten Weltkrieg, in: Schiendorfer, A. (Hg.): Angst – Trauer – Hoffnung. Die Kriegsjahre in Schaffhausen 1939–1945, Schaffhausen 1995, S. 70–73.
- Ders.*: Walther Bringolf. Sozialist, Patriot, Patriarch. Eine Biographie, Schaffhausen 1995.
- Wüscher, Carl*: Die Gz. Kp. II/265 im Aktivdienst 1939–1945, in: Kunz, H.-J. (Hg.): Schaffhauser Milizen gestern und heute, Schaffhausen 1982, S. 116–148.
- Wüst, René-Henri*: Alerte en pays neutre: La Suisse en 1940, Lausanne 1966.
- Ziegler, Ernst*: Als der Krieg zu Ende war. Zur Geschichte der Stadt St. Gallen von 1935 bis 1945, St. Gallen 1995.
- Zopfi, Hans*: Aus sturmerfüllter Zeit, Affoltern a. A. 1954.

Während des Zweiten Weltkrieges war der Kanton Schaffhausen aufgrund seiner geographischen Lage besonders exponiert. Wie aber reagierten Behörden und Bevölkerung auf diese Bedrohung? Wie erlebten sie jene krisenhaften Jahre, und welche Massnahmen trafen sie? Die vorliegende Studie skizziert einerseits die militärische Gefahr und deren Wahrnehmung in der Grenzregion und schildert andererseits die daraus resultierenden Evakuationspläne für die Zivilbevölkerung sowie für Banken und Kulturgüter. Im Zentrum steht dabei die Situation im «heissen Mai 1940», als im Zusammenhang mit dem deutschen Westfeldzug eine Invasion der Schweiz weiterherum erwartet wurde.

Das Gefühl, Schaffhausen werde militärisch gar nicht verteidigt, der Wirbel um die «Pfungsteidgenossen», die abenteuerliche Evakuierung von Banken in die Romandie und die Innerschweiz, die Schutzmassnahmen für Kulturgüter in Museen, Archiven und Bibliotheken: Basierend auf einem umfangreichen Quellenstudium sowie rund 140 Gesprächen mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, präsentiert der Autor ein facettenreiches Bild der damaligen Lebensumstände. Am Beispiel Schaffhausen wird die Frage der Evakuierung erstmals ausführlich behandelt, was der gut lesbaren Studie über den lokalthistorischen Aspekt hinaus Bedeutung verleiht.

Matthias Wipf, geboren 1972, von Lohn/SH, studierte Schweizer Geschichte, Politologie und Medienwissenschaften an den Universitäten Bern und Fribourg.

Schaffhauser Beiträge
zur Geschichte